

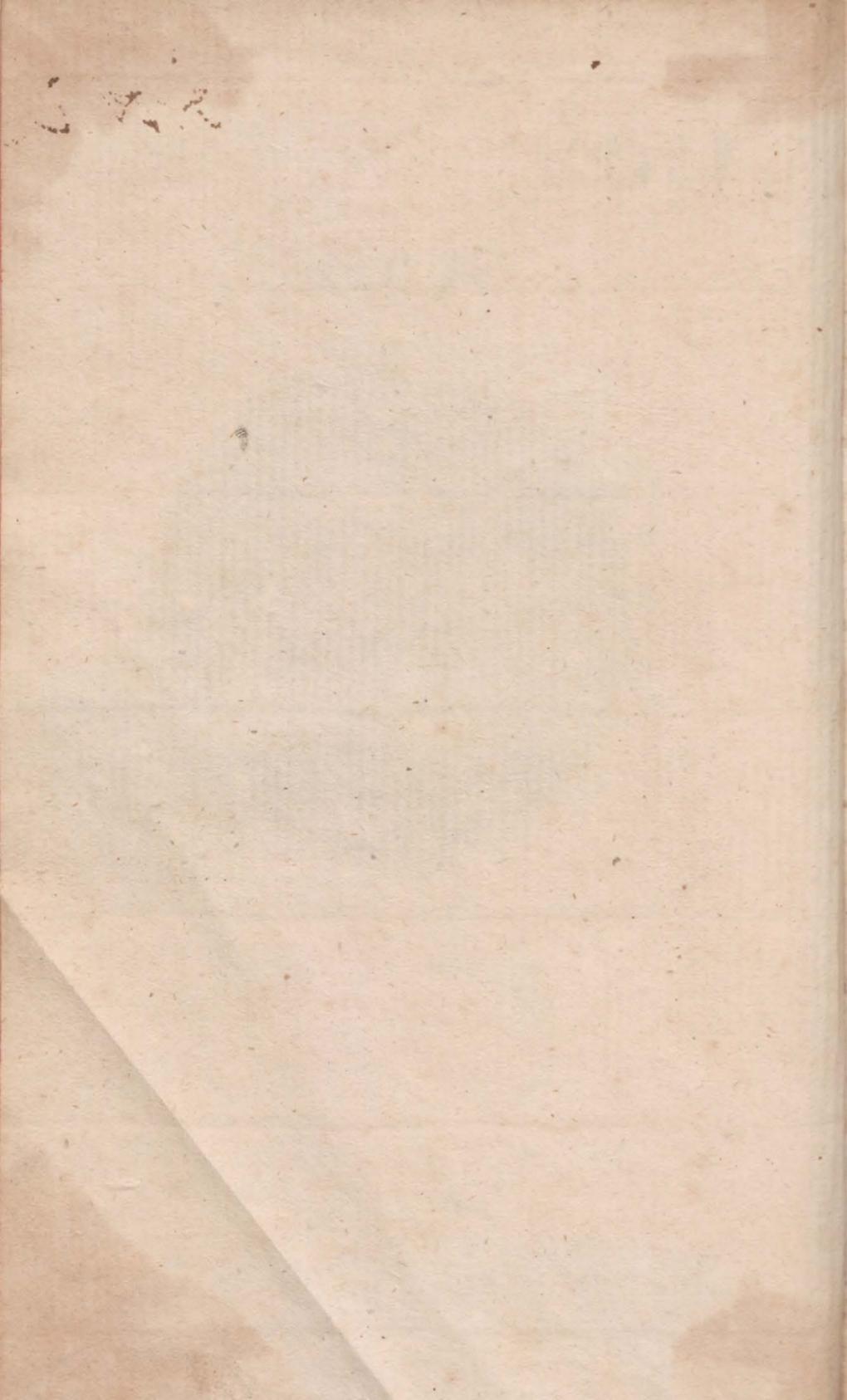


D1325

C. C. g.







August Ludwig Schlozer's ~~XXII~~  
Professors in Göttingen

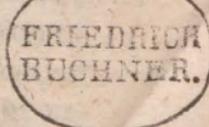
der kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften in St.  
Petersburg, der königl. Schwedischen in Stockholm, und  
der kurfürstl. Bayrischen in München, Mitglieds

# B r i e f w e c h s e l

meist  
historischen und politischen  
Inhalts

---

Neunter Theil, Heft XLIX-LIV,  
1781, b.



---

Göttingen,  
im Verlage der Vandenhoeck'schen Buchhandlung

1781.



4016



92.409

3

---

A. L. Schlozer's  
Briefwechsel  
XLIX und L Hest.

---

I.

Aus dem London Chronicle N. 3800,  
7—10 April 1781.

*Extract of a Letter from Paris, dated the 28th of March.*

Mr. Neckar's celebrated account of the finances has just given rise to a very curious piece of business, which I am enabled, from my acquaintance with the parties, to give you a minute account of; and which will serve to give you some notion of Mr. Neckar's temper, and of the real state of his power at Court.

The many palpable falsehoods, and gross misrepresentations in his work, made the enlightened part of the public expect, with impatience, that a proper refutation should appear. Mr. Neckar, in consequence of his apprehensions, set all the engines of the police at work, to prevent, if possible, the impression and publication of every thing that should be written in reply to his *Compte Rendu*. They succeeded so well, that on Saturday evening, the 10th inst. a printer was seized at his work-shop, just as he was going to begin printing a manuscript, entitled: *Lettre d'un bon François à Mr. Neckar, sur son Compte rendu.*

The printer was carried to the Bastile; and being there interrogated, declared, he had informed against himself, and received from Mr. Neckar 250 louis as a reward. Being asked who gave him the manuscript, he

said it was Mr. Randon d' Hanneucour, late a Receiver General of the Finances, and one of the Paymasters General.

Mr. d'Hanneucour, on being sent for, acknowledged very readily having given the manuscript to the printer; but refused to say whether he was, or was not, the author of it.

The King, on being informed of these particulars, gave immediate orders to stop every kind of proceeding against Mr. d'Hanneucour, who is a man of very great character and noble fortune; but still, to gratify Mr. Neckar, the police continued their researches, to discover the author. At last some of the clerks thought they discovered, in a marginal correction of the manuscript, the hand-writing of Mr. Bourboulon, formerly second clerk of the finances, and now treasurer to the King's brother, Mr. le comte d'Artois. Mr. Bourboulon was accordingly sent for, and being asked by Mr. le Noir, the Lieutenant de Police, whether that was or was not his hand-writing? he very readily acknowledged it was, and added, that he would tell him more: he then wrote and signed a Memorandum to the following effect:

*"I acknowledge and avow myself to be the author of a manuscript, lately seized at such a printing-Office, and entitled: Lettre d'un bon François à Mr. Neckar, sur son Compte rendu au Roi. I declare that I composed it after mature deliberation and thorough investigation; that it is the result of the fullest information, founded on authentic documents obtained during my employment in the administration of the finances; that I think myself perfectly authorised in having compiled this work, by the note page 12 in Mr. Neckar's Compte Rendu, in which he seems to bid defiance to those who have been employed in the management of the finances, to contradict any of his assertions; that in accepting this sort of challenge, I did*

did not mean to offend Mr. Neckar, but to set him right, and to correct the many and important errors of his publication; by doing this, I cannot have incurred the blame or displeasure of His Majesty's Ministers; they cannot have a wish or an interest to impose upon the public; and to them and the whole kingdom I pledge myself for the truth and exactness of my statements.

On Sunday the 18th, Mr. Neckar repaired to Versailles, and made a formal complaint to the King, in presence of Mr. de Maurepas, requiring signal satisfaction for the supposed insult &c. But unluckily for Mr. Neckar, the King and this Minister had read the manuscript: and he was told with some acrimony, that there was nothing reprehensible in it, and that he must say no more about it.

How this affair will end, as to Mr. Neckar, is not yet known: but it is generally believed that the printer has sent off a copy of the manuscript to Flanders in time. If so, it will soon be made public, and will help the world to judge of Mr. Neckar's talents, and particularly of his veracity. It is said the errors detected and proved in Mr. Neckar's work, leave a *real deficiency of near 50 Millions of livres a year, instead of a surplus of 10.*

Nachschrifft des Herausgebers,  
aus einem gedruckten Schreiben de V - - - le 27 Mars 1781.

On diroit que les critiques ne se multiplient contre l'Ouvrage de M. Neckar que pour faire connoître combien il est au-dessus d'elles. Il faut, parmi un ramas de sophismes & d'absurdités, distinguer deux réponses au moins specieuses. L'une est d'un homme de la Cour dont on ignore le nom, & l'autre de M. de Févre d'Hamecourt, ancien Prétendant au Contrôle-général, & toujours simple Conseiller au Parlement de Paris. Un ordre du Roi a empêché la publication de ces deux brochures;

mais elles sont connues de quelques bons amis du parti AntiDirectorial.

## 2.

ExJesuitische Versuche, die Barbarei und den Jesuitterorden in Baiern wieder herzustellen.

Eingelaufen den 11 Mai 1771.

Ewr. — Eifer für die gute Sache, für Deutschlands Aufklärung, und für die Rechte der ganzen Menschheit, endlich die glückliche freie Lage, darinn Sie Sich befinden, lässt mich hoffen, Sie werden mir die Bitte nicht abschlagen, und beiliegende zuverlässige Actenstücke Ihrem Briefwechsel einverleiben; auch diese Aussäße einer solchen Darstellung würdigen, daß hie und da eine Anmerkung \* hinzugefügt werde, welche das Publicum, und vorzüglich die deutschen Fürsten, von der Gefar überzeuge, in welcher die Ehre und Freiheit eines grossen Teils unsers deutschen Vaterlandes steht. Und möchte der edelste Fürst, den so viel väterliche Sorgfalt für den Flor seiner Staten, der Machwelt unvergeßlich machen wird —, möchte Karl Theodor dies lesen, fühlen, wie groß diese Gefar ist, welche über seine Kinderschwabe, und wie seine Anstalten eine Notie böser Menschen anlegt, um Seiner sonst nur zum Woltun ausgestreckten Hand den Scepter zu entreissen, und dafür mit der Fackel des Fanatismus durch unsre sonst so glücklichen Gegenden zu rennen! Möchte Er sehen, wie sie die besten Absichten eines weisen Fürsten für die Wissenschaften, zu Ausführung ihres schändlichen Interesses missbrauchen, wie sie Baiern in die

\* Solche erstaunliche Facta, wie die unten folgende sind, brauchen keine Darstellungs-Kunst, brauchen keine Anmerkungen; man muß sie blos erzählen! Und je älter erzählt, desto besser; ich bin daher so frei gewesen, einiges auszulassen, oder im Ausdrucke zu mildern. S.

## 2. ExJesuiten in Baiern.

7

die Barbarei zurückzufüren, und zum Gespölle der Nachbarn machen wollen! Schon staunt jedermann über manche Vorfälle in Baiern, und glaubt kaum, daß dergleichen unter der Regierung eines solchen Fürsten vorgehen könnten! Aber bei liegende Stücke rechtfertigen unsren vortrefflichen Herrn, zeigen, wie sehr er selbst hintergangen, von denen Menschen hintergangen wird, deren boshaftesten höchstgefährliche Pläne für die ganze Welt, noch immer durch die feinsten Ränke verfolgt werden. Die Not ist dringend, und eine Legion guuter Menschen, nahe und fern vom Throne, zittern im voraus für die Folgen.

Die ExJesuiten in Baiern und der Nachbarschaft haben sich unter andern auch verschworen, alle Predigtstühle, sowol in der Stadt als auf dem Lande, an sich zu reissen, und auf selbigen gegen Freigeisterei, Unglauben, und Deismus, unaufhörlich zu predigen, wie sie nun solches schon 4 Wochen durch getan. Ihre Absicht dabei ist, 1. sich für den Glauben, wie zu Luthers Zeiten, notwendig zu machen, das Volk, die Fürsten, und den Papst zu gewinnen; 2. das Volk und die Fürsten gegen Leute, so ihnen im Wege stehen, aufzuheben; 3. die alte Dummheit, und mit solcher ihre Macht und ihren Orden, herzustellen; endlich, 4. Inquisitionen zu veranlassen gegen Bücher und Personen. — Nun ist es also hohe Zeit: und nun begreift man, warum die theologische Fakultät die Prediger in die Höhe bringen will.

Verschiedene Cavaliere allhier haben schon wirklich den Pfarrern auf ihren Gütern befolen, keinen Jesuiten auf die Kanzel zu lassen.

Die Jesuiten gehen so weit, und schreiben selbst Bücher ohne Namen voll Käzerei und Freigeisterei: z. B. eines de ficta, non vera, existentia reali Christi in Eucharistia. Solche Bücher streuen sie unvermerkt aus, um Gelegenheit zu haben, darrowider zu predigen, und den Kurfürsten, wegen des überhand nemenden Unglaubens, zur BücherIn-

quisition zu bewegen. Was wird noch aus uns werden?  
*Domine, redime nos ex captivitate!*

N. N.

## Num. I.

Copia eines Berichts der theologischen Facultät zu Ingolstadt  
 an den Geheimen Rat in München, sub Lato Ingol-  
 stadt den 9 Aug. 1777.

Durchlauchtigster Kurfürst.

Gnädigster Herr Herr!

Ehr. Kurfürstl. Durchl. haben Höchst Dero uns  
 teränigsten treugehorsamsten Universität mittels einer den  
 10 Mai dieses Jars datirten gnädigsten Verordnung, zu  
 bestellen geruhet, daß hinsüro von einer jeden Facultät über  
 den Zustand derselben, und wie den verspürenden Mängeln  
 allenfalls abzuhelfen seyn möchte, alle halbe Jar, und zwar  
 um Ostern und zu Ende eines jeden SchulJars, unterän-  
 nigster Bericht abgestattet werden soll.

Dieser Höchstweisen Absicht zufolge, siehet die unter-  
 gebeneste theologische Facultät sich verpflichtet, Ehr. R. D.  
 gehorsamst vorzustellen, wie Höchst Dero, die Alumnen des  
 Albertinischen Collegii insbesondere betreffende gnädigste  
 Verordnung, krafft welcher sich diese der Erlernung der zur  
 h. Schrift so notwendigen morgenländischen Sprachen vor  
 andern widmen sollten, eben von diesen am allermeisten außer Au-  
 gen gesezt und vernachlässigt, sohin die allerweiseste Absicht  
 gänzlich vereitelt wird, so daß inner 3 Jare beinahe nur ein  
 einziger sich dahin verwendet hat.

Die Ursache dieser Vergehung mag wol daher rüren,  
 weil diesen Leuten von einer andern Seite her eine Gering-  
 schäzung, die Entberlichkeit, das Unzulängliche dieser h.  
 Sprachen, beigebracht, hingegen der Rationalismus, die  
 Anwendung der Metaphysik, über alles angepriesen wird.

Mit

Mit Frequentirung der Moral und PastoralTheologie verhält es sich beinahe eben so bei diesen Alumnen.

Nachdem auch der Professor Scholliner seine untertänigst gebetene Entlassung von der Dogmatischen Kanzel in höchsten Gnaden erhalten hat; und es bei Erledigung dieser Professur auf die Frage ankommen wird, ob dieser Platz wiederum, und von was für einem Subjecto, zu ersehen sei; vielleicht aber unter dem scheinbaren Vorwand, eine Besoldung zu ersparen, in Vorschlag gebracht werden dürfte, zween Professores seien zur Dogmatik nicht nötig, sie könnte von Prof. Stattler allein in 2 Jahren vollkommen absolviert werden; oder man soll demselben einen andern mitverstandenen ExJesuiten zugeben, um desselben System allgemein zu machen: so dringt uns die ware Liebe des Vaterlandes, und der ungeheuchelte Eifer für die Erhaltung der achten ErbLehre der heil. Väter, Ewr. R. G. untertänigst zu bitten, Höchst-dieselbe geruhen auf folgende ohnmaßgebliche Erinnerungen einen gnädigsten Blick zu wenden, und sie einiger Ueberle-gung zu würdigen.

I. In den f. k. ErbLändern wird die kluge Vorsicht ge-bracht, daß man weder Logik, Metaphysik, Ius Canonicum, KirchenGeschichte, noch viel weniger die Theologie, einem ExJesuiten anvertraut. Schon lange vor Aufhe-bung dieser Gesellschaft, wurden auf den f. k. hohen Schu-len, neben den Jesuiten, noch andere Lerer der Theologie auf-gestellt, und den Studenten die freie Wal gelassen, welchen sie hören wollten. Wir können uns unmöglich vorstellen, daß E. R. D. just gegenteilig zu verfahren, und alle hiesige studirende Theologen auch wider ihren Willen anzuhalten ge-denken, Stattlerianer werden zu müssen, und ein System im ganzen Lande zu verbreiten, welches von HöchstOro Cen-surCollegio verworfen worden; solche Meinungen und Sä-he, z. B. die philosophische Sünde, den Probabilismus, Mo-linismus, daß der Papst, außer seinem, in einem fremden Bischoftume nicht Beicht hören und absolviren könne und

vergl., auf der hohen Schule leren zu lassen, die von Höchst-Dero CensurCollegio verboten worden sind. Dass aber

II. der Prof. Stattler mit dieser Absicht, sich als ein UniversalLerer aufzuwerfen, schwanger gehe, veroffenbart sich schon hierdurch, weil er es dahin zu bringen gewusst hat, dass seine dunkle Philosophie, als der Grund zur künftigen Theologie, heuer vorgelesen werden müste, er selbst aber über seine von Höchst-Dero Bücher-CensurCollegio nicht, sondern von dem ExJesuitischen Consistorio zu Eichstätt approbierte theologische Werke, lesen durfse, auch für das künftige der nun absolvirende ExJesuit Sailer, dessen Säze neuerlich unterdrückt worden sind, als öffentlicher Repetitor Philosophiae et Theologiae gnädigst angeordnet worden, um das Stattlersche System allen Zuhörern vorzukauen, sohin in Saft und Blut zu verwandeln, und im ganzen Lande zu verbreiten. Diese Absicht gehet

III. noch weiter. Dem Vernemen nach, soll Höchst-Dero Geistlicher Rat und Canonicus Braun den gnädigsten Auftrag erhalten haben, in Höchst-Dero Namen ein Ermanungsschreiben an die Prälaten der Klöster ergehen zu lassen, dass sie bessere Subjecta hieher ad Studia schicken sollen. Geschlehet dieses, und müssen auch die Religiosen die Stattlerschen Grundsäze hter einsaugen: so werden auch in der Folge die Klöster damit angesteckt, und sie werden aufhören, sichere BehältnisOrte der reinen Erblehre zu seyn, die sie bisher immer waren; und das kaum entrissene Monopolium wird wieder in den Händen der ExJesuiten seyn, welches sie ohnchin mit aller Gewalt an sich zu reissen trachten.

IV. Sollten Ewr. R. D., Höchst welcher die reine GlaubensLere immer so nahe am Herzen liegt, das gnädigste Zutrauen zu Höchst-Dero untergebensten theslogischen Facultät nicht zu tragen geruhen, um ein Gutachten derselben von dem Stattlerschen System abzufordern: so glauben wir doch unumgänglich notwendig zu seyn, ein solches von einer aus-

auswärtigen, etwa der Wienerischen, um so mehr anzuvorlangen, als in öffentlichen gelerten Nachrichten von der Stattlerischen Theologie gar nicht rümlich gesprochen wird, schon merere Stattlerianer, die dieses System bestens im Kopfe hatten und im Munde fürten, bei verschiedenen Consistorien eben diesertwegen von den heil. Weihen abgewiesen worden sind, und bei genauer Untersuchung übellautende, anstößige, Säke ganz gewiß sich veroffnenbaren werden.

Gleichwie nun höchst Dero treu-untertänigst-gehorsamste Facultät zuverlässig host, Ewr. R. D. werden einem so verdächtigen Unwesen, (als da ist eine ganz neue unverständliche in die Theologie einzufürende Sprache, eine spottende Verachtung aller übrigen Theologen, die das Stattlersche System nicht anbeten, nie erhörte Säke), von Grunde steuern, oder gleichwol selbes nicht canonisiren wollen: so stellt an Ewr. R. D. sie ihre untertänigste Bitte, Höchst-dieselben geruhen gnädigst, dem Prof. Stattler, statt des abgehenden Prof. Scholliner, einen andern erfarnen Lehrer an die Seite zu sezen, der demselben das Gleichgewicht halten, und die alte Erb Lehre der heil. Väter, dieses reine Depositum, derlei Neuerungen entgegen sezen kan. Sonst dürfste sich bald ereignen, was der heil. Hieronymus von seltenen Zeiten geschrieben hat: Ingemuit orbis terrarum, & *Arianum se esse miratus est.*

In welch getröster Zuversicht zu höchsten Hulden und Gnaden dieselbe sich untertänigst gehorsamst empfiebt

Ewr. Kurfürstl. Durchl.

Ingolstadt, 9 Aug. 1777. treu untertänigst - gehorsamste

Professores der theologischen Facultät

Ioh. Mat. *Wibmer* ExDecanus

Hermannus *Scholliner* Senior

Stephanus *Wishofer* Profess.

Balduinus *Wurzer* Profess.

## Anmerkungen zu diesem Berichte.

In dem J. 1777 hatte also die theologische Facultät zu Ingolstadt ganz andre Gesinnungen, als im J. 1781. Quantum mutatus ab illo Hectore!

Der Erfolg war, daß der Bericht unterdrückt wurde; daß die beiden darinn unterzeichnete Professoren, Schollner und Wurzer, durch continuirte Chicanen genötigt wurden, in ihre Klöster zurückzukeren; und daß endlich der von der Facultät so übel beschriebene Repetitor Sailer, im J. 1780 als Prof. Extraord., und endlich als Ordinarius Theologiae Dogmaticae, angestellt wurde.

Hierin haben die Jesuiten ganz besondre Kunstgriffe. So lang die Kathedern auf der HohenSchul von OrdensGeistlichen, und andern den Jesuiten nicht anständigen Personen, besetzt waren: so waren der Professoren zu viel. Man machte Vorschläge, wie das höchste Aerarium erleichtert, und von wenigern Professoren, mit weit geringeren Unkosten, die Wissenschaften könnten bestritten werden. Sie erboten sich, diese Kanzeln zu übernehmen. — So bald auf diese Art die OrdensGeistlichen verdrungen waren: so fürte man das Principium, es seien der Professoren zu wenig, und der Kanzeln zu viel. Prof. Helfensrieder ExJesuit, teilte seine Kanzel der Mathesis mit dem ExJesuiten Fischer; Prof. Stattler ExJesuit mit dem ExJesuiten Sailer.

Damit aber ja bei dieser vorgegebenen Notwendigkeit mehrerer Professuren, kein anderer als ein ExJesuit diese Stelle erhielte: so stellte man vor, daß die ExJesuiten ohnehin 240 sc. Besoldung hätten, und also jeder gern sich erbiete, um nicht müßig zu seyn, für dieses Geld eine Kanzel zu übernehmen. Der Vorschlag war scheinbar und ökonomisch, daher erhielt er Beifall. Oder die Promovendi wurden anfänglich Repetidores, Adiuncti, sodann gleich darauf Extraordinarii ohne Emolumenten und Besoldung, und kurz darauf auch Ordinarii; und weil es unbillig ist, daß der so arbeitet,

kei-

keinen Lohn haben soll, kam auch gleich darauf das Salarium. Das heißt von der Pique auf dienen!

Durch diesen Kunstgriff haben die Jesuiten vermaßen auf der hohen Schule  $\tau$  Kanzeln, und folglich auch  $\tau$  Stimmen im Senat, nebst eben so viel oder auch merern weltlichen Jesuiten; wo sie doch zuvor, als der Orden noch in seinem Flor und Größe war, im versammelten Senat nie mer als 4 Stimmen gehabt. Sie sind also wirklich stärker, als vor ihrer Aufhebung. Aber mit diesem allen sind sie noch nicht zufrieden, sondern arbeiten daran, von Tag zu Tag merere zu erhalten, wie unten das vom Prof. Stattler im Namen der theologischen Facultät versetzte Gutsachten hinlänglich beweiset.

## Num. II.

Auszug eines Berichts des Kurfürstl. Geistlichen Raths in München an die Kurfürstl. Hohe LandesRegierung, über die Vorschläge der theologischen Facultät in Ingolstadt. Also gegeben im Monat Desemb. 1779.

Der Vorschlag überhaupt macht der theologischen Facultät nicht viel Ehre. I. Der Eigennutz, und 2. die NebenAbsichten des Prof. Stattlers und seines Anhangs, blitzen zu sichtbar hervor. Denn

ad A. "Alle Pfarrer und Beneficiaten sollen den Gradum theologicum nemen". I. würden durch diesen Vorschlag alle alte ehrlische und verdiente Cooperatores, die nicht mer graduiren können, von allen StadtPfarren und Beneficien ausgeschlossen. II. Der Gradus ist keinem Pfarrer oder Beneficiaten in geistlichen Rechten vorgeschrieben. Und was nutzt er ihm? besonders bei Beneficiis simplicibus, wo nicht einmal die Cura animarum erfodert wird. Numquid omnes Doctores? Mer Wissenschaft erlangt er dadurch nicht. Ein weit besserer und gemeinnütziger Vorschlag wäre, wenn man, nach den bereits bekannten

gnä-

gnädigsten Absichten, die Beneficiatos simplices zum Schul-  
halten anhielte: ein Vorschlag, der freilich dem Prof. Stat-  
ller nichts, wol aber dem ganzen Publico, nühen würde? Man scheint aber nur zu wollen, III. daß die theologische Fa-  
cultät, auf Kosten vieler einzelnen Geistlichen, merere Ein-  
künfte bekomme: denn den gradum philosophicum voraus-  
gesetzt, ohne welchen der theologische nicht erteilt wird, be-  
trägt jeder Gradus (ohne die ReiseKosten und den Aufent-  
halt in Ingolstadt mitzurechnen) wenigstens 150 fl. Wenn  
nun jährlich 20 graduirt würden: so hätten die Professores  
Theologiae jährlich unter sich 3000 fl. zu verteilen; da doch  
IV. in Städten viele Beneficien sind, deren jährliche Erträg-  
niss sich nicht einmal auf 150 fl. beläuft. V. Da nach dem  
Beispiel aller gut eingerichteten Universitäten, keiner ohne  
Kenntnis der orientalischen Sprachen graduirt wird, und  
dieses, so viel man hier weiß, auch in Ingolstadt gnädigst  
anbefohlen ist, oder doch anbefohlen seyn soll (denn was ist  
denn ein Doctor oder Professor der Dogmatik, der die Grund-  
sprache nicht versteht, folglich nicht einmal mit einem theos-  
logischen Candidaten der Protestanten sich einlassen kan?) so  
sobalden die Professores Theologiae von den Beneficiaten  
und StadtPfarrern mer, als sie selbst wissen. Denn aus-  
ser dem Lerer der hebräischen Sprache, versteht keiner von  
ihnen die orientalischen GrundSprachen, so viel man wenig-  
stens hier unterrichtet ist. VI. Einer großen Anzahl von Ex-  
Jesuiten würde der Zutritt zu Pfarreien und Beneficien er-  
leichtert, weil sie den Gradum nach Aufhebung der Socie-  
tät gratis erhielten, hingegen aber allen andern WeltPrie-  
stern erschweret. Da nun die ExJesuiten ohnehin schon so  
viele Pfarreien und Beneficien erhalten haben: so verlöre  
die übrige WeltPriesterschaft gar zu sehr. VII. Das Ius Patro-  
natus würde zu sehr eingeschränkt: u. welcher Patronus würde  
sich eine Conditionem sine qua non ganz neuerdings vorschrei-  
ben lassen, die im Geistlichen Rechte nicht vorgeschrieben ist?  
VIII. Ist es denn endlich der theologischen Facultät eine Ehre,  
wenn so viele graduirte MessFischer (wie es wirklich geschieht) her-

umlaufen, und in den Sakristeien um Stipendia missarum bissten? IX. Weil endlich auch die Stattlersche Philosophie und Theologie allenthalben in Abschlag kommt, und dem Vernemen nach in Wien in Gefahr ist, verboten zu werden, 1. teils wegen ihrer Dunkelheit, 2. teils wegen der neuesten und unverständlichen Terminologie, 3. teils wegen der Stat und Land schädlichen Probabilismen, und 4. aufgewärmten Molinismen, welcher Ursache halber ihm die Approbation seiner Werke vom Kurfl. BücherCensur Collegio verweigert worden; 5. auch wegen seiner fecken und in der katholischen Theologie bisher unbekannten Lehre, wie die *Reflexio in sic dictam demonstrationem catholicam*, Ratisbonas 1779, offenbar zeigt, und merere gelerte Professoren zeigen werden; und 6. wegen Voraussetzung willkürlich metaphysischer LieblingsSäcke, ohne die man seine metaphysische Theologie, nach seinem eigenen Bekanntnis, nicht verstehen kan: so wäre dies freilich das sicherste Mittel, die Leute zu nötigen, daß sie Stattlers Philosophie und Theologie studiren mühten, und daß Stattlers LehrSystem allgemein würde. Stattlers Absichten gingen freilich durch: was gewinnt aber die Religion und der Stat dadurch? — Die Theologie soll, vers mög des von der theologischen Facultät in Ingolstadt bes gutachteten, und nachhin gnädigst anbefolten Plans, (nach dem Beispiele von Wien, und allen gut eingerichteten theologischen Facultäten), die Lere der Religion, die Lere Jesu und seines htl. Evangelii seyn, nicht aber die Lere eines PrivatDoctors, wie Prof. Stattler ist, und noch minder die aufgewärmte LieblingsLere vom Probabilismus und Molinismus der ehemaligen Jesuiten.

ad B. "Die Ordinarii sollen nach dem eingeschickten theologischen Plane die Ordinandos, und zwar zur Vacanzzeit, examiniren". Um den Aufsatz eines allenfalls an die Ordinarios zu erlassenden Schreibens, wegen der Examinum pro Ordinibus nach dem vorgeschlagenen Plane, zu entwerfen, untersuchten wir diesen Plan, und

und fanden zu unsrer Verwunderung, I. daß es weder ein literarisch noch methodisch ausgeführter Plan, sondern blos eine Veränderung der Jare und Gegenstände war. II. daß das erste Jar mit der Dogmatik angefangen, und das Studium S. Scripturæ und die KirchenGeschichte erst nach der Dogmatik kommen soll. Unstreitig ist, daß die KirchenGeschichte ad Studia praeparatoria der Theologie gehöre; und das Studium S. Scripturae und Hermeneutik der Dogmatik vorher gehen soll, weil jeder Dogmaticus seine Lersätze aus der Scriptur beweisen, sich immer auf den achten Verstand der Texte berufen, und aus dieser Quell alle seine Verträge herleiten muß. Unmöglich ist dieses, wenn er nicht zuvor in der göttlichen Schrift und der Hermeneutik oder AuslegungsKunst unterrichtet ist. Diese Ordnung ist also die richtige, 1. selbst von der theologischen Facultät in Ingolstadt, und meistens von eben den jetzigen Professoren, erst vor 3 Jaren begutachtete, 2. hierauf gnädigst anbefolene, 3. in Druck auf höchsten Besel gegebene, 4. mit einem Gutachten in der Beilage B von dem Ordinariat Passau begleitete, 5. in Wien und allen k. k. Universitäten eingeführte Ordnung. Vor der ganzen gelerten Welt würde es nicht rümlich seyn, wenn man diese Ordnung verkeren würde: denn dies schien uns gerade so, als wenn man im weltlichen Rechte die Institutiones zuletzt, und in der Rechnungslere die 5 Species nach der Algebra, wollte leren lassen. Es fiel uns aber auch bei dieser Bemerkung III. die Ursache ganz hell auf, warum diese verkernte Ordnung vorgeschlagen werden will: weil bekannt und unläugbar ist, daß die Stattlerische Theologie an die Stattlerische Metaphysik angebunden, und die erste ohne die letztere nicht verstanden werden kan. Um also Stattlers theologische Metaphysikationen auf seine metaphysische Terminologie unmittelbar aufpolzen zu können, müßte freilich die natürliche Ordnung der theologischen Gegenstände verkeret werden. Was gewinnt aber die ware Dogmatik, und die Lere der katholischen Religion, dabei? — Dieses —, wer durch die Stattlerische Demonstrationen berkt

lehrt und theologisch überzeugt werden will; der muß zuvor mit dessen Philosophie und Metaphysik verstanden seyn. Diese Stattlerische Absicht wird zwar niemals ganz in Erfüllung kommen, so viel sie auch Anhänger hat; und seine neue LehrMethode kann nicht länger dauren, als etwa die neue ExorcisationsMethode des Pfarrers von Klösterle, die eben anfänglich, wie Stattlers Theologie, so vielen Verstern verursachte. Es wird aber auch die gute und allgemeine Sache der Religion der waren in allen katholischen Ländern universalen Lere, immer und so lang darunter leiden, bis das Stattlerische ParticularSystem, nebst einem ohnehin unverständlichen Lehrbuch, ausgemusert, und so ein dogmatisches Lehrbuch, wie jenes von Prof. Gazzaniga in Wien, oder des Prof. Wilhelm in Freiburg ist, hergestellt wird. Warend daß man indessen in Wien, und auf allen f. f. Universitäten, nach dem gnädigst anbefolnen Plane (dieser kommt mit dem unsrigen in der Hauptsache ganz überein), und nach den Absichten des Plans, einformig arbeitet: so arbeitet die theologische Facultät in Ingolstadt wider den von ihr selbst begutachteten Plan, ohne literarische Gründe anzugeben, warum der Plan geändert werden soll. Um das Stattlerische PrivatSystem, und den Zusammenhang seiner Theologie mit seiner Logik und Metaphysik, zu authorisiren, schlägt sie gar IV. fürs künftige vor, mit gnädigster Genehmigung, keinem einzigen einen Gradum theologicum zu verleihen, ehe er nicht das Baccalaureat NB. & Logicae & Metaphysicae genommen habe, welches NB. zur Stattlerschen Theologie vorgehende wesentliche Teile wären. Daß eine gesunde Philosophie vor der Theologie gehört werden muß: ist unstreitig; warum wird aber hier einer Logik und Metaphysik gedacht? Antwort, weil zur Stattlerschen Theologie mer nicht nötig, die Stattlersche Logik und Metaphysik aber dazu ganz unentberlich ist. In der Mathematik darf also ein Ingolstädter Theolog noch so unwissend seyn, als im 9ten und 12ten Jahrhunderte!

IX. Heft 49.

B

Hier



Hier in München fangen, zufolge der gnädigst anbesoltenen Schulordnung, NB. alle Studenten, gleich nach absolvierte Rhetorik, die mathematischen AnfangsGründe mit der Logik zu studiren an: auf der hohen Schule zu Ingolstadt aber, wird diese allen Ständen und Menschen, folglich auch den Geistlichen, so nützliche Wissenschaft, als eine gleichgiltige und willkürliche Sache angesehen. Wirklich heuer, so lauten sehr zuverlässige Nachrichten, studirten die Mathematik mer nicht als 3 Akademiker, und die erlernte Wissenschaft dieser einzigen Dreien kommt Sr Kurf. D. auf 1100 fl. zu stehen: dann der Ex Jesuit, Professor Helfensrieder, hat 600 fl; und man mußte neben ihn noch den Ex Jesuiten und Professor Fischer als Adjunct mit 500 fl. hinzustellen. Schon Maximilian I trug den Jesuiten, die damals noch das Monopolium der philosophischen Wissenschaften allein hatten, schärfest auf, daß sie 1. eine brauchbar gemeinnützige Philosophie, und 2. folglich auch die Mathematik, leren sollen. Es geschah aber nicht, oder wenigstens nicht lange: denn gar bald fürchteten sie sich vor einer ihrem Institut schädlichen Aufklärung, und gaben anstatt der Mathematik die hebräische Sprache. Jetzt wird die Mathematik gelert: für den größten Teil der Studirenden ist's, als wenn sie nicht gelert würde; und die theologische Facultät kommt her, und scheint mer nicht, als die Logik und Metaphysik voraus zu sezen? — Indessen denkt sie aber für sich selbst ökonomischer, und schlägt V. vor, daß im 3ten Jar des theologischen Cursus, das theologische Baccalaureat verliehen werden solle. Wenn man auf die Sache, und den Nutzen der Sache, folglich auf die Gründe denkt, warum dies im 3ten Jar schon geschehen soll: so läßt sich unmöglich ein wahrer Nutzen der Studirenden herausdenken. Denn in der HauptSache ist es wol gleichgiltig, ob man das theologische Baccalaureat gleich mit dem Gradu theologico am Ende des Cursus nimmt. Der Nutzen der theologischen Facultät fällt aber nicht so gut dabei.

dabei. Nachdem 1. bei diesen schweren Zeiten fast niemand den Gradum theologicum nimmt, der ihn nicht z. B. zu einem Canonicate oder Professor und dergl. nötig hat; und 2. folglich sehr viele, wo nicht die meisten, die ganze Theologie absolviren, ohne den Gradum zu nemen, wodurch man weder an Kenntnissen reicher noch gelerter wird: so scheine die theologische Facultät ein Mittel ersonnen zu haben, wie sie vielen Studirenden, wenigstens die Kosten des Baccalaureats abnötigen könnte gleich im 3ten Jar, weil ihr die Kosten für das Licentiat im 4ten Jar so oft entwischen. Der Gewinn ist so unbeträchtlich nicht! Jetes Baccalaureat kommt auf 25, 30, auch noch mer fl. zu stehen. Jeder Theolog muss doch das 3te Jar der Theologie durchpassiren, sonst wird er im 4ten Jar nicht zugelassen. Wir wollen nun 22 Theologen in Ingolstadt sezen (es werden und können aber vielleicht mit der Zeit merere seyn:) so trage Ihr Baccalaureat im 3ten Jar der theologischen Facultät 2160 fl. Dieser Vorschlag mit den obigen ad A. zusammen genommen, verschafften der theologischen Facultät eine jährliche SportelCasse von 5160 fl. Man neme aber nur 4000 fl. (und diese Summe ist doch die geringste): so hätte doch von 4 Professoren jeder 1000 fl. jährliche Sporteln oder Accidentien, nebst seiner Besoldung. Was wird man nicht noch für kräftige Mittel aussinnen, um die Wissenschaften zu befördern! Und wenn die übrigen Facultäten dem theologischen Beispiel nachfolgen: so dürfte die Universität bald in Flor kommen. VI. Dem ganzen geistlichen Rechte, und der ganzen Moral Theologie, wird von 4 Jahren nur ein einziges eingeräumt; hingegen soll die Dogmatik 3 Jahre hindurch gelert werden. Dass diese Einteilung gar zu ungleich und einseitig sei, sieht jedermann von sich selbst. Wie will man es aber anders einteilen, wenn der Prof. Scattler 3 Teile Discipeln, 1. immer, und 2. drei Jar hindurch, 3. allein, haben will? Und er hat seine guten Ursachen dafür. Die Lehrjünger und Anhänger verbreiten sich auf diese Art sehr geschwind;

geschwind; und in Kurzem werden wir die Probabilisten- und Molinisten Partei in einem andern Kleide haben, und niemalen zur theologischen Gleichförmigkeit kommen, die doch das Ziel des Wiener Plans, so wie des unsrigen, und aller k. k. Universitäten, ist. Diese werden sich neuerdings (wie ehemals die Jesuiten 200 Jare hindurch) mit den Scoti- sien und Thomisten und dergl. herumschlagen: und wie wäre, bei dieser Lage, die 200 Jare durch gewünschte Einig- keit und Gleichförmigkeit der Katholisch-Dogmatischen Theo- logen zu hoffen? Da man aber je keinen Vorteil zu hoffen hat: so wäre doch ein großer Nachteil und neue Verwirrungen selbst in der Religion zu fürchten. Ein einziges Bei- spiel haben wir indessen gerade hier. Der brennelfrische Stat- tlerianer, Chor Vicarius Klein allhier, leerte schon öffentlich in der Stiftskirche hier, und erklärte die ErbSünde nach Stattlerschen Grundsäcken, daß das peccatum originale nichts minder als ein reatus, sondern nur eine macula, und die Strafe keine eigentliche Strafe, sondern nur denegatio fa- uoris indebiti, sei. Diese Lere ahndet der Verf. der Reflexio in sic dictam demonstrationem catholicam Stattleri, als eine höchst gefährliche Lere, fol. 28, gründlich genug. Das Factum des Chor Vicarius Klein läßt sich alle Tage Protokollmäßig erheben.

Was nun die Zahl der Jare in der Dogmatik betrifft: so ist freilich richtig, daß die Dogmatik ein wichtiger Teil der Theologie sei; und daß man ihr die gehörige Zeit wid- men soll. Wenn man 5 große Octavbände blos als ein Lehr- buch der Dogmatik vorschreiben, alle alte Schul Streite weitläufig, und mit so unnötig unbrauchbarem Geschwätz ausdenen, und dabei so viel Ferien und Vacanz Tage, wie die Theologen in Ingolstadt, geben will, daß das ganze Schul Jar kaum ein halbes Jar ausmacht: so dürste man wohl 6 und 8 Jare zur Theologie bestimmen. Und wenn man eben dieses 1. bei der Scriptur, 2. der Moral, 3. dem geistlichen Rechte, und 4. der Pastoral (diese Gegenstände sind

sind doch auch eben so wichtig) tun würde: so dörftest die StudirJare eines Theologen wol auf 12 und noch merere Jare hinaus laufen. Die mechanische Zal der Jare gehört eigentlich in die HauptSache des Plans nicht, wie selbst die Vorrede des gnädigst bisher anbesoltenen Plans sagt. Die HauptSachen des Plans sind 1. System, 2. Ordnung und Methode: die Zal der Jare kan man ausdenen und einschränken, wie man will. Uebrigens wäre freilich sehr gut, wenn die Examina pro Ordinibus bei den Ordinariaten, nach einem gewissen Plan, und zur VacanzZeit, vorgenommen würden. Um dieses Ziel aber zu erreichen, muß ihnen nicht nur ein JarzalPlan, sondern ein systematischer und litterarisch richtiger und methodischer Plan, communicirt werden, wie derjenige gedruckte ist, der bisher der theologischen Facultät zu Ingolstadt gnädigst anbesolen, niemals aber noch mit warem Ernste vollzogen worden ist.

ad C. Dieser Punct enthält zwei Fragen, ob I. die OberAussicht über die Ingolstädtische Geistlichkeit soll bei den Pfarren, einem jeden in seinem Sprengel, und II. die OberAussicht über das Seminarium, der theologischen Facultät, übertragen werden? Im ersten Puncte reden freilich zween Pfarrer jeder für sich: es geht aber die Sache lediglich das Ordinariat Eichstätt an, wohin sie sich wenden können. Der zweite Punct ist bedenklich, und dörftet in surzer Zeit noch bedenklicher werden. Dass die Jesuiten ihr Project, sich wieder zu versammeln, und die erloschne Societät so viel als möglich wieder aufzulöben zu machen, noch nicht aufgegeben haben; dies lässt sich deutlich genug aus ihren Schritten abnehmen: und manche unter ihnen machen gar kein Geheimnis daraus. Stattler sagt selbst in seinem neusten Werkchen, *Refutatio amica reflexionum in literas retractatorias Iustini FEBRONII*, fol. 58: *Pone Institutum eri-*

gi prorsus ad illum morem, qui in extincta Societate Iesu erat. Im Ingolstädtschen Gymnasio ist nur ein einziger WeltPriester, der Prof. Haider: auf dessen Stelle lauert der ExJesuit Habbauer. In der philosophischen Facultät ist ein einziger WeltPriester, der Prof. Schleisbinger: und um dessen Stelle zu ersehen, hat man den ExJesuiten Fischer, als Adjuncten des Prof. Helfensrieder, für eine Hand voll Discipulen anzubringen gewußt; wiewol der Prof. Helfensrieder selbst noch ein gesunder Mann, bei guten Jahren, und nichts minder als fränklich ist, wie man vielleicht vorgegeben haben mag. In der theologischen Facultät ist der Prof. Leeb immer sehr frank: und für diesen haben sie den ExJesuiten Sailer, und mer andre. Kurz, nur ein Wink gehört dazu, so stehtet ohne Schwierigkeit die Alma Electoralis Vniuersitas EXIESVITICA in Ingolstadt, wie die ArchiEpiscopalis Benedictina in Salzburg da, und sie haben alle Kanzeln, wie zur Zeit der noch lebenden Societät Jesu. Schon seit 3 Jahren arbeitet man in geheim, den Prof Stebler aus der medicinischen, und den Prof. Weishaupt aus der juridischen Facultät wegzudrücken, und allenfalls (so ist der Gedanke) nach Heidelberg zu bringen, weil es hauptsächlich diese sind, die sich aus Rechtschaffenheit ihren Neuen Absichten widersehen.

Was felet also noch? — Ein stilles Noviciat, das anfänglich nur ein Seminarium heissen darf, und der theologischen Facultät untergeordnet werden soll, damit der Prof. Stattler, der als Dogmaticus gleichsam Prof. Primarius, und zugleich Procaneellarius Vniuersitatis ist, dasselbe nach seinen Absichten dirigiren, und Proselyten seiner Lere in alle Welt aussenden kan. Die Juristen und Mediciner sind bereits aus dem Albertino weg. Praefectus studiorum ist der ExJesuit Prof. Gabler schon. Und wiewol vermöge der Bullae Pontificiae keiner Vorsteher einer geschlossenen Societät seyn konnte: so wagte er es doch schon heuer, den damaligen Regens von Hoffstetten weg, und sich in seinen

nen Platz sezen zu wollen, der doch 1. im Albertino ansänglich eine so gute Ordnung eingesetzt, und 2. der Fundation jährlich so viele 1000 fl. in Ersparung gebracht hat, ohne daß deswegen die Convictoren einen Abbruch an Kost, Trunk, und andern Bequemlichkeiten zu leiden hatten. Die übrigen Proff. der theologischen Facultät werden sich dem dreisten und ungestümmen Andringen des Procancellarius Stattlers kaum jemals widersezen. Man sieht dies deutlich genug selbst aus dem vorliegenden Plane: denn wie könnte sonst ein Professor, der doch für sein eigen Fach sorgen soll, zugeben, daß unter 4 Jahren 3 ganze Jahre der Dogmatik, und nur ein einziges, oder wegen der vielen Ferien und Vacanz-Tage fast nur ein halbes Jahr, jedem andern Fach eingeräumt werden soll? Wenn alle diese Schritte mit höchster Genemigung geschehen, oder mit der gnädigsten Willens-Meinung übereinkommen: so werden wir jederzeit die gnädigsten Entschlüsse mit tiefster Ehrfurcht verehren, und was uns davon gnädigst übertragen wird, zum gerauisten vollbringen. Wäre aber dies nicht: so fodert Pflicht, Gewissen, und Rechtschaffenheit, daß wir ohne Nebenabsicht gerade aus der Brust reden, und die ware Lage der Sachen in schuldigster Untertänigkeit gehorsamst zu fernerer gnädigsten Ueberlegung vorstellen.

ad D. Daß die Besorgung der geistlichen Verlassenschaften, nebst dem Pfarrer, auch dem Decano Facultatis theologicae übertragen werden soll; lauft offenbar wider die Concordata: außer es wollten Se Rsl. D. diesen Punct in den Concordatis aufgehoben wissen. Dem Decano der Facultät dürfte wol vielleicht diese Änderung einigen Nutzen bringen: wie sie aber der geistlichen Verlassenschaft nützen soll, finden wir nicht. Da die TestamentsExecutionen ohnehin vielen Schwierigkeiten unterworfen sind: so möchte vielleicht die Sache noch mer Schwierigkeiten unterworfen werden, und den Erblässern nur noch Kosten veranlassen, wenn sie durch merere Hände laufen soll.

## Num. III.

Gutachten der Theologischen Facultät in Ingolstadt vom 23  
Apr. 1781, über die Aufstellung einer öffentlichen Kanzel  
der geistlichen Beredsamkeit. Mit Anmerkungen.

Se Rtrtl. Durchl., unser gnädigster Herr Herr, in  
Betrachtung, daß die guten Subiecte auf den Predigt-  
Kanzeln allmälich abgehen, und derowegen notwen-  
dig seyn will, zu Ersetzung derselben Stellen nicht  
allein, sondern auch zu Erziehung wirksamer unter-  
richtender Pfarrer auf dem Lande, den Bedacht auf gu-  
ten Unterricht würdiger Nachkömmlinge zu nemen,  
verlangen von Dero lobl. Universität, daß dieselbe merere  
ausnemend taugliche Subiecte zur Auswal und Beruf für  
eine eigene LehrStelle der geistlichen Beredsamkeit, die auf  
Höchst Dero Universität anzuordnen, vorschlagen sollen. Ein  
amplissimus Senatus aber hat den zoten dieses, solches Ge-  
schäft vorläufig unsrer Facultät zu übertragen geruhet<sup>1</sup>. Da

Se

---

<sup>1.</sup> Hier ist wol zu merken, daß diese Facultät aus dem Procancellarius und Professor Statler, von dem oben im Geisl. Rats Gutachten schon so häufige Meldung geschehen, nebst dessen Eleven Prof. Gailer, von welchem in bemeldtem Gutachten schon im J. 1779 seine Aufstellung als Professor prophezeit wurde, hiemit aus diesen beiden ExJesuiten vorzüglich, bestehet. Die übrigen 3 Professoren werden von diesen beiden, teils durch Hoffnung, teils Furcht, dergestalt in der Enge gehalten, daß sie es wol nicht wagen werden, einen wirksamen Widerspruch zu machen. Man bemerke aber dabei die — Absicht dieser Jesuiten, welche alle diese unerträgliche Barbareien... auf Unkosten und auf die Schande und Spott anderer, und der ganzen theologischen Facultät, hinschreiben, damit, wenn es sel schlagen sollte, die Schande nicht auf ihrer Seite allein, sondern auf die ganze theologische Facultät, zu stehen komme. Ein gemeiner Kunstgriff der Jesuiten, andre statt ihnen zu ihren Absichten agiren zu lassen. Zuversichtliche Nachrichten geben, daß Prof. Statler der Urheber und Concipient von allen Puncten dieses abenteurlichen Vorschlags sei. Digna patre proles!

Se Rsl. D. ihre höchste Absicht bei Aufrichtung so einer Professur, durch die obige Worte klar genug ausdrücken; und diese Absicht für sich selbst von einer unermessenen Wichtigkeit ist, die sich der ganzen Aufmerksamkeit unsrer Facultät, ihrer auf unsre LehrAemter sich nächstens beziehenden Natur halber, äußerst empfiebt: so glauben wir, unsre Facultät müsse in Beförderung dieser wichtigsten Absicht unsers weisesten Regenten, allen Ernst aufbieten; um so mehr, als die alleinige Bestellung eines eigenen Lerers der geistlichen Bereitsamkeit, keineswegs zur Erreichung eben derselben Absicht hinlänglich seyn mag, wenn nicht, für diese sehr notwendige Erziehung wirksamer und fruchtender Pfarrer, noch weiter eben auch wirksame HülfsMittel hiezu angewendet werden. Wir haben jedoch zum Glück bei unser löbl. Universität <sup>2</sup> wol unterhaltene Collegia, und resp. *Seminaria Clericorum*<sup>3</sup>, deren ganze Stiftung auf das nämliche Ziel der Seminarien, d. i. auf die Erziehung würdiger Seelsorger, ganz allein abzielet. Allein wer muß es nicht bekennen, daß bei der so freigebigen zeitlichen Verpflegung der Alumni dieser Collegien, jedennoch noch einige Versäugungen und Vorschriften darinnen nicht gemacht, winder in Uebung gebracht sind<sup>4</sup>, welche jedoch den *Seminariis Clericorum*<sup>4</sup> eigen, und zur wirklich fruchtenden Erziehung würdiger Seelsorger unumgänglich notwendig sind? Diese Versügungen müssen sich in den *Seminariis* hauptsächlich auf zwey

B 5

Gegens

<sup>2</sup>. Welche, zum bisherigen großen Leibwesen der ExJesuiten, aller gewagten häufigen Versuche ungeachtet, doch noch in kein förmliches Noviciat der verstorbnen Gesellschaft konnten umgeändert werden: welches aber die theologische Facultät, oder vielmer die beiden ExJesuiten Stattler und Sailer, unter dem Mantel der Religion zu bewirken suchen.

<sup>3</sup>. Nämlich, daß die Alumni noch nicht angewiesen worden, die Exercitien S. P. N. Ignatii zu machen, wie unten der Vorschlag gemacht wird.

<sup>4</sup>. Sollte heissen, den JesuitenNovizen und Magistelen.

Gegenstände beziehen: erstens, auf priesterliches Leben, d.i. auf Erlernung und Angewöhnung, der dem priesterlichen Stande und dem Amte der apostolischen Seelsorge eigentlichen Vollkommenheit des Lebens; zweitens auf die vorläufige stete Uebung in den künftigen Verrichtungen des ganzen Apostolats, oder der geistlichen Seelsorge. Durchaus offenbar ist es, daß das eine ohne dem andern von diesen zween Gegenständen, durchaus zur Erziehung würdiger SeelSorger nicht fruchten könne. Wer nicht selbst vollkommen ist in seinem Stande, ist unsäglich, andre in ihrem Stande zur Vollkommenheit zu führen: und die noch so große eigene Frömmigkeit, ohne Geschicklichkeit und Fertigkeit in Verrichtungen, die zu Belerung anderer dienen, wird die Kraft und Wirkung dieser Verrichtungen immer tätig zu machen, niemals erkennen. Jedoch ist einem apostollischen Manne immer die eigene Standes- und LebensVollkommenheit die Seele und der Geist; die Geschicklichkeit aber in den äußern Verrichtungen des Apostolats aber gleichsam der Leib, oder die Maschine, welche nur von jener allein recht mag belebt, und in wirksame Bewegung gebracht werden. Es muß also in unsern beiden Collegiis Clericorum zuerst auf die Erlernung der eigenen StandesVollkommenheit eines SeelSorgers die erste Sorge, und hernach auch für die stete Uebung in den wichtigsten Verrichtungen der SeelSorger eine ebenfalls weise Anstalt, genommen werden.

I. Für die Standesmäßige Vollkommenheit eines SeelSorgers, erachten wir die allertätigsten Mittel zu seyn, das Gebet, die Betrachtung der ewigen Wahrheiten, und eine von Jugend an schon gewonnte Ordnung in Ausübung der täglichen StandesPflichten. Um also in unsern zweien Seminariis Clericorum würdige Seelsorger zu erziehen, ist vor allem notwendig, die junge Alumnen zum ordentlichen Gebet, z. B. des Breviers oder Cursus Marianus, zur täglichen Betrachtung der ewigen Wahrheiten, und einer weislich vorgestreckten TagOrdnung, anzuhalten, welche Zeit Stund

Stund und Ort zur Uebung aller priesterlichen Verrichtungen, so wie zu allen andern Beschäftigungen, zu bestimmen<sup>5</sup>. Eine jährliche Erneurung des Geistes durch die heil. Exercitien, und östere Empfangung der h. Sacramente in gemeinsamer Ordnung, täglich nächtliche Erforschung des Gewissens, wäre mit aller Genauigkeit von ihnen zu fodern.

II. Um sie in allen priesterlichen Verrichtungen zu üben, wünschen wir, daß 1. ihnen, wie vormals den jungen Jesuiten<sup>6</sup>, die christlichen Leren in den nächst umliegenden Orten wieder zu halten aufgetragen werde: 2. daß sie in Predigten ansangs zu Hause, nachmals aber auch in einigen öffentlichen Gelegenheiten, als im Spital, im WaisenHause, bei den Arrestanten, item bei Auseilung des Armen-Geldes vor den versammelten Armen, zu gewissen Zeiten geübe

<sup>5</sup> Alles das ist einem Jesuiten<sup>7</sup>ovizen so ähnlich, wie ein Tropfen Wasser dem andern. Man vergleiche solches nur mit ihren Regeln und Constitutionen. Was davon in diesem Bericht noch nicht näher angeführt worden, wird auf die Ausführung vorbehalten: wenn nur einmal die beiden Seminarien unter ihrer Direction stehen, so gibt sich alles übrige hier nicht angeführte von selbst.

<sup>6</sup>. Hier verrät der Concipient seine Absicht namentlich, und macht alles zum vollständigen Beweise, was vielleicht außerdem manchem Kurzsehenden bloße Mutmassung hätte scheinen können. Aber er glaubte sich auch seines Triumphes so gewiß, daß er allen weitern Umschweif für unnötig hielt: — wenn man seine Macht so weit gegründet sieht, daß niemand widersprechen darf, ohne zeitlebens unglücklich, oder durch ihre Cabalen dienstlos, gemacht zu werden. Dieser Vorschlag dient auch dazu, um das LandVolk, das nun ganz aus der Jesuiten Hand ist, durch das Auslaufen zum Katechiziren auf das Land, so wie vordem, als die Societät noch im Flor war, wieder ar sich zu bringen. Denn die Städte haben sie ohnehin durch den WeichtStil und die PredigtStile ganz in ihrer Gewalt. Wenn sie also, wie vorhin, auch den PfarrGottesdienst auf dem Lande beeinträchtigen: so muß ja alles unter den Scepter der Gesellschaft kommen.

geübt werden: 3. sie sollen an Feiertagen selbst fleißig den Predigten in den Pfarrkirchen beiuwonen gehalten seyn. Wenn nun 4. zu diesen die Uebungen in der Moral, Dogmatik, der h. Schrift, kommen werden: so wird auch für diesen Ilten Punct der priesterlichen Erziehung ziemlich wol gesorget seyn.

Bei so einer Einrichtung unsrer zwei Seminarien (nach welcher sich auch das Seminarium der Hrn. Bartholomäer wird richten müssen<sup>7</sup>), wird es unnötig seyn<sup>8</sup>, außer dem wirklich aufgestellten Prof. Gebhard, noch einen andern aufzustellen: wol aber sollen die Alumni von beeden Collegiis diesem Professor, was die obengemeldeten Uebungen anbetrifft, in besondre Obsorge und Unterweisung übergeben werden<sup>9</sup>: daß sie also nicht nur seine wochentliche zwei Collegia zu hören, und fleißigst zu besuchen, sondern auch von ihm Vorschriften zu ihren Uebungen im Predigen und Christenlehre halten zu empfangen, und diese seiner Correction vorzulegen, haben.

Unterdeßnen wird all obiges kaum möglich befunden, in Stand gebracht zu werden, wenn nicht die bisher im Alberthinschen Collegio, mit den angehenden Clericis vermischt in Verköst und Wohnung stehende weltliche<sup>10</sup> Philosophen, Medi-

7. — — — . [Diese Note soll erst künftig einmal, je nachdem die Conjunctionen es verstatten, gedruckt werden. S.]

8. Und bei aller dieser Unnowendigkeit, wird doch noch unten her eine ganze Menge ExJesuiten zu diesem Amte vorgeschlagen?

9. Das heißt: P. Gebhard, ExJesuit, soll P. Spiritualis, oder unter der Anweisung des Prof. Gablers, abermaliger ExJesuiten-NovizMeister, werden.

10. Das war bisher noch der beständige Stein des Anstoßes, die Weltlichen, nebst dem dermaligen Regenten, einem Benedictiner, zu entfernen. Das ist auch eben das gewiß, was ihre große Stütze am Hof, der ExJesuit Frank, auf die ihm zugeschickte Informationen, schon so lang vergeblich zu bewir-

Medicinae und Juristen, von selber abgesondert werden: als welche niemals in eine gleiche Lebensordnung mit jenen werden mögen gebracht werden<sup>11</sup>; ob es schon höchst ersprieslich seyn würde, wenn, bei gegenwärtigem für die Religion höchst mislichen Weltlaufe, auch für die weltlichen bleibenden Akademiker eine Professur errichtet würde, in der selben Collegien ihnen ein genauer, wenigstens historischer Unterricht sowol von der Dogmatik, als besonders von der allgemeinen christlichen Moral, erteilt würde. Nun ist die just gemeldte Absonderung der Clericorum von den weltlichen Alumnen auf zierlei Weise möglich. Nämlich, oder daß von beiden Collegiis, dem Albertino und Georgiano, alle geistliche in eines, und alle weltliche Alumnen und Rossengänger in das andre, aus diesen beeden Collegiis vereinigt wür-

wirken suchte. Über Dank sei es dem weisen Fürsten, der ihre listige Ränke bemerkt, und bisher noch zu keiner Erfüllung kommen lassen.

<sup>11</sup>. Risum teneatis amici! So weit haben es die Jesuiten selbst in Spanien, und nicht einmal in Dillingen und Coimbra, niemalen bringen können, daß sie so gar Weltliche unter ihrer Aufsicht, Mediciner und Juristen, hätten anhalten können, die Theologie zu studiren! — [Auf protestantischen Universitäten ist es gar nichts seltenes, daß Mediciner, Juristen, und Mathematiker, daß Grafen und Freiherrn, freiwillig Dogmatik und christliche Moral hören: aber von diesem Falle ist natürlich hier die Rede nicht; und bei Statlerscher Dogmatik würde vollends kein Cavallier, der irgend eine menschliche Erziehung mit auf die Universität bringt, 8 Tage lang aushalten. S.] — Das ginge noch an, daß sie es darauf anträgen, Jesuiten aus Weltlichen zu machen, und zwar *in toto*, deren sie unter den Professoren in Ingolstadt überflüssig haben. Aber noch vollends Theologen! Was müssen das für Leute bei dieser Facultät seyn, die sich nicht schämen, dergleichen Abenteuer auf ihren Namen und Rechnung zu nemen! ---- Nun wird auch offenbar, warum das Federsche Lehrbuch auf Universitäten den Weltlichen nicht weiter soll vorgelesen werden.

würden: oder wenn im Albertinischen sowol als Georgianischen Collegio, die weltlichen von den geistlichen in Wohnung und Tische von einander mit Clausur geschieden würden: oder, welches schon lange von uns aus wichtigsten Gründen als das vorteilhafteste ist gewünschen worden, wenn das Convictorium S. Ignatii, als ein aus lauter geistlichen Gefällen vorhin hergeschafftes Gebäude, nach seiner alten Absicht, für die gute Erziehung der weltlichen Akademiker und Convictorum wieder hergestellt würde.

Für künftige Zeiten wäre auch höchstnötig, daß die ganze Verwaltung beider Collegien, des Albertinischen sowol als des Georgianischen, quoad disciplinam clericalem einer theologischen Facultät<sup>12</sup> subordinirt und unterworfen würde, so wie sie quoad jurisdictionem ordinariam mit ihren Gesammten, natürlicher Weise unter den Senatum academicum gehören. Und die theologische Facultät ist auch wirklich erbödig, diese Obsorge über beide Collegia quoad disciplinam clericalem zu übernehmen, und sich alle Mühe zu geben, daß durch gute Erziehung junger Geistlichen die anfangs vorgestechte Absicht Sr. Rfl. D. erreicht werde. Doch macht selbe dieses Anerbieten nicht anders, als allein

un-

---

<sup>12.</sup> Das heift, den Jesuiten sollen sie untergeordnet werden. Denn wie viel die übrigen Professoren schon dermalen bei dieser Facultät zu bedeuten haben, kan man schon daraus ersehen, weil sie sich von den Jesuiten verleiten lassen, solchen Unsinn niederzuschreiben, und an die höchste Stelle in ihrem Namen zu übergeben. Man beimere weiter dabei, wie die Jesuiten auf diese Art die Clementinische Bulle zu eludiren suchen, krafft welcher sie keiner geistlichen Gemeinde vorstehen können. Hier haben also nicht die Jesuiten die Direction der Seminarien, sondern die theologische Facultät, welche sich von Jesuiten zu ihrer Schande dirigiren läßt. Vielleicht interpretiren sie diese Bulle dahin, daß kein Jesuit directe und immediate, wol aber indirecte und mediate, ein Vorsteher einer geistlichen Gemeinde seyn könne. In derlei Distinctionen und Essugien waren die Jesuiten allezeit Helden.

unter dem Bedingnis, daß die oben schon vorgeschlagene ErzlehrungsMittel von höchsten Orten begnemigt, und ihre zur wirksamen Ausführung derselben die nötige freie Gewalt erteilet werde.

Um nun übrigens auch ihr Gutachten nach dem höchsten Besel zu äußern, über den Vorschlag mehrerer tüchtigen Subjecte zur LehrStelle der geistlichen Beredsamkeit: so glauben wir, für hiesige Universität kein schicklicheres Subiect finden zu können, als den ohnehin schon neben der zweiten Rhetorik \* im Gymnasium zur LehrStelle der geistlichen Beredsamkeit wirklich schon bei selber Universität (jedoch ohne eben besondern Gehalt; denn schon vorhin als Professor im Gymnasio hatte er 500 fl., wie noch jetzt zur Stunde), aufgestellten Prof. Franz Xaver Gebhard. Außer diesen sind noch vorzüglich zu so einer LehrStelle sehr tüchtige bekannte, ein Prof. Anton Neubäuer, von dem seine mehrere schon in Druck gegebene Predigten überflüssiges Zeugnis geben: ein Prof. Jacob Engelhard, der eben auch schon im hiesigen Gymnasio 6 Jahre mit Leren der unteren Schulen gute Dienste getan. Ein Prof. zu München Sigmund Zeitl, welcher schon öfters rümliche Proben auf der PfarrKanzel U. L. Frau allda gegeben hat: ein SchulDiener zu Amsberg Josef Socher, dessen ein und andre schon gedruckte Predige von dem PredigerInstitut in München gepriesen worden.<sup>13</sup>

Wir

\* [A' propos, in so vielen katholischen Schulen und Gymnasien hört man noch von Rhetorik sprechen. Ist das, was man unter diesem Namen docirt, nicht Zeitverderb, Unsinn, schlechterdings unbrauchbares Zeug? Ein unparteiischer Gelerter erkläre uns protestantischen Pädagogen dieses Ding, und heile uns, wenn wir irren. S.]

<sup>13</sup>. Die hier so pathetisch vorgeschlagene sind lauter ExFesuiten [ob sie wol alle so schön prediaen, wie hr. ExFesuit Gruber, oben Heft XLVIII S. 375? S.], bis auf den letz-

Wir wünschen zäölich noch, daß den PredigtAemtern die bei merern StadtPfarreien noch sehr mangelnde hinreichende Gehalte beigelegt werden <sup>14</sup>, ohne deren Vertröstung sich niemals die tauglichsten Talente <sup>15</sup> zu einem für sich selbst so mühsamen Amte verwenden, noch die jungen Geistlichen zur eifrigen Vorbereitung dazu reizen lassen werden <sup>16</sup>.

Ingolstadt, 23 Apr. 1781.

### Theologische Facultät allba.

---

ten; bei welchem es jeder einsehen wird, daß es hier nicht darum war, ihn ernstlich in Vorschlag zu bringen, denn er hat nur ein und die andre gute Arbeit geleistet; die übrigen aber sind alle schon durch merere in Druck gegebne Arbeiten, durch 6jährige Dienste, und andre Verdienste, ungleich merkwürdiger. Ueberhaupt wurde letzterer nur ultimo loco hinzugeflekt, um die Unparteilichkeit der theologischen Facultät zu beweisen, welche, nachdem sie 3 Jesuiten auf alle mögliche Art anempfohlen, am Ende auch noch im Vorbeigehen sich eines Weltgeistlichen erinnert, da sie schon vorhin weiß, daß solcher nicht durchsehen werde und könne.

<sup>14</sup>. Da bei StadtPfarrKanzeln in Baiern beinahe durchgehends ExJesuiten angestellt sind: so macht die theologische Facultät hier den Vorschlag, wie die Einkünfte der ExJesuiten verbessert werden könnten.

<sup>15</sup>. Wer die guten Talente und die jungen Geistlichen sind, ist aus dem vorigen leicht zu verstehen.

<sup>16</sup>. Aus diesem allem kan man sehen, was für ein Prophet der Geistliche Rat in München oben gewesen. Man hätte glauben sollen, daß, nachdem die Jesuiten in Baiern alle Schulen an sich gerissen, die Universität zu Ingolstadt unterjocht, die besten Professoren proscribirt, und ihre Stellen mit Jesuiten ersezt, die übrigen aber durch Verfolgungen und Verläumdungen zum Schweigen gebracht; nachdem sie in der Freisingischen Dioces das Weltpriesterliche Alumnat Dorfen in ihren Händen haben, und allorten ein stilles Noviciat angelegt, die Ordinariate und Consistorien, die hohen und niedern Schulen, den Gelerten und Ungelerten, und so gar auch den

den gemeinen Mann, durch ihre Kunstgriffe an sich gerissen; nachdem sie alles dieses getan, so hätte man glauben sollen, daß sich die Jesuiten mit dem ruhigen Besitz aller dieser ersworbenen Vorzüge begnügen, und sich nicht ohne weitere Not verabscheuungswürdig machen würden. Aber, zum Besten der Welt, verlassen sie auf keine Art, in Worten und Taten, ihr LieblingsMotto: AMPLIUS DOMINE; und indem sie sich beständig mer in ihrer Wldse darstellen, so arbeiten sie daran, daß ihr zweiter Sturz ärger werde.

Die Kündmachung dieser Acces wird freilich die guten Passates in ihrem Innersten angreifen; um so mer, als sie sich eines solchen Streichs gar nicht versetzen. Sie werden dem Urheber dieses Vorgangs alles mögliche Unglück bereiten: sie werden ihn zu entdecken suchen; sie werden ihre Matinassungen für wirkliche Wartheite unter die Leute, und selbst an die höchste Stelle, bringen; sie werden Inquisitionen und Verfolgungen veranstalten. Von diesem sowol, als allem andern, soll dem Publico weitere, getreue, und umständliche Nachricht vorgelegt werden. —

Ist das hier in diesen beiden ActenStücken vorgetragne wahr; und ist es ihr Ernst, daß sie es für gut und nützlich glauben: warum sollte man es der Kenntnis der übrigen Welt entziehen? Ist es aber nicht ihr Ernst: so verdienen sie eben darum Züchtigung, daß sie ihre Unverschämtheit so weit treiben, mit falschen, und schädlichen, und im Ausland prostituirlichen Berichten, die höchste Landesherrschaft zu hintergehen. — Antworten die Herren auf dieses Dilemma!

Es wird Pflicht, Liebe, und Achtung gegen seinen Fürsten und Vaterland, nachdem alle gelindere VerteidigungsWege abgeschnitten worden, diese allgemein herrschende Bedrückungen einmal ins Publicum zu bringen, um von dort aus wenigstens Nachricht und Mitleid zu bitteln. Und es ist notwendig, solche Leute der Welt als ein Spectakel aufzustellen, welche zu Erreichung ihres Zwecks dahin arbeiten, daß sie eine ganze Nation [die sonst seit kurzem ausnemende Progressen in der Aufklärung notorisch gemacht hat, S.] in der Barbarei erhalten, und dem Auslande zum Spott und Gelächter darstellen wollen. Man schreibt alle Taten und Reden aller Fürsten und Großen unbedenklich in alle Zeitungen; warum sollte es denn bei den einzigen Jesuiten ein Verbrechen seyn, ihre geheime Taten der Welt vorzulegen? Freilich ist es empfindlich, daß auf diese Art der ganze OperationsPlan des in Baiern

sich empor arbeitenden Jesuiter Ordens aufgedeckt, und die hohen weltlichen und geistlichen Fürsten, welche diese Societät für erloschen ansehen, auf ihre Gänge und Handlungen, aufmerksam gemacht werden. Das ist aber freilich ein groß's Verbrechen gegen die Societät: auf der andern Seite aber eine große Moltat für das Publicum. Und welcher ehrliche Mann könnte sich entschließen, aus blinder Gefälligkeit gegen die Jesuiten, zum Verräter an der übrigen Welt und dem Menschen-Geschlechte, zu werden?

## 3.

### Vom Viehhandel und Manufactur-Wesen in Franken. Holzminden 25 Febr. 1781.

Der Hr. Vers. des für die dasige Landesökonomie wichtigen Aufsatzes vom Viehhandel in Franken [oben Hest XLIV S. 89], scheint den fränkischen Kreis dieses Handels zu enge eingeschränkt zu haben. Was er von dem starken Viehhandel dieser Gegend ansürt, ist völlig begründet. Allein es werden auch viele Ochsen aus dem sogenannten Ober-Lande des Fürstentums Bayreut ausgeführt: lauter gesundes großes und starkes Vieh.

Die Fabriken und Manufacturen sind im fränkischen Kreise auch nicht so selten, als gesagt wird. Im Bayreuthischen gibt es eine Menge im besten Betrieb stehender Eisen-Hütten, Kupfer- und Stahlhämmer, Eisen-Drahtziehereien, ferner weisse Blechhämmer, Vitriol- und Alau-Siedereien u. s. w. Bei der Stadt Bayreut ist eine Cattun-Manufactur und Fayence-Fabrik; und im Zuchthause werden allerlei Sorten inländischer Marmor in viele lei Arten verarbeitet. Mit Erlanger Hüten, weissen ledernen Handschuhen, und gewebten Strümpfen, werden die Braunschweiger, Leipziger, und Frankfurter Messen bezogen. In Erlang befindet sich eine Leinwand-Druckerei mit lebendigen Farben auf Zib-Art: Lopeten-Manufacturen, Spiegel-Fabriken, Gold- und silberne Lassen-Fabriken. Um diese Gegend wird viel Tobak gehau-

baut und ausgesürt. — Zu Hof sind Manufacturen von Baumwollenen Hals- und andern Lüchern, davon die Waren in die Schweiz gehen. In Wonsiedel Flanel-Druckereien. In diesen Districten wird vieles Schmalz oder geschmolzte Butter gemacht, davon ein Teil ausgesürt wird. Und wer kennt nicht in Hamburg und Nieder-Sachsen, auch zu Frankfurt, das schöne Dinkel-Mel und den Dinkel-Gries (Spelt), der aus dem Bairreutischen Unterlande, aus dem Anspachschen, und Windsheimschen, kommt. Siehe Nachrichten von der ökonomischen und politischen Verfassung des Fürstentums Bairreut \* (Gotha, 1780, 8°, 224 Seiten); und Bernoulli kleine Reise-Beschreibungen Th. I.

Aus dem Bistum Bamberg wird ein starker Handel mit jungen Obst-Bäumen und getrockneten Zwetschen außerhalb Landes getrieben. Würzburg versendet von seinem kostbaren Stein-Wein einen Teil, und Wertheim von seinen dem Rhein-Wein gleichkommenden Weinen viele, außerhalb des Kreises. Schweinfurt desgleichen. Von den Nürnberg Spiel-Waren werden die wenlgsten in Nürnberg selbst gemacht, sondern aus dem Bairischen und Schwäbischen gezogen, und vom Nürnberg Kaufmann verlegt und abgesetzt. Allein durch die Gold- und Silber-Schläger, durch die Messing-Dratzieher, Messings-Fabrikanten, Feilen-Hauer, Gold- und Silber-Arbeiter, Wachszieher, Farben-Bereiter, Lebküchner u. d. m. zu Nürnberg, und durch die geschickten Urmacher und andre Künstler zu Fürth, werden viele Producte veredelt und ausgesürt. An Wild-Häuten wird vieles außer dem Kreis verkauft.

C 2

Die

\* Dieses Buch hat die Ehre gehabt, bei seiner Erscheinung im B—schen confisirt zu werden, daher es um so viel häufiger alda verkauft und gelesen worden ist. Selbst gegen den Druck desselben in Gotha waren Bewegungen gemacht worden; allein die dortige aufgeklärte Regierung nahm die deutsche Pressefreiheit in gnädigen Schutz. S.

Die zu Ende dieses Artickels vom Hrn. Verf. angeführte  
Betrachtungen, wegen Bestellung der Felder mit Ochsen an-  
statt der Pferde, verdient alle mögliche Beherzigung der Nie-  
derSächsische Dekonomen. Die grossen Summen, die jähr-  
lich für fremdes Schlachtwieh aus NiederSachsen gehen, sind  
bekannt. Die weit kostbarere Anschaffung und Unterhaltung  
der Pferde für die Ochsen, und der aus dem Ochsenholten dem  
Untertanen zufließende onsenliche Nutzen, ist längst entschie-  
den. Wer es nicht glauben will, daß in Franken mit den  
Ochsen, außer der Feldarbeit, alle Stein-, Bau- und  
Brennholz-, Heu- und Korn-, Frohn- und SoldatenFuz-  
ren, ungeachtet der zum Teil hohen Berge und schlimmen  
Wege, geleistet werden; kan sich davon dort täglich übersüren.  
Sie müssen aber auch auf die dasige Art angespannt, und  
vornämlich auf die dasige Art gehalten, gefüttert, gepuht,  
und verpflegt werden. Und wenn dieses geschieht: so wird  
das kostbare Kornfutter erspart, auch die in NiederSachsen  
so oft sich einfindende HornwiehSeuche verhütet, und bessere  
Häute erlangt werden. S. obige Nachrichten von Bai-  
reut S. 87—99.

von Meyern  
LandDrost des Weser-Districts.

---

## 4.

Aus Nassau-Weilburg, 1777 und 1781.

"Weiliegende, auf Besel eines der besten Fürsten Deutschlands  
gedruckte zwei Ankündigungen an seine Untertanen [jede  
von 1 QuartBogen], verdienen meines Erachtens, rümlichst  
bekannt zu werden: wobei noch zu bemerken ist, daß der Fürst  
seit merern Jahren einige seiner DomänenGüter selbst adminis-  
triren läßt, um darauf den Untertanen Beispiele zur Nach-  
ahmung zu geben.

*F — — —, 21 Apr. 1781.*      *W — I.*  
I. Ankündigung an die Hochfürstl. Nassau-Weilburgischen  
Untertanen des combinierten Amtes Weilburg, 1777.

Und

Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl., haben durch mancherlei GnadenBezeugnungen, und vielsältige, bald dem einen bald dem andern Ihrer getreuen Untertanen erwiesene Wohlthaten, die Regungen Ihres milden Vaterherzens in der Maße allenthalben kenntbar gemacht, daß jeden, den noch ein Geist belebt, der seurigste Dank allschon durchdringen sollte. Hiermit jedoch noch nicht zufrieden, haben dieser unser gütigst und gnädigster LandesFürst Ihre unermüdete Sorgfalt auch darauf gerichtet, wie dem fast ganz versunkenen NarungsStand Ihrer größtentheils durch eigenes Verschulden so sehr verarmten Untertanen der Aemter Weilburg, Weilmünster, Mehrenberg, und Lohnberg, wieder aufgeholfen, auch Fleiß und Arbeitsamkeit wieder allgemein gemacht werden könne.

Diesen heilsamen Zweck nun bald zu erreichen, war es üdtig, nicht allein auf Belehrungen den Bedacht zu nemen, wie der arbeitsame Landmann den Grund und Boden, den sein Elterliches Erbteil ihm verschafft, ergibiger mache; sondern auch demselben die durch anderwärtige Proben gut gefundene HilfsMittel und bewährte Wege zu zeigen, welche ihn an die Quellen führen, woraus er seine Bedürfnisse mit leichterer Mühe, mit wenigem Aufwand, und mit mererer Sicherheit, unter dem jedoch immer zu erfrehendem Segen und Beistand Gottes, schöpfe.

Und da gleichwol die leidige Erfahrung lert, daß blindes Vorurteil, ein eiserner Eigensinn, oder wol gar eine abenteurliche Anhänglichkeit an alten Gebräuchen und Gewohnheiten, den gemeinen Mann oft so hinreissen und fesseln, daß auch die besten Belehrungen, die deutlichsten Verständigungen, die mühsamsten Anweisungen, ja selbst untrügliche Beispiele, keinen Eindruck machen: so hat der Fürst die huldreichste, auch von dem Lande nie genug zu verbankende Entschließung gefaßt, durch Austeilung gewisser Prämien und Belohnungen, zu welchen Derselbe eine beträchtliche Summe Geldes ausgesetzt, einen Wettsieger zu erwecken, und also

also durch eine überall erschallende woltätige Stimme, Fleiß und Arbeitsamkeit aufzurufen und zu ermuntern. Es wird demnach allen Bürgers- und Bauersleuten, welche in den oben benannten 4 Aemtern eigentümliche Güter besitzen, und keine Herrschaftliche HofBeständer sind, hiermit folgendes fund getan.

I. Jeder der 3 Personen im Amte Weilburg, der 2 Personen im Amte Weilmünster, der 2 Personen im Amte Mehrenberg, und der einen Person im Amte Lohnberg, welche auf ihrem Felde, und wenigstens auf einem Stück Land von  $\frac{1}{4}$  Morgen, den besten Klee, besonders unter Frucht, das künstige Jar gepflanzt haben werden, soll Einen Dukaten, auch

II. in eben diesem Verhältnisse, jeder derjenigen, welche den meisten Klee, besonders unter Frucht, gezogen haben werden, soll ein Prämium von Einer Caroline erhalten.

III. Eine Prämie von Einer Caroline ist in jedem Orte aller 4 Aemter, für denjenigen bestimmt, welcher das ganze Jar hindurch sein Hornvieh, ohne solches auf die Weide zu treiben, im Stall, und zwar in der meresten Anzahl gegen andre Einwohner des Orts, erhalten wird.

IV. Drei Personen, die den besten Flachs, und eben so auch drei Personen, die den besten Hanf, erzogen haben werden, bekommen jeder Eine Caroline.

V. Für 2 Personen, die das Jar über in ihren Haushaltungen den meisten Flachs, entweder für sich selbst, oder für andre um Lohn, gesponnen zu haben, erweislich beibringen werden: — für die erste Person Eine, und für die nächstfolgende eine halbe Caroline.

VI. Auch für diejenigen 2 Personen, welche das Jar über das meiste LinnenGetüch auf ihre Rechnung ververtigen lassen, und außer Lands abgesetzt zu haben erweisen werden: für die erste Person Eine, und für die zweite eine halbe Caroline.

VII. Für 2 Untertanen, welche keine zünftige Linnen-Webermeister sind, und gleichwol das Jar über, auf ihren eigenen Stützen, und auf ihre eigene Kosten und Rechnung, das meiste LinnenTuch gesertigt zu haben beibringen werden: — für den einen Eine, und den andern eine halbe Caroline.

VIII. Für diejenige Manns Person, die das feinste Garn spinnt: 15 sc. Für diejenige Weibs Person, die das feinste Garn spinnt: 10 sc. Ausserdem noch für die Manns Person, die das meiste Garn spinnt: 15 sc.

X. Wer das meiste Land mit Weizen ausgestellt: — Ein Dukat. Und dann wieder Ein Dukat demjenigen, der den besten und reinsten Weizen auf einem Stück Ackerfeld, das nicht unter  $\frac{1}{2}$  Morgen halten darf, gezeigt haben wird.

X. Alle diese Prämien hat der Fürst auf 3 nach einander folgende Jare dergestalt gnädigst ausgesetzt, daß dieselbe für jedes dieser 3 Jare, mithin ein Jar wie das andre, und zwar sogleich nach erfolgter Erkannen, durch die dazu bestellte Personen, ohnaufhältlich ausgezahlt werden sollen.

Es haben demnach alle diejenigen Untertanen, welche zu Besförderung ihres eigenen Besten, in den bemeldten 3 Jaren, die er ausgesetzten Prämien sich würdig zu machen suchen werden, solche unselbar zu gewärtigen.

Weilburg, 28 April 1777.

(L.S.) Fürstl. Regierung daselbst.

II. Underweite Ankündigung an die Hochfürstl. Nassau-Weilburgischen Untertanen des combinirten Umts Weilburg, 1781.

Welchermassen Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl., in mildester Beherzigung des verfallenen NarungsStandes, und damit vergeellschafteten Un-

tätigkeit, Ihrer meist in Armut versunkenen Untertanen des combinirten Amtes Weilburg, Sich bereits vor numero 3 Jahren huldreichst bewogen gefunden, zur Verbesserung so thanen ihres MarungsStandes, alle diensame und allgemein anerkannte wirksame Mittel somol an Handen geben, als auch zu Belebung der Gewerbsamkeit, und Ermunterung des Fleisches und Arbeitsamkeit, ansehnliche Prämien und Belohnungen, aus Höchsteigenen Cassen, gnädigst austeilen zu lassen: ein solches ist eben so bekannt, als überflüssig hier eine Wiederholung davon zu machen.

Nun hat man zwar nicht ohne empfindsame Befriedigung zu entnemen gehabt, daß jene Landesväterliche Vorsorge für das Wol Ihrer Untertanen nicht unfruchtbar geblieben, vielmehr der Erfolg den verabsichteten Nutzen sichtbarlich spüren lassen.

Um daher dem Endzweck näher zu kommen, und den Geist der Tätigkeit immer mer und mer anzufachen, hat der Fürst, der die Wolfart seiner Untertanen nie aus dem Gesichtskreis verlieret, vielmehr dieselbe unermüdet zu befördern sucht, sich fernerweit entschlossen, die vorhin in der gedruckten Ankündigung, d. d. Weilburg den 28 Apr. 1777, aussgezahlte Prämien, nicht nur guten Teils aus Seinen Cassen continuiren zu lassen, sondern auch denselben noch merere neue hinzuzufügen.

Diesemnach wird allen Einwohnern des combinirten Amtes Weilburg, Weilmünster, Mehrenberg, und Löhnberg, welche eigentümliche Güter besitzen, und keine HofBeständer sind, hiermit anderweit folgendes bekannt gemacht.

I. Wer in jedem der 4 bemeldten Orte vor andern das ganze Jahr hindurch sein Hornvieh, ohne solches auf die Weide zu treiben, im Stall, und zwar in der meres ten Anzahl, halten wird: — 5 fl.

II. Drei Prämien, jede von 1 Dukaten, für die 3 Perso-

#### 4. BaurenPrämia in Weilburg.

41

Personen, die den meisten Flachs in wol bereitetem und gedüngetem Lande gezogen.

III. Drei Prämien, jede von 1 Dukaten, für die 3 Personen, die den meisten Hanf in frisch gedüngetem Lande, auch nicht unter andern Pflanzereien, ausgestellt.

IV. Für 3 Personen, die das meiste flächsene oder hänfene Tuch machen lassen, und außer Lands verkauft haben: dem vorzüglichsten 1e Caroline, jedem der beiden übrigen ein Accessit von 5 sc.

V. In gleicher Masse denjenigen 3 Personen, welche das meiste flächsene oder hänfene Tuch, auf eigenen Stühlen und für eigene Rechnung, fertigen: eine Prämie von 1er Caroline, und resp. 5 sc.

VI. Drei Manns Personen, die das 15te Jar zurücklegen, und das meiste flächsene oder hänfene Garn gesponnen: jedem 10 sc.

VII. Alle und jede Knaben von 6 bis 15 Jahren, welche sich an das Spinnen geben, und das Jar durch wenigstens 4 lb Garn gesponnen; erhalten eine Belohnung, die jedoch der Bestimmung Fürstl. HofKammer überlassen bleibt.

VIII. Für jede Manns- oder Weibs Person aus jedem Orte, welche erweisen kan, daß sie in einem Jar die meiste Wolle, jedoch nicht unter 20 lb, für die Tuchmacher oder Strumpfwieber gesponnen: 5 sc.

IX. Für 8 Personen, die den meisten Esparlettes Klee auf einem Stück Land, das nicht unter 15 Ruten seyn darf, und zwar an Bergen, angepflanzt: für jede 11 sc.

X. Demjenigen, der das meiste Land mit Weizen ausgestellt: 1 Dukat. Und demjenigen, welcher den besten und reinsten Weizen auf einem Stück Ackerfeld, das nicht unter  $\frac{1}{4}$  Morgen halten darf, gezogen: auch 1 Dukat.

XI. Vorbenannte Prämien sollen auf 2 nach einander

folgende Jare erteilt werden, und der Termin mit Michaelis dieses Jars seinen Anfang nemen.

Uebrigens versiehet man sich zu allen und jeden Amts-Einwohnern, daß sie die ihnen hierunter zugehende Landess-väterliche Gnade mit gebürendem Danke anerkennen, somit sich derselben durch beeiferten Fleiß, zu Erwirkung der blos ihren eigenen Wohlstand bezweckenden Absicht, würdig zu machen, bedacht seyn werden.

Weilburg, den 26 März 1781.

(L.S.) Fürstl. Regierung daselbst.

5.

HandelsVerein

zwischen Kurpfalz und KurBayern, 1778.

Besonders gedruckt auf 8 Folio Seiten.

Se Kurf. Durchl. haben bei der erfolgten Vereinigung Dero Kur- und Erb- mit den Bairischen Landen, den huldreichsten Landesväterlichen Abschluß zu nemen gnädigst geruhet, zwischen sämtlichen nun vereinbarten lieben und getreuen Untertanen aller Erb-Staten, eine Commercial Ver-einigung zu Stande zu bringen; dadurch der Active Handlung zu Hülfe zu kommen; das sonst in fremde Lande aus-siehende Geld der Handlungs-Bilance zu erhalten; eigene Producte, Fabricate, und Manufacturen, im Absahe zu be-günstigen; Transit-, Reexportations-, und Speditions-Geschäfte auf die unter Kurfürstl. Hoheit gelegenen Städte, Ströme, und Straßen einzuleiten; und also den Marungs-Stand Höchst Dero getreuer Untertanen zu unterstützen. In dieser Absicht haben Höchst Dieselbe, unterm 23 Sept. 1778, zu verordnen geruhet, daß

I. ein wechselseitiger Commercial-Verein zwischen al- len Kurpfälzischen Erb-Staten, durch dieses, für die Zukunft unveränderlich getroffen seyn und verbleiben soll.

II. Alle zwischen den Kur- und Erbländern bis anher bestandene Verbot- und SperrEdicte der Ein- oder Ausfur von Producten und Fabricaten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, soll für jeho und die Zukunft unter sich aufgehoben seyn, und nur noch in soweit bestehen, als derlei ein- und auszufüren verbotene LandesErzeugnisse, Fabrikens und ManufacturWaren, aus einem Kurfürstl. LandesGebiete in ein fremdes, den notwendigen Vertrieb und Absatz finden können. Des Endes sollen die In- und Exportations-Verbote einzig gegen Fremde beobachtet; in so weit aber ein sonst auszufüren verbotenes Product von einem HochIhro Landen in das andre verhandelt werde, oder eine in einem Ihrer Erblände versorgte Fabrik- oder Manufactur Ware in das andre Ihrer Erblände, wo sonst derlei Einfur verboten, einen Verschleiß haben könne, die Freiheit des Ein- und Verkaufs gestattet, die Ein- und Ausfur keineswegs erschwert, auch deswegen die Untersuchung besondrer Pässe nicht erfodert, und nur zu Verhütung der Unterschleise, wegen der Eigenschaft solcher NationalProducte oder Fabricate, sich behörig legitimirt werden. Wegen der KurPfälzischen Wölle aber soll besondre nähere Verordnung erfolgen, so dann die mit dem Tit. Speirer und Gesellschaft geschlossnen Contracte, und die dessfalls bestehende allgemeine Gesehe, aufrecht gehalten werden.

III. Zu Begünstigung des ErbStatischen Weinbaus für alle in Dero Landen gewachsene Weine, auch für alle in Dero Landen vermischt liegende ausherrische Ortschaften im Umkreise von 10 Stunden um Mainheim, so viel diese ausherrischen Weine anlangt, und von daher durch KurPfälzische Untertanen gezogene oder gekaufte Weine, (wohin aber die ausländischen Prurheimer, Neckar-, und Wirtembergischen Weine nicht gehören), wenn solche resp. National- oder ausländische Weine, durch die in Dero ErbStaten angesessenen Eigentümer und Spediteurs in die Bairisch-, OberPfälzisch-, Neuburgisch-, und Sulzbachische Erblände zu vesi-

gem

gem Consumo, oder zum weiteren Verker, sohin als Trans-  
sio- Gut, verfüt werden, — soll ein gänzlicher Nachlaß  
aller Zoll-, Maut-, Accis-, und AuflagsGebürnisse, also  
vnd dergestalt hiermit verwilligt seyn, daß derlei Weine bei  
all und jeden KurPfälzischen, Bairischen, Neuburg-, Sulz-  
bach-, und OberPfälzischen Zoll- und MautAemtern, und  
auch von Seiten der Ausschlags-Aemter, d. i. von allen Auf-  
schluß-Abgaben, sie mögen in allen ErbStaten unter einem  
Namen kommen wie sie wollen — genug ist, wenn sie nach  
Baiern, der OberPfalz, und in die Herzogtümer Sulzbach  
und Neuburg, gewidmet sind — gänglich frei passiret, die  
treffenden Schuldigkeiten in Abgang geschrieben, und nur  
die gedruckten und von Dero verordneten CommercialCom-  
missarien, als welche wirklich in dem Tit. *Fontanest*, von  
*Maubuiffon*, und Tit. *Bechteler* bestehen, unterschriebenen  
Certificata über die Eigenschaft, daß der Wein zu solcher  
Freiheit geeignet, oder wie bereits angeführt, in den ErbSta-  
ten gewachsen sei, eingezogen, und den Rechnungen beige-  
legt werden. So viel aber die ausherrischen 10 Stunden  
um Mannheim im Umkreise gewachsenen Weine betrifft: so  
sollen solche Weine 3 Jare in einer der KurPfälzischen Haupt-  
Städte niedergelegt, im Keller aufbehalten, hierdurch natu-  
ralisirt, und auf diesen Fall eir zig den gnädigst erteilten Frei-  
heiten mit untergeben seyn. Und damit

IV. der TobaksBau mer und mer verbreitet, und  
für die Zukunft den ErbStaten auch auf alle Fälle zugesürt  
werde: so ist weiters zu resolviren gnädigst gefällig gewesen,  
daß der nämliche Zoll- Maut- und AccisNachlaß, minder  
nicht die gleiche Freiheit von allen Abgaben, solche mögen  
unter einem Namen kommen wie sie wollen, den in Kurfürstl.  
ErbStaten gewachsenen rohen TobaksBlättern, gegen  
gleichmäßige Legitimation dieser Eigenschaft, wie den Wein-  
nen, damit durch diese Erleichterung der BlätterAbzug nach  
Baiern vermert werden möge, krafft dieses gnädigst zuge-  
standen seyn. Damit aber auch durch den Ankauf ausherr-  
scher

scher TobaksBlätter kein Unterschleif geschehen möge: so soll eine weitere Verordnung, wie solchen Unterschleisen vorzu-beugen sei, erfolgen. Weil aber

V. an Emporbringung des NarungsZweigs des fabrircirten Tobaks so viel gelegen, in der KurPfälz auch verschiedene TobaksFabriken mit Fortgange bestehen, täglich zunemen, und sich vermeren: so sollen die von KurPfälzischen Manufacturen versertigte, und als solche mit ächten gedruckten, von den CommerzialCommissarien unterzeichneten Certificaten legitimirte Sorten von Schnupf- und Rauch-Tobak, sowol per Transito als per Consumo, am Maut-Consumo-Accis des Nachlasses von  $\frac{1}{2}$  dessen, so von Zeit zu Zeit Tarismäig auf anderstwo fabrircirten Tobak, auch un-ter andern Namen vom Impost, nach Verschiedenheit der ErbStaten, gelegt ist, wo dieser nach den Oberlanden abges-fürt wird, zu geniesen haben. Sodann

VI. damit zu Emporbringung der Production eigener LandesCrescenzen, Fabrik- und ManufacturWaren, dersel- ben wechselseitiger Absatz mer und mer erleichtert, des Endes deren Verker vorzüglich vor ähnlichen fremden Feilschaften und Waren allen Kurfürstl. Untertanen desto mer empfohlen, und der verschiedenen Entlegenheit ungeachtet, die dagegen im Wege stehenden Hinternisse so viel möglich gehoben werden mögen: so soll das, was benanntlich an eigenen Producten oder Fabricaten aus Baiern nach einer der KurPfälzischen Niederlagen zu Heidelberg, Mannheim oder Frankens-tal versfürt, allensfalls auch von diesen weiter spedirt wird, bei der Ausfur des gänzlichen Nachlasses der Bierschen Essito-Accise geniesen, an Maut und Zöllen aber nicht nur auf Bairischen, sondern auch auf allen übrigen KurPfälzischen Zoll- und MautStätten, lediglich das Quart der sonst her-kommlichen ZollGebüre entrichten. Und wenn aus der Kur-Pfälz oder den KurPfälzischen Niederlanden eigene Erzeu-gnisse, Manufactur- oder FabrikenWaren, von einer der an-gezeigten Niederlagen Heidelberg, Mannheim, oder Franz-

Frankenthal, nach Baiern, der OberPfalz, oder den Landen von Neuburg oder Sulzbach, debittret oder spedirt werden: so soll auch hievon nur das Quart der sonst üblichen Zölle bei allen Kurfürstl. betretenden Zoll- und MautStätten erforderlich werden; und insonderheit noch für deren Consumo in Baiern, dem Handelsmanne oder Consumenten ein Consumo-AccisNachlaß von  $\frac{2}{3}$  dessen, so andern ähnlichen fremden derlei Artikeln allda Tarifmässig auferlegt ist, zugesstanden seyn. Und da

VII. Se Kurfürstl. Durchl. es an nichts ermann lassen wollen, wodurch über die wechselseitige Verbreitung der eigenen LandesCrescentien, Fabricate, und Manufacturen, auch der auswärtigen Waren Transit durch Ihre Erblande immer mer eingeleitet, sohn die damit verknüpften Reexportations- und SpeciationsGeschäfte und Frachtverdienste, ihren getreuen Untertanen vorzüglich zugewendet werden: so wollen Höchst Dieselbe zugleich für alle und jede auswärtige Güter und Waren, welche über Mannheim Heidelberg und Frankenthal, durch die in den ErbStaten, es sei in Dero Gulich- und Bergischen oder KurPfälzischen Landen, angesessenen Eigentümer nach Dero Landen in Batern versürt, durch diese Eigentümer in diesen Landen aus der ersten Hand unmittelbar beschrieben oder erkauft, und in einer der 3 KurPfälzischen HauptStädte niedergelegt werden, in der KurPfalz sowol auf dem LatOrte, als den DurchgangsLeintern, die mindere und überhauptige Berzollung nicht mer, wie solche von den von Frankfurt und Mainz kommenden und transirenden GuttasWägen und Karren statt hat, mildest bewilligen; sondern es soll in weiterem Transitu ein Nachlaß von drei Quart der Bairischen Transito Zölle, welche alle nicht über diese Rourre und dasige Spedition gehende Waren und Güter zu bezahlen haben, hierdurch festgestellt, — und so viel von derlei spedirten Gütern und Waren in Dero Bairischen ErbStaten selbst zu Consumo versürt wird, hievon auch die Consumo-Accise zur Hälfte nachgeset

gesehen, und ferner nur von jenen Gütern und Waren solche ganz erfordert werden, welche nicht durch die genannte Niederlage eingeführt worden zu seyn sich legitimiren werden; dergestalten doch, daß von dem im gegenseitigen Puncte huldreichst bewilligten Erlaße die fremden Weine und Tabak für allezeit ausgeschlossen seyn, mithin diese unter die solcher gestalt zu begünstigenden fremden Waren nicht mit eingerechnet werden sollen. Endlich

VIII. alle diese erwähnten Vergünstigungen, und die Wirkung dieses Commercial Bandes, hat den ersten Januar des nächst eintretenden 1779sten Jars den Anfang zu nehmen.

Dem Ober Amte . . . wird daher gegenwärtige, zur mehreren Aufnahme Höchst Dero sämtlichen Kurfürstl. ErbStaaten abzielende General- Commerical- Satz- und Ordnung, unter der gemessensten Auflage zugeschafft, um solche den resp. einschlagenden sämtlichen Subalternen, Bedienten, Städten, Flecken, Dörfern, besonders dem HandelsStande, zur Nachricht und schuldigsten Einfolge, aller Orts bekannt zu machen, auf deren stete Beobachtung schaß zu halten, dadurch jedermann zur Handhabung und Mitwirkung aufzumuntern, sich die Aufrechthaltung dieses Commercial Bandes, und solches ewigen Fundamental Landes- Gesetzes, nach Pflichten angelegen seyn zu lassen, des Endes unter der Hand über die Befolgung zeitliche Nachforschung zu pflegen, die bei ein und der andern Stelle sich äußernden unvermuteten Anstände aber jedesmal, nebst gutachtelichen Berichten, zur weiters ermessenden Vorker anhero unverzüglich gelangen zu lassen, und wie die anbefolene durchgängig genaue Bekündigung geschehen, innerhalb 4 Wochen, nebst Beifügung der hierunter zu fassenden Beurkundungen, verlässig gehorsamst anzugezeigen. Mannheim, 9 Oktob. 1778

KurPfälz Regierung.  
Carl Philipp Freiherr von Vennen gen. Mezger.

Bruchsal, 10 März 1781.

Nos Avevstvs Dei gratia Episcopus Spirensis . . .  
[wie oben Hest XLVI S. 222].

Ea nunquam non fuit quorumdam agendi ratio, quem ad modum plurium jamdum, nostri autem praecipue saeculi, experientia comprobat, ut, dum veritatis hostes aperta fronte eam impugnare non auderent, te nebricosis id laruatisque, & *sine nomine*, loco, aut saltem venia, profusis in lucem scriptis, efficere conarentur. Saluberrime proin dudum, tum ab Ecclesiastica tum Saeculari potestate, ad reprimendam eiusmodi audaciam constitutum suit, nequid nisi *approbatione paeuia* pro materiarum diuersitate munitum typis ederetur; quam quidem legem nos non ita pridem pro Dioecesi nostra verbis gravissimis renouauimus. Esse vero nihilominus dolemus, quorum proterua tam graue, tanta utriusque Potestatis autoritate munitum, tam repetitum Superiorum suorum mandatum contemnere, conscientiae suaे ratione insuper habita, non dubitant, siquidem doctrinam moralem Apostoli, qui Superioribus etiam ob conscientiam obediendum esse vult, & non Pseudophilosophiae cuiusdam, sequi velint; id quod non solum Clerici nostri WIHRL, sed & eius Apologetae, siue authoris Schediasmatis sub titulo: *Sendschreiben an einen Freund*, in welchem die Beurteilungen der theologischen Facultäten in Heidelberg und Strasburg gründlich widerlegt werden, exempla comprobant. Partum huncce clancularium, ne suco quodam minus peritis imponat, pro *tradita nobis a Deo judicandi* in rebus fidei & morum auctoritate, habita matura deliberatione, cum non aperta solum aduersus factorum veritatem *mendacia & calumnias*, sed & doctrinam plane peruersam, contineat, debito stigmate notandum judicauimus.

Atque

Atque idcirco dictum schediasma, tanquam complectens propositiones falsas, erroneas, scandalosas, temerarias, a sensu Catholicae Ecclesiae plane alienas, haeresi fauentes, condemnamus. Insuperque, siquidem eius author fortassis sit *Clericus iurisdictioni nostrae subjectus*, eum, in debitam proterviae suae poenam, ab *officio & beneficio suspendimus*, suspensumque, atque inde, si censurae isti se conformiter gerere detrectarit, *irregularē quoque*, prout jam alias juris est, declaramus. Eum quoque vel eos, qui ex Clero nostro *impressionem dicti schediasmatis quoquo modo adjuverint*, pariter *suspendimus*, atque suspensum vel suspensos eadem ratione hisce pronuntiamus. Praeterea, si quis ex Clero nostro vel saeculari vel regulari, ulla ratione in posterum aliquid, siue intra siue extra Dioecesin nostram, *imprimi typis curaverit*, aut impressionem quoquo modo *adjuuare ausus fuerit*, quin prius nobis pro *censura debita exhibitum fuerit*: hunc itidem ipso facto, etiam sine ulla alia declaratione accedente, ab *officio & beneficio suspensum esse volumus*. Porro aduersus dicti schediasmatis Authorē, aliosque huius mandati nostri transgressores, si quo tempore in notitiam nostram peruerterint, alia adhuc ad compescendam eorum audaciam idonea nobis hisce *reseruamus*: condemnationem autem declarationemque hanc nostram atque mandatum, ut nemo ignorantiam praetexere queat, uniuersae Dioecesi nostrae communi- cari volumus. Datum *Bruchsaliae*, in Curia nostra Episcopali, die x Martii MDCCLXXXI.

AVGVSTVS

Episcopus &amp; Princeps Spirensis.

(L. S.)

Deutsch, nach dem gedruckten öffentlichen  
Anschlage in Folio.

Wir AUGUST von Gottes Gnaden, Bischof zu Speier, Propst der gefürsteten Propstei Weisenburg, des IX. Hest 49. D heil.

heil. Römischen Reichs Fürst, Graf von Limburg Stirum xc.

Es ist jederzeit bei einigen die Art zu handeln gewesen, wie die Erfahrung mererer, besonders aber unsers Jahrhunderts beweiset, daß, wenn sie als Feinde der Wahrheit mit offener Stirne sie zu bestürmen sich scheuen, sie es in finstern, moskirten, und ohne Namen, ohne Anzeige des Orts, oder wenigstens der höhern Erlaubnis, verbreiteten Schriften zu bewirken, sich erkennen.

Daher ist von je her, sowol von weltlicher als geistlicher Gewalt, die heilsame Vorsicht getroffen worden, daß nichts im Druck erscheinen darf, wenn es nicht zuvor, nach der Materien Verschiedenheit, mit gehöriger Be willigung bestätigt worden ist.

Dieses Gesetz haben Wir ohnlangst für unsre Diöces auf das ernstlichste erneuert.

Dem ungeachtet müssen Wir bedauern, daß es Leute gibt, welche sich erfreuen, eine so wichtige, durch die weltliche und geistliche Obrigkeit bestätigte, und so oft widerholte Verfüguung ihrer Vorgesetzten, wobei sie über dieses ihr Gewissen bedenken sollten, wenn sie anders der Sittenlehre des Apostels, welcher befiehlt, daß man auch des Gewissens wegen den Vorgesetzten gehorchen soll, und nicht der Moral einer gewissen falschen Weltweisheit, folgen wollten, mit Verachtung anzusehen: Wie denn solches nicht nur die Beispiele unsers Clerici Wiehrl, sondern auch seines Schukredners, oder des Verfassers jenes so betitelten Sendschreibens an einen Freund, in welchem die Beurteilungen der theologischen Facultäten in Heidelberg und Strasburg gründlich widerlegt werden, zur Gnüge erhärten.

Damit nun diese heimliche Hirngeburt durch eine gewisse Schminke unerfarne Gemüter nicht täuschen könne: so haben Wir, nach der Uns von Gott verliehenen Macht, in Sachen, welche Glauben und Sitten betreffen,

zu richten, nach reifer Erwägung, und da nicht nur offenbare Lügen und Verläumdungen wider alle Wahrheit dessen, was geschehen, sondern auch eine ganz verfekte Lere, darin enthalten ist, für nötig erachtet, solche mit dem gebürenden Brandmale zu bezeichnen.

Wir verdammten demnach obgedachtes Sendschreiben, als eine Schrift, welche falsche, irrite, ärgerliche, freche, von dem Sinn der katholischen Kirche gänzlich abweichende, und der Käkerei günstige Lehrsätze enthält. Ihren Verfasser aber, falls er ein unsrer Gerichtbarkeit untersworfer Geistlicher ist, entsetzen Wir, zu wolverdienter Strafe seiner Frechheit, seines Amtes und Pfründe, und also entsezt, falls er sich dieser Censur nicht fügen will, erklären Wir ihn, wie es sonst Rechtens ist, für völlig regellos.

Auch den oder die aus Unsrer Geistlichkeit, so den Druck dieser Schrift befördert, oder irgend dazu behülflich gewesen, entsetzen Wir gleichmäfig ihrer Stellen, und also entsezt erklären Wir sie für regellos.

Ueber dieses, wenn jemand aus Unsrer weltlichen oder geistlichen Dienerschaft, in Zukunft irgend etwas, es sei innerhalb oder außerhalb Unsrer Diöces, drucken läßt, oder zum Druck behülflich ist, ohne Uns solches vorher zur gehörigen Censur überreicht zu haben: den wollen Wir, ohne Zutun einiger andern Erklärung, auf der Stelle seines Amtes und Pfründe entsezt wissen.

Gegen den Verfasser gebachter Schrift, und andre Uebertreter dieser unsrer Verordnung, wenn und zu welcher Zeit Wir sie in Ersarung bringen, behalten Wir uns noch andre Wege vor, die zu Bezahlung ihrer Verwegenheit dienlich seyn mögen; und wollen indessen, daß diese Unsre verdammende Erklärung und Besel, Unsrer gesammten Diöces, damit niemand seine Unwissenheit vorschützen

könne, mitgeteilt werde.  
März 1781.

Gegeben Bruchsal, den 10

AVGVST  
Bischof und Fürst zu Speier. (L. S.)

7.

### Ueber den KinderMord.

Aus der Grafschaft Ravensberg, den 8 Mai 1781.

Da ein Menschenfreund auf die Frage: welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem KinderMord Einhalt zu tun? Vorschläge verlangt (Schlözers Briefwechsel Hest XL S 263): so wage ichs \*, dazu mein Scherstein beizutragen, weil ich täglich mit den gemeinsten Leuten zu schaffen habe, also auch hierinn ihre DenkungsArt aus langjähriger Erfahrung abgemerkt zu haben glaube.

Ich neme an, daß der KinderMord sich nur besonders bei unehlichen Kindern äußere, obschon auch, wievol selte Exempel, bei ehelichen Kindern aufzuweisen seyn möchten. Ich bleibe also bei ersterer Art Verbrechen stehen, und glaube, daß solches zwei HauptVeranlassungen habe: I. der vermeintlichen Schande zu entgehen, und II. die NarungsSorgen zu verhüten.

I. Die vermeintliche Schande kan durch keine Landesherrliche Schutz- und EhrenBriefe gedeckt werden, weil dieser Punct bei dem gemeinen Volke zu den GlaubensSachen gehöret. Und eben so wenig helfen Moralen und Pre-

\* Der hr. Verf. hat sich nicht zu nennen beliebt: so viel aber weiß ich, daß solcher ein kdnigl. Preußische Beamter in Westfalen, folglich ein praktischer Mann, ist. Von praktischen Männern allein aber, nicht von bloßen sogenannten Herrn Philosophen, sind ausführbare Vorschläge über obbeschriebene menschenfreundliche Frage zu erwarten. S.

digten dawider. Ich dächte, man verordnete, daß ohne Unterscheid alle Stupratores die Geschwächten heiraten, oder bei gar zu ungleichem Stande nordürftig votiren, und die Geburt alimentiren müßten. Durch die de regula durchaus zu vollziehende Ehelichung oder Heirat, zur Zeit, wenn Stuprata wirklich schwanger, und der Vater wirklich bekannt werden, würde also die Schande der Geschwächten sowol, als der Geburt, völlig gehoben werden; weil der anticipatus concubitus für eine erlaubte alte deutsche Gewohnheit aufgenommen wird, wodurch der Bräutigam die Gewissheit erhält, daß seine künftige Frau zur Zeugung tüchtig sei.

Bei ganz ungleichen Heiraten müßte der Stuprator, wenn er des Vermögens, zu einer ansehnlichen Dotation und Alimentation angehalten, und das AlimentenGeld in die Hände des Gerichts, zur unentgeldlichen Verwendung des Gebornen, hergestalt gebracht werden, daß das Kind davon bis zur Confirmation erzogen, geföstiget, gefleidet, und zur Schule gehalten werden könnte. — Wäre aber bei so ungleichen Ständen der Stuprator des Vermögens nicht, wenigstens hinlängliche Alimenta bis zur Confirmation bar in die Gerichte zu legen: so müßte, auf jedesmaliges Verlangen der Stupratae, der Stuprator zu Vollziehung der Ehe angehalten, und Masregeln genommen werden, daß er der priesterlichen solennen Copulation nicht entgehen könne. Dann wäre also die Stuprata eine wirkliche Frau, und das künftige Kind eine aus ächtem Ehebette, per subsequens matrimonium, erzeugte Geburt. Die Schande wäre also gehoben, und in den meisten Fällen auch

II. die NarungsSorge. Der Hurerei würde aber auch hiedurch in so ferne vorgebaut, daß jeder Weischlaf sofort als ein giltiges EheVersprechen betrachtet würde, ohne daß der armen Geschwächten der Mangel eines schriftlichen Contracts, oder defectus consensus Stupratoris aut parentum aut tutorum &c. &c., entgegen gesetzt werden könnte. Denn wollen die vornemen Verwandten des armen Stuprato-

ris nicht gerne eines Besembinders Tochter zur FrauSchwester haben: so werden sie schon Rat schaffen, diese sonst notwendige Sippshaft durch Subscription hoch genug abzukaufen; und dann kann die Obrigkeit immer für die Geburt sorgen, wenn solche der Mutter in der Folge nicht anzuvertrauen wäre.

Gleichwie nun bereits hiedurch zum Teil die Varungssorge mit gehoben wird: also wäre dieserwegen, in dem Falle der Suprator geringen Vermögens, oder auch wenn wegen seines ungleichen Standes, da seine düftige Verwandte nicht zutreten könnten, oder wenn diese gleich reich, doch nicht zutreten wollten, durchaus die Heirat vor sich gehen müßte, ein Fonds auszunehmen, woraus wenigstens zulängliche Alimenta, wo nicht auch ein mäßiges BrautschätzGut, für das Kind erfolgen könnten. Dieser Fonds wäre dadurch am leichtesten zu erhalten, daß von jeder rechtmäßigen Ehe (gleich schon ehemalen im Preußischen Behuf der ForstCasse bei allen LandUntertanen geschehen) von jedem Wehrfester und Possessionirten bis zur kleinsten Gattung, bei der Copulation 16 Ggl., und von jedem Inlieger oder Heuerling 8 Ggl., von allen städtischen Kaufleuten, und allen über 500 r<sup>E</sup> salarirten Bedienten ohne Unterscheid 3—5 r<sup>E</sup>, von übrigen geringern Städtischen Einwohnern und minder salarirten aber etwa 8 bis 16 Ggl., erlegt werden müßten. Man kan keine Beispiele rechtlich beibringen, daß durch jene ehemalige kleine Abgabe von 8 und 16 Ggl. bei LandUntertanen jemal eine Ehe verzögert, geschweige hintertrieben worden. Und wie ansehnlich könnte nicht dieser Fonds werden, wenn solcher getreulich und als ein heiliges Depositum administrirt würde? Aus den Copulationslisten wäre bald das jährliche Quantum zu überschlagen; und aus den Tauflisten der ungefere Bedarf zu bestimmen.

Man behalte immer die bisherigen Todes-, Zuchthaus-, und andre Straffen, welche wegen des KinderMords ergangen, überdem bei. Allein alle diese, und alle Wach-

Wachsamkeit der Eltern, Verwandten, und Haußherrschaft der Geschwächten, sind vergebens, wenn nicht zugleich die Ursachen tätig gehoben werden, welche den KinderMord veranlassen. Ich glaube gerne, daß noch viele andre Ursachen angegeben werden könnten: solches sind aber gewiß nur Neben- oder accidentelle Ursachen, die mit der Schwächung an sich in keiner Verbindung stehen; und wachsame rechtsschaffene Obrigkeiten haben sodann genugsame Mittel in Händen sonst, schädlichen Farläufigkeiten vorzubeugen. Bishero erhält eine Stuprata von geringem Stande nichts für die Schwächung: und ins Wochenbett wird ihr nur 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Malz, 1 Fuder Holz, 6 lb Butter, geliefert; und für das Kind vom 1ten bis inclus. 6ten Jahr jährlich  $3\frac{1}{2}$  re, und vom 7ten bis 11ten Jahr jährlich 1 re 18 Ggl.: und steht es demnächst der Mutter frei, dem Stupratori das Kind zuzubringen. Oft hat die Geschwächte kein Bett, keine Kleidung für das Kind, keine Hülse oder Aufwartung, und sie muß gemeiniglich durch gerichtliche Hülfe diese Bagatellen von dem frei herumgehenden Vater erst erzwingen. Wie ist es möglich, daß wir, bei so desperater Versassung, einer auf doppelte Art angegriffenen Person, die Mordhände binden können, da sie in vermeintliche Schande, und zugleich in Not und Mangel, bei geschwächten Leibeskräften geraten, und sie Grund zu haben glaubt, mehr auf ihre eigene, als ihres Kindes Conservation, Sorge zu hegen?

Vielleicht geben diese meine in überhäusster Arbeit hingeworfene gutgemeinten Gedanken einigen Leitsaden zur gründlichen Beantwortung. . . .

## 8.

Kurzer akademischer Bericht von der  
VerfächerungsGeschichte des Prof. Wiehrl zu Baden,  
aus Anlaß einiger philosophischen Disputir-Sätze.

Vor etwa 3 Jahren ward der philosophische LehrStul  
D 4 bei

bei dem katholischen Gymnasio zu Baden erledigt. Der regierende Markgraf zu Baden, von welchem allein die Besetzung aller dasigen LehrStellen unstreitig abhängt, gegen welchen aber die katholische Bürgerschaft daselbst, von dem Bischofe zu Speier öffentlich unterstützt, in den selbst beim Reichshofrat gerichtlich angebrachten Argwon von ReligionsBedrückung verleitet worden war, ließ sich damals, aus Nachsichtsvoller Liebe gegen einen Haufen misstrauisch gemachter Untertanen, bei gedachtem Bischofe um ein tüchtiges Subject zu jener Professur erkundigen. Man glaubte, damit eine nicht zweideutige Probe von der Gesinnung des Badischen Regenten, in Absicht auf den Unterricht der katholischen Jugend, zu geben. Der Bischof schien auch solches wol aufzunehmen; und überlies zu dieser LehrStelle, mit vorzüglicher Empfehlung, ohne einigen Vorbehalt, den in seiner PflanzSchule zu Bruchsal gestandenen Geistlichen, Namens Wiehrl.

Derselbe bekleidete dieses öffentliche LehrAmt mit allgemeiner Zufriedenheit. Seine, mit einem untadelhaften LebensWandel, und mit einer glücklichen UnterweisungsGabe, verbundene Geschicklichkeit in Wissenschaften, verschafften ihm Beifall, und dem LehrInstitut Nutzen. Er beging aber im verwichnen FrühJare das Versehen, einige aus des Göttingischen Professors Feder Lehrbuche, worüber auf den berümttesten katholischen Akademien öffentlich vorgelesen wird, wörtlich ausgezogene pur philosophische Sätze, mit deren Defense etliche von ihm unterrichtete Studenten zu Baden eine gewöhnliche Probe ihrer Geschicklichkeit darlegen wollten, dem Markgräflicher Seits bestellten katholischen SchulVorsteher, zwar 8 Tage vor der Disputation, jedoch damals ohne sein Vorwissen schon abgedruckt, zu überreichen. Letzterer nam dieses gegen die Subordination laufende Verhalten als eine empfindliche Beleidigung auf, und richtete deshalb in seinem berichtlichen Vortrag an den Markgrafen die doppelte Bitte dahin, einmal, den Prof. Wiehrl mit

mit Ahndung zu genauerer Subordination anzuweisen, welches ohne Verzug eben so feierlich als ernstlich geschah; und dann, die bereits auf einen bestimmten Tag von diesem Lehrer öffentlich angekündete DisputirUebung aus dem Anlaß einzustellen, damit er sich nicht etwa eines gegen den SchulVorsteher erhaltenen Rechtes berümen könne. Dieser Antrag ward durch ein noch zeitlich bei dem SchulDirector eingelangtes Markgräfl. Rescript dahin gemäßigt, daß, sofern derselbige unter den befragten Sähen, etwas gegen die Religion, oder gegen die gute Sitten, anstößiges, finden würde, er die DisputirUebung einzustellen Macht haben, — jedoch sogleich das Anstößige mit Gründen einberichten, — andern Falls aber die Defension auf den bestimmten Tag vor sich gehen lassen solle.

Hierauf verfügte der SchulVorsteher die Einstellung der Defension, und schickte für sich jene philosophische Sache zur theologischen Prüfung an den Bischof zu Speier berichtlich ein: meldete sodann nach einigen Wochen dem Markgrafen, daß zwar bis dahin niemals eine Frage von einer theologischen Censur gewesen sei, indessen aber der Prof. Wiehrl, weil derselbe geäußert, daß wenn je hiebei von einer solchen Censur die Rede wäre, der SchulVorsteher dieselbe dennoch ohne einen besondern Bischöflichen Auftrag sich nicht würde beilegen können, nunmehr von dem Ordinariate die Beurteilung seiner LehrSache abwarten möge.

Bischöfl. Seitnam man davon Anlaß, den Wiehrl in der Stille zu einer Brüderlichen Rönitenz wegen seines Ordnungswidrigen Betragens zu versäßen, und ihm die öffentliche Defension der gedruckten philosophischen DisputirSache (wozu man doch bekanntlich, um den Opponenten einigen Stoff zu scheinbaren Einwürfen zu verschaffen, die aufstellende Positionen geflissentlich nicht so genau bestimmt, daß sämtliche Sache, gleich eben so vielen unbestreitbaren Axiomen, keiner weiteren Erklärung noch Verteidigung bedürften), mit dem Anfügen zu verbieten, weil verschiedene

darunter, wie sie da lägen, den Grundsägen der Katholischen Theologie und den guten Sitten anstößig scheinen könnten. Badischer Seits erfuhr man dieses nur unter der Hand, und ignorirte es aus Liebe zum Frieden: doch veranstaltete man, um allen Verdacht bei dem LehrInstitut in Baden zu beseitigen, auf Markgräfl. SpecialBefel eine PrivatDisputation über gedachte Sache, in Gegenwart des SchulVorstechers und 5 geistlicher Professoren von Kastatt und Baden. Jeder Anwesende hatte die Freiheit zu opponiren, jede Opposition mit der darauf von dem Prof. Wiehrl gegebenen Erörterung musste aufgezeichnet, — und am Ende die ganze Versammlung von dem Fürstl. Commissar befragt, — so fort einberichtet werden, ob sich nach den erzielten Erläuterungen etwas anstößiges erfinden lasse? Nach dem erfolgten Berichte sand sich nichts dergleichen, und damit lies man Badischer Seits einstweilen die Sache beruh'en.

Nach Verlauf eines Monats geschah dem Markgräfen durch ein Bischofliches Schreiben die unvermutete Eröffnung, daß man den Prof. Wiehrl, als einen bischöflichen Titularum und Alumnus, wiederum zu einer andern Station in den HochStiftschen Landen anzustellen gedenke. Ihm selbst ward um eben diese Zeit durch eine Signatur von Bruchsal das Anerbieten zu einer theologischen oder andern Professorur bei dortiger PflanzSchule, gemacht. Und beide Auszüge ließen von einer Unzufriedenheit gegen dessen Lere oder Aufführung nicht die mindeste Spur bemerken. Wiehrl bezeugte für sich keine Lust, sein philosophisches LehrAmt in Baden aufzugeben; und von Seiten des Markgräf'sen war man beglaubt, in der vormaligen ganz unbedingten Ueberlassung dieses Lerers hinreichenden Grund zu haben, sich desselben willkürlichen Abruf unter einem so irrelevanten Vorwande zu verbitten. Beides, und zugleich der aus solchen östern Abänderungen der Docenten für das LehrInstitut in Baden zu besorgende Nachteil, wurde in den Markgräfl.

Ants

AntwortSchreiben auf eine Art bemerklich gemacht, wogegen schwer zu repliciren war.

Doch der Bischof erklärte nunmer die philosophischen Sähe, welche Wiehrl zu einer Disputirlebung seiner Schüller vor 6 Monaten aus Feders Lehrbuche gezogen hatte, für anstößig gegen die katholische Glaubens- und SittenLere, ihn aber, noch ungehört, aus diesem Grunde "platthin für unsfähig, irgend ein öffentliches Lehr-Amt, außer in dem Seminario zu Bruchsal, forthin zu vertreten." In der Markgräfl. RückAntwort konnte man hierüber die Verwunderung, jedoch in sehr gemäßigen Ausdrücken, nicht bergen. Mit einstweiliger Beiseitsehung der Frage: in wie ferne die Theologie und christliche Sittenkere der passende Maßstab zu Beurteilung pur philosophischer Thesen sei? und ohne darüber sich vor der Hand näher heraus zu lassen, wo allenfalls, wenn neben dem Landesherrlichen auch ein Bischofliches Censur Recht über blose philosophische Werkeiten statt fände, der Scheide-Punct von beiden festzusehen sei? ward dem Bischofe nur einstweilen die in der veranstalteten PrivatDisputation ersundne Unanständigkeit jener Sähe mit der Bitte zu vernemen gegeben, die Sache nicht durch voreilige Proceduren in den Weg einer beschwerlichen Irzung von weltaussehenden Folgen zu bringen. Für dieses freundschafliche Ansuchen lonte das nächste Bischofliche RückSchreiben mit dem empfindlichen Vorwurfe, wie die bisherige Verhandlungen in dieser Sache klar zeigten, "dass man ganz plausiblly immer würdige Nachfolger von verdächtig gemachten Lehrern zu Baden zu unterhalten suche; und dass eine diesen Absichten gemäße DenkungsArt der Weg sei, sich von Badischer Seite einen über alle Bedenklichkeiten weggesetzten Schutz zu erwerben". Uebrigens ward zugleich das anmaßliche Verbot des philosophischen LehrAmts gegen den Wiehrl, welcher sich nun zur Prüfung seiner Lehr- und Grundsähe persönlich in Bruchsal stellen sollte, auf den etwaigen Fall der Entgegenhandlung, mit An-

Androhung weiterer kanonischer ZwangsMittel und Strafen, von neuem geschärft.

Auch dieses Verfahren erschöpfte die Badische Mäßigung noch nicht! Man erklärte dem Bischofe die vollkommenste Be-reitwilligkeit, dem Prof. Wiehrl, als Priester, unverzüglich anzubefehlen, daß er sich, zur nähern Prüfung seiner katholischen GlaubensGrundsäze und übriger PastoralEigenschaften, auf den ersten Wink in Bruchsal einfinden, — auch da-selbst auf des Bischofs Ersodern über die Unanständigkeit seiner philosophischen DisputirSäze hinlängliche Erläuterung ge-ben, — und sich angenem seyn lassen solle, wenn er darauf mit dienlichen VorsichtsRegeln, wegen seiner fernern Amtsfürung in Baden, von Bischof. Seite belebt werden würde. Nur mögte zuvor der Bischof dem Markgrafen das Wort ge-ben, daß seine persönliche Stellung nicht zur Absicht habe, diesen *Erzr.*, etwa unter dem Ansangs gebrauchten, und un-terdessen inermals wieder angezogenen, Badischer Seits aber, nach vorliegenden Umständen, eben so oft für irrelevant er-klärten Vorwände, daß er ein Bischöflicher Titular und *Alumnus* sei, den Schulen zu Baden willkürlich zu entziehen, um denselben forthin bei der Bruchsaler PflanzSchule anzu-stellen.

Selbst der unterdessen von der Sache benachrichtigte, und auf VermittelungsWege bedachte Römische Hof, zeig-te sich auf die rümlichste Art darinn geschäftig, daß das so weit gehende willfährige Anerbieten des Markgrafen, die erregte Miß-helligkeit zur gewünschten Erledigung bringen möchte. Und was besonders merkwürdig ist, eben dieser Römische Hof, welchem man geraume Zeit vorher die gedachten *Theses*, den Verlauf der PrivatDisputation, und die bisherige Correspon-denz beider Fürsten über die vorwürfige Sache, in vollständi-gen lateinischen Uebersehungen zur Einsichtsname hatte zuge-hen lassen, hat bisher in sämmtlichen dem Markgrafen darauf erteilten sehr gefälligen Antworten, noch nie die mindeste Bemerkung von einer an den aufgestellten Säzen erfundes-nen

nen Bebenklichkeit einfließen lassen; da doch, wenn dergleichen etwas zu beobachten gewesen wäre, das Oberhaupt der katholischen Kirche gewißlich die Vorsicht gebraucht haben würde, durch einen dem Badischen Hofe gegebenen Einsigerzeug, so wol den Gedanken, als die Folgen einer so langwürigen stillschweigenden Billigung, sorgfältig von sich zu entfernen. Desto unbegreiflicher ist es, daß man Bischoflicher Seits kein Bedenken getragen hat, jenen so billigen als freundschaftlichen Badischen Antrag, als einen angeblichen neuen Eingriff in die Bischoflichen Rechte, schlechthin zu verwiesen, und bald nachher, das bereits aus Auftrage des Römischen Hofs darnach bestens eingeleitete Vermittelungsgeschäft, gegen alle Erwartung abzubrechen.

Dieses Benemmen enträtselte sich jedoch in der Folge dadurch, daß man Bischofsl. Seits um eben diese Zeit 2 Gutachten der katholischen theologischen Universitäten zu Heidelberg und Strasburg erhalten hatte, worin die offgedachten philosophischen Säze des Prof. Wiehrl zu Baden (oder, wenn man lieber will, des Prof. Feder zu Göttingen), mit den ärgsten Tensionen gebrandmarkt, und gusstenteils geradezu verkäzert wurden. Ein gegen herumschleichende gefährliche Irrtumer warnender Bischoflicher Hirtenbrief, wurde beiden Gutachten vorangedruckt: und so verbreiteten sie sich in das Publicum.

Noch ehe jene Arbeiten von Heidelberg und Strassburg zur Wirklichkeit gekommen waren; hatte bereits der Markgraf zu Baden, zu eigener Beruhigung über die nämlichen Säze, 2 Bedenken von zweien Facultäten begert, und erhalten, welche in dem Rume der wissenschaftlichen Einsicht und der katholischen Rechtglaubigkeit, jenen erstern schwerlich nachstehen durften. Eine dieser Beurteilungen ist, nach der Eigenschaft des Gegenstandes, pur philosophisch; die andre zugleich von der theologischen Seite betrachtet: und beide sind von den Facultäten der Kaiserl. Akademien zu Freiburg in BördnerÖsterreichischen Landen gestellt. Beiz-

de treffen darinn vollkommen zusammen, daß "in den bemeldeten LehrSäzen nichts wieder wider die katholische Religion, und gute Sitten anstößiges enthalten, — und daß ihr ganzer Inhalt vollkommen mit demjenigen übereinstimmend sei, was in der praktischen Philosophie und philosophischem Sittenlehre, auf den Österreichischen Universitäten und Lyceen, öffentlich gelert werde". Die philosophische Facultät bemerkt insonderheit, "daß diese zu Baden gebrückte LerSätze alle ohne Ausname, und zwar meistens von Wort zu Wort, aus Feders LerBuche der praktischen Philosophie gezogen seien; daß dieses Federsche Lerbuch alle auch katholische Universitäten mit Beifall aufgenommen haben, daß dasselbe in der kaiserl. königl. Instruktion für die philosophische Facultät, so gar als ein Muster vorgestellt, und daß selbst in Wien öffentlich darüber vorgelesen werde". Sie bildet daraus die unmittelbare Schlußfolge, daß, wer besagte LerSätze als anstößig und gefährlich für Religion und Sitten verschreie, das nämliche Urteil auch über alle die katholischen Höfe und Universitäten ergehen lassen müsse, wo eben diese Philosophie empfohlen und gelert werde. Sie beschließt endlich ihre Prüfung mit dem Ausrufe: "Wie haben doch diese LerSätze, die in aller Rücksicht unschuldig, und ein tröstlicher Beweis sind, daß auch in den katholischen Landen der Markgrafschaft eine gesunde nützliche Philosophie blühe, wie haben sie doch können angefochten, und verdächtig gemacht werden? So sehr dieses zu missbilligen ist: eben so sehr ist, aus Liebe zur Wahrheit, und zum Besten der Unschuld, zu wünschen, daß der Verfasser ostgemeldter LerSätze kräftig möchte unterstützen werden". Die theologische Facultät der Freiburger Akademie hat es sich noch zum besondern Geschäft gemacht, die Unschuld der angefochtenen Sätze, selbst durch das Ansehen katholischer Theologen, zu beweisen, und aus den beigesfügten Stellen bewährter GottesGelerter von dieser

ser Religion, welche noch niemand ihrer Glaubensgenossen unter die Irrlerer zu zählen gewagt hat, unwidersprechlich darzulegen, wie contrastirend es auffallen müßte, eine Anstößigkeit wider Religion und gute Sitten aus gedachten verSähen erzwingen zu wollen; wozu so gar nicht der entfernteste Scheingrund denkbar sei, wenn man zumal sich die Mühe neme, die in der gehaltenen PrivatDisputation von dem Prof. Wiehrl auf die gemachten Einwürfe gegebene Antwort, damit zu vergleichen.

Den vollständigen Inhalt dieser beiden Gutachten, hat man in beglaubten Abschriften, durch Badische Schreiben, an das Bischof. Vicariat, und an die Regierung zu Bruchsal, mit dem Ersuchen gelangen lassen, um Celsissimo davon den weitern Vortrag zu machen.

Allein dem unerachtet, dauert noch bis auf diese Stunde das angemahnte Bischof. Verbot jeden öffentlichen LehrAmts, gegen den Prof. Wiehrl, unter den härtesten Bedrohungen fort. Und da man Badischer Seits, in Betracht sicherer Verhältnisse, denselben bisher nicht gezwungen hat, durch Entgegenhandlung das Ziel der äußersten Verfolgung zu werden: so leidet hierunter einstweilen das katholische LehrInstitut zu Baden an einem vorzüglichen Teile des ordentlichen Unterrichts, aus alleiniger Bischoflicher Veranlassung, den empfindlichsten Verlust.

Inzwischen haben die vorgebachte Freiburger Facultäten, aus Warheitsliebe, und zu ihrer eigenen Rechtfertigung, nicht angestanden, eine gemeinsame, eben so gründliche als ausführliche, nähere Beleuchtung über die oftgedachte Thesen, und deren vorgebliche Anstößigkeit, an das Liche zu stellen, welche mit den erstern Bedenken verdient, dem Publico vorgelegt zu werden.

Eine VerfächerungsGeschichte von dieser Art, — in der letzten Hälfte des 18den Jahrhunderts, — gegen die sorgfältigste Abmanung des Römischen Stils,

so weit getrieben, daß so gar Unsers glorwürdigst regierenden Kaisers Majestät, und Allererhöchst Dero nun in Gott ruhende Frau Mutter, vermöge der Natur der Sache, und der daraus von selbst, durch den einfachsten Schluß, sich unumgänglich ergebenden Anwendung, als unfelbare Teilnehmer, — ja als die vornehmensten Beschützer und Ausbreiter eben dieser verdamten Irrer, öffentlich dargestellt werden — sollte dieses nicht verdienen, unter denen sonderbarsten Begebenheiten des jetzigen Zeitalters oben anzustehen?

Man gönne ihr diesen vorzüglichen Platz! — aber nur in der Reihe solcher Handlungen, wogegen sich Philosophie und ware Religion empört.

Geschrieben Karlsruhe, 5 März

1781.

K. F. Seubert

Markgräfl. Badischer Geheimer Referendar.

### Anhang.

— Erst im Anfang dieses Jars, ward der Badischen Regierung, von dem Bischof. Speierschen Vicariate zu vernehmen gegeben, daß der Bischof die Wiehrlische Sache nunmer dorthin verwiesen, — und dem Vicariat, unter Zustellung der von Heidelberg und Strasburg erhobenen Gutachten, befolen habe, gegen den Wiehrl ordnungsmäßig zu versaren: ungeachtet dieser Stelle von allen vorhergegangnen Verhandlungen in der vorliegenden Sache nichts zugekommen sei. Das Vicariat bemerkte zugleich, daß dasselbe seinen Pflichten gemäß finde, den Wiehrl vordersamt über den Sinn seiner Sache zur Rede zu stellen; weshalb an denselben eine Ladung zum persönlichen Erscheinen in Bruchsal ergangen sei.

Die

Die Badische Regierung erwiberte darauf, wie gewisse, in dem Markgräfl. Badischen Schreiben an den Bischof, vom 30 Oct. vorigen Jars, bemerkte, — jenseits aber noch nicht zur gewünschten Erledigung gebrachte HauptAnstände, sich der Landesfürstl. Bereitwilligkeit in den Weg gelegt hätten, das mittelst der Vicariats Vorladung verlangte persönliche Erscheinen des Prof. Wiehrl in Bruchsal für jetzt zu gestatten: wäre aber dem Vicariate daran gelegen, von dem Wiehrl über ein oder anders, was seinen geistlichen Stand und katholische Glaubenskere betreffe, unverzügliche Auskunft oder Verantwortung zu erheben (welches man sonst, außer denen für dieses mal eintretenden ganz besondern Verhältnissen, an sich zu verhindern, oder auch in andern Fällen die persönliche Stellung eines solchen Subjects ohne wichtige Ursache zu erschweren, keinesweges gemeint sei); so wäre man Badischer Seits zu verstatten geneigt, daß solches auch dermalen so gleich, entweder durch eine von ihm über die vorzulegende Puncte schriftlich abzugebende, oder durch besondre Bischofl. Commissarien in den Badischen Landen von demselben mündl. und schriftlich zu erhebende Erklärung, vollkommen bewerkstelligt werden möge.

Um die vorläufige Verantwortung des Verfassers über die für verdächtig gehaltene Säze zu vernemen, wird jeder Unparteiische das geschehene Anerbieten für ergiebig genug ansehen. Das Bischofl. Vicariat aber fand es, ohne Anspruch einer besondern Ursache, nach der erteilten RückAntwort, für untunlich, daß der Wiehrl von dorther, entweder schriftlich, oder durch abgeordnete Commissarien, darüber zur Rede gestellt werde, sich gefallen zu lassen. Nichts destoweniger wird dem Publico und der Wahrheit ein Dienst damit geschehen, wenn die schon geraume Zeit zuvor, auf Landesherrl. Besel, dem Prof. Wiehrl abgesoberte, und darauf von demselben einstweilen übergebene, schriftliche Erklärung, über den Sinn seiner angefochtenen philosophischen DisputirSäze, zur öffentlichen Einsicht vorgelegt wird. . . .

Wie übrigens die, mit den bedenklichsten Censuren begleite Wichtliche LehrSähe aus der praktischen Philosophie, sich gegen diejenige aus der nämlichen Wissenschaft verhalten, welche 6 Monate zuvor, unter den Augen des Bischofs, zu Bruchsal, im Druck erschienen, und von der studirenden Jugend der dortigen Schulen zur öffentlichen Verteidigung ausgestellt worden sind: solches wird sich aus Zusammenhaltung des nachstehenden Abdrucks von beiden am besten bewahren. Jeder Leser wird, nach dem Maße seiner Vergleichungs- und BeurteilungsKraft, warnen, wie weit dieselbe einander wesentlich entgegen stehen; und wie weit sie, entweder nach dem Sinn, oder gar von Wort zu Wort, mit einander übereinstimmen. Merkwürdig ist dabei ein NebenUstand, vermöge dessen bereits in einem bischöflichen Rescripte vom 23 Sept. 1778 (wodurch die in der Bruchsaler Schule zur DisputUebung damals aufgestellte Sähe: *miracula sunt euentus extraordinarii, quorum ratio sufficiens in natura ignoratur*, und: *Deus de-creuit animam in aeternum conseruare, hinc anima hu-mana est immortalis*, für solche gehalten worden sind, welche, wie sie wenigstens da liegen, wegen verschiedener Besdenklichkeiten mit Grunde anstößig scheinen könnten), sich schon von derselben Zeit her ausdrücklich vorbehalten worden ist, daß all jenes, so künftighin in Druck erlassen wird, der Bischofl. unmittelbaren Censur übergeben werden solle: so daß also die Bischofl. Genehmigung der im J. 1779 in Bruchsal öffentlich gedruckten LehrSähe sich wol außer allem Zweifel verhält. Worinn nun der ware Grund des Unterschieds bestehen möge, daß jene Sähe im J. 1779 zu Bruchsal öffentlich haben gedruckt, und zur Verteidigung ausgefeht werden können, diese aber, welche im J. 1780 bei dem katholischen LehrInstitute zu Baden, zu gleichem Ende im Druck erschienen sind, das Schicksal betroffen hat, für anstößig und käzerisch erklärt zu werden: solches mag einst

einstweilen eines jeden eigner Prüfung anheimgestellt bleiben.

Barlsruhe, 23 März 1781.

K. F. Seubert.

### Parallel.

- A.** Lehrsätze aus der praktischen Weltweisheit, verteidigt von Hr. Franz Anton Stephan, aus Bruchsal. Bruchsal den 7 Sept. 1779. Bruchsal, gedruckt mit Bessernschen Schriften.
- B.** Lehrsätze aus der praktischen Philosophie verteidigt von . . . [oben Heft XLVI S. 224]. Baden, den 16 März 1771.
- A.** 15. Selbstliebe und Sympathie sind zwei Grundneigungen des menschlichen Herzens.
- B.** XII. Selbstliebe ist der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen.
- A.** 3. Erhalte dein Leben, und alles das, was zu deiner Natur und zur Vollkommenheit derselben gehöret, — ist die Grundpflicht, welche die Vernunft einem jeden Menschen gegen sich selbst vorschreibt.
- B.** I. Erhalte dein Leben, und alles das, was zu deiner Natur, und zur Vollkommenheit derselben gehöret, — ist die Grundpflicht, welche die Vernunft einem jeden Menschen gegen sich selbst vorschreibt.
- A.** 4. Selbstmord und Verstümmlung des Körpers können nie gerechtfertigt, und zur vernünftigen Handlung werden.
- B.** II. Selbstmord kan in keinem Fall zur pflichtmäßigen Handlung werden; wol aber Verstümmlung des Körpers.
- A.** 7. Zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßig haben kan, sie vernachlässigen und verschwenden, wenn man sie besitzt, ist wider die Pflicht.
- B.** VI. Zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßig

mäßiger Weise haben kan, sie verschwenden, wenn man sie besitzet, ist allemal pflichtwidrig.

A. 18. . . . und sich über den Pflichten gegen andre nicht vergessen: sind die vernünftige Arten, Pflichten gegen andre auszuüben.

B. XVI. . . . vergiß deine eigne Wollart nicht über die Vorteile anderer: sind vernünftige Arten, die bei der Ausübung der Pflichten gegen andre zu beobachten.

A. 23. Gründe, die wider die Vielweiberei streiten, haben vor jenen, die für dieselbe angefürt werden, das Uebergewicht; gegen die Vielmännerei empört sich die Natur.

B. XXII. Gründe, die wider die Vielweiberei streiten, haben vor jenen, die für dieselbe angefürt werden, das Uebergewicht; gegen die Vielmännerei empört sich die Natur.

A. 36. Aus den vernünftigen Begriffen von Gott erhellte, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Anbetung, und Vertrauen auf Gott, Pflichten der Menschen in Ansehung Gottes sind.

B. XXXIV. Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellte, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Anbetung, und Vertrauen auf Gott, die unmittelbarste Folgen der Selbstliebe sind.

## 9.

## Von den StierGeschichten in Spanien.

Da die Sitten und LieblingsGebräuche ganzer Völker, Zeugen ihres Charakters, und zum Teil Quellen ihrer Gesetze und ihres Wohlstandes, sind: so glaube ich, daß die Geschichte derselben jedem StatsGelerten willkommen seyn wird. Die MenschenKenntnis gewinnt unstreitig dabei,

bei, wenn man den Engländer nicht allein im House of the Commons, sondern auch in Newmarket, im Cockpit, und in Covent garden beobachtet: den Franzosen nicht blos, wie er sich bei Laffeld und Fontenoi zeigte, sondern wie er bei Audnot, Nicolet, und au François ist. Die Gedult des Spaniers im Lager von St. Roc, und bei den DrakelSprüchen der Inquisition, hat bereits ganz Europa bewundert: nur wenige haben ihn bei seinem LieblingsSchau-spiele kennen lernen. Clark, Plüer, Baretti, u. a. mer, haben davon bei weitem nicht alles gesagt. Viele merkwürdigen Umstände sind ihnen entwischt, weil sie nicht oft und nicht scharf genug gesehen haben; weil sie sich gegen das Publicum Schuldfrei glaubten, wenn sie obenhin erzählten, wie ein Stier nach dem andern vom Leben zum Tode gebracht wird, und mit der AlltagsReflexion schlößen, daß dieses Schouspiel gegen alle gesunde Moralität streitet.

Ob die *Gladiatores* der Alten, die Klopfschetter der Engländer, welche nicht längst abgeschafft worden, ja noch heimlich von einigen Dillettanti unterhalten werden, mit einer ächten Moral besser übereinkommen: mag ich nicht untersuchen, weil ich nichts weniger als eine Schuhschrift für die Stiergefechte zu schreiben Willens bin. Mein Zweck ist, allen denen, die keine gesehen haben, einen so deutlichen Begriff zu machen, als es mir möglich ist.

Alle Spanier lieben das StierGefechte: nicht weil es das prächtigste aller heute in Europa üblichen Schauspiele ist, bei welchem kein Zuschauer kastblütig bleiben kan, er mag ein von Kraft und Drang überspanntes, oder ein empfindsamcs ModeGenie seyn; sondern weil es mit ihrer irrenden Ritterei und Abenteurlichkeit übereinkommt. Es dient daher zum Beweis, daß der kluge Cervantes seine Nation recht wol kannte.

Nur in großen Städten sind zu gewissen Zeiten Stier-gefechte für Geld zu sehen. In kleineren und in Dörfern vertritt es die Stelle unsrer Kirmes, oder einer andern

öffentlichen Lustbarkeit. Bauern und Bürger behelfen sich daselbst mit der förmlichen Niederlage eines einzigen, merenteils an Ort und Stelle erzogenen Stiers, der durch die Liebhaber, die sie *Affectionaos* nennen, in einem mit Karren eingeschlossenen, Verhältnismäßig großen Platz, zu Tode gemartert wird: wobei es sich nicht allein die ärmeren Cavalleros, sondern auch wol die Gutsherren, gefallen lassen, einen Rossinante zu besteigen, und ihre Tapferkeit vor dem lachenden, flauenden, und höchstvergnügten Publico sehen zu lassen.

Bei großen Städten, vorzüglich bei Madrid, ist zu diesem Schauspiele eine Rotunde ohnfern der Stadtmauern aufgeführt. Daselbst werden im Sommer 12 Gefechte, und zwar alle 14 Tage eins, gehalten.

Die Stiere werden in den Andalusischen Wäldern gesessen, und laufen daselbst wild herum, bis sie zum Kämpfen eingefangen werden.

Die Art sie zu fangen, und an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, ist folgende. Eine hinlängliche Anzahl zämer Kühe, die mit Glocken behangen, und von heller Farbe sind, damit sie in der Ferne gehört und gesehen werden können, wird in den Wald getrieben. In kurzer Zeit finden sich Stiere bei ihnen ein. Sobald die achtgebenden Leute so viele derselben, als sie verlangen, bei den Kühen versammelt seien; treiben sie die letztern fort, und die Stiere folgen freiwillig mit, ohne jemanden Leides zu tun, wenn man sie nur nicht reizt, nach ihnen wirft, oder versucht, sie von den Kühen zu trennen. Auf diese Art werden sie bis in die Rotunde getrieben, aus welcher eine große alsdann offene Türe zu den Behältnissen der Stiere führt. Die Kühe liefern ihre Liebhaber richtig ins Gefängnis; und da aus den ersten Behältnissen verschiedene Falltüren zu benachbarten führen: so werden nach und nach die Kühe von den Stieren getrennt, und jeder der letztern in einen Käfig besonders eingeschlossen.

Hier

Hier werden nun diese ohnehin schon eigensinnige und wilde Tiere, teils durch den Verlust ihrer Freiheit, teils durch die Künste der Toreadores, ganz wütend gemacht. Ueber ihren Beha'tnissen sind Deffnungen, durch welche sie mit Schwärzern vnd allerhand Instrumenten gereizt werden.

Eher treibt man die Stiere nicht von der Weide in ihre Gefängnisse, als am Morgen des Tags, da sie bekämpft werden sollen; und in ihrer Gefangenschaft bekommen sie kein Futter.

In Madrid werden bei jedem Stiergefechte 18 Stiere, einer nach dem andern, und zwar 6 des Morgens, und 12 des Nachmittags, bekämpft. Das eigentliche Fest geht gleichwohl erst Nachmittags gegen 4 Uhr an: die 6 Stiere, die des Morgens ihr Leben lassen müssen, sind mer zur Probe, und zur Uebung der Toreadores, bestimmt. Aller Pomp fällt dabei weg. Die Logen werden zwar auf den ganzen Tag um einen Doblón de a ocho (Quadrupel) vermietet; alle andre Plätze aber des Morgens und Nachmittags, jedesmal besonders, bezahlt.

Des Cirkelrunden KampfPlatzes Durchmesser enthält ungefer 100 bis 120 Schritt; und ist (in Madrid) mit einer  $4\frac{1}{2}$  Fuß hohen BrettWand eingefasst. Hinter derselben ist ein ungefer 4 Fuß breiter Gang bis an die zweite etwas höhere Brettwand, an welcher die untersten Zuschauer sich aufhalten. An dieser sind, von 10 zu 10 Schritt, Stangen, und an diese Stricke befestiget, die es den Stieren unmöglich machen, unter die Zuschauer zu springen. Diese Vorsicht ist erst gebraucht worden, nachdem ein Stier über die  $4\frac{1}{2}$  Fuß hohe Brettwand, den 4 Fuß breiten Gang, und die 2te Brettwand, gesprungen ist, und viele Zuschauer beschädigt hat, wovon ich ein Zeuge war. Von der 2ten Brettwand erheben sich stufenweise die Bänke, auf welchen der Pöbel sitzt, an der Zal 8 oder 10, bis an den bedeckten Gang, der unter den Logen ist, und sehr unein-

gentlich das Amphitheater genannt wird. Die oberwânten Bänke sind alle unter freiem Himmel, haben jede eine Grundfläche von ungefär 3 Fuß, und gehen ganz um den Platz herum, wenn man istlich das große Eingangstor ausnimmt, das seiner Höhe wegen die 5 bis 6 untersten Bänke durchschneidet, und zens den Eingang zu den Behältnissen, aus welchen die Stiere auch in den Platz gelassen werden. Ueber diese Behältnisse ist ein großer Altan, auf welchem sich Pauker und Trompeter aufhalten. Man kan also annehmen, daß der Durchmesser des Raums, der unter freiem Himmel ist, ungefär 250 Fuß beträgt. Der bedeckte Gang unter den Logen, hat gleichfalls 3 verschiedene Bänke übereinander, und ist 10 bis 12 Fuß breit; dieses gibt der ganzen Rotunde einen Durchmesser von 260 Fuß, mithin einen Umfang von 780 bis 800 Fuß. Von außen hat sie gleichwohl, wegen der Behältnisse der Stiere, und einiger angehängten Gebäude, keine Cirkelförmige, sondern eine unregelmäßige Gestalt.

Die Logen sind mit einem Dache bedeckt, und dienen dem sogenannten Amphitheater zur Bedeckung, welches gegen den Platz mit einer Brustwehr versehen ist, auf welche die unteren Zuschauer bequem die Arme auflegen können.

Sowol der Preis des Amphitheaters, welches größtenteils von Männern mittleren Standes besetzt ist, als der unteren Bänke, welche für den Pöbel sind, richtet sich nach der Sonne: daher auch dieselbe Stelle des Morgens teurer oder wolseiler ist, als des Nachmittags. Im Schatten kostet das Amphitheater einen *pezo gordo*, und die unteren Bänke des Pöbels eine *pizesta*. Es ist billig, daß diejenigen Zuschauer, die im Schatten sitzen, mehr bezahlen als solche, die es sich gefallen lassen, in diesem heißen Klimate, das nicht nur Fremden, sondern auch Spaniern, beschwerlich ist, einige Stunden von der Sonne gebraten zu werden. Dem ungeachtet versezt mancher *Maxa*<sup>1</sup>- tragende Spanier, mancher

<sup>1</sup> *Maxa* (wird *Macha* ausgesprochen) ist eigentlich eine Mütze von braunem Tuche, die der Pöbel zu tragen pflegt. Das

her Gallego<sup>2</sup>, sein elendes Bett oder ein Hemd, um seinem LieblingsSchauspiele, vor Hölle lechzend, beizuwonen. Ich habe oft unter dieser Classe Weiber mit einem saugenden Kinde wargenommen.

Die untern Zuschauer haben größtenteils Fächer von buntem Papier, mit welchem sie sich unaufhörlich wedeln. Die Töne der frohen Erwartung vieler hundert Menschen des gemeinsten Pöbels, lassen sich schon eine Stunde vor Anfang des Gefechts hören. Hier legt der Spanier seinen schweigenden Ernst ab. Prächtige Tapeten von verschiedenen Farben hängen über die Brustwehre der offenen Logen herab, welche größtenteils auch inwendig tapeziert sind. Dieser Anblick, wenn man die Bewegung so vieler bunten Fächer dazu nimmt, ist einem Fremden ganz neu, ganz unerwartet, und jedem prächtig, der zahlreiche Versammlungen liebt. Ein Dutzend gemeine Kerls drängt sich, vor Anfang des Gefechtes, und in den ZwischenActen, durch die gepreßten Zuschauer, um ihnen

E 5

Wasser

---

Daher werden solche Leute Maxas genannt, die keine Dons oder Cavalleros, Donnas oder Sennoras, sind. Es ist aber üblich, daß auch junge Leute von gutem Herkommen, eine verfeinerte und sehr zierliche Maxa-Tracht anlegen, wenn sie einen chenille ausgehen, oder entre chien & loup en bonne fortune umherwandeln. Auch dient sie Herrn und Damen zur Massenkleidung auf Redouten. Das Schimpfwort Maxadero, welches ungefer so viel bedeutet als pöbelhafte Can. . . . mag wel davon entstanden seyn.

<sup>2</sup> Gallego ist eigentlich ein Gallicier: weil aber das Wasser tragen, und andre grobe Handarbeit in den Städten, vorzähmlich in Madrid, von ausgewanderten Galliern verrichtet wird, die zu Hause ihr Brod nicht verdienen können; so nennt man nicht nur ohne Unterscheid die allgemeinsten Leute Gallegos, sondern es ist ein Schimpfwort geworden, das sich kein Bettler gefallen lässt (dein es erhalten sich viele arme und faule Cavalleros vom Betteln). Der Pöbel hat das Wort Gallego noch durch den Zusatz de mierda verbessert, welches eins der allerstärksten Schimpfwörter ist. Ueber die spanischen Schimpfwörter ließe sich ein ganzes Buch schreiben.

Wasser und Limonade zu verkaufen. *Agua fresca, quién quiere beber!* ertönt von allen Seiten. *Naranjas* (SinaAepfel) werden auch seil geboten, und ich sah nicht selten diese von Goldfarbe prangende Frucht in vielen hundert Händen.

In Madrid hatte ein Entrepreneur das Privilegium zu Stiergesechten gepachtet, und bezahle über dies für den Gebrauch der Rotunde eine beträchtliche Summe an die Gesellschaft, die sie erbaut hatte.

Die Gesetze dieses Schauspiels zerfallen in 2 Teile: für das Publicum, und die Toreadores. Das vornemste der ersten ist dieses, daß kein Zuschauer, bei Strafe des Straußenschlags, unter wärendem Gefechte in den Kampfplatz gehen darf. Es hat seinen Ursprung daher, daß vormals mancher Zuschauer, um einen Toreador zu retten, oder auch aus DonQuiroterie, in den Platz gesprungen ist, wodurch er sein Leben und das Leben der Kämpfer in Gefahr setzte, weil die Gegenwart eines Unerfahrenen mehr schadet als nutzt. Nachmittags geht desfalls der Büttel mit einer Eselin in dem Platz herum, welche ein Bündel Ruten auf dem Rücken trägt; und eine Gerichtsperson liest an verschiedenen Stellen obiges Gesetz jedesmal ab.

Die Toreadores haben beinahe ein eigenes Gesetz Buch. Ihre vornemste mir bekannt gewordene Gesetze sind folgende.  
 1. Ein Toreador zu Pferde <sup>3</sup> darf, so bald vom Corregidor, <sup>4</sup> oder dessen Stelle Vertretenden, das Signal dazu gegeben ist, den Stier mit der Lanze nicht nur nicht angreifen, sondern sich nicht einmal gegen ihn verteidigen; er muß alsdann

dem

<sup>3</sup> *Toreador.* Diesen Titel führen eigentlich nur diejenigen Kämpfer, die zu Pferde streiten. Die Fußkämpfer haben eine andre Benennung, die mir entfallen ist; welches ich lieber freimüdig gestehen, als daß ich den Leser belügen sollte. [Siehe Löflings *Iter hispanicum*, S. 300 der schwedischen Ausgabe; und Twiss Reisen S. 282 folgg. S.].

<sup>4</sup> *Corregidor* ist ungefehr so viel als Stadtpräsident. Er ist Polizeimeister, und hat auch in CivilSachen eine Jurisdicition. In Madrid ist diese Stelle sehr ansehnlich.

dem Stier ausweichen, so gut er kan. II. Ein Toreador, der von seinem Pferde abgeworfen worden, oder dessen Pferd todt ist, darf auch vor dem oberwânten Signal seine Lanze nicht mer zu seiner Verteidigung gebrauchen, weil ein Kampf zu Fuß wider seine Würde ist, und einer untern Classe zu kommt. III. Die zu Fuß Kämpfenden dürfen sich auf keine Weise mit dem Stiere abgeben, so bald das Signal zum Tode gegeben ist. IV. Ist allemal ein Prediger mit dem Allerheiligesten in der Nähe, um die Beichte eines sterbenden Toreadors zu empfangen, ihm die Absolution, auch nötigen Falls die Sacramente, zu geben.

Auffallend war es mir, daß unter der Regierung des Katholischen Königs, der so wenig als seine Prinzen, und die vornemsten Geistlichen, einem solchen<sup>7</sup> Stiergefechte jemals beiwont, nicht allein diesen Schauspielern der Genuss der Sacramente nicht versagt ist; sondern daß der Stat dafür sorgt, daß sie einem sterbenden Toreador gereicht werden, ob er gleich für Geld sein Leben frevelhafter Weise in Gefar sezt: da doch zu gleicher Zeit, unter der Regierung des Aller-

<sup>6</sup> Ich war bei folgenden Vorfällen gegenwärtig. Das Pferd des Toreadors war todt, und der Stier griff den Toreador an, der nicht mer die Zeit hatte, sich über die Brettwand zu retten. In dieser dringenden Gefar stützte er seine noch in Händen habende Lanze gegen die Wand, und lies den Stier anlaufen, wodurch er sein Leben rettete. Zur Strafe wurde ihm das Kämpfen auf Ein Far untersagt; auf die Vorbitte einiger Damen wurde er aber begnadigt, und erschien so gleich wieder auf einem frischen Pferde. Nach den Gesetzen der irrenden Ritterei hätte der Toreador lieber sterben sollen, als sich dadurch entehren, daß er zu Fuß kämpfte.

<sup>6</sup> Die Signale gibt der Corregidor aus seiner Loge mit einem weissen Schnupftuch. So bald er es schwingt, lassen sich Pauken und Trompeten auf dem seiner Loge gegen über stehenden Balcon hören.

<sup>7</sup> Die kñigl. Familie beeckt nie ein Stiergefechte mit ihrer Gegenwart; ausgenommen solche, die bei großen Solennitäten als eine Etiquette gegeben werden.

AllerChristlichsten Königs jeder Schauspieler excommunicirt ist, und selbst in articulo mortis die Absolution nur unter der Bedingung erhält, auf ewig der Schaubüne zu entsagen. Gleichwohl belustigen sich in Frankreich der ganze Hof und die ersten Prälaten an den Entrechats eines *Vestriss* und den *Lazzi* eines *Carlin*! Nach den angenommenen Begriffen der katholischen Kirche, färt ein Excommunicirter zur Hölle. Dieses lert die Eglise *Gallicane*, die sich frei nennt. Diesen Grundsatz behaupten, ein Geistlicher seyn, und Geld hingeben um sich belustigen zu lassen, von Leuten denen es die Seligkeit kosten kan, — ist wol ein Contrast, der dem 18den Jahrhunderte eben keine Ehre macht. Der Leser verzeihe mir diese Digression.

Das Stiergefechte beginnt des Nachmittags<sup>8</sup> mit einem Mascaraden ähnlichen Aufzuge: vorher aber erscheint eine angesehene GerichtsPerson zu Pferde, von zween reitenden Alguazils<sup>9</sup> begleitet; und diese publicirt, daß ein Stiergefecht gehalten werden soll<sup>10</sup>. Darauf folgt der Büttel mit der Eselin. Wann dieser wieder fort ist; reitet die GerichtsPerson, die das Fest publicirt hat, an der Spitze des Aufzugs. Ihr folgen die Alguazils. Auf diese 2, 4, auch zuweilen 6 Toreadores zu Pferde ohne Lanzen, in spanischer Tracht (doch ohne weite Hosen und Kragen, welches die ehemalige Hofkleidung war), mit großen runden Hüten auf dem Kopf. Sie sitzen in geschlossenen spanischen Sätteln. —

Auf

<sup>8</sup> Wenn regnigt Wetter einfällt, wird das Stiergefechte auf einen andern Tag verschoben.

<sup>9</sup> Alguazil ist eigentlich ein Gerichtsdienner. Sie tragen die alte Spanische Tracht, eine carré-Perücke, die mit bunten Bändern geziert ist, einen großen spanischen RauferDegen, lederne Stifletten, und einen dünnen Stab in der Hand, welcher das signum characteristicum autoritatem denotans ist.

<sup>10</sup> Diese Publication ist die Lösung, daß sich jeder Zuschauer aus dem Kampfplatze entfernen muß; denn das Gefecht fängt von der Publication an.

Auf diese folgen die vorrätigen Pferde <sup>11</sup> der Toreadores, zwei neben einander mit bunten Decken behangen, und von wolgekleideten Schildknappen gefürt. Nach diesen kommen die Kämpfer zu Fuß in Schuhen und Strümpfen, großenteils in Seide gekleidet, aber ohne Mäntel. Dann die Matadores mit Mänteln. Den Beschluß machen viele als Sklaven oder auch anders verkleidete Fußgänger, zuweilen gar Harlequins.

Dieser große Zug zieht 2mal in dem Platz herum, und salutirt vor der Loge des Corregidores. Wenn er wieder hinausgeht, bleiben nur 2 Toreadores zu Pferde und 1 Alguazil.

Die Toreadores reiten vor die Loge des Corregidores <sup>12</sup>, nemen die Hüte ab, und bitten um die Erlaubnis, kämpfen zu dürfen. Diese wird mit einem Kopfnicken erteilt; und alsdann erst ergreisen sie die Lanzen. Sie postiren sich gemeiniglich an die linke Seite der Türe, aus welcher der Stier herausgelassen wird, dichte an die Brettwand; der erste ungeser 20 Schritte von der Türe, und der zweite 20 Schritte weiter zurück.

Wenn die Toreadores postirt sind, wirft der Corregidor dem zurückgebliebenen Alguazil einen Schlüssel zu, welchen letzterer dem Torwärter überliefert, der an den Behältnissen der Stiere steht, um sie in den Platz zu lassen <sup>13</sup>, und sich

<sup>11</sup> Die Pferde liefert der Entrepreneur des Schauspiels. Er kaust gemeiniglich für wenig Geld solche Pferde auf, die alt, felerhaft, aber dennoch mutig und gut gebildet sind. Sie erleben selten das andre Far bei diesem Dienste.

<sup>12</sup> Die Loge des Corregidores zeichnet sich sonst durch nichts aus, als daß sie etwas größer als die übrigen, und gerade gegen den Altan über ist, auf welchem die Pauker und Trompeter sich aufzuhalten; also auch gerade gegen die Türe über, aus welcher die Stiere in den Platz gelassen werden.

<sup>13</sup> Wenn die Stiere in den Platz gelassen werden, werden 2 Türen der inneren Brettwand geöffnet, daß sie zurück schlagen, und den 4 Fuß breiten Gang verschließen, damit der Stier nicht in denselben, sondern in den Platz, laufen muß.

sich dann schleunig entfernt. Dieses ist eine blose Formalität: denn der Schlüssel wird nicht gebraucht, um die Türe zu öffnen; sie hat aber ihren Nutzen, denn es wird dadurch verhütet, daß der Torwärter nicht zu früh den Stier herausläßt: er ist außer aller Verantwortung, so bald er den Schlüssel erhalten hat, im Fall sich alsdann noch jemand in dem Kampf-Platz verspätet hätte, oder die Toreadores nicht auf ihrer Hut wären.

Gemeinlich färt der Stier wütend, und mit versenktem Haupte, auf den ersten Toreador, der ihm die Lanze vorhält, den Stier am Halse zu treffen sucht, und indem er ihn mit der Lanze von sich hält, wegreetet. Der Stier fällt denn auch den 2ten Toreador an, der ein gleiches tut. Ein solcher LanzenStos heißt auf spanisch una barra: die Lanze selbst hat eben den Namen. Wird die barra an den rechten Fleck angebracht, ohne daß Pferd und Reuter beschädigt werden: so klatscht und ruft der Pöbel dem Toreador seinen Beifall. Bravo hört man selten, Guapo (schön) desto österer. Nimmt sich der Toreador nicht, wie er sollte: so wird er und das Pferd niedergerannt. Wenn dieses geschickt; bemüht sich ein dazu bestellter Schildknappe, durch Vorwerfung eines gelben oder roten Mantels den Stier wegzulocken. Oft gelingt dieser Kunstgrif: manchmal aber reißt der Stier dem Pferde das Eingeweide aus dem Leibe, wobei der Toreador wie todt auf der Erde liegen bleibt, oder wann er kan, sich über die Brettwand rettet. Selten wird er das

Opfer

---

Die Türe des Behältnisses öffnet der Torwärter vermöge eines Strickes, indem er von einer Stufe znr andern steigt, die dichte an der Türe angebracht sind.

<sup>14</sup> Die Lanze ist wol 8 Fuß lang, und verhältnismäßig dick. Die Spitze ist von Eisen, 1en Zoll lang, scharf, aber sehr breit und dreieckig. Hinter derselben ist ein dicker Knoten angebracht, der verhindert, daß die Lanze nicht tief eindringen kan: denn die Absicht ist nicht, mit dieser Lanze oder mit den Vanderillas dem Stiere eine gefährliche Wunde anzubringen.

Opfer der Wut des Stiers. Bleibt er unbeschädigt: so erfordert es seine Pflicht und seine Ehre, daß er gleich auf einem frischen Pferde wieder erscheine. Ist er todt, oder verwundet: so nimmt gleich ein anderer Toreador seine Stelle. Verwundet der Toreador den Stier am Blatte, daß er hinkt: so wird er ausgepfiffen. Dieses pflegen sie nur alsdann zu tun, wann sie den Stier für sehr gefährlich halten, oder auch aus Uneschicklichkeit: Feigheit aber mißfällt dem Publico so sehr, als ein Versehen, durch welches der Toreador zeigt, daß er nicht Meister in seiner Kunst ist.

Wenn die ersten *barras* gegeben sind; reiten die Toreadores sehr geschickt in dem Platz herum, damit der Stier sie von neuem ansalle: denn sie würden aller Wahrscheinlichkeit nach den Kürzern ziehen, wenn sie den Stier angreifen; ob ich gleich mer als einen Wagehals, aber selten ungestraft, dieses Abenteuer habe bestehen sehn.

Wenn jeder Toreador den Stier 3 bis 4mal hat anlaufen lassen: dann gibt der Corregidor ein Signal, worauf Pauken und Trompeten verkündigen, daß die reitenden Toreadores mit diesem Stiere nichts mer zu schaffen haben. Sie verlassen zwar den Platz nicht, müssen aber fliehen, wenn sie angegriffen werden. — Gleich nach dem Signale erscheinen die Toreadores zu Fuß. Diese verhalten sich zu den ersten, wie leichte Truppen zur schweren Reiterei. Ihre ganze Sicherheit beruht auf der Schnelligkeit ihrer Füße, auf geschickten Wendungen. Jede ihrer Hände ist mit einem Stabe gewapnet, der *Vanderilla* genannt wird. Dieses Instrument ist ungefähr 3 Fuß lang, und mit buntem Papier geziert. Das eine Ende desselben ist mit einem eisernen Widerhaken versehen, welchen die Toreadores sehr geschickt in den Hals des Stiers zu stoßen wissen, so daß die Vanderilla in der Haut hängen bleibt, und ihn immer wütender macht. Wann er nicht gut läuft; so schleicht sich auch wohl ein Toreador hinter ihn, und hängt ihm eine Vanderilla an die Käulen. Der Stier verfolge nun bald diesen bald jenen

seiner

seiner Feinde, die ihm aber sehr geschickt auszuweichen wissen, bis sie sich dadurch völlig in Sicherheit sezen, daß sie über die innere Brettwaad springen: daselbst ergreifen sie neue Vanderillas, und widerholen das eben erzählte Gefecht. Wenn ein solcher Toreador strauchelt, oder sonst in seinen Wendungen einen Fehler macht, der dem Stier Gelegenheit gibt, ihn mit einem Horne zu lerüren: so schlendert das Tier seinen Feind wol 10 bis 12 Fuß in die Lust; der sich denn glücklich schäzen kan, mit einer Wurade und einigen verrenkten Gliedern davon zu kommen.

Man braucht auch zu diesem Gefechte Vanderillas *de fuego*. Sie sind hol, und mit Pulver, oder sogenannten Mordschlägen, gefüllt. Ein brennendes Stück Lunte ruht inwendig auf dem Widerhaken, der alsdenn beweglich ist, und in dem Augenblisse, da er in die Haut des Stiers gestoßen wird, das Stück Lunte auswärts in das Pulver treibt. Durch das Knallen wird der Stier wütender; und diese Vanderillas *de fuego* sind vorzüglich phlegmatischen Stieren gewidmet, die sich mitten in den Platz stellen, und die Angriffe erwarten. Sie sind die gefährlichsten: selten kommt der Toreador unverwundet davon, wenn er sich an einen solchen laurenden Stier wagt.

Wenn alle Künste fruchtlos sind, das Tier zum Angriff zu reizen, in welchem Falle der Matador am übelsten faren würde: so gibt der Corregidor ein Zeichen, nach welchem sogleich 4, 5, bis 6 große Bullenbeißer auf den Stier gehetzt werden. In wenigen Minuten bringen ihn diese so weit, daß ihm ein Matador von hinten den Degen in den Leib stoßen, oder doch die Flächen der Hinterbeine abhauen kan. Es ist nicht zu bewundern, daß hiebei mancher Hund ums Leben kommt; das aber zeugt von einer an den Hunden noch nicht genug erkannten Tapferkeit und Beharrlichkeit, daß sie ihren Angriff oft forsetzen und erneuern, wenn ihnen schon ein Teil der Gedärme aus dem Leibe hängt. Einer von den Hunden ist entweder durch die Kunst dazu abgerichtet,

oder

oder durch einen Instinct dazu ausgelegt, den Stier an dem HodenSack zu packen, wodurch das brüllende Tier sogleich wehrlos gemacht wird.

Diese Hetze gehört zum eigenlichen StierGesichte nicht; denn sie findet nur statt, wenn der Stier nichts taugt. Sie war mir gleichwohl besonders merkwürdig, weil ein ganz kleiner Hund, der kaum eine Maus zu tödten Kräfte genug haben möchte, dem Stier sehr gefährlich wurde. Dieses ohnmächtige Geschöpf springt bessellend vor dem Stier herum, reizt seine ganze Aufmerksamkeit, und gibt den großen schweigenden Packern Gelegenheit, ihm von hinten heizukommen, ohne selbst jemals beschädigt zu werden, weil es zu klein, und in seinen Bewegungen zu schnell ist, als daß es dem Stier möglich seyn sollte, diesen verwegenen Schwäher zu straffen.

Wenn die Toreadores zu Fuß das ihrige getan haben: dann schwingt der Corregidor das Schnupftuch als ein Signal zum Tode. Pauken und Trompeten verkündigen sogleich allen Streitern den Besel, dem Stier auszuweichen; und ein einziger Mann, der Matador (Todstecher) genannt wird, erscheint en maxa, oft sehr prächtig gekleidet, mit bloßem Degen in der rechten, und einen Mantel in der linken Hand haltend. — Der Mantel ist über eine Vanderilla gehängt, damit ihn der Matador dem Stiere besser vorhalten kann. — Dieser mit größtem Ernst und spanischen Schritten einher gehende Mann, zeigt durch seinen kaltblütigen Anstand, daß er Mut hat, und ein gefährliches Abenteur bestehen soll. Unter allen Stierfechtern hat dieser die mislichste Rolle. — So bald er dem Stier nahe kommt, hält er ihm den Mantel vor, und läßt das Tier gemeiniglich einmal unter demselben durchlaufen, ohne von seinem Degen Gebrauch zu machen: wobei er, wie leicht zu erachten, eine sehr geschickte Wendung machen muß, um nicht beschädigt zu werden. Wenn der Stier, der sogleich wieder umkert, den zweiten Angriff tut: wenn zieht der Matador den Mantel an sich unter den rechten Arm, und stößt dem Stiere den breiten wei-

schneidigen Degen in den Hals, zwischen den VorderBlättern und Hörnern, daß er zuweilen zwischen den VorderBeinen wieder herauskommt. Trifft der Matador die Lunge, wie es seine Absicht ist; so stürzt das Tier gleich hin. Manchmal bleibt der Degen stecken, und wird von dem Stiere durch vieles Springen hoch in die Luft geschleudert. Der Matador läßt sich alsdenn einen zweiten Degen reichen, und verläßt den Platz nicht eher, bis der Stier erlegt ist. Lebt dieser noch, wenn er schon liegt; so sängt man ihn mit einem Dolche ab, den man ihm zwischen die Hörner in das RückenMark stößt.

Drei Maultiere von verschiedener Farbe, so komisch geschmückt, als es nur möglich ist, eine Mula oder einen Macho herauszupuzzen, alle 3 neben einander an eine Wage gespannt, erscheinen en Galop in dem Platze, so bald der Stier todt ist. Ein MaultierTreiber trägt die Wage, ein anderer begleitet laufend, und mit der Peitsche knallend, die mutigen Bastarten, nennt sie bei Namen, und spricht ihnen zu, wie es unter den Castilischen Turleuten Sitte ist. In der Mitte der Wage, die aus einem geraden etwa 6 bis 9 Fuß langen Stabe besteht, ist eine Schlinge befestigt, die um die Hörner des todtten Stiers geschlungen wird. Die Maultiere eilen en Galop mit dem Ueberwundenen davon, und bringen ihn den wartenden Metzgern, die ihn sogleich zerlegen, und sein Fleisch um einen sehr geringen Preis an arme Leute verkaufen. Man hat mich versichert, daß es kaum geniesbar seyn soll: und ich glaubte dieser Nachricht, ohne in die Versuchung zu geraten, es zu kosten, weil der bloße Anblick desselben mir den stärksten Ekel erweckt hatte.

Wenn Pferde im Kampfplatze getödtet werden, oder ihre Wunden ihnen nicht so viel Kräfte lassen, herausgeföhrt werden zu können, welches sehr oft geschieht: so müssen die Maultiere ihnen eben den Dienst leisten, als dem todtten Stiere.

Auf diese Art wird ein Stier nach dem andern bekämpft; wenn nicht zum Spas, oder zur Veränderung, einige der letztern Stiere andern behandelt werden. Ich will jetzt kürzlich diese NebenMethoden berüren, ehe ich das Ende des Gefechts erzähle.

Es gibt noch eine besondere Art, die Stiere mit Lanzen zu bekämpfen, welche aber nicht sehr üblich ist. Sie unterscheidet sich dadurch von der vorher beschriebenen, daß die Lanzen sehr scharf, und ohne den Knoten sind, der die sonst gewöhnlichen verhindert, tiefer als durch die Haut zu dringen. Mit diesen schärfen Lanzen tödten die reitenden Toreadores den Stier, ohne den Fuskämpfern und den Matadoren etwas zu tun übrig zu lassen. — Wenn bei dem ersterzählten Kampfe mit der Lanze der Stier gut anläuft, und der Toreador alle mögliche Geschicklichkeit zeigt: so trägt das Tier eine sehr leichte Wunde, sein Gegner und dessen Pferd aber gar keine, davon. Kommen aber beide Umstände bei einem Kampfe mit der scharfen Lanze zusammen, so kostet der erste Angriff den Stier das Leben. Doch läuft er selten so glücklich ab, und ich habe nie einen Stier eher als auf den 4ten und 5ten Stos fallen sehen. Da nun jeder mißlungene Angriff den Toreador und das Pferd in die größte Gefahr bringt: so mag dieses wol die Ursache seyn, warum ein solches Gefecht so selten gehalten, oder doch merenteils ein Stier dazu genommen wird, der Embolao ist.

Emholaos sind solche Stiere, denen eine Kugel von Kork oder Pantoffelholz, in der Größe einer 3 pfündigen KanonenKugel, auf der Spitze eines jeden Horns befestigt ist. Diese Kugel verhindert sie zwar nicht, harte Stöße auszuteilen; aber tödten und verwunden kan kein Embolao.

Je weniger Gefechte mit der scharfen Lanze vorkommen; desto gemeiner ist es, daß die gewöhnlichen mit einer Farce beschlossen werden, die mir, wegen der so bekannten spanischen Gravität, sehr unerwartet war.

Wenn 5, 6, oder auch 8 Stiere, des Nachmittags regelmässig bekämpft worden sind; entfernen sich die reitenden Toreadores, und es erscheinen dafür als Harlequins oder als Weiber verkleidete Fusstreiter, die mit den Stieren allerhand Possen treiben. Sie decken eine Tafel mitten vor der Türe, aus welcher der Stier herausgelassen wird; stellen sich, als wenn sie ein *Refresco*<sup>15</sup> einnämen; und der Stier wirft Tisch und Stühle über den Haufen, sobald er in den Platz kommt, lässt auch seine Wut an dem vorräti gen Geräte aus. Die Verkleideten bringen ihm alsdann viele Vanderillas an, und am Ende erlegt ihn ein Matador. Gemeinlich ist ein Affe dabei, der dem Stier auf die Hörner oder auf den Rücken springt, sobald er ihm einen Stoss beibringen will, welchem der Affe allemal sehr geschickt auszuweichen weiß: wobei seine närrische Geberden einen Herafskit zum Lachen bringen könnten. — Manchmal werden mitten in den Platz ein par hohe Pfähle eingerammt, und ein Seil darüber gezogen, an welches sich ein Seiltänzer mit den Füßen hängt, und dem unter ihm weglauenden Stiere eine Vanderilla de fuego anbringe.

Von allen außerordentlichen Spielen, die mit den Stieren vorgenommen werden, hat mir keins besser gefallen, als das.

<sup>15</sup> *Refresco* ist eigentlich ein Vesperbrot, das die Spanier zwischen 6 und 7 des Nachmittags einzunehmen pflegen. Die vorkommenden Erfrischungen richten sich nach den Jahreszeiten. Chokolade ist immer dabei, im Sommer aber auch allerhand gefroernes. Zur Mittag- und Abend-Malzeit laden die Spanier niemals ein; die Minister angenommen, welche dazu besondre Tafel-Gelder erhalten. Zum *Refresco* aber ist es Sitte, viele Personen einzuladen. Bei jeder *Tertulia* (Assemblée) wird ein *Refresco* servirt. Dieses kostet oft dem Wirt eine grosse Summe: denn außer den vielen Getränken, Gefrorenem, und Eingemachten, das den Gästen gereicht wird, müssen noch die Pagen der anwesenden Damen in der ersten Ante-Chambre tractirt werden, und diese verzieren gemeinlich mehr als die Herren.

dasjenige, welches ein freigegebner Neger sehen ließ. — Die Spanier haben auch in Amerika Stiergefechte eingefürt, und in Ermanglung zunftmäßiger Toreadoren, ihre Sklaven dazu abgerichtet. Leichtigkeit, Stärke, und vielleicht auch Gleichgültigkeit gegen ein armseliges Leben, hat manchen Bewoner des heißen Erdgürtels, in der neuen Welt zum Meister dieser Kunst werden lassen. Viele sind noch dadurch gereizt worden, daß einige Herren, aus Erkenntlichkeit für das ihnen gemachte Vergnügen, ihre Sklaven freigegeben haben. Ein solcher Neger, nachdem ihn das Schicksal aus seinen Wüsten, wo er so frei war als nur möglich ist, in die Sklaverei zu seinen Gegenfüsslern, und aus dieser wieder in die bürgerliche Freiheit nach Castillen, gebracht hatte, setzte die Dons und Sennores der Hauptstadt, durch seinen Mut und seine noch größere Geschicklichkeit, in Erstaunen. — Erst erschien er ohne Waffen, auf einem schönen Pferde, den Mantel in der Hand haltend. Mit diesem täuschte er den Stier, der vergebliche Stoße nach ihm tat, so oft und so lange, und wandte jedesmal sein Pferd mit so vieler Gegenwart des Geistes und Behändigkeit, daß der ermüdete und athemlose Stier genötigt wurde, still zu stehen, ohne weder Pferd noch Mann beschädigt zu haben. Sobald er seine Kräfte wider gesammlet hatte, erschien ein Matador, der ihn erlegte. — Doch mit diesem Siege war der Neger noch nicht zufrieden. Er stellte sich bald darauf zu Fuß mitten in den Platz, das Gesicht gegen die Türe der Behältnisse gefert. Ein Messer war sein einziges Gewehr, und die Erhaltung seines Lebens hing blos davon ab, daß er mit dem ersten Stoße den Stier sogleich tödtete. Sobald die Türe geöffnet wurde, stürzte das wütende Tier mit versenktem Haupte, und mit der Schnelligkeit eines abgeschossnen Pfeils, auf seinen Gegner. Der kaltblütige Neger machte keine Bewegung, wich keinen Schritt von seiner Stelle: wie er am Rande des Todes war, wie ich und vielleicht alle Zuschauer ihn schon verloren gaben; sties er dem Stier das

Messer ins Rückenmark zwischen die Hörner, welcher sogleich todt zu den Füßen seines Ueberwinders hinstürzte, und zwar in dem Augenblicke, da er nur noch wenige Zolle von seiner Brust entfernt war.

Ein jedes Stiergefechte endiget sich mit der Niederlage eines Embolao. Die Bestimmung dieses Tiers ist, das ganze Publicum überhaupt, die Affectionaos oder Dilettanti aber besonders, zu ergözen. Sobald er erscheint, hat jeder Zuschauer die Freiheit, in den Kampfplatz zu gehen, und sich mit ihm zu messen. In Madrid habe ich jedeemal über 100 Affectionaos wargenommen, die sich mit möglichster Unbesonnenheit um das Tier drengten. So oft dieses den Haußen angriff; rannte es eine Menge Menschen in den Staub, die es zwar den Augeln von Kork verbanden konnten, daß sie ohne Wunden davon kamen, aber doch gewiß Contusionen erhielten, die jedem andern als einem eisfrigen Affectionao das Spiel verleidet hätten. Prügel, Vanderillas die von getöteten Stieren geplündert waren, und allerhand Instrumente, die sich jeder nur verschaffen kan, werden zur Marter des beklagenswerten Embolao gebraucht. Einige vornehmen Cavalleros kommen mit Degen in den Platz, um das Amt des Matadors an ihm auszuüben: ein gelerter Todtseher erscheint nur auf den Fall, wann die Pfascher in einer gewissen Zeit mit dem Stiere nicht fertig werden können.

Obgleich der König, seine Familie, und die vornemen Geistlichen, diesem Schauspiele nie beiwohnen: so können sie gleichwohl nicht umhin, bei solchen StierGefechten zu erscheinen, die bei Krönungen, Vermählungen, und grossen Cérimonien, öffentlich gegeben werden. Diese werden in Madrid in der Plaza del sol, und nicht in der Rotunde, gehalten: auch sind die Fechter Herren von Stande, und nicht solche, die sich gewöhnlich für Geld sehen lassen. — Ich enthalte mich, von diesen StierGefechten ein mereres zu sagen, weil ich nie Gelegenheit gehabt habe, es zu sehen. Nur warne ich meine Leser, der Beschreibung, die

Clark

Clark davon gegeben hat, nicht blinden Glauben zu gewä-  
ren, weil ich diesen Schriftsteller in vielen Stücken der Un-  
treue zeihen könnte.

Ich habe mich schon oben erklärt, daß es weder meine  
Absicht ist, dieses blutige Schauspiel gegen die SittenRichter  
zu verteidigen, noch die Rolle des SittenRichters selbst zu  
übernemen. Ich glaube also meinen Lesern nichts mer schul-  
dig zu seyn, als eine Anmerkung, und ein Gespräch, die  
ich beide für einen Beitrag zur MenschenKenntnis halte.

In Portugal sind die StierGesechte zwar auch üblich:  
aber jeder Stier ist daselbst Embolao; der KampfPlatz wird  
also nie mit MenschenBlut gefärbt. Die Portugisen sa-  
gen, es sei grausam, eine Belustigung anzustellen, die das  
Leben eines Mitbürgers in Gefahr setzt. Die Spanier er-  
widern darauf, die Portugisen wären seige Kerls, die wol  
einen Stier tödten, und Spas daran finden könnten, aber  
nur wenn er wehrlos gemacht wäre.

Mir sagte einmal ein Franzos bei einer Fiesta de toro,  
daß eine Cabriole von Vestriss viel mer Grace hätte, als ein  
Spectacle, das in aller Absicht ein horreur wäre. Ein ge-  
genwärtiger Engländer, der noch von der reinen Race der  
Picten seyn möchte, versetzte darauf, ihm gefielen die Klops-  
Fechter viel besser. Es kam ein Italiener dazu, und ver-  
sicherte mich, daß man eine Gente crudele e maledetta excom-  
municiren und anathematisiren müßte, die einer solchen Grau-  
samkeit fähig wäre, sich an Gesechten zu belustigen: er er-  
göze sich ungleich mer an den Trillern eines Castraten. Ich  
hatte einen reisenden Deutschen bei mir, den der Franzos  
un Allemand lourd, der Engländer einen frank son of  
a bitch, und der Italiener un barbaro, genannt hatte:  
dieser fragte mich, warum die Spanier nicht lieber Ochsen aus  
den Stieren machten, da sie doch weder Pferde noch Maul-  
tiere genug hätten, um den Acker zu bauen, und das Kind-  
fleisch so teuer wäre. Ich war in der gefährlichen Lage,  
nur Einem von diesen Herren beipflichten zu können, vielleicht

gar keinem, denn ihre Meinungen waren ja ganz verschieden. Beinahe hätte ich in dieser Verlegenheit behauptet, das Stiergefchete gehöre zur besten Welt, und mich auf das Zeugnis des gelehrten Pangloss berufen. Mir fiel aber noch zur rechten Zeit ein, daß die hochwürdigen Bischöfe, die den Stiergefcheten aus Menschenliebe nie beiwohnen, einen Räger zum Heil seiner Seele geißeln und brennen lassen, der die Werke des Voltaire liest; und daß die Geschichte des Candide eben keine Lecture ist, mit welcher ich in Castilla la vieja brilliren könnte.

## IO.

Klettenberg, ein Adept,  
enthauptet in KurSachsen 1720.

Man darf es ja wol bedauern, daß noch in unsern Zeiten das Phantom der GoldmacherKunst hin und wieder, wann auch merenteils im Dunkeln, wie Nachgewürme, hervorkriecht an FürstenThronen, und da Stellen verpestet, die nur ein der Menschheit woltätiges Bestreben einnehmen sollte. Rechne man doch wenigstens zum letztern ja die Kunst nicht, die immer auf ein Nichts losarbeitet, wenn sie, falls nicht das Einsache erschaffen, doch gewiß da zusammensehen will, wo man die Teile nicht kennt; oder wenn sie auch nicht absichtlich betrügt, doch durch Zufall erreichen zu können wünscht, was sich sonst in sublunarischer Ordnung der Erfolge nicht denken läßt.

Also wäre es von einer Seite wol etwa eine Mähr, erzählt zu rechter Zeit, was ich zur Geschichte der Artisten beitragen kan, die vorzüglich bei Sächsischen Regenten ihre Heil versucht haben. Zwar ist schon ein Achtungswerter Schriftsteller\*, das Gedächtniß einiger dieser Herren der Geschlichkeit zu entreissen, bemüht gewesen: doch hat er einen ganz

---

\* wiegleb's historisch-kritische Untersuchung der Alchemie, S. 237 folg. 301.

ganz übergangen, der es gewiß am wenigsten verdiente. Ich erzähle etwas mer von ihm, als eben güldisch ist, um recht vernemlich zu machen, was bei ihm der Anklang der grossen Kunst, und was endlich ihr Nachhall, war.

Der Major, Johann Hector von Klettenberg, von dem nur noch in der Tradition einige andere HeldenTaten, von WeiberEntfürung, GeldMünzerei ic., übrig sind, erstach zu Frankfurt am Mojn, seiner Vaterstadt, einen jungen von Stallburg den 26 Dec. 1709 im Zweikampfe. Man versicherte sich seiner Person, und machte ihm den Proceß, in welchem die JuristenFaecultät zu Tübingen ihm den Kopf absprach. Er war aber inzwischen aus der Haft entflohen: daher ein ferneres, über Vollstreckung des vorigen eingeholtes Tübinger Urteil vom Febr. 1711, natürlicher Weise erkann-te, daß man sich zuvörderst seiner Person erst wieder zu ver-sichern habe. Klettenberg wirkte sich aber ein kaiserliches sicher Geleit aus; wogegen der Magistrat zu Frankfurt zwar Vorstellung tat, jedoch sich weiter keine Mühe um eine Aus-lieferung gab. Klettenberg hielt sich indeß selbst nicht gar sicher, änderte daher seinen Zunamen, und betrat eine neue seiner würdige Laufban, die Goldmacherei. So viel nach-zukommen ist, hat es ihm hierinn zu Bremen, Mainz, Prag, nicht an Progressen gemangelt, deren gewöhnlicher Ausgang der war, daß er, nach gezogenen Vorschüssen, und gemach-ten Anlagen, notwendige Reisen antrat, sich eidlich verband wieder zu kommen, aber nicht wieder kam. Er hatte hierbei so viel gewonnen, daß er mit einem Secretär und vielen Be-dienten einherziehen konnte, und dergestalt als Freiherr von Wildeck, unter andern beim Herzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar, in Ilmenau ankam. Diesem versprach er, gegen mündliche Zusicherung einiger nicht mer bekannten vorteilhaften Conditionen, die Eröffnung eines metallurgiz-schen Geheimnisses. — Es ist wol der Mühe wert, aus dessen Inhalt das Gepräg seiner Promessen, ersehen zu las-sen. Sie bestanden in folgenden: 1. Er könne durch ein zu-

bereitetes Wasser, alles in den Erzen flüchtige Gold und Silber, das sonst nicht zu Nutz gebracht werden möge, extrahiren, und durch eine eigene Solution präcipitiren, das Präcipitat aber mit einem gleichfalls selbstgefundenen Flusse schmelzen, woraus ein Gold- oder Silberreicher Regulus entstünde. 2. Dieses Wasser mindere sich weder in der Menge noch Qualität; man habe daher nicht nötig, solches mermals zu machen, sondern könne es ad infinitum gebrauchen. 3. Der Fluss sei ebenfalls Feuerbeständig, und könne immersort gebraucht werden. 4. Wenn die besten Erzte nur 3 Mark Silber im Centner auswürfen: so wolle er hingegen wenigstens noch einmal so viel aus Erzten, die zu gar nichts genutzt werden könnten, zuwege bringen. 5. Diese Arbeit könne ins Große und zu so einer Ausbeute getrieben werden, als ein großer Fürst zu seinem Aufwand bedürfe. 6. Wären die benötigenden das flüchtige Gold oder Silber haltenden Erzte etwa irgendwo nicht so gleich vorhanden: so erbiete er sich, solche in Sachsen allenthalben gegen billigen Accord von einem Eigentums-Herrn bezuschaffen. 7. Diese Arbeit participire nichts von der Alchemie, sondern sei metallurgisch.

Das war der herrliche Gold- und SilberPlan! Und doch gab es Leute um den besten Fürsten, die ihn eines Versuchs wert halten konnten. Also erhielt der Baron von Wilsdeck 200 R $\text{C}$ , um zu Ilmenau sein KunstWasser auszuarbeiten. Er stellte, als es fertig war, in Beiseyn einiger BergVerständigen 6malige Proben damit an, die jedes mal einige Loth Silbers producirten. Der Herzog wollte nun in Weimar die HauptProbe gemacht haben, wozu der Baron sich 4 Wochen Zeit, und seine Freihaltung mit Domestiquen und Equipage, bedung, dagegen aber seine Effecten für guten Aussall der Probe verpfändete. Der Herzog trug die Abnahme derselben zweien in der Metallurgie erfarnen Männern auf, dem KammerRat Voigt zu Weimar, und dem Hüttenmeister Heinemann von Bottendorf.

Was für einen unterhaltenden Contrast zwischen Warheit

heit und Festigkeit an einer, und Windigkeit und Blendwerk an der andern Seite, gewären nicht die vor mir liegende Protokolle über diese Verhandlung! In dem KammerGute Ober-Weimar wurden die Dessen aufgeführt, die der Baron angab. Man schaffte nebst den benötigten Erzten die von ihm zu Ilmenau präparirten Wasser, Salze, und Flüss, herbei. Doch nahmen sich die Commissarien die Freiheit, von jedem der letztern eine Probe für sich zurück zu behalten. Nun wurde einen ganzen Tag, den 19 Aug. 1713, weitläufig operirt. In der Nacht blieb der HüttenVerwalter Heinemann selbst zur Wache. Der Baron verlangte unter andern noch einige Pfund Feilspäne, von denen er heiläufsig sagte, daß er zwar davon noch etwas selbst vortätig habe. Allein noch denselben Abend besorgte der KammerRat Voigt die begerten Sachen, und besonders auch rechte gute ächte Feilspäne. Am andern Tage ging das Werk weiter fort, wobei der Baron seine eignen Feilspäne zwar so gern anwenden, auch einige andere Salze, als wovon man Proben zurückbehalten hatte, einzuüthen wolle. Man ließ es aber höchstlich nicht zu, und sagte dem Herren zugleich, daß ja ohnehin seine bisher gebrauchten Salze, die man indeß probirt hatte, ein recht feines Silberkörnlein gäben, folglich seiner Operation vorzüglich nützlich wären. Nicht minder lies man ihn hören, daß das Kunst-Wasser in der Probe auch schon sein Silberkorn gegeben habe. Ueber diese Discurse tat er ganz untröstlich, und verbat solche, weil das ganz unmögliche Dinge wären. Indessen ker-ten sich die Commissarien hieran nicht, sondern als er von seinem Kunst-Wasser einmal wegschüttete, fragten sie ihn, ob das auch noch in infinitum gebraucht werden könne? Er wuß-te sich nicht herauszuhelfen, und geriet vollends in Angst-schweis, als man ihm bei allen Handlungen die eigenen he-hen Bemühungen ersparte. Das lies er sich aber doch nicht hintern, einmal schlechterdings selbst zuzugreifen, als man einen Kolben, während eines Eingusses, womit man auf seinen Besel abseken mußte, seinem Vorgeben nach nicht gehörig be-deckte.

deckte. Er stopfte ganz ungezwungen sein eigenes Schnupftuch vor; der Hüttenverwalter Heinemann aber lies sich nicht blenden, sogleich zu sehen, daß auf einmal eine kleine blaulichte Kugel mit weissen Puncten im Kolben vorhanden war, so geschwind auch der Baron hineingriff, und sie mit der Hand zerdrückte. Das mußte er sich dann so sehr vorrücken lassen, als die befundene Silberhaltigkeit seines Flusses, den er zum Schmelzen hergab. Der Ziegel sprang bei der Procedur, die der Baron vorschrieb: was von dem Regulus darinn geblieben, und ins Feuer geflossen war, setzte man auf die Kapelle, und es kam ein Silberkorn einer Erbse groß zum Vorschein.

Der über den Hergang dieser Probe an den Herzog erstattete Bericht lies also bemerken, daß der Artist, mittelst seines Wassers, Salze, Flusses, und übrigen Praktiken, das Silber in die Erze hineinzubringen bestissen gewesen, was er wieder heraus haben wollten. Der Herzog gab hierauf dem Baron den 24 Aug. 1713 eine Resolution, worinn die Ausstellungen an seiner abgelegten Probe glimpflich herausgesetzt wurden, mit dem Besügen: es sei bedenklich, die Sache weiter vorzunehmen; doch sollte dem Hrn. Baron die Rechnung der empfangnen Gelder in Gnaden erlassen, und der selbe hiemit dimittirt seyn.

Diese dem Charakter des ruhmwürdigen Fürsten anständige Mäßigung, scheint den Klerenberg erst recht verwegem gemacht zu haben. Denn er trat nun durchgängig auf höhere Stufen: er wurde Schriftsteller durch die entlarvte Alchymie, eine Brochüre, worinn er vornämlich behauptete, daß Gott nur Personen, die ein heiliges Leben führten, das Geheimnis offenbare. Er nam mit seinem waren Namen das Prädicat eines Obristen an; er machte sich an den prächtigsten und freigebigsten König seiner Zeit; und wie hätte er sich solcher Gestalt noch mit einem ärmlischen metallurgischen Arkan abgeben können? Nein, es ging nun auf den rechten eigentlichen Stein der Weisen los,

Den

Den 7. Jan. 1714 schloß er zu Leipzig mit dem Grafen von Hoym, der Namens des Königs August von Polen handelte, folgende Punctionation. I. Er versprach, zum Dienst des Königes, längstens binnen 14 Monaten eine Universal Tinctur zu fertigen, welche die unreisen Metalle in seines Gold tingire, und wenn sie einmal ausgearbeitet worden, binnen 14 Tagen durch einen gewissen Handgriff ins Unendliche vervielfältigt werden könne. II. Auch wollte er binnen 2 Monaten eine liquide Tinctur zubereiten, durch welche die menschliche Natur bis ins späteste Alter vor allen Krankheiten conservirt, mittelst äußerlichen Anstreichens oder Punctirens, aber ein dünnes Stück Silber in seines Gold, doch ohne Profit, und nur zur blosen Curiosität, verwandelt werden könne. III. Noch vor Anfang der Arbeit übergibt er die warhafte Beschreibung beider Tinkturen und deren Multiplication an den König, der solche nicht in andre Hände kommen lassen will. IV. Er bestärkt auch eidlich, daß er der warhafte Besitzer dieser Wissenschaften, daß die übergebene Beschreibung ächt, auch von ihm schon vormals zur Ausführung gebracht worden sei. V. Er will sich allen nur erdenklichen Strafen unterwerfen, wenn der König nach vollbrachter Arbeit den Effect nicht finden würde. VI. Er will dem Hof Apotheker Werner, den der König dazu aussersehen, diese Wissenschaft mit allen Umständen und Handgriffen zeigen. VII. Die Tinctur soll zweifach eingesezt werden: einmal in des Königs Laborir Werkstatt, und einmal in Klettenbergs eigener; der König soll aber von beiden Einsätzen  $\frac{1}{2}$  le erhalten, und nur  $\frac{1}{2}$  soll dem Künstler bleiben. VIII. Der Obriste von Klettenberg will dem Könige auch seine übrigen von Gott ihm beigelegten Wissenschaften in der Metallurgie und sonst, treulich offenbaren. IX. Dagegen wolle der König ihm in seinen Landen einen sichern Aufenthalt verstatthen, auch nie zulassen, daß ihm seine Freiheit abgeschnitten würde: es wäre dann, daß er seine Promessen nicht erfüllte, oder im Lande sich criminell machte. X. Der König

nig erimirt ihn daher von aller andern Jurisdicition, und will ihn nur von Sich Selbst unmittelbar dependiren lassen. XI. Damit ihm auch der Zutritt zum Könige mer offen stehe, erklärt ihn der König zu seinem wirklichen Kammerherrn. XII. Der König will ihm ein besonders Haus nahe bei dem Schlosse zu Dresden, zu seiner Bequemlichkeit, und zu Anrichtung eines Laboratorium, aptiren lassen, jedoch Sich das Eigentum, und eine oder 2 Stuben zum Abtreten, vorbehalten. XIII. Ferner verspricht der König dem Kammerherrn, zu seiner und seiner Familie Subsistenz, vom Jänner 1714 an, monatlich 1000  $\text{rc}$ , ingleichen zum Meublement, auch Einrichtung der Werkstatt, 3000  $\text{rc}$ , so fort anzahlen zu lassen. Die Besoldung soll sich aber nur auf die 14monatliche Operation, und die Zeit der dabei nötigen Vorarbeit, wozu 4 Wochen nach Ankunft des verlangten Antimonii aus Ungarn, erforderlich wären, erstrecken. XIV. Zur Recreation will der König dem Kammerherrn einen District zu Exercirung der Jagd anweisen lassen. XV. Ohne des Königs specielle Erlaubnis will Klettenberg nicht außerhalb Landes reisen. XVI. Er will auch unter keinem Vorwand etwas mereres an Gelde oder Aufwand von dem Könige begeren.

Das war nun freilich ein Contract, der nach Stand und Würden abgefaßt war. Es würde unglaublich seyn, wie der gemeinste Menschenverstand derer, die einen großen Fürsten zu beraten hatten, bei Klettenbergs Promessen den baarsten Unsinn verkennen mögen; wenn man nicht wüßte, wie sehr zu allen Seiten das flattante Wunderbare geblendet hat, und wie gar nahe man in einem Extremo schon an das andre gränzt. — Es versteht sich, daß nummer unser Artist die Vorarbeit gar artig aufzuhalten wußte: denn das trug monatlich 1000  $\text{rc}$  ein. Im Oktober 1714 ging also erst die Haupt Arbeit an. Während dieser Zeit war denn Klettenberg in seinem höchsten Flor, verschwendete auf alle seiner würdige Weise, reiste viel umher, machte viel Schulden, und erhielt endlich so gar die Erlaubnis, mit dem HofApothe-  
ker

ter Werner in seine Vaterstadt zu reisen. Er kam dort an den 30 Dec. 1715, und bravirte einen Tag lang durch alle Gassen. Allein des folgenden Tags gab der Magistrat zu Frankfurt Besel zu seinem Verhaft, der von dem Hof-Apoth. Werner vorgezeigten königlichen Pässe ungeachtet. Er entging aber demselben, und hielt sich bis ins Frühjar in der Nähe der Stadt auf. Der Magistrat entschuldigte in einem an den König erlassenen Schreiben sein Verfahren, und verblieb standhaft dabei, daß er den Klettenberg im Betretungsfall arretiren, und den InquisitionsProceß wegen des entleibten von Stallburg fortsetzen lassen werde. Inzwischen wußte Kl. aus diesem Vorfall den Vorteil zu ziehen, dem Könige vorzuspiegeln, daß er über Erwartung in seinen Angelegenheiten aufgehalten worden, und darüber seine zurückgelassene Vorarbeit wieder zu Grund gegangen sei; so daß sie im Jun. 1716 ganz wieder von neuem angefangen werden müssen.

Als er in dieser Manier auch noch das folgende Jar umsonst hingebbracht hatte, und alle königliche Nachsicht und Erinnerung nichts half (und natürlicher Weise nichts helfen konnte); schlug man endlich den Weg ein, daß einer von dem Freyherrn von Revent wider ihn erhobenen Wechselklage, durch Vollstreckung der WechselWache, Statt gegeben wurde. Kl. und seine Frau, die ihm die meiste alchymische Assistenz leistete, baten inständig um Relaxation dieses Arrests, bezogen sich auf das königl. Versprechen in dem verabredeten Contracie, und wollten sich einer Untersuchung der bis dahin vollbrachten alchymischen Arbeiten unterwerfen. Vermutlich wider ihre Erwartung, wurde zwar nicht in jener, wohl aber in dieser, gewillssaret. Die den 23 Febr. 1718 niedergesetzten Commissarien waren, der GeheimeRat und BergDisrector von Alemann, der Kammerherr Graf von Lesgeswanz, und der BergRat und LeibArzt D. Tittmann. Ihnen war aufgetragen zu untersuchen, "aus was Ursache die Klettenbergsche Arbeit noch nicht zu Ende gebracht worden; und

und was für Hoffnung von deren künftigem Succes vorhanden sei". Doch sollte auch Klettenberg angewiesen werden, seine Arbeit, des Arrests ungehindert, fleißig fortzusehen. — Bis dahin war also das Misstrauen wider ihn noch nicht auf dem höchsten Gipfel: übel war aber gewiß die Commission immer daran, wenn sie das erfoderte Gutachten ernstlich erstaften sollte. Sie fand bei der Untersuchung, daß der Hof-Apotheker Werner, der ausdrücklich zu dem Geschäft verpflichtet gewesen, das ihm obliegende Tag-Buch, zu Klettenbergs Beobachtung, nicht gefürt hatte, ja so gar selbst den Klettenberg wegen des Verzugs damit entschuldigen wollte, daß die Quantität des ersten Eiassizes zu stark gewesen sei. Er meinte dabei, die so genannte erste Rotation könne aber doch wol binnen Einem Monat zu Stande kommen. Klettenberg selbst drang auf völlige persönliche Freiheit, weil das dem Eide, womit er den Contract bestärkt habe, gemäß sei, und er sonst an dem Effect der Rotation gehindert werde, wodurch doch viele Millionen entgehen könnten. Die Commissarien remonstrierten, daß der Arrest ihn nicht hintere, das Feuer zu dirigiren, Kolen anzulegen &c. Aber umsonst, und nun wurde, nach Visitation der Klettenberaischen Werkstatt, wieder berichtet. In diesem Bericht fürte man, statt des erforderlichen Gutachtens, an, daß wenigstens Klettenbergs Lebens-Wandel damit schlecht übereinstimme, was er in seiner angezogenen Schrift von einem waren Adept selbst verlange; auch daß der Mit-Commissar von Alemann selbst, von unterschiedenen bösen Leuten, in der Golomacherei aufgesetzt worden, und daher nicht viel Glauben darauf zu legen sei. D. Titzmann aber gab sein Gutachten noch besonders von sich. Er zeigte darinn, daß Klettenberg und Werner wegen der bisherigen Operationen sich hin und wieder contradicirten; daß der von ihnen so hochgerühmte Ofen nur der so genannte faulē Heinze (*piger Henricus*) sei, wo faule Laboranten nur alle 24 Stunden Kolen aufzutragen dürsten; daß die eingesezte Masse von Spiesglas König &c., gewiß nicht geschickt da-

zu sei, in Gold umgeschaffen zu werden, weil die terrestrischen Teile Erde bleiben würden, sie mögen auch noch so viel calcinirt, digerirt, cohibirt, circulirt, rotirt, werden; daß endlich die Transmutation der Metalle an sich nicht minder unmöglich sei, als die Verwandlung eines Dornstrauchs in eine Eiche, oder einer Maus in einen Elefanten; mithin alles an den Klettenberg verwendete Geld schlechterdings verloren gehe.

Diese cordate Erklärung schien viel Eindruck beim Könige gemacht zu haben, gegen den man in dieser Sache vielleicht noch nicht so gerade herausgegangen war. Man bemerkte dies besonders daraus, weil in den ferneren königl. Rescripten Klettenberg mit seinen eigenen Waffen bestritten wird. Denn es wurde nunmer befolen, ihn, bei Vermeldung einer, dem von ihm selbst angegebenen Verlust so vieler Millionen angemessnen Strafe, zur Vollendung der Rota-  
tion anzuhalten; D. Titzmann aber solle sein ferneres Gutachten darüber erstatten. Allein Klettenberg weigerte sich bei seinen Verhören durchaus, fortzuarbeiten, so lange ihm der Arrest nicht abgenommen werde. Er könne sich, als ein freier ReichsCavalier, nicht so tractiren lassen; bei Gemüts-Unruhe könne er nicht laboriren. Er beteure hoch, daß er die Tinctur machen, und dem Könige viele Millionen schaffen könne: ja mit der jczigen Arbeit komme es nur auf wenige Tage an; sie könne indes auch nicht verderben, so lange sie sich nicht vitrificire, oder sublimire. Der König dürfe ihn nicht als einen Verderber vieler Millionen ansehen, da er ihm verglichen nicht anvertraut habe, noch mit Gewalt zu etwas anhalten wollen, was lediglich in Gottes Julassung stehe. Zugleich zeigte er, mit seiner geschäftigen Frau, den Commissarien den Ofen vor, um sehn zu lassen, daß noch nichts verdorben sei, und bat um Gestattung einer förmlichen Defension.

Es wurde also wieder an den König berichtet: D. Titzmann verblieb in einem anderweiter Gutachten bei dem vo-  
LX. Heft 50. G rigen,

rigen, bemerkte aber insonderheit noch das widersprechende Betragen, daß erst Klettenberg eidlich bestärkt habe, das Arcanum wirklich zu besitzen, und nunmer doch behauptet, es stehe solches lediglich in Gottes Zulassung; ingleichen die Absurdität, daß in einer gläsernen Phiole die eingesezte Masse bei dergleichen Feuer verglasen solle. Uebriqens war nunmer wol abzunemen, daß es dem Klettenberg angst bei der Sache würde, weil er es, wie Troß nicht helfen wollte, so süss vorgab mit Vollendung seiner Arbeit, um nur in Freiheit zu kommen. Er würde sich alsdenn, war es nur irgend möglich, gewiß unsichtbar gemacht, und hiermit den ihm schon mer gelungenen, und auch andern seines Gelichters gewöhnlichen endlichen Ausweg, genommen haben\*. Allein da er wutnam, wie schwer es damit hielt; machte er sich in aller Stille über seinen Ofen, wollte die erste Rotation vollenden, nur tincturam primi ordinis nunmer eingeschmolzt haben, und in einer eingereichten Supplik erwarten, daß man doch nun ihm die gebetene Befreiung, mit Continuation der monatlichen Besoldung, zugestehen werde. Das königl. Rescript lautete aber dahin: "es sei nicht abzusehen, warum Klettenberg die zweite und dritte Rotation nicht eben so gut, als die erste, im Arrest vollführen möge; da er sich doch hiedurch aus seiner WechselSchuld am besten retten, den Arrest los werden, und sonst auch allen Veracht ablenen könne: er solle also seine versprochne Arbeiten erst gehörig beenbigen. Den Commissarien befal der König zugleich, daß wenn sich, außer Klettenbergs eigenem Vorgeben, kein evidentes Merkmal der vollendeten ersten Rotation ergäbe, und zu einem glücklichen Ausschlag der Sache keine wahrscheinliche Hoffnung vorhanden sei, sodann Klettenberg, mit Zuziehung des Amtmanns zu Dresden, über vorgeschrriebene Puncte summarisch vernommen werden solltie.

Leg-

---

\* Sönn's Betrugslexikon, S. 11 folgg.

Letzteres mußte nun unselbar geschehen, da unbefangene Commissarien sich wol von dem Wind einer sogenannten Rotation, oder einer zu hoffenden Unmöglichkeit, nicht umwehen lassen könnten. Kl. antwortete ihnen aber in seiner Manier: er allegirte eine große Zal alchymischer Schriftsteller, die zur Perfection des philosophischen Steins eine unbestimmte Zeit verlangten; auch überqab er eine weitläufige Interpretation des §. XIII seiner mit dem Könige geschlossenen Punction, worinn er vornämlich aussüren wollte, daß die Zeit der Vorarbeit, nach Natur der Sache, gar nicht bestimmt werden könne, auch in der Punction, obgleich der Graf von Hoym bei deren Absfassung mer eingrückt, als verabredet gewesen, nicht einmal bestimmt worden. — Auf fernern Bericht der Commission befal der König, nunmer mit der Special Inquisition zu versaren, und bei Fertigung der Artickel besonders auf Klettenbergs LebensWandel, in so fern er mit dessen eigenen Grundsäzen gar nicht übereinkäme, Rücksicht zu nemen. Das geschah: aber Klettenberg wollte, unter Beziehung auf das königl. Protectorium, die Puncte, welche seinen LebensWandel betrafen, nicht beantworten, weil er wol merken möchte, worauf es dabei abgesehen sei. Und nun lies der König die Acten an den SchöppenStul zu Leipzig zum Rechts-Spruch versenden; ordnete auch an, daß, weil Kl. selbst vorgäbe, daß er tincturam primi ordinis eingeschmelzt habe, und der Ueberrest im Ofen ein verdorbenes Werk sei, demselben keine Kolen aus der Münze weiter verabfolgt werden sollten. Hiemit hatte dann das ErschaffungsWerk der vielen Milltonen auf einmal sein Ende.

Die Leipziger Schöppen aber erkannten, daß Kl. Einwendas ungeachtet, auf den 39sten und folgenden Artickel, unter der Verwarnung, daß er deren sonst für geständig und überfürst zu achten, antworten solle. Er hatte indessen Dreistigkeit genug, dem Könige neue auf seine Wissenschaften Bezug habende Vorschläge zu tun; wegen deren aber der König,

den 16 Sept. 1718 rescribirte, daß die Commissarien sich durch diese und andre Ausflüchte in ihrer Instruction nicht irre machen lassen sollten, "gestalten Uns (so lauten die eigenen Worte), daß die vorgegebne Wissenschaft auf keinem besse ren Grunde, als die übrigen Klettenbergschen Künste, be stehen, gar wol bekannt ist, Wir Uns aber durch dergleichen Leute ferner ansführen zu lassen, nicht gemeint sind."

Klettenberg suchte nunmer, durch alle ersinnliche Aufzüge, die Untersuchung zu verschleisen, bis er etwa Gelegenheit finden möchte, zu entwischen. Er wurde daher auf die Festung Königstein gesetzt, wo er aber doch den 1 Mai 1719 bei einem Versuche zu entspringen fast reüssirt wäre. Er saß in der sogenannten Georgenburg, in einem Zimmer 2 Treppen hoch, wo er, mit Hülfe seines Tischmessers, in der Decke durchschlitt, und an einem 80 Ellen langen Seil sich von der Festung herablies. Doch wurde er zeitig entdeckt, und wieder erlangt, auch der Vorgang an seine UntersuchungsCommission gemeldet. Er saß nunmer in einem gewölbten Zimmer par terre: dem ungeachtet entkam er auch daraus, durch Aufhebung der Diele, und Durchbrechung der Mauer, den 10 Jan. 1720. Es war in der Mitternacht, als er die gefährlichsten Versuche anstellte, die Festung hinabzukommen; worüber er endlich, 32 Ellen tief, eine Bastion hinab in Graben fiel, doch wegen des tiefen Schnees unbeschädigt blieb, und wieder eingebbracht wurde. Alle Nachsicht des Königs hatte nun ein Ende; daher er ihm ein TodesUrteil publiciren, auch dessen Vollstreckung wenige Tage vorher durch den General Ryau ankündigen lies. Klettenberg nahm es so lange für Raillerie an, bis Pater Haremann kam, und ihn zum Tod bereiten wollte. Da merkte er Ernst, und erklärte sich katholisch zu sterben. Den 29 Febr. 1720 wurde er dann auch auf der Festung hinter dem Walde, gegen der sogenannten KönigsNase zu, enc hauptet, und auf dem SoldatenKirchhof beerdiget.

Eingesandt 22 Febr. 1781.

## II.

## Theologia SPECULATIVA.

Aus dem Münchener IntelligenzBlatt 1781, 5 Mai, S. 205.

Die PP. Discalceaten haben letzthin eine Disputation gehalten, und sonnenklar bewiesen, daß es besser sei, wenn man einer deutschen KirchenGemeine nicht deutsch, sondern lateinisch, vorsinge; weil man außer dessen glauben würde, sie wollten künftig auch deutsches Brod essen, so eine große Teurung nach sich ziehen dürfe.

Beim letzten ProvinzCapitel ist ausgemacht worden, keinen Candidaten mer aufzunemen, wenn er nicht Theologiam speculatiuam studirt hätte... Daher hat sich ein Candidat mit folgendem producirt: *Ex Theologia speculatiua. Quaestio:* ob der Hahn, der bei der Verlängnung Petri geschräget, weisse oder schwarze Federn getragen? *Responsio:* braune; einen roten Kamm, und eine kurze Kapuze darüber. — Und er wurde aufgenommen, weil die Kapuziner eine lange fragen.

[Der Hr. Verf. scheint hier blos zu scherzen. Ware Beispiele von solcher Theologia speculatiuam, wie sie noch im J. 1755, von den Thomisten, Scotisten, und andern —isten, in Salamanca, im Escorial, in Cervera, und überhaupt in Spanien, tractirt wurde, liefern die *Lettere d'un vago Italiano ad un suo amico* (Lucca, 1756, 8, 4 Zeile), welche auch (wiewol sehr castrirt) ins französische und deutsche übersezt vorhanden sind. Der Verf. ist Pater Norbert Caimo: der französische Uebersezer ist der Pater de Livoy. Hier sind einige Stellen in der Grundsprache. \*

---

\* Da eben jeho dergleichen spanische Litterar-Aufzüge in Deutschland (ein ViertelJahrhundert später) vorsallen: so wird die Vergleichung von beiden, manchem Leser gelegen kommen. S.

P. II. pag. 196, von Salamanca. Fui una mattina invitato ad una funzione, nella quale doveasi conferire la laurea ad un Cisterciense. Cominciò quella per una lunga processione di Religiosi, che sen venivano con passo magistrale verso l'Università al suono scricchiolante d'un piccolo tamburro in figura di pentola. Poichè questi furono entrati in uno stanzone, che in sua struttura sembrava un'ampio granajo; cominciò quivi il Candidato con un proemio in versi a dar l'incenso collo stajo all'udienza: appresso recitò una Dissertazione sopra *Nabucodonosorre*, cioè se veramente fosse cangiato in bestia? E tutto ei disse in quella maniera Latina più consunta in Salamanca.

P. II pag. 46 sqq., von den Seminaristen im Escorial. Costumano questi Studianti sì del Collegio, che del Seminario, esporsi di quando in quando alle pubbliche dispute. Ad una di queste accadde di dover' io intervenire un giorno: ma oh quanti strilli, quanti raghj, che dibattimento, che baccano intesi io mai dagli inferociti disputanti? Voci eran quelle

..... da fare sbigottire un cane  
Da fare spiritare un cimitero  
Al suon delle parole orrende e strane. BERNI.

Affè ch'io stetti alcun tempo in timore, che dall' eccesso delle smanie non si venisse alle mani. Ma grazie a Dio, a tanto non pasò il furor Teologico; anzi finita la lite osservai complimentarsi, e congratularsi fra di loro i litiganti, e andarsene con tutta pace. Vi mando quanto estassi dal foglio distribuito nel circolo, che in vero merita di esser letto. Il Mecenate è S. Giuseppe, onde quello incomincia così: *Beatorum Portento Portanti Portantem omnia, Conjugi fidei, Dijugi corporis, Fidelis seruo, Matris solatio, Filii nutritio, solidissimo Ecclesiae lapidi, aliis Dignitate excellentiori, Beatissimae Virginis Mariae Marito nomine, conscientia Sponso dignissimi*

*mo, quia sponsam duxit aqualem, cuius lauream Coelicolae canunt, sidera laude ferunt.*

*Sed quo pergo? Quid moror?*

*Numen aspice. Nomen confspice.*

*Sanctissimo Josepho, Patriarcarum Principi, omnium  
Coelicularum P. iori, & ut uno verbo meos exprimam affec-  
tus, sustentanti Unigenitum, qui a Patre descendit  
plenus gratiae & veritatis, Has Theologicas Theses O.  
O. C. Sacra & uniuersalia Theoremata, de scientia Dei,  
juxta miram Angelici Praeceptoris doctrinam, ex sua  
prima parte desumptas. V'ha qualche cosa di bello an-  
cora in questa Portentissima Dedicatoria \*. . . . . Or  
scendiamo a' Teoremi, de' quali eccovi il proemiale: An-  
D. Joseph, B. M. V. Sponsus, nomen Patris Jesu cum  
aeterno diuicit Paire? Ma perchè non voglio far d'una  
lettera un Teologico scartafaccio, mi reserbo al mio ri-  
torno costa, quando sarem di brigata, a farvi gustar con  
sapore le materie di questo foglio, in cui certamente  
formicano i più partentosi mostri della Latinità, e insie-  
me della Teologia Scolastica, pari a cui non ne scoprì  
quel valente Tedesco, che pur tanti arrivò ad abbaterne  
generosamente. [Hier wird Mencken de Charlatan.  
Or. II, citirt, und aus diesem merere Beispiele von ineptis  
Theologorum disputationibus angeführt. Dann folgt des*

G 4

Cars

\* Diese Dédication war gedruckt in Spanien, 1755: eine andre, noch ärgerre, wurde ohnlangst gedruckt in Deutschland 1780, in der "Andacht zu d m S. Josef, dem Manne Mariä .... zum täglichen Gebrauch, von Anton Bennertnecht, Weltpriester und geistlichen Vorsteher in Dörtmannia ... Augsburg, 1780,.. Sie fängt an: Iosef, jenem grossen Heiligen, der — auf Erden war erwälter Statthalter des göttlichen Vaters, Nährvater des göttlichen Sohnes, Mitbrütingam des h. Geistes — Engels des grossen Raths u. s. w. Es versteht sich, daß dies alles nicht ohne Censur gedruckt worden. Aus Hrn. D. Seilers Gemeinnützigen Betrachtungen, St. IV, Abteil. 2, S. 762 und 705. S.

Cardinals Aguirre, schon 1705 in Venedig gedruckte Kla-  
ge über dergleichen quæstiones inutiles, similes aranciarum  
telis, in quibus nihil est praeter scholasticam subti-  
litàtem].

P. I pag. 133 folgg. von der Universität Siguenza.  
L'Università co' suoi tre Colegj muove la compassione  
d'un forestiero, che abbia un pò di buon naso. Nella  
grande Biblioteca di S. Antonio in vece di *Newton*, di  
*DesCartes*, di *Galileo*, di *Malebranche*, di *Petavio*, e  
di *Bossuet*, hanno luogo *Scoto*, *Molina*, *Suarez*, *Escar-  
bar*, *Gómez*, *Sanchez*, *Del Rio*, *Ledesma*, *Granata*,  
ed altri somiglianti Autori [ganz gewiß auch *Busembaum*].  
Quivi mi fu fatta la domanda, se in Italia vi avevano di  
così fatte Librerie pubbliche? Al che io risposi di no per  
fortuna degli Italiani; ma che se mai ve ne fossero, non  
si tarderebbe guari a furna il trasporto di quasi tutti i Vo-  
lumi nelle cucine, o per ivi accenderne il fuoco, o per  
altri simili bisogni. [In der Note wird Catulls: *at vos in-  
terea venite in ignem . . . . cacata charta*, citirt.] Inte-  
rvenni una mattina a una pubblica Disputa medica e  
anatomica, della quale il punto principale, che discutevasi,  
era: *Di qual utilità o di qual danno all' Uom sarebbe l'  
aver un dito più o meno?* Stava io aspettrando, che si  
movesse anche la quistione: *se per viver sano, debbasi,  
tagliando le unghie, incominciare dalla destra o dalla  
sinistra mano; dal dito mignolo o dal grosso?* — Po-  
co lungi dal luogo, ove si tenne la disputa, dentro d'u-  
na Chiesa mi venne veduta appesa al muro una gran Pelle,  
cui io giudicando essere di un qualche montone, fu affer-  
mato per alcuni, che eran meco, essere quella di un Ra-  
gno. Credetti io alla prima essere questa una corbellatura  
da riceversi con un sorriso, siccome feci: ma veduto,  
che si voleva persuadermi a tutto potere esser ella la ve-  
ra pelle di un ragno sterminatamente grosso; mi eccitai  
ad un vero atto di compassione, ne più altro dissi,

P. I p. 96, von Cervera. Si se guita scrupolosamente anche nella Filosofia da alcuni S. Tommaso, da alcuni Scotto, e da altri Suarez, per modo che vi hanno a'cune scuole dette Tommiste, alcune Scottiste, altre Suariste: scuole, ove la povera gioventù inavvedutamente passa le ore, con suo legger pro. Imperciocchè altro non s'ode rimbombare in quelle pareti, che inutili quistioni, delle quali obblati i termini astratti, null' altro rimane che il puro niente; o se alcuna cosa, questa è il pentimento del tempo perduto. Se il Menckento tanto si dolse della maniera di studiare de' *tempi suoi*, ne' quali pur vi aveva alcun gusto letterario, quantunque non ancor raffinato: quanto più potrebbe ei lagnarsi di tali Filosofanti, e con quanta maggior ragione potrebbe appropriare a questi spezialmente ciò, che allora e generalmente parlando diceva (*Charlatan. Serm. II.*).

P. I p. 108, von Villafranca. Smontato all' osteria prima ancora, che andasse giù il sole, andai per ricrearmi a fare alcun passeggiò. In questo mi venne per avventura scontrato il Paroco, col quale entrato in ragionamenti, mi passò per la fantasia di proporgli un caso di morale, sperandone un favorevole scioglimento, e fu: "se ne' giorni di magro poteva io mangiar di grasso, viaggiando in paesi, ove il cibo magro non fosse sufficiente a disfamar mi? Rispose quegli alla prima con un *distinguo*: ma andando io a ritroso della distinzione, uscì fuori egli con uno spiattezzato *nego*. Recai in mia difesa il B SEMBAU: ed egli allacciatasì la Giornea, messo l'argomento in forma cominciò con alto tuono di voce a sillogizzare, e già mi aveva con tanto forza stretti i panni indosso, che, dovunque io mi rivolgessi, correva rischio di rimanerne preso. Tuttavia con un' argomento del Layman, di che mi sovvenni per avventura, gli scapolai dalle mani. Allora egli messa fuori una selva di testi, tolti da varj suoi fedeli autori, col peso di questi, e coll'

ensasi di pronunziargli m'avrebbe certamente oppresso, se non mi fossi riscosso a metter' in campo contro dell'autorità la ragione. Questa, mi disse egli pieno di teologico fuore, *del per sempre a quella piegare.* «Si, gli soggiunsi io, *se l'autorità d'altri fosse, che di que' vostri tanto meschini scarrucolanti Casisti.* Finalmente dopo di aver p' molto piatito, veggendo che il buon Paroco non risiniva mai, preso commiato m'inviai al mio albergo. Cid non ostante volle egli ad ogni modo seguitarmi, vomitando *ergo senza rispirare . . . .* Ma io montato in calesso, che già stava pronto, mi sbrigai prestamente da quel Uomo seccagginoso, con un proponimento fermissimo *di non più venire a contesa di morale con alcun Piovano.*

---

12.

### ExJesuiten in Mähren.

Folgendes Parallel zu den ExJesuitischen Versuchen in Deutschland ic. (oben Hest XLVI S. 218. folgg.) wird vermutlich Ewr., und Tausenden von Ihren Lesern, sehr willkommen seyn. Schön ist die Morgenröte in der Regierung unsers und Ihres angebeteten HOSCHs, und kündigt Seinen glücklichen Völkern den heitersten Tag an!

Zu Brünn in Mähren ist ein sogenanntes Alumnat, oder verständlicher zu reden, ein Seminarium für Weltpriester, das unter der gemeinschaftlichen Aussicht des Erzbischofs zu Olmüs, und des Bischofs zu Brünn, steht, und welches Maria Theresia, bei Errichtung des Brünner Bistums im J. 1777, sowol für die Candidaten der Olmüscher als Brünner Dioeces gestiftet hat. Bei der Stiftung schrieb die Kaiserin zugleich die Lehrart und die Wissenschaften vor, in welchen die angehenden Geistlichen unterrichtet werden sollten; und ernannte dabei 2 geschickte Männer aus Wien, nämlich den P. Plahrer, und den ehemaligen Besitzer der Wiener BücherCensur, den P. Carl, zu theologischen Extern an demselben. Dies war den beiden Bischöfen nicht

nicht recht; noch mer aber verdroß es sie, daß keine Wälsche oder Mährische Geistliche zu Cerern waren angestellt worden. Indez verbargen sie ihre Unzufriedenheit, so lange als die Kaiserin lebte: nach ihrem Tode aber fanden sie Mittel, solche wicken zu lassen, wozu ihnen 2 Brünner Ex Jesuiten, und besonders der Cardinal Fürst, Erzbischof zu Wien eine gute Gelegenheit an die Hand gaben. Es machte sich nähmlich erstgemeldter Hr. Cardinal nach dem Absterben der Kaiserin die Hoffnung, der Kaiser würde sich, bei seinen unermesslichen RegierungsGeschäften, mit den Angelegenheiten der Kirche und der Geistlichkeit wenig befassen, vielmer die Einrichtung der theologischen Studien in allen Erbländern, die Besetzung der erledigt werdenen geistlichen Präbuden, kurz alles, was die Protestantent *Ius Principis circa sacra* zu nennen pflegen, ihm, dem Hrn. Cardinal Erzbischof, zu besorgen überlassen. In dieser Zuversicht, welche ihm doch hernach gar sehr fehlgeschlagen ist, schrieb er sofort an alle Erz- und Bischöfe in den k. k. deutschen Staten: "wenn ir-gendwo in ihren resp. Diocesen, unter der vorigen Regie-rung, Neuerungen in der Lere entstanden seyn sollten; möchten die Bischöfe sich nur frisch da wider setzen: et wol-le sie dagegen in ihren Unternemungen (die freilich die Auf-klärung nicht sehr befördert haben würden) jederzeit aufs kräftigste unterstützen ic. ic. ic.

Zum Glück aber fand der Hr. Cardinal mit diesen seinen Vorstellungen sonst nirgends Gehör, als bei dem damaligen Erzbischof in Olmütz, dem Hrn. Grafen Anton Theodor Colloredo, einem gebornen Wälschen, und dem Bischofe zu Brunn, dem Hrn. Grafen Matthias Franz von Chorinsky, einem Mähren. Diese erinnerten sich gar bald, daß der würdige Pater Plahrer in seinen theolo-gischen Vorlesungen, die Bullen *In Coena Domini* und *Unigenitus* angegriffen; und mit seinen übrigen heterodoxen neo-terischen Säzen einen großen Teil der Alumnen des Bischof. Seminarii angesteckt habe. Es fiel ihnen ferner ein, daß der Pater Carl ein eben so großer Anti Busembauianer, als der

der Prof. Wiedrl zu Baden, sei. Man bediente sich daher sofort zweier dortigen Ex Jesuiten, welche, mit Beihülfe des MinoritenOrdens (dem die böse Welt einen allzustarken Hang zur Intoleranz und zum VerfolgungsGeist beimesse will, obgleich der große Ganganelli ehehin selbst ein Mino-rite gewesen), sogleich einen so starken Lerm bliesen, daß die ganze Brünner Universität darüber in Feuer und Flammen geriet. Ein Teil derselben hielt es mit dem P. Plahrer, der seine Sache mit Hize und Hestigkeit vertheidigte; der andre Teil hielt es mit den bei den Hrn. Bischöfen. Der hiesige Hr. Cardinal unterstützte diese letztere Partei, welche kein Bedenken trug, sogar die Protokolle zu verfälschen. Und so wurde der Streit so ernsthaft, daß er endlich sogar vor den Allerhöchsten Thron zur Entscheidung gelangte. Aber Dank sei es der Vorsicht des Himmels, daß sie uns einen JOSEF gegeben! Dieser weise Monarch entschied diese Spal-tungen auf folgende Art:

Von Gottes Gnaden Wir JOSEF, erwälter Römischer Kaiser ic. ic. ic. Wir erklären das Priesterhaus zu Brünn, ohngehinterzt aller wider dasselbe angebrachten Anschuldigun-gen, hiermit für unschuldig, und nemen dasselbe wolverdiens-ter massen in Unsern Schutz: wie wir dann ein gleiches bei den Bischöfen hiemit anbefolen haben wollen.

Der Canonius, Graf Vetter, soll wegen Verfälschung des Protokolls, dessen er selbst geständig ist, seines Archidiakos-nats sogleich entsezt, und das an seine Stelle zu ernennen kommende Individuum Uns namhaft gemacht werden.

Die zwei Ex Jesuiten, welche sich erfrecht haben, in der MinoritenKirche wider die LehrArt des Priesterhauses öffent-lich zu predigen, sollen ihres PredigtStuls, der Professor Theologia aus dem Dominicanerorden aber seines LehrStuls, alsogleich entsezt, und auf immer für unsfähig, ein LehrAmt zu bekleiden, gehalten werden.

Seinen Bischöfen wird ein bescheideneres Vertragen, und eine bessere Auswal in Ansehung der Theologen, hiemit ernst gemessen anbefolen.

Der Vater Plahrer hat wegen seines Ungehorsams beiden Bischöfen eine schriftliche Abbitte zu tun; in Ansehung seiner übrigen Fähigkeiten aber soll selbiger als Director des Wiener Erzbischöfl. Seminarii nach Wien übersetzt werden.

Denen Patern Minoriten, welche sich aus Mangel genugsame Rücksicht, und übertriebnem ReligionsEifer, in dieser Angelegenheit besonders hervorgetan haben, soll der verdiente Verweis gegeben werden.

Die Bullen *In Coena Domini*, und *Unigenitus*, sollen aus den MissalBüchern herausgerissen werden.

Wir verordnen auch, daß diese Unsre Ullerhöchste Willens Meinung in Böhmen, Mähren, und Schlesien, bekannt gemacht werden solle.

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Art der Fundationen, und der LehrBücher, sowol des Brünner PriesterHauses, als aller in andern Ländern befindlichen, uns vorgelegt, und zugleich dem Cardinal und Erzbischof in Wien Unsre Ullerhöchste Ungnade zu erkennen gegeben werden, daß er sich so unschick sam in das Directorium eines ihn gar nichts angehenden PriesterHauses eingemischtet, und dasselbe von der Ruhe in die Uns einigkeit aufzuheben, sich habe beigehen lassen &c. &c. &c.

Dadurch nun, daß der P. Plahrer zum Director des hiesigen Erzbischöfl. Seminarii ernannt worden, hat der hiesige — — einen starken Pfal ins Fleisch bekommen. .... Weil auch allezeit mit Ankündigung der kaiserl. Ungnade die Räumung der hiesigen Residenz verbunden ist: so hat sich der Hr. Cardinal einstweilen von hier in die Stadt Baden unter dem Vorwande begeben, daß er die dortigen warmen Bäder brauchen wolle. Man glaubt indessen, daß durch die

Wer-

Verwendung des pâpstl. Hrn. Nuncii, und andrer, die angedrohte Ungnade für eine bloße Unzufriedenheit erklärt werden wird, damit er wieder anhero zurückkommen könne.

Geschrieben den 12 Mai, 1781.

## 13.

### Aufstand der Bauern in Freiburg in der Schweiz, 1781.

Den 1 Mai bekam der große Rat von Bern einen Brief, in welchem ihn der große Rat von Freiburg bat, schleunigst Hülfe für diese letztere Stadt in Bereitschaft zu stellen. So gleich, den folgenden Tag, waren 6000 Mann marschfertig, und die Artillerie bereit.

Chenoz, ein mit Schulden beladener Mann aus dem Flecken Tour de Treme, war der Anführer der Rebellen. Er hatte den Rousseau und die Streitschriften der Genfer wieder ihren Senat gelesen. Seine Meutereien hatten die Regierung bewogen, auf seinen Kopf einen Preis zu setzen; der Brief, durch welchen sie seinem Landvogte dieses kund machte, fiel in Chenoz's Hände: Nun, sprach er, sollen die Freiburger empfinden, was mein Kopf wert ist! Also brachte er das Volk der Grosschaft Greyern, die der bergische Teil des Landes ist, in Bewegung: denn er stellte ihm vor, daß es die alten Freiheiten, welche es von den vormaligen Grafen erhalten, ja gekauft, und welche Freiburg bekräftigt habe, durch Nachlässigkeit in ihrer Behauptung verliere; auch entflammte er es zu religiöser Schwärmerei, weil der Senat einige Tage abgeschafft habe. Das Volk dieses Landes ist ungemein schön, wohabend, voll Verstand und Munterkeit, ohne Misstrauen, aber hochgesinnt: aller Schein von Tyrannie ist ihm ein Gräuel. Also wurde von ihnen der 3 Mai, ein Jahrmarkttag, bestimmt, um die Hauptstadt, wo das Rathaus, Zeughaus, und Archiv sind, wegzunehmen.

In

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten Mai, kam nach Bern Hr. von Castellaz, des LudwigsOrdens Ritter, Mitglied vom großen Rate der Stadt Freiburg, welcher durch viele Tugenden und einnehmende Höflichkeit, nicht allein zu Freiburg, sondern auch bei einem großen Teile der Auführer, äußerst beliebt war. Er brachte die Nachricht von dem Anmarsche des Volkes wider die Stadt, und bat um schleunige Absendung einer Garnison.

Früh um 5 Uhr versammelte sich der große Rat von 200, welche über das gemeine Wesen der Berner von uraltten Zeiten her die höchste Gewalt haben. An seiner Spitze war Albrecht Friedrich Hr. von Erlach, Schulteis der Stadt, Graf des h. römischen Reichs, des schwarzen Adlers und vieler andern Orden Ritter, ein 86jähriger Greis. Dieser, in dem angestammten Geiste Ulrichs von Erlach, welcher in dem Treffen an dem DonnerBühel 1298, und Rudolfs dessen Sohns, welcher in der entscheidenden Schlacht bei Laupen, Bern gerettet hatte, sprach zum großen Rat: Meine Herren, haranguiren können wir das ganze Jar, heute müssen wir agiren. Und weil nach dem GrundGesetz, der KriegsRat in solchen Fällen alles Nötige anzustellen, und ins Werk zu setzen hat: so wurde von dem Großen Rate also gleich beschlossen, daß dieser Fall vorhanden wäre, und hierauf der KriegsRat bevollmächtigt, alle Maßregeln zu ergreifen, wodurch ihre alte Eidgenossen zu Freiburg bei Stand und Verfassung behauptet werden möchten. Hierauf wurde ohne allen Verzug der alte preußische General, Hr. von Lentulus, zum Feldherrn der Truppen der Berner erwählt: die 4 Bataillons der um die Stadt gelegenen Gerichte, auch die dem Schauplage des Aufrurs nahen Regimenter von Moudon und von Lausanne, wurden zum Aufbruch gemahnt, und Murten für die deutschen Völker zum SammelPlatz bestimmt, indessen aber 200 Mann von der Garnison der Stadt Bern, und 150 Dragoner, voraus nach Freiburg abgeordnet.

Als nun die 200 Mann zu Fuß mit möglichster Geschwindigkeit nach S. Gine, an die Freiburgsche Gränze, marschirt waren, woselbst sie die Dragoner erwarten sollten: kam Nachricht von der augenblicklich bevorstehenden äußersten Gefahr derer von Freiburg. Da zogen diese 200 Mann in das feindliche Land, und kamen, mitten durch das revoltirende Volk, noch denselben Abend in Freiburg an. Von wenigen Minuten hing die Stadt und RegimentsVerfassung ab.

In allem haben die Bernerischen Völker genau gehorcht, und ihrem General und Regenten eine Ergebenheit bewiesen, welche Obrigkeit und Untertanen jedermann ehwürdig machen müßt. Ein fliegendes Corps von Aufrührern brachten sie in schnelle Flucht.

Indessen erscholl die Aufmanung in den bürgerlichen Krieg durch den ganzen Canton Freiburg: die SturmGlossen erklangen, und Schüsse gaben das Zeichen; von allen Orten her sammelte sich Volk wider seinen Senat. In der Stadt war die Verwirrung unaussprechlich, das Misstrauen allgemein. Viele, welche des Gehorsams verdächtig waren, flohen vor den Aufrührern in den Canton Bern.

Tausend Mann von Bern hielten in Freiburg ihren Einzug: mehrere folgten, um, in abgeteilten Corps, das Land in die alte Ordnung zu bringen.

Die Aufrührer bezeugten für Bern eine ungeheuchelste Ehrfurcht. Viele weinten, und rieten aus: O wenn doch die Herrn von Bern uns wollten! Worüber ich mich desto weniger verwundre, da auch mir selbst Chenoz, der Ursheber dieses Tumults, diese Gesinnung schon vor 4 Jahren bezeugt hat, und ich die Liebe ferne, die in diesem und einem andern benachbarten Cantone, die Missvergnügten für den Berner Senat haben. Dieses, und besonders auch die dem HirtenVolke in den Alpen eigentümliche Gutherzigkeit, machte, daß in dieser grossen Unruhe nichts gewalttätig vorgenommen, kein Landvogt beschimpft, keine Strasse unsicher gemacht wurde. Die Super, ein sehr arbeitsames und redliches

liches Volk, welches durch MundArt, Kleidung, und Viehzucht, von allen benachbarten sich unterscheidet, und um die Stadt Murten wonet, blieben den Freiburgern, die mit Bern gemeinschaftlich sie regieren, getreu. So taten auch die Schwarzenburger, die eben so regiert werden.

400 Rebellen auf 2 Posten, und andre im Hinterhalt, wurden von dem Hauptmann der Berner Dragoner bemerkt, und von dem Hrn. von Froideville, einem alten preußischen Officier aus dem Canton Bern, mit geringerer Menge überrascht, umgeben, entwaffnet, und heimgeschickt.

Chenoz wurde von einem seiner eignen Leute gegriffen. Diesem versehete er 2 Messerstiche; aber er wurde von der Bajonette durchstochen, und hierauf öffentlich ausgesetzt.

Ueberhaupt haben die Berner ohne Blutvergießen, durch bloße Gegenwart, und ihre Entschlossenheit in der Teilnung, den Frieden hergestellt, und bewiesen, daß die Freiburger keine bessere Freunde haben, als sie.

Diese Nachricht beruhet auf Briefen verschiedener StandesPersonen; die mir desto unverdächtiger sind, je genauer diese Begebenheiten, selbst in den kleinsten Umständen, mit meinen vielen und langen Beobachtungen über diese und benachbarte Völkerchen zutreffen. Ich wünsche, zum letztenmal ein so warhafter Prophet gewesen zu seyn; sonst bekommen Sie in wenigen Taren für Ihren Briefwechsel noch andre Materialien, wovon Sie sagen werden: der letzte Betrug ist ärger, als der erste. Lassen Sie diese Warnung drucken; die, welche ihr nicht bedürfen, werden sie am liebsten lesen.

M.

Cassell, 23 Mai 1781.

## 14.

Übermaliger Bericht der theologischen Facultät in Ingolstadt vom 20 Aug. 1778:

die dortigen ExJesuiten betreffend.

IX. Heft 50.

H

Durch-

Durchlauchtigster Kurfürst,  
Gnädigster Herr Herr!

Jeder, der die Weltalter in den Schriften unsrer Vor-  
farenn ein wenig aufmerksam durchwandert, wird freimütig  
bekennen müssen, daß es in der Kirche Gottes zu allen Zei-  
ten Menschen gegeben, die unter dem Schein einer demütigen  
Frömmigkeit (die sie nicht einmal im Ernst zu besitzen ver-  
langen), unter der Gestalt eines Musters, andre zu bessern,  
sich unentberlich und furchtbar zu machen trachten; die unter  
dem falschen Deckmantel, die Jugend von Fehlern des unbe-  
dachtsernen Altertums zu reinigen, selbe mit neuen verdeck-  
ten Irrerien anzestecken: wodurch sie beide Mächte, geist- und  
weltliche, in Bewegung bringen, durch die Schutzwehr der  
Religion die höchste Obrigkeit gegen ihre Untergebene in eine  
nachteilige Gärung sezen.

Dieses, Gnädigster Herr, ist die ware Abschilderung  
der Ex Jesuiten, denen die Belerung der höheren Wissen-  
schaften auf Dero Universität zu Ingolstadt anvertraut wor-  
den. Dero untetänigste theologische Facultät daselbst, hat  
schon abgewichnes Jar Sr. Kursl. Durchl. Höchstseligen  
Andenkens, die untetänigste Vorstellung [oben S. 8] ge-  
macht, und in aller schuldmäßigen Aufrichtigkeit die An-  
zeige höchsten Ortes eröffnet, daß, außer der Stattlerischen  
Theologie, von der studirenden Jugend fast alle übrige Wiss-  
senschaften gering geschäzt, und folgends vernachlässigt wer-  
den. Allein diese unsre Vorstellung machte nicht den min-  
desten Eindruck: sondern die Ex Jesuiten suchten im Gegens-  
teil ihr LerGebäude noch mer zu verbreiten, da sie auf eine  
ganz seine, äußerlich nach einer guten sparsamen Dekonomie  
schmeckende Art, die dogmatische Theologie sich alleinig  
zueigneten, auch erhielten, daß der Prof. Philos. Gabler  
zum Director Scientiarum, nebst dem Repetitor Säiler, in  
dem Collegio Albertino aufgestellt wurden; wodurch diese  
Herrn ihre Absicht erreichten, daß die höchstgefährliche Statt-  
leris

lerische Theologie nicht allein zur allgemeinen MutterSprache in dem Munde der Theologen geworden, sondern ander Professoren keine, nach der heil. Schrift, den Vätern, und der waren KirchenDisciplin geartete Lere, umgestossen, ver-  
dreht, ja so zu sagen lächerlich gemacht wird.

Bis auf diese letzte Zeiten, legte man auf allen katholi-  
schen Universitäten zum GrundStein einer waren Theologie die göttliche Schrift, wie selbe, nach Meinung der heil.  
Väter und der sämtlichen Kirche, ausgelegt und verstanden  
wird, nach dem Verstand der Kirchenleerer, der allgemeinen  
und sonderlichen Concilien, mit Beihülfe einer unverfälsch-  
ten KirchenGeschichte unterstützt, durch die allbereits an-  
genommene Regeln einer gesunden Kritik. Seitdem aber ein  
ExJesuit Stattler, nunmiger Procancellarius, die Ra-  
cheder bestiegen, und durch ein ganz wundersomes Monopo-  
lium sich die dogmatische Theologie eigen gemacht: ist ein  
der alten StammLere schnurgerade zuwidriges LerGebäu an-  
gelegt worden.

Die Stattlerische Philosophie (die mit ihrer Undeut-  
lichkeit die feinsten Köpfe verwirrt, welche, nach eigener des  
Verfassers Bekennnis, der Theologie zu Lieb ist geschrieben  
werden, und ohne welche sothane nicht kan verstanden wer-  
den) ist der heutigen GottesLere einzige GrundSäule. Man  
hört nur immer ihre Neulinge von der ächten Metaphysik  
eines herab schwäzen: ihre Antworten aller ihrer Auflösungen,  
in öffentlichen Prüfungen sowol, als sonderheitlichen Versu-  
chen, sind nach dem Ton ihrer Metaphysik angestimmt. So  
bald man diese einer waren Gottesgelartheit Unerfarne, nur  
von weitem über die KirchenGeschichte, Concilien, und eine  
gründliche Moral, hinfürt: erstimmen sie, und legen mit  
nassen Augen die Bekennnis ihrer Unwissenheit ab; wovon  
nicht einmal der von ExJesuiten so hoch angepriesene Re-  
petitor Sailer ausgenommen, der, in dem mit ihm vorge-  
nommenen Examine pro Gradu Licentiatus theologici,  
sich merklich verraten, daß er die Stattlersche Theologie

recht nett auswendig herauszusagen wisse (wohin sich allein seine Nota *Eminentiae* erstrecken kan), alles übrige aber noch weit besser zu lernen sich darf angelegen seyn lassen.

Dieses Buch, die Stattlersche Philosophie, die Großmutter seiner ganzen Theologie, dürfen wir mit Recht ein Buch nennen, in welchem der Grund zu dem Probabilismus und Molinismus gelegt wird. Wir umgehen die ganz von unserm alten theologischen KirchenSystem ausartende Meinungen von der philosophischen und ErbSünde, von den h. Sacramenten, von der Gegenwart Christi im Altars-Sacrament. Genug, daß diese neugeschmiedete VerSäze von den Universitäten Würzburg, Freiburg, und Jena, übel angesehen, und mit einer unrühmlichen Censur belegt worden. Es ist einer ganzen Theologischen Facultät ohnehin anstößig genug, daß auf den Bischof. Dikasterien, von der neu erstandenen Philosophen-Theologie, mit höchstem Widerwillen, warhaft gelerte Räte gesprochen, und schon nicht Einen, die dergleichen unerhörte Säze behaupteten, von den Weihen ausgeschlossen und verworfen haben.

Wer sollte endlich eine Lere kanonisiren, die von öffentlichen Schulen geschimpft, und als verdächtig von einer Christliebenden Welt durchgelassen wird?

Ohnerachtet alles dieses, Prof. Stattlern, so wenig verborgen seyn kan, als ihm bewußt ist, daß sein aus einer halb alten und halb Wolfianischen \* Weltweisheit zusam-

men-

---

\* Wolfianische Philosophie, mit christlicher Dogmatik zusammengelnetet, ist schon was altes. Vor einem halben Jahrhunderte schon, fingen einige protestantische Theologen diesen Unsug an, bekamen viele tausend Jünger, versäumten alles Sprach- und Bibelstudium, bedrohten die ganze Theologische Litteratur mit der Barbarei, zogen unbrauchbare Schwätzer, die auf der Kanzel von zureichendem Grunde plauderten, und wurden, noch eh ein Menschenalter vergangen war,

im

mengeschmolzes GottesgelahrtheitsSystem, von einem hochlöbl. BücherCensur Collegio, wie auch von der ihm sonst sehr günstigen Bischof. Eichstättischen Diöces, verboten worden: färt er nichts desto weniger fort, diese seine unächte Geburten auszustreuen, und einem ganz katholischen Lande einzupflanzen. Ja er scheute sich nicht, uns bei einem Examine Versammelten, ins Gesicht zu sagen, — als eben Prof. von Leeb über den Probabilismus einige Fragen stellte, und besetzte (als sich er, Prof. Stattler, einmischte, und diese ärgerliche Lere zu verteidigen schien), daß man eben so wenig als in andern wolgesitteten Orten, auch in Baiern, die ProbabilismusLere nicht mer werde aufkeimen lassen —, daß ihm, Stattler, *in passu concernente* München nichts zu befelen habe; er wolle warten, ob der Ordinarius dawider sei oder nicht.

Wer muß nicht schliessen, daß die Ex Jesuiten Leute der grössten und unverschämtesten Bosheit seien? Sie brauchen, ja sie missbrauchen, die Gnade der höchsten Häupter, wie es ihnen nur bequem scheint. Bald wenden sie sich an

H 3

geist.

im protestantischen Deutschland lächerlich und vergessen: nicht durch Zutun des Brachii Saecularis, sondern blos durch Pressefreiheit, und deutschen MenschenVerstand. Nachher, wie sich fast kein Wolfianischer Theolog mer in Deutschlands hörren lassen durfte, standen sie in Schweden auf, und singens da wieder an, wo es die Deutschen gelassen hatten. Da, in Schweden, wurden diese Leute mächtiger; da zogen sie die Geschwörleistung des Stats mit in ihre Grillen hinein; da gab es Verkürzungen: deutsche protestantische gelehrte Theologen wurden von schwedischen protestantischen WolfianerTheologen verkürzt! Excidat i la dies Aevo. . . . Nun, zum ztenmal, soll die alte Komodie in Baiern aufgeführt werden? Cramberter cocta? — Kommt wirklich zu spät. Es muss an Literar. Geschichte in Baiern fehlen. Hätte man da die Namen Carpoviusc. und Walleriusc. gekannt: so hätte nie ein Stattler zur Existenz kommen, noch weniger eine wichtige Rolle spielen können. S.

geistliche, bald wiederum an weltliche höchste Stellen, wie es ihrem Absehen und Eigennutz dienlich: am Ende betrügen sie also beide, den geistlichen und weltlichen Arm.

Gnädigster Herr, wir Dero untertänigste Diener würden uns glücklich schätzen, wenn wir von allen angebrachten Beschwerden schweigen könnten. Allein die Amtspflicht fordert, höchstenselben die Gefahr einer Lere (die für verdächtig schon an mereren Orten ausgeschrien wird) zu entdecken, und in tiefster Demut zu warnen: ansonst billigt wir in eigner Sach als stumme Hunde möchten angesehen werden.

Sollten wir, nebst so vielen andern erleuchteten Männern, aus einer Verblendung und Unwissenheit übel gedacht oder gerichtet haben: sei es; wir sind erbötig, unsre selende Denkungsart zu verbessern. Damit wir aber dessen in Versicherung gesetzt werden: ergehet unsre einzige untertänigste Bitte an Ewr. Rsl. Durchl. dahin, höchstenselbe wollen, in einer so wichtigen, die GrundSäze der ganzen Religion betreffenden Sache, die gnädigste Verfügung dahin ordnen, daß auf Universitäten (wie Wien, Paris, Straßburg, aus welchen ohnehin die ExJesuiten schon vor der Aufhebung des Ordens, wegen obangezogenen Stellen, als höchstverdächtig verbannt waren), das ganze philosoph- und theologische Stattlerische LehrGebäu, sowol was im Druck erschienen, als was er noch, aus seinen inhabenden allbereits verworfenen Christen, den Schülern von der Kanzel erklärt, auf das neue ohne Vorurteil untersucht, und darüber die Meinung solcher hohen Schulen abgefasset werden. Wir wünschen unserm Mithbruder als ware Christen, daß er (so er immer in was LehrSäzen fehlig) mit dem großen heil. Augustinus endlich bekenne: *seductus inani Philosophia, volui humana ratione intelligere, quod pia mens viuacitate fidei ntitur apprehendere.* Allen künftig vorkommenden Irrungen und Spaltungen aber vorzubeugen, können wir nicht umgehen, unsre Meinung Ewr. R. D. zu eröffnen

nen, daß nemlich kein tüchtigeres Mittel wäre, als die Bestellung zweier Professoren in Dogmaticis, wie es vorhin und aller Orten gebräuchlich. Die Erhaltung warer Religionskere wird hoffentlich mer ausmachen, als die Ersparung etlicher 100 sc : und wer weiß, ob auch nicht diese Beschwerde sich ganz leicht mildern lasse.

Indessen leben wir in der zuversichtlichen Hoffnung,  
E. R. D. unser Gnädigster Herr, werde unsren Eifer für  
billig Gnädigst erkennen, und Ihrer untertänigsten theolo-  
gischen Facultät mit geziemenden Hülfs Mitteln beistehen.  
In welch tröstlicher Zuversicht sich Selbe untertänigst gehor-  
samst empfiebt ic. Ingolstadt, ut supra.

Ewr. Kurfürstl. Durchl.

treu untertänigst gehorsamste  
Professores der theologischen Facultät.

[Das Concept ist von dem dermaligen Decano theologico  
und Prof. Theol. Moralis, von Leeb].

15.

### Publicität und PreßFreiheit in Europa 1781.

Was sind es 100 Jare, daß Thomasius, unter dem Schuze des Sohns des großen Kurfürsten, seinen dreifachen Krieg gegen Herren, Gespenster, und Bücher-Censur, ansing. Verbannt durch Geistliche in Leipzig, verbrannt durch Geistliche in Copenhagen, vollfürte er in Sicherheit sein großes Werk in Halle, das hiedurch, und hauptsächlich durch ihn, für eine geraume Zeit, die blühendste Universität der Welt wurde. Was der Mann für ein Epochemann für Deutschlands Aufklärung im Ganzen gewesen: weiß wirklich das Publicum noch nicht genug, weil Deutsche Litterar-Geschichte noch selten von Philosophen, gewöhnlich nur von Mikrologen, behandelt worden.

Für die Denk- und Presß Freiheit richtete der Mann viel aus; aber doch lange so viel nicht, als um eben die Zeit in England geschah. Nach einem Menschen Alter, schien solche in Deutschland eher ab- als zuzunehmen. In der Mitte unsers Jahrhunderts baute ihr Münchhausen einen neuen Sicherheitsort in Göttingen. In Schweden wurde sie 1766, und in Dänemark 1770, durch ReichsGesetze, in beiden Ländern wenigstens dem Namen nach, eingefürt. Seit wenigen Jahren herrscht in den Preußischen Staaten eine Offenherzigkeit unter den Schriftstellern, der man vorhin, in Sachen wenigstens, die Landes Angelegenheiten betreffen, nicht gewont war. Und nun JOSEF II., und die neue Österreichische CensurVerordnung? . . . Auch Neckers Compteur rendu nicht zu vergessen? . . . Mag der Krieg doch ausfallen, wie er will, den jezo die allmächtigen Britten allein, mit Amerika, Frankreich, Spanien, und Holzland, und den Maratten, führen: unmöglich kan er für das Europäische MenschenGeschlecht solche Revolutionen anrichten, als jene stillen, und vom großen Haufen nicht gehörig bemerkte Veränderungen, unserm Weltteile, und namentlich unserm glückl. chen Deutschland, ankündigen!

So lange nicht ein der Sache gewachsener Mann aufsteht, und ein eignes Buch über Presß Freiheit und Presß Zwang, oder welches in den meisten Fällen einerlei ist, über Denk Freiheit und DenkZwang, historisch, politisch, und litterarisch, ausarbeitet; — ein Buch, das bei jessigen Zeitsäufsten doppelt gelegen käme, und in Bruchsal wie in Wien, in Zürich wie in Berlin, gelesen werden würde —: muß man sich mit Bruchstücken, sowol von Beispielen pro und contra, als von neuen Raisonnemens, oder neuen Vorstellungen bereits oft gesagter Sache, behelfen. Hier sind also einige Stellen über diese Materie aus dem

TABLEAU de PARIS (Hamburg bei Virchaux, 1781)  
Tom. I, pag. 214-217, unter: Auteurs.

C'est par les gens de Lettres, que l'esprit de la Ca-  
pi-

pitale [Paris] est devenu diamétralement opposé à l'esprit de la Cour \*: le premier cherchant à rétablir les droits de l'homme, ne veut plus laisser qu'un foible empire à l'opinion des Grands, qui jadis humilièrent le peuple en tout sens; les gens de Lettres font aujourd'hui tous leurs efforts, pour rabaisser la vanité des titres à son néant réel, & pour éléver à leur place les travaux utiles & recommandables de l'homme célèbre en tout genre. Maitres de l'opinion, ils en font une arme offensive & défensive. Aussi la guerre la plus vive est-elle déclarée \*\* entre les gens de Lettres & les Grands; mais ceux-ci, à coup sûr, perdront la bataille.

On a attribué à la liberté d'écrire, les vices que le luxe a enfantés, tandis que les Ecrivains ont combattu de toutes leurs forces, les excessifs abus du pouvoir. On a voulu les rendre responsables des moeurs des Grands, qui ne lisent point, ou qui sont ennemis nés des écrivains. On a voulu rejeter sur eux tous les désastres qu'ils avoient, pour ainsi dire, prévus & annoncés, & auxquels ils s'étoient opposés. Leurs adversaires ne se sont jamais piqués de Logique.

La ruine de la morale a pris naissance dans les Cours & non dans les livres. Les crimes des gens de Lettres est d'avoir répandu la lumiere sur cette foule de délits, qui

\* Für einige Deutsche Leser möchte nötig zu erinnern seyn, daß die französischen Schriftsteller unter la Cour nie ihren Monarchen, den sie anbeten, sondern die kleinen Großen, und die großen Kleinen, verstehen, die die Macht, und die Pflicht, aber nicht immer den Willen, und das Geschick, haben, die menschenfreundlichen Absichten des Monarchen durchzusetzen. S.

\*\* Von welchem Lande spricht der Ungekannte? In andern Ländern, wo le Grand, l'homme de Lettres, und les autres, häufig in Einer Person vereinigt sind, schaut der homme de lettres, mit Anbetung, auf solche Große hinauf; durchdrungen, obgleich nicht gebeugt, von dem Gefühl, daß er selbst, weiter nichts als homme de Lettres ist. S.

voulotent s'envelopper de tenebras. Les puissans n'ont pas vu sans fremir, tous ses secrets honteux, à jainais dévoilés; ils ont detesté le flambeau, & celui qui le portoit.

On connoit le mot de DUCLOS: *les brigands n'aiment point les reverberes.* La Nation elle-même ne sait pas tout ce qu'elle doit aux gens de Lettres. Quoique peu unis entr'eux, ils sont d'accord sur les principes essentiels; ils flétrissent tous les suppôts du pouvoir arbitraire, les reconnoissent sous leurs enveloppes, les dénoncent & les punissent. Ils devinrent l'Administrateur inepte & le ridiculisent; ils intimident par une censure vigilante & exacte, jusqu' aux oppresseurs subalternes, qui, dans l'ombre, se croient à l'abri de leur justice. Ils savent la rendre à tous les hommes publics, *excepté à leurs rivaux.* Ils forment très-souvent un cri unanim<sup>e</sup>, qui devient l'expression de la raison universelle. Que fera l'autorité contre cette voix puissante qui, au défaut de l'impression, parle & subjugue par la force de l'évidence? Rien. Elle n'a plus d'autre parti à prendre, que d'être juste & modérée, sans quoi toutes ses fautes seront grayées d'un burin fidèle. Elle fait tout pour diviser ce corps, qui sans un point de ralliement, a cependant un même esprit. Elle soudoye des

---

\* So einen cri unanime formirten sie in unsern Tagen über die Jesuiten. "Die Gassenknaben in Frankreich riefen vor 20 Jahren: Büsembaum! Büsembaum! wenn sie einander fürchten machen wollten". Dies bemerkt der Hr. Herausgeber der Sammlung der Schriften über die Badischen Ler-Sätze ic. S. 271: und gibt dadurch ganz schicklich einen Fingerzeig, daß man durchaus auch in Deutschland solche cris unanimes formirten müsse, wenn was entscheidendes, zur gänzlichen Vertilzung des Ordens bei uns, ausgeführt werden soll. Wir Deutsche haben weit mer Interesse dabei. Die französischen Jesuiten waren grosenteils feine, wenigstens halb-gelerne Leute: aber die deutschen Ueberbleibsel dieses Ordens sind grosenteils Skotisten, und wollen alle Welt zu Skotisten, d. i. zu litterarischen Barbaren, machen. S.

mercenaires pour souffler le feu de la discorde, pour mettre en mouvement l'amour propre irascible; mais au milieu de ces débats, leurs armes se tournent subitement contre l'ennemi de la liberté & des loix. Ils savent très-bien distinguer une *querelle littéraire*, d'une *guerre patriotique*, & tous leurs traits se confondent sur le fauteur de la tyrannie, comme s'ils étoient tous d'accord & amis.

C'est par eux enfin, que chaque caractère est connu aujourd'hui, & mis à sa place. L'arrêt qu'ils rendent en première instance, est ordinairement proclamé par la voix des Nations. On ne peut ni séduire ce corps ni l'aheantir; on briseroit toutes les presles, qu'il n'auroit besoin que de son silence, pour décider encore l'opinion publique.

Ebendas. T. II, p. 199 — 202,

unter: *Gêne de la Presse*.

Les ennemis des livres le sont des lumières, & par conséquent des hommes. Les entraves dont on surcharge la presse invitent à les braver: si l'on jouissoit d'une liberté honnête, on n'auroit plus recours à la licence \*. Il est des maux politiques, que prévient la liberté de la presse, & c'est déjà un très-grand bienfait. La police interieure des états a besoin d'être éclairée par des écrits desintéressés. Il n'y a que le Philosophe satisfait de la seule estime de ses concitoyens, qui puisse s'élever au-dessus des nuages, que forme l'intérêt personnel, & offrir les abus d'une couume insidieuse. Enfin la liberté de la presse sera toujours la mesure de la liberté civile; & c'est une espece de thermomètre.

---

\* Dieses Urteil hörte ich schon im J. 1773 von sehr vielen der angesehensten Gelehrten in Paris. Sie erklärten daraus, I. warum in Frankreich weit wütendere Schriften gegen die Regierung zum Vorschein kämen, als in Deutschland; II. warum gerade von denjenigen Europäischen Staten, in denen der größte Presßzwang wäre, die allerärgerlichsten Anecdoten im Drucke herum gingen. S.

mometre pour connoître d'un coup- d'oeil , ce qu'un peuple a perdu ou gagné.

Si l'on adopte cet axiome ; chaque jour nous perdons , car chaque jour la presse est plus gênée .

Aussi les livres que l'on imprime aujourd'hui à Paris , sont-ils pitoyables lorsqu'ils roulent sur l'histoire \*\* , sur la politique ou sur la morale des Nations .

Laissez penser & parler ; le public jugera , il saura même corriger les Auteurs . Le plus sûr moyen pour épurer l'imprimerie , c'est de la rendre libre : l'obstacle irrite ; ce sont les prohibitions , les difficultés qui enfantent les brochures dont on se plaint .

Si le despotisme pouvoit tuer la pensée dans son sanctuaire , & nous empêcher de faire voler le trait de nos idées dans l'ame de nos semblables , il le feroit . Mais ne pouvant tout-à-fait arracher la langue au Philosophe & lui couper les mains , il établit l'inquisition sur les routes , peuple les frontières de Commis , répand les satellites , ouvre toutes les caisses , pour intercepter la progression infaillible de la morale & de la vérité . Vain & puéril effort ! Attentat superflu au droit naturel de la société générale , & aux droits patriotiques d'une société particulière ! La raison de jour en jour frappe les nations d'un plus grand éclat ; elle luirà sans nuages . On a beau craindre ou persécuter le génie † ; rien n'éteindra dans ses mains le flambeau de la vérité

\*\* Im Gegenseite — wird höchst wahrcheinlich , besonders die GeschichtWissenschaft , durch die Ausdehnung der Presz- Freiheit im Desterreichischen , ausnemend gewinnen . Noch ganze Teile der Europäischen Geschichte erwarten ihre Aufklärung einzig und allein aus Oesterreich und Russland . Dort gibt es Männer von Geschmack und Einsichten in diesem Studio , die seit 20 Jahren , der Fesseln der Censur ungeachtet , viel geleistet haben : was werden sie erst leisten , seitdem sie in Freiheit sind ? S.

† Hätte der Unbenannte in Deutschland , oder für Deutschland

vérité: l'arrêt que sa bouche prononce, sera répété dans toute la postérité contre l'homme injuste. Il a voulu ravir à ses

land geschrieben: so würde er nicht ermangelt haben, einen HauptEinwurf zu berüren und zu widerlegen, den man sehr häufig gegen die Preßfreiheit unter Hohen und Niedern machen hört; — den Einwurf, daß wo man alles drucken ließe, notwendig sehr viel dummes und schädliches Zeug gedruckt werden würde.

Die kurze Antwort auf diesen allgemeinen Einwurf ist folgende. I. Auch wo Censur ist, wird doch (um bei dem beliebten Ausdrucke zu bleiben) viel dummes oder gar schädliches Zeug gedruckt: siehe oben S. 103 die Anbacht zum heil. Josef, die ehemalige Wiener Realzeitung, gewisse Responsa Theologica &c. &c. &c. II. Sollte etwas, dem ganzen State, oder einem einzelnen Bürger schädliches, gedruckt werden: so findet sich in jedem Lande schon eine Stelle, die dagegen Rat schaffen kan und muß; sie heißt die heil. Justiz. III. Nicht alles, was frei gedruckt wird, ist dumm. So unnatürlich es wäre, jeden, der nicht Bücher schreibt, für ein Genie zu halten: eben so unnatürlich wäre es, jeden, der Bücher schreibt, für einen Dummkopf zu halten. Nun rechne man, daß unter 100 freigedruckten Schriften 90 ganz untauglich, und nur 10 brauchbar, sind: so fällt doch die Bilanz zum Vorteil der Preßfreiheit aus. 90 alberne Schriften schaden nichts (und sezen doch Verleger, Drucker, Papirmacher, Buchbinder &c. in Verdienst): aber der Verlust von 10 guten Schriften, die unter dem Preßzwange nie zum Daseyn gekommen wären, wäre Nationalverlust, und unersetzlich. Also ist es klar, man muß den Rauch dulden, um das Feuer zu genießen. So handelt man ja in tausend andern Fällen: warum z. Ex. duldet dann das menschliche Geschlecht Erbmonarchien? . . . . Man setze hinzu, IV. daß ein Schriftsteller ohne alles Genie ein sehr nützliches Wesen seyn kan. Wie wenn er nicht urteilt, sondern blos erzählt, aber Dinge erzählt, deren Kenntnis Millionen Menschen heilsam werden kan? Nimmt doch ein Justizhof auch von einem Holzhacker, von einer Magd &c. &c. Aussagen (mit der behörigen Vorsicht) an, und stimmt darnach seine UrteilsSprüche, selbst wo sie manchmal Leib und Leben und Ehre und Gut betreffen? S.

à ses semblables le plus noble de tous les droits, celui de penser, inseparable de celui d'être; il aura manifesté sa faiblesse & son extravagance, & il méritera le double reproche de tyrannie & d'impuissance.

O braves ANGLOIS! peuple généreux, étranger à notre servitude honteuse, conservez avec soin parmi vous la liberté de la presse; elle est le gage de votre liberté. Vous représentez aujourd'hui presque seuls pour le genre humain, vous soutenez la dignité du nom d'homme. Les foudres qui frappent l'orgueil & l'insolence du pouvoir arbitraire, partent du noble sein de votre Isle fortunée. La raison humaine a trouvé chez vous un asyle d'où elle peut instruire l'Univers.

Quand les oppresseurs croiront imposer silence à la terre, & la dévorer sans qu'elle ose gémir, leurs perfides projets seront éclairés dans toutes leurs profondeurs, leurs fronts seront cicatrisés des foudres sacrés de la vérité: l'opprobre les saisira, pour les vouer au mépris & à l'exécration de la race présente & future.

O braves ANGLOIS! vos livres ne sont pas soumis au mandat de Mr. le Camus de Néville; & il faudroit un long commentaire, pour vous expliquer de quelle manière Monseigneur le Garde des Sceaux, ou Monseigneur le Chancelier de France, quand il a les sceaux, permet enfin une mince brochure, qu'on ne lira pas, d'être étalée & invendue sur le Quai de Gevres.

Nous sommes si ridicules & si petits devant vous, que vous auriez peine à comprendre l'excès de notre faiblesse & de notre humiliation. (Il y eut jadis un édit du Roi, qui défendoit au Professeur RAMVS de lire ses propres ouvrages).

Au reste, cette gêne fait un tort considérable à la Capitale, & l'étranger en profite. La graphomanie a un côté ridicule, mais elle fait subsister diverses professions. La Montagne Ste. Genevieve est peuplée de Colporteurs, de Bro-

Brocheurs, de Relieurs &c., qui mourroient de faim sans le gros commerce de la librairie. Ce trafic n'a rien de préjudicable à la société. Les anciens écrivoient autant que nous, & avoient la même démangeaison de publier leurs écrits. C'est un besoin que nous satisferons toujours en donnant notre argent aux presses Hollandoises, Allemandes, Flamandes, & Suisses.

## 16.

## Sponheimischer ViehHandel.

In Birckensfeld, in der hintern Graffshaft Sponheim, woselbst ein Markgräflich-Badisches Ober-Amt ist, sind alle Jare 12 festgesetzte Krämer- und Viehmärkte, und auf Verlangen der Käufer und Verkäufer werden zu Zeiten auch noch ZwischenMärkte gehalten. Die Krämers-Märkte sind von keiner Erheblichkeit, aber die Viehmärkte machen dort einen der vorzüglichsten Narungs-Zweige der Untertanen aus. Man bringt auf diese Märkte Ochsen, Pferde, Schweine.

Die Pferde werden in jenen Gegenden nicht selbst gezogen, sondern meistenteils aus Holländischen Orten, aus dem Sauerland, und der Eifel, hieher gebracht, von den Juden aufgekauft, und weiter fortgefűrt. Vorzüglich sind die drei ersten Märkte im Jar PferdMärkte.

Auch von den Ochsen werden die wenigsten im Ober-Amt Birckensfeld und in jenen Gegenden gezogen. Man bringt sie meistens noch mager aus dem Württembergischen, und aus der Pfalz daher. Die Badischen Untertanen kaufen sie, besonders im FrüJar, verrichten damit ihre Sommerarbeiten, mästen sie dann bis gegen ihre in jenen Gegenden etwas spät eintretende Erdtezeit, verkaufen sie alsdann fett, und kaufen entweder gleich wieder, oder doch am folgenden Markt wieder, andre magre Ochsen, verrichten damit die Winterarbeiten, mästen sie hernach, und verkaufen sie wie.

wieder, wenn sie fett sind. Diejenigen Bauren aber, welche kein bar Geld haben, nemen die Ochsen von den Juden auf den Umschlag, verrichten damit ebenfalls ihre Sommer- und Winterarbeiten, mästen sie hernach, und verkaufen sie. Es ist ein ewiger Eirkel des Einkaufs der magern, und des Verkaufs der fetten Ochsen. Magere Ochsen werden gemeinlich auf dem vierten und fünften Markt eingekauft; sette Ochsen werden gewöhnlich auf dem ersten, zweiten, dritten, eilsten und zwölften Monat des Jars verkauft. Doch ist fast kein Markt im Jar, wo nicht magre und sette Ochsen vorhanden wären. Die setten Ochsen werden meistens nach Trier, Metz, Saarlouis, getrieben; doch bleiben auch viele im Zveybrückischen, und in den benachbarten Landen,

Die Schweine hingegen werden meistens im Ober-Amt Birckenfeld und in der Nachbarschaft selbst gezogen. Auf den vierten und fünften Markt kommen die Zucht-Schweine; auf dem siebenten Markt kan man magre Schweine haben, besonders wenn gute Hoffnung zu einer starken Eichelmaist im Wald da ist; und auf dem eilsten und zwölften Markt werden die setten Schweine verkauft.

Die Ochsen werden mit Heu, Kartoffeln, und Haber gemästet.

Die Schweine bekommen in der Mastung ebenfalls Kartoffeln und Haber.

Man hat noch nie darauf Acht gegeben, wie viel Stücke von jeder Art Tiere in jedem Jar er- und verkauft werden. Man kan die Pferde auf 200 Stücke rechnen; ferner 2000 Paar Ochsen werden mager eingebracht, wovon gewis 400 Paare im Ober-Amt fett gemacht werden. Dazu kommen etwa 1000 Schweine, wovon 600 im Land gezogen, und verkauft werden.

Vom Verkauf der Pferde bleibt kein Geld im Lande, weil es ein Fremder dem andern gibt.

Vom Verkauf der Ochsen bleibt der durch die Mastung gezogene Profit im Lande.

Bon

Von den Schweinen bleibt das meiste Geld im Lande, weil diese selbst gezogen werden. Das meiste Geld wird aber wieder zum Einkauf jener magern Tiere in der Pfalz und im Württembergischen verwendet; und davon kommt wenig mehr zurück, weil diese beide Länder zu weit entfernt sind, und sonst kein weiterer Handel mit ihnen existiert.

Der Untertan gewinnt also bei diesem ökonomischen Handel weiter nichts, als daß er seine Feldarbeiten mit dem mager eingekauften Blech unentgeltlich versehen kan; und daß ihm seine Naturalien, Heu, Kartoffeln, und Haber, durch die Mastung bezahlt werden.

Auf dem Krämermarkt kommt allein der Verkauf des Flachs, des Hanfs, und des Leinentuchs, in Betrachtung. Hanf und Flachs wird im Ober Amt Birkenfeld und im Zweybrückischen gezogen, und eben so wird auch hier das Leinentuch gemacht. Der zehnte, elfte und zwölftes Markt sind die eigentlichen Flachs- und Hanf Märkte, und diese werden von den Leuten an der Mosel, besonders wenn sie gute Weinlare haben, stark besucht. Das Leinentuch wird auf dem fünften und sechsten Markt verkauft.

Ich gebe hier nur die historische Nachricht von diesem Handel. Die ökonomisch-politische Beurteilung desselben, und andre Fragen, Vorschläge, und Einrichtungen, gehörten nicht hieher. Carlruhe, im May 1781.

Sander.

### 17.

Weißlederfabrike zu Idstein, im Nassau-Usingischen.

Idstein, 24 Mai 1781.

Die beiden Brüder, Hrn. Carl und Johann Michael allhier, haben gewiß so viel bekannt ist, eine der größten Weißlederfabriken in Deutschland. Wenigstens sind sie die angesehensten, die mit dergleichen Waren die Messen zu Frankfurt am Main besuchen, und überdass noch einen beträcht-

trächtlichen Teil davon in die Messe nach Mainz, und auf die vornemsten Märkte in hiesiger Gegend, bringen. Außer dieser Zeit aber versenden sie auch vieles auswärts, z. B. nach Bamberg, in die Pfalz, in die Wetterau, und nach den Niederlanden.

Die Wolle von den Schaf- und Hammelfellen sezen sie größtenteils nach Friedrichsdorf, nach Homburg vor der Höhe, und nach Lauterbach, ab, wo von den dortigen Fäbricanten Berliner Flanell daraus gefertigt wird.

In ihrer Fabrik arbeiten beständig 20 bis 22, auch wol noch merere, lehrmäßige Gesellen, ohne die Handlanger oder Tagelöner.

Die Anzahl der zu verarbeitenden Felle, beläuft sich jährlich ungefähr auf 25 bis 28000 Hammel-, und 28 bis 30000 Kalb-, Bock-, und Ziegenhäute. \* — Die Wildhäute sind in hiesiger Gegend zu teuer, um merere, als in selbiger verkauft werden, bereiten zu können.

Diese rohe Waren erhalten sie sowol von den Meßgern in der Nähe, wie zu Frankfurt. (denen sämmtlich sie, in vorrigem Jar noch, 6 bis 7000 fl. zu Anfang des Jars Vorschuß gegeben, um die Felle von ihrem zu schlachtenden Vieh an sie zu liefern), zu Mainz, aus dem Rheingau, von der Mosel; als auch besonders von Coblenz, wohin sie aus den Niederlanden, und sogar aus Amerika, den Rhein heraufgebracht werden.

Der Preis für diese rohe Felle ist gewöhnlich, eine Sorte in die andre gerechnet, 100 bis 115 fl. für jedes 100 Häute.

Zur Zubereitung derselben haben sie viele Waren, als Farben, Asche, Eier, Weizenkleien, Kalk, Thran ic. von nötten. Von letzterm verbrauchen sie jährlich 60 bis 70 Tonnen, jede zu 1 Ohm gerechnet.

Wenn die ersten Zubereitungen in der Werkstatt zu Haus vollendet sind: so kommt alsdann das Leder auf die Walk-

---

\* Vergl. mit den Weißgerbereien in Görlitz, oben Heft XX, S. 107. S.

WALKMÜLE, deren sie 2 in der Nähe eigentümlich besitzen. Hier muß eigentlich durch Stampfen und Del dem Leder seine ware Güte gegeben werden: weswegen auch die größte Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit eines Weißgerbers bei dem Walken nötig ist, um zu wissen, wo er ab und zugeben soll; da fast jedes 100 Häute eine besondre Natur hat, und bei einiger Unaufmerksamkeit ganze Quantitäten verbrennen, wenn sie aus dem Loch kommen, und auf Haufen gesetzt werden müssen, dabei aber der gehörige Grad der Hitze, wenn es von dem Stampfen und Del auf einander schwicht, nicht genau beobachtet wird.

Der größte Absatz an Leder besteht in solchem, so die Schuhmacher zu ihrer Arbeit brauchen. Das übrige wird zu Seckler Arbeit zubereitet. Das schlechteste hingenommen wird nach LangenSchwalbach, und Selters, zu Verpichung der Krüge, so von da mit Sauer Wasser versandt werden, verkauft.

Der Thran, der auf der WalkMüle durch das Stampfen der Mülle in das Leder, um es geschmeidig und dauerhaft zu machen, gearbeitet wird, wird hernach wieder herausgewaschen; und sodann ein neuer Thran, der aber weit schlechter, und der unter dem Namen Dekra bekannt ist, daraus gekocht, und an die Rotgerber verkauft. An einem solchen Kessel Dekra muß, bis das Wasser alle eingesotten, ununterbrochen mit einem 2 bis 3tägigen Feuer angehalten werden.

So einfach aber diese Profession aussieht; so vielerlei Proceduren müssen jedoch mit einem rohen Blöß (d. i. Felle) vorgenommen werden, bis es seine völlige Bereitung hat: weswegen es einen unermüdeten Fleiß des Meisters erfordert, indem es bei jedem Vorgang gänzlich verdorben werden kan. So gar müssen die rohen Häute des Sommers von Zeit zu Zeit ausgeklopft werden, damit sie nicht die Motten verzeren.

Etwas besonders ist es, daß diejenigen weißen Felle, die zu FrauenzimmerSchuhen, zu Fütterung, und zu den Ab-

sähen derselben, häufig gebraucht werden, den Winter bei strenger Kälte schöner bleichen, als im Monat Maj und Sommer. Weil sie aber, sowol Winters, als zur Sommerszeit, auf der Bleiche nicht mit Wasser begossen werden: so müssen sie vorher stark gewaschen werden, wobei die Gesellen merenteils die ganze Nacht vorher zubringen, und dafür den Tag einen so genannten blauen Montag bekommen.

Dass diese 2 Männer unsrer kleinen Stadt große Marung bringen, das Geld aber dazu außerlands, so wie auch die rohen Waren, die Asche und den Kalk ausgenommen, holen: dieses lässt sich leicht einsehen. A.

## 18.

K. K. Hofdekret, Wien 28 Apr. 1781:  
den Verkauf verschiedener Güter im Banat Temeschwar  
betreffend.

Aus der Brünner Zeitung, vom 13 Mai 1781.

Von der Römisch K. K. A. Majestät Hofkammer, wird dem Publikum anmit bekannt gemacht, daß, nachdem auf die, unterm 3 August 1780, durch öffentliche Zeitungsblätter kund gemachte Veräußerung, der in dem, dem Königreich Ungarn reincorporirten Temeswarer Banat befindlichen Güter, sich bereits merere Competenten, und zwar um ein und das nämliche Gut, gemeldet haben, Se K. K. A. Majestät allernächst zu entschließen geruhet hätten, daß solche Herrschaften und Güter, und zwar die 30000 fl. In Schähungswert nicht übersteigende, zu Temeswar, bei der alba aufgestellten Königlichen Ungarischen Incorporations Hof Commission, die von höherm Werte hingegen bei dieser K. K. Hofkammer, öffentlich seit geboten, und den Meistbietenden, salva altissima Ratificatione Caesareo-Regia, hints angegeben werden sollen.

Zu öffentlicher Feilbietung deinnach sowol in Wien, als in Temeswar, der 1ste August innlebenden Jares bestimmt worden, und an eben diesem Tag damit angefangen, auch in jeder Wo-

Woche die 3 ersten Tage fortgefaren werden wird. Und zwar werden zu Wien nachfolgende Herrschaften und Güter, in denen hierunter zum ersten Ruf ausgedrückten Preisen feilgeboten werden, als:

	fl.	fl.	
Türkisch Canischha	72826	Clary	- - 125470
Beodra	85948	Etska	- - 174080
Ivanda	37933	Köttfell	- - 89087
Groß St. Miklos	405732	Fiscut	- - 43238
Csöka	82860	Foen	- - 60331
Szörök	140405	Sannad	- - 60607
Elemir	159562	Renette	- - 75540
Szombor	62504	Schöndorf	- - 35891
Padée	40790	Pazoss	- - 82985
Hazfeld	200404	Murau	- - 56403
Poeba	204156	Ferityhaz	- - 55243
Marienfeld	218561	Médves	- - 34604
Pardan	143610	Moschniza	- - 55147
Ittebe	434529	Saderlak	- - 56033
Perjamosch	310496	Velikigay	- - 97882
Deutsch St. Peter	304101	Seczan	- - 68465

In Temeswar hingegen, werden nachfolgende Herrschaften und Güter, in den ebenfalls hier unten zum ersten Ruf ausgedrückten Preisen, hintan gegeben werden, als:

Kekesch	-	12791	Hodosch	-	23987
Theesch	-	14584	Prestovacz	-	21080
Gyroda	-	21772	Szekasch	-	18626
Synerzeck	-	24246	Petrovazella	-	26627
Dubokinadosch	-	25532			

Hierbei kommt aber zu bemerken, daß, da bei den Gütern Kanischha, Deutsch St. Peter, Szörök, Marienfeld, und Moschniza, Aerarial Gebäude vorhanden sind, diese Gebäude ins besondere geschähet, auch den Kauflustigen bei Gelegenheit der in die Schätzung zu gestattenden Einsicht, der Wert der gedachten Gebäude, und deren Schätzung, eröffnet werden würde.

Bei dieser öffentlichen Feilbietung können nun alle sowol R. R. Untertanen, als Fremde, „sie mögen lateinisch oder griechisch unirte Katholische, Graeci non uniti, „der Augspurgischen oder Helvetischen Confession zugetan seyn“, von sotanen Herrschaften und Gütern ein oder anderer, oder auch merere Corpora, sich beischaffen: jedoch wird niemanden gestattet seyn, soviel Corpora zusammen anzukaufen, welche den Schatzungswert von 400000 fl. übersteigen. Auch wird jedermann, der nicht ein wirklicher Ungrischer Edelmann oder Indigena ist, sich zum Güterbesitz im Lande zu nobilitiren, und die dafür ausgemessene Tax zu bezahlen, die in Ungarn wonhaftesten Unadesliche aber die Nobilitar Tax ebenfalls zu entrichten, gehalten seyn: jedoch so, daß solches nur nach dem wirklich geschlossenen, und Allerhöchst ratificirten Kauf- und Uebergabe eines verleis angekauften Guts, in einer Jaresfrist zu geschehen habe.

Indessen hat es jedoch bei denen den Käuflustigen gesicherten, und unter obberührtem Dato vom 3 Aug. v. J. bekannt gemacht, und hier zur mereren Verständigung des Publikums wiederholten Begünstigungen, noch immer sein ferneres Verbleiben, und zwar: 1) Werden über die im Bannat zu erkaufende Güter die Königliche Donationsbriefe, so wie es im Königreich Ungarn üblich ist, und die dasigen Landesgesetze es vorschreiben, Taxfrei ausgesertiget; folglich jeglicher, so in dem numero dem ermeldten Königreich Ungarn incorporirten Bannat ein Gut überkommt, nach erhaltenner Donation des Indigenats, und der Ungrischen Adelschaft, dann der damit verknüpften Freiheiten und Privilegiern, jedoch erwäntermassen gegen Entrichtung der für das ein oder das andere sonst ausgemessenen Tare, teilhaftig werden. 2) Wird den Käufern nach Umständen gestattet werden, daß selbe auch nur die Halbscheid des Kauffschillings sogleich bezahlen; hingegen wird die andere Hälfe, oder das sonst noch erübrigens

rigende Quantum auf den ersten Satz, bei dem betreffens den Comitat intabulirt werden. 3) Werden zwar auf das noch schuldige GeldQuantum Termine eingeräumet, die sich jedoch nicht länger als auf 10 Jare erstrecken dürfen, unter welcher Zwischenzeit der Schuldner nur 4 und ein halb Procent Interesse zu bezahlen haben wird.

Und damit übrigens jedermann wissen könne, wo er die Schätzungen und Conscriptionen einsehen kann; so wird hiemit kund gemacht, daß in Wien in dem K. K. Bancohaus, in Temeswar aber in dem Administrationshaus, vom 1 Mai d. J. angesangen, jedermann die Einsicht derselben ohne Anstand alltäglich gestattet werden würde.

Brünn den 2 Jun. 1781.

### 19.

#### Lotto 1762.

[Aus einem Original, diplomatisch abgedruckt.]

Auf Ergangenem H — lichen Gnädigsten Befehl ist Uns solcher von Unserem Vorgesetzten hochlöbl. Oberamt zu H — zugekommen Und Wir darin ersehen daß Gnädigste Herrschaft Eine Neue wohl besorgliche Lotterie in der H — lichen ResidenzStadt, . . . einrichte darin auch Ein Mancher Liebhaber der Im standt So Einen geringen Beyfaß zu thun sein grosses Glück darin machen wird Wir auch solches Einer bey uns Besindlichen Innwohnerschaft publicirt daß ein jeder Burger Es Recht verstanden haben werde daß Wir Es halten vor so eine grosse Landes Battergnade und hoffnung daß Bald der ärmste mit dem geringen satz glücklich machen könnte Sie auch sich er Klärt daß sie ein guttes Anvertrauten dazu haben und dabei gemeldt daß Ja bekannt Wehre daß Sie Nirgendts Keinen Verdienst Und Neben andern Beschwehrden Mit Schulden und weniger Nahrung in de- nen Berg und Hriegel haben vor diese Ein Ladung Sie Ihrem

Kant-

Lantkes Watter Schuldigsten Lob und Danckh abstatten.

..... au, den 2ten Januarij 762.

Unterthänigst und gehorsame  
Schultheiß und Richter

[Nun folgen 12 mit Vor- u. Zunamen eigenhändig Unterschriebene].

## 20.

Anecdote von einigen Bischöfen in Frankreich:  
aus dem *Tableau de Paris* I pag. 185.

Ils publient de tems en tems, des mandemens, ouvrages de leurs Secrétaires. Le style & les idées en sont prescrits d'avance. Le meilleur mot de PIRON est celui-ci: *avez-vous lu mon mandement?* lui dit un Evêque. — *Oui, Monseigneur; Et vous?*

## 21.

## C E R E M O N I E.

Aus dem *Journal de Paris*, 25 Apr. 1781.

L'Archiconfrérie Royale du S. Sépulchre de Jérusalem a retiré le jour de *Quasimodo* 52 Prisonniers pour dettes, qu'elle a conduits en procession depuis le grand Châtelet jusqu'au Sépulchre, rue S. Denis, et ensuite aux grands Cordeliers, où l'on a chanté une Messe solennelle. L'après-midi il y a eu sermon, Vêpres, Salut & Bénédiction.

“Ein ganz artiges französisches Nationalstückchen! Die Engländer befreien viele Schuldner aus Gefängnissen, worin sie sich verpfändet haben: allein die armen Teufel haben die Erlaubnis, die ihnen oft mer wert ist als die Freiheit selbst, sich des Nachts nach ihrer Familie schleichen zu dürfen. In Paris ist das eine Ceremonie; und sie werden vielleicht mit der ausgelösten Obligation um den Hals, en procession, auf den Strassen herumgeführt. Vielleicht ist es auch ein PolizeiGriff: und mancher, der sich des Schuldenmachens nicht schämt, schämt sich der Messe, die bei der Schenkung derselben gelesen wird.”

L.

U. L. Schlozer's  
Briefwechsel

LI und LII Heft.

22.

Von Hrn. Linguet.

Hrn. Linguets Unglück — verdient, oder nicht verdient? diese Untersuchung gehört nicht schleher: genug, lehrreich ist es immer in hohem Grade — ist noch immer für das Publicum ein Rätsel. Eine Menge widersprechender Nachrichten sind aus den Zeitungen bekannt. Ein Schreiben aus Paris vom 20 Decemb. 1780 (in der *Gazette littéraire de l'Europe*, Janvier 1781, p. 7—30) erzählte zuerst den Vorgang im Detail, mischte aber schreckliche Sagen von des berümteten Mannes Ende ein, die, so viel man jetzt weiß, völlig falsch waren. Folgendes Fragment eines Schreibens aus London wird vielleicht befriedigender seyn.

Lettre de Madame . . . . contenant un récit très-détailé, & enfin authentique, des causes de la disgrâce de Mr. LIN-  
GUET, & des principales circonstances qui l'ont  
précédée & accompagnée. Londres, 10 Avril 1781.

Dès le même soir, Monsieur, que j'ai eu l'honneur de repondre à votre Lettre, je l'ai relue encore; & depuis elle a toujours excité en moi de bien douloureuses reflexions & une grande agitation dans mes idées. D'après l'incertitude, où vous retenoit mon silence, celui qu'on desiroit de vous sur les motifs de sa detention, & qui vous en laissoient supposer de plus graves que la Lettre au Duc de Duras, en songeant à quel point Mr. L. a dû être compromis dans l'opinion d'un Public, moins

IX. Heft 51.

R

bien

bien disposé que vous en sa faveur, je ne sais s'il ne se-  
roit pas nécessaire de demasquer le scelerat (*i. Q. ....*),  
qui a été assez lâche pour avoir laissé sacrifier au plus vil  
intérêt la gloire & la liberté d'un homme si précieux, &  
qui lui devoit être sacré;

Si vous avez lu quelques-unes des Lettres que je lui  
ai écrites, surtout celle du 30 Mars, vous aurez jugé ses  
procédés bien violens, bien affreux, & les miens bien  
imprudens. En désapprouvant la légèreté de ma confian-  
ce d'après tout ce qui s'étoit passé, vous aurez eu de la  
peine à vous expliquer comment *Mr. L.* a pû lui conti-  
nuer la sienne. Ce n'est pas vous repondre, que d'a-  
joûter que depuis 5 ans qu'il est constitué en pouvoir  
& établi Correspondant, il n'a jamais fait supporter par  
aucune intelligence dans ses opérations, ni aucune hon-  
nêteté dans ses procédés, l'infidélité dans sa regie & les  
degouts que sa correspondance présentoit. Quant à la  
partie publique de ses fonctions, lui seul par sa négligence,  
sa brutalité envers les souscripteurs, a occasionné  
cette hydre de contrefacteurs, qui en présentoit déjà 19  
à découvert. Dans les procédés privés il n'a pas apporté  
plus de douceur et de facilité. Lorsque *Mr. L.* lui de-  
mandoit des choses, qui avoient besoin du zèle du mo-  
ment, il étoit 6 mois sans y faire attention, ou ne lui  
repondoit, comme il a fait depuis 6 mois à mon égard,  
que par des proverbes de *Sancho Pança*. Mais, c'est  
que c'est un homme aussi tout-à-fait du caractère de *San-  
cbo*, toujours satisfait d'en être quitte pour de la honte,  
pourvu qu'il ne lui en coute rien. Un esprit très limité  
pour tout ce qui ne se rapporte pas à son intérêt; point  
de manières, ou elles sont dures et revêches. Peut-être  
est-ce tout cela qui inspire de la confiance. On ne s'at-  
tend pas qu'une nature si brute, si unie, couvre une  
ame d'une fausseté, d'une corruption si profondes....

Cependant, comme je veux vous donner les details, qui ont précédé, accompagné & suivi la détention de Mr. L. & qui en vous inspirant plus d'indignation, pourroient peut-être nous faire paroître plus inconsidérés dans votre opinion, je crois devoir auparavant, pour l'honneur de la raison de Mr. L. & de la mienne, prévenir une partie de vos objections & y repondre.

Mr. L. lui a continué sa confiance en 1778, par reconnaissance d'un service, qu'il avoit voulu lui rendre. Lorsque la Lettre à Mr. le Comte de *Vergennes* avoit paru, *L.Q.....* s'étoit montré assez courageux. Il étoit même venu ici à Londres, pour parer à un piege qu'un scelerat de Paris venoit tendre à Mr. L. Le souvenir de ce service a été pour lui depuis un bouclier. Mais aussi, l'accès que son titre de Correspondant des Annales lui donnoit dans les bureaux, a depuis bien *ministerialisé* son ame, & l'a INCARNEÉ à cette nature d'une dissimulation si depravée & si funeste. Lorsqu'en 1778 Mr. L. partit pour Paris, furieux contre lui, qui avois écrit : *Ne desbonnerez pas, n'affligez pas même l'amitié.* Mais je n'entendis pas, qu'il dut le continuer son correspondant. Je desirois seulement, que pour de l'argent il ne fit pas un éclat, qui deshonoreroit un homme, qui avoit été designé au public comme son ami, & qui une fois en sa vie en avoit rendu le service. Mais Mr. L. qui porte jusqu'à la religion la déférence pour mes opinions, avoit donné à celle-ci une extension indefinie, & prétendoit qu'un changement de Correspondant auroit toujours compromis celui qui auroit été revoqué. D'ailleurs il s'étoit fait appuier de quelques recommandations assez puissantes auprès de Mr. L.

Depuis ce tems, Mr. L. étant excessivement désintéressé, ayant à cet égard la même façon de penser, son agent s'est retrouvé avoir la même liberté pour la négligence & l'infidélité dans sa regie. Je ne suivais point sa

**Correspondance:** je n'avois jamais pu forcer ma com-  
plaisance, d'ailleurs assez facile pour tout ce qui peut  
être agréable à Mr. L. jusqu'à m'occuper de cet objet.  
J'admirois sa patience; mais sans trouver en moi la ver-  
tu de l'imiter. La sienne ne lui permettant pas, d'après  
ma phrase qu'il me repetoit sans cesse, de changer de  
**Correspondant;** & voiant qu'il ne retroit que des de-  
goûts affreux, des convulsions, d'un travail aussi assu-  
jettissant, je l'avois engagé à renoncer aux Annales.  
Son bonheur en étoit troublé, sa santé s'altéroit. Je  
jouissois bien de sa société, par ce que je ne quittais pas  
son cabinet; mais la société ne le possédoit pas; & je  
voulois que tout le monde put profiter des agremens  
de la sienne. Il en repand infiniment dans l'intimité  
de l'amitié. Il ne s'y montre jamais avec de l'esprit; il  
n'est qu'aimable.

D'après tout ceci il avoit donc annoncé la 4me &  
dernière année des Annales: & comme il joignoit la nou-  
velle édition gratuite pour les Souscripteurs, & qu'il en  
avoit déjà fait passer le 1<sup>r</sup> Volume à son Correspondant,  
il lui paroissoit indispensable de ne plus laisser accumuler  
les erreurs, la distraction, & de ne pas laisser confondre:  
cette année avec les comptes précédens, qu'il n'avoit  
pas encore réglés. C'est après les lui avoir demandés  
inutilement pendant 5 mois, qu'il s'est déterminé à aller  
à Paris, où le funeste événement a eu lieu le 7<sup>me</sup> jour  
après son arrivée.

Comme j'ignorois tous les détails que je vais vous  
donner, il n'est pas surprenant, qu'au moment où j'ai  
été assommé de 10 Lettres, qui m'ont annoncé la trans-  
lation à *Pierre Encise*, qui pourtant n'a jamais eu lieu,  
j'aie pris le parti que vous avez vu dans mes Lettres.  
Il seroit affreux qu'on eut pu en tirer des inductions pour  
supposer des motifs plus graves. J'étois bien sûre qu'il  
n'y en avoit pas d'autre que la Lettre au Duc de DURAS.

Mais

Mais ignorant le tems qu'on avoit pu prescrire à cette satisfaction, cruelle, inouïe, qu'on donnoit à ce Duc; craignant, d'après l'extreme irritabilité de Mr. L., d'après son attachement pour moi, l'habitude d'une société douce, prévénante, que la douleur d'en être privé, & les angoisses d'un prison ne l'aménassent au dernier degré de désespoir, j'avois pris ce parti violent de le faire enlever. Je pensois bien qu'il seroit perdu pour sa patrie; mais Bruxelles, où il est aimé, en seroit devenue une plus agréable & plus juste envers lui. Je ne pouvois emploi pour cet effet que l.Q....., ou moi; de tout autre Mr. L. se seroit defié. Quant à moi, j'y trouvois bien des inconveniens. La crainte d'échouer m'avoit donc fait préférer celui, qui se proposoit avec ce ton d'une si grande sensibilité pour mes peines. Et puis, le souvenir de cet ancien service venoit encore rassurer ma confiance. Quant à la somme que j'ai sacrifiée pour cet objet, & dont l.Q..... ne veut pas me tenir compte, c'est le plus léger de mes regrets. Je suis même enchantée d'avoir fait cette perte. Sans cela je me serois toujours reposée sur ses soins; j'aurois continué de lui adresser tout ce que j'aurois voulu faire passer; il auroit été admis à la connaissance des ressorts, qu'on fait agir en faveur de Mr. L.; il auroit continué à y apporter des obstacles; au lieu que l'intrépidité de sa mauvaise foi à mon égard m'ayant portée à faire faire des recherches, & à éclairer sa conduite dans cette étrange affaire, m'en a procuré les éclaircissements que voici, bien appuyés de preuves, de quelques aveux même, qui lui sont échappés, & enfin de quelques Lettres que j'ai vues, & que Mr., L. avoit cachées à ma sensibilité.

Si la Lettre au Comte de Vergennes a passé sous vos yeux, Mr. vous aurez pu voir, à l'article du Duc de Duras, qui y est qualifié de Marechal des Menus, que c'étoit à sa recommandation que le privilége du Journal

de Litterature avoit été ôté à *Mr. L.* Il étoit conséquent que le Duc de *Duras* fut son ennemi, précisément parce qu'il lui avoit fait beaucoup de mal. Lorsque cet étrange procès avec le Comte du *Lou-Desgrees* a paru, il a emploie de grands personnages auprès de *Mr. L.* pour l'engager à en parler en sa faveur. *Mr. L.* s'est trouvé poussé comme le prophète Balaam, non par inspiration, mais par une connoissance approfondie de l'affaire, à benir ceux qu'il devoit maudire. Cependant il ne s'est point refusé à rendre justice à la replique du Maréchal lorsqu'elle a paru. Mais quand le jugement a été rendu, il l'a trouvé bien plus étrange encore que le procès; & c'est ce qui lui a fait dire dans le No. 59, que

*De tous ces arrêts l'effet le plus commun  
Est de deshonorer deux plaideurs au lieu d'un.*

Vous aurez pu remarquer, *Mr.*, que son article n'étoit pas plus offensant pour le Duc de *Duras* que pour le Comte *Desgrees*. Il ne faisoit sentir que l'inconscience des juges; & peut-être celle d'avoir soumis à leur decision une contestation de cette nature. En général, dans les 3 N:os, où *Mr. L.* a parlé de cette affaire, on peut observer qu'il n'a point associé à ces reflexions de ressentiment personnel contre le Duc de *Duras*. Il n'a pas même fait l'usage, qu'il auroit pu se permettre, d'une reponse bien vigoureuse, donnée par le Comte *Desgrees* à la replique du Maréchal, & que le filet ministériel a arrêtée aux portes de Paris. Mais *Mr. de Duras* n'a point été satisfait de cette modération. Il vouloit un éloge ou silence absolu; & pour punir l'impartialité de l'auteur des *Annales*, il n'a pas moins demandé que la suppression de l'ouvrage.

C'étoit bien violent; & c'étoit bien difficile aussi à obtenir. Les Parlemens avoient échoué dans cette demande; *Mr. le Garde-des Sceaux*, le P., .... de *Mr. de Maurepas*, y avoit échoué; ce n'étoit rien; mais le

Tout-

Tout-puissant Comte de Maurepas lui-même y avoit échoué; & c'étoit beaucoup: Et cela, parce que le Roi a toujours voulu & veut encore que les Annales ne soient point supprimées. Il aime L. "L. a toujours été malheureux, a-t-il dit, pourquoi le persecuter? Il écrit bardiment, soit; mais il écrit bien. Enfin, qu'on le confonde, qu'on lui prouve qu'il en impose, & un Ouvrage, ou la vérité soit sacrifiée, n'aura plus ma protection".

Quel parti prendre avec un Maître, qui refusoit son consentement à une iniquité? Celui de s'en passer. Il aime son L. eh bien, il l'aura; mais il l'aura tout seul. Et sans doute que d'après ce plan on se proposoit bien de ne pas lui donner le véritable L. En consequence il est arrivé un petit avis ministeriel à la Police, d'arrêter le N:o 59. Comme Mr. L. Q..... n'a pas jugé à propos d'en prevenir, le N:o 60 s'y est trouvé aussi compris. Alors les Souscripteurs de crier; & le Roi de ne pas le remarquer, parce qu'il avoit toujours son Linguet.

Le Duc de Duras avoit été faire ses remercimens au Comte de Maurepas. Mr. L. qui en avoit été instruit, dans le transport de colere qu'il en avoit ressenti, lui avoit écrit cette fatale Lettre. Je ne vous dirai pas si le ton en étoit bien violent & bien imprudent; elle n'a jamais été destinée à aucune publicité. Mais le Duc de Duras, juge du Tribunal du point d'honneur, en sa qualité de Maréchal de France, après avoir été assez lâche pour civiliser son affaire avec le Comte Desgrees, affaire qui ne pouvoit être que du ressort de ce même Tribunal, l'a été encore assez pour se venger de la Lettre de Mr. L. par l'arme du despotisme.

Le Roi avoit refusé la suppression des Annales, parce qu'il ne vouloit pas faire de mal à L. Il a signé l'ordre, par ce que L. étant à Bruxelles, une Lettre de Cachet ne pouvoit pas lui faire du mal. Il étoit possible de ne-

gocier avec la colere du Marechal avant qu'il vîne à Paris. On vouloit donner une sorte de satisfaction à un important *Marechal des Ménus*; mais on se proposoit bien d'empêcher que la liberté de Mr. L. n'en fut pas compromise. En consequence on lui écrivit secrètement de Versailles, qu'il venoit d'être signé une Lettre de cachet contre lui, à la demande du Marechal, & qu'il se gardât bien de venir à Paris, avant qu'il eut pris des mesures pour la faire revoquer. On porta même l'attention jusqu'à en faire prévenir *L. Q. ....*, afin qu'il le confirmât encore à son ami *Mr. L.* en récevant cet avis, en ayant témoigné sa surprise à *Mr. Lenoir* & à *Mr. L. Q. ....* Celui-ci lui répondit: qu'on lui en imposoit; qu'il saisoit lui même son tourment, en croiant toutes les Lettres qu'on lui écrivoit; qu'il n'y avoit jamais eu d'autre signé contre lui; la preuve en étoit que les N:os étoient distribués librement, & ne souffriroient plus de retard. Il y a 10 Lettres de lui, qui donnent à Mr. L. cette perfide sécurité. Il les a même fait appuyer par d'autres Lettres des bureaux de la Police. Ce sont ces Lettres que Mr. L. avoit cachées à ma sensibilité, & c'est un grand malheur. J'avois désapprouvé son emportement contre le Marechal, il m'avoit même trompée à cet égard; j'en aurois prévenu les suites.

Depuis ce tems, *L. Q. ....* a toujours entretenu une liaison assez étroite dans les bureaux. Mr. L. ne cessoit de lui demander les comptes; il préséroit, disoit-il, qu'on vint les régler chez lui. Mr. L. ne s'y montrroit pas disposé; non, qu'il eut des inquiétudes, le scelerat avoit trop bien su le tranquilliser à cet égard; mais il avoit eu des fièvres, fatigué d'un travail assujettissant, & désirant avoir du repos, il avoit même annoncé à son agent, de ne pas récevoir les souscriptions pour la 4<sup>e</sup> année; qu'il n'en donneroit pas moins l'édition gratuite, mais qu'il desiroit une année de repos. Il s'étoit proposé

posé de l'employer à me faire voir la Hollande & l'Italie, voyage dont il m'avoit toujours flatté. L. Q..... s'empressa de lui repondre, que nous aurions le tems de contrir le monde après; mais qu'il devoit donner cette 4e annés, & qu'en consequence il recevroit malgré lui; & que s'il donnoit des avis contraires qui public dans les Annales, il les supprimeroit. C'est ce qu'il s'est permis deux fois, depuis qu'il en étoit distributeur. Mr. L. lui a donc écrit d'envoyer des Comptes, pour ne pas faire de confusion avec cette nouvelle année. Il les lui demandoit depuis 3 mois; il a affecté de ne pas repondre un mot à ce sujet. En Septembre il est venu à Bruxelles deux personnes du département des Menus, très-liées avec l. Q....., & qui, de concert avec une autre créature bien ministérialisée, bien scélérate, qui avoit tous les déhors de la tendre amitié pour Mr. L. Tous trois se sont efforcés de l'aigrir contre son agent, de lui donner des inquiétudes sur l'imprudence de laisser des fonds aussi considérables chez lui, & l'ont déterminé à partir pour Paris avec eux. Ce n'étoit point une occasion, puisque Mr. L. est parti seul dans sa voiture; mais celle des abominables coquins le suivioient, & le voyage a été annoncé à Paris. Lorsque Mr. L. y est arrivé, il a été pour voir Mr. Lenoir, avec lequel il avoit toujours entretenu une liaison d'amitié. C'étoit le 22. L. Q..... a voulu l'accompagner malgré lui dans cette visite, qui n'a point été annoncé à Mr. Lenoir. C'étoit l'instant de son audience. On savoit bien qu'il étoit l'ami du Duc de Duras; mais comme Mr. L. en est estimé aussi; qu'il est d'ailleurs très persuasif, très intéressant dans la conversation, on a craint que dans ce choc des devoirs de sa place, de ceux envers le Maréchal & de son amitié pour Mr. L. l'émotion occasionnée par sa présence ne portat Mr. Lenoir à lui donner un avis. Ce Magistrat s'est trouvé invisible. Mr. L. a passé une heure dans un des bureaux de la Police, commis à la partie de la Litterature; & en parcourant des

ouvrages d'une hardiesse, d'un scandale affreux contre la religion & la morale, il faisoit observer au Chef du Bureau, que les auteurs de ces ouvrages, connus, protégés, jouissoient de la faveur, tandis qu'il avoit toujours éprouvé des persecutions pour les siens, dont l'objet étoit de rappeller aux juges, & aux depositaires du pouvoir, le devoir de ne jamais sacrifier la justice & la vérité à des considérations particulières. Il a cité alors le N:o 59; & a fait ce rapprochement avec tant d'énergie, que le Chef du Bureau, qui est son ami, ayant fait paroître une grande émotion, & se leutant au moment de trahir le scelerat *L. Q....*, a coupé la conversation, & a brusquement entraîné Mr. L.

En s'en allant, Mr. L. a voulu assigner une autre visite à Mr. Lenoir pour le 26. C'est une circonstance petite, mais bien importante. Il partoit le lendemain, pour aller passer le jour à une terre auprès de Paris. Mr. *L. Q....* a fait remettre la visite pour le 27 au soir. Mr. L. en sortant avec lui, lui a demandé d'aller voir les comptes; il lui étoit échappé de dire qu'ils étoient prêts, et auroient été envoiés, si ce n'eût été *qu'on l'attendoit*; il étoit donc bien aise d'en laisser voir l'aperçu. Il l'a refusé. Mr. L. a demandé à voir les Registres; même refus. Alors il est sorti furieux contre *L. Q....*, en lui annonçant qu'il enverroit quelqu'un de sa part les régler chez lui, par ce qu'il ne vouloit rester que 2 jours à Paris, après son retour de la campagne. *L. Q....* a senti que cela derangeroit son Plan; & afin de pouvoir dire comme Judas: *celut que j'embrasseraï est celui que vous laisserez*, il a été dès le lendemain matin essaier de ramener en sa faveur la confiance & la trop credule amitié de Mr. L.. Il a su le lieu de la terre où il devoit aller; & le lendemain 24, il a été demander dîner au maître de la maison, sous prétexte de profiter du peu de moments que Mr. L. lui donnoit. Le même jour deux exempts ont été auprès de cette terre: l'un est ami de *L. Q....*, & le même que Mr. L. a sauvé dans

dans la fameuse affaire du comte de Morangiés. Il y avoit beaucoup de monde à cette campagne, entr'autres des Militaires. Mr. L. se trouvant d'ailleurs assez bien armé dans son appartement, on n'a pas jugé à propos de donner le signal aux exempts. *L. Q.....* a quitté Mr. L. avec de grandes démonstrations d'amitié, en assurant que les Comp-tes seroient prêts, & arrêtant chez lui à cet effet un travail pour le 27. Le même jour on avoit eu soin d'arranger un diner à *Vincennes* chez un ami de *L. Q.....* Mr. L. en revenant à Paris a envoié promener le diner; il ne dîne qu'à 4 ou 5 heures. Ensuite il avoit d'autres arrangemens. D'ailleurs, a-t-il ajouté en riant, un diner d'hommes ne valoit pas la peine qu'il y employât ses chevaux de remise. *L. Q.....* a repondû qu'il les païeroit pour ce jour-là. Je ne fais si tous ces détails paroîtront minucieux; mais je dirai comme Rousseau: *Malheur à ceux qui n'y seroient pas sensibles!* Quelle profonde corruption! Quel sang-froid de scélératess! Jamais tous les sentiments de la nature se sont-ils trouvés éteints à ce point dans le cœur d'un homine. — Le scélérat a donc améné Mr. L. chez lui: après quelques heures de travail M. L. m'a écrit. Il venoit de recevoir une Lettre de moi, où je montrai beaucoup d'inquiétudes de son silence. Le lendemain que je lui avois écrit cette Lettre j'en avois réçu 3 de lui. Pour prévenir les négligences, il étoit sorti pour mettre lui-même ses lettres à la poste comme il m'en prévenoit. Ces 3 mêmes Exempts du 24 étoient auprès de la maison de *L. Q.....*. Dès que Mr. L. en a été sorti, l'un d'eux y est entré, a passé une heure avec le monstre; & sur ce qu'il a assuré que le diner auroit lieu, il est allé retrouver son adjoint; & a été remettre l'ordre à un autre exempt, aussi ami de *L. Q.....*.

On a su à Versailles que Mr. L. étoit à Paris, que le Duc de *Duras* n'étoit point calmé, & la Lettre point revoquée. Sur le champ on a envoié un exprès à *L. Q.....* avec un billet à mots couverts; mais qui le prévenoit d'a-

ver-

vertir Mr. L. de ne pas rester à Paris, ou de prendre des moyens pour y être tranquille. L. Q.... a repondu qu'il ne comprénoit pas ce que cela vouloit dire. Mais craignant qu'on ne revint trop tôt en donner le commentaire; & que d'ailleurs il venoit encore d'arriver un avertissement bien detourné, & qu'on crojoit être de la part de Mr. Lenoir; dès que Mr. L. a été de retour chez lui, il a precipité le départ pour le dîner. Il n'étoit pas encore une heure. Il l'a fait monter dans sa voiture, s'est placé près de lui, dix minutes après il a été arrêté dans ses bras.

Je viens de me trouver mal en vous écrivant. Vous êtes le premier, Monsieur, pour qui j'ais forcé mon courage à me rappeller ces affreux détails & à les écrire. Vous me les avez demandés; je sens que vous les mérités par l'intérêt honnête & courageux, que vous avez pris au sort de Mr. L. Mais ils me font bien du mal à vous les donner.

Le monstre, pour perpétuer l'avenglement de celui qu'il venoit de livrer, s'est encore placé auprès de lui dans la voiture qui le conduissoit à la Bastille, en affectant le plus grand désespoir. Mr. L. avoit demandé l'ordre, & le voiant signé du 18 Avril, il regardoit l. Q...., mais sans se permettre des reflexions, sans pressentir la vérité. Tant d'horreur ne pouvoit en ce moment se présenter à son esprit. L'exempt se confondoit en excuses; Mr. L. a repondu: *Si vous avez une si grande douleur, ne me voiez pas.* Sur ce qu'on lui a dit que cela n'étoit pas possible, il a ajouté: *faites donc votre devoir, & laissez-là vos regrets.* Mais il a pris la main de l. Q...., & lui a dit: Mon ami, vous savez qui je vous recommande: qu'on la contrôle, que cet évènement lui soit appris avec précaution. Arrivés à la Bastille, il lui parloit encore de moi. Il a demandé au Gouverneur, si une Lettre, qu'il désiroit d'écrire à une personne, qui lui étoit bien chère, pourroit lui parvenir. Sur sa réponse, il m'a écrit une Lettre très-longue, très-touchante, à ce qu'on assure. Il l'a remise ouver-

ouverte, au Gouverneur de la Bastille, présumant bien, a-t-il ajouté, que la précaution d'un cachet seroit inutile. Il a encore pris la main au scélérat *l. Q.....*, en lui recommandant de me consoler, & au premier Commis de la poste de ne m'envoyer sa Lettre que 2 heures après que toutes les autres auroient été rendues.

A dix heures du soir on a conduit Mr. L. à son appartement de Paris, pour mettre devant lui les scellés sur ses papiers & son portefeuille. Après il a demandé à être conduit chez *l. Q.....*; on le lui a accordé. Arrivé à la porte de *l. Q.....*, on a eu bien de la peine à le faire descendre de son appartement pour venir parler à Mr. L. Il est arrivé tout effraie, sans doute de la crainte qu'il ne fut déjà libre. Il est monté avec lui dans sa voiture; il n'y avoit que les deux exempts; le moment étoit favorable pour une evasion; Mr. L. lui serroit la main sans parler; & le monstre n'a rien senti. Alors Mr. L. lui a répéte d'avoir soin de moi; de me tranquilliser; de m'avertir que c'étoit pour une affaire particulière, qui ne pouvoit pas avoir une longue suite; que je fusse tranquille; qu'il l'étoit & se conserveroit pour moi. Dans une demi-heure, qu'ils ont passé ensemble, il ne lui a parlé que de moi. Savez vous, Mr., ce que l'infame *l. Q.....* a dit, lorsque Mr. L. lui serroit la main? il s'est adressé à un des exempts en disant: *Convenez que c'est une brillante capture!* Sa caisse étoit remplie d'or appartenant à Mr. L.; il n'y avoit que deux exempts; il étoit onze heures du soir; & l'infame l'a laissé reconduire à la Bastille.

Il ne seroit pas possible de faire passer dans les coeurs toute la douleur qui brise le mien; mais au moins, si on partageoit mon indignation, tant de scélérité ne resteroit pas impunie. Le lendemain on a été à la Bastille, lever devant Mr. L. les scellés apposés sur ses papier. Ils lui ont tous été rendus, & le procès-verbal a constaté qu'il n'y avoit rien que de relatif à la correspondance des Annales,

&amp;

& que ces papiers ne contenoient rien de reprehensible. Une heure après on lui a présenté une copie de sa Lettre au Duc de *Duras*, en demandant s'il avouoit avoir écrit cette Lettre? Mr. L. a demandé, pourquoi on ne lui présentoit pas la copie originale? On lui a repondu, que cela sera bien aisé, s'il l'exigeoit; mais qu'on desiroit son aveu sur cette copie. Mr. L. a repondu alors, qu'interrogé au nom auguste du Roi de dire la vérité, il ne la deguiseroit pas; qu'il étoit vrai qu'il avoit écrit cette Lettre; qu'après avoir été dépossédé du privilege d'un ouvrage, à la recommandation de Mr. le Duc de *Duras*, & avoir été poursuivi par sa haine en paix étranger, il n'avoit pu soutenir la nouvelle persecution contre un ouvrage dedié à son Roi; & qu'il avoit écrit cette Lettre dans un premier mouvement de ressentiment. On lui a demandé, s'il vouloit signer cette copie? Il l'a signée & paraphée.

On ne lui a jamais produit d'autre piece; on ne le pouvoit pas. Mr. L. n'a jamais entretenu, comme on l'a dit, de correspondance avec aucune nation, qui put-être nuisible à la sienne. Il n'en avoit même pas du tout de particulière. La sacrifice qu'il a fait de son établissement en *Angleterre*, lorsque cette puissance s'est declarée l'ennemie de la sienne, prouve à quel point il a porté la sévérité dans les devoirs d'un patriote. Personne n'a respecté plus que lui ceux, que la patrie, la religion, les loix & la morale imposent.

Le même jour de cet interrogatoire *L. Q....* a fait demander à Mr. L. la permission de venir à *Bruxelles*. Il la lui a refusée formellement, d'une maniere dure pour lui, & très attendrissante pour moi. Sa reponse est à la Police. *Le Quesne* a pris le parti de se passer de permission; & a concerté avec ce même Exempt que Mr. L. avoit sauvé, le Plan de venir ensemble à *Bruxelles*. L'exempt l'a trompé, comme il me l'a écrit; & je lui ai repondu, que ce n'étoit peut-être que dans la profession de cet homme-là, qu'on pou-

poivoit trouver l'exemple d'uns habileté supérieure à la sienne.

Vous avez vu, Mr., les précautions, que Mr. L. lui avoit recommandées à mon égard. Il a jugé à propos de m'écrire 3 Lettres pour m'avertir de sauver les papiers, & que la fortune deviendroit ce qu'elle pourroit. Il s'en est vanté à la Police. Mr. L. ne lui avoit parlé que devant les exempts & le Gouverneur de la Bastille. Il n'avoit jamais fait mention de papiers. Vous aurez vu par les lettres, que je lui ai écrites, les soins que j'avois pris pour ce qui concernoit la fortune, en annonçant qu'on étoit depositaire *par moi*, & non *pour moi*. J'avois instruit Mr. L. Q.... de cette precaution, en l'engageant de prodiguer l'argent là où il seroit nécessaire. Il a jugé à propos, afin de rendre toute cette affaire là bien noire, d'insérer 4 petits billets dans du linge, dans des livres qu'il envoioit à Mr. L. pour l'avertir d'être tranquille, tandis qu'il n'avoit pas la moindre inquiétude: au lieu de dire tout uniment que j'étois à Bruxelles, & que l'argent n'étoit pas perdu. Lorsque l'exempt est venu à Bruxelles, il a passé 3 heures chez L. Q....; & c'est d'après ses insinuations que la curatèle & les gardes ont été établies; qu'on m'a fait donner une si grande fraieur pour me faire quitter la ville, en me faisant dire qu'il y avoit 2 exempts qui venoient d'obtenir du Gouvernement de Bruxelles l'ordre de me conduire en France; & présumant que je prendrois la route d'Hollande, il y avoit un exempt qui m'y attendoit, à ce que j'ai appris depuis.

J'avois alors assez perdu la Tête, pour ne pas rester chez moi; mais pas assez pour passer en Hollande. L. Q.... avoit envoyé secrètement un de ses amis, qui fairoit mouvoir tous ces ressorts. Un de mes domestiques étoit gagné: je sortois tous les jours pour aller voir des Magistrats, & principalement Mr. de N.: il étoit ce jour-là à la campagne. On avoit su que j'avois fait donner le ma-

tin ordres au cocher de tenir la voiture prête pour aller chez lui. C'est au moment de partir que l'avertissement est arrivé. Je n'en ai pas moins fait ma visite; mais dans un si grand desordre d'esprits, que ce Seigneur n'a jamais pu les rasseoir. Cependant, d'après ses conseils, je revenois à Bruxelles. Mais au moment d'y rentrer, mon effroi l'a tellement emporté sur la raison & les probabilités, que j'ai renvoyé ma voiture. Je me suis enfoncée à pied dans des campagnes inconnues. J'ai acheté des habilleemens de païsanne, & je ne sais par quel miracle je me suis trouvée dans la nuit au chateau du Duc d'A.... à 8 lieues de Bruxelles, & le matin à une de ses souverainités 8 lieues encore plus loin. Je ne reconnoissois personne, quoiqu'il m'eût fait accompagner de quelques amis par decence, & de plusieurs gardes pour plus de sûreté. Le premier usage, que j'ai fait de ma raison revenue, a été d'écrire au Gouvernement, pour demander jusqu'à quel point je pouvois jouir des priviléges du païs? On m'a repondu avec tous les égards & tous les raisonnemens, qui pouvoient assurer ma tranquillité. Je suis donc revenue; mais mon absence avoit nécessité la curatèle, & c'étoit ce que L. Q..... a voulu. Alors il a fait demander une procuration pour venir à Bruxelles. Mr. L. l'a refusée, ou ne vouloit la donner que pour me conferer tout pouvoir. Sur cela on lui a fait accroire que j'étois en Hollande ou ailleurs, attendu que le Gouvernement n'avoit pas eu plus de fermeté à mon égard qu'au sien. Mr. L. s'est donc vu forcé de donner sa procuration; mais avec des instructions secrètes à L. Q....., les plus touchantes, les plus attentives pour moi, au cas que je fusse à Bruxelles.

Si vous avez lu, Mr., les lettres que je lui ai écrites, vous aurez vu la suite de sa mission. Il avoit des vues en faisant établir la curatèle; mais il n'en a pas rétiré le fruit. Par une protection du Gouvernement les scellés n'ayant été apposés que le 3<sup>e</sup> jour après la reception de la nou-

velle, j'ai eu le tems de mettre les papiers à couvert; non qu'ils continssent rien de nuisible; mais il auroit été affreux d'exposer tous les manuscrits & un travail de 20 ans à la mauvaise foi d'un Ministre, qui auroit pu les anéantir. Depuis dix ans que mon sort est uni à celui de Mr. L. j'en ai toujours été dépositaire; & les intentions n'ont point été trompées.

J'espère que vous ne ferez usage de tout ceci qu'avec beaucoup de circonspection. Je ne suis entrée dans ces longs détails que pour vous donner une idée convenable de toute cette étrange affaire; mais je les confie à l'honnête homme, & non à l'écrivain public. On ne peut rien ajouter aux sentimens d'estime, avec lesquels &c.

P. S. Il ne faudra pas, je crois, nommer *L.Q.*....; mais cependant indiquer au Public les vils & odieux motifs, les lâches manoeuvres qui ont perdu Mr. L. Mr. Lenoir a reproché à *L.Q.*.... d'avoir fait *bien de mal à son Ami*.

## 23.

Brünn, 7 Febr. 1718.

Gedanken über die Presßfreiheit.

Ehrw Excellence.... neme ich mir die Freiheit, meine Gedanken über die hiesige gar zu gewissenhaften Censur zu eröffnen.

Ich liebe Litteratur; und bin ohne Eigenliebe in der Bücherkunde kein Fremdling, welches ich einer Reihe in Fleiß und Aufmerksamkeit angewandter Jahre zu danken habe. Ich verehre dabei Sitten und Geschehe; und sehe das Notwendige der Religion ein, ohne mich mit Kleinigkeiten eines gewissenhaften Pöbels zu beschäftigen.

Die hiesige Censur ist aber so ausnemend vorsichtig, und die Hrn. Censores so wissbegierig, daß ich, wenn ich Bücher aus fremden Ländern erhalten, ordentlich von Haus zu

Haus um die Extradirung sollicitando einschreiten, auch dadurch eine zweite Zalung, nämlich die erste in Geld, und die andre in guten Worten, leisten muß.

Aus diesem Grunde finde ich mich bewogen, Ewr. ganz gehorsamst zu bitten, mir (unter der Versicherung, nie einen Missbrauch davon zu machen) die Gnade zu erzeigen, und eine Octroy gnädig ausfertigen zu lassen, kraft welcher, wenigstens Bücher minoris momenti, wie die 501 Künste, die bereits 8 Tage bei der Censur liegen, und erst von Wien erlaubt oder verbannt werden sollen, zur Ehre der Censur selbst, die auch in auswärtigen Ländern befördert zu werden verdient, wenigstens gegen Leute, die in Wissenschaften nicht völlig unbewandert sind, mit weniger Schwierigkeit ausgefolgt werden mögen. Brauchen denn HochErlauchte Censoren 14 Tage, um ein Dusdes Bändchen zu durchblättern? Sollten so gar Skarfecken, wie diese 501 Künste sind, mehrere Zeit zu lesen fordern, als des einsichtsvollen Grafen Hessensteins Rede an den König (vom April 1774), die PreszFreiheit in Schweden betreffend, die wolgedachter Hr. Graf in wenig Minuten gesprochen hatte, gebraucht hat? Was ich sage, sind Früchte der Ueberzeugung: und dieser erhabene Schwebe verdient, daß man nach seinem Beispiel handeln und denken lere. Sollten denn nicht Nicolai's Schriften (Vermischte Gedichte, erster Teil S. 171), die so lehrreich die Straßburger Censur necken, vielleicht auch von unsfern Hrn. Censoren gelesen worden seyn? Ich führe das Buch 501 Künste nur blos zum Beispiel an. Wie viele Zeit werden in diesem Betracht nicht wichtigere Werke von einer 10sachen Größe erfordern?

Von Ewr. weisen Einsicht versehe ich mir die Willkürung meiner Bitte, damit ich, wenn ich einmal Verse machen sollte, Gelegenheit erhalte, ein LobGedicht, wenn es auch nur in Form der N..... Reime wäre, aufzeigen zu können. Nächst diesem werden Ewr. annoch erlauben, daß ich meine Gedanken über Censur und PreszFreiheit auch hier

hler nachholen dürfe. Vielleicht bin ich so glücklich, diese Woltat des Stats gemeinnüsig ausgearbeitet zu sehen: vielleicht glückt es mir, StatsMännern von Verdiensten sie empfohlen zu haben, *quod erit in votis!*

Die Weite von dem Meridian eines Orts bis zum ersten Meridian des Globi, verrät sich in der Stadt, wo ich wone, durch die Formul 24—33. Die Breite von der Linie auf den Meridian, wohin man messen will, zeigt in gleicher Verhältnis 49—8. An diesem Orte fragt ein Sonderling: gibt es ein Gesetz über Bücherkunde, und wie verhält sich 24—3 } zur Censur, und 1781 zur Vernunft? — *Haud 49—8 }* indigna loqueris, schrie ein Censor. Wo ist Censur? fragte Wihling weiter... und es war keine. Die Censoren wußten selbst nicht, was sie erlauben oder verbieten sollten; sie beschloßen auf Geradewol, daß Grundsätze, RedensArten, Ausdrücke, diesem oder jenem Grossen, dieser oder jener MagistratsPerson, diesem oder jenem KirchenRath, missfallen müssen. Sie erlaubten einem Menschen ohne Eigenschaften \*, ohne Namen, der nicht Wih genug hatte, sich

---

\* Dies ist vielleicht die Seite, von der man einem jeden, der nur irgends noch fähig ist, *Raison* anzunehmen, die Censur in ihrer ärmlichsten Gestalt zeigen kan. Allgemein betrachtet, ist Censur eine herrliche Anstalt, eine fürs Publicum und den Auctor gleich große Woltat: — vorausgesetzt, daß sich Censor gegen den Auctor, wie ein Vormund gegen seinen Mündel, verhalte, folglich weit gescheuer wie sein Auctor sei. Wie nun aber, wenn der Censor ein Mensch ist, mit dem man Tür und Tor einrennen könnte? Und kan der Stat immer aus seinen Millionen die größten Männer, die allein zu Censoren taugen, herausfinden? Und könnte er sie herausfinden: ist er reich genug, sie zu bezahlen? Nunmt er aber den ersten den besten dazu: so stiftet doch wol Ein schlechter Censor mer Unheil, als hundert schlechte Auctoren. Ein Dorf-Schulmeister soll entscheiden, ob der und jener zum Superintendenzen tauge: ein Schreiber soll beurteilen, ob der und jener Präsident werden könne: und ein Censor soll rechtskräftig bestimmen, ob ein *Esprit des Loix* druckbar sei? S.

Feinde zu machen, was sie einem Auctor von Verdienste versagten, der Männern vom Range, Censors Frauen, oder ganzen Innungen, verdächtig schien. Ich kenne einen Censor, der ein Werk schlechtweg untersagte, weil es einige Grundsätze der öffentlichen Verwaltung enthielt, die mit den Gesetzen Moses's nicht übereinstimmten: es ging so weit, daß das Project, die Morava schiffbar zu machen, darum unausgeführt zurückblieb, weil es denen vor 3000 Jahren bekannten Verordnungen, die des reissenden Flusses Redron, oder der sandigten Wüsten des Gelobten Landes wegen, ergangen waren, entgegen scheinen sollte \*. Noch einen kenne ich, welcher in einer Komödie das Wort *ma foi* mit dem Worte *morbleu* zu verwechseln riet, weil das Wörtlein *foi*, von einem Lalen ausgesprochen, ganz leicht *Foi*, Glauben, heißen könnte; *morbleu* hingegen zu allen Religionen und Secten passte. Ein dritter sprach vor einigen Tagen zu einem Feldmesser: "Nein, mein Herr! nein, um alles in der Welt werde ich den Druck Ihres Buchs nicht erlaubten. Sie erfrethen Sich darinn anzufüren, daß zwischen 2 gegebenen Puncten die kürzeste Linie die geradeste sei. So dumm bin ich nicht, daß ich die Anspielung Ihrer Worte nicht verstehen sollte. Sagen Sie Selbst, ob, wenn ich Ihr Buch genemigte, ich diejenigen, welche nur durch krumme Linien zum Zwecke gehen, und solche kürzer als die gerade halten, mir nicht zu Feinden machen würde? und wie zahlreich sind diese Leute in den 4 bekannten Ständen der Monarchie! Ich würde meinen Censors Platz oder Titel verlieren, der mir zwar bis heute nichts, als eine Einbildungsvolle Ehre, einträgt, doch in 15 oder 20 Jahren mir eine Adeliche Benahmsung, Pension, Gehalt, so klein sie seyn mögen, ver-

---

\* Mir machte im J. 1758 der Censor in Stockholm Händel darüber, daß ich Noah's Schiff ein Schiff, und nicht einen Bassen, oder eine Arche, nennen wollte. S.

verschaffen wird, die mir alsdann die Tore aller unsrer Universitäten auf einmal öffnen werden.,.

Hören Sie eine mir aufgefallene Stelle. Bei Gelegenheit, als ich A. 1778 die *Epoques raisonnées sur la Vie d'Albert de Haller* drucken ließ, wurden, unter merern kritischen Bemerkungen, die beiden Worte *Prince accompli* schlechtweg ausgestrichen. "P. 39, sagt Censor Num. 5, kan an und für sich keineswegs als anstößig angesehen werden: doch könnte es als eine Anspielung auf das hier so scharf verbotene Buch des Mr. *Lanjouinai*s, le Monarque accompli... vielleicht ausgelegt werden.,. Bei einer solchen Strenge müssen in Wahrheit alle Wörter Bücher ohne Gnade zum Feuer verdammt werden, weil sie unter Myriaden Anastrophen, die Worte *Elefant* und *Censor*, *Eideye* und *Perrücke*, *Scheda* und *BücherStöcke*, enthalten. . . .

Der Wissling fragte weiter, warum das schöne Werk A. X. in Sachsen gedruckt, warum das Buch 123700, in Wien verboten sei? warum kein gut geschriebenes moralisches Buch die Wiener Presse je verlassen? warum man dem Ansuchen der Buchhändler, die sich über Einfur fremder Bücher beklagen, und doch fremde Bücher nicht kennen, nicht haben, nicht kommen lassen, nicht verkaufen dürfen, Gehör gibt? Man druckt zwar seit einiger Zeit in Wien Komödien, Tragödien, Dramen, und Singspiele; doch mit der Vorsicht, die besten Stellen, die dem Verfasser Ehre machten, den Geschmack des Parterres entdeckten, und bei Fremden die Achtung für die Nation befördern könnten, in Form Rechtens auszustreichen. Nun, mein Hr. Censor, zu was soll diese politische voreilige Schärfe nützen? Erweckt sie nicht bei mereren Verfassern eben den anstößig schöpferischen Geist, der zu neuen Kräften antreibt, die verbogene Frucht mit merer Empfehlung anzupreisen, Vorurteile und Dummheit zu ahnden, zu widerlegen, und mit einem neubelebten Geiste zu bestreiten, anfrischt. Gut geschriebene Werke kommen freilich später als sonst zum Vorschein: sie

werden doch endlich, eben weil sie verboten worden, erschienen, mir gelesen und mir empfunden werden. Nächste Pein muß die Handlung eines Kunstrichters, die notwendiger Weise Mut und Ueberlegung zum Zweck hat, die persönliche Achtung, die man für Verfasser solcher Art haben muß, zur Ehre der Menschheit verdoppeln, und trotz allem Vermen der Buchhändler, Uneigennützigkeit, Eifer, Tugenden gelehrter Männer, Recht widerfaren lassen. Das aufsteigende Licht im JOSEHs II Jahrhunderte, wird sich auf alle Künste in der Monarchie, die Kunst zu denken nicht ausgenommen, ausbreiten: die gewünschten Siege, so die durch Vorurteile gehemmte Vernunft entfesseln, neuere Kenntnisse, die die Menschen bessern, und weit über die Sinesischen Matrosen, die der Graf von Proli nach Wien gebracht, erheben werden, sind offene Quellen eines untrüglichen Glücks für jene, die den Genuss der Wahrheit kennen, für die, die über das Schicksal derseligen Völker klagen werden, welche die Kunst zu genießen nie empfunden, nie Witz und Natur verkannt haben werden.

Die Presßfreiheit hat 2 Triebfedern: die erste ist die Unterweisung der Untertanen in ihren Gerechtsamen und Schuldigkeiten; die zweite zeigt leichte Wege, um die Wahrheit zu den Füßen des Throns gelangen zu lassen. Mittel von solcher Wichtigkeit fordern bei dem Landesherren, und bei denen, welche die Verwaltung seines Volks über sich haben, eine beständige Aufmerksamkeit, damit sie ununterbrochen befördert werden mögen. Eine öffentliche Presßfreiheit führt unselbar zu allen diesen so notwendigen Gegenständen. Die Druckfreiheit soll zwar nie etwas gegen die natürliche Beschaffenheit eines Volks vorzuschlagen berechtigt seyn: es liegt ihr nur ob, die Nation von ihren Gerechtsamen und Schuldigkeiten zu beleeren, und was daraus entspringt, öffentlich kund zu machen.

Die Presßfreiheit warnt sie, wenn ihre Beschaffenheit Gefar leiden sollte. Diese Freiheit überzeugt sie des Nutzens

Nugens; den der freie Druck befördert. Sie verschafft den mindesten Bürgern des Stats ein sicheres Mittel, vor den Monarchen die Ränke derjenigen Leute, denen er seine Macht anvertraut hat, kommen zu lassen. Die jetzige Art, vor einen Landesherrn zu treten, ist freilich leicht und schätzbar; allein sie erfüllt nicht im Ganzen den Zweck unserer Wünche.

Der König von — ist davon ein erleuchtendes Beispiel. Dieser Monarch bereiset, so oft es die Geschäfte des Stats zulassen, seine Provinzen; er antwortet pünktlich und vollkommen auf alle Briefe und Bittschriften. Diesem ungestach aber kenne ich kein Land, wo das Volk mehr getäuscht wird, als in —. Die LandRäte tyrannisiren den Landmann; die Officiers den Bauern, um Recruten einzuhaben. Die Zollbeamten gehen weit über Besetze in Anschung der Zolls-Einhaltung. Ja dies erstreckt sich soweit, daß der F— von D—, dessen Gouvernement der König besuchte, alle Weiber und Kinder seines Bezirks bestimmt anhielt, sich in verschiedenen Vierteln der Stadt zu zeigen, und gleichsam wie auf einem Theater zirkelmäßig, unter verschiedenen Stellungen vorzutreten. Alles dieses geschah in der Absicht, um den König seiner sorgsamen Bevölkerungs-Instanzen zu überzeugen, die der F— durch die Schärfe seiner Verwaltung doch zu hindern suchte. Hätte die Presßfreiheit nicht auf einmal die Augen des Königes aufgeklart; hätte sie nicht den Untertan von der bedeckten Unterdrückung entfreiet, und den einsichtsvollen Prinzen auf seiner Hut zu seyn gewarnt: sie hätte ihm gewiß, wenn er ungerecht angeklagt worden wäre, zugleich genugtuende Mittel an die Hand gegeben, um seine Unschuld Sonnenklar an den Tag zu legen. Würde nicht ein jeder Mitbürger in diesem Falle alles angewandt haben, um Unschuld zu schützen, und sich berechtigt sehen, dessen Lob vor den Augen der Welt kund zu tun? Bliebe dem Angeklagten über alles dieses nicht übrig, zu seinem Rechte zu fliehen, Ankläger und Buchdrucker durch die

bereits vorhandene Gesetze in grösserer Schärfe zu behandeln? — Diese Betrachtung überzeugt, wie mir scheint, daß die Freiheit der Presse auch in den uneingeschränkten Regierungen notwendig \* sei; und in wenigen Statt Verfassungen wird Belerung einer Nation durch Verbesserungen gehindert.

Es gibt noch Neben-Betrachtungen für einen Landesherrn, Pressefreiheit, wo nicht einzuführen, doch nicht zu verbieten. Sie ist, sagt Hume, ein WetterGlas, durch welches der LandesFürst die Beschaffenheit der Gemüter einsehen, Mittel finden, und sie aussüren kan, um finstern Abhandlungen vorzubeugen. Ein dunkles Stillschweigen ist oft von gefährlichen Folgen für einen Regenten, als Misvergnügen, das durch Freiheit der Presse entstehen oder aufwallen könnte.

Der Hessische Soz, daß Druck-Freiheit zu Anstreuren Anlaß gebe, ist [seit der Erfindung des Pulvers] ohn' Grund. Bekannte Uebel reizen nur schwächere Götter de Erden, mächtige schreckt nichts. — In Palermo war keine Pressefreiheit: und in Madrid, wie das Volk den König, der doch Standhaftigkeit in allen Zufällen zeigte, zwang, seine Ministers fortzuschaffen, war sie unbekannt; mitten in Madrid, für den Hof selbst, war das Misvergnügen der Bürger ein Geheimnis. — In Kopenhagen hatte die Königin Mathilde die Freiheit der Presse genemigt. Wenn sie solche gebraucht hätte, um die Neigung der Gemüter gegen sie zu erforschen; wenn sie durch öffentliche Blätter benachrichtigt worden wäre, daß man sie gewisser Missbräuche beschuldigte; wenn sie diese, die gegründet waren, verbessert, und durch gegenwärtige Mittel, die dem Könige, dem Publico, und Vaterlande, die Augen geöffnet hätten, ihre Un-

---

\* Ich dachte, noch notwendiger in uneingeschränkten, als in eingeschränkten Regierungen. Hier sind noch Leute, die ohne Gefahr einen mächtigen Verbrecher verklagen können: aber ware kan es dort? S.

Unschuld verbreitet, dem öffentlichen Rufe geglaubt, und ihre Maßregeln genommen hätte: so würde sie in Kopenhagen gesieget, und alle geheime beschlossene Strafgerichte aus dem Wege geräumt haben. — In den Mährischen Unruhen zwischen Grundherrn und Bauern, den Dunkel der Religion angehend, würde die PresßFreiheit dem Hofe her und führer, als alle Kreisamter und Beamte, Mittel an die Hand gegeben haben, eine Verwirrung zu entwickeln, die, weil sie dem LandesHerrn verborgen bleiben konnte, immer mer unauflösbar wurde. Ich lasse, sagte bei Gelegenheit ein Prinz, in meinem Lande der Sprache des Herzens, ihren Lauf; ich finde oft in dem Munde meiner Untertanen belebende Wahrheiten; ich nutze sie, und erhalte dadurch Gelegenheit, ein in der Asche aufglimmendes Feuer zu ersticken, dessen aufsteigende Flammen ich fürchten müsse. Der große Mazarini sagte zu Ludwig XIV: *lasciamo li dire pur che ci lascino fare.* — Kurz, die PresßFreiheit kan nie für die Staten eines Fürsten und dessen Untertanen von nachteiligen Folgen seyn. Denn wann auch z. B. durch die Freiheit der Presse einige Bücher ans Licht treten sollten, deren Inhalt Religion und Sitten des Landes verlehren: so können sie den Augen der Untertanen durch die Hand des Büttels entzogen und verbrannt werden, wodurch andre Verfasser solcher Schriften, auf derlei Art mishandelt zu werden, abgeschreckt werden, und ein erspiegelndes Exempel zu ihrer Warnung erhalten, daß sie die Freiheit der Presse nie misbrauchen werden.

Endlich, warum sollte sich ein LandesFürst des Vergnügens beraubt sezen, ein öffentliches Opfer der Treue und Empfindung erwarten zu dürfen? Ist nicht aller Ausdruck durch den Verbot der Presse merkbar gehemmt?\*. Und würde man-

\* Sonst sind dergleichen Ausdrücke nur KanzleiStyl, mit stehen bleibenden Lettern gedruckt. "La louange sera muette, tant que la critique ne pourra librement éléver sa voix

che große Seele eines Regenten nicht noch ausnemender und größer durch den Erlaub des freien Drucks hervorragen, wann der Nutzen des Volks der Ehre des Landes Herrns zur Seite gesetzt würde?

Ich verspreche mir Euer Excellence fernere alte Gnade und Freundschaft, und bin in der vorzüglichsten Art.

Max Graf von Lamberg.

24.

Frenburg im Brisgau, 16 Mai 1781.

Se R. R. Apostol. Majestät haben, durch ein Hof-Dekret aus der Böhmischen und Österreichischen Hofkanzlei vom 4ten, & praealent. den 13ten dieses, allergnädigst anfügen lassen: Es sei Uns zwar erst unlängst eröffnet worden, was wegen den in den päpstlichen facultatibus dispensandi einkommenden Dispensationen a Casibus in Bulla Coenae reseruatis an die Hrn. Ordinarios zu erlassen sei, wobei es auch sein unabänderliches Verbleiben habe.

Seidem aber sei, mit Gelegenheit einer vorgenommenen Untersuchung im Markgraftum Nürnberg, hervorgekommen, daß diese Bulle nicht nur in den Ritualen beider dortigen Diözesen sich eingeschaltet befindet, sondern auch verschiedentlich, ungeachtet des bestehenden allgemeinen Verbots, sich darauf von Seiten der Geistlichkeit bezogen werde.

Gleich.

---

voix": *Tableau de Paris I.*, p. 98. — "Dann wird der deutsche Historiker blos wieder Antiquarier seyn müssen. Die hohen Statsbedienten, ohne diese Controle, werden Pascha's werden. Und Euren Excellenzen, samt andern überbleibenden würdigen Großen, wird bei Dero Leben, die Geschichte nicht mer ihre Verehrung mit Unstand bezeugen können, wenn sie entweder von allen lebenden Großen schweigen, oder allen heucheln, muß,,. — — E.

Gleichwie nun an das Mährische Gubernium der Auftrag unter einem ergehe, daß diese Bulle aus den Ritualen vereilt und ausgerissen, zu dessen Bewerkstelligung auch alle im ganzen Lande, in was immer für Händen befindliche Exemplaria, dem Gubernio eingeliefert, und wer sodann ein solches uneingeliefertes Rituale nach Verlauf 2 Monate a die publicati, mit der Bulle zurück behalten zu haben betreten würde, für jedes Exemplar mit 50 fl. ad fundum religionis unnachgiebig bestraft werden solle.

Als werde auch solches, auf Allerhöchsten Besel, zu dem Ende öffnet, um ein gleiches auch hierlandes zu versügen.

Welch Allerhöchst. Landesfürstlicher Besel mit intimirt wird, daß alle bei Händen habende Exemplarien dieser Bulle, bei Vermeidung obiger Strafe Angesicht dessen, anhieso eingeliefert werden sollen.

ut supra.

### 25.

Verzeichnis der Städte, Märkte, adelichen Sitze, Beamten, und Klöster im Kurfürstentum Baiern, wie selbige, zufolge des von Sr. Kurf. Durchl. unterm 5ten Jänner 1740, von Dero gesammten Landen verlangten Vorschusses, in Anschlag gebracht worden.

“Da dieses Verzeichnis ächt, und meines Wissens nie öffentlich bekannt geworden; und da es eine wichtige Erläuterung über die meist sehr schwankend bestimmte innere Kräfte des Baierlands gibt: so sollte ich glauben, es verdiente in alle Wege dem — Briefwechsel einverleibt zu werden. Wenigstens ist dieses die Absicht gegenwärtiger Mitteilung, auf welche Idee ich bei Lesung des Heft XLV Num. 34 gebracht worden bin,,,”

R., 25 Mai 1781.

### I. Städte.

	fl.		fl.
Amberg — —	6000	Aichen — —	5000
Abensberg — —	5000	Braunau — —	7000

Burg,

Burghausen	—	12000	Rain	—	—	4000
Cham u. Deggendorf	14000		Raiß	—	—	3000
Dietfurt	—	3000	Reichenhall	—	—	4000
Dingelfingen, Erding und Ingolstadt	21000		Scharding, Schroben- hausen	—	—	12000
Behlheim und Landau	8000		Schöngau	—	—	6000
Landshut	—	20000	Straubing	—	—	12000
Landesberg	—	7000	Hirschau, Tirschen- reuth	—	—	4000
Friedberg	—	7000	Traunstein	—	—	6000
Mosburg	—	5000	Donawerth	—	—	7000
Markhartstein	—	4000	Vilzhofen, Wasserburg	14000		
München	—	100000	Weitheim	—	—	4000
Mindelheim, Neustadt	8000		Stadt am Hof bei Re- gensburg	—	—	2800
Osterhofen u. Oettingen	8000					
Pfaffenhausen	—	6000				
	SUMMA	—				
				324000	fl.	

## Märkte.

		fl.
Abach, Aibling, Altenstein, und Arnskoff,		
Altmünster	—	7000
Brück und Burmansgrück	—	3000
Creysburg	—	2000
Dachau, Dießen und Dorffen	—	7000
Ebersberg, Eckenfelden	—	6000
Erbersbach, Eschelkam	—	6000
Frauenhoffen, Falkenstein, Friedburg, Franken- hausen, und Gelden	—	6000
Gommersheim, Ganghoffen, Geisenfeld, Geisel- horing, Gräffing, Greifbach, und Gorsch	—	9000
Hals, Hengersberg, Holzkirchen, Hohenwart, und Inkhofen	—	5000
Kefnich, Kärpfing, Kastenau, Kongelstadt und Körding	—	9000
Möcking und Meinburg	—	4000
Mattinghovn, Maurkirchen, Murnau, Neukirch und Neumark	—	11000
Pfesserhaufen, Pfaffenbergs, Pettmest, Pfarr- kirchen, Pfüring, Pfeidling und Purloch	—	9000
Regen,		

Regen, Rubmansfeld, Reißbach, Rixenbach,	
Riedt, Rosenham, Radelmäster, und Rotenburg	14000
Siebenburg, Schierling, und Schwaben	4000
Tirsbach, Triften, und Thierhaupten	3000
Telz, Troschburg, Tann, Viebach, Velden und Voh-	
burg, wie auch Langart	15000
Wiltzburg, Wartenberg, Wolffertshausen, Wolzbach,	
Ullheim und Ullendorf	12000
S V M M A	132000 fl.

Ein Tausend Hoffmark und Adeliche Sige,  
ein jeder 300 fl.  
macht zusammen — — — 300000 fl.

Die Beamten im Lande, insgesamt  
100000 fl.

### Aldster I. im Amte München.

	fl.		fl.
Die Jesuiten —	100000	Steingarten —	6000
Anger in München	3000	Stift Eßing —	1000
AltMünster —	3000	Pollingen — —	6000
Aette — —	5000	Stift München —	2000
Benedict Baiern	6000	Stein, Stift — —	4000
Bernried — —	2000	Peyerberg — —	4000
Beierharting —	4000	Roth — — —	2000
Dießen —	6000	Rothenburg — — —	7000
Ditter am Zoll —	2000	Scheyern — —	7000
Ethal — —	2000	Schlagdorf — —	1000
Fürstenfeld —	6000	Schafflarn — —	4000
Geißenfeld — —	6000	NiederSchönfeld	6000
Stift Labach —	1000	TagenSee — —	8000
St. Lubach —	2000	Thierhaupten — —	3000
Hohenwarth —	5000	Wasserbrunnen — —	7000
Heilberg — —	5000	St. Zeno — —	2000
Kriebach — —	2000	Wayern — —	2000
Indersdorf — —	7000	WeyhStephan — —	8000
Münsch-Münster	2000		
S V M M A	—	249000 fl.	

[Man bemerke das Verhältnis der Jesuiten gegen alle übrige Klöster].

### Klöster II. im Amte Landshut.

Allersbach	—	—	7000	Osterhofen	—	—	5000
Asbach	—	—	4000	Beeligenthal	—	—	5000
Au	—	—	4000	St. Salvator	—	—	3000
Fürstenzell	—	—	3000	St. Veit	—	—	5000
Gorsch	—	—	4000	Vornbach	—	—	5000
Stift Landshut	—	—	4000	Stift Vilzhoffen	—	—	2000
Wannersdorf	—	—	4000	Nieder Niebach	—	—	4000
St. Nikolas	—	—	6000				

S V M M A — 65000 fl.

### Klöster III. im Amte Straubingen.

Nieder Altach	—	12000	St. Mang	—	—	2000
Ober Altach	—	—	Stift Straubingen	—	—	2000
Wiedenberg	—	5000	Gotteszell	—	—	3000
Prüffning	—	—	Waldburg	—	—	2000
Matten	—	—	Frauenzell	—	—	2000
Kloster Rohr	—	6000	Pärting	—	—	1000
Karthaus Briebl	—	6000				

S V M M A — 54000 fl.

### Klöster IV. im Amte Burghausen.

Reichersberg	—	7000	Braunberg	—	—	6000
Reitenhaßlach	—	7000	Herrn Chimser	—	—	4000
Kapitel Wetting	—	2000	Frauen Chimser	—	—	4000
Alten Hohenau	—	6000	Seatt	—	—	6000
Rannshoven	—	6000	Suben	—	—	3000

S V M M A — 45000 fl.

### Klöster V. so keine Landstände sind.

Seemanshausen	—	2000	Augustiner zu München	4000		
Carmelit. zu Straubing	—	4000	Schöntal	—	—	4000
Dominicaner zu Lands-			Ramsau	—	—	3000
hut	—	—	Urselinerinn. z. Landsh.	4000		
			Urses			

## 26. KünstlerPrämien in Augsburg. 167

Ursellinerianen zu Straus-		Stift Vilzhoffen — 2000
bingen — — — 3000		NiederKloster zu Mün- chen — — 4000
— zu München 4000		Bitterach Kloster zu München — 2000
— zu Amberg 4000		KlosterFrauen zu Ingols- stadt — — 4000
Heil. Creuz zu Lands- hut — — — 6000		KlosterLoretto z.Lands- hut — — — 2000
Reitberg — — — 6000		
Carmeliter zu Abensperg 6000		
	S V M M A —	68000 fl.

### Klöster VI. in der Pfalz.

WaldSachsen — 12000	Reichenbach — 3000
Michelfeld — — 3000	Walderbach — 3000
Scheinhard — — 3000	Schwarzhoffen — 3000
Einesdorff — — 3000	
	S V M M A — 30000 fl.

### GeneralSumma:

Städte — — — 324000 fl.
Märkte — — . 132000
Adliche Sise — — 300000
Sämmliche Beamte — 100000
Klöster überhaupt — — 517000
1373000 fl.

### 26.

Augsburg, 1780.

"Nachricht an das Augsburgische Publicum, von der zu errichtenden PrivatGesellschaft zu Ermunterung der Künste.

[Ist, wie alles folgende, besonders gedruckt].

Es ist bereits bekannt, daß in dem verflossnen Jare, ein hochldbl. Magistrat, die großmütige Entschließung gefaßt hat,

hat, die Anstalten der alten KunstaKademie zu erweitern, und denselben ein besseres Ansehen zu geben. Zu diesem Ende ist den Uebungen im Zeichnen ein besserer und bequemerer Platz auf dem MezgerHause allhier angewiesen, — neben dem Leben, die Zeichnungen nach dem Kunden und nach Kupferstichen eingefürt, — auch sind Prämien zur Ermunterung angehender Künstler ausgesetzt, und wie es scheint, mit vielem teilnemenden Vergnügen des allhiesigen Publici, an Ostern dieses Jars zum erstenmal öffentlich ausgeteilt worden.

Um aber diese Anstalt noch gemeinnütziger zu machen, haben sich verschiedene Gönner und Liebhaber der Künste vereinigt, dieselbe durch ihre Unterstüzung noch dahin zu erweitern, daß nicht nur, wie bisher üblich gewesen, die Zeichnungen des menschlichen Körpers nach dem Leben und nach GipsBildern, der alleinige Gegenstand der Ermunterung bleiben, sondern jede andre Art der Kunst angereizt werden solle.

Ob man sich nun zwar für dermalen nur auf 3 Jare lang zu solcher Unterstüzung verpflichtet, und sich während und nach Verflüß solcher Zeit erst zelgen kan und wird; ob der errichteten Gesellschaft eine längere Dauer, und dem Publico einiger Nutzen davon, wird versprochen werden können: so hat man jedoch nicht entstehen wollen, den hiesigen Hrn. Künstlern, und allen, welche sich in KunstArbeiten hervorzu tun Geschick und Lust bezeigen, von solcher Einrichtung und deren wolgemeinten Absichten Nachricht zu geben. Es wird demnach bekannt gemacht, daß diese Gesellschaft, neben dem Vorsatz, der KunstaKademie einen Fond zu verschaffen, und solche mit GipsBildern, KunstWerken, und Büchern zu versehen, sich auch angelegen seyn lassen werde, merere Gegenstände der Kunst, als bishero geschehen, durch Prämien zu ermuntern und zu belonen.

Ob nun wol die Gegenstände, für welche vergleichend ausgeteilt werden sollen, viel und mancherlei sind: so wird doch die Zeichnung, sowol die freie als die mathematische, der HauptGegenstand bleiben, da selbe nicht nur auf die frei-

freien, sondern auch auf sehr viele andre Künste, den stärksten Einfluß hat. Dieserhalb werden die auf die Zeichnungen des menschlichen Körpers nach dem Leben und Gips Bildern, von Obrigkeit wegen angeschaffte und bestimmte Schausstücke, jungen und angehenden Künstlern, welche Winters Zeit hindurch die Akademie besuchen, ununterbrochen ausgeteilt werden. In Ansehung der aus dem neuen Betrag zu nemenden Prämien aber, werden nicht nur alle diejenige, welche sich Geschicklichkeit genug zutrauen, sich in irgend einer Kunst, sie gehöre unter die zeichnende, mechanische, oder chymische, hiemit aufgesodert ihre Arbeiten, neue Erfindungen, auch neue, oder hier noch nicht eingeführte Manufacturen, dieser Gesellschaft vorzulegen, und solche der Beurteilung der dabei befindlichen Kunstverständigen zu überlassen. Sodann ist jedes Mitglied der Gesellschaft befugt, einen Gegenstand in Vorschlag zu bringen, welcher einer Belohnung würdig seyn möchte. Z. Ex. ein Fabricant wünschte, einige kennen zu lernen, oder zu ermuntern, sich in Zeichnungen und Erfindungen zu Cottunen, Stoffen &c. &c. hervorzutun, und brauchbar zu machen; oder ein Kunst Verleger, zu gewissen Arten in Kupfer zu stechen, und Kupferstiche zu illuminiren &c. &c.; ein anderer, eine für Erfindungen zu Gold- und Silber Arbeiten, oder in Stal und Steine zu schneiden &c.: so wird der Vorschlag selbst sich einer Beurteilung unterwerfen, und nach dessen mererer oder geringerer Notwendigkeit und Wichtigkeit, ein Preis regulirt werden.

Bestreben sich merere darnach: so haben sie sich bei den jeweiligen Hrn. Directoren der Akademie anzugeben, und werden angewiesen, die zu versetigende Preisstücke in der Akademie selbst zu zeichnen und zu bearbeiten; worauf sodann selbe waren und unparteiischen Kennern zur Prüfung vorgelegt, und die Preise bestimmt werden. Ein jeder Künstler ist befugt, seine NB. neueste, und ohne Widerspruch von ihm erfundene Kunststücke, es mögen nun be-

stellte oder VerlagsArbeiten seyn (denn sie bleiben demselben), der Gesellschaft vorzulegen: und wenn solche zumal von neuer schöner nützlicher Erfindung, und von Kennern für würdig erfunden werden; sollen dieselbe ebenmäig mit einem Prämium bedacht werden.

Hiezu werden nicht nur junge Künstler unter 30 Jahren, wie zu den Zeichnungen nach dem Leben und Runden, sondern alle und jede Künstler, wes Standes und Alters solche seyn mögen, aufgesodert. Doch haben solche Künstler, welche ohnehin schon wegen ihrer Arbeiten in einem vorzüglichlichen Rufe stehen, keine vergleichende HilfsMittel der Ermunterung mer nötig.

Alle der Gesellschaft vorgelegten KunstArbeiten, auch diejenige, so gekrönet werden, sollen den Künstlern zurückgegeben, jedoch (es sei denn, daß sie sich solches verbitten) auf letztere ein Attestat gesetzt werden.

Gleichwie die eigenlichen akademischen Prämien, für die Zeichnungen nach dem Leben und Runden, auch fremden, hier in der Lere stehenden, oder sonst die Akademie besuchenden jungen Leuten, zugeteilt werden: eben so sollen auch die von der Gesellschaft ausgeteilten, nicht nur hier Verbürgerten, sondern auch Fremden, wenn ihre Arbeiten in der hiesigen Akademie unter Aussicht der Hrn. Directoren verfertigt werden, zukommen.

Die Zeit der Ausstellung bleibt, wie bereits eingefüret, auf den OsterDienstag festgesetzt; und müssen die KunstArbeiten 14 Tage zuvor eingeliefert, beurteilt, und ausgestellt werden: doch mit der Ausnahme, daß solche, welche an fremde Orte verschickt werden, nach Gelegenheit und zu allen Zeiten vorgelegt und beurteilt werden können.

Da nun diese Anstalt nicht sowol dahin abzwecket, eine noch größere Anzahl junger Leute zu sogenannten Künstlern zu ziehen \*, als vielmehr diejenigen, welche sich einer Kunst wid-

---

\* Diese Vorsicht macht einer Stadt, die in Künsten lebt und webt, zwiefache Ehre. Das Gegenteil bewirken in Paris

wildmen, zum Nachdenken und strengem Fleiß zu erwecken, um nicht bei dem Gemeinen stehen zu bleiben, sondern sie zur Erkenntnis zu bringen, daß, neben natürlicher von Gott erteilter Anlage, allein strenge Aufmerksamkeit und unablässige Arbeitsamkeit den Künstler hervorbringen: als versiehet man sich zu gesammten Hrn Künstlern, daß sie diese Anstalt zum Besten ihrer jungen Leute und auch für sich selbst benützen, besonders aber in Ansehung der ersteren, die bereits veranstaltete ZeichnungsUebungen als ein erprobtes Mittel ansehen werden, junge Leute, neben der Erweiterung ihrer Kenntnisse, von dem Müßiggange ausschweifenden Vergnügen, und Versüfung abzuhalten; als welches leider die Ursache ist, daß, bei dem Mangel der nötigen Kenntnisse, meistens nebenbei die Sitten Not leiden, und eine üble ökonomische Verfassung sich einschleicht.

### Gegenstände zu Prämien.

1. Zeichnung einer menschlichen Figur nach dem Leben.
2. — desgleichen noch einer BildSäule.
3. — einer Landschaft nach dem Leben.
4. — von Tieren, Vögeln, Früchten, Blumen &c.
5. — für Weber, Sticker, Drucker, Fratzenzimmer &c.
6. — von was für Art sie wollen.

M 2

70

ris die freien ZeichnungsSchulen, wie der Verf. des *Tableau de Paris* I p. 152, richtig bemerkt: "les écoles gratuites de dessin propagent l'abus de ce reflux éternel de tant de jeunes gens sur les arts de pur agrément, pour lesquels souvent ils ne sont pas nés. Cette pernicieuse routine des petits bourgeois de Paris, dépeuple les ateliers des professions mécaniques, bien plus importantes à l'ordre de la société. Ces écoles de dessin ne font que des barbouilleurs..., S.

7. Zeichnung einer menschlichen Figur nach Kupferstichen ic.
8. — auf Dosen, Kästgen, Kunschen, Metall, EisenWare, Porcellan, irdene Ware: z. Ex. Dosen, BlumenLöpze ic.
9. Modelle in Thon, nach dem Leben.
10. — desgleichen nach einer BildSäule.
11. — von Tieren, Basreliefs von eigner Erfindung.
12. — Figuren, BrustStücke.
13. — Verzierungen mit Tieren, Blumen ic.
14. — in Wachs für Gold- und SilberArbeiter.
15. — von Denkmünzen und SchauStücken.
16. Architektonische Zeichnungen von Gebäuden.
17. — — von Schränken SpiegelRamen, Orgeln, Kanzeln, Altären ic.
18. Perspectivische Zeichnungen: besonders von Gebäuden, Straßen, Maschinen, Instrumenten, und dergl.
19. Gemälde, und Entwürfe dazu aller Arten, von eigner Erfindung und Ausführung.
20. Kupferstiche aller Arten.
21. Holzschnitte, auch DruckerMödel.
22. Gravirte, getriebene, und andre hier noch nicht geübte Gold- und SilberArbeit.
23. Eingelegte Holz Arbeit.
24. Mechanische Erfindungen, besonders von Maschinen zu Manufacturen und Fabriken, auch Gewerben und Wirtschaft.
25. Chymische Erfindungen von gleichem Endzweck.
26. Alle und jede Arten künstlicher Arbeiten und Erfindungen, welche in die Commercien, Manufacturen ic. Einfluß haben, und nicht blos Tändeleien und Spielwerk sind.

Ein-

### Einladung

In einer auf Erweckung und Ermunterung des KunstGleisses hier in Augsburz abzielenden Gesellschaft, und dem hiezu gewidmeten jährlichen Beitrag von 6 fl. auf 3 Jahre.

Warmes Gefüll an dem Wohlstande seiner MitBürger, und der preiswürdigste Vorgang eines hochlöbl. Geheimen Rats, den bildenden Künsten aufzuhelfen, hat einige angesehene Personen hiesiger Stadt bewogen, eine Gesellschaft unter den Reichen und Bemittelten hiesiger Bürgerschäfe zu errichten, welche sich entschloß, nur auf 3 Jahre lang einen geringen Beitrag von nicht mer als jährlich 6 fl. zusammen zu tragen, und nach dem projectirten und dermaligen begnemigten Plan, die Künste aller Arten, in Verbindung mit der hiesigen alten StadtAkademie, zu ermuntern, und zum Besten hiesiger Stadt in Gang zu bringen.

Es sind aber diejenige Personen, welche bereits zu Ausführung des Plans unter sich einen Ausschuß gemacht, und auf die Zukunft die Besorgung der Geschäfte ausgeteilt haben, folgende :

Hr. Paul von Stetten, OberRichter.

Hr. Johann Baptist Moriz Ludwig von Karl, Burgermeister.

Hr. Philipp Adam Benz, Burgermeister.

Hr. Johann Baptist Peter Ignazi von Karl, StadtGerichts-  
Assessor.

Hr. Emanuel Biermann, J. U. L. und eines Chrlöbl. Stadt-  
Gerichts Referendarius.

Hr. Georg Walther von Halder.

Hr. Peter Paul von Obmexer.

Hr. Joseph Paul Kobres.

Hr. Matthias Günther, und } in Sachen, welche die alte  
Hr. Joh. Esaias Nilson } StadtAkademie ausschließ-  
sungsWeise angehen.

Hr. Georg Friedrich Brandter, Mechanicus.

Hr. Josef Huber, Kunstmaler.

Hr. Johann Elias Haid, Kupferstecher in Schwarzer Kunst.

Hr. Ignazi Ingerle, Bildhauer.

Niemand, als nur derselbe, welcher mit einer selbstgenüglichen Gleichgültigkeit auf den Wol- oder Uebelstand des gemeinen Wesens herunter sieht, wird diesem Gedanken einen Beifall versagen können. Hergegen werden ware Patrioten, die den Einfluß des Hauptfleisches auf den allhiesigen NarungsStand, und den davon abhangenden Flor des gemeinen Wesens, nicht misskennen, diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorbel gehen lassen, durch einen geringen Beitrag eine beinahe vertrocknete Quelle der Kunst wiederum zu eröffnen und fruchtbarer zu machen, woraus Handlung und Gewerb in der Folge ihren offenschen Nutzen ziehen können. Männer von dergleichen edeln DenkungsArt, und ware Freunde ihrer Mitbürger, werden andurch aufgesodert, durch ihren gütigen Beitrag einen Entwurf zu bestätigen, den bereits angeschlagene und erfahrene Mitbürger zu Stande gebracht. Eines jeden eignem Belieben bleibt es aber freigestellt, entweder auf ein Tör mit 6 fl., oder mit 9 fl. zur Hälfte, oder ganz mit 18 fl., zu unterschreiben; und sich versichert zu halten, daß man abseiten der getroffenen Anstalt nicht entstellen wird, eines jeden selbstgefälliger Beitrag öffentlich anzurümen, und die über die Verwendung gefürte Rechnungen gelegenheitlich vorzulegen.

Augsburg, 8 Sept. 1780.

27.

Osent in Ungarn, 20 Febr. 1781.

[Aus einer Wiener Zeitung].

Es wird nicht allenthalben bekannt seyn, daß es bei hiesiger Hauptstadt auch eine ganz griechische Schule gebe, die etwas mer als TrivialSchule genannt zu werden verdient. Georgius Leontius Leontovitsch, ein geborner Griech, hatte bereits zu Neusatz eine Schule bei der dasigen zahlreichen griechischen Gemeinde eröffnet, worinn er viele Jare

der

der Jugend in seiner MutterSprache den nötigen Unterricht gab. Vor etwa 2 Jahren zog ihn vermutlich der Ruf der hiesigen hohen Schule hieher: und die Tabaren-Griechische Gemeinde (Taban heißt die sonst sogenannte Raitsche Stadt) hat ihn ihrer Schule vorgesetzt. Nun gibt er sowol in gemeiner griechischen, als auch in der gelerten hellenistischen Sprache, nach allen Teilen der Grammatik, einer zahlreichen Menge Schüler Unterricht.

Den 11 dieses ging ich mit meinem Freunde, seine Schule zu besuchen; und da fanden wir die ältesten und vornemsten der Nation hiesiger Gemeinde, bei 15 gesetzte Männer, beisammen, die eine Prüfung in der Schule hielten. Hier ward alles griechisch gesprochen; man hörte kein fremdes Wort. Die Gegenstände waren: die Anfangsgründe beider Sprachen; die syntaktischen Regeln; einige Themata, die recht analytisch nach allen grammatischen Regeln auseinander gesetzt werden mussten; auch etwas aus der Gelersamkeit für das gemeine Leben. Ich kan es nicht genug beschreiben, mit welchem Vergnügen wir diesem Auftritte beiwonten. Die Männer prüften mit der genauesten Schärfe: es waren keine gebetene Zuschauer, keine gemietete Examinatoren, um nur Gepränge zu machen; es waren Leute, die sehen wollten den Fortgang ihrer Jugend, der sie als Väter selbst angeht. Und sie mussten mit Zufriedenheit und Freude des wackern Leontius seine Geschicklichkeit, Fleiß, und Lehr-Art loben, dessen Schüler mit der nämlichen Fertigkeit die Accente und metrische SylbenMaas bestimmten, mit der sie alle syntaktische Regeln richtig anwandten, und ihrem Meister Ehre machten.

---

28.

Neber die Bremische WittwenCasse,  
von Hrn. StiftsAmtmann Oeder,

— Den Auffah gibt mir eine erst vor 3 Tagen mir vor Augen gekommene Schrift, betitelt: fernere Erläuterung und Bestätigung der bereits im Früling 1780 gedruckten Vorschläge zu Erhaltung und Verbesserung der Bremischen WittwenPflegenschaft: von den Göttingischen Mitgenossen dieser Cass. Göttingen, bei Rosenbusch, im Novemb. 1780. Es wird darinn S. 22 eine von Delmenhorst erhaltenen Abschrift eines an die Bremische Administration gesandten Gutachtens mir zugeschrieben, und mit vielem Beifall aufgenommen. Es gebüret aber diese Ehre nicht mir, sondern meinem Freunde, dem Hrn. Kammerherrn von Hendorf, der als Mitglied der Bremischen WittwenPflegenschaft, den erwähnten Auffah, in eigenem und der hiesigen Mitgenossen Namen, als ein Votum abgesetzt und den Delmenhorstischen Genossen mitgeteilt hat.

Unterdessen sind wir, der Hr. v. H. und ich, in der Sache völlig einig; und es wird den Göttingischen Mitgenossen, da sie in ihrer ersten Schrift mir die Ehre getan haben, auch auf mich sich zu berufen, nicht unangemem seyn, auch mir Bedenken zu haben... Ich füge nur noch an, daß diese zwar nun erst mundirte Auffäze abgesetzt waren, ehe ich noch die erwähnten Vorschläge der Hrn. Göttinger vom Februar 1780 gesehen hatte, auf Veranlassung meiner Unterredung mit meinem Freunde über sein abzugebendes Votum. Oldenburg, 23 März 1781.

Oeder.

A.

Bedenken über den Zustand der Bremischen WittwenCasse, so wie selbiger im MichaelisTermint 1779 wär.

Data.

Borrätiger Fond

157300 Rthlr.

Witt-

Wittwen an der Zal 117, im Durchschnitte 52 Jare alt.

Deren PensionsQuantum 7925 Rthlr. halbjährlich; also im Durchschnitt 67 Rthlr.  $52\frac{1}{2}$  Gr.; oder nach DecimalTeilen 67, 735 Rthlr. halbjährlich, wovon der Logarithmus 1.8308131.

EhePare 378 an der Zal. Die Männer 52 Jare, die Frauen 44 Jare im Durchschnitt.

Das Total der diesen Frauen assurirten eventuellen Pensionen 55100 Rthlr. jährliche, oder 27550 Rthlr. halbjährliche Pension: also im Durchschnitt 72 Rthlr.  $63\frac{3}{4}$  gr.; oder nach DecimalTeilen 72,8879 Rthlr. halbjährlich, wovon der Logar. I. 8626554.

Die halbjährliche Contribution für 100 Rthlr. jährliche, oder 50 halbjährliche, eventuelle Pension, ist  $7\frac{1}{2}$  Rthlr.: also für 72,8879 Rthlr. halbjährliche eventuelle Pension ist die halbjährliche Contribution die zum Logarithmo 1. 0387467 gehörige Zal 10,93315 Rthlr.

Der Zinsfuß ist angeblich  $4\frac{1}{2}$  proCent. Ich weiß nicht, ob die Zinsen nur einmal im Jare fürs ganze Jare, oder halbjährlich, percipirt werden. Ich will letzteres annehmen, also den Zinsfuß 2,25 halbjährlich, so daß aus Capital 1 wird 1,0225, dessen Logarithmus 0.0096633. Werden aber die Zinsen nur einmal fürs ganze Jare gehoben: so wird dadurch die Einnahme der Casse etwas geschmälert, und ihr Debet oder Defect vergrößert.

### Summarische Berechnung.

Der LeibRentenPreis, oder Valor existentiae solitariae einer 52jährigen Person, ist 10,3489 Rthlr. gegen jeden einzelnen Rthlr. der jährlichen Pension.

Der LeibRenten Preis für die Zeit ihres Zusammenlebens, oder valor coexistentiae einer 44jährigen und einer 52jährigen Person, ist 8,2131 Rthlr. gegen jeden einzelnen Rthlr. der jährlichen Pension. Oder auch: jeder einzelne Rthlr. jähr-

sicher Beitrag, den ein solches Par während seines Zusammenseins leistet, ist wert 8,2131 Rthlr.

Der eventuelle PensionsPreis, oder valor existentiae der 44jährigen Person post obitum der 52jährigen Person, ist 3,7164 Rthlr. gegen jeden einzelnen Rthlr. der eventuellen jährlichen Pension.

Wenn also 15850 Rthlr., das jährliche PensionsQuantum der jetzt schon vorhandenen 117 Wittwen, mit 10,3489 multiplicirt wird: so erhält man die Summe 164030 Rthlr. risico mit diesen 117 Wittwen.

Das Quantum der den 378 an noch mit ihren Männern lebenden Frauen versicherten eventuellen Pensionen, 55100 Rthlr. jährlich, multiplicirt mit 3,7164 gibt 204774 Rthlr. risico mit diesen 378 Frauen.

Die einem jeden der 378 Männer obliegende jährliche Contribution 21,8663 Rthlr., multiplicirt mit 8,2131, gibt 179,59 Rthlr. Wert, der durch die Bank von jedem dieser Männer zu erwartenden Beiträge; und diese Summe 179,59 mit 378 multiplicirt, bringt 67885 Rthlr. Wert aller zu erwartenden Beiträge.

Die Cassé soll abhalten:	Rthlr.
das risico mit 117 wirklichen Wittwen	164030
mit 378 Ehefrauen	<u>— 204774</u>
	S. 368804 Rthlr.

Sie hat vorrätigen Fond	— 157300 Rthlr.
hat an Beiträgen zu gewärtigen	67885 —
	225185 Rthlr.

Vom abzuhaltenden risico	— 368804
ab die Mittel dazu	— — 225185
	Rest 143619 Cassa Defect.

Es würde also, wenn sämtliche 378 Pares rein austreten, und den vorhandenen Fond den 117 Wittwen überlassen

sen wollten, dieser Fond doch noch nicht völlig zureichen, um ihnen bis Ende die völlige Pension zu gewähren.

Soll man mit 225185 Rthlr. bis ans Ende ausreichen, d. i. werden die Beiträge nicht erhöhet, und soll den vorhandenen und den künftigen Wittwen gleiches Recht widerfahren: so müssen beider Pensionen im Verhältnis 368804 zu 225185, d. i. 100: 61,058 herunter gesetzt werden, kommen also statt 50 Rthlr. nur 30,529 Rthlr.

Sollten die vorhandenen 117 Wittwen dennoch 35 Rthlr. statt 50 Rthlr. behalten: so wäre das risico mit ihnen  $\frac{35}{50} \cdot 15850 = 10,3489 = 114811$  Rthlr. Diese vom Vermögen der Cassé, nämlich 225185 Rthlr. abgezogen, bliebe 110374 Rthlr. für die 378 Frauen; also 291,917 Rthlr. für jede derselben: und damit können 78,567 Rthlr. jährliche WittwenPension bestritten werden. Es ist ihnen aber eine Pension von 145,778 Rthlr. jährlich versprochen: würden sie also statt 50 nur 26,948 Rthlr. erhalten können.

Sollen die Frauen als künftige Wittwen dennoch auch 35 Rthlr. statt 50 haben: so wäre das Risico mit ihnen  $\frac{35}{50} \cdot 51100 = 3,7164 = 143340$ . Das zwiefache Risico 114811 + 143340 = 258151 überschreitet das Vermögen 225185 um 32966 Rthlr., welche durch eine Erhöhung der Beiträge aufgebracht werden müssten. Diese Erhöhung müsste geschehen im Verhältnis 67885 : 67885 + 32966, oder 100 : 148,55.

Das Final meines Erachtens ist also dieses. Mit Behaltung der bisherigen Beiträge, die Pensionen sowol der bereits vorhandenen als der zu erwartenden Wittwen, von 100 auf 60 herunterzusezen, und die räthlich einzurichtenden AdministrationsKosten aus dem Fond der Anstalt zu bestreiten.

Wäre der Zinsfus nicht  $2\frac{1}{4}$  proCent, sondern nur 2; so würde die Reduction der Pensionen im Verhältnis 50 : 28,945, statt des oben berechneten 50 : 30,529, geschehen müssen.

### Umständliche Berechnung.

Wollte man gern sehen, wie der Zustand der Tasse  
Termij für Termin seyn würde, wenn alles im bisherigen  
Gleisje so fort gienge: so gehet man folgendermäßen zu Werk.

Man setzt, um scharf und ohne Brüche rechnen zu  
können, statt der 117 Wittwen, und statt der 378 Pare,  
11700 Wittwen und 37800 Pare, und schneidet dagegen  
in den Resultaten die zwei hintersten Ziffern ab.

Die 11700 Wittwen sterben in folgender Ordnung  
aus: 11326. 10953. 10580. 10206. 9833. 9160. 9086.  
8713. 8339. 7966. 7551. 7136. 6721. 6306. 5892. 5477.  
5062. 4647. 4273. 3900. 3527. 3195. 286. 2572. 2282.  
2033. 1784. 1535. 1328. 1162. 996. 830. 705. 581.  
498. 445. 332. 249. 208. 166. 125. 83. 41. so daß nach  
Verlauf eines Jares übrig sind 11326, nach zwei Jahren  
10953 u. s. f.

Aus den 37800 Paren entstehen die Wittwen und ster-  
ben wieder aus in folgender Ordnung: 1182. 2316. 3389.  
4408. 5369. 6351. 7192. 7866. 8566. 9204. 10109.  
10483. 11018. 11483. 11878. 12203. 12459. 12644.  
12621. 12527. 12082. 12072. 11538. 11461. 10728.  
10110. 9537. 8983. 8280. 7614. 6896. 6292. 5647.  
5088. 4498. 3991. 3397. 2994. 2575. 2194. 1837.  
1554. 1306. 1092. 874. 655. 547. 437. 328. 224. 114.  
so daß nach Verlauf eines Jares vorhanden sind 1182 Witt-  
wen, nach zwei Jahren 2316 u. s. f.

Die 37800 Pare sterben aus in folgender Ordnung:  
55853. 33955. 32008. 30115. 28280. 26499. 24689.  
22942. 21258. 19637. 18398. 16392. 14874. 13426.  
12047. 10739. 9500. 8321. 7262. 6264. 5213. 4534.  
3975. 2959. 2600. 2126. 1716. 1287. 1006. 798. 642.  
481. 362. 266. 200. 146. 99. 65. 47. 32. 20. 11. 5.

Da die Termine halbjährlich sind: so rückt man zwischen  
diesen Zahlen die media arithmeticā ein, zwischen 11700  
und

und 11326 rücket man ein 11513, zwischen 11326 und 10953 rücket man ein 11139 u. s. f.

Zu der Rechnung bedienet man sich der Logarithmen, weil sie sonst zu mühsam werden würde.

Ich will zur Probe den Anfang für ein par Ter. nine herzeigen.

ite Termin.

Fond . . 157300 Rthlr.

Dinsen davon:	5 1967287.	l. 157300.
	8 3521825.	l. 0,0225.

3. 5489112. l. 3539,3.

Beyträge von 368,26 Interessenten

1. 0387467.	l. 10,93315.
-------------	--------------

2. 5661545.	l. 368,26.
-------------	------------

3. 6049012.	l. 4026,3.
-------------	------------

Also Einnahme 3539,3 + 4026,3 = 7565,6.

An 115, 13 alte Wittwen

1. 8308131.	l. 67,735
-------------	-----------

2. 0611885.	l. 115,13.
-------------	------------

3. 8920016.	l. 7798,4.
-------------	------------

An 5,91 neue Wittwen

1. 8626554.	l. 72,8879.
-------------	-------------

0. 7715875.	l. 5,91.
-------------	----------

2. 6342429.	l. 430,47.
-------------	------------

Also Ausgabe 7798,4 + 430,47 = 8228,87.

Von der Ausgabe 8228,87.

ab Einnahme 7565,6.

gehn 463,27 ab vom Fond 463,27.

bleibt Fond = 156836,73.

der dreyen nächsten 2te Termin.

Dinsen.	5. 1954486.	l. 156837.
	8. 3521825.	l. 0,0225.

3. 5476311.	l. 3528,9.
-------------	------------

Beiträge von 358,53 Interessenten

1. 0387467.	l. 10,93315.
2. 5545255.	l. 358,53.

3. 5932722.	l. 3919,9.
-------------	------------

Einnahme 3528,9 + 3919,9 = 7448,8.

An 113, 26 alte Wittwen

1. 8308131.	l. 67,735.
2. 0540766.	l. 113,26.
3. 8848897.	l. 7671,6.

An 11, 82 neue Wittwen

1. 8626554.	l. 72,8879.
1. 0726175.	l. 11,82.
2. 9352729.	l. 861,53.

Ausgabe 7671,6 + 861,53 = 8533,13.

Von der Ausgabe 8533,13.

ab Einnahme 7448,8.

gehen 1084,33 ab vom Fond 1084,33.

bleibt Fond 155752,4.

Der Senator und Cämmerer Kritter danket, im Namen der Göttingischen Herren Mitgenossen zur Bremischen Wittwen-Casse, dem Herrn Oeder, daß er ein so gründliches Gutachten über die Casse erteilen wollen; und hoffet, daß doch endlich den Herren Mitgenossen die Augen aufgehen werden, daß sie guten Rath annemen, ehe der Schaden unheilbar wird. Das Resultat dieses Gutachtens von einem Kunstverständigen und

und unparteiischen Manne, welches mit dem Kritterischen fast auf ein Har zutrifft, muß doch bei verständigen Männern etwas gelten. Wir müssen also 40 proCent von den Pensionen abziehen, wosfern wir die späteren Wittwen nicht hintergehen wollen.

Kr.

## 29.

## Von der Oldenburger WittwenCasse.

I. Prüfung der WittwenCassen und VersorgungsAnstalten überhaupt, nach Erfahrungen.

Beilage zu No. 12 der Oldenburgischen Wochentlichen Anzeigen fürs J. 1780. 20 QuartSeiten.

II. Fortsetzung, zur Erläuterung des §. 4, 5, und 13, und zu Bestimmung des hypothetischen Alters.

Beilage zu No. 15 bemeldter Anzeigen. 4 QuartSeiten.

III. Fortsetzung — enthaltend fernere Nachrichten von EheParen, so in verschiedenen Kirchspielen des Herzogtums Oldenburg, in den Jahren 1730 bis 1740, zum Teile auch 1743 bis 1750, getrauet werden: nebst den Resultaten der darüber angestellten Untersuchungen.

Beilagen zu No. 44 bemeldter Anzeigen. 16 Seiten.

IV. Anzeige von den Receptis der Oldenburger Wittwen- und WaisenCasse, im ersten Termin, 1 Jul. 1780, und im zweiten Termin 1 Jan. 1781. Extrahirt von Diecks, Buchhaltern im Oldenburg. Comtoir [unter Aufsicht des Hrn. Stifts Amtmanns Oeder]. — Nachricht vom VermögensZustande der Wittwen- und WaisenCasse, im ersten und zweiten Receptions-Termin. Publicirt von der Wittwen- und WaisenCasse-Direction zu Oldenburg 6 Jan. 1781. Besonders gedruckt auf 4 QuartSeiten.

Die mit dieser Verordnung folgende Tabellen sind berechnet nach der im Deutschen Museo 1779 August, auf eine jedermann fassliche Weise vorgetragenen Methode; und ist

Ist dabei die Süßmilchische Mortalitäts-Tabelle zum Grunde gelegert; und der Zins für 2 proCent halbjährlich angenommen. Sie sind auf Capital-Zus und auf Contributions-Zus eingerichtet, und hat jeder Interessent die Wahl, auf den einen oder den andern Zus für die ganze Pension, welche Er bestellt, oder auch für einen beliebigen Teil der Pension auf den einen Zus, für den Rest auf den andern Zus, einzutreten, portionsweise, die Portion zu 10 Rthlr. jährliche Pension gerechnet. Eine einmal zum Genuss gelangte Frau behält die Pension, des Wiederheiratens ungeachtet, während ihrer ganzen Lebenszeit; es steht aber bei dem Manne, der die Pension erwirkt, zu verfügen, daß im Falle des Wiederheiratens seiner Wittwe, die Pension seinen mit ihr erzeugten Kindern zu gut kommen soll, versteht sich, so lang diese ihre Mutter lebt. Es geht diese Anstalt hierinn von dem gewöhnlichen Verfahren ab, sie handelt aber darin recht und billig: denn der Calcul läßt sich nicht andern machen, als mit der Voraussehung, daß eine Frau, die ihren Mann überlebt, für ihre ganze übrige Lebenszeit die Pension zieht. Und wenn der aus dem Einzieher der Pension bey der Wiederverheiratung entstehende Vorteil sich unter Calcul bringen ließe; so müßte dieser Vorteil sämtlichen Genossen zu gut kommen, und mittelst einer Verhältnismäßigen Milderung des PensionsPreises ihnen zugewendet werden. Da aber dieses auf keine Weise möglich ist, und die Anstalt, welche den vollen Preis der Pension sich hat zahlen lassen, zu dem erwähnten Vorteil kein Recht hat: so muß die Pension der Frau oder den Kindern des Erwerbers, während der Lebenszeit der Mutter, bleiben. Die Anstalt ist für alle Untertanen, jedoch nur für Untertanen und keine Fremde: herrschaftliche Bediente aber sind zum Beitritte nach Maßgabe ihrer Amts-Einkünfte, verbunden; wobei ihnen frei steht, über das vorgeschriebene PensionsQuantum zu gehen: jedoch kann dieses Quantum die Summa von 500 Rthlr. jährliche Pension nicht überschreiten. Vom Landesherrn steht von nun an keine Witt-

wenPension zu gewarten. Er läßt aber der Anstalt vorerst jährlich 500 Rthlr. zuzleßen, wovon die AdministrationsKosten bestritten werden, auch den Bedienten eine Erleichterung ihres oneris, soweit das PflichtQuantum betrifft, zu gut kommt, vorjezt der 18te Pfennig. Nur die beiden Buchholter zu Oldenburg und Eutin genleßen Gage. Das Ziel der Minderjäigkeit bei der WaisenCasse ist das Ende des 25ten Jares. Der Fond der Anstalt wird bei Landeseingesessenen auf sicheres LandEigentum belegt. Der Landesherr ist Garant der Anstalt und der Ansprüche eines jeden Interessenten. Alle und jede NebenAbsichten der Finanz, die wir jedoch unter gehörigen Einschränkungen nicht für ganz unzulässig erklären wollen, sind bei dieser Anstalt entfernt geblieben. Ueber die Kostbarkeit muß und wird kein Interessente sich beschweren, der die dem gemeinen Menschen Verstande begreiflich gemachte Natur einer solchen Anstalt erwäget, und nicht durch schwindlichte Begriffe, vieles mit wenigen erkaufen zu können, geblendet ist. Auch haben Prüfungen nach Erfahrungen an EheParen hiesigen Landes, welche vor 40—50 Jaren getraut worden, und nun ausgestorben sind, gezeigt, daß für Menschen, bei welchen die von Süßmilch beobachtete Natur Gesetze eintreffen, WittwenCasen nicht wolseiler gemacht werden können.

Oben S. 183 ist vergessen worden:

V. Verordnung wegen einer errichteten Wittwen- und WaisenCasse für die Hochfürstl. BischofLübeck- schen und Herzogl. Holstein-Oldenburgischen Lande. Eutin, 1 Novemb. 1779. 2 Bogen, 4, nebst 2 eingeschla- genen Tabellen in Folio.

---

30.

Vorstellung an Se Römisch Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät ic. ic. von dem Hrn. Cardinal Migazzi, Erzbischofe zu Wien, 20 März 1781 \*

Das allgemeine Gericht verbreitet sich, es werde kund gemacht werden, daß diejenige erteilte geistliche OrdensFreihheiten und Exemptiones in den glückseligsten Staaten Ewr. Majestät, und die mit ihren Generalen bestehende Verbindung, aufgehoben, und sie von aller Unterwerfung gegen selbe gänzlich getrennt werden, dahingegen die Bischöfe in deren Gerichtsbarkeit eintreten, und alle Gewalt anstatt jener ausüben sollen.

Anmerk. Es ist eine Vermessenheit, seinem LandesFürsten schon zum voraus auf ein bloßes Gericht Vorstellungen, besonders von solcher Art, machen. Und wie erniedrigend ist für die Bischöfl. Würde der Ausdruck, in die Gerichtsbarkeit eines OrdensGenerals eintreten! Gehört dann ein General zu der hierarchischen Regierung der Kirche?

So uneingeschränkt meine Untervürfigkeit für Ewr. Majestät allerhöchste Befehle und Anordnungen in alljenen Dingen ist, und lebenslänglich seyn wird, die sich mit den teuersten Pflichten meines geheiligten Amtes, welches von mir Gott und die durch das Blut Jesu Christi gesiftete Kirche sodern, vereinbaren lassen: so vollkommen bin ich auch zugleich von der gerechtesten und billigsten DenkungsArt Ewr. Majestät überzeugt, daß Allerhöchst Dieselbe es mir für einen Teil meiner Pflicht nemen werden, meine Betrachtungen und untertäigste Vorstellungen zu Ewr. Majestät Füssen, in jenen Umständen, zu legen, in welchen mein Gewissen mir die bittersten Vorwürfe eines vor

---

\* Die Anmerkungen sind alle, wörtlich, nicht von mir, dem protestantischen Herausgeber, sondern von einem Katholischen, patriotischen, gelehrten Österreicher. S.

vor Gott, und Ewr. Majestät Selbst, höchststräflichen Stillschweigens unausbleiblich machen müßte.

Anmerk. 1. Die Unterwürfigkeit ist so groß, daß fast keiner landesfürstliche Verordnung in geistlichen Sachen herauskommt, die nicht getadelt, angefochten, und die Ehre der Verfasser und kaiserk. Räte angetastet und verläumdet wird.

Anmerk. 2. Diese AmtsPflichten bestehen in dem von jedem Bischofe dem Papste schwörenden, widersinnigen, in der ersten Kirche ganz unbekannten, GehorsamsEide, welcher sich freilich mit der Treue und Gehorsam, mit welchem der Bischof als Untertan seinem Landesherrn aus dem göttlichen und Naturrecht beigetan seyn muß, nicht vereinbaren läßt, und daher Gewissensbisse nach sich ziehen muß, obschon er, nach der gesunden Vernunft, niemals gültig ist.

Anmerk. 3. Hieraus sind Vorwürfe vor Gott, da ein solcher durch den Eid sich verbunden glaubender Bischof auf die eine oder andre Art Eidbrüchig werden muß, unvermeidlich; dann das Evangelium sagt, daß niemand zweien Herren dienen könne.

Ich sollte meine geistliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen über die exempte OrdensGeistliche ohne Unterschied ausdeinen, von diesen aber allen Verbindungen und Abhängigkeit von ihren Generälen entsaget werden.

Anmerk. Ein Zeichen grober Unwissenheit oder geflissentlichster Ausflucht. Denn hier ist es um keine Ausdeitung, sondern um die Revindication oder Restitution, der durch die Exemptionen geschändeten bischöflichen Gewalt, zu tun.

Allergnädigster Herr! ich werbe nur kurz erwänen, daß der große heil. Gregorius, bereits in dem 6ten Jahrhundert, einige in den katholischen Landen sich befindende Klöster mit verschiedenen Freiheiten <sup>1</sup> begabet. Es ist auch nicht unbekannt, daß in den folgenden Jahrhunderten, den entstandenen Geistlichen Orden, von dem päpstlichen Stule weniger oder mer Freiheiten, nach Maas der Umstände, erteilet, und diese von den Bischöfen anerkannt <sup>2</sup>, in Ehren gehalten, unverlegt gelassen, und selbst von den allgemeinen

Kirchen Versammlungen <sup>3</sup> bestätigt worden. Ich über-  
gehe die älteren Kirchen Räte, und will nur das neuste Tri-  
dentinum Concil. oecum. anführen.

1. Freiheiten in blos geistlichen Dingen, gehören nicht bie-  
her; Freiheiten zum Nachteil des Stats oder des göttlichen  
Rechts der Bischöfe, sind immer ungültig.

2. weil sie ihre Gewalt misskannt haben; oder Schmeichler  
des Römischen Hofs gewesen, deren es heut zu Tag die meis-  
ten gibt, um einen sichern Rücken zu haben, wenn sie glau-  
ben, die weltliche Macht trete ihnen zu nahe.

3. Missbräuche und Freiheiten, welche dem State schädlich  
sind, kan auch eine Kirchen Versammlung, ob schon sie über den  
Papst ist, nicht bestätigen: indem nicht der Stat in der Kir-  
che, sondern die Kirche im State, ist.

Die in dem heil. Geist versammelte Väter haben zwar  
ofters in einigen Stücken die Exemption beschränkt, und eini-  
ge Fälle ausgezeichnet, in welchen die Bischöfe als *Sedis  
Apostolicae Delegati* wegen der exempten Orden fürgehen  
können. Uebrigens aber sind solche Exemptionen unberürt  
gelassen worden, wie aus der klaren Anordnung der 7 Sess.  
C. 14, unwidersprechlich erhellet.

Anmerk. Wiederum ein Schnitzer, und Römische Erfin-  
dung, um das vermeintliche Recht zu erhalten. Die Bischöfe  
haben nicht *jure delegato*, sondern *proprio*, fürzugehen.

Es kan auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die  
allgemeine Kirche zu allen Seiten jenes Recht und Macht an-  
erkannt habe, welches der päpstliche Stul ausübet; da der-  
selbe die Gerichtsbarkeit über die Ordens Geistlichen sich vor-  
behält, und die Bischöfe dahin beschränkt, daß ohne seine  
oder der allgemeinen Kirche Einwilligung, die einmal erteilt  
ten Exemptionen ungekränkt und unverlebt erhalten werden.

Anmerk. Dies ist ganz falsch; und eine fremde Gerichts-  
barkeit, die sich Christus selbst auf Erden niemalen verlangt  
noch ausübet, ja selbige verboten hat, kan kein vernünftiger,  
für das Wol seiner Staten besorgter Landesfürst, gedulden: be-  
vorab, da derlei Gerichtsbarkeiten nur Geld außer Land schlep-  
pen.

pen. Es braucht keinen andern Beweis, daß es blos auf Geld angesehen sei, als die den Bischöfen, über einige Fälle erteilende facultates dispensandi, die immer den Schandfleck (pro pauperibus tantum) als eine Clausul mit sich führen.

Fleury, van Espen, und vielleicht noch andre Canonisten, haben zwar einige Klagen wider die Missbräuche der Exemptionen in ihren gelerten Abhandlungen gefürt, doch aber nie widersprochen, daß dem päpstlichen Stule die Macht gebüte<sup>2</sup>, Exemptionem zu erteilen: und ich glaube, mich nicht zu irren, daß kein bewährter Canonist<sup>3</sup> aufzuweisen sei, der dem LandesFürsten die Gewalt und das Recht eingeräumet, die Exemptionem willkürlich und eigenmächtig aufzuheben.

1. Nicht einige, sondern starke, gegründete Klagen über Unordnung in der Hierarchie, über die Ausgelassenheit der Regularen, und den andurch befördernden Verfall unsrer heil. Religion, durch solche Exemptionen.

2. Und dem LandesFürsten gebüret die Macht, selbige nicht zu gedulden, sondern die Bischöfe, wann sie ihre Rechte miss kennen, zu deren Ausübung zu zwingen.

3. Daz es keinen bewährten Canonisten gebe, der diesen Satz behauptet: dieser Ausdruck verrät eine schlächte Belesenheit. Wann aber auch wirklich keiner vorhanden wäre; so bleibt der Satz dennoch war, weil er in dem natürlichen, göttlichen, und geoffenbarten Gesetz, gegründet ist.

Der von jedermann wegen seiner Gelehrsamkeit und Mäßigung verehrte P. Benedict XIV, ermanet alle Bischöfe, die den Geistlichen von dem h. Stul einmal erteilten Exemptionen in ihrer Kraft zu lassen, und solche nicht zu schwächen.

Anmerk. Benedict XIV mußte so gut essen, und für die Apostolische Kammer sorgen, wie alle andre Päpste, um die Zuflüsse von Exempten nicht zu stopfen.

Die exempten Orden sind von Ewr. Majestät lobwürdigsten Vorsären mit ihren vom päpstlichen Stul appro-

birten Regeln und Freiheiten, teils angenommen, teils einberufen worden. Diese schwören, unter andern feierlichen Gelübden, auch ihrem General den Gehorsam: dahero können sie sich von selben, ohne Gott und der Kirche meineidig zu werben, nicht entbinden.

Anmerk. Hier läßt sich gar viel erinnern. Wollte Gott, daß die Klöster noch bei derjenigen guten ersten Regel bestünden, mit welcher sie in die Länder gekommen sind! Sehe man aber bei dem nächst-besten Kloster ein, was seit dessen Annexion heimlich für Landschädliche Statuta gemacht, und was für päpstliche Freiheiten erteilet worden: so wird sich finden, daß sich die alte Regel nicht mer gleich sieht. Dahero auch ein solches Kloster, wie es blos per pactum & conditionate auf die erste vorgewiesene Regel in das Land gelassen worden, wegen Verlezung des Pacti, in foro poli & soli, mit Gerechtigkeit hinausgejagt werden kan. Ansonst ist der Eid gegen den General gar nicht bekannt, und eben so schädlich, wo nicht schädlicher, als jener der Bischöfe: er kan also ebensfalls nicht gedultet werden.

Die Bischöfe würden bei dieser Verfassung in den traurigen Umstand versetzt, sich eine geistliche Gerichtsbarkeit anzumessen<sup>1</sup>, welche die allgemeine Kirche dem Statthalter Christi eingeräumet hat. Ihr Gewissen<sup>2</sup> erlaubt ihnen nicht, einen solchen Schritt zu wagen: und Ewr. Majestät sind zu gerecht, um die ersten Diener der Religion in eine so schwere und unverantwortliche Verlegenheit zu setzen.

<sup>1</sup>. Es ist, wie oben gesagt, Unwissenheit, oder eine andre Absicht, dieses eine Anmassung zu nennen.

<sup>2</sup>. Gewissen! Gewissen! Wären die Bischöfe nur mer scrupulos, wenn es auf die pluralitatem beneficiorum, Geldschneiderei, Verfolgung ehrlicher-, und Schützung boshafter Leute, ankommt! Wenn bei Mislingung eines bösen Streichs ein Bischof sein Gewissen kurz mit deme entledigen kan, daß er die andurch sich billig zuziehende Verweise, nach seinem Sprichwort, zu den Füßen des Gefreuzigten hinlegt: so mag er einen solchen gleichnerischen GewissensWurm auch darzu legen, wenn dieser nur noch einen Platz findet.

Endlich kan ich nicht zurückhalten, daß die Exemptionen nach den von dem Concilio zu Trient vorgeschriebenen Beschränkungen, und nachher vom P. Benedict in einigen noch zweifelhaften Fragen gemachter Erklärung, nicht im geringsten den Bischöfen in Ausübung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit im Wege stehen. Denn in allen Pflichten der Seelsorge, und in allen Stücken, was außer den KlosterMauern für sich geht, sind auch die exempten Religionen ganz den Bischöfen unterworfen: folglich bleibt blos die innerliche KlosterZucht zwischen den Mauern, als ein Gegenstand der Exemption, übrig.

Anmerk. Dies ist noch das allereleendeste, was in der ganzen seichten Vorstellung vorkommt. Man hat es bei den Jesuiten gesehen, daß jeder, der ihren Habit getragen, auf päpstliche Privilegien sich stützend, die er vermdg eines andern Privilegiis vorzuweisen nicht schuldig war, ohne den Pfarrer oder Bischof zu fragen, überall Beichtbren, Messlesen, und auf die Kanzel steigen durste. Nach ihrer Zerstörung machen sie, unter dem Schutz der Bischöfe, öffentliche und heimliche Ruhestörer. Die innerliche KlosterZucht hält der Hr. Erzbischof für eine Kleinigkeit. Wenn ein Mönch den andern mordet, wenn die Kloster Missionsänger und Laienkolonie nären, schädliche Leren in ihren SchlupfsWinkeln dociren, das Volk mit Sammeln und Messen-Schnappereien aussäugen, den Raub in ihre Höle tragen ic. ic.: da fragt der Bischof nichts darnach, weil die Exemption im Weg steht, und die größten Bubenstücke zwischen den KlosterMauern geschehen.

Wenn aber gleichwohl Ursachen vorhanden, wegen welchen Ewt. Majestät die Exemptionen anderst eingerichtet zu wissen wünschen: so wäre der sichere und gewöhnliche Weg offen, die Allerhöchste WillensMeinung Sr. Heiligkeit zu eröffnen, und mit gemeinsamen Schritten zu Werk zu gehen; oder den Bischöfen selbst die Freiheit zu lassen, sich zu gedachter Heiligkeit zu verwenden.

Anmerk. Wollte der Hr. Cardinal den heil. Bernhard nachlesen: dort würde er finden, was für eine Pest die Exemptionen sind. Er würde sich nicht so dreist auf die KirchenVäter

bezischen, welche bei der Curia Romana weit weniger gelten, als ein Isidors Mercator, und alle von ihm den Ausflug habende Decretalen. Die vorgeschlagene gemeinsame Schritte würden immer 2 vorwärts, und 5 zurücke, gehen: nur das Beispiel von den 3 letzten Kirchenversammlungen hergenommen, welche ad reformationem in capite & membris angeordnet worden, dennoch aber niemal hierüber was hinlänglich gedeihliches zu Stand gekommen ist. Von den Bischöfen wäre, ihres Eid schwurs wegen, schon gar nichts zu hoffen. Ein und der andre Weg ist auch nicht notwendig, sondern der Landesfürst, als Defensor religionis, muß das Eis brechen.

Der heil Vater hat bis jetzt bei jeder Gelegenheit seine billige Denkungsart an Tag gelegt; und Ewr. Majestät Frau Mutter, rumwürdigsten Andenkens, haben davon vielsältige und überzeugende Proben gehabt

Anmerk. Dieses haben wir erst letzthin wiederum, nach Threm betrübten Hintritt, erlebt, wo dieser großen Kaiserin, welche gewiß außerordentliche Verdienste sich um die Religion erworben, sogar die letzte geistliche Ehre unter den unanständigsten Vergleichungen versaget worden. Daran sind ein par römische Cardinale Ursache, welche mit dem Wurm im Kopfe, ROMA CAPUT MUNDI, vielleicht geboren worden, und gewiß, über ihre alte Herculese und Venuse, weiter in die Welt niemalen sehn werden. Das Wort bis jetzt siehet s̄ hier einer Fehde ansich, doch es sind Wasserstreiche. Von einem Statthalter Christi hat man mer als billige Denkungsart zu fordern.

Nach meinem unbegreiflichen Nutmassen würde vielleicht das schicksamste seyn, daß ein Vicarius Generalis für jeden Orden in Ewr. Majestät Monarchie, mit der notwendigen Vollmacht von St. Heiligkeit selbst, oder von dem OrdensGeneral bestimmt wird.

Anmerk. Nach Nutmassungen geht man in solchen wichtigen Dingen nicht vor: und dieser Vorschlag ist petitio principii, dadurch das Uebel, welchem man abhelfen will, noch ärger, und der Zufluss nach Rom aus dem Markt des Stats noch besser befördert würde. Die Generale soll der Römische Hof behalten, und pensioniren; nachdem durch Aufhebung der Reg.

Religions- und Statsschädlichen Exemptionen seine Armee reduciret ist.

Auf diese Art werden die Gewissen sowol der Bischöfe als der OrdensGeistlichen beruhigt, und bei den Gläubigen das Aussehen, welches bei einem dergleichen Vorgang notwendig erweckt würde, gänzlich entfernt werden.

20 März 1781.

Card. Migazzi.

Anmerk. Auf diese Art können die Bischöfe ruhig schlafen, und ihr Gewissen erleichtern, wenn sie, anstatt bisher bei den Vergernissen der Ordensleute bloße Zuseher abzugeben, in ihre von Gott vertraute Rechte wieder eingesetzt werden; und wenn sie, mit Beiseitlassung aller NebenAbsichten, ihrem Landesfürsten gehorsamen anstatt ihn zu hintern, wenn er die Religion von Missbräuchen reinigen, und der Aussaugung seiner Untertanen Schranken setzen will. Nur solche Bischöfe suchen dergleichen heilsame Absichten zu hintertreiben, welche von den ErJesuiten gefesselt, ihnen in allem zu Willen seyn müssen, um durch Emporhebung des Romischen Hofes, Maximen zu ihrer WiederAuferstehung den Weg zu banen: so aber Christkatholische Hbfe, von gottesfürchtigen und ehrlichen Männern unterstützt, mit Gottes Hilfe niemalen zulassen werden.

31.

Entdeckung der Ursache, warum die französische Flotte in jetzigem Kriege keine größere Rolle spielt.

"Dialogue entre un vieux Commissaire de Marine  
& son Ami,,.

C. Connoissez-vous l'ordonnance du grand Colbert sur la Marine ?

A. N'étant point dans cette partie, je vous dirai seulement qui j'en ai entendu parler par des gens instruits comme d'un Chef d'œuvre; on m'a ajouté qu'elle avoit servi

de modèle pour toutes les autres Puissances maritimes de l'Europe.

C. Vous avez raison de dire qu'elle étoit un chef d'oeuvre; je vais vous en donner l'essence.

En 1689, Louis XIV forceé d'entretenir des armées de terre, formidables, chercha aussi à retablir ou créer la Marine en France. Mais pour subvenir aux dépenses énormes que cet établissement devoit entraîner, il falloit une économie extrême & soutenue. Cette économie devoit être le fruit de la plus grande intelligence & de l'activité la plus infatigable dans les personnes chargées de ce travail immense; mais où les trouver, ces hommes si laborieux? Ce ne pouvoit être dans la noblesse, destinée aux fonctions brillantes de la guerre & du commandement: des officiers militaires, sans cesse obligés de s'éloigner des ports & des arsenaux, ne pourroient se livrer à cette administration paisible & continue, & à tous les détails de la construction & de l'équipement des vaisseaux. On forma donc un corps toujours subsistant pour la manutention intérieure.

A. N'est-ce pas le *Corps de l'Administration* dont vous voulez parler?

C. Vous avez raison; mais dans le commencement qu'il a été établi, on le nommoit *la Plume*, par contraste avec *l'Epée*. Pour entrer dans ce corps, il falloit avoir des connaissances, des talens, & beaucoup d'ardeur pour le travail. Comme les fonctions aux quelles il étoit destiné, se multiplioient & se varioient à l'infini, il falloit aussi un très grand nombre de sujets pour les remplir. Les fonds de la Marine n'étant point suffisans pour payer ce corps à proportion de ses services, on n'y donna que des appoin-temens très modiques; mais on compensa par les honneurs & la considération ce qu'on lui refusoit du côté de la fortune; on commença par le soustraire à l'autorité de l'épée; on excita son émulation, on y établit des grades & une hi-

rarchie dont voici la gradation : *Ecrivains, ecriuans principaux, Commissaires ordinaires, Commissaires généraux, Intendans & Conseillers d'état*, avec la perspective de parvenir au Ministere.

A. Voila un ordre admirable, & qui auroit bien dû enflammer les coeurs de tous ceux qui composoient le corps de la *Plume*.

C. Ce n'est pas tout: on ajouta depuis le grade d'*élève* ayant celui d'*écrivain*; c'étoit une école dans laquelle il falloit passer avant que d'entrer dans le corps de la *Plume*, qui, dès lors se trouvant égal en nombre de grades à celui de l'épée, marchoit parallèlement avec lui. L'*Élève* avoit rang de Garde-Marine; l'*Ecrivain*, d'*Enseigne*; l'*Ecrivain Principal*, de Lieutenant; le *Commissaire*, de Capitaine; le *Commissaire-Général*, de Chef d'*Escadre*; & l'*Intendant*, de Lieutenant Général.

A Mais quelles étoient positivement les fonctions des officiers de la *Plume*?

C. Elles étoient considérables, les voici: I. la visite, l'achat, la recette & l'emploi de toutes les matieres servant à la construction, à l'équipement & à l'armement des vaisseaux; II. l'admission, la formation, la police & la levée des matelots.

Dès que le vaisseau étoit armé & en mer, le *Capitaine* devenoit dès ce moment le maître absolu dans son bord; & l'officier de *plume* n'étoit plus que l'économie des effets du Roi, & l'historien des fautes, ou des succès des représentans de Sa Majesté.

A. Combien cet équilibre salutaire dura-t-il de temps?

C. Il a subsisté, mon cher, jusqu'au Regne de *Louis XVI*, à quelques modifications près. Par exemple, ce fut le Duc de *Praslin* qui donna à la *Plume* le titre plus honifique de *Corps d'Administration*; & depuis, sous le Ministere de

de M. de Boynes, on accorda à plusieurs de mes confrères ainsi qu'à moi, des croix de St. Louis.

A. Qui donc dérangea cet ordre & cette harmonie si intéressante?

C. C'est Mr. de Sartine qui . . . d'abord simple Conseiller au Chatelet, moyennant une finance de 125 Louis étoit parvenu au grade de Lieutenant de Police, c'est à dire du troisième Commis du Prévôt de Paris . . . devenu seigneur Suzerain de plus de 200000 l. de rente, tandis qu'à vant sa Lieutenance de Police il ne jouissoit pas de 1200 l. de revenus . . . ne connoissant que . . . . . & la maniere d'avoir des espions, est devenu tout à-coup, Premier Ministre de la Marine, sans avoir jamais vu d'autres navires que dans des tableaux, ou des gravures. Porté à un grade auquel il n'entendoit rien, il a été obligé de s'en rapporter à des protégés dont il a suivi les conseils. Ces Mentors, se trouvant positivement dans le parti de l'Epée, ont fait entendre à leur vieux Telemaque qu'il passeroit pour plus sage & plus intelligent que tous ses Prédécesseurs s'il vouloit détruire & renverser ouvertement le sistème & les principes du grand Colbert & former un nouveau code de Marine.

Ces Messieurs firent d'abord supprimer le Corps des officiers de l'Administration, & celui de l'Epée fut chargé de remplir la destination de la Plume dans toutes les parties du service; on a laissé néanmoins à quelques uns de l'ancienne Adinistration les registres & la caisse de la Marine quand ils sont à terre; mais seulement pour écrire sous la dictée des officiers & fournir des fonds à leur volonté; ils sont absolument exclus de toutes fonctions sur mer. Tel est le résultat de plusieurs Ordonnances multipliées & très diffuses rendues par le nouveau Ministre de la Matine depuis 1776.

A. Faites moi sentir, je vous prie, tous les abus et les inconveniens qui résultent de ce bel établissement.

C. Ils fourmillent; je vais vous en expliquer les principaux. I. En constant ainsi aux officiers militaires de la Marine, la direction des travaux relatifs à la construction, au gréement & à l'équipement des vaisseaux, on les suppose plus instruits dans la théorie qu'ils ne pouvoient l'être du temps de *Louis XIV*. Mais cette supposition est bien éloignée de la réalité; je soutiens au contraire qu'il regne dans le corps de l'Epée beaucoup d'ignorance qui résulte nécessairement de la maniere de recevoir & d'instruire la jeunesse destinée à la protection de la Marine; la condition de ne prendre les Gardes de la Marine que dans la *noblesse*, & le préjugé qui mettant ce service au dessous de celui de terre, n'y destine que les cadets, ou les gentilshommes sans fortune. Ces deux considérations, jointes à la nécessité d'y entrer de très bonne heure pour obtenir des grades longs à parcourir, font que ces enfans, arrivant dans les ports, savent à peine lire & écrire, & sont dénués de ces connaissances préliminaires qui répandent dans les autres la méthode, l'ordre & la clarté, choses indispensables dans le travail de l'esprit. — II. Le métier d'un excellent marin, est si difficile par lui-même, & demande une pratique si constante, que c'est lui faire beaucoup de tort en le chargeant d'occupations sédentaires. — III. Les détails minutieux, dans lesquels l'Administration étoit obligée d'entrer, feront souvent interrompus quand ce seront des officiers de mer qui s'en chargeront; & par consequent toute la partie essentielle de la *Plume* cesse & s'anéantit. — IV. On sait que l'esprit économique ne peut se supposer dans ceux contre qui il est spécialement dirigé: cependant, d'après le nouveau système, le corps de l'Epée n'étant plus surveillé par l'Administration, n'étant comptable de rien, n'envisageant que le brillant de son expédition & sa commodité personnelle, se trouvant à même de se pourvoir en abon-

abondance & sans opposition de qui que ce soit, ne se refusera rien : les choses nécessaires ne lui suffiront point, il se pourvoiera du superflu avec un excès de luxe très dangereux ; il s'adonnera à la mollesse, manquera de cette vigilance continue, qualité essentielle d'un chef à la mer ; & gare à une défaite à la première action sur mer qu'il y aura. — V. Quel tort énorme n'en resultera-t-il pas pour le Roi par la négligence, le gaspillage, & les dépré-dations que l'Administration n'est plus chargée de contenir ?

Ein mereres über diese Materie, pro und contra, liefern : *Considerations sur la constitution de la marine Militaire de France*, mit einer *Lettre* über diese *Considerations &c.*, unter der Aufschrift Londres, 1756, 12, 249 Seiten. S.

## 32.

## Ueber den KinderMord.

Zusähe zu oben Heft XLIX, S. 52 : mitgeteilt von einem Unenannten in Göttingen, 20 Jun. 1781.

Der Hr. Verf. dieses Aufsaßes (oben loc. cit.) läßt sich blos auf den KinderMord ein, der an unehlichen Kindern ausgeübt wird : und gibt als HauptVeranlassungen dazu, I. der vermeintlichen Schande zu entgehen, und II. die Sta-rungsSorgen zu verhüten, an.

Sehr richtig bemerkt der Hr. V. bei der ersten und wichtigsten Veranlassung, daß die vermeintliche Schande durch keine Landesherrliche Schuh- und EhrenBrüfe gedeckt werden könne, weil dieser Punct bei dem gemeinen Volke mit zu den GlaubensSachen \* gehöre ; und daß eben so wenig Moralen und Predigten dawider helfen. Er glaubt also, daß

\* Sollte der Ekel fast aller Menschen vor Geschwächten, von ReligionsIdeen herrüren ? Hat solcher nicht moralische, sogar

dass die Verordnung, "alle Stupratores ohne Unterscheid davon anzuhalten, die Geschwächten zu heiraten, oder bei gar zu ungleichem Stande, sie notdürftig zu dotiren, und die Geburt zu alimentiren, das Gesül von Schande, und hies durch auch in den meisten Fällen die Ute Veranlassung, die NarungsSorge, völlig heben würde.

Es sei mir erlaubt, über diese vorgeschlagenen Mittel einige Anmerkungen zu machen. In der ganzen Abhandlung des Hrn. V. finde ich blos eine einseitige Decke gegen den Begriff von Schande für die Geschwächte, die darin bestehet, dass der Stuprator, wenn der Stand nicht ganz ungleich ist, die Geschwächte heirate. In allen übrigen Fällen bleibt sie den herrschenden Begriffen von Schande aussgesetzt; und ist nur, entweder durch des Stupratoris Vermögen, oder in Ermangelung dessen, durch obrigkeitliche errichtete Fonds, für den NarungsUnterhalt des Kindes Sorge getragen.

Wenn es ganz richtig ist, dass durch eine vermittelnde Heirat, nach dem es bekannt geworden ist, die Schande von der Geschwächten hinweggenommen wird: so ist doch das durch die frühere Vorstellung von Schande nicht verhindert, die in ihr entsteht, und in ihr die äußerste Unruhe bewirkt, ehe noch jemand von ihrer Schwächung etwas weiß, und die sich täglich vermehrt, je näher sie dem Tage ihrer Entbindung entgegen sieht. In dieser Zeit\* gebiert eigentlich die Furcht

für

---

gar physische Gründe? Ich kenne kein einziges nur halbcultivirtes Volk, wo dieser Eckel, auch ohne Christentum, nicht allgemein wäre: blos bei dem tierischen oder geizigen Teile des Volkes verschwindet er. S.

\* Oder gar in dem Augenblicke der Entbindung erst. In CriminalActen über KinderMord habe ich häufig gefunden, dass einfältige, sonst aber allem Anschein nach ehrliche Inquisitinnen, hoch und teuer versichert haben, sie hätten bis auf diesen Augenblick nicht gewusst, dass sie schwanger wären.

Er

für Schande bei bestigen, empfindenden Gemütern den schaudernden Gedanken zur Tötung des Kindes: und beim Mangel \* eines sie lenkenden rechtschaffenen Freundes oder Freundin, im Schwindel des Wollen und Nichtwollen, wird sie von der Verzweiflung übersallen, und zur unglücklichen Tat hingerissen. Man muß nur auf das Temperament einer solchen Person sehen, wie ich sie anneme, die auch einzig und allein zu einer solchen Tat fähig ist; und nun ihre geschwächte Lage betrachten: so wird man sich leicht überzeugen, daß nichts als die völlige Ausrottung von Begriffen der Schande und Strafe über einen solchen begangenen Fehler; und sodann eine notdürftige Versorgung des Kindes, entweder von dem Stuprator, (die ihm aber auch nicht zur Schande gereichen muß), oder durch errichtete obrigkeitliche Fonds, dem Kindermorde Einhalt tun kann.

Wollte ich auch annemen, daß der Sach des Hrn. V. zulänglich wäre, auf diese einseitige Art durch eitle Verherrlung dem KinderMorde zu weren: würden nicht eine Menge unglückliche Ehen dadurch gesäfftet werden? Ich kenne eine große berümtte freie Reichsstadt, wo man diejen seinen Sach auf das strengste befolgt, und dennoch Beispiele vom KinderMorde antrifft. Man sieht daselbst den Stuprator, gleich nach der Bekanntwerbung, ins Geängniz, nimmt ihm die daselbst christüblische Strafe ab, und verehlicht ihn mit

---

Erfarne Frauen läugnen die Möglichkeit hievon rund ab. Die Sache verdiente sehr eine Untersuchung: wie sehr verzeihlicher würde ein menschenfreundlicher Richter in solchem Falle einen KinderMord finden, dem schon unvorseezliche Heraus schung ein tüchtiger Grund zur Milderung der Strenge der Geseze seyn darf! S.

\* Und noch mer, beim Gedanken eines wütenden —, und noch weit mer, beim Gedanken eines zärtlich geliebten, angebeteten Vaters. Wägen alle Blutrichter diesen Entnuer Gedanken mit ab? S.

mit der Geschwächten, noch ehe er des Arrestes entlossen wird. Unter 20 solcher Ehen ist etwa 1 Par glücklich; 9 Par sind sich Hölle schon in dieser Welt, und verderben durch ihre unaushörlichen Uneinigkeiten, während der Bildung und Erziehung ihrer Kinder, ganze Nachkommenschaften; und 10 Pare davon sehen sich an ihrem Copulations Tage zum letztenmale, indem der gezwungene Ehemann, gleich nach erlangter Freiheit, Stadt und Land verläßt. Wer ist Bürge, daß unter einer solchen Menge unglücklicher Heiraten, nicht blos KinderMord, sondern auch erwachsener Menschen Tod, befördert wird? Geschieht es auch nicht allemal auf eine schnell gewaltsame Weise, indessen doch gewiß durch einen schleichenden Gram, der bitterer, und schädlicher, als ein schneller Tod selbst ist\*. Zu diesen unglücklichen Behandlungen gegen einander in der Art gezwungener Ehen, giebt der Begriff von Schande die eigentliche Veranlassung. Man weiß, wie hartnäckig viele Professionen sich gegen solche Gesunkene aus ihrem Stande bezeugen. Man stößt sie an manchen Orten aus den Innungen heraus, versagt ihnen das Meisterrecht; oder, wenn auch dies nicht ist, so besitzt vielleicht ein solcher gezwungener Ehemann nicht so viel Vermögen, um sich das Meisterrecht zu erkaufen, oder ein Gewerbe anzufangen. Natürlich folgt alsdenn daraus, daß er, entweder unter täglichen Vorwurf-

\* Grossenteils gälte dieser Einwurf auch gegen die Unauslöschlichkeit der Ehen überhaupt. Das alte EheGesetz sagt: wer sich mit einer Person unter Einwilligung des Stats vermischt, behalte solche (exceptis excipiendis) zeitlebens. Das neu vorgeschlagene Gesetz sagt: wer sich mit einer Person ohne Einwilligung des Stats vermischt, behalte solche auch zeit- lebens. Welches von beiden ist unnatürlicher? — Zwei schlimme Folgen möchten vielleicht sich nur in den ersten 10 Jahren zeigen, so lang das Gesetz neu, und nicht auch in der Nachbarschaft, ist; vielleicht gäbe es sich damit in einem Menschenalter, wenn nur die Regierung standhaft ist. S.

wurf und Verdruß Handlanger Dienste verrichtet, oder davon geht. Durch des Hrn. V. Meinung der Verheiratungen, würde also vielleicht Ein Uebel verhintert, dagegen aber ein zhalloes Heer von andern Uebeln gegründet.

Noch eine Frage sehe ich dem Hrn. V. entgegen: Wie soll es mit denen gehalten werden, wenn eine verheiratete MannsPerson ein lediges Weibsbild schwächt? Oder, eine Frau bekäme, in Abwesenheit ihres Mannes, von einer andern verheirateten oder unverheirateten MannsPerson ein Kind? Hier kan eine Verheiratung so leicht nicht möglich seyn, und der herrschende Begriff von Schande verdoppelt sich bei solchen, und giebt in diesen Fällen die allermeisten Veraulassungen zum KinderMorde. Es wird wol nicht nötig seyn, solche Fälle zu beweisen, die wir in allen Religionen, in allen Ständen, häufig genug antreffen. Nach meiner Ueberzeugung bleibt auch, zur Verhütung des hier am möglichen entstehenden KinderMords, die völlige Aufhebung von Strafe und Schande, am dienlichsten. EheGatten, die einander auf diese Art erkennen, mögen, wenn sie wollen, sich nach Anzeige bei der Obrigkeit, freiwillig, ohne mit weltlicher Schande behaftet, von einander trennen \*. Doch würden solche Trennungen nicht so häufig eintreten, wenn wir erst dultendere Begriffe erlangt haben.

Dem KinderMorde zu begegnen, wäre also nichts nötiger, als alle Schande für Geschwäche und Kinder gänzlich und allgemein aufzuheben. Dies ist nun freilich nicht eine Sache von einem Tage, sondern beinahe von einem Menschen Alter. In der frühesten Jugend, bei unserm ersten Unterrichte, müssen uns über diesen Feltritt, der in keiner

\* Hieße das nicht, gerade zu alle Ehen auflöslich machen? Kan aber ein MenschenVolk bestehen ohne den EheContract? Und wann der Stat (oder die Kirche) diesen Contract feierlich garantiret hat: muß er nicht Genugtuung haben, wann solcher gebrochen wird? S.

nem Falle nur einen Schein von Bosheit an sich hat, der mer Naturfeier ist, und blos von Gelegenheiten und öfters ganz besondern Umständen abhängt, liebreichere Begriffe beigebracht werden. Dann wird noch und nach der Begriff von Schande sich verlieren, und die Nachkommen werden nichts mer, von KinderErmordungen durch diese Veranlassung, unter sich wissen; zumal, wenn auch für deren Erhaltung von Seiten der Obrigkeit notdürftig gesorgt ist.

Ich wünsche nicht, daß man von mir denken möge; als ob ich der Wollust durch die Aufhebung der Schande einen freien Lauf eröffnen wollte. Nichts als die schreckhaftest Empfindung, die ich über den KinderMord \* habe, leitet mich zu der einzigen möglichen Quelle, ihn zu verhüten. Da Gott so gerne und ganz vergiebt, so bald der Felende um seine Gnade und Vergebung flehet; und nun, da der KinderMord blos durch die Begriffe weltlicher Schande entsteht: wer berechtigt Menschen, über solche in diesem Stütze felende, eine anhaltende Schande auszubreiten, die Verzweiflung und KinderMord hervorbringen?

---

\* Ein KinderMord erregt dem Freunde der Religion nicht blos, sondern auch dem Freunde der Menschheit, allerdings schreckhafte Empfindung; aber zehn Geschwächte erzeugen eine noch weit schreckhaftere, wenn man die Folgen von jenem und diesen calculirt. Also ein Mittel, das ien KinderMord hinterte, und 15 Hurën mache, wäre nicht ratsam.

Doch der ungenannte Hr. Vers. verspricht in Zukunft eine Abhandlung, worinn er beweisen wird, daß "nach der Art, wie Er die Aufhebung der Schande, und die Versorgung der Kinder und Geschwächten, wünscht, der Wollust bessere Gränzen, als durch die darauf haftende Schande, gesetzt, die eigentliche Hurerei aber, die so viele unbekannte subtilere Mordtaten erzeugt, desto eher ausgerottet würde". Ich darf gewiß vermuten, daß 1000 Leser eben so neugierig auf diese Ausführung sind, wie ich. S.

---

33.

Erläuterter sogenannter "kurzer Actenmäßiger Begriff von der VerfächerungsGeschichte des Prof. Wiehrl zu Baden [oben Heft XLIX, S. 55].

Bruchsal, gedruckt mit Beverschen Schriften, 4, 64 Seiten.

Die obige Badensche Schrift ist hier wieder wörtlich auf der linken Spalte abgedruckt, und auf der rechten die Bruchsaler Antwort. Die nun folgenden Remissionen auf Seite und Zeile beziehen sich auf obigen Abdruck in diesem Briefwechs. Heft XLIX, S. 55—68.

1. S. 56, Z 7, verleitet worden war. Der Hr. geheime Referendar scheint schon in dem Eingange dem Fürst-Bischofe von Speier nicht gar gut anzurechnen, daß derselbe die Badenschen Untertanen in ihren Religions Bedrückungen öffentlich unterstütze. Wie wird man aber dieses mit and r. weiten Ausführungen zusammen reimen? In der bekannten SyndikatsSache fürte man unter andern die Sprache: ein gemeinschaftlicher Religions Syndikus sei um deswillen auch unnötig, weil die Bischöfe die natürlichen Vertreter ihrer Diöcesanen in dem Falle einer Religions Bedrückung seien, und von Amts wegen seyn müssen; man tat das äußerste, den Untertanen den Syndikus zu entreissen. Nun nimmt man auch nicht gut auf, daß der Bischof sie unterstütze: gegen die Oberst Richterliche Erkannntis in dieser Sache nimmt man Recurse an den Reichstag, wie ein jüngstes Beispiel belebt, um auch diese, so viel es möglich, unwirksam zu machen. Was kan ein vernünftig Denkender aus dem Ganzen für einen Schluß herausziehen? Dieser stellt sich ganz leicht dar, man übergeht ihn also.

2. S. 56, Z. 17, Namens Wiehrl. Wie mag man sagen ohne einigen Vorbehalt? indem in einem Schreiben an den Markgrafen, der Fürst-Bischof zu Speier auf sein Fürstliches Wort beteuerte, daß er selbst dem Wiehrl annoch vor dessen Abreise bedeutet hatte, er würde nur,

nur, so lang es ihm gesällig seyn würde, nach Baden abgegeben. Zudem machte man in verschiedenen Schreiben genugsam bemerklich, wie wenig ein sohaner ausdrücklicher Vorbehalt vonnötzen gewesen: da in den Bedingnissen, worunter Wiehrl sollte überlassen werden, welche man fürstl. Bodenseher Seits vorgelegt wissen wollte, von einer unwiderstehlichen Uebertassung gar nichts vor kommt. Wiehrl blieb Titularis, mithin die hiesige Rechte auf ihn an sich ungeändert. Nur zu Karlsruhe konnte man im Sinne haben, ein Subject auf diese Art zu verlangen, daß man selbiges, etwa bei seinem Unvermögen, oder einer Unzufriedenheit mit ihm, hieher willkürlich zurück schicken könnte; welches man aber hiesigen Orts nicht mer abzurüsen vermöchte. An so etwas wider sinniges dachte man hier nicht, und konnte nach seiner gewöhnlichen HandlungsArt nicht daran denken.

3. S. 57, Z. 14, vor sich geben lassen solle. Die ware Geschichte ist diese: Wiehrl hatte bereits schon ein andermal, ohne Vorwissen seines Vorstehers, Sähe zur Disputis Uebung drucken lassen; worauf dieser ihm diese subordinationswidrige Handlung verwies, mit der angehängten Warnung, sich nichts mer dergleichen zu Schulden kommen zu lassen. Die Frucht hiervon war, daß derselbe nicht nur gegen dieses ausdrückliche Verbot seines Vorgesetzten, sondern auch ein neuer Dingen ausgeflossenes DiöcesanGesetz seines Bischofs, nichts von den schon zum voraus verbindlichen Reichs- und katholischen allgemeinen KirchenGesetzen zu sagen, dessen allen ungeachtet, die nunmer in der Frage befangenen Sähe drucken lies, und noch dazu die Dreistigkeit hatte, seinem eigenen Vorsteher ein Exemplar selbst zu überreichen. Als nun dieser ihm sein gerechtes Mißfallen über soches Betragen bemerklich machte; so erkünfte er sich noch, ihm in das Angesicht mit sehr frechen und respectswidrigen Ausdrücken zu begegnen. Gewiß sehr unmoralisch und ungesittet für einen Lerer der praktischen Philosophie.

4. S. 57, Z. 25, abwarten möge. Wie hat Wiedrl nach den Grundsäzen seiner Kirche auch nur einigermaßen verkennen mögen, daß auch bei philosophischen Säzen, so bald sie die Sitzen betreffen, das Recht, sie zu beurteilen, der Kirche und den Vorstehern der Kirche zukomme? Und warum hat er, dem neuerdings verkündigten DiöcesanGesetze gemäß, seine Sache nicht seinem Bischofe zur Censure vorgelegt? Da die Veranlassung von diesem Gesetze offenkundig gewesen, und dasselbe, wie gewöhnlich, in der Diöces ist verkündigt worden; so wird seine nachher vorgeschüzte Unwissenheit niemanden glaublich vorkommen.

5. S. 58, Z 3, anstößig scheinen könnten. Ein Lerer felt immer, wenn er öffentliche Sache aufstelle, die nicht bestimmt genug sind, und auch nur, wie sie da liegen, mit genugsamem Grunde anstößig scheinen können. Er gibt hiethurch verschiedenen Lesern Gelegenheit, sie in einem übeln Verstande zu nemen, und (wenn sie führen, daß solche Sache öffentlich, ohne jemandes Andung, gesert und verteidigt werden) auch in diesem Verstande für war zu halten: welches bei der heutigen DenkungsArt schon genug schlimme Folgen nach sich zieht.

6. S. 58, Z. 16, einstweilen die Sache beruheln. Man hat auch hiesiger Seits, nachdem eben dieses in einem Badischen Schreiben schon gesagt worden (siehe die Beilage Nro. 1), mehrere aus den anwesenden Personen bei dieser PrivatUebung zur Rede gestellt, ob und wie sie die befragten Sache gurgeheissen haben? Allein in der anher erteilten Antwort wollten sie durchaus von keiner Gutherzung etwas wissen, Beyl. Nro. 2. Man weiß nun diese Antwort, den Bericht, der erstattet seyn soll, und die hier enthaltenen Ausserungen, keineswegs actenmäßig zusammen zu reißen, und muß es dem denkenden Publico überlassen.

7. S. 58, Z 26, nicht die mindeste Spur bemerken. Ein augenscheinlicher Beweis für das unbefangne  
Publis

Publicum, wie wenig man hiesigen Orts aus dieser Sache ein so großes Aufsehen zu erregen gemeint war; und wem nun dasselbe, und die ganze sogenannte Verkäßerungsgeschichte, zu verdanken sei? Könnte man wol gelindere Wege wählen, als den Wiehrl auf diese Art von Baden abzurufen, und noch auf einige Art zu befördern? Man wollte sich damit begnügen, daß in der Zukunft demselben zu Baden seine Lehrfäße zu verbreiten \* die Gelegenheit benommen, und er in einem Lehramte unter den Augen seines Bischofs nicht mehr ausschweifen, oder doch allenfalls fogleich in der Stille hätte zu Recht gewiesen werden können.

8. S. 59. Z 2, zu repliciren war. Warum beszeugte dann Wiehrl keine Lust? Er der von seinem Bischofe und LandesFürsten mit besondern Gnaden vor seiner Abreise nach Baden, und während seines Aufenthalts in dem bischöfl. Seminario, angesehen ward? dessen Vater in hiesigen Diensten und Brode steht? dessen Unverwandten auch noch von dem jetzt regierenden Bischofe Dienste und Unterhalt, die sie noch wirklich genießen, erziilt worden? Er, der, durch die von ihm selbst geleerte Klugheits- und VorsichtsRegeln, die verschiedenen Folgen seiner Weigerung leicht hätte einsehen können und sollen? dem, was immer für ein Recht der Mark-

D 4

graf

\* Aber ist man dann nicht nach der reinsten Moral verpflichtet, Orte zu meiden, wo einem die Gelegenheit, Warheiten zu verbreiten, benommen wird? wo Warheit predigen, ausschweisen heißt? wo, einen nötigen, alte JesuiterGrillen zu dociren, einen zu Recht weisen genannt wird? Freilich, was hier Warheit oder Unwarheit sei, ist noch controvers: aber eben so lang es controvers ist, hätte der hr. Verf. dieses Aufsatzes, seine Meinung nicht für die ausgemachte Warheit hinsetzen sollen; eine stärkere petitio principii läßt sich gar nicht denken. Oder haben die Leute in Bruchsal, Heidelberg und Strasburg, das donum infallibilitatis? Wissen die in Wien, Freiburg, Göttingen, und aller übrigen Welt, gar nichts? Help God med Gnaden ic. sc. S.

graf auf ihn haben möchte, doch allezeit seine Entlassung zu begeren frei gestanden; der also einer immer bedenklich in Collision \* zwischen seinem Bischofe und LandesFürsten, und dem Markgrafen, hätte vorbeugen können, und in so vielen Rücksichten sollen? Der Platz in dem Seminaris muß ihm nicht angestanden seyn: denn er ist seinen eignen \*\* Grundäshen gemäß verbunden, sich immer mer zu vervollkommen; und denn ist es natürlich daß er zu Baden, wo er alle Freiheit hatte, viel mer Mittel hierzu fand, als in einem regelmäßigen Hause, wo er unter einer gewissen Vorschrift und Ordnung, die noch dazu erst jüngst erneuert und geschärft ward unter der steten Aufsicht eines Obern, und unter den Augen eines Bischofes, selbst hätte leben müssen. Der also so von ihm in seiner Verantwortung aus dem heil. Gregor von Nazianz angebrachte andächtige Seufzer, scheint sehr heuchlerisch zu sein. Was von der angeblichen unbedingten Lieberlassung des Wiehrls an den Markgrafen zu halten sei, ist bereits schon angemerkt worden; und hiemit hatte es auch gar keine Schwierigkeit, auf das Badische Schreiben zu respliciren. Man hat ähnlich behauptet, und behauptet es noch, daß man hiesigen Orts auf seine Rechte, die man auf die Person des Wiehrls hat, gar nicht Bericht geleistet; daß ein solcher Bericht keineswegs vermutet werde, sondern jenseits hätte erwiesen werden müssen; daß, da man die Last, den Wiehrl in dem Falle einer Unvermögenheit oder jenseitiger Unzufriedenheit zurück zu nemen und zu versorgen auf sich behalten hat, man sich gewiß auch das Recht, den Wiehrl wieder abrufen zu können habe vor behalten wollen; daß man ausdrücklich Badischer Seite die Bedingungen

---

\* Bedenklich war freilich immer diese Collision; aber unendlich bedenklicher eine andre, die hier nicht berürt wird: — leren wollen, daß 2 mal 2 4 sei, und leren müssen, daß 2 mal 2 5 sei. S.

1. 08 und Christi, und der Apostel. S.

nisse habe wissen wollen, worunter Wiehrl habe abgegeben werden sollen; daß man von einer solchen Bedingniß (welche einen ganz ungleichen Vertrag, den die Geiehe unter einem gewissen Namen auszeichnen, gestalten würde) ganz geschwieggen; und wenn sie auch verlangter massen wären vorgelegen worden, so eine ungleiche Bedingniß nicht würde eingegangen haben. Auf diese Art replizierte man in mereren Schreiben, und glaubt mit allem Fuge, alles jenseitige Vorgeben vollkommen entkräftet zu haben.

S. 59, Z 10, soithin zu vertreten". Um dem Markgrafen einen augenfälligen Beweis vorzulegen, daß man das hiesigen Orts behauptete Recht, den Wiehrl von Baden wieder abrufen zu können, nicht willkürlich auszuhaben, gesinnt gewesen, machte man nun die Ursache bemerklich. Da es zu Karlsruhe nicht unbekannt seyn konnte, daß die Wiehrlische Säcessimmer mer Aufsehen \* erregten; und man also leicht denken konnte und mußte, daß der Bischof die Sache nicht auf sich beruhen lassen könnte: so hoffte man, nunmer würde Wiehrl unschwer von dem Markgrafen ent-

D 5

laß

\* Wel zu merken, sie erregten nur Aufsehen bei einigen alten, ungelerten, über das verworfene Zeug, Casuistik genannt, nicht hinausgehenden Leuten. Hingegen in dem ebenfalls rechtglaubigen, nur in der Aufklärung fortgerückten Österreich, machten sie gewiß kein Aufsehen: denn da waren sie schon was altes. "Auf Ihren (Mar. Theres.) Wink, und den schönen Schweiß eines Bischofs und eines Abts, deren Ruhme in die Farbücher Österreichs mit unauslöschlichen Zügen längst schon eingegraben ist, ging die Hörerin Gottes, die heilige Sionitin, im blendenden Glanze, schön wie der Mond in heißen WinterNächten, hervor. Durch sie redet nun Gott zu uns, nicht mer laue Casuisten; sie erklärt uns seine Geheimnisse, und ist nicht mer selbst Geheimniß, der rätselhaften verworrenen und dunkeln Begriffe wegen, von denen sie sonst sprach: sie sagt uns, was Gott gewollt hat, nicht mer was er gewollt haben sollte... TrauerRede um Maria Theresia... von Zellenz, Prof. der Rechte in Innsbrück, S. 19. S.

lassen werden; und eben deswegen gab man auch demselben zu erkennen, daß man sonst den Wiehrl, außer den Augen des Bischofs und des Seminars, kein öffentliches Lehr Amt in der Diöces würde vertreien lassen können. Man versprach sich dieses um so mehr, als man dem Markgrafen erst fürzlich noch einen hiesigen Titularen, Becker mit Namen, welcher die Philosophie bereits in dem Seminario vorgelesen, ganz unbedingt überlassen hatte, wodurch also die Stelle des Wiehrls unschwer, und also ohne allen Abbruch des Badischen Lehr Instituts, sogleich ersezt werden könnte. Zu dem Platze einer Lehr Stelle bei den untern Klassen, die Becker vertrat, erbot man sich zu einem Vorschlag aus den eignen Badischen Titularen, und glaubte hiemit alle Schwierigkeiten gehoben zu haben. Wie könnte man aber den Wiehrl hören, da derselbe nunmer sich, unter dem Vorwande eines von dem Markgrafen eingelegten Verbots, zu erscheinen weigerte? Um aber auch hierinn alles Ordnungsmäßig zu tun, so wurde dem Wiehrl das Lehr Amt nur so lange verboten, bis er sich dahier würde gestellt, und über seine Lehr Sätze Red und Antwort gegeben haben. Aus welchen Absichten hat man wol diesen Zusatz, den man aus dem hiesigen Schreiben, und jenen an Wiehrln erlassenen Dekreten, erschen konnte, in dem Begriffe hinweggelassen, der doch accensmäßig seyn soll?

10. S 59, Z. 23, weitausschenden Folgen zu bringen. Wie sehr gemäßigt die gedrauchten Ausdrücke gewesen; erhellet schon zur Genüge aus dem, was man selbst anzugeben kein Bedenken hat, da man nämlich schon damals von fureiligen Proceduren sprach. Wenn man übrigens für richtig annimmt, so wie es nach katholischen Grundsäzen angenommen werden muß, daß der Kirche das Beurteilungs-Recht in Sachen, die den Glauben und die Sitten betreffen, zustehe: so wird wol die Mühe, den vorgegebenen Scheiss de Punct zu finden, nicht so groß seyn \*.

II,

\* Ja, man weiß aber aus dem Mittelalter, wie leicht dieses

II. S. 60, Z. 3, von neuem geschärft. Da man in dem Badischen Schreiben schon von höheren Erkenntnissen sprach: so ergab sich ganz klar, daß man es eher auf das Außerste wollte ankommen lassen, als den Wiehrl entlassen. Wenn auch nur ein gewisser Grad der Rücksicht in Betracht gezogen wird, den immer Nachbarn gegen Nachbarn haben; wenn man bedenkt, daß Wiehrl von hier aus freiwillig abgegeben worden; daß die hiesigen Ansprüche auf denselben jedermann, wenigstens noch als in einem gewissen Grade, gegründet scheinen müssen; daß dem Badischen Ler-Institute durch die Entlassung d.s Wiehrls, wie aus oben gesagtem am Tage liegt, gar kein reeller Abbruch geschehen könnte: so mußte ein so außerordentlicher demselben erteilter Schutz\* allerdings höchst auffallend seyn. Da nun auch schon sonst zu Baden, von ihrem Kloster entlaufene Mönche, Leute, welche hernach öffentlich zu der protestantischen Religion übergetreten sind, aber deren Lebens-Wandel einem öffentlichen Lerer gar nicht anständig war, als Lerer aufgestellt waren; da eben diesen, unter allerhand Wendungen, ein sehr kräftiger Schutz erteilt wurde, worüber zum Teil noch Beschwerden bei dem Kaiserl. Reichs-Hofrath gesürt werden; da sie nur

mit

ses Beurteilungs-Recht oft ausgedenkt worden. Z. Ex. ein ungerechter Krieg betrifft doch unlängsam die Moralität eines Monarchen: also — darf der Monarch keinen Krieg anfangen ohne Einwilligung der Kirche oder des Reichsvaters? — Astronomische, physische, metaphysische Sätze, vom Stillestehen der Sonne, von der Entstehung der Erde, vom Grundstriebe, — alles hält der geistliche Warheits-Richter ein, und will es für sein Tribunal ziehen, wie noch neuere betrübte Beispiele lernen. S.

\* Oben war blos gesagt, daß ein andres Subject für Hrn. Wiehrl da war: aber Hr. Wiehrl wird in der Badischen Schrift als ein vorzüglicher Docent beschrieben. Anderswo gibt es unter 10 Docenten kaum einen vorzüglichen; wird also wol auch da unten so seyn. Also ist außerordentlicher Schutz, den man einem außerordentlichen Docenten angedeihen läßt, nichts auffallendes. S.

mit vieler Mühe des Ordinariats endlich entfernt werden konnen: glaubte man berechtigt zu seyn, jenen dem Wiehrl erteilten Schutz in einem Zusammenhange mit den vorhinigen Vorfällen betrachten zu können; wodurch ganz andres Absichten, als die vorgespiegeln, nicht auf Seite des Markgrafen, dessen Gesinnungen und billiasten DenkungsArt man hiesigen Orts immer alle Gerechtigkeit widerfaren lässt, sondern bei andern, hervorschelnen. Wenigstens glaubt man ungleich mer hiezu berechtigt zu seyn, als der Evangelische ReichsTeil und das mit unterzeichnete Haus BadenDurlach, da in der Hellmundischen Sache in einem Promemoria ausdrücklich behauptet wird: es sei sich nicht zu wundern, daß ein protestantischer Lerer, sobald er in seiner Kirche verdächtige LerSäße zu verbreiten anfange, schon eben deswegen bei den Katholischen Schutz finde. Dieser Satz ist allgemein: und wird man jene Beispiele bei so vielen Katholischen finden, um ihn zu rechtfertigen? Die Badischen in so wenigen Jahren wiederholten Falle hingegen, müssen notwendig jenes zur Folge haben: *Vestigia terrent.*

12. S. 60, Z. 21. PflanzSchule anzustellen. Die widerholte gerüimte Mäßigung erscheint sogleich daraus, daß man in dem Falle, wo ein Bischof einen ihm unterworfenen Geistlichen wegen seiner Lere zur Rede stellen will, und deswegen vorberuft, dieses Badischer Seits nicht anders will geschehen lassen, als unter der unerhörten Ansinnung auszustellender Reversalien. Jedem ist sogleich einleuchtend, wie verfänglich, und empfänglich der schlimmsten Folgen, dieses in der Lage, in welcher sich ein Ordinarlus von Speier mit den Badischen Landen befindet, seyn müsse. Ja es war nicht einmal tunlich: indem jenes, was man schon zum voraus versprechen sollte, erst von dem Erfolge der mit dem Wiehrl ver zunemenden Prüfung, und seinen bei derselben erst zu entwickelnden Grundsäßen, abhing: ob man nämlich diesem gemäß ihn ohne Verleugnung seiner Pflichten so ein Amt annoch

annoch vertreten lassen könnte, oder nicht. Hätte man viels  
leicht hernach von den hiesigen Verfugungen dem Badischen  
Hofe Rechenschaft geben sollen? oder würde er sich damit be-  
gnügt haben, wenn dieselbe auch noch so gerecht oder gar not-  
wendig gewesen wären? Allein man besorgte, wenn auch  
Wiehrl durch seine Rechtsfertigung alle Bedenklichkeiten  
würde beseitigt haben; so würde man ihn dennoch, unter  
dem Vorwande, daß er ein hiesiger Alumnus und Titularis  
sei, den Badischen Schulen entzogen haben: und was für  
ein unwiderbringlicher Verlust würde die Entziehung dieses  
Manns nicht für die höchstwesentlichen Gerechtsame \* des  
Markgrafen gewesen seyn? Wenn man so etwas besorge  
hätte (Besorgnis ist's nur, und Vermutung), ja wenn es  
wirklich hiesigen Orts geschehen wäre: so würde es ein leich-  
tes gewesen seyn, durch ein höheres bereits angedrohtes  
Erkenntnis der Sache abzuhelfen; wenigstens wenn das  
Badische Angeben, — die hiesigen Rechte auf Wiehrln sei-  
en ganz ungegründet, aller hiesige Vorwand sei ganz irrele-  
vant, die jenseitigen Besugnisse seien ganz helle und jeder-  
mann einleuchtend, — in der Wahrheit gegründet ist. Man  
ist hiesigen Orts nicht gewont, Oberstrichterlichen vollkom-  
men entscheidenden EndUrteilen sogar mit militarischem Com-  
mando und Aufgebot der Bauern die Stirne zu bieten. Man  
hält vielmer dafür, daß sie jene, so sie betreffen, auch in  
dem Gewissen zum Vollzuge verbinden. Bei Gelegenheit  
jenes Urteils, so zu Gunster der Abtei Frauenalb gegen  
Baden zu Weßlar ergangen ist, hat man dieses der Badis-  
chen Regierung mermal zu vernemen gegeben: als dieselbe  
Frauenalbische Untertanen durch allerhand Wege, die man  
nicht berühren will, abhielt, diesem Urteil Gehorsam zu lei-  
sten; andre Widerspenstige aber durch solche Verfugungen  
in

---

\* Vielleicht just nicht für die Gerechtsame des Markgra-  
fen, aber wol für seine Schule. Es gibt Fürsten, denen ein  
tückiger Lerer so wert, wie ein tückiger Officier, ist: wol  
den Ländern, die solche Fürsten haben! S.

in ihrer Widerseßlichkeit zu steifen trachtete, die nimmer zu rechtfertigen sind, und eben deswegen als widerrechtliche Ordinariats-Bedrückungen dem allerhöchsten Richter zum Entscheide vorgelegt werden mußten.

13. S. 60, Z. 9 von unten, Erledigung bringen möchte. Man hat hier alle schuldige Achtung gegen den römischen Hof, die man gewiß schon in wichtigen Angelegenheiten betätiget hat. Daß aber der protestantische Hof zu Karlsruhe den Absprung nach Rom genommen, ist gewiß eine sonderbare Erscheinung. Dieselbe sprach, wie bereits ist berürt worden, noch ehe hier dieser Schritt bekannt war, schon von höhern Erkenntnissen. Man dachte sich entweder den kaiserlichen allerhöchsten Hof, oder den Erzbischöfen zu Mainz, je nachdem etwa dort die Sache angesehen werden möchte. Durch unvermuete Briefe von dem Hrn. Nuntius zu Köln, erfür man den nach Rom genommenen Recurs. So wie er in dem Begriffe gebildet wird, dem man das Beiwort accenmäßig anhänge, soll er lediglich eine Vermittlung zum Zwecke gehabt haben. Nichts ist aber unacrenmäßiger. Noch im Dunkeln war schon die Sprache von höhern Erkenntnissen: wer wird sich hledurch einen Begriff von Vermittelung bilden? Da diesen Ausdrücken gemäß die Sache nicht anders, als eine nach Rom genommene Provocation, angesehen werden mußte: so zeigte man, daß dieselbe von den allgemeinen KirchenGesetzen, der Constitution Benedicti XIV ad militantis Ecclesiae, appellat., den Concordaten der deutschen Nation, entgegen sei; und daß man, bei dem Verfolge dieser Provocation, zur Aufrechthaltung der Rechte der deutschen Kirche, die gehörigen Schritte zu machen gezwungen seyn würde: wiewol man noch zum voraus versichert war, daß der Römische Hof in dieser Art diese Provocation nicht annemen würde. Daß die Badischen Gesinnungen nicht nur eine Vermittelung, sondern zugleich eine förmliche Abberufung dieses Handels

an den Römischen Stul als Richter, zum Endzwecke gehabt: bewarthen überdies die klaren Worte und der Inhalt der hier auf erhaltenen Antwort, worin dieser Schrift gegen die hiesige Einwendungen sogar verteidigt ward, siehe Beilage Nro. IV.; welche aber sogleich ihre Afsertigung erhielt, hauptsächlich auch in jenen Worten, daß den Wiehrl der Handel nicht angehen soll. Warum ist dann jetzt nur von einer Vermittelung die Rede? warum übergeht der actenmäßige Begriff alles dieses mit einem tiefen Stillschweigen? woher diese plötzliche Vererzung des apostolischen Stuls bei Leuten, so vielleicht nichts weniger denken? wohin zweckten endlich diese außerordentliche Schritte? um endlich einen Wiehrl zu erhalten? Man kan hier nicht vorbeigehn, was ebenfalls actenmäßig ist: dem Römischen Hofe wurde beigebracht, daß man zu Karlsruhe auf alle nur tunliche Art der katholischen Religion günstig sei. Noch mer: derselbe, welcher unmöglich eine so besondre Kenntnis von Deutschland haben kan, war in der Meinung, oder es ist ihm ebenfalls so etwas beigebracht worden, (welches man hier dahin gestellt seyn lassen will), die Rechte der Katholischen in den Baden-Badenschen Landen hingen lediglich von der Gnade des Markgrafen ab: man glaubte dieses, so gar von den Schulen zu Baden, als welche er den Katholischen nach Willkür entziehen könnte: und in dieser Unterstellung konnte man rümlich alles tun, was immer auch mit einigem Nachteil auf einer andern Seite ohne Verlehung der wesentlichen Pflichten der Religion tunlich war. Unterdessen ist wenigstens die ganze deutsche Welt des Gegenteils überzeugt: daß die Rechte der Katholischen Religion in den Baden-Badenschen Landen, und der damit verbundenen Badischen Schulen, in einem feierlichen FriedensInstrumente gegründet sind. Aus den bisherigen bereits offenkundigen Vorgängen, ist es aber mer als zu viel am Tage, daß man den Katholischen nicht das gerinnste mer einzuräumen gedenkt, als wozu man nach dem strengsten Rechte verbunden ist. Es ist bekannt, daß man, nach der

Auf-

Aufhebung der katholischen Dikasterien, viel lieber eine so ansehnliche, dem Besten des ganzen Landes vorträgliche Stiftung der verwitweten Markgräfin, von der Hand gewiesen habe, als gestatten will, daß die katholischen geistlichen Einkünfte und milde Stiftungen, einer aus katholischen Mitgliedern bestehenden Commission, unter Landesherrlicher Autorität, zur Verwaltung übergeben werden: wiemol man protestantischer Seits, so wie in den zeicher in diesem Betresse verhandelten Acten unwidersprechlich ist gezeigt worden, nur aus dem allein eine ReligionsBeschwerde gemacht hat, wenn katholische KirchenSchaffner oder Pfleger, zur Verwaltung der Einkünfte einer einzelnen protestantischen Kirche, aufgestellt wurden.

14 S. 61, Z. 6, von sich zu entfernen Da man jenes nicht bei Handen hat, besonders den sogenannten Verlauf der PrivatDisputation, auch was dem Römischen Hofe zugeschickt worden: so kan auch hierauf mit mererm nicht geantwortet werden. Daz hieraus vielleicht mereres enträtselt werden möchte; läßt sich indessen leicht denken, wenn jenes in Betracht gezogen wird, was oben schon actenmäßig, von der vorgeblichen Gutheisung der bei dieser Uebung gegenwärtig gewesenen Personen, ist gesagt worden. So viel kan man hier versichern, daß bereits der Nuntius zu Köln in einem Schreiben, noch ehe die Wiehrlischen Händel ihren Anfang namen, dem FürstBischofe zu erkennen gegeben, daß „dem Bernemen nach der Feder in ihrer Dioces vorgelesen würde, mit dem Antrage \* hierinn die nötigen Vorküngen zu treffen.“ Das übrige in diesem Belange wird die Zeit entwickeln.

15.

\* War also der Hr. Nuntius so gar unwissend, daß er nicht wußte, was in hoc puncto in Oesterreich geschah? oder so gar dreist, etwas für Religionswidrig zu erklären, und auf dessen Abstellung in einem deutschen Lande anzutragen, was in den ErbStatuten unsers Kaisers geschah? S.

15. S. 61, Z. 13, Erwartung abzubrechen. Wenn die Sache actenmäßig wäre vorgestellt worden: so würde es nicht nur ganz begreiflich seyn, sondern einem jeden, in dem deutschen geistlichen StatsRechte auch nur etwas Erfarnen, sogleich einleuchten, warum der zu Karlsruhe nach Rom genommene Absprung, für einen Eingriff, nicht sowol in die Bischoflichen, als allgemeinen Kirchen-, ja Reichs-Gerechtsame, habe müssen angesehen werden. Es ist bereits angemerkt worden, daß schon vorläufig, noch ehe allhier bekannt war, daß die Sache bereits nach Rom gediehen, von höhern Erkenntnissen gesprochen worden. Hier wurde behauptet, und mit gutem Grunde, in diesem Verstande sei dieser Handel noch gar nicht, den Concordaten und selbstigen päpstlichen Constitutionen gemäß, dorthin vereigenschaftet: jenseits suchte man so gar das Gegentell in der Antwort darzutun. Und wie will actenmäßig gesagt werden, man habe hiesigen Orts, die unterdessen von dem Nuntius eingeleitete NB. Vermittelung, als einen Eingriff in die bischöflichen Rechte angesehen? Warum aber diese Vermittelung von der Hand gewiesen worden; weißt die zwischen dem Fürst-Bischofe und dem Nuntius zum Teil eigenhändig geführte Correspondenz, welche man dem Publico mitzuteilen an sich kein Bedenken hat. Vor jezt ist's genug, so viel zu bemerken, daß die Sache immer in dem Wesentlichen auf eine Art von Reversalen, und einer solchen zu übernemenden Verbindlichkeit, hinausließ, in welchem Betrachte die gewiß wichtigen Anstände bereits sind angeführt worden.

16. S. 61, Z. 12 von unten, sie sich in das Publicum. Das nun so glücklich, wie man glaubt, erwischte Rätsel, verschwindet von selbst. Das Beurteilungs-Recht der Glaubens- und Sittenkere steht zwar den Bischöfen zu; man hat aber von je her zuvor die Meinung angesehener Theologen angehört. Dies tat nun auch der Fürst-Bischof zu Speier, und muß andurch seine Verfarrungs-Art in dieser

Sache nur um desto mer gerechtfertigt werden. Uebrigens hätte man auch bemerken sollen, daß die Censuren selbst durch den bischöf. Hirten Brief ganz bedächtlich in ihrem ganzen Umfange noch nicht genehmigt worden: indem es in demselben platterdings nur heißt, daß der Bischof diese Responsen seiner Diöces mitgeteilt wissen wollte, und bei dieser Gelegenheit einen jeden für Leren, so der heil. Schrift, den Consilien, und Vätern, nicht gleichförmig seien, warnte.

17. S. 62, Z. 6 von unten, möchte unterstützt werden.,, Man hat gar kein Bedenken gehabt, die Responsen von Heidelberg und Strasburg den Facultäten zu Freiburg zuzuschicken. In der Rück Antwort, Beilage Nro V, äußerte sich die theologische Facultät, daß sie, hauptsächlich in dem Bezug auf die von Wiebel gegebenen Erläuterungen, seine Sache für unschuldig erklärt habe. Von andern Anekdoten, die Art und Weise betreffend, wie das theologische Responsum ist erwirkt und gebilligt worden, die man ziemlich verläßig in Erfahrung gebracht hat, wird noch zur Zeit nichts erwähnt. Uebrigens sind diese entgegengesetzte Beurteilungen ganzer Facultäten ein neuer Beweis, wie nötig es sei, daß in solchen Umständen ein Richter \* vorhanden sei, dessen Ausspruch sich nicht nur einzelne Gelerte, sondern ganze Facultäten, und selbst Regenten, nach dem GrundSystem der katholischen Kirche müssen gefallen lassen.

Con-

---

\* Gott beware uns vor einem Richter Amt über Wahrheit hienieden auf der Welt, so lange uns die Gottheit nicht wieder unmittelbar inspirirte Propheten sendet. Der Satz in der Weite, wie ihn hier der Hr. Geh. Referendar behauptet (da ein bloßer Mensch richten soll, nicht was als Wahrheit eine Zeitlang gelert werden soll, sondern was wirklich Wahrheit sei, und welches Menschen willkürliche Aussprüche, der nach aller Wahrscheinlichkeit unter 10mal immer 9mal unrichtig seyn muß, sich so gar die Artis periti unterwerfen sollen), ist gegen alle Logik, droht dem ganzen Reiche der Wahrheit den Untergang und verdient künftig eine eigene nähere Beleuchtung. S.

Conscientiarum venditata libertas, sagt die Freiburger Bibliothe. Eccles. Vol. 5 Fasc. I p. 140, quid non audet? Durum est finire litem, ubi nullus controuerliarum iudex. Pari quis ceder? maxime, si accesserit vincendi libido.

18. S. 63, 3 9, damit zu vergleichen. Auf alles dieses ist bereits schon wieder von den Facultäten zu Heidelberg und Strasburg, wie auch PrivatGelehrten, geantwortet worden. Uebrigens läßt man es bei der bereits gemachten Bemerkung der heraus erscheinenden Notwendigkeit eines Richters bewenden. Nur ist dieses sehr auffallend, daß verschiedene der Wiehrlischen Verfechter mit sehr niederrächtigen Grobheiten \* und Ungezogenheiten sich vor ihren Gegnern auszeichnen. Woher rürt dieses bei diesen großen und gründlichen Lertern der Moral? Ist es eine Wirkung ihres Lehrbegriffs? oder sind sie von der Kloss: jener: dicunt & non faciunt \*\*?

19. S. 63, 3 11 von unten, empfindlichsten Verlust. Das bishöfl. Verbot enthält, daß Wiehrl keine öffentliche LärStelle in der Dicces versehen soll, bis er sich dahier stellen, und über sein LärSystem, welches man nunmer im Ganzen zu untersuchen für nötig hält, Rede und

P 2

Ant.

\* Das sollte nun freilich nicht seyn! Indessen ist (in Worten) grob seyn, doch lange so arg noch nicht, als (tätig) verfolgen. Nun aber, in manchen Gegenden ist, einen verätzern, so viel, als ihn unglücklich machen, um Amt, Brod, bürgerliche Ehre, wol gar um Freiheit, bringen: das heißt doch sehr reell grob seyn! Der große Hause läßt sich oft durchs Neujere täuschen. Auf Gemälden, wo Auto da fe's vorgestellt werden, sehen gemeinlich die geistlichen Hrn. Richter, so fromm, so sanft, so unschuldig wie Lämmer, aus; lauter amor purus stralt ihnen aus den Minen, lauter biblische Sprüche tönen ihnen aus dem Munde! Aber man sehe ihnen nur nach den Händen: in der Einen eine brennende Fackel, in der andern ein Delffläschgen.... S.

\*\* Und die bekannte Replik auf die GegenPartei ist: factum, & non dicunt. S:

Antwort wird gegeben haben. Und hierzu ist nicht nur der Bischof berechtigt, sondern auch, nach den klaren Vorschriften der kanonischen Sätze, und besonders des Concilii zu Konstanz, verpflichtet, allwo noch eine viel schärfere Verfahrensart vorgeschrieben wird. Nicht also das hiesige, sondern jenes Verbot, ist anmaßlich, wodurch man einen Geistlichen diesen seinen Pflichten nachzukommen hintern will. Wie wenig die Freiburger Responsa diesem bischöfl. Verbote im Wege stehen mögen, hat man der Regierung zu Karlsruhe durch das eigene, von dem ganzen Evangelischen Reichs-Teile, und also von dem Hause Baden-Durlach, gebilligte Factum in der Hellmundischen Sache, bemerklich gemacht. Es ist bekannt, daß über die Hellmundische Sache auch entgegengesetzte Beurteilungen ausgesessen seyn: dessen ungeschahet hat die nach dem protestantischen Systeme die bischöflichen Rechte ausübende Obrigkeit nicht geglaubt, daß sie nunmer gegen Hellmunden nichts weiter verhängen dürste. Wie zusammenhangend in einer Kirche, wo kein Richter-Amt in der Glaubens- und Sittenlere ist; läßt man übrigens dahin gestellt seyn. In dem actenmäßigen Berichte hat man für gut befunden, von diesem vorgelegten Beispiele zu schweigen.

20. S. 63, Z. 4 von unten, vorgelegt zu werden. Solche ausführliche nähere Beleuchtungen, sind ebenfalls von den Facultäten zu Heidelberg und Strasburg, wie auch andern Gelehrten, herausgekommen. Sie sind bereits in einer eigenen Sammlung enthalten. Das Urteil der Bischöfe, und endlich der Kirche, nicht aber diese Beleuchtungen, müssen die Sache entscheiden. Und hievon ist jetzt genug nur so viel zu bemerken, daß der Cardinal und Bischof zu Strasburg das von der dortigen katholischen Facultät gefällte Urteil gutgeheißen, siehe die Beilage Nro. VI: welches um so mer Rücksicht Badischer Seits verdient, als ein Teil der Badischen Lande unter die Diöces von Strasburg gehört.

gehört. Der Erzbischof zu Paris hat ebenfalls die von den Facultäten zu Heidelberg und Strasburg verwoorfene Sache als Irrtümer erklärt, Beilage Nro. VII. Auch der Kurfürst zu Mainz, als erster Erzbischof in Deutschland, hat, ungeachtet der gegenseitigen durch abgeschickte Personen gemachten Verwendung, diese Sache als Gefährdevoll angesehen, und die hierin angewandte PastoralSorge des Fürst-Bischofs besonders gerümet. Dies mag nun einsweilen genug seyn, zu beweisen, auf welche Seite das Uebergewicht von jenen stehe, denen Gott das Richter Amt in solchen Sachen anvertraut hat.

21. S. 64, Z. 8, öffentlich dargestellt werden. Von was für einer Art diese sogenannte Verfäßerungs Geschichte sei; was von der vorgegebenen Abmanung des römischen Stuls zu halten sei; wie selt und artig dieselbe gesucht worden; worin sie eigentlich nach der jenseitigen Meinung habe bestehen sollen; wie wenig man diese Gesinnungen, mit jenen sonst so patriotischen der Protestantten selbst, in Betreff der deutschen KirchenFreiheiten, zusammen reimen könne; was man also von dem Ganzen halten solle: wird ein Unbefangner leicht sehen. Die Anwendung auf Se glorwürdigst regierende Kaiserl. Majestät, und AllerhöchstDeren nun in Gott ruhende Fr. Mutter, welche sich durch den einfachsten Schluss ergeben soll, sieht eher einer alt verlegenen Sophisterei, als gründlichen DenkungsArt, gleich. Das merere davon haben schon die über die Freiburger Responsa versetzten Antworten von den Facultäten zu Heidelberg und Strasburg gezeigt. Genug wird es also hier seyn, anzumerken, daß noch niemand, als jene, welchen aus Mangel besserer Gründe das sogenannte Argumentum *ad iniudicium* noch gefällt, auf so etwas verfallen sei. Wenn Regenten ein Lehrbuch auf ihren Universitäten und Schulen empfehlen: so ist es sehr träumerisch, daß sie hiethurch alle darinn enthaltene Sache auf ihre Rechnung nemen wollen und sollen. Sie

überlassen vielmehr dem Leser das nötige und dienliche zu verbessern: denn sonst müßte sich dieser plästerdings an die Worte seines Buchs binden; ist dieses aber in den heutigen Tagen philosophisch gedacht? Auf diese Art sind protestantische Compendien von allerhand Gattungen der Rechte gesamkeit, auf katholischen Universitäten gebilligt worden, in welchen doch gerade zu Sache enthalten waren, die mit den katholischen Grundzügen gar nicht vereinbarlich sind. Wie elend wäre es aber, diese katholische Regenten als Mitteilner und Ausbreiter dieser Lügen vorzustellen? Hat nicht noch vor Kurzem, wie in dem Schloßerischen Briefwechsel selbst zu ersehen ist, der Hr. von Martini verschiedene Riegerische Sätze gerüget? und waren nicht die Riegerischen Institutionen auf den Oesterreichischen Universitäten allgemein empfohlen \*? Weder die Kirche, noch die Bischöfe, werden sich das ihren von Gott verliehene Beurteilungsrecht dadurch, daß dieses oder jenes, auf diesen oder jenen Universitäten \*\*, geleret werde, benennen lassen.

22. S. 64, Z. 14, ware Religion empört. Jeder bescheidene Leser wird nun dieser Geschichte ihren verdienten Platz anweisen: aber nur in der Reihe solcher Handlungen, wo sich allerhand unlautere Absichten durchkreuzen, Philosophie aber und Religion zum Anstriche und Scheine den Namen hergeben müssen.

[S. 64, Anhang, hatte ich die Eingangs Worte der Badischen Schrift weggelassen: hier wird folgende Anmerkung dazu gemacht.

23.

\* Sie sind es noch: die Martinische vermeintlich verbesserte Ausgabe derselben aber, ist unterdrückt. S.

\*\* Wenn das Wort Universität widerlich ist, der vermeide es, und sage dafür: *Artis periti*. Und dann beweise einer, daß es *Artis non-aut minus periti* gebe, denen der liebe Gott das Recht gegeben habe, in Sachen, die blos Wahrheit (artem) preifßen über *Artis peritos* zu richten! S.

23. Sehr sonderbar ist's, daß man hier wieder aufwärm't. Wiehrl sei nicht gehört worden. Die Sâze, wie sie liegen, zu beurteilen, war es nicht nötig, ihn zu hören. Um den Sinn, den er selbigen geben möchte, zu bestimmen, wurde er vorgerufen; und man hat Badischer Seit's eine physische Unmöglichkeit, wie sie Wiehrl nennt, in den Weg gelegt, daß er erscheinen und gehört werden könnte.

24. S. 64, letzte Zeile, in Bruchsal ergangen sei. Jedermann wird hierinn das Ordnungsmäßige in dem Verfahren des Vicarats erkennen; die vorhinigen Verhandlungen demselben vorzulegen, war hiezu ganz und gar nicht vonnöten. Das Wesentliche hievon hat nun das Publicum in den voranstehenden Bemerkungen erhalten.

25. S. 65, Z. 21, bewerkstelliger werden möge. Es ist etwas sehr seltsames und neues, daß es dem Richter, wenn er aus wichtigen Ursachen eine persönliche Erscheinung erkennt, gefällig seyn müsse, ob es dem Vorgeladenen anständig sei, sich schriftlich zu verantworten, oder höchstens durch Commissarien, so an den Ort des Aufenthalts sollen abgeordnet werden. So bedenkliche Forderungen, besonders in einem gewissen Zusammenhange und Rücksicht auf die Folgen in der hiesigen Lage genommen, konnten also um so weniger annehmlich scheinen. Daß die aus den besondern Verhältnissen, welche für diesesmal sollen eingetreten seyn, hergeleitete Besorgnis unerheblich sei; hat man schon oben gezeigt.

26. S. 65, letzte Zeile, Einsicht vorgelegt wird. Warum das bischöfl. Vicariat die gleichwohl noch jenseits zugestandene VerantwortungsArt nicht hat annemen können: hat man so eben angemerkt; obschon es einem jeden, besonders jenem, der nunmer den Zusammenhang näher überdenken wird, gleich eialeuchten muß.

[Nun folgte in der Badischen Schrift Hrn. Wiehrls Vorstellung an den Markgrafen, worin er vorläufig den Inhalt seiner künftigen weiteren Erklärung anzeigt. Zu die-

ser Vorstellung, welche oben ausgelassen worden, wird hier folgende Anmerkung gemacht.

27. Indem es hier die Absicht nicht ist, sich in das innere Gehalt der Wiehrlischen Sähe einzulassen: so übergeht man auch in diesem Belange seine angebliche Verantwortung. Sobald er seiner Schuldigkeit gemäß erscheinen, und über jenes, was ihm wird vorgelegt werden, die gehörige Rechenschaft geben wird: so wird auch die etwa nötige Belerung von seinem Bischofe erteilt werden. Dass übrigens Wiehrl mit der vermoderten Cynischen Philosophie fechten will; ist eben jenes, was angesehenen und gewiß nicht von Vorurteilen einer Secte besangnen Männern, an einigen neuern Systemen der MoralPhilosophie missfällt, welche ganz von dem Christentum und der christlichen und evangelischen Moral präscindiren. Diese Herren streiten öfters mit Schattenbildern, und predigen vorzüglich den Hottentotten \*. Dass man hernach in der Theologie an diese Moral anbauen solle; ist bei vielen Jünglingen ein vergeblicher Wunsch, indem verschiedene sich der Gottesgelartheit nicht zu widmen gedachten. So sagt wenigstens der berühmte, und durchaus, selbst von Protestantten geschätzte, Dr. geistliche Rat und Canonicus Braun in München, ja so gar der berühmte protestantische Moralist Gellert. Jener war in den Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in trivial-, real- und lateinischen Schulen Abschn. 5, §. 8: Hier muß ich vor allem von einer Unterrichtungs-Art Meldung tun, die zwar glänzend, aber von den schädlichsten Folgen ist. Man fängt den Unterricht mit der philosophischen Moral an, und

---

\* Aber soll dann diesen nicht auch geprediget werden? Sind dann Hottentotten Schattenbilder? giebt es nicht Leute die Menge in der Welt, auf dem Cap nicht nur, sondern auch anderswo, die wenigstens in dem Verstande Hottentotten sind, daß sie noch keine Offenbarung erkennen? Nun solchen Leuten darf man doch gewißlich nicht mit biblischer Moral, noch weniger mit scholastischer Casuistik, kommen. S.

und bildet zuvor den Menschen und den Bürger, bis man endlich den Christen bildet. Dies heißt aber in der Tat nichts anders, als junge Heiden erziehen, um nachher Christen aus ihnen zu machen. Der Naturalismus liegt zum Grunde; er liegt aber so verdeckt darinn, und ist so sehr überzuckert, daß man ihn so leicht nicht warnimmt. Und wenn man ohne gründliche Untersuchung darauf fällt: so kommt dem Lesenden der Irrtum zu füß vor. Man sagt freilich, man lasse NB. die christliche Moral nicht weg, sondern man bereite den Menschen und Bürger nur zur christlichen Moral zu. Wie aber, wenn, praktisch geredet, der Mensch mit der philosophischen Zubereitung zufrieden ist, sich damit glücklich schätzt, und die christliche Moral für entbehrlich hält? Schreckliche Folgen! Wieder sagt das nämliche Buch §. 9, S. 28: Das Christentum enthält die natürlichen und gesellschaftlichen Pflichten eines Menschen und eines Bürgers schon in sich. Das Christentum ist die Quelle, woraus alle natürliche und bürgerliche Pflichten und Tugenden mitsließen. Eine einzige Stelle (aus der Schrift) gibt mir Licht, man bekommt durch sie mir anschauende Kenntniß, sie macht mir Eindruck, als man durch alles Philosophiren (und dies nur durch Umwege) heraus rai- sonniren kan. Die Autorität der göttlichen Schrift gibt schort zum voraus dem Sache ein Gewicht, das überwiegend ist. Der gemeine Mann, der zum Philosophiren nicht gewont ist, findet darinn Ueberzeugung (vollständige Sicherheit), — Ueberzeugung und Trost, — Trost und Stärke, die ihn in der Ausübung seiner Pflichten nicht unschlüssig machen, sondern ihm Mut und Standhaftigkeit einslösen. In den geoffenbarsten Leren der Religion, wo auch der Philosoph ein gemeiner Mann ist, — und Schade für ihn, wenn ers nicht ist —, hat dieses Uebergewicht einen so großen Einfluß in die Ueberzeugung und Ausübung, daß man einen Folio-Band philosophischer Beweise damit ersparen kan. Lauter Worte des Hrn. Canonicus Braun, welcher zugleich S. 95, in einer längern Note, den schmeichelhaften Irrbegriff von der Tugend, den manche junge Leute jetzt haben, sich gelert damit dünken, und ihre ganze Moral darauf bauen, vorgestellt, widerlegt, und daselbst beim Schluße, über die schädlichsten Folgen aus der Natur Moral beim Unterrichte der Kleinen

Jugend abermal aufruft: Möchten doch gewisse Neulinge, die sich schändenkende Seelen und große Geister nennen, diese Verbegriffe gründlich einsehen, und die gefährlichen Folgen überlegen, die ihre Sähe für sie selbst und für den Stat nach sich ziehen!

Der Hr. Prof. Hellert aber sagt in seinen moralischen Vorlesungen, Xten Vorles: Ich habe mir angelezen sehn lassen, das Beste zu lesen, was die klügsten und vernünftigsten unter den alten Weisen, von Gott, Religion, und Jugend, von den Mitteln zur Ruhe und Zufriedenheit, und dem höchsten Gute des Menschen, geleret haben; und ich bezwege ihnen auf mein Gewissen, daß alle ihre Weisheit, gegen den Unterricht der Offenbarung gehalten, Schatten und Ungewissheit, höchstens ein dunkler Schimmer, öfters aber so gar Finsternis, Torheit, Abergläube, und Unsinne ist. Was die gerechtigte Weltweisheit uns er Tage in diesen VerStücken wichtigeres und anständigeres vorträgt; das hat sie alles der Lere der Schrift zu danken.

Die Freiburger Bibliotheca Ecclesiastica, Vol. 5, sagt selbst Fasc. I p. 81: Est hac aetate eorum, qui formandis moribus opuscula praelreibunt, vitium commune ac per vulgatum, ut methodo Basileviana abrepti, de Christo altum sileant, quasi homines dyntaxat formandi essent, non Christiani! Cogitemus, nos instituere adolescentes christianos, quibus doctrinae christianae praestantia, utilitas, ac necefitas, saepius ita proponenda est, ut cognoscant, neque dum in hoc terrarum orbe degunt, se posse beatos esse, nisi eidem obtemperent. Wie hängt dieses mit andern selbst in hem gegenwärtigem Werkchen enthaltenen Ausdrücken zusammen \*?

Vortrefflich hängt alles zusammen: aber zum Erstaunen ist es, wie Hr. Schmidt hier zwei ganz und gar verschiedene Dinge und Fragen hat vermengen können, die gar keiner Vermengung fähig sind. I. Soll im ReligionsUnterrichte beim gemeinen Kranne, bei der Kleinen Jugend (NB. diese Ausdrücke sind oben mit Bedacht gebraucht worden), — soll im Kanzel-, ascetischen, katechetischen, und

28. S. 67. 3 5. Parallel. Es braucht nur Ausgen, auch die geringste Vergleichungs- und Beurteilungskraft, um zu sehen, daß die zu Bruchsal verzeichneten Sätze, entweder gerade u das Gegenteil von jenen erhalten, welche von der theologischen Facultät zu Heidelberg mit Censuren belegt werden; oder doch Zusätze haben, welche hauptsächlich gedachte Facultät zu ihrem Urtheile bewegen haben. So heißt es in den Wiehrlischen Sätzen: Selbstliebe ist der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen; in den Bruchsalschen: Selbstliebe und Sympathie sind zwei Grundneigungen des menschlichen Herzens. — In den Wiehrlischen: aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Anbetung, und Vertrauen auf Gott, die unmittelbarste Folgen der Selbstliebe sind; in den Bruchsalschen: aus den vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit,

und SchulVortrage, wo der Pfarrer, der Kätechet, der Kinderleerer, lauter Christen vor sich hat, die er nicht blos leren, sondern mir erwecken soll, philosophische Moral statt der biblischen doceirt werden? Davon sprechen Braun, Gellert, und die Freiburger; alle empören sich gegen diese verräterische Methode: auch ich habe schon vor Jahren meine Stimme mit gegeben, in der Beilage zu Chalotais Versuch über den KinderUnterricht (Göttingen, 1771, 8). Vortr. pag. penult., vergl. mit der Vortr. zum Chalotais sel. II S. XXIII folg. II. Soll im wissenschaftlichen Vortrage, die philosophische Moral von der biblischen getrennt werden? Noch hat das kein Gelehrter je geläugnet. Dann 1. beide Wissenschaften haben ganz verschiedene principia, sind also in so seine wesentlich verschieden. 2. Es gibt Leute Sottentoten hießen sie oben), bei denen mit der biblischen Moral fürs erste durchaus nichts auszurichten ist. 3. Selbst dem Theologen ist daran gelegen, zu wissen, wie weit die philosophische Moral gehe, wie weit sie nicht gehe, um also aus ihr teils die Vernunftmäßigkeit unsrer geöffneten, teils die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion, zu beweisen. S. 67. 3 5. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

keit, Anbetung, und Vertrauen auf Gott, Pflichten des Menschen in Ausehung Gottes sind. Wie kan man doch diesen Satz mit gesundem MenschenVerstande, dem vorigen an die Seite setzen, oder ihn gar für einerlei mit demselben halten? — Von dem Wiehrlischen Sache: zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßiger Weise haben kan, sie verschwenden, wenn man sie besitzt, ist allemal pflichtwidrig, sagt die Facultät zu Heidelberg, dieser Satz sei wegen dem Wörtchen allemal nicht zu dulden: und dieser Zusatz steht in dem Bruchsalschen. — Unter jenen, welche der Facultät zu Strasburg nebst den vorigen anstößig geschienen haben, heißt der Wiehrlische: Selbstmord kan in keinem Fall zur pflichtmäßigen Handlung werden, wol aber Verstümmelung des Körpers; und der Bruchsalsche: Selbstmord und Verstümmelung des Körpers können nie gerechtfertigt, und zur vernünftigen Handlung werden, und hiethurch wird geradezu jenes bestätigt, was in dem Wiehrlischen Sache den Theologen zu Strasburg anstößig schien, nämlich, daß man aus derselben Gelegenheit nemen möchte, zu folgern, der Selbstmord könne wenigstens in gewissen Umständen erlaubt seyn, wie es wirklich heut zu Tage von einigen \* behauptet wird. — Die übrigen Sätze belangend, so hat der Hr. Geh. Referendar actentmäßig wissen müssen, daß man hiesigen Orts nichts zu erkennen gegeben habe, als daß verschiedene aus den Wiehrlischen Säzen anstößig seien. Und da man übrigens die theologischen Responsa

\* Nenne doch der Hr. Geh. Referendar diese einige! Ist Ein rechtlicher Schriftsteller unter allen denen, die man als die Schöpfer der neueren MoralPhilosophie verert, welche diesen garstigen Satz behaupten? Und wäre Einer, wären zwei, darunter; folgt daraus: Ergo gehört auch dieser Satz mit zur neuern Philosophie? Einige Jesuiten frischen zum Königs-Mord an: Ergo behauptet die JesuiterMoral insgemein, daß der KönigsMord, wenigstens in gewissen Umständen, erlaubt sei? — Oben S. 221 wurde vom Argumento ad iniudicium gesprochen. Und der größte aller MoralPhilosophen lert; Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute ic. S.

sa in ihrem ganzen Umfange sich noch keineswegs eigen gemacht hat: so überläßt man eines jeden eigener Prüfung, wie unangemessen und zweckverfehlend diese Anmerkung des Hrn. Geh. Referendars sei.

Geschrieben Bruchsal, den 20 Mai 1781, auf gnädigsten SpezielBefel Sr Hochfürstl. Gnaden zu Speier,

Schmidt.

geistlicher geheimer Referendar.

Nun folgen noch von S. 60—64, 7 Beilagen.

No. I., III., IV sind Auszüge aus 2 Markgräfl. Badischen Schreiben, vom 18 Sept. und 16 Novemb. 1780.

No. II ist ein Auszug aus dem Berichte des P. Rectors des Collegii der Piaristen zu Rastatt, den 9 Jan. 1781. „Dass wir von keiner andern Guttheissung gedachter

Sätze was wissen, außer dem, wie ich schon angeführt habe, dass wir mündlich beteuerten, die von dem Profess. Wiehrl aufgezeichnete Einwürfe und Antworten seien die nämlichen, welche zu Baden sind gemacht worden. Folgends sind wir außer Stand, eine Abschrift des Berichts, welcher nach Karlsruhe soll erstattet worden seyn, beizulegen, weil dergleichen niemal einer von uns gemacht worden ist, sondern vielleicht diese vorgemeldte unsere Bejahung, von Seiten Karlsruhe als eine Guttheissung der Wiehrlischen Sätze ausgedeutet und einberichtet worden ist. Ewr. Hochfürstl. Bischofli. Gnaden erkennen nun aus diesem gauzen unserm Verhalten, dass wir uns in der HauptSache um die Wiehrlische Sätze wenig angenommen, unser Urteil in Unsehung derselben keineswegs geäußert, vielweniger sie als unanständig erklärt haben: indem wir dem Professor selbst das Zeugniß ausgezwungen, sich in den Worten und Ausdrücken versehen zu haben.

No. V ist Auszug Schreibens der theologischen Fakultät zu Freiburg vom 27 Jan. 1781. Sie sagt darinn von Hrn. Wiehrl: pensatis, quae partim ipse, partim Defendantis, ad opposita argumenta dedit, responsis, orthodoxum omnino se nobis monstrasse.

No. VI ist Copia Schreibens des Cardinals und Bischofs zu Strasburg, von Paris 13 Janv 1781. — Der Cardinal sagt unter andern: J'adopte & j'approvue en

en entier le jugement fondé sur des Principes immuables & sacrés, & d'un autre côté s'applaudis avec un véritable intérêt, au zèle respectable qui anime dans cette occasion Votre Altissse. Je la prie d'être persuadée de l'Attention particulière, que j'aurai toujours à bannir de pareilles erreurs, & à faire tout ce qui dépendra de moi pour briser des Systèmes, dont les Conséquences sont si dangereuses \* : en accomplissant par là un grand objet, je satisfirai en même tems &c. &c.

No. VII ist ein Schreiben des Erzbischofs zu Patis, 21 Janv. 1781. Unter andern heißtt es hier: Ce mandement, Monseigneur, fournit une nouvelle preuve de votre sollicitude pastorale. On y retrouve aussi ce zèle infatigable, avec lequel vous poursuivez & combattez l'erreur, sous quelque forme qu'elle ole paroître. Vous aurez la gloire devant Dieu, & devant les hommes, d'avoir maintenu la *sainte doctrine* dans toute sa pureté \*\*. Quelle obligation ne vous aura pas l'Allemagne! Votre zèle ne peut manquer d'exciter celui des autres Eveques Allemands, & votre vigilance commune à défendre le précieux dépôt de la foi, retiendra dans la soumission due à l'Evangile, une portion considérable de l'Eglise d'O.cident. . . .

\* Hat warhaftig keine Gefar! man frage alle Leute, die das Ding verstehen. S.

\*\* Da haben wirs nun, wir neuere Moralisten oder Antibusembauinianer: die heil. Lere verunreinigen wir! — Unser Trost ist, daß das jemand sagt, der eigentlich hier nichts zu sagen hat. Im Reiche der Wahrheit thrauen keine Bischöfe! Und wollte einer ja auf bloße Autoritäten gehen; so hat, in einer so feinen Materie, wie der Grundtrieb der MenschenSeele ist, i Professor in Freiburg mer Autorität, als 99 Bischöfe: so wie, wenn die Frage wäre, ob Schisma im Genitivo Schismae, oder Schismatis, habe, i Rektor Scholae ein glaubwürdigerer Entscheider ist, als 10 Maré-

Marechaux de France! — In unsern Tagen tut die Gottesheit keine Wunder mer, sondern erreicht ihre Zwecke blos durch natürliche Mittel: also inspirirt sie auch niemanden mer. Nun Warheit ist noch immer ein Bedürfnis des Menschen-Geschlechts: angeboren wird solche niemanden, angestlogen kommt sie niemanden; sie muß mühsam gesucht, weit her erforscht werden, von Leuten, die darzu aufgezogen werden, und sich nachher immer ein Geschäfte daraus machen, d. i. von Gelehrten von Profession. Nach der heutigen Lage der Christenheit, von Lissabon an bis nach Bagdad, sind bei weitem die allerwenigsten Bischöfe aus dieser Classe von Leuten. Zu manchen Reichen werden sie herkömmlich blos aus den Kleinsten Teilchen des Volkes ausgesucht, dessen Sache das Studiren am wenigsten ist, nemlich aus dem Adel: ihre ganze adeliche Erziehung also, macht sie schon auf immer unsägig, in jene Classe überzutreten. Der heterogenen vielen Geschäfte nicht zu gedenken, die sie, abermals nach der heutigen Lage der Christenheit, bei ihrem Amte zu bestreiten haben, und die, mit der anhaltenden tiefsinigen Speculation über abstracte Warheiten, unvereinbar sind. Dies alles aber tut dem Respecte keinen Eintrag, den jeder Gelehrte gegen jeden Bischof hat und haben muß. Jener Tonkünstler von Profession betete den Macedonischen König an, sagte ihm aber doch ins Gesicht: Beware Gott, daß Ewr. Majestät besser von der Musik urteilen sollten, wie ich! S.

## 34.

## PriesterHaus zu Brünn in Mähren \*.

Brünn, 11 Jun. 1781.

Verschiedene ZeitungsSchreiber erzählten jüngst, was sich dies Jahr mit dem PriesterHause zu Brünn zutrug. Allein dies ist gemeiniglich ihr Schicksal, daß ihnen die Sache schies

\* Die Sache ist schon oben Heft L, S. 106 erzählt worden. Über — *Pis aut ter, quod pulcrum est!* Und dann kann ich gewörtige Erzählung für völlig authentisch ausgeben. "Ich stehe für die Warheit aller Artikel, weil ich . . . alle obbenannte E. E. Dekrete in Händen habe,, schreibt der Hr. Einsender. S.

schief, unvollständig, oft falsch, vorgelegt wird. Mir kam dieser Streit gleich anfangs so wichtig vor, daß ich zwar ein stiller, aber um desto aufmerksamerer Zuschauer wurde. Und nun bin ich im Stande, mit Hilfe gleichforschender Freunde, das Publicum ganz davon zu unterrichten.

Diese Pfanz-Schule künftiger Seel-Sorger wurde im J. 1777, aus einem hinterlassnen Capital des vor 20 Jahren verstorbnen Ollmützer Bischofs, Gr. von Eck, aus andern kleinen zum ehemaligen Jesuiten-Convict gehörigen Stiftungen, und aus einem jährlichen Beitrag von 8000 fl. aus der Jesuiten-Casse, zu Ollmütz errichtet, mit 4 aus der Seel-Sorge herzu berufenen Männern als Vorstehern versehen, und mit 60 Zöglingen, welche nach und nach bis auf 80 werden vermietet werden, besetzt. Der Hof machte selbst den hiezu nötigen Plan. Zu Ende obbesagten Jars ging von Wien aus eine Commission nach Ollmütz wegen Universitäts-Unruhen, welche denn auch bei dem Priester-Hause Feler entdeckte. Die im J. 1778 nach Brünn übersezte Universität zog also auch das Priester-Haus dahin, dem man neue Vorsteher gab. Erster Verdruß für die Ollmützer hohe Geistlichkeit. Sie mußte sich auch gefallen lassen, Vorsteher anzunemen, die der Hof entweder bestellte, oder gern sah. Zweiter und Haupt-Verdruß. Die Wirtschaft dieses Hauses wurde aus den geistlichen Händen gerissen, und dem f. f. f. Gubernium anvertraut. Dritter Verdruß. Endlich, die Vorsteher gingen mit Ernst darein, einen bessern Klerum zu bilden, nüßlichere Bücher einzuraten, und die lateine Moral zu verscheuchen: da war gar Feuer im Dache. Die Räte der Bischöfe hielten Conferenzen, man neckte; man sann auf geistliche Rache. Allein man mußte den Verdruß verbeissen, weil den Vorstehern der Thron immer offen stand. Raum hatte aber die höchstseel. Kaiserin die Augen geschlossen: so kroch der Drache aus seiner Höle. Man sagte laut, so gar den Vorstehern ins Gesicht, Josef II mische sich in geistliche Dinge nicht. Der Eroberungs-Plan wurde von Jesuiten,

ten, als getreuen Räten der Bischöfe, entworen; und Graf Vetter, ein Olmützer Domherr, Archidiakonus, und der Statt des Erzbischofs bisweilen als sogenannter Director in das Haus kam, lies sich ganz willig dazu gebrauchen. Die Hauptabsicht war, die Vorsteher abzuschaffen, um die liebe alte (jesuitische) Lere beizubehalten.

Acht Tage nach dem Tode der Monarchin, fingen die Scenen an. Gr. Vetter schlich sich in das Priesterhaus, und suchte die jungen Leute, im Namen des Erzbischofs, zu überreden, ihre Vorsteher wären Verführer, falsche Propheten u. s. w. Er erhielt aber von den Alumnen Antworten, die er nicht vermutet hatte, und worüber er hätte erröten sollen, wenn er eine Stirne dazu hatte. Nach wenigen Tagen berief er 7 aus diesen Zöglingen in seine Wohnung; und befragte sie, in Gegenwart eines Dominikanermönchs und Professors der Hermeneutik N. L. an der Universität, P. Damiani Czerny, über verschiedene LerPuncte und Bücher. Die Fragen und Antworten schrieb ein Erzbischöf. Secretär in ein Protokoll; welches aber die Alumnen, weil es verhunzt und verschäflicht war, nicht unterschrieben: wol aber unterschrieben es die 3 Beisitzer. Der Mut dieser jungen Leute, welche das erstemal in eine solche Heze kamen, war über alle Erwartung.

Der Erzbischof, ein —— Mann, lies sich bewegen, und überreichte eine KlagSchrift, mit diesem Protokoll besieglt, wider die Vorsteher, dem k. k. Gubernio, und verlangte von Hofe ihre Absetzung. Die Klage bestund über das LautMesselesen des Spirituals Blarer, dem die Bischöfe dieses verboten; über verdächtige Leren und Bücher, die im Hause herrschten; über Ungehorsam (sie verlangten einen blinden) u. s. w. Die HofKanzlei in Wien merkte die List, und befahl durch eine GubernialCommission eine genaue Untersuchung, wozu die Bischöfe zweien Männer stellen durften. Sie bestellten den Olmützer Domherrn, Gr. Minazzi, und den Brünner StadtDochtent Sycup. Den Priester-

Haus Vorstehern wurden die Klagen zugesertiget, worüber sie sich schriftlich verantworteten.

Unterdessen lernten die Jesuiten auf den KirchenKanzeln, die Mönche in Häusern und auf den Gassen: Briefe gingen durch ganz Mähren, Böhmen, Schlesien, Oesterreich, bis Osen, Meiland, Rom, Neapel &c. Man schrie Räzer, Anabolisten, Quesnellisten, Jansenisten (Janitscharen, sagten die Platzweiber). Es schien ein allgemeiner Aufruhr vor der Türe zu seyn; wozu die Minoriten wegen dem angefochtenen Portiunkula toties quoties, und die Jesuiten, das meiste beitrugen. Selbst der Cardinal Erzbischof von Wien, Gr. von Aligazzi, stak unter der Decke: ein Brief von ihm an den warhaft würdigen, und für die reine Lere ganz eingegenommenen Fürst Bischof von Laibach, und dessen Rück Antwort, entdeckte das Geheimnis. Die zween Briefe wurden nach Brünn geschickt, und nebst vielen andern als Beilagen den k. k. Commissarien überantwortet.

Die HofCommission fing im Jänner dieses Jars an, ging genau darein, rief die Alumnen und verschiedene andre Kläger und Beklagte vor, und entdeckte endlich den ganzen Betrug. Das Gubernium erstattete Bericht über den Grund der Anklage, den Betrug des Vetterischen Protokolls, die Unschuld des PriesterHauses &c., zur HofKanzlei, und diese zum Throne, wovon den 4 Mai folgender Spruch erfolgte.

Dem Cardinal Erzbischofe wird die kaiserl. Unzufriedenheit zu erkennen gegeben, daß er, indem er kein Vorsteher der übrigen Bischöfe ist, sich in fremde Sachen eingemischt, und andre Bischöfe wider das PriesterHausInstitut aufgehezt hat: indem es allemal unanständig ist, ohne förmliche Untersuchung Priester, ganze Häuser, und LeuteArt, bei andern anzuschwärzen. Und da dies sein Betragen von seinen Grundsätzen und der Leitung seiner Diocese und Priesterhauses nicht viel gutes vermuten läßt: so soll er, besonders von dem letzten,

über

über verschiedene ihm vorgelegte Puncte, eine verlässliche Anzeige nach Hofe machen. Ein gleiches müssen alle Bischöfe tun, welche Priesterhäuser haben.

Den Mährischen Bischöfen, welche vermutlich durch ihre Theologen dahin sind verleitet worden, ist die Weisung zu geben, daß sie sich künftig vernünftigere Räte, und solche, welche reinere Grundsätze auf den itzigen E. E. Universitäten erlernt haben, wählen sollen: sonst würden Se Majest. hierzu Rat schaffen.

Der Spiritual habe sich zwar verantwortet und gerechtfertigt: jedoch weil er gegen seinen Bischof zu wenig Unterwürfigkeit bewiesen; so soll er ihm schriftlich eine respectvolle Entschuldigung machen. Und weil er sonst eben so geschickt als eifrig ist: so wird er in das Wiener Priesterhaus als Ober-Musseher übersezkt, ob und wie die Allerhöchsten Befehle beobachtet werden.

Der Dominikaner Czerny, weil er sich nicht gescheut, sich zu einem Zeugen eines offenbar falschen, und ihm wol wissenschaftlich verfälschten Protokolls, gebrauchen zu lassen, wird von der LehrKanzel auf ewig anoviret.

Gr. Vetter, ein so übel denkender, und so schlechter Handlungen überwiesener Mann, ist weder als Director des Priesterhauses, noch als Archidiakonus, mer zu belassen; als in welcher Eigenschaft er den größten Einfluß in die junge Geistlichkeit hat: er soll von beiden also gleich entfernt werden; und muß hiezu ein Subject von mererer Gelersamkeit und bescheidener Aufführung, als Gr. Vetter war, vorgeschlagen werden.

Dem Domherrn Gr. Migazzi, und StadtDechant Supp, wegen der von ihnen vor der Commission verteidigten

Bulle *In coena Domini* und *Unigenitus*, ein angemessener Verweis. Letzterer muß auch alsgleich vom UniversitätsKanzler-Amte abgesetzt werden, weil es bei den Universitäten allzu gefährlich ist, derlei Leute zu haben, welche zur Verachtung der landesfürstlichen Macht der lernenden Jugend so gefährliche und irrite Grundsätze beibringen.

Der MinoritenProvincial, da derselbe die Priesterhaus-Vorsteher, wegen des PortiunculaAblasses, eines so offenbar ungegründeten Irrtums beschuldigt, und überhaupt dieser Orden die Calumnien wider das Priesterhaus grossenteils ausgebreitet hat, muß mit einem scharfen Verweis für sich und seine Untergehene angesehen werden. (NB. Die Minoriten hielten eben ProvincialCapitel, da dieser Verweis ankam. Anstatt einen neuen Provincial zu wählen, wie sie es im Sinne und Brauche hatten, bestätigten sie den alten. Man schließe auf ihre DenkArt.)

Die beiden ExJesuiten, welche, nach ordentlicher Vorauskündigung, anstößige, und das Volk gegen das Priesterhaus aufheizende Predigten gehalten, müssen von ihrem PredigtAmt und weiterem Predigen abgeschafft werden.

Da aus dem Beispiel der Minoriten abermal zu sehen ist, wie elend es mit dem MönchStudium siehe: so muß ein Vorschlag zur bessern Aufklärung der Mönche gemacht werden.

Die Bulle *Coena* muß aus dem Ollmützer und Brünner *Vitual* herausgerissen werden: zu dessen Bewerkstelligung alle in Mähren existirende Exemplare dem Gubernio müssen eingeschickt werden; und wer nachher ein uneingeschicktes zu haben betreten wird, zalt für jedes 50 fl. ad fundum religionis.

In Betreff der in den Österreichischen Staten nie angenommenen Bulle *Unigenitus*, ist der Allerhöchste ausdrückliche Befel

Befehl, daß den sämtlichen Erblandischen Bischöfen, eine öffentliche oder heimliche Aufdringung dieser Bulle an den Clerum oder an das Volk, wie es bereits in Mähren ist gewaget worden, bei Allerhöchster Ungnade auf das schärfste untersagt, ja das gänzliche Stillschweigen auferlegt werde.

Wegen der erlaubten und verbotenen Bücher, haben sich die Bischöfe lediglich nach der Wiener HofBücherCensur zu richten, und die Lesung keiner Bücher allgemein bei ihren Geistlichen zu verbieten, welche einmal für jedermann erlaubt sind.

Die LandesStelle hat die genaueste Obsorge zu tragen, daß die ganze Allerhöchste WillensMeinung, bei schwerer Verantwortung, erfüllt werde. (NB. Da ich dies schreibe, sind die Jesuiten noch immer Bischofliche Räte).

Um die so öffentlich gekränkste Ehre des PriesterHauses wieder vollkommen herzustellen, und dem Publico, welches daraus seine künftige Seelsorger zu erhalten hat, ein wares Zutrauen wieder einzuslößen, auch solches für alle künftige dagegen wagende öffentliche oder heimliche Anfälle desto mehr in Sicherheit zu setzen; so ist durch ein förmliches Rescript, durch ganz Mähren, Böhmen, und Schlesien, weil sich die Verschreiung dieses Hauses bis dahin, laut den Acten, verbreitet hat, feierlich bekannt zu machen, Se E. E. Apost. Maj. hätten den Ungrund der meresten gegen das Brünner PriesterHaus, dessen Vorsteher, und Alumnen, angebrachten schweren Beschuldigungen, mit ausnemendem Wolgefallen vernommen, und befelen daher, demselben die Allerhöchste Gnade und Schutz zu versichern. Auch sollen alle in demselben wolgetroffene Einrichtungen nach seinem jetzigen Institut vom Gubernio gehandhabt werden. Ferner, da die beiden Bischöfe nunmer, durch

die gemeinschaftlich unternommene Untersuchung, von deme Ungrund der ihnen beigebrachten, so gefährlichen Beschuldigungen überführt seyn müssen: so versehen sich Se Majest. zu ihnen, daß sie den Alumnen (NB. deren einige der Gr. Vetter und der Bischof von Brünn aus blossem Eigensinne von den Weihen ausgeschlossen hatten), praevio examine, die geistlichen Ordines jederzeit willigst erteilen, solche auch den unterhabenden Pfarrern vorzüglich zu Gehülfen anempfelen werden.

So ist das warhaft zum Aergerniß gediehene Geschäft von dem weisen und gerechten Monarchen beendigt worden. So sind die Verfächterer selbst in die Grube gestürzt, die sie ihren Verfächteren gegraben hatten. Die hohe Geistlichkeit mit ihren religiösen Trabanten betrog sich sehr, da sie glaubte, der Kaiser werde sich in geistliche Sachen, sonderheitlich beim allerersten Anfange seiner Regierung, nicht mischen. Welch ein RechtsSpruch unsers Beherrschers! wie gründlich, wie genau zur Sache, wie alles umfassend, und hauptsächlich wie glänzend in Beschübung kleiner Bedrängten wider hohe, alles verschlingen wollende Kläger!

Ein Umstand ist bei diesem Handel äußerst merkwürdig. Vor der Untersuchung war fast ganz Mähren wider das PräsidentenHaus, wenige denkende Männer ausgenommen. Hier gegen die MilitairOfficiers nahmen sich allezeit und allenthalben laut desselben an, ob sie schon mit dessen Vorstehern gar keine Bekanntschaft hatten, viel weniger mit ihnen in Verbindung stunden. Wie? ist denn bei diesem Stande die meiste Rechtschaffenheit, Einsicht, Philosophie, Religion? — Kein Wunder; JOSEF II ist auch Soldat.

Rechtfertigung der Jülich- und Bergischen Evangel. Luther. Synode, wegen des Proclama, betreffend die Kirchen- und AbendmalsVerächter.

Veranlaßt durch die Schrift, genannt: Merkwürdige Urkunden soben Heft XLIII S. 19—42.

Nebst Beilage und Anmerkungen. 1781, 62 Octav Seiten.

Aus S. 40 erhellet, daß der Hr. Verf. ein *Candidatus Ministerii* ist. Allein voran

S. 3—9 geht I. eine *kurze EntstehungsGeschichte des Proclama*, von einem Mitgliede der Synode. Die großen Rechte der dortigen Synode, krafft der Necessse von 1672 und 1677, sind bereits bekannt. Gegen welche Art Leute eigentlich (nicht gegen stille Separatisten) jenes Proclama erwirkt worden, wird S. 6 folg. gemeldet. "Wer unsre Jülich- und Bergische Lande kennt, wo sich, wegen der vielen schönen Fabriken, aus allen Ländern Leute zusammen ziehen, die wegen ihrer verschiedenen DenkungsArt oft zu Ausschweifungen, und wegen allerlei aufgesangener Meinungen und eingefogner falscher schwärmerischer Grundsäße, zu Schwärmerien geneigt sind, die der Kirche und dem Stat allemal gefährlich werden können, wenn sie durch Gesetz und Ordnung nicht von deren Ausbreitung zurückgehalten werden: wird dieses nicht befremden, sondern gesetzmäßig und heilsam erklären für diesen und jeden wol eingerichteten Stat. Die in den vorigen Jahren in der Gegend um Sohlingen sich verbreiteten Schwärmer, welche sich um Kirche und Abendmal nicht bekummerten, den Pflug liegen, und den Acker unbedeitet lassen, um FabrikenGeschäfte sich nicht bemühen, und tausend Torheiten beginnen, deren Erzählung so widrig, daß man niemand damit belästigen mag, mögen nur zum Beispiel beigefügt werden,".

II. Die Einleitung geht von S. 10—15. Hier werden die Leute, welche eigentlich die Synode bei ihrem Pro-

elama im Sinne hatte, S. 10—12 noch genauer beschrieben. „In diesem zwar kleinen aber blühenden Lande sind eine Menge ReligionsSchwärmer, die durch ihre Schwärmerreien nicht nur die kirchlichen, sondern auch die bürgerlichen Gesetze verleghen. Für Ausländer dienen folgende aus Sachen abstrahirte Züge zur Kenntnis ihres Charakters. Sie sprechen verächtlich von allen öffentlichen Andachtsseremonien und ReligionsGebräuchen; ehrenrührig von den Predigern, die sie auf alle mögliche Art suchen verhaftet zu machen. Ermanung ist bei diesen Leuten fast unmöglich, wenigstens fruchtlos; denn sie kommen nicht in die Kirche; und in ihren Häusern begegnen sie dem Lerer entweder grob, oder sie nemen alle seine Ermanungen an, ohne nachher daran zu denken. Hat etwa der Lerer nicht Zeit, zu ihnen hinzulaufen, wie bei den großen Gemeinden im Bergischen oft der Fall ist: so schimpfen sie ihn öffentlich als einen Mietling, Bauchdiener ic. Noch mer: sie arbeiten am Sonntag, und kommen wol gar in ihrer Arbeitskleidung an die Kirch-Türen. Sie lauschen täglich einer zum andern, außer den bestimmten Zusammenkünsten, die sie gemeinlich alle Abende halten; so daß darüber die Arbeit versäumt wird. Die Begüterten unter ihnen werden von den sogenannten Brüdern in kurzer Zeit ausgefressen. In den Zusammenkünsten werden oft von diesen Brüdern und Schwestern die größten Gottlosigkeiten getrieben, davon die Beispiele gar zu ekelhaft sind anzuführen. Ja es gibt welche unter ihnen, die beständig durchs Land ziehen, und unter dem Namen, die Brüder zu trösten, sie arm machen, und andre Gottlosigkeiten in ihren Häusern treiben. Sie rennen unaufhörlich, um Proselyten zu machen. So bald sie eine ihrer Meinung nach, neue Entdeckung gemacht, eine biblische Stelle erklären, oder eine Religionsskere, wie sie meinen, wegbeweisen können: gehts ihnen, wie jenem Freunde Hiobs; sie sind der Rede so voll, daß ihnen der Odem in ihrem Bauch angstiget. Sie lauschen zu ihrem Nachbar und durch den ganzen Ort: will nun ihr

ihr Nachbar nicht glauben, und ihr Anhänger werden; so weichen sie nicht eher, bis er sie mit Gewalt hinauswirft. Dieser sieht leicht ein, daß Mäfigang, Wollust, oder Stolz, nicht Bekümmernis um die Religion, die Triebseder solcher Handlungen ist. Ferner sind auch hier, wie in der ganzen Christenheit, Spötter aller Religion, die in Gesellschaften von Kindern, Ungelernten, und Frauenzimmern, ihre giftige schädliche Spottereien anbringen, alle Religionsgebräuche als Bigotterie, und die Lerer als Betrüger und Bauchdiener ausschreien: Menschen, die tätig zeigen, daß sie ohne alle Religion leben, indem sie am Sonntag, statt in die Kirche zu gehen, in öffentlichen Wirtshäusern saufen, lernen, und andre offenbar ärgerliche Handlungen vollbringen.

[Also bestünde der Hauptfeier in dem Proclama d'acinn, daß dort meist nur von Leuten gesprochen wird, die nicht zur Kirche und Abendmal gehen: diese Worte nam der auswärtige Leser buchstäblich, und konnte beinahe nicht anders: so entstand freilich ein Misverständnis, das der Synode wehe tat. — Ein zweiter Fehler war, daß doch auch von diesen obbeschriebenen Leuten, die zum Teil ins Tollhaus, zum Teil ins Zuchthaus, nicht aber in die Kirche, gehören, das ordentliche zur Kirche und Abendmal Geh'en (oben Heft XLIII S. 25) verlangt wird. Der Zweck der Synode war gut; aber war das Mittel schicklich? — Auch kan man der Synode alle ihre wolhergebrachte Rechte eingestehen, und doch drittens fragen: ob nicht die meisten oben specificirte Verbrechen, eher vor die Polizei, und die Justiz, als vor sie, gehören].

III. Die Rechtfertigung des Proclama folgt S. 16—35. Hier beweist der Hr. Verf., was mol niemand läugnen wird, daß Leute, die öffentlich die Religion verlästern, die ReligionsGesellschaft beunruhigen, in ärgerlichen Lastern leben &c., nicht nur von der Gemeine aus-

geschlossen, sondern auch gestraft werden dürfen und müssen. — Über gibt die bloße Versäumung der Kirche und des Abendmals auch ein Recht zum Ausschließen und Strafen? Brunnemann und Böhmer stimmen auf die Ausschließung der Verächter. Carpzov dictirt ihnen Gefängnisstrafe; dann, wenn das nicht hilft, Ausschließung; dann LandesVerweisung. Nach dem Codex August. Tom. I. P. II. p. 831 und 873, sollen solche Verächter ordentlich von den Predigern ermant, wenn dieses aber nicht hilft, des Landes verwiesen werden. Die Neuburg- und Zweibrückische Kirchenordnung von 1612, erkennt ebenfalls die Ausschließung; und wenn er diese Ausschließung halsstarrig verachtet, soll solches im Amte angezeigt, und er folgends von den Amtleuten in leibliche Strafe genommen werden. Dies ist in dem noch ungedruckten summarischen Begriff der Synode von 1678, wörtlich widerholt worden.

IV. Endlich Prüfung der Beilage und Anmerkungen zu den sogenannten merkwürdigen Urkunden ic. S. 36—62. „Jede Obrigkeit, sagt der Hr. Berf. S. 43, muß nach den Gesetzen des Landes handeln, ohne zu untersuchen, ob sie recht und die besten sind: folglich muß auch die Synode ihrer Kirchenordnung gemäß handeln.“ — Gegen den Einwurf, daß das Proclama viele unwürdige Gäste beim h. Abendmal machen werde, wird S. 49 aus Baumgarten geantwortet: der Nutzen des Abendmals erstrecke sich auch auf Menschen, bei denen noch kein wirklicher Anfang der Bekerung geschehen; es erwecke gute Rürungen, bringe wenigstens auf den Weg der Tugend ic. Habe doch (S. 51) der Erlöser auch Judas Ischariot Teilt daran nemen lassen. Und den Misbrauch, da einige wenige vielleicht unwürdig hingingen, überwogen die wichtigen Vorteile des Proclama weit. — S. 54, Geseht das Proclama hätte weiter keinen Nutzen, als daß Verächter dahin gebracht werden, ihre Ge-

sinnun-

sinnungen nicht zu äußern: so wäre das schon ein gelken der BewegungsGrund. Die Verhinderung äußerer Schandtaten und des bösen Beispiels sei Vorteil, sei Pflicht des Menschenfreundes.

Auf diese Rechtsfertigung ist erschienen: "Hasam, oder das Bild des Königs. Uebersezt aus dem Arabischen. 1781., Ein halber Octavbogen.

36.

Hanau, 23 Sept. 1776.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Landgraf und ErbPrinz zu Hessen, Fürst zu Herffseld, Graf zu Cähenelnbogen, Diez, Ziegenhahn, Nidda und Schaumburg &c. &c., regierender Graf zu Hanau &c. &c.

Entbieten allen und jeden Unsern getreuen Untertanen Unsre fürstliche Gnade, und fügen denselben hiermit zu wissen. Wasmassen Uns die, in den Königl. Großbritannischen Provinzen in Nordamerika ohnslängst entstandene, und dermalen noch fortdauernde innerliche Unruhen und Empörungen, veranlaßt haben, sowol Unser Hanauisches Infanterie Regiment, als auch Unsre hiesige Artillerie, zu Bezeugung unsrer gegen des Königs von Großbritannien Majestät tragenden Ergebenheit, und zu Betätiging der Uns angebornen Teilnahme an dem inneren Ruhe- und Wohlstand der Königl. Großbritannischen Staten, dergestalt in Königl. Großbritannischen Sold zu überlassen, daß gedachtes Regiment am 15 März a. c., die Artillerie aber am 15 Mai desselben Jars, ihrer beiderseitigen Bestimmung zufolge, aus hiesiger Garnison marschiret, und numero in Amerika befindlich sind.

Wenn Wir nun, nach der für alle unsre getreue Untertanen hegenden waren Landesväterlichen Huld und Gnade, nichts mer wünschen, als dieselben samt und sonders, so viel es möglich ist, von unsrer waren Landes-

väter-

väterlichen Zuneigung und Vorsorge tätig zu überzeugen, und ihnen ihr Schicksal auf alle Weise zu erleichtern: so haben wir, aus Höchsteigenem Antrieb und Beweuma, uns entschlossen, den Eltern und Eheweibern sämtlicher bei unserm Honauischen Regiment sowol, als bei der Artillerie, dermalen in Amerika befindlichen UnterOfficiers und Gemeinen, einen gnädigsten Erlaß aller ihrer Herrschaftlichen Abgaben in der Mase angedeihen zu lassen, daß

I. die Eltern und Ehewiber, dieser unsrer dermalen im Kriege abwesenden Untertanen, für ihre Personen und Güter, von Entrichtung aller Contribution, Steuern, und sonstigen LandCassen-Abgästen an Geld und Früchten, desgleichen von allen und jeden übrigen, zu unsren CameralInnraden gehörigen Geld- und Frucht-Abgäben, sie mögen Namen haben wie sie wollen, (die Pacht- und ZinsGefälle allein ausgenommen, welche nach wie vor entrichtet werden müssen), von dem Tage des Ausmarsches des Regiments und der Artillerie an gerechnet, bis zu deren Zurückkunft in die hiesige Lande, befreit und entledigt seyn sollen; Wie dann auch

II. denjenigen UnterOfficiers und Gemeinen, welche keine Eltern mehr am Leben haben, oder auch ledigen Standes, und selbst recipirte Untertanen sind, und ihre eigene Güter besitzen, alsdann für sothane ihre Güter, die nämliche obenbestimmte Befreiung von allen und jeden LandCassen- und RentCammerAbgästen, gnädigst hiermit erteilet ist.

Da Wir aber nicht gemeint sind, den unsrer fürstl. LandCasse durch einen solchen Erlaß zur Bestreitung der notwendigen Bedürfnisse zwachsenden Abgang auf unsre hiesige Lande wiederum ausschlagen, und unsren übrigen getreuen Untertanen, durch Erhöhung ihrer bisherigen Herrschaftl. Abgaben aufzurden zu lassen: So soll, zu de-

so stärkerer Bewährung jener unsrer gnädigsten Gesinnungen, ersagter LandCasse dieser Abgang aus unsrer fürstl. CammerCasse bar ersezt und vergütet werden.

Indem Wir uns nun ein wesentliches Vergnügen daraus machen, unsren getreuen Untertanen ein solches Merkmal unsrer Gnade zufleßen zu lassen, und dadurch unsrer unveränderlichen Neigung, ihnen auf alle Weise wol zu tun, auch hierinnen folgen zu können: So leben wir der zuverlässlichen Hoffnung, unsre getreue Untertanen werden sich dieser Gnade und Woltat würdig zu machen, folglich auch die in unsren KriegsDiensten dermalen abwesende Soldaten sich bestreben, solche durch Treue, Mut, und Tapferkeit, die allhier im Lande zurückgebliebene Untertanen aber durch Rechtschaffenheit, Fleiß, und wirtschaftliches Benemien, zu verdienen suchen.

Unsre nachgesetzte fürstl. Regierung hat demnach diese unsre gnädigste Verordnung zum öffentlichen Druck zu befördern, und unter dem Glockenschlag zu jedermanns Wissenschaft nicht nur in sämtlichen Ortschaften hiesiger Grafschafe publiciren, sondern es hat auch solche unsre fürstl. KriegsCommission bei unserm Hanauischen Regiment und Artillerie bekannt machen zu lassen: unsre fürstl. RentCammer und unsre fürstl. LandCassenDirection aber, haben sich mit den allenthalbigen weiteren Verfügungen sträcklichst darnach zu achten.

Urkundlich unsrer NamensUnterschrift und beigedruckten fürstl. Secret-Insigels. So geschehen Hanau, den 23 Sept. 1776.

(L.S.) Wilhelm ErbPrinz zu Hessen.

Vt Hombergk.

### Schleswig-Holsteinische LandCommission.

Zur Verbesserung des LandWesens und Aufhelfung des BauerStandes in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, so wie in der Herrschaft Pinneberg, und der Grafschaft Ranzau, ist im J. 1768 ein perpetuirlches Collegium, unter dem Namen Schleswig-Holsteinische LandCommission niedergesezt, welches numero aus verschiedenen Literatis, die zugleich Räte des OberGerichts sind, und einem besonders mit landwirtschaftlicher Kenntniß begabten Mit gliede, besteht. Es sind dabei 2 Secretaires zur Ausfertigung der vorkommenden Bescheide und Berichte an die königl. RentCammer in Korenhaben, so wie der mit den Ober Beamten vorfälligen Correspondenz, und 2 Copisten, bestellt; und außerdem sind demselben ein OberLand Inspector und OberLandMesser, und 2 LandInspectores, zugeordnet.

Die Beschäftigungen dieses Collegii haben hauptsächlich zum Gegenstande:

I. die Besorgung der Einkoppelung und Abteilung der vorher bei den Dörfern und Städten in communione gelegenen, und zum Teil bis noch in Gemeinschaft sich befindenden Ländereien; so daß ein jeder davon seinen verhältnismäßigen Anteil erhält, solchen einfriedigen, und nach Besieben nützen und einrichten kan, hieran aber durch die ehemalige gemeinschaftliche Benutzung nicht weiter behindert wird. Wie denn auch bei dieser Einrichtung den auf dem Lande sich häufig befindenden kleinen Leuten, nämlich den sogenannten Kämnern und Insten, das bedürfende Land zugeteilt, ein solcher LandBesitz mit ihren Katen und Insten Stellen unzertrennlich verbunden, und auf die Weise besagten kleinen FamilienStellen eine dauerhafte Consistenz verschafft wird.

II. die Sezung oder die nähers Regulirung der jährlich von den Contributionspflichtigen Untertanen in den Amts- und

und Landschaftlichen Districten an die königl. Cassé zu entrichtenden Abgästen, welche dergestalt geschiehet, daß auf königl. Kosten die Ländereien erst vermessen, hiernächst von LandVerständigen nach der unterschiedenen Güte derselben bonifizirt, darnach in der TonnenZal einander gleich gemacht, die Abgästen à Tonne, diese zu 320 □ Ruten, die Rute zu 8 Hamburger Ellen gerechnet, bestimmt, die bisherige unterschiedene Rubriken weggeworfen, und in einen einfachen jährlichen Canonein nach dem Landbesitz eines jeden verwandelt, bei der Bestimmung die Bedürfnisse der Untertanen, und die von ihnen abzuhalten gemeinschaftliche und andre Praestanda, mit in Betrachtung gezogen, die den Ertrag des Landes ausmachende Producten auf das leidlichste angeschlagen, und nach einem solchen Maßstabe die Abgästen, jedoch überhaupt billig, und dergestalt festgesetzt werden, daß sie weder auf die künftige, dem Landmann allein zum Nutzen verbleibende Verbeffierung eine Beziehung haben, noch den Untertanen außer Stand setzen, selbst bei Unfällen der Landesherrlichen Cassé gerecht zu werden.

III. die Niederlegung der ansehnlichen königl. DomänenGüter, und deren Verteilung in gewisse Parcelen, gegen Entrichtung eines gewissen jährlichen dem LandBesitz angemessenen Canonis, welche mit der den Acquirenten auferlegten BebauungsVerbindlichkeit, öffentlich verkauft, denjenigen, die à Tonne den größten KaufSchilling bieten, zugeschlagen, und den Käufern eigentümlich übertragen, diese auch deshalb mittelst königlicher KaufBriefe gesichert werden.

IV. die verbesserte Einrichtung der königl. Waldungen auf den DomänenGütern, wie auch in den Amts- und Landschaftlichen Districten, mittelst Einschließung derselben, in so weit sie zu ordentlichen Gehägen geschickt sind, und deren Befreiung von der Beweidung, zu Beförderung des Wachstums der Hölzungen: als in welcher Absicht den Untertanen, statt der bisherigen Weide

in

in der Hölzung, gewisse proportionierliche und am füglichsten zu entberende HolzStriche zugelassen, und auf die Art sie nicht allein wegen der dagei leidenden Einbuße entschädigt und zufrieden gestellt, sondern auch mit einem hinlänglichen LandBesitz versehen, werden.

V. die Verschaffung des völligen Eigentums der neugesetzten Untertanen, und Entfernung alles dessen, was sie in der nutzbaren Einrichtung und Verbesserung ihrer Ländereien stören, und ihren Fleiß ersticken und unterbrechen kan.

VI. die so weit mögliche Auslegung gewisser HolzStriche unter dem Namen von Bonden- oder Eigentums-Hölzungen für diejenigen Untertanen, denen aus den königl. Hölzungen eine gewisse Anzahl von Bäumen alljährlich zu Pflug- und Radeholz ausgewiesen werden, gegen künftige Cessirung einer solchen Ausweisung, und gegen Entrichtung einer gewissen jährlichen Abgilt, zum haushälterischen Gebrauch, den sie aufs genaueste beobachten, und dessen Verlust widrigenfalls die Besitzer auf ihre LebensZeit sich gefallen lassen müssen.

VII. die Aufhebung der Leibeigenschaft der zu den königl. DomanialGütern gehörigen leibeigenen Untertanen, und die Veränderung deren Zustandes in der Maafe, daß sie ihre Höfe mit Beschlag und den dazu gelegten Ländereien zum Eigentum erhalten, der NaturalDienste entlassen werden, und dagegen für das ihnen zugelegte Land einen verhältnismäßigen jährlichen Canonem für die Häuser und den Beschlag aber eine mäßige Summe, bezahlen müssen.

Dies sind die HauptPuncte, so die LandCommission zu besorgen hat. Ihre Aufmerksamkeit muß sich jedoch auch auf manche andre, und überhaupt auf alle und jede, die zur Verbesserung des Landmannes gereichen, erstrecken; und selbie sind insgesommt unter der der Commission angetrauten Vorsorge begriffen.

Zur Besörderung der Einkoppelungen, sind in den Herzogtümern, respeetive in den Jahren 1770 und 1771, zwei umständliche, das dabel zur Rechtschur dienende aufs genauste bestimmende, und also eingerichtete Verordnungen erlassen, daß durch deren Befolgung niemanden bei den Feld-Abteilungen zu nahe geschehen kan, sondern ein jeder dasjenige erhält, was ihm von Rechtswegen gebürt: und die desfalls vorkommende Streitigkeiten werden, allenfalls nach angestellter LocalUntersuchung, teils von der Commission durch Bescheide unentgeldlich erlediget, teils auch bei der Untersuchung selbst durch die dazu Committirte gütlich abgemacht.

Im Anfang hat es viele Mühe gekostet, die Untertanen dahin zu bringen, daß sie zu Aufhebung der FeldGemeinschaft, und zur Abteilung, freiwillig die Hände boten. Ungeachtet man aber sogleich zum Zwang zu schreiten ein billiges Bedenken getragen: so sind doch die sonst gebrauchten Mittel, nebst verschiedenen Beispiele, von der Wirkung gewesen, daß das EinkoppelungsGeschäfte in den Herzogtümern einen solchen Fortgang gehabt, daß es damit bereits sehr weit gediehen, und fast allgemein auch dadurch die LandesProducte außerordentlich vermehrt worden: indem viele 1000 Tonnen, und unter denselben beträchtliche Landstücke, die man vorhero für ganz unbrauchbar gehalten, gegenwärtig in dem blühendsten Zustande, sowol auf dem Lande, als bei den Städten, sich befinden.

Durch die neue Setzung hat die königl. Cassé schon ein ansehnliches gewonnen, ungeachtet sie nur in einigen wenigen Districten vollbracht ist. Der Landmann ist dadurch nicht beschwert; sondern mancher seiner vorigen übermäßigen Beschwerden enthoben.

Die bisherige Niederlegung der DomäniälGüter hat zur Folge gehabt, daß beinahe 400, zum Teil ziemlich große neue Familienstellen von 50 bis 60 Tonnen, und die meresten von 30 Tonnen, an Acker- und WiesenLänden errichtet, über 4000 Tonnen geschlossene Holzungen zuwege-

gebracht, die jährliche Einkunst auf verschiedene 1000 Rthlr. erhöhet, und dennoch aus dem KaufSchilling einige Tonnen Goldes gesetzt, und fast 400 leibeigene Untertanen frei und zu eigentümlichen Besitzern gemacht, bei besagter Nieverlegung auch eine bis auf 800 hinangehende Zahl der sonst ohne LandBesitz gewesenen Katen und InstenStellen, mit Lande versorgt, und vergesalt merklich verbessert, und zu ihrer behörigen Festigkeit gebracht worden; worunter aber die Katen und InstenStellen, die bei den Einkoppelungen und FeldAbteilungen in den Aemtern und Landschaften eine gleiche Festigkeit erhalten, und die insgesamt, in Betracht des ihnen zugelegten Landes, neuen FamilienStellen fast gleich zu schätzen, nicht mit besasset sind, deren Anzahl sich indessen weit höher belaust.

Aus obigem kan man den Schluß machen, was in der Folge aus der Fortschung der verfügten neuen Einrichtung annoch zu erwarten sei; und daß dadurch nicht nur die Bevölkerung der Herzogtümer, sondern auch der jährliche Einstuß in die Landesherrliche Cassa, nebst dem Betrag der jährlichen LandesProducte, um ein merkliches gewinnen, und letztere allem Ansehen nach wol bis auf den dritten Teil sich vergrößern werde \*.

\* Aus einem Schreiben aus Holstein vom 5 Jun. 1781:  
 „Man kan mit Gewißheit versichern, daß die LandCommisſion schon über 200000 Rthlr. an Capital, und 14000 Rthlr. „an jährlichen Revenuen, gewonnen. Die Kosten aber, welche „die Commision verursacht hat, betragen keine 40000 Rthlr. „in der ganzen Zeit, da sie existiret hat.,, S.

## 38.

JOSEF's II UrteilsSpruch  
in Sache des PriesterHauses in Brünn.

Nachdem obiges E. 108 und 231 bereits gedruckt war; erhalte ich heute (den 10 Jul.) folgende ausnemend wichtige Acte, von der der ehrwürdige Hr. Einsender versichert, sie sei

“wört-

Wörtlich so, wie sie aus des Monarchen Feder geflossen.

Den gegenwärtigen sehr gründlich verfaßten Vortrag begnemige Ich; und will eben in jener Ordnung der Kanzlei meine weitere Entschließungen annoch bestätigen in welcher die Gegenstände von selber sind eingeteilt worden.

Dass künftigthin keiner der Alumnen mer, welcher welche vorhin im Priester-Hause seine Studien und Heil-Wissenschaften vollkommen zurückgelegt, nach Ollmüs zur Kirchen-Bedienung abgeschickt werden solle; darin bin Ich gänzlich mit der Kanzlei verstanden.

Doch kan Ich die in dem Eingange des Voti vorkommende Einmengung des hiesigen Cardinals Erzbischofs in einer auf selben in keinerlei Rücksicht einige Beziehung habenden Sache, ja die so gar von ihm gewagt schelnende Aufhebung fremder Ordinarien gegen dieses Institut, nicht mit gleichgültigen Augen ansehen.

Die Kanzlei hat demnach denselben, da er kein Vor- gesetzter der übrigen Bischöfe, und es allemal ungeziemend ist, ohne förmliche Untersuchung Priester, ganze Häuser, und der Art, bei andern anzuschwärzen, und die Gemüter aufzubringen, sein diessfälliges und unanständiges Benemmen durch ein eigenes Decret in Meinem Namen, und mit der Bemerkung Meiner Unzufriedenheit, zu erkennen zu geben, und ihm, seine Diöces und Seminarium wol zu leiten, welche aber sich über andre einer Einsicht oder Gewalt anzumassen, aufzutragen.

Und da eben das in dieser Sache von dem Cardinal geäußerte Benemmen und Principia, nicht viel Gutes von den Grundsäcken des seiner Leitung unterstehenden Priester-Hauses vermuten lassen: so finde für notwendig, daß man auch von diesem eine gründliche Einsicht und Kenntnis erhalte. Die Kanzlei wird zu diesem Ende von selbem eine zuerstataende verlässliche Anzeige anverlangen: a. Erstens, in was die Stiftungen und Einkünfte dieses Priester-Hauses bestes

hen? b. wie viel Alumni allpa unterhalten? c. wie die innerlichen Einrichtungen dieses Hauses beschaffen seien? d. ob die Alumni auf d'r Universität, und was zu Hause, studiren? e. was für Bücher ihnen besolen, dann zugelassen werden?

Die Kanzlei wird Mir sohann diese Anzeige mit ihrem  
Gutachten herausgeben, künftig aber immerhin das billige  
Einsehen in dieses Haus nehmen, und ein gleiches von allen  
andern Ordinationen, so Priesterhäuser oder Seminarien ha-  
ben, abfordern.

Den Mährischen beiden Ordinarien, welche vornehmlich  
in dieser Sache durch die üble Ratgebung ihrer beiden Theo-  
logen verleitet worden zu seyn scheinen, ist überhaupt die Weis-  
ung zu geben, sich künftig vernünftiger Räte zu gebrauchen;  
und dies solcher, die auf den Erzähnischen Universitäten die  
Theologie und das Jus Canonicum erlernt haben, und von  
deren waren Principiis standhaft überzeugt sind: massen Ich  
sonst bemüht seyn würde, eigene Personen zu bestellen, die  
bei allen Priesterhäusern und Seminarien, dann bei den  
Examiniibus zu den Ordinationen aller Geistlichen, ein ob-  
achtsames Auge zu tragen haben werden.

Bei dem Isten Gegenstande der Beschwerden, hat sich  
zwar Plarer verantwortet und gerechtfertigt; jedoch hat er  
zu wenig Unterwürfigkeit gegen seinen Bischof gewiesen, und  
ist ihm dieses zu verheben, da ein Untergebener zu gehorsa-  
men anfangen muß, hernach sich erst beschweren kan: und  
er soll dahero dem Bischof schriftlich eine Respectvolle Ent-  
schuldigung machen. Ja da Ich ihn allda zu lassen nicht  
mer sū gut finde, er aber sonst eben so geschickt als ehrig  
ist: so übersetze Ich selben hieher zu dem hiesigen Erzbischöf.  
Priester Hause als Ober Aufseher, ob allda und wie, die  
erlassene Befehle beobachtet worden; und ist Mir also ein an-  
drer geschickter Mann nach Brünn vor uschlagen.

Bei dem letzteren Gegenstande der Beschuldigungen, beschnemige Ich vollkommen das Einräten.

Bei

Bei dem IIIten Gegenstande, kan der Dominicaner Czerny, da er sich nicht gescheut, sich zu einem Zeugen eines offenbar, und ihm wol wissenschaftlich, verfälschten Protocols, gebrauchen zu lassen, bei dieser Kanzel nicht mer lassen werden. Er ist daher von derselben alsogleich auf ewig zu amoviren, dem Director der theologischen Facultät aber der Auftrag zu machen, mittelwille, bis durch den ordentlichen Weg ein anderer Professor ernannt wird, diese Kanzel durch einen anhern tüchtigen Geistlichen besetzen zu lassen.

Jenes, was die Kanzlei wegen der beiden Bullen *Unigenitus* und *In Coena Domini* eingeraten, ist Meiner Gesinnung vollkommen gemäß, und wird nur dem Landes Gabernio und den weltlichen Behörden die genaueste Obsichttragung auf den Vollzug dieser Verordnung wol einzubinden seyn. So wie ernstgemessen ihnen allen aufgetragen seyn wird, alle so wol Molinistische als Jansenistische Principia, Leren, Abhandlungen, Discurse, und beiderseits fanatische Leren, hinzanzusehen, und eine wie die andre, bei Weltlichen wie bei Geistlichen, auf keine Art, weder in Disputationen noch schriftlich einmal nennen zu lassen,

In Betreff des IVten Gegenstands der Beschwerden, begnemige Ich zwar ebenfalls das Einräten der Kanzlei. Da sich jedoch hieraus abermals veroffenbaret, daß Bischöfe öfters die besten Bücher, die nicht mit ihren Principiis übereinkommen, verkäffern und verdammen, solte auf alle mögliche Art aus den Händen ihrer untergebenen Geistlichen zu bringen suchen, und jene, die wegen der Lesung dergleichen Bücher verdächtig sind, äußerst quälen und verfolgen: so ist sämtlichen Erbländischen Bischöfen per Circulare nachdrucksamst zu bedeuten, daß sie sich respectu ihres unterhabenden Cleri, wegen den erlaubten und verbotenen Büchern, lediglich nach dem Vorgange der hiesigen Bücher Censur richten, und die Lesung keiner Bücher allgemein bei ihren

Gesetzlichen verbieten, welche einmal von dieser Commission für jedermann erlaubt und zugelassen worden sind.

Der vte Gegenstand hat schon durch die ad I<sup>m</sup>um eröffnete Entscheidung seine Erledigung. So viel es aber diese im Schluß des Vortrags aufgeworfene 3 Fragen betrifft: da kan ad I<sup>m</sup>um & II<sup>d</sup>um ein so übel denkender, und so schlechter Handlungen überwiesener Mann, wie Gr. Vetter ist, weder als Vorsteher des PriesterHauses, noch als ArchiDiaconus, in welcher Eigenschaft er eben den größten Einfluß auf die junge Geistlichkeit hat, ferner gedultet werden. Es muß daher der Ordinarius zu dessen alsogleicher Entfernung von ein und der andern Stelle angehalten, ihm aber unter einem bedeutet werden, daß er so wol zur ArchiDiaconat als der Vorstehers Würde des PriesterHauses, ein Subject von mererer Gelässigkeit und bescheidenerer Aufführung, als Gr. Vetter war, ehestens bestellen, und Mir vorläufig namhaft machen solle. Ad III<sup>um</sup>, um die so öffentlich geschränkte Ehre des PriesterHaus wieder vollkommen herzustellen, und dem Publico, weches künftig daraus seine Seelsorger zu erhalten hat, ein wares Zutrauen wieder einzuflossen, auch solches für alle künftige dagegen wagende öffentliche oder h<sup>l</sup>anliche A<sup>s</sup>falle desto mit in Sicherheit zu sehen; so ist ein förmliches Recript an das Mährische Gubernium zu erlassen, und darinnen folgendes zu erklären:

Ich hätte den Ugrund der meresten gegen das Brünner PriesterHaus, dessen Vorsteher, und Alumnos, angebrachten schweren Beschuldigungen, mit ausnemendem Wohlgefallen vernommen, und besete daher, denselben Meine Gnade und höchste Zufriedenheit zu versichern; und trage die Handhabung aller in selb<sup>n</sup> w<sup>o</sup> getroffenen Einrichtungen nach seinem jetzigen Institut dem Gubernio auf das nachdrücklichste auf, welches dieses alles kund zu machen, auch bei den Ordinariis zu erkennen zu geben habe, wie Ich Mich zu ihnen, da sie nunmehr durch die gemeinschaftlich unternommene Untersuchung von dem Ugrund der ihnen beigebrachten so gefa-

färlichen Beschuldigungen vollständig überführt seyn müssen, gänzlich und gnädigst versehe, daß sie dessen Alumnis prae-nio Examine die geistlichen Ordines jederzeit willast erteilen, solche auch den unterhabenden Pfarrern vorzüglich zu Gehülfen anempfelen würden. Da sich aber, wie aus diesen Actis hervorkommt, die Verschrelung dieses Hauses bis nach Böhmen und Schlesien verbreitet hat: so müssen auch notwendig Abschriften dieses Rescripts an das Böhmishe Gubernium, und an das f. Amt in Schlesien, zu gleichmäßiger Kundmachung belgeschlossen werden.

Dem Gr. Migazzi, und Brünner Stadt Dechant Su-kupp, ist wegen der von ihnen vor der Commission verteidigten obgedachten beiden Bullen, in Meinem Namen durch ein Gubernial Decret ein angemessner Verweis zu geben, Su-kupp aber, wenn er noch Kanzler der Universität ist, dieser Würde also gleich zu entsagen, da es bei den Universitäten allzugleichlich ist, verletzte Leute zu haben, welche zur Verachtung der Landesfürstlichen Macht der lernenden Jugend so gefährliche und irrite Grundsäthe beibringen.

Nicht minder muß der MinoritenProvincial, da derselbe die PriesterHausVorsteher wegen des Portiuncula Ablasses, eines so offenbar ungegründeten Irrtums beschuldigt, und überhaupt dieser Orden die Calumnien wider das PriesterHaus größtentheils ausgebreitet hat, mit einem scharfen Verweis für sich und seine Untergebene angesehen; die beiden ErJesuiten aber, welche nach ordentlicher Vorauskündigung, die anstössigen, das Volk gegen das PriesterHaus aufzehrenden Predikaten gehalten, von ihrem Predigte Amt und von weiterem Predigen abgeschafft werden.

Da übrigens dieses neuerlich sich mit den Minoriten geäußerte Beispiel, die Notwendigkeit abermal bestätigt, auf eine bessere Aufklärung der Mönche, mittelst Regulirung ihrer Studien, den ernstlichen Bedacht zu nemen: so ist von dem hiesigen Directore studii theologici, welcher bereits einen Plan hiezu versetzt haben soll, solcher abzusodern, bei

der Commission in Studien Sachen dieser in Erwägung zu ziehen, und Mir sodann mit Gutachten der Kanzlei seiner Zeit vorzulegen.

Auf diese Art finde zu ersledigen nötig, dieses warhaft zur Aergernis der Religion durch den Misbrauch ihrer Vorsteher geschehene Geschäfte. Und wie Ich den genausten Gehorsam und Unterwürfigkeit aller Geistlichen gegen ihre Bischöfe und Vorsteher handgehabt wissen will, und ernstlich sie dazu anhalten werde: eben so hab Ich Recht zu fordern von den Bischoflichen Dioecesis, daß sie sich pünktlich allen über die innerliche und äußerliche Verwaltung, und zur Erziehung des Cleri, von Mir anerkannten allgemein nützlichen Leren, und darüber erlassenen Landes Gesetzen und Verordnungen, gehorsamst und willigst führen. In diesem Sinne wird also die Kanzlei auf alles und in allen Fällen genauest wachen, und auch die Landes Gubernien aller Diten darnach beleren.

## 39.

## Auszüge aus Öesterreichischen Briefen.

I. Prag, 29 Jun. 1781.

Die bekannten Säße des Hrn. Prof. Wiehrl (Heft XLVI), sind auch der hiesigen Universität zur Beurteilung eingesandt worden. Die theologische Facultät sowol als die philosophische (es sind keine Ex-Jesuiten dabei), finden sie einmütig rechtmäßig und der waren Sittenkere angemessen, und sprechen den Hrn. Wiehrl von allem Verdachte einiger Bosheit frei. Sie werden zugleich die Gutachten der beiden andern Universitäten (Heldelberg und Strasburg) widerlegen, als welche nicht einmal den waren Sinn der Säße verstehen, und z. B. Selbstliebe und Eigenliebe für eben dasselbe halten. Ich hoffe, daß die Sache zu unsrer Ehre, und zum Ruhme Hrn. Wiehrls, aussallen wird.

Die

Die BücherCensur, ist hier noch immer in ihrer alten und intolleranten Verfassung. Unsre Buchhändler, die beinahe um ihren einträglichen Handel gebracht worden, seufzen nach der Rückkunst des Kaisers. Unterdessen werden alle Arten von verbotenen Büchern häufig eingeschürt, und entgehn durch SchleichWege den Händen der Censur, und sind häufig auf allen Tischen und Toiletten zu finden: denn jetzt . . . fürchtet man nicht mehr die vorige Verfolgung. [Man erwartet, meldet ein ganz neues Schreiben aus Wien, die Allerhöchste Resolution wegen der äußersten Milderung der bisherigen ProvinzialCensuren, täglich, selbst in Abwesenheit des Monarchen, von Raunitz unterschrieben.]

II. Wien, 23 Jun. 1781.

Fast möchte ich mich im Namen des Vaterlandes schämen, Ihnen von der PreßFreiheit zu sprechen. Bishero wenigstens erschien nur immer noch Schlamm, Sand, Unrat u. s. w., welchen die erste Ausgieitung des Stroms mit sich forttrug. Wechselseitig beschäftigten Theresia, Sonnenfels, P. Wurz, StubenMädchen, StolOrdnung, und Juden, die Hände und Füße der Wiener Athleten; und die Zuschauer brauchten auch ihre Hände und Füße zum Klatschen oder Stampfen. Wenn sich einmal das Toben gelegt hat, und die Lust heiterer wird: so behalte ich mir vor, Ihnen von manchem Producte umständlichere Nachricht zu erteilen.

III. Aus Mähren, 7 Maij, 1781.

— Von der Klage des Erzbischofs von Olmüs, wider die Vorsteher des PriesterHauses bei Hefe, werden Sie, ohnehin, wie beinahe das übrige Europa, schon gehört haben. — Unterdessen da processirt und commissionirt wurde, wurde der erste Vorsteher, Hr. P. Karl, tödtlich frank. — Jezo ist die Sache aus: der Monarch hat gesprochen, ein Monarque philosophe & chretien; Er hat die so mächtige GegenPartei zu Boden geschlagen, und den Kleinen Gerech-

sigkeit widerfahren lassen. — Die Vorsteher waren der hohen Mährischen Geistlichkeit immer ein Dorn in den Augen: allein weil sie wußten, daß die sel. Maria Theresia den ersten Vorsteher, Hrn. Karl, leiden konnte, und erst letzte Vacanz ihn 2mal zu sich berufen lassen; so getraute sie sich nicht zu rüren. Sie war noch nicht kalt, als Gr. Vetter, Praelatus und Archidiacoonus von Ollmühl, auch Bräuner Doctoriter bei den Landständen, und Erzbischöf. Director des Priester-Hauses, zu wütten ansing. Er berief 7 Alumnen zu sich, examinierte sie in Gegenwart des P. Czerny, lies ein Protokoll darüber versetzen, schrieb aber hinzu, was er wollte. Die Alumnen unterschrieben so ein falsches Protokoll nicht, wol aber er und P. Czerny. Der Erzbischof begleitete dies Protokoll mit einer Klag-Schrift wider die Vorsteher nach Hof, und verlangte die Absehung derselben: versteht sich, Ungehorsam, Jansen, Quenell, Arnauld &c. flogen in der Klag-Schrift herum. In der sichern Meinung, der Kaiser, besonders im Anfange seiner Regierung, möchte sich nicht in Pfaffereien, sondern werde alles den Bischöfen überlassen, nennen der Erzbischof, Bischof, und alle Domherrn, alle Ex-Jesuiten und Mönche zu Hülfe, und schrien aus vollem Hause, so gießt von den Kanzeln, Rätzelei! Der Kermen war außerordentlich, und dauerte fast 2 Monate, und verbreitete sich überall hin, wo Mönche sind. So eine traurige Lage können Sie Sich nicht vorstellen: ... alle die Schmach, die den Vorstehern widerfur! Aber die guten Männer betrogen sich. Der Kaiser befahl zu untersuchen. Es saßen 3 Huben-Mäte: der Erzbischof durfte auch einen dazu schicken, das war der Canonicus Migazzi; der Bischof auch einen, das war der hiesige Ex-Priester und Universitäts-Kanzler. Eben diese Alumnen wurden vernommen. Gr. Vetter und P. Czerny mußten nach und nach erscheinen, und Red und Antwort geben. Die Vorsteher aber erhilten die Klag-Puncte, und durften sich schriftlich verantworten. Sie erhilten Briefe vom Bischofe zu Laibach,

wor-

woraus sie sahen, daß Card. Nigazzi unter der Decke stecke: diese Briefe legten sie bei. Auch 2 Predigten zweier Ex-Jesuiten [Chupek und Meinoni] ließen sie von den Zuhörern aufsingen und unterschreiben, und legten solche auch bei. Mer andre Sachen sind dazu gekommen, so daß die Acten gewiß 6 lb gewogen haben. Es äußerte sich, daß so gar das Brünner Gubernium die Vorsteher für unschuldig erklärte: die Hof-Kanzlei für noch unschuldiger: die Stats-Räte (Hatzfeld und Blumegen ausgenommen) noch für unschuldiger: und endlich am meisten der Kaiser. Den 23 Apr. soll er folgende Sentenz gesprochen haben . . . [siehe oben] . . . O JOSEF! liberasti pauperem a potente, pauperem, cui non erat adjutor! Wien reift über die Gerechtigkeit des Monarchen die Augen auf, und sängt Ihn warm zu lieben an. Hier können es die Leute kaum glauben, Ueber des Schanze sein Buch ist auch viel geschrien worden; aber bei Gericht war nie eine Frage davon. Die Minoriten wundern sich ob des Portiuncula ic. ic. ic.

IV. Aus Tyrol, 23 Jun. 1781.

— Hr. Karl, welcher in Wien von . . . wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit vielsach verfolgt worden, wurde von der höchstseel. Kaiserin über das neuerrichtete Priester-Haus in Brünn als Vorsteher, und über die dasige Universität in geistlichen Wissenschaften als Director, ange stellt. Da war sein erstes Augenmerk, die abergläubischen Mönchs-Possen auszureutzen, und eine gute Priesterschaft nach dem Muster der alten Kirchen-Disciplin herzustellen. Zugleich hatte er einen andern Priester zum Gehilfen, Namens Plarer. Als nun diese zween wackere Männer aus allen Kräften an der Aufklärung Mährens arbeiteten, und die junge Geistlichkeit nach den waren Grundsätzen der göttlichen Christ und der ersten Kirchen-Zucht unterrichteten: so wurde auf einmal Lerm wi er sie geschlagen, Rätzerei! Rätzerei! Bischöfe, Domherren, Consistoria, Mönche, und wel-

welche die Haupttriebfeder von allen waren, die Eren (d. i. Ex Jesuiten), alles schrie Rätzerei! Verfürbung! Es entstand ein Proceß: man fürte, man verschäfte, Protokolle; bis endlich JOSEF sprach .....

V. Wien, 22 Apr. 1781.

Alles scheint sich zu dem vorigen Glanze des ErzHaus-  
ses, und der Erhebung der Österreichischen Monarchie, ver-  
einbart zu haben. Nie war vielleicht die Lage von Europa  
der Ausführung großer Entwürfe so zulagend. Staten, die  
nicht um Österreichs Hilfe oder Neutralität buhlen, müssen  
seine bereite Macht fürchten, und ungereizt lassen. Die  
Handlung besonders der Österreichischen Niederlande be-  
kommt ein holländisches Ansehen. Der Schiffart stehen in  
den gegenwärtigen SeeKriegen SeeStrassen offen, die in  
Friedens-Schlüssen dieser nicht unzugänglich wieder gemacht  
werden können.

Der Credit des ErzHauses ist seiner goldnen Epoche  
nahe. Josefs unzermüdender Eifer und Liebe für Ordnung,  
in Verwaltung allerlet Arten von öffentlichen Geschäften,  
seine am rechten Orte angebrachte Sparsamkeit, wird die  
Finanzen auf einen so hohen Grad von Ordnung raffiniren,  
dessen diese in der verwickelten Lage des öffentlichen Aufwan-  
des der Europäischen Reiche, nur immer fähig sind. Man  
redet schon von einer bevorstehenden Interessen-Reduction.  
Wie viel Mühe hat es Neckern in Frankreich nicht gekostet,  
den Hof Aufwand zur Besteitung der Staats-Bedürfnisse zu  
beschränken. Keinem Neckern aber in Österreich hat es ein  
Wort gekostet: Josef selbst hat mit der Beschränkung des  
überflüssigen Aufwandes bei sich angefangen. .... Sein  
übriger Aufwand ist kaum Cavaliermäßig: und vielleicht ko-  
stet seine PrivatTafel das ganze Jahr hindurch nicht so viel,  
als ein einziger Artikel in dem vorigen KochlBuche betrug.  
Z. Ex. die Petersilien Wurzel soll allein über 2000 fl. In der  
vorigen Controleur Rechnung betragen haben. — Ueber-  
flüssig

flüchtig gewordene Sachen sind weggegeben: so ist z. Ex. ein außenlicher Teil Pferde aus dem kaiserl. Stalle licitando verkauft worden u. s. w.

Wir wissen es auch bei uns, wie selten das gütige Herz Maria Theresiens ein Gesuch abschlagen konnte, in dem nur das Glück eines Menschen oder einer Familie zum Gegenstand angeführt war. Es ist kaum zu glauben, wie sehr die Güte dieser Fürstin missbraucht worden ist. Es kommen Sachen und Personen zum Vorschein, mit deren Verdiensten man Pensionen unmögl. ch reimen kan. — Letzthln hörte ich einem Gespräch zwischen 2 Hofräten zu. Die Kaiserin ist mir z' bald astorbn, sagte der Eine in seiner Provincial-Sprache ich hätt für mein grösstes Mädl noch um & Zulag anghalten aber beim Kaiser gehet Einraten nit mer und vielleicht verlier ich gar für meine kleine Regel die Pension noch. Der andre sagte: mir ist sie auch z' bald astorbn, ich hätt sie nochmal zu Gratter bitten wollen.... Ein solcher Unsug kan nun nicht mer mit dem Beitrage des a men Bürgers und dem Gute der öffentlichen Administration getrieben werden: 's Einraten gebe nit mer, wie der Hofrat sagte. Der Monarch hat ein systematisches Normativ entworfen, nach welchem hinsüro noch erteilte Pensionen ausgezahlt oder eingezogen werden, und für die Zukunft ware Verdienste solche zu erwarten haben. Die Österreicher, besonders in der Hauptstadt, sind so verwöhnt, daß sie für ihre Forderungen keine Gränzen vertragen können: ungeachtet die Diener hier Besoldungen haben, bei denen sie, mit einer mittelmäßigen Sparsamkeit, für ihre Familien hilfreiche Summen zurücklegen könnten. Aber alles will hier faren, gnädig, und von und zu gescholten werden: mit 10, 12 Speisen, 4erlei Weinen, sind die gewöhnlichen Taseln besetzt: Haushältigkeit ist in hiesigen Familien ein selknes Phänomen; und wie die Alten, so die Jungen: — aller Wahrscheinlichkeit nach aber, wird man bald damit bekannt werden müssen. In den meisten übrigen Staten Deutschlands

lands (Ihr jetziges Waterland hat hierinn einiges zum vor-  
aus), wie unbekannt ist doch da das Wort Pension? Die  
Landes-Herrn haben wichtigeren Bedürfnisse, die alle Norma-  
tive fürs Pensioniren entberlich machen. Ihr Regel, wie  
es scheint, ist, gar keine Pension geben; und Pensioniren ist  
Ausname. — Was an Pensionen und dem übrigen Auf-  
wande nunmehr in Oesterreich gespart wird, kan man schon  
auf einige Millionen berechnen.

Der Franksteuer steht die Aufhebung, oder wenig-  
stens eine solche Modification, bevor, so das allgemeine  
Lamentiren des Volks, in eine vergötternde Stimme der  
Dankbarkeit gegen den Landes-Vater verwandeln wird. Zum  
Aequivalent soll eine Zimmer Steuer eingefürt werden. Für  
die Klöster u. dergl. richtige Consumenten aber, wird die  
Franksteuer wol beibehalten werden.

Das alles umfassende Genie JOSEF's zeigt sich in  
allen Gegenständen der Regierung wirksam. Missbräuche  
der Kirche, oder vielmehr des Klerus, haben bereits seine Auf-  
merksamkeit an sich gezogen. Auf der einen Seite gibt Er  
seinen Landeskindern das ungeheuchelte Beispiel einer reinen  
und aufgeklärten Religion; und auf der andern greift er Miss-  
bräuche, ohne dem Wesentlichen zu nahe zu treten, mit einer  
Zärtigkeit an, die eine übel verstandne Politik gegen den Ro-  
mischen Hof, bisher in den katholischen Staten zurück hilt.  
Er hat in dieser Sache seit seiner kurzen Regierung mer ges-  
tan, als Frankreich samt seiner verschliefen Ecclesia Galli-  
cana, bisher gewagt hat. Ich muß Ihnen doch wenigstens  
einige Erscheinungen, die für die neue Kirchen-Geschichte so  
wichtig sind, mitteilen. Nur Schade, daß Sie ein Rå-  
her sind; sonst dürste ich mich wol mer ausbreiten . . . .

Nichts kan dem Stats Interesse so nachteilig seyn, als  
der bisherige Einfluss des Römischen Hofs in das Innere katholischer Reiche. Man hat zu Rom alle icalische Kunst-  
griffe erschöpft, um sich im Besitze dessen zu erhalten. Die  
Exemtionen der Orden, die zu Rom residirende Dr. tens Ge-  
neras

nerale, die usurpirten Rechte, Bullen (Gesetze) in fremden  
Staten publiciren zu lassen, die Appellationen, die Dispensa-  
tionen, und auf eine gewisse Art auch die Abläfferteilungen,  
AnnalenGelder, und dergl. Römische Forderungen, — sind  
Sachen, die mit der Statsklugheit in verschiedenem Betrach-  
t platterdings so unvereinbarlich sind, daß man es schon in geist-  
lichen Staten erkennt und sagen darf. Der berühmte Publi-  
eist Horix, KurMainzischer Geheimer Rat, macht in seiner  
Eirleitung in Concordia nationis Germanicae, patriotische  
Vorstellungen zu gemeinschaftlicher Mitwirkung des Reichs-  
OberHauptes und der übrigen geistlichen Staten, für die  
Einstellung der so schädlichen Tribute, die sich die Römische  
Finesse in den Zeiten der unglücklichen Unwissenheit erschlichen  
hat. Die Nationen fingen auch schon lang an, es einzuse-  
hen: sie wurden genötigt, um den . . . . . Forderungen der  
Curie einige Gränzen zu setzen, Protectoren zu Rom zu  
halten, die für die Rechte der Nation wachsam seyn mußten.  
Und so wurde vor Sitz des Friedens, der Warheit, der Stul-  
Perri und der Nachfolger Christi, mit misstrauischen Augen  
angesehen. Wie behutsam war Christus gegen die Rechte  
der Staten? — Doch Dogmatik verlangen Sie nicht,  
sondern Nachrichten. Also — JOSEF erlaubt nicht  
mer, daß Bullen, von was immer für Inhalt, ohne vor-  
läufige Untersuchung der HofStelle, publicirt werden: das  
Gesetz hierüber ist bereits publiciret. Ferner, Er erlaube  
nicht mer, daß die natürliche Ordnung der Hierarchie in sei-  
nen Reichen, oder diese durch die Unordnungen der Hierar-  
chie, gestört werden. Alle Orden in seinen Staten haben  
richt mer die auswärtigen Generale zu Rom, sondern ihre  
Obersten innerhalb ihrer Diöces. Diese Verordnung hat,  
ehe sie noch publicirt wurde, in herbis Widerspruch gesundet;  
und von einer Seite, von der es nicht zu vermuten war.  
Der hiesige Cardinal als Erzbischof, ein überaus warmer  
Verteidiger des päpstl. StatsRechts, machte gegen diese  
weise, und seinen Erzbischöflichen Gerechtsamen so günstige  
Beri

Verordnung, eine uneigennützige und sehr submisse Vorstellung, die seinem großen Souverain die Beugnis zu solchem Schritte, ohne Zugleichung des Papstis, zwifelhaft machen sollte. Aber — die Verordnung wurde publizirt! Es kommt in solchen Fällen nur darauf an, ob man sich an die heil. Rechte des Stats, oder an die usurpirten des Römischen Hof's, binden will. Die teuren Dispensationen werden, dem Verlaute nach, auch aufhören. Man hat gefunden, daß einige Erz- und Bischöfe, aus Geselligkeit gegen die Finanz-Cammer zu Rom, auch die unvorbehaltenen Causa und Gra-de der Affinität und Consanguinität, dem Papst überlassen haben. Man sagt, letzterer Unfug solle verboten werden: und in den reservirten Fällen werde die Römische Dispensation entberlich gemacht werden, indem der Gesetzgeber die eheliche Verbindung in solchen Fällen ganz verbieten wolle. Dann bleibt zugleich ein Haufen Geld im Lande, das sonst in die Curie fließt.

Auch eine Stol-Ordnung ist erschienen, aus der so helle hervorstrahlt, wie sehr es dem Gesetzgeber am Herzen liegt, die Administration und Mittellung der Sacramente nach dem Gebrauche der Kirche in einer ursprünglichen Reinigkeit, frei von den so abwürdigenden geistlichen Accisen, zu machen. — Die Kirche, der Ewör zugetan sind, hat auch einen Zofe nötig. Sie haben in der Tat [an einigen Orten] seltsame Auflagen. Ihre Fürsten sollten tun, was von Ihren Consistorien nicht zu erwarten ist. Doch das nur ob connexionem materiae. — In Oesterreich kostet eine Messe einen halben Pf; in Mariazell und dergleichen GnadenOrten werden jährlich viele hundert tausend M. für Opfer bestellt: die Mönche und Oesterreichischen Priester konnten diesen Bestellungen nicht zuhalten, sie fingen also einen ökonomischen Handel an. Ihren vorteilhaftesten Umhang hatten sie in dem übrigen Deutschland und in preussisch vermaulchten Staten; denn da kosten die Messen nur halb so viel gewöhnlich, weil man da so viele nicht lesen läßt: also auch hierin hat Stewart's

wart's Grundsatz, daß sich der Wert der Dinge nach der Anfrage regulire, seine Anwendung. Dem State entzogen dadurch ansehnliche Summen, wovon man erst im Tale Josafat die Bilanz wird ziehen können: und die Mönche betrogen die frommen Seelen in Österreich in ihrer Hoffnung; dann diese wollten ein Opfer in einem GnadenOrte gehalten haben, und der Eigennutz lies es an einem kätherischen halten. — Solche Ausfuren sind nun auch verboten; und also hört für die Österreichische Geistlichkeit ein eben so aktiv, als für den Stat im Ganzen passiver Handels Zweig auf. — Ich finde, daß alle Misbräuche, in allen Religionen, jemer ich ihnen nachgehe, Geburten des niedrigen Eigennützes der Pfaffen sind. Hier in Wien sah sonst manche Sakristei einem Kaufmannskaden ähnlich: der Einnemer der Mass Opfer, Bruderschafts Gelder &c. &c. &c., saß, mit der Feder hinterm Ohr, wie Factor, darinn . . . .

Den französischen Abbés, und den wässchen geistlichen Ueberläufern, die bisher hier in Wien ihren ungestörten Zufluchtsort hatten, steht auch eine, von Patrioten und allen Weisen deutscher Nation schon lang gewünschte Revolution, der Sage nach, bevor. Die Abbés machen hier Messeser, Hofmeister, und Sprachleerer; ihre Aufführung, Sitten, und Geschicklichkeit, verdienen auch hier die Renommee, die sie in Deutschland allgemein genießen. Die wässchen Geistlichen machen hier, nebst dem Messeser und dergl. Beschäftigungen, Spieler, und nicht selten Betrüger von Profession: Ihre Bildung und LebensWandel haben die HauptZüge, mit dem niedrlichen Theologen auf protestantischen Universitäten [vor einem halben Jahrhunderte], gemein. Aber das kan man sich kaum vorstellen, wie leer und fade die französischen Hofmeister und Gouvernantinnen sind; und was sie, bei allen diesen verschrienen Eigenschaften, für seltsames Glück in den angesehensten Häusern der Hauptstadt der Deutschen gesniehen. Personen aus der niedrigsten Klasse von Frankreich, bringen sich hier als Erzieher in Häuser ein, in denen sie kaum

verdienten, Schuhpuher zu seyn. Vom KammerMädchen zur Gouvernante, von der Livree zum Hofmeister, sind hier keine unerhörte Beförderungen. Der Ungarische Adel folgt dem deutschen Vorurtheile nach und lässt mit den Deutschen seinen NationalCharakter von Franzosen verberben. Mit Hülfe dieser Franzosen nun, werden Cavaliere Männer, die im Reiten, Tanzen, Parliren, und —, nicht ohne Uebung u. Geschicklichkeit sind. Man versichert, dass schon einige Etwürfe zu einer PflanzSchule geschickter und NationalHofmeister gemacht wären: wie sehr zu wünschen wäre es wiestens! Der Adel ist hier so zahlreich, wie irgend in einem Reiche; und überhaupt wird so wol bei diesem, als vielen andern PrivatFamilien, auf die Erziehung viel verwendet. Der Adel gibt selten einem Hofmeister unter 500 fl, oft lebenslängliche Pension; und mittelmäßige PrivatFamilien geben selten unter 200 fl.

Ich erkenne den Unwert, den Nachrichten ohne diplomatischen Beweis bei EwR haben, und wie verächtelich Ihnen bloße Sagen sind; aber folgende Anekdote, mit der man sich hier bis zur Gewissheit im Publico herumträgt, erlaube ich mir, Ihnen doch mitzuteilen. Der Papst soll einige Etiquette-Difficultäten gehabt haben, wie der Protector der deutschen Nation, die eirem so hohen verstorbnen Haupte der Christenheit, wie Maria Theresia war, gebürende Esequien zu Rom verlangte. Wie Jossen, der überhaupt kleinen Seelen alle Etiquette-Paraden überlässt, der Bericht hievon zusam, antwortete Er bloß: ich bekümriere mich wenig darum, ob der Bischof zu Rom für meine Mutter Esequien halten will oder nicht.

[Nun folgt eine Nachricht von den beiden Bistümern, die der Hr. Cardinal und Erzbischof besitzt, und wovon derselbe eines abgeben soll] . . .

EwR. können aus meinem Briefe schließen, was für eine R-evolution mit der Freiheit zu denken in Wien vorgenommen seyn müsse. Das nämliche, was ich Ihnen hier im

Vera-

crauen sage, würde ich hier öffentlich haben der Presse übergeben dürfen. Wenn Schriften von dieser Art nur nicht just in die Hände eines altgläubigen Censors fallen: so gehen sie durch, wie in einem Lande, wo völlige Presßfreiheit herrscht. Der neue Präsident der Censur Commission, Graf Chotek, ist ein Herr, der sich auf Reisen ausgebreitete Kenntnisse erworben hat, und durch unausgeschickte Verwendung auf Wissenschaften, mit voller Ueberzeugung, der Freiheit der Presse selbst das Wort fürsetzt. Dem zufolge sind schon mehrere gute Schriften erschienen, die in alten Zeiten die Consequenzemacher unterdrückt haben würden. Freilich kommen hiebei auch schlechte Brochüren, im Style des P. Martins von Kechem, heraus: aber Freiheit gut zu denken, kan ohne Freiheit auch dumm zu denken, nicht wol gehandhabt werden.

VI. Wien, 4 Apr. 1781.

Der WeltPriester Raininger in Constanz, der Ewrt. den Artikel wegen des Kapuziner Generals [Heft XI.I.] gelesen, ist, auf Beset des dortigen Hrn. Bischofs, dieterhalb 8 Tage lang bei Wasser und Brod eingesperret, und also um Ihrer Heite<sup>\*</sup> willen zum Märtyrer, worden. — Der hiesige Hofkoth und Archivarius, Hr. Schmidt, Verf. der Geschichte der Deutschen, hat in hiesigem Archiv alle von den Schmalkaldischen Bundesgenossen auf ihnen zu Halle, Torgau, Schmalkalden, gehaltenen Zusammenkünsten unter sich verfürte Acta, vorgefunden.

S. 2

VII.

---

\* Hier ist vieles unrichtig. Den Namen des Verf. jener Nachricht vom Kapuziner General ic., erfare ich hier zum ersten mal. Diese Nachricht publicirte ich nicht zuerst: ich lies sie blos aus einem bereits gedruckten, oben l. c. S. 371 citirten Schreiben ic., nachdrucken. Dieses gedruckte Endschreiben hatte ich nicht von dem Hrn. Verfasser, sondern von einem meiner hiesigen Hrn. Collegen, erhalten. Und auch diesem war es nicht von dem Verf., nicht einmal aus der Gegend, wo der Auftritt geschehen war, sondern aus einer ganz andern deutschen Provinz, zugesandt worden. S.

VII. Linz, 12 Jul. 1781.

Auch hier predigte im vorigen Jar, am Apostel Tage Petri und Pauli, in der akademischen Kirche beim heil. Ignaz, der Feiertags Prediger, Hr. Ex Jesuit Winterl, wider den Hrn. Cremeri, dasigen k. k. Censur Commissions Aktuar, schalt ihn einen neuen Apostel, und schmähe eben, wie Hr. Gruber in München, über den Unfug der Censur, die solche Schriften, wie des Hrn. Cremeri seine wären, duldet — Ueberhaupt scheint in diesem J. 1780 eine Wut unter die Ex Jesuiten gekommen zu seyn, Rächer zu machen: denn sie fallen so gar ihre eigene Brüder an. In der nämlichen Kirche, und um eben diese Zeit, predigte erwähnter Hr. Winterl auch wider den würdigen Ex Jesuiten und Prof. der schönen Wissenschaften in Linz, Hrn. Heinze, welcher den fantastischen Predigern in einer Satyre bittere Wahrheiten geschrieben hatte, und erklärte solchen für einen Verächter der Prediger. Immer war es ein schwärzeres Verbrechen unter den Hildebrandianern, der Geistlichkeit verbe Wahrheiten über ihre Gottschen zu sagen, wie Gotteslästerung. Und auf was zielen dann diese Hen. Prediger und orthodoxe Ex Jesuiten im J. 1780 anders, als auf Hildebrandische un-Josefische Zeiten? Aufklärung bei dem Kälen war stets das furchterlichste Gespenst für die Mönche; und Rähermacherei war der Kunstgriff der Jesuiten, das Volk zu blenden, um desto leichter die Römische Macht wieder über alles empor zu heben, und denn seine sichre feste Schutzwehr zu haben, um nach Wo gefallen zu intriquieren. — — Die Schwarzköcke sind Josefs Steine des Anstoßes: folglich muß man sich bestreben, dem Volke die Augen zu öffnen, wenn man ein guter Bürger sehn will.

So eben erhalte ich Nachricht aus Innsbruck, von einem schrecklichen Vorfall von Un Justiz, zwischen dem dortigen Theater Director, Hrn. von Wimber, und dem Director der Juristen Facultät, Baron von Duffa. Der Vorfall

fall ist so schrecklich, so unglaublich, daß ich noch zur Zeit Anstand neime, ihn zu beschreiben. [S.]

VIII. Lemberg, 5 März — 7 Mai, 1780.

In Betreff des Silbers verhält sich die Sache also: Die Einlösung des Silbers geschiehet von dem hiesigen Münz-Probiten Fischer, der für ausgebranntes, auch ganzes Silber, nämlich Löffel, Ketten, Messer ic., Gold, d. i. Dukaten, zurückzahlt. Die Einlösung ist aber aus dieser Ursache so stark vom Silber, weil das Gold hier sehr rar, und die Dukaten in einem höhern Wert angebracht werden: denn wenn einer für 10 Dukaten Silber zur Einlösung bringt, so kan er zum wenigsten 11½ Dukaten bei der Auswechslung für SilberGeld, d. i. in Rubeln, die 1 fl. 45 xr. halten, in Russischer Münze profitiren. In Contracts Zeiten, d. i. von heil. Dreikönig an durch 14 Tage, wo der Zusammenfluß vieler Polnischen Herrschaften ist, kan man auch bei 10 Dukaten 3 profitiren.

Da also jedermann diesen Profit einsiehet: so gehet sie ihr nicht mer zu brauchendes Silber, Teller, Messer, Gabel, Löffel, zur Einlösung. Auch wird es so weit getrieben, daß, da es noch unter der Russischen Münze viele KreuzRubel gibt, die das feinste und beste Silber haben, selbe zusammen geschmolzen und in die Einlösung gebracht werden, wosfür sie Dukaten erhalten, und sodann ihren Profit suchen.

Dieses eingelöste Silber wird dem Hrn. Romanstorfer, hiesigem HauptCassier, gegeben, welcher alle Jar nach Kreimnitz in Unqern mit diesem reiset, und dort für dieses Silber gangbare Münzen, d. i. 5 Groschen und halbe Gulden Stücke, weil hier Mangel an Kaiserlichm Gelde ist, und daher die Rubel gangbar sind, eintauscht. Es gehet auch die Polnische Münze: nur daß der halbe Polnische Gulden um  $\frac{1}{2}$  xr, sodann der Gulden auch so, durch ein Kaiserl. MünzPatent herabgesetzt ist; so gilt also der halbe Gulden  $7\frac{1}{2}$  xr, und der Gulden  $14\frac{1}{2}$  xr.

Aus dem Anlaß, daß die SilberEinlösung hier so

stark ist, war der Hof auf den Gedanken versessen, hier ein Münzhaus auszurichten: weswegen er auch den rechten Ausweis von der hiesigen HauptBuchhalterei durch das Gouvernium anverlangt hat, wie hoch sich die Diäten des Hrn. Romanstof bei der MünzAfsur beließen; damit der Hof einschauen könnte, ob das Münzhaus zu errichten, oder die Afsur zu erhalten wäre. Das hiesige ExJesuitenKloster sollte beaugenschlaget, und das Münzhaus darinn errichtet werden. Allein das hiesige Gouvernium widerlebt sich noch, und saat: wenn gleich die SilberEinlösung vermalen stark sei, so dürfte sie doch nach der Hand schwach werden, und folglich das Münzen ins Stecken geraten; im ganzen Lande wäre kein Bergwerk, außer in der Bukowina, und auch da ließen sich nur schwache Spuren sehen.

Der aus der Bukowina nach Lemberg (im März) gebrachte Archimandrit oder Russische Pope, (denn so nennen sich diese Russische Geistlichen, die auch bei den Russen die Erlaubnis, außer dem Bischofe, zu heiraten haben), wurde deswegen arretirt, weil er, da die KriegsZeiten waren, und um überall einen guten Fortgang zu haben, Gebeter gehalten wurden, seinen untergeordneten Popen aufgetragen hatte, sie sollten auf ihren PredigtStühlen dem Volke vermelden, es solle nicht für das Haus Österreich beten, damit sie alle bald von der deutschen Tyrannie befreiet, und in den vorigen Stand gesetzt werden. Dies ist die Sage der Soldaten, die ihn gebracht haben. Hier in Lemberg besuchte ihn der P. Superior von der NormalSchule, und fragte ihn, warum er hier gebracht worden? Freund, das weiß ich nicht, antwortete der Pope; sagt Ihr mir doch, was die Leute von mir sprechen. Der P. Superior sagte das obige, allein der Pope erwiederte: in dieser Sache bin ich unschuldig; ich wurde geschlossen, und hieher gefürt, ohne zu wissen warum.

Alles ist hier, und besonders die hier angesessenen Deutschen sind gewisslich durch ihre Gedanken und Taten schen,

schen, im HäuserBauen begriffen, so daß man unter 2 Jahren mer als 30 neu erbaute Häuser zählt. Nur wäre zu wünschen, daß auf Sauberkeit der Gassen, FeuerOrdnung &c. &c. mehr geachtet würde: so könnte man Lemberg immer wie einer deutschen Stadt der zweiten Classe in Vergleich sehen.

## 40.

## Anfang des KartoffelBaus in Holstein.

Ich habe recht herzlich lachen müssen, wenn man den Gebrauch des PotatosMels zu Kuchen, als eine neue Erfindung in Frankreich ausgibt. Ich habe vor mer als 30 Jahren, da ich diese überaus nützliche Frucht hier im Lande bekannt und beliebt zu machen suchte, nicht allein das Mel zu Kuchen, (vermutlich aus eigenen Versuchen), zubereitet lassen, sondern mich auch desselben in vielen andern Fällen zu Brod, Klößern, dünnen Kuchen &c., immer bedient, welches annoch iho geschiehet. Von 9 Sorten, die ich vor mals aus andern Ländern eingesammlet, ist die grosse rote runde, und die plattere englische gelbe, zum Mel die ergiebigste: denn der 8te Teil einer hiesigen Tonne gibt beinahe 4½ lb Mel. Das grobe ausgepreßte habe in große Bälle verwandelt, auf Brettern trocknen, 4 mal in kleinere verändert, in Beuteln an einem warmen Ort verwaren, und im Winter zerrieben, als Weis Brod, zu Klößern gebrauchen lassen. Im Sept. 1758 hatte die Gnade, daß Thro Excellence, Herr Friderich Ludewig, Graf von Moltke &c., Minister am Fürstl. Bischöfl. Lübeck. Herzogl. Holstein Oldenburgischen Hofe, sich über 4 Wochen bei mir aufhielt. In welcher Zeit täglich alle mögliche Veränderungen mit diesem Mel gemacht worden. Denn weil die LandesEinwohner vorher gegen diese Frucht widerig gesinnt gewesen: so mußte alle mögliche Versuche und Mittel zum Erfall dieser Frucht anwenden. Da ich vorher wußte, daß schwere teure Zeiten unserm Lande bevor-

stunden: so hat es mir durch Gottes Gnade geglücket, daß diese Frucht vor dem Einbruch der wirklich erfolgten Zeurung schon allgemein im Gebrauch befindlich war; wie denn zu beweisen ist, daß 4 Kirchspiele zur Zeit der Zeurung in einem Herbst 15 bis 20000 Tonnen eingearbeitet.

Glücksburg, den 30 Jun. 1781.

Philip Ernst Lüders,  
HofPrediger und Propst daselbst.

---

41.

Droit d'Aubaine.

Dieses verhasste Recht, vermöge dessen die Erbschästen ber in Frankreich verstorbne Ausländer dem Könige anheim fallen, ist unter der vorigen und gegenwärtigen französischen Regierung, durch eine große Anzahl eigens darüber geschlossener Verträge, abgeschafft worden: und es sind wirklich unter den souveränen Staten nur noch Russland und Preussen, und in Deutschland (nebst den Kur-Brandenburgischen) nur die einzigen Kur- und Herzogl. Braunschweigischen Lande übrig, gegen welche es noch in Uebung wäre.

Eben erhalte ich handschriftlich: Lettres patentes du Roi portant exemption du Droit d'Aubaine en faveur du Landgraviat d' Hombourg, Versailles, 6 Jul. 1779.

Und: Edict wegen des zwischen dem Königreiche Frankreich und dem Bistume Münster abgestellten Rechts d'Aubaine. Unterzeichnet, Versailles, 13 Jun. 1780, von Gravier de Vergennes und Baron de Belderbusch: ratifizirt vom Könige, 11 Jul. 1780; und publicirt zu Münster, 9 Novemb. 1780. Gedruckt auf 2 Bogen in Folio, der Tractat selbst französisch und deutsch.

Beide kommen im Wesentlichen, mit den bereits oben von Darmstadt und Würtemberg abgedruckten, überein.

A. L. Schlozer's  
**B r i e f w e c h s e l**  
 Hest LIII und LIV.

42.

Wertheim in Franken, 19 Jul. 1781.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Hrn. Karl,  
 des h. R. R. regierenden Fürsten zu Löwenstein-Wertheim etc.,  
 unserm gnädigsten Fürsten und Herrn,

Untertänigste Vorstellung und Bitte  
 unserer, des gemeinschaftlichen Stadt-Amtmanns, Bürgermeis-  
 sters, Rats, und gesamter Bürgerschaft der Stadt Wertheim.  
 In Betreff der unserer Stadt, durch den Ueberfall der Hochfürstl.  
 Würzburgischen Truppen, zugefügten unverdienten und une-höre-  
 ten Gewalt, desfalsigen Genugtuung, Entschädigung, und  
 Bestrafung der boshaften Urheber dieses Unrechts.

Im Jul. 1781.

Gedruckt auf 2 Bogen in Folio.

Durchlauchtigster Reichs Fürst,  
 gnädigster Fürst und Herr!

Kaum haben wir uns von dem Schrecken, den der neu-  
 liche unerhörte Vorfall über unsre ganze Stadt verbreitet  
 hat, erholet; als wir sogleich zu Ew. Hochfürstl. Durchl.  
 uns so oft erprobten Huld und Gnade, unsre einzige untertän-  
 igste Zuflucht nemen.

Wir wissen gewiß, daß E. S. D. nicht unsern Unter-  
 gang und unser Verderben begeren, welche uns doch Höchl.  
 Dero Knechte, die beiden von Hinkeldei, und ihr schwar-  
 zer Anhang, geschworen haben.

IX. Hest 53.

E

Diese

Diese sind es, die die Gnade und das unbeschrenkte Zutrauen von E. S. D. auf die schändlichste Weise missbrauchen; welche Höchst Dieselben, die Nachbarschaft, und ganz Deutschland, mit den schändesten Lügen hintergangen; welche uns zu Meineidigen, zu Rebellen, ja zu Mörbern, machen wollen; und welche unsre ganze zeitliche Glückseligkeit gleichsam mit Einem Schlag zu zernichten getrachtet.

In dieser Absicht, und auf Veranlassen dieser pflichtvergessenen Leute, sind wir daher mit 600 Mann Hochfürstl. Wirzburger Truppen, unter Begleitung von Husaren, von Zimmerleuten, von 4 Canonen, von mereren Wagen mit Munition, Pechkränzen, und Leitern, mitten im Frieden, auf die allerfeindseligste Art, und wie ErzBösewichter, überfallen worden.

Unsre Tore sind mit Gewalt geöffnet, uns die Schlüsse der selben abgenommen, und jene mit fremden Völkern besetzt worden.

Gegen die Vorsteher unsrer Stadt, die die Bürgerschaft, gegen dergleichen unerhörte Invasionen, nur durch mündliche Vorstellungen verteidigen wollten, hat der fürstl. Regierungs Director und Geheime Hofrat Häß, welcher an der Spitze der Truppen geritten, sich nicht entblödet, selbst mit Misbilligung des Hochfürstl. Wirzburgischen Hrn. Commandanten der Truppen, den Stock zu ziehen, und sie Rebellen zu schimpfen. Das gemeinschaftliche Contingent ist von seinem Posten verjagt worden; und die Menge der Soldaten, nebst ihren Pferden und Troß, ist mit Gewalt in unsre Häuser, eingedrungen. Doch war dieses alles blos der Vorbote von weit grösseren Gewalttaten.

Die ganze katholische Nachbarschaft war auf unsren Bergen, teils mit Knitteln zum Einfallen versehen, postirt; teils befand sie sich daselbst, um das Unglück und die Verherung, die unsrer Stadt gedrohet war, mit anzusehen: und eine Menge Gesindel, aus Wirzburg und der hiesigen Gegend, überschwemmte unsre Stadt, als wenn sie sollte ausgeplündert werden.

Schwer-

Schwerlich wird je mitten im Kriege irgend ein Ort in grösseren Schrecken gesetzt worden seyn, als es der unsre in gegenwärtigem Fall wurde: und wir können es nur allein dem Finger Gottes zuschreiben, daß wir und unsre unschuldige Weiber und Kinder, diesen schauervollen Anfang der unerhörtesten Vergewaltigungen, so gelassen zu ertragen vermochte haben.

Nun wurde unser Markt wie eine feindliche Festung mit geladenen Canonen, wobei Tag und Nacht brennende Lünten waren, besetzt: 4 PulverWagen blieben 7 ganzer Tage hindurch, und selbst während eines DonnerWetters, eben daselbst neben den Canonen stehen: jeder Soldat war mit geladenem Gewer und etlichen 30 scharfen Patronen versehen, womit, zu unsrer und der Unfrigen außerordentlichen Besorgnis vor Unglück, unsre kleine Häuser angefüllt waren. Die Truppen befanden sich, wie in Feindes Land, in einer steten Rüstung, waren nie entkleidet, und in einer unaufhörlichen Bewegung; und der Ort, worauf ehedem wir Bürger unser Gewerb und unsren kleinen Handel getrieben, war nunmer ein ZummelPlatz der Waffen, und ein SammelPlatz fürstlicher Diener und fremder Personen, die mit uns ihr Gespölle trieben.

Mancher Wittwe wurden 10 und merere Soldaten, unter Direction der fürstl. Räte, in ihr Haus gelegt; wobei sich besonders der fürstl. Geheime Hofrat Hess vor andern ausgezeichnet, der seit seines 3teljährigen Hierseyns, blos sich zum Werkzeuge brauchen läßt, diejenigen Plane, welche die beiden von Hinkeldei schmieden, so viel sie ihm nach seinen Kräften zutrauen, auszuführen.

Es war kein Wunder, daß die Drohungen, die zum Teil die Soldaten selbst, zum Teil die benachbarten Bauern, nicht ohne Grund zu machen schienen, nebst dem Hohn- gelächter der schändlichsten Anstifter dieses Unheils, merere von uns bestimmten, Haus und Hof zu verlassen, und sich entweder nahe oder fern, ja bisweilen in Klüsten und

Waldungen verborgen zu halten, und sieber Weib und Kinde zurückzulassen, als sich selbst noch größerer Gefar auszusezen.

Diese erschien auch wirklich. Denn, zum unerhörten Beispiel, wurden selbst am heil. Sonntage, den 24 Jun. dieses Jars, und zwar mitten unter dem FrühGottesdienste, die Tore geschlossen: die Mannschaft mußte vor jedermanns Angesichte auss neue chargiren: die Canonen, welche zum Teil gegen die Kirche gerichtet waren, wurden mit Karteschens geladen: alle Truppen mußten ins Gewer, die Constabler stunden mit brennenden Lünten neben dem groben Geschütz, der Dienst des Allerhöchsten wurde gestört, die Communion unterbrochen, noch vor geendetem Gottesdienste der gemeinschaftliche Stadt Amtmann von 10 Grenadieren in Arrest genommen, und wie der ärgste Maleficant 4 Tage hindurch dergestalt scharf bewacht, daß ihm sogar das Schreiben und alles Besprechen mit irgend jemand untersagt war, damit uns bedrängten Bürgern ja aller Rat unsers gemeinschaftlichen Vorgesetzten abgeschnitten seyn möchte. Die Kirche, nebst dem Schloß und Rathause, wurde mit Wachen besetzt, dem inzwischen erkrankten Burgermeister die RathausSchlüssel durch 10 Soldaten mit Gewalt abgenommen, alle Zugänge der Stadt mit scharfen Wachen versehen. Die Bewoner der Vorstadt über der Lauber, wurden mit Husaren, zum Teil mit blanken Sebeln, herbeigeholt: und sämtliche unter Gewer stehende Soldaten in der Stadt bekamen den Besel, daß jeder seinen HausWirt in die fürstl. Hofhaltung führen sollte.

Dieses geschah so gleich. Und wie man Bösewichter zum Gerichte führet; so wurden wir unschuldige RatsGlieder und Bürger, von fremden Soldaten, aus unsren Häusern gestossen, und über die Strassen in die mit starker Bedeckung versehene fürstl. Hofhaltung geschleppt. Es ist nicht ganz unwarcheinlich, daß einige von unsren Mitbürgern, bei dieser Gelegenheit, ihr Leben blos aus Schrecken eingebüßt haben;

ben; und zuverlässig, daß dieses unerhörte und schreckliche Verfahren auf die Gesundheit der meresten hiesigen Inwoner den allerwidrigsten Eindruck gemacht, und die allerbedenklichsten Folgen in die Zukunft noch haben werde. Denn gleich an jenem Sonntag, sah man schon hie und dort, selbst auf den Straßen, Leute in Ohnmacht sinken; und in allen Häusern ertönte ein unbeschreibliches Wehklagen der Weiber und Unmündigen.

In ermeldter Hofhaltung wurden wir mit Soldaten umzingelt, und vor uns stunden die fürstl. Räte auf einer neu erbauten Bühne. Der Präsident von Hinkeldei nam das Wort: und nachdem er vieles von seinen eignen Verdiensten gesprochen; erklärte er uns samt und sonders, wegen des am isten Sonntag nach Trinitatis [17 Jun.] sich ereigneten Vorfalls, ungehörter und ununtersuchter Dingen, für Ungehorsame, für Meineidige, für Rebellen, für Totschläger, gab dieses als den Grund des Hierseyns der Truppen an, und verlangte, damit er, seiner Sprache nach, wegen der öffentlichen Sicherheit vergewissert seyn möge, im Namen Ewr. Hochfürstl. Durchl. von uns eine neue Huldigung.

Auf solche Weise sollte, nach seinem Plan, unser nächsteriges mit Gewalt abgezwungnes Geständnis, den vorherigen ungerechten Einmarsch der Truppen rechtfertigen: oder wenigstens war seine Absicht, aus der ersten besten Unordnung, die aus dergleichen Vergewaltigung mererer hundert unschuldigster Bürger und der Ihrigen, sehr leicht hätte entstehen können, den Anlaß zum Auflauf und Blutbade zu erzwingen, dadurch die sich zu Schulden gebrachte höchste Ungerechtigkeit, und den sträflicher Weise veranlaßten Einmarsch der Truppen, zu bemängeln, der Stadt die enormen Kosten davon aufzuhallen, und seine abscheuliche Absicht gegen dieselbe folcher Gestalt zu erreichen.

Keiner von beiden Wegen hat inzwischen unser Feinden geglückt. Und obgleich Ewr. Hochfürstl. Durchl.

selbst, in Frickenhausen, von Hochfürstl. Wirzburgischen Dragonern bewacht, und auf solche Weise, durch die Intrigen der fürstl. Räte, jedem rechtschaffnen und treuen Untertane, der freie Zutritt, unter der sonderbaren Vorspiegelung von öffentlicher Unsicherheit, abgeschnitten, und die Stimmen der Wahrheit von HöchstDenselben abgehalten wurde: so hat uns dennoch, auch bei dieser selgeschlagenen Hilfe, die alles umfassende göttliche Vorsehung, recht wunderbar aus so großer Gefar gerettet.

Auf den selgeschlagenen Versuch des Sonntags, und da wir einstimmig die sträflichen Beschuldigungen, die uns gemacht wurden, für unwar erklärt, und die neue Huldigung zu leisten, uns durchaus weigerten; folgte sogleich Montags ein neuer.

Wir hatten zwar gutwillig versprochen, um die bestimmte Zeit auf dem Rathause zu erscheinen. Allein dem ohnerachtet, erregte die gewonnte Gewalttätigkeit derer von Hinkeldei neue Unruhen; indem schon morgens um 1 Uhr, die Vorstadt über der Tauber, von einem starken Commando von Infanterie und einigen Husaren besetzt, und die Inwohner derselben, durch den fürstl. CanzleiDiener und bewaffnete Husaren, noch in den Betten, zu ihrem und der Thriegen größten Schrecken, auf die allerseitsamste Weise, auf das Rathaus beschieden wurden.

Neuerdingen ward die Stadt von allen Seiten aufs genauste verwacht. Und obgleich der Präsident von Hinkeldei, bei dieser und merern andern ähnlichen Zusammenkünften der Bürger auf dem mit Soldaten besetzten Rathause, seinen vorigen befelenden Ton, bei gefundenem standhaften Widerstande, in den bittenden heruntergestimmt, und zulezt, statt der Huldigung, nur einen Handschlag, oder schriftliches Einbekanntnis, oder nur ein bloses Ja, verlangt hat: so blieb auch gegen dieses verfängliche Begeren desselben, die Bürgerschaft, von dem Bewußtseyn ihrer Unschuld ausgerichtet, durchaus standhaft; und war auch bei

bei den fürchterlichsten Anstalten, und bei aller Gewalt, die ihr angetan wurde, nicht zu bewegen, weder gerade zu noch per Indrectum, ein Verbrechen einzugestehen, dessen sie sich nicht schuldig gemacht, das ihr mithin höchststräflicher Weise aufgebürdet worden, und dessen sie überhaupt niemals fähig ist \*.

Außerdem wurden wir über alle Ungemälichkeitkeiten der Einquartirung nie ungedultig. Wir waren so glücklich, die Gemüter unsrer unproportionirt starken Besatzung, der wir nicht anders als das Lob einer sehr guten Mannschaft beilegen, und deren Vergewaltigungen wir einzig und allein auf Rechnung der fürstl. Räte schreiben müssen, auch auf unsrer Seite durch Nachsicht, ausserordentliche Verträglichkeit, und Uneigennützigkeit, zu gewinnen. Und so sind wir endlich, unter andern auch vorzüglich durch die höchste Verwendung mererer höchst- und hohen patriotischen Stände des Hochlöbl. Fränkischen Kreises, nach Verfluß von 7 Tagen, durch den schleunigen Abmarsch der Hochfürstl. Würzburgischen Truppen, aus dieser unerhörten Verlegenheit gezogen; so ist die mermalen öffentlich geäußerte Absicht des Präsidenten von Hinkeldei, uns ein Commando von etlichen 100 Mann überm Halse zu lassen, glücklich zu Wasser geworden. Und so vermögen die Anstifter dieser Unruhe nicht den mindesten Erfolg des Hierseyns der Truppen, als denjenigen aufzuweisen, daß sie die unschuldige Stadt in Angst,

T 4

Schre-

\* Diese Standhaftigkeit einer deutschen Bürgerschaft, wo von man sonst nur Beispiele aus dem Mittelalter, vor der Erfindung des Pulvers, hat, — aber eine Standhaftigkeit ohne Frechheit, ohne Verlezung der Pflichten gegen den Landesherrn, eine Standhaftigkeit mit dem Anstande und der Würde, die unser Jahrhundert vor dem stürmischen Mittelalter auszeichnet, — verdient in die allgemeinen Farbücher von Deutschland, zur dauernden Ehre der Stadt Wertheim (nicht aber ihrer Pascha's), eingetragen zu werden. S.

Schrecken und FeuersGefar gesezt, Gewalt auf Gewalt ausgeübt, obigkeitliche Personen und Bürger prostituiret, der Stadt bei der katholischen Nachbarschaft eine üble Nachrede zuwege gebracht, und durch alles dieses den Grund ihres bösen Herzens, und ihrer abschuldsn Art zu handeln, nur allzudeutlich und vor aller Welt geoffenbaret haben.

Gottigster Fürst und Herr! Alles dieses haben wir, aus devotester Liebe für E. S. D., mit der größten Geduld ertragen: und unsre einzige untertänigste Bitte gehet nun blos allein dahin, die Ursache eines solchen in ganz Deutschland unerhörten Verfarens zu wissen.

Unmöglich kan der neuerliche ReligionsZwist, den nicht wir angefangen haben, bei dem, unsers Wissens, katholischer Seits der Anfanç mit Täglichkeiten gemacht worden, der nicht länger gedauert, und von keinen beträchtlichern physikalischen Folgen gewesen, als die nächste beste BauernSchlägerei, indem die Verwundeten in sehr kurzer Zeit wieder hergestellt waren, keinem Menschen einiges Leid am Leben geschehen, und alles nach einer halben Stunde wieder ruhig war, und woran endlich wir nicht alle, sondern nur sehr wenige unter uns, nicht eher Anteil genommen, bis wir das Leben unsrer zugegen gewesenen Hochgräfl. Mitherrschaft in Gefar gesehen, welches wir in einem ähnlichen Falle für Ewr. Hochfürstl. Durchl. mit dem nämlichen Eifer getan hätten, alle diese schauervolle Auftritte veranlaßt haben.

Da wir aber doch von dem Präsidenten von Hinkeldei dieses als den einzigen Grund der fürstl. Ungnade haben erfahren müssen: so finden wir, zu unsrer Verteidigung, zur Rettung unsrer Ehre, zur Belerung unsrer Nachbarschaft und des ganzen deutschen Publici, und endlich zur Beschämung des lügenhaften Präsidenten von Hinkeldei und seines Anhangs, für unumgänglich nötig, E. S. D., unserm gnädigsten LandesVater, in tiefster Devotion zu erklären, daß Hochstdieselben mit den enormsten Unwarheiten

find

sind berichtet worden; daß bei uns kein Gedanke von einem Auslauf oder einer öffentlichen Unsicherheit gewesen; daß wir keine ungehorsame und rebellische Untertanen, noch weniger Todtschläger, seien; daß vom Tage der Wallfahrt bis auf den Einmarsch der Truppen, d. i. vom 17 bis auf den 21 Jun. dieses Jars, Katholiken und Protestanten dahier in der größten Einigkeit, und gegenseitigem unaestörten Gewerbe, gelebt haben; daß nichts weniger als die Intoleranz und ReligionsHaß unserer und unserer Zeiten Feier ist; daß wir vielmehr unsre einheimische und benachbarte katholische Brüder von Herzen lieben und hochschätzen; daß wir diese Gesinnungen nie geändert haben; und daß uns mithin das allerschreindste Unrecht deswegen geschehen, weil die Anzettler dieser Unruhen, als Protestant, hiebei offenbar nicht das Wol der katholischen Religion zum Augenmerk haben können, sondern diesen an sich vererungswürdigen Gegenstand allzudeutlich zu andern NebenAbsichten, und um sich aus gewissen nur zu bekannten Verlegenheiten zu retten, misbraucht haben.

Von der Wahrheit dieser Säze können sich E. & D. allstündig durch eine unparteiische Untersuchung beleren lassen. Und da HochstDieselben, nach Dero angestammten Rechtigkeitsliebe, unsren Schaden und Prostitution nicht verlangen werden, auch in Deutschland ab Executione zu verfahren nicht hergebracht ist; und wir uns, unsere Weib und Kinder, und unser Vermögen, den lügenhaften Machinationen der beiden von Hinkeldei und ihres Anhangs zu exponiren, nicht gemeint sind:

Als gelangt an E. & D. unser devotestes Bitten, uns in hohen Gnaden

I. alle bei dieser ungerechten Einquartirung gehabte Auslagen, Schaden, Kosten, und Versäumnis, zu vergüten;

II. uns wegen der erlittenen Prostitutionen hinlängliche Genugtuung angedeihen zu lassen; so fort

III. uns in der Nachbarschaft, und überall, wohin die Hinkeldeischen Unwahrheiten eingedrungen, für ehrliche Leute und treue Untertanen zu erklären, und die sträflichen Ausstreuungen von Religionshaß, Rebellion, öffentlicher Unsicherheit, und Todeschlag, selbst durch E. S. D. nachgesetzte Regierung als unwar und erdichtet revociren zu lassen: damit wir sowol vor Drohungen und persönlichen Beleidigungen solcher Personen sicher seyn mögen, die uns aus einem falschen Wan für schuldig halten, wovon wir bereits merere höchst unangeneime Beispiele aufweisen können; als auch damit wir wieder bei unsrer katholischen Nachbarschaft das vorige Zutrauen im Handel und Wandel bekommen, und unsre Nutzung nicht weiter gehemmt seyn möge; und dann

IV. unsre Stadt aus den untreuen Händen von solchen Räten, die nichts als Unglück über dieselbe beschlossen haben, welche die ihnen von E. S. D. verliehene Gewalt offenbar missbrauchen, und bei denen nicht Warheit und Pflicht, sondern Nebenabsichten und Leidenschaften, die Richtschnur ihrer Handlungen sind, und gegen die wir einiges Zutrauen in unserm ganzen Leben nicht mer haben können, für die Zukunft zu erretten, und das Wol so vieler treuer Bürger andern rechtschaffenen und ehrlichen Männern anzuvertrauen.

Wir sind nicht im Stande, E. S. D. eine größere, unbeschränktere, und untertanigere Devotion zu widmen, als diejenige ist, womit wir zeitlebens sind, und stets hin verbleiben werden

Ewr. Hochfürstl. Durchl.

untertanigst = treu = gehorsamste

Nun folgen, außer dem gemeinschaftlichen StadtAmmann,			
Franz Heinr. Städel, 393 volle Namensunterschriften: nämlich			
vom Inneren StadtRat 8	Aeußeren StadtRat 11		
SchifferZunft 79	HäckerZunft 36		
TuchmacherZunft 2	BüttnerZunft 28		
		Schreie	

Schreinetzunft	17	Ratgeber Zunft	8
Becker Zunft	29	Metzger Zunft	23
Schumacher Zunft	31	Großen Zunft	12
Neuer Leichen Zunft	43		78

---

## 43.

Ein GeisterBeschwörer zu Diez  
im Nassauischen, 1780.

Der BeckerMeister S — zu Diez, brachte ein altes herrschaftliches Haus läufig an sich, worinn ehemals die Diezischen Beaniten gewont haben; welches daher unter dem Namen der alten LandesOberSchultheiserei bekannt ist. Daß der Käufer gehofft habe, Schätze in diesem Hause zu entdecken, beweiset die in dem Keller gefundene WünschelRute, und die so wol in den Böden als auf den Seiten gebrochne Löcher.

Eingenommen von diesem dem Verlangen nach Reichstümern schmeichelnden Wane, wandte er sich an den Schulmeister H — zu NiederHadamar, um ihm, entweder aus dem CapucinerKloster zu Hadamar, oder sonst, einen Geistlichen auszumachen, der die Geister beschwören könnte. Von Gecken ist der Betrüger nicht weit entfernt. Es traf sich, daß um die nämliche Zeit ein Landläufer bei dem bemeldten Schulmeister einsprach, welcher sich für einen Priester des eingezogenen JesuiterOrdens ausgab, und von seiner Wissenschaft, die Geister zu bannen, große Pralereien mache.

Der Schulmeister glaubte, seinen Mann gefunden zu haben. Er verkündigte die glückliche Entdeckung dem Schatzbegierigen Becker; und nach einem kurzen Zeitverlauf, wurde der GeisterBeschwörer in dessen Haß gebracht. Dieser Beschwörer, um sich desto mehr Zutrauen zu erwerben, ließ sich versprechen, daß der HausBesitzer der Obrigkeit von dem Wornemen Nachricht geben solle; daß er derselben von dem zu entdeckenden Schatz den gebürenden Teil abliefern wolle; und endlich, daß er von dem übrigen keinen üblen Gebrauch machen werde.

In-

Inzwischen unterblieb die Anzeige. Und Abends um 11 Uhr begab sich der GeisterBeschwörer auf sein Zimmer im obern Stock, lies sich z Lichter auf einen mit einem weissen Tuch bedeckten Tisch setzen, und ermantete die im Haus befindlichen Leute, worunter der Schulmeister — und dessen Bruder begriffen waren, in einer Stube beisammen zu bleiben, fleißig jeder nach seiner Art zu beten, und sich an alles, was vorgehen möchte, selbst wenn Feuer gerufen würde, nicht zu keren.

Nach dieser Vorbereitung, erhob sich in dem Hause ein furchterliches Getöse, Schläge wie CanonenSchüsse, ein erschütterndes Rollen, Schläge wider die Türe ic. Die Angst hielt die in der untern Stube versammelte Menschen eingeschossert. Nach Verlauf einer Stunde kam der GeisterBeschwörer zurück, verstellte, und mit SchweisTrosten auf dem Gesichte. Die darauf folgende Nacht wurde das nämliche Unternemen wiederholt: der nämliche Lerm, die nämliche Angst, die nämliche Gesellschaft. Das Getöse in dem Hause erregte bei den Nachbarn und in der Stadt Aufsehen. Man tat davon die Anzeige bei dem Gerichte; dieses lies im Hause eine Untersuchung vornehmen: und man fand den GeisterBeschwörer im Keller, in einem an der einen Seite der Mauer gebrochnen Loche. Er wurde vor das Gericht gebracht, und tat folgende Aussage:

Er hieße Josef Anton Brunquell; sei Priester des aufgehobenen JesuitenOrdens; hätte in Bonn an der Schule Unterricht gegeben; wäre in Mainz gewesen, um Beförderung zu suchen; und hätte bei seiner Durchreise durch Niederhadamar erfahren, daß das Haus des Beckers — durch Geister beunruhigt würde, und daß derselbe arm sei. Ihm zu Hülfe zu kommen, hätte er die Geister beschworen. Zuerst wäre erschienen eine große starke männliche Gestalt, 6½ Fuß hoch, mit einem roten Talar bekleidet, wie die ehemaligen Tempelherrn; dieser Geist, welcher einen Schuh über dem Erdboden einher geschwebt wäre, hätte ihn trozig gefragt: was er wolle? Worauf er erwiedert: es komme vielmehr ihm zu, zu fragen, was er noch auf der Erde zu schaffen habe? Der Geist: Es wären beinahe 300 Jahre, daß er den Augenblick erwarte, solche zu ver-

verlassen; und er hoffe, der Zeitpunkt sei gekommen. Des Beschwörer: Was er unter seiner Verwahrung habe? Der Geist. Eine Monstranz, 3 Kelche, 1 Kästchen mit Geld, 2 Glocken, und 1 Buch. — Waren dieser Unterredung seien 2 andre Geister an einer andern Seite ins Zimmer gekommen: eine männliche Gestalt nach alter Tracht, mit einem kurzen Wams, mes bekleidet, mit einem Degen an der Seite, und eine weibliche Gestalt, beide von jugendlichem Ansehen. Diesen wäre gefolgt ein Hund, der sich von Zeit zu Zeit in eine glühende Katze verwandelt hätte. Diese Geister hätten versucht, allerlei Gaukereien zu machen, und geschienen, einen großen Schrank aus dem Fenster werfen zu wollen: er hätte solche aber mit Hülfe einiger geweihten Worte bald wiederum zur Ruhe gebracht, und nach ihrem gewöhnlichen Orte zurückkeren lassen. Die folgende Nacht wären dieselbe Geister wieder erschienen. Er hätte dem großen Geist im Talar befahlen, die Schätze außer den beiden Glocken vor ihn zu bringen. Dieses wäre geschehen, unter Beihilfe des in diesem Quartal am Regiment stehenden höllischen Geistes Aziel, der in Gestalt eines Löwen folgende Stücke gebracht hätte: 1. ein  $2\frac{1}{2}$  Schuh langes Kästchen, mit eisernen Banden und Ecken, worinnen eine mit Steinen besetzte Monstranz gelegen. 2. drei goldene oder überguldetete Kelche. 3. ein längliches Kästchen mit 4eckigten Goldstückchen, wie spanische Quadrupeln, bis oben an den Deckel aufgefüllt. 4. ein Buch, welches die Beschreibung der Gerechtsame des Hauses enthalten habe. — Die Geister hätten sich erboten, diese Sachen 3 Tage, unter ihrer Aufsicht, über der Erde stehen zu lassen: er hätte aber billig Bedenken getragen, darinn zu willigen, und hätte sie unter der gewöhnlichen Formel entlassen. In der dritten Nacht wäre seine Absicht gewesen, den Schatz zu heben, und die Geister zu verabscheiden: denn zum dritten male müßten dieselbe die unter ihrer Verwahrung habende Sachen zurück lassen. Daran würde er aber nummer verhindert; da man ihn im Mauerloch entdeckt, und vor Gericht gebracht hätte. Inzwischen erbot er sich, sämtliche beschriebene Stücke dem Gerichte zu überliefern, wenn ihm erlaubt würde, die Beschwörung zum ztenmale zu widerholen.

Er wurde gefragt was das schreckliche Getöse im Haus verursacht hatte? — Davon wisse er nichts, war die Antwort: die Geister pflegten zuweilen zu ergrimmen, wenn sie

zu erscheinen gezwungen werden; wann er etwas davon wäre gewar worden, wollte er bald Rat geschaft haben. Frage: welche Sprache der Geist gesprochen? Antwort: plattdeutsch, mit etwas schlechtem Latein untermischt.

Dieses Menschen unerschütterte Dreistigkeit machte es nütig, seine gespielte Betriegereien dem Publico überzeugend zu bewären.

Auf erstatteten Bericht an Fürstl. LandesRegierung in Dillenburg, versügte dieselbe, daß ihm die völlige Freiheit zu Ausführung der Beschwörung gestattet, zugleich aber alle Gelegenheit mit der Flucht zu entgehen, auf das genaueste benommen wurde. Es war deutlich abzusehen, daß er nichts anders als dieses bezweckte. Der Erfolg hat der Erwartung vollkommen entsprochen. Nachdem alle hervorgesuchten Vorspiegelungen, um seine Freiheit zu erhalten, vergeblich waren: begab er sich in das Haus, wo er den Exorcismus vollenden sollte. Er suchte durch den Abtritt zu entkommen; als aber die bestellten Wachten auch hier auf ihrer Hüt waren, und herbei eilten; stand er von diesem Versuche ab, und erklärte, daß der Geist im langen Talar ihm entdeckt hätte, daß man das Haus besetzt hielte, und also keine Beschwörung statt haben könnte.

Nun brachte man den angeblichen Beschwörer in sein ihm angewiesenes Zimmer zurück. Und am folgenden Tage offenbarte er der Obrigkeit reynd und freimütig, "daß er ein Betrüger, und die vorgewesene Beschwörung sein Spiel und seine Erfindung, sei. Er geslund, daß er weder den Geist im Talar, noch den mit dem Degen, noch den in jungfräulicher Gestalt, gesehen; daß weder der höllische Geist Aziel in Gestalt eines Löwen, noch der Geist, der bald Hund bald Rahe gewesen, ihm Schäze vorgezeigt hätten. Er verhelte nicht, daß er gar keine Geißler kenne; daß er kein Jesuit, kein Geistlicher, kein Priester, sei; er bekantete, daß ein Perückenmacher in Mainz ihm die Tonsur geben, die er trug; und daß er einen falschen Namen angenommen

"nommen habe. Er entdeckte, daß er das Getöse im Haus mit "einem großen runden Stein, und durch das Auf- und Zu- "schlagen der Türen, verursacht habe".

Man untersuchte dieses Angeben, und fand die Keller- Türe aus den Angeln gehoben: und oben auf der Stube, wo der Exorcism geschehen sollte, einen runden 42 lb schweren Stein, dessen Rollen das ganze Haus erschüttert hatte.

Es war nun nichts übrig, als diesen Betrüger der fürstl. Justiz-Kanzlei zu Dillenburg zu übergeben, um näher nach seiner Person, und wie fern er zu gefährlichen Landstreitern gehören möge, nachzusuchen, und die schuldbare Be- kriegerei zu bestrafen.

Nach der geschehenen Untersuchung, ist dieser Betrie- ger, 28 Jar alt, aus Beckstein, im Würzburgischen Alme Lauda, gebürtig. Sein noch lebender Vater ist ein rechtschaffner, obwohl wenig begüterter Schul-Diener. Der eigentliche Zuname des GeisterBeschwörers ist Kirchbauer. Im J. 1773 begab er sich in die Fremde, erhielt einen Kirchen-Dienst an der Kirche zu Hellheim im Weilburgischen, den er, wegen seinem übeln Vertragen gegen den dasigen Pfarrer, nach 2 Jar wiederum verlor. Um diese Zeit machte er zu Johansberg, und auf dem Höglingischen Hofe, die ersten Versuche, Gecken aufzusuchen, die treuherzig genug wären, durch das Vorgeben von GeisterBeschwörungen sich berücken zu lassen. Er erhielt an den angefürten Orten Geld und Silber, zur Einlösung der unter Bewachung von Geistern liegenden Schäze, und machte sich damit auf die Flucht. — Im J. 1777 trat er als GeisterBeschwörer zu Düsseldorf auf, mittelst einiger von ihm selbst consecrirten Hostien, und eines Buchs unter dem Titel: *Armamentarium ecclesiasticum*, fing in 2 Behausungen seinen Exorcism an, und ward über diesem Geschäste arretirt. Den 15 Febr. 1778 erhielt er das Urteil, daß er 1 Jar ins Zuchthaus eingesperrt, und daselbst mit 15 Prügeln empfangen werden solle. — Nachdem der Betrüger hernach noch an verschiedenen Orten herum-

herumgeschwärmt: kam er gegen das Ende des J. 1777 in das OranienNassauische, und trielte die vorher beschriebene Rosse. Nach vollfütter gerichtlichen Untersuchung, ward von Fürstl. JustizKanzlei in Dillenburg das Urteil gesprochen: daß er 3 Freitage nach einander — an welchem Tage jedesmal daselbst ein zahreicher WochenMarkt ist — zur öffentlichen Schau, zu Dies am Pranger stehen, sodann 2 Tage in Dillenburg in Ketten und Fanden öffentlich schanzen solle.

Der Eigentümer, welcher in seinem Hause die vorgebliche Beschwörung gestattet und veranlaßt hat, ist in die Hälfte der UntersuchungsKosten verurteilt worden.

Nachdem der Kirchbauer bis letzteres FrühJahr 1781 in Dillenburg geschanzt: so wurde er einem SeeOfficier, als Schiffssoldat nach Ost Indien, mit seiner Einwilligung hingegeben; und ist dem Vernemen nach wenigstens an den HauptHolländischen WerbePlatz, glücklich im WerbHaus eingeliefert worden.

## 44.

München, 7 Jul. 1781.

Verordnung, die, in Cod. Crim. auf den Raub und Diebstal gesetzten, nunmehr aus Ursache des so sehr überhand nemenden verwegenen und grausamen Diebs- und RäuberGesinnes, zu Herstellung der Sicherheit, noch mer geschärften peinlichen Strafen betreffend.

Aus dem Münchner IntelligenzBlatt, No. XXX,  
14 Jul. 1781.

Wir Karl Theodor Kurfürst ic. Obschon unser Kurfürstliches Gemüt allezeit mer zur Milde als Schärfe geneigt ist: so finden wir uns doch, nach unster, sowol in Herstellung der öffentlichen Sicherheit, als Ausübung der Iustitiae vindicativa, anhabenden schweren Pflicht, wider Willen bemühtiget, die in unserm Codice Criminali auf den Raub und Diebstal bereits gesetzten peinlichen Strafen, noch mer zu schärfen; indem das Diebs- und RäuberGesinde der-

ges.

gestalt überhand nimmt, daß man von diesen fecken und verwegnen Leuten übersassen „ ausgeraubet, oder gar auf grausame und unmenschliche Art behandelt, und getödtet zu werden, weder auf offener Strasse, noch zu Haus mer, recht gesichert ist.

Wir gebieten und verordnen demnach pro Imo: daß der Raub überhaupt und ohne Unterscheid, ob derselbe auf offener Strasse oder anderswo ausgeübt wird, ob das Geräubte viel oder wenig beträgt, auch ob die Restitution wieder geschehen ist oder nicht, mit dem Rade bestraft werde. Und wenn solcher IIto mit Binden, Schlagen, Verwunden, oder Peinigen der Leute, verübt wird: soll man den Missetäter nicht nur zur Richtstätte schleifen, sondern auch lebendig von unten auf rädern, sohin, ohne Anziehung der Schnur um den Hals, den letzten Stoss auf die Brust versezen lassen. Welches auch IIIto auf den Fall, wenn der Raub mit einer Mordtat vergesellschaftet ist, solcher gestalt Platz haben solle, daß man den letzten Stoss auf die Brust, erst nach Verlauf 1, 2, oder 3 Stunden versezt, sofort den todten Körper viertellen, und die Teile an öffentlichen Strassen zu mererem Schrecken aufhängen läßt. IVto Wer dem Raub beiwont, und von dem geraubten Gute partcipirt: wird eben so wie der HauptTäter gestraft; wenn er gleich nicht Hand angelegt hat, sondern nur späh gestanden, oder sonst beihilflich gewesen ist. Gleiche Beschaffenheit hat es Vto mit jenen, welche zwar nicht in der Tat selbst, sondern nur durch vorläufige Unterredung und Anleitung, hiezu geholfen, annebens von den geraubten Sachen partcipirt haben. Die in puncto roboriae verstricke Weibaleute werden VIto zwar nicht mit dem Rade, sondern nur mit dem Schwert, jedoch nach obverstandnem Unterscheid der Missetat, mit einem Zusatz von 1, 2, oder 3fachem glüenden Zangenstück, gestraft. VIImo soll man jene, welche den Räubern Unterschleif geben, oder aushelfen, oder die geraubten Sachen wissentlich an sich bringen, verbergen,

oder verhandeln, mit dem Strang, und so viel die Websleute betrifft, mit dem Schwerde, hinrichten. VIIIvo bleibt es der Diebstäle halber, welche nicht mit Gewalt und auf räuberische Art ausgeübt werden, zwar noch bei den schon ergangnen CriminalVerordnungen; welche man aber auch mit mer Schärfe als bisher, und insonderheit dasjenige, was der Codex Criminalis von Diebstählen verordnet, welche mit Erbrechen, Einsteigen, oder andern gefährlichen Umständen geschehen, ad literam zu befolgen, und so viel immer möglich, kurzen Proceß hierunter zu machen, hat.

Wir versehen uns zu sämtlichen mit der CriminalJustisdition begabten Obrigkeiten, daß sie alle obbestimmte Strafen an den Dieben und Räubern auf das genauste vollziehen, mithin solche Exempel statuiren werden, welche diesen bösen Leuten einen merern Schrecken einzujagen, sohn die bereits so weit gestörte LandesSicherheit wiederum herzustellen, \* vermögend seyn dürfen.

Gegeben in unsrer Residenz Stadt München ic. wie oben.

Ex Commis. Serenis. DDni Ducis & Elect. speciali.

(L.S.)

Josef Ludwig Drouin

Kurf. wirl. Rat, geheimer und Obern  
Landes-NegierungsSecretär.

\* Fragen: 1. wird in Baiern nicht weit mer geraubt, wie im Oesterreichischen, Preußischen, Hannoverschen ic.? 2. Und warum? Ist blos die Ursache hievon, wie jemand im Drucke geäußert, weil dort nach Proportion zu wenig Militare im Lande ist? 3. Wirk in diesem Falle die grausame Schärfung der Strafe etwas zu ihrem Zwecke? S.

45.

Eichstädt, 17 Febr. 1781.

"Peinliches Urteil über Conrad Jochum, insgemein Kretzen-Konerl genannt: welcher mit seiner Diebs-Bande von 36 Personen, 83 gewaltsame Raubereien und Diebstäle ausgeübt, und deswegen in Eichstädt, Freitags den 23 Febr. 1781, mit dem Rad vom Leben zum Tode hingerichtet worden.

[Besonders gedruckt auf einem halben Bogen in 4.]

### Beschreibung

desjenigen Diebs- und RauberGesindes, so Conrad Jochum als seine Cameraden angegeben, die zwar zum Teil hingerichtet, zum Teil aber noch in der Welt herumlaufen:

- |                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Die Zecken-Mandel.            | 18. Der Pilger-Jackl.           |
| 2. Der lebendige Leichenbieter.  | 19. Der Häberl.                 |
| 3. Der Beckenhof-Grouppet.       | 20. Der Bockpfeifer-Jackl.      |
| 4. Die Hanns-Michel-Bäbel.       | 21. Der Ullerspurger Sima,      |
| 5. Der Gfrisene Adam.            | 22. Der Ullerspurger Gdgel.     |
| 6. Der grosmaulete Seppl.        | 23. Der Geiger-Liendl.          |
| 7. Der Gåns-Hannes.              | 24. Der Adam Dreyer.            |
| 8. Der Pfannenflickers-Hannes.   | 25. Johann Kraus.               |
| 9. Die Dieser-Kundel.            | 26. Georg Stockmann.            |
| 10. Der Schneider-Jakobele.      | 27. Der Drucker-Seppl.          |
| 11. Der Zinngiesers-Friedl.      | 28. Der Wolf-Adam-Hanzenes.     |
| 12. Der Schwammen-Jakofele.      | 29. Michael Hartinger.          |
| 13. Michel und Jackel, 2 Brüder. | 30. Der Hünerfanger-Hanzenesle. |
| 14. Der Stephel-Görgel.          | 31. Caspar Modler.              |
| 15. Der Nuß-Schuster.            | 32. Der BauernJünfer.           |
| 16. Der Weber-Marx.              | 33. Der MessGörgl.              |
| 17. Der große Schergen-Toni.     | 34. Der SchwabenBauern-Thoma.   |
|                                  | 35. Der Schneider-Friedl.       |
|                                  | 36. Paul Weyerich.              |

## Urgicht des Conrads Jochum.

Gegenwärtiger, dem Hochnotpeinlichen Halsgerichte vorgestellter, Conrad Jochum, insgemein Krezen Rönerl genannt, angefer 30jährigen Alters, zu Wimberg, Bairischen Schulteisen Amts Neumark, von landgängigen Körbenzäuners Leuten gebürtig, katholischer Religion, und ledigen Standes, — hat in der mit ihm verfürten Inquisition, teils gütlich, teils auf die gegen ihn erkannte peinliche Frage, worauf er es aber nicht ankommen lassen, so viel beharrlich einbekannt: daß er ansänglich, nach Gewohnheit seiner Eltern, mit Körbenzäunen und Betteln sich ehrlich hinzubringen gesucht, hernach aber bei den eingefallenen Notjaren, von einer längst berüchtigten Diebin, der sogenannten Zecken Nandl, und derselben damalig unzüchtigem Anhange, vulgo Beckenhof-Gruppeten, sich zum Stelen verleiten lassen, und für seinen

ersten Diebstal angegeben, daß er mit denselben, vor ungefer 8 Jaren, aus einem BauernHause im Sulzbachschen, wovon er das Dorf nicht zu nennen gewußt, unter Tags mit Einstiegen zum Fenster, so die Zecken Nandl bewirkt, einen Laib Brod aus der TischLaden entwenden helfen.

Einen weitern gewaltsamem Raub mit nämlicher Kommeradschaft, zu Büchelberg im Sulzbachschen, bei einem Soldner, den er, Jochum, schon einige Jare zuvor, mit der Zecken Nandl unter Tags bestolen gehabt, in so weit unternommen, daß sie ansänglich durch die Mauer zu brechen gesucht, und nachdem ihnen dieses nicht wol gelungen, er sodann mit dem Bohwölfl Michel und Deiser Gorgel, durch die Scheuren an der Leiter hinauf, und von da in den obern HausBoden, eingestiegen, und damit sich den Weg gebanet, zur HausTüre zu kommen, welche sie von innen geöffnet, und die übrigen Diebs Bursche auch eingelassen. Da dann der Bohwölfl Michel, welcher mittler Zeit auch zu Parsperrg mit dem Strang seinen verdienten lohn erhalten, mit einem

einem HolzBett die KammerTüre eingehauen; sodann mit einander über den in seinem Bett gelegenen Inwoner und dessen EheWeib sich hingeworfen, beide beim Hals ergriffen, und gewalttätig gedrosselt, besonders einer gleich bei dem ersten Anlauf, dem Mann und seinem Weibe, mit der Flasche eines bloßen Pallasches, etliche harte Streiche über den Kopf versezt, und nach ihm auf den Rücken gebundenen Händen, mit dem nämlichen Pallasch, von den Füssen bis zum Kopf ganz erbärmlich abgeschlagen, um seine 200 fl. anzugezeigen, die sie wußten, bei ihm vorrätig zu seyn. Und da er immer einige Habschaft an Geld nicht ansagen konnte: sie einstweilen von ihm abgelassen, und die in Kästen und Truhen vorgesundene wenige Kleidungen und leinen Gezeug zusammengerafft, so nach diesem aber an den Inwoner zum zweitenmal gekommen, und unter Bedrohung, ihm seinen Kopf auf der Stelle abzuhauen, ein Geld von ihm erpressen wollen; auf seine widerholte Beteurung aber, daß seine ganze Habschaft nur in einigen 12 Bahnen bestehe, die sie ihm bereits aus seinen Hosen hinweggenommen, und die er des Tags zuvor von einem seiner Nachbarn, zur Errichtung der herrschaftlichen Steuer, entlenet habe, endlich mit dem auf 29 fl. 29 xr. eßlich eingeschätzten Raub, sich fortbegeben. Kurz darauf nam er

mit der nämlichen DiebsBande, seinen Weg in die hintere Bairische Pfalz, und in dem weiteren Antrag, einen Baurenhof zu Ried, PflegGerichts Kamb, auszurauben, sich bei selbem in der Nacht den 23 Okt. eingefunden: wo sie zuerst den Haushund mit einem vorgeworfenen Stück Fleisch gestillt, und abseits gebunden so darnach mit einer PflugSäge die Stallwand so weit ausgebrochen, daß einer hineinschließen, und die Türe von innen eröffnen konnte: durch welche sie sämmtlich eingegangen, und teils die 4 Dienstboten sich so weit ermächtiget, daß sie die auf dem obern Boden gelegene 3 Mägde in die KnechtsKammer herabgeschleppt, sie dort gebunden und bewacht; andern Teils aber den in

seiner Kammer übersallenen Bauer, von seinem EheWeib aus dem Bette heraus und zu Boden gerissen, an Händen und Füßen gebunden, und nach Anschaffung des Schneider-Jakobus, der hiebei mermalen den ParadeisWirt agirte, ja der Muß Schuster nicht nur mit seinem Pailaich ihm 2 starke Wunden über den Kopf, sondern auch mit zusammengeflochtenen Stricken so viel harte Streiche über den ganzen Leib versezt, daß er, neben dem ihm noch mit vorgehaltenem SchiesGewer beständig angedrohten Tode, gerne eingestanden, wo sein Vermögen an Geld zu finden, und daß er seine Goldstücke in einem Hafen, in seiner Wagen-Schuppe zwischen ZiegelSteinen eingemauert, das übrige aber an ganzen Thalern und andern, in verschiedenen Kästen aufbehalten habe: welches denn die DiebsBursche unter der Zeit, wo er, Jochum, seiner Aussage nach, wieder aus dem Haus hinaus ging, und mit einem geladenen Pistol auf die SchildWache sich gestellt, angezeigter Orten zusammengesucht, und dieses in einem eidiichen specificirten Betrag von 1650 fl. nebst 8 Strichl gebleicht leinen Tuch von 220 Ellen, und in weiterm Anschlag zu 72 fl., ferner an Kleidern und WeisGezeug, 44 fl. 13 xr. wert, wie auch den Dienstboten einige Kleiderstücke, in Anschlag zu 10 fl. 30 xr., und so in allem an Geld und GeldsWert, auf 1776 fl. 43 xr., hinweggeraubet, und unter sich geteilet.

Mit seines Anhangs, der SpitzNasen Baberl, älterm Buben, Namens Paul Weyrich, einen weitern nächlichen Diebsgang nach Untermeßing gemacht, und einem dortigen Amts Grödingischen Untertanen, aus dessen unversperrtem Scalle ein Schaf, in eidiich eingeschätztem Wert von 2 fl. 30 xr., hinweggestolen; bald darnach aber, und zwar um ferntige LichemessZeit, von dem hiesigen Amte Jettenhofen, zu Lauterbach, in seiner NachHerberge aufgehoben, und von da in hiesige FronVeste zu seiner InquisitionsVersürung eingeliefert worden.

## TodesUrteil.

In peinlichen Rechts- und InquisitionsSachen, Conrad Jochums, insgemein KretzenRonet genannt, zu Wimberg, KurPfalz Bairischen Schulteisen Amts Neumark, von vagirenden Körber Zäuner Leuten gebürtig, ungefähr 30järgigen Alters, katholischer Religion, und ledigen Standes, wird, auf dessen beharrliche Geständnis, dann endlich und gerichtlich eingezogene Erfahrungen, nach allen genugsam erwogenen Umständen, durch Richter und Urteil-Sprecher dieses Hochpeinlichen HalsGerichtes, hiemit zu Recht erkannt: daß er Jochum, seiner sich vielfältig zu Schulden gelegten gefährlichen Vergewaltigungen, und ländl. Friedbrüchigen Rauhereien halber, nach Anleitung peinlicher HalsGerichtsOrdnung, zu seiner wolverdienten Strafe, andern aber zu um so größern Abscheu und Exempel, zur oberen Richtstatt ausgeführt, und alldert mit dem Rad, jedoch so, daß ihm die ersten 3 Stöße auf die Brust zu geben, vom Leben zum Tode hingerichtet, dann der entseelte Körper auf ein Rad gelegt werden solle.

Alles nach des heil. Römischen Reichs, und dieses hohen Gerichts, Rechten und Gewohnheiten. Iudicatum Eu-stadii in Consilio aulico, 17 Februar. 1781.

## 46.

hr. p. Simplicianus Haan

[loben Heft XLII S. 337], gerechtfertiget.

Wir von Gottes Gnaden Karl Theodor ic. ic. lieber Getreuer!

Wir haben zwar, auf das von Consistorialen der reformirten und lutherischen Gemeinden daselbst, sodann Kaufhändlern Andre, untertänigst angebrachtes Beschwer, als ob in der, auf jüngeren h. Fronleichnams Tage, gehaltenen Contro-

vers Predigt, grobe Lästerungen, und wider den Westfälischen Frieden anstößige, auch ReligionsRecess widrige Sache, enthalten seien, solche vor der Hand einsweilen einzuziehen, und anhero einzusenden, auch unterm 3 Jun. nächsthin in der Absicht gnädigst besolen, um Uns daraus gehorsamst vorlegen zu lassen, ob und wie weit gemeldtes Beschwer ge- gründet seyn möge.

Da Wir aber nach derselben Einsicht und Prüfung befunden haben, daß darinnen keine andere, dann der allgemeinen Vere der katholischen Kirche ganz gemäße Gründe und Ursache, auch nichts wider den Westfälischen Frieden, sonstige Reichsschlüsse, oder ReligionsRecesse, etwas anstößiges, noch einige Schmähungen oder wirkliche Schimpfs Reden anzutreffen; und dahero gnädigst bewogen worden sind, besagte Provisional EinziehungsVerordnung hiemitten wiederum mit dem Zusatz aufzuheben, daß die jährliche, blos zur öffentlichen Bekanntmachung und Festigung der katholischen GlaubensWahrheiten, gehörige ControversPredigt, dem uralten und ununterbrochenen Herkommen gemäß, daselbst fortan unbehintert gehalten werden solle: als wird eu. mit dem gnädigsten Besel zur Nachricht unverhalten, solches von den Kanzeln verkünden zu lassen, und wie geschehen, inner 14 Tagen Zeit gehorsamst zu berichten \*.

Düsseldorf, 25 Aug. 1780.

Aus Ihro Kurfürstl. Durchl. sonderbaren gnädigsten Beselch

Vt. Freiherr von Spieß.

J. Weiler.

An Vogten der Freiheit Mülheim.

\* Aus dem ReligionsJournal, Band V, St. 6 (Mainz, 1780) S. 576 folgg. — Die vorhin confisirte ControversPredigt wurde hierauf, mit der ausdrücklichen Approbation des Ordinarii, von neuem zu Edln ausgelegt und ausgeteilt: ReligionsJournal l. c. S. 576. S.

## 47.

Summe der ermordeten Kinder in Schweden  
seit 30 Jahren.

A. 1749 - 9	A. 1759 - 15	A. 1769 - 6
1750 - 10	1760 - 7	1770 - 8
1751 - 19	1761 - 13	1771 - 4
1752 - 7	1762 - 10	1772 - 12
1753 - 12	1763 - 10	1773 - 18
1754 - 12	1764 - 7	1774 - 16
1755 - 11	1765 - 14	1775 - 7
1756 - 9	1766 - 5	1776 - 12
1757 - 10	1767 - 18	1777 - 21
1758 - 6	1768 - 14	1778 - 20

SUMMA 342

Also per Medium jährlich \* 11 bis 12 Kinder.

Peter Wargentin.

\* Nach dieser Proportion würde Deutschland, das wenigstens 10 mal so viel Menschen wie Schweden hat, jährlich doch nur etwa 112 KinderMorde haben. Und da in der Stats-Rechnung nur der erwachsene, arbeitende Mensch ein Mensch heißt; von allen Neugeborenen aber die Hälfte ohnehin schon wieder vor dem 20sten Jahr stirbt; folglich, NB. in diesem Betracht, ein KinderMord nur ein halber Mord ist: so verbreite unser großes Reich doch alljährlich nur höchstens 60 Menschen durch dieses unmöglichliche Verbrechen. Welche Kleinigkeit gegen die Tausende, welche Liederlichkeit und Findelhäuser jährlich hinrichten!

“In den Preußischen Statuten kommen jährlich noch 50 Fälle von KinderMord und verheimlichter Schwangerschaft vor,” Leipzig. Intelligenz-Blatt, 1780, St. 32 (citirt in den Chronologen, B. VII, S. 90). Preußen verhält sich zu Schweden, etwa wie  $2\frac{1}{2}:1$ . Wahrscheinlich kommen also die Fälle

von eigentlichem KinderMorde (geschieben von verheimlichter Schwangerschaft), auch mit der Schwedischen Rechnung über ein. S.

48.

Vom RheinStrome, 18 Jul. 1781.

— Warum ich Ihnen so wenig aus unsern ZollRechmungen gesagt habe: das will ich nicht weiter entschuldigen.... Die lächerliche geheimnisvolle Mine, welche sich die Diener mancher deutschen Staaten so oft bei waren Kleinigkeiten zu geben wissen, um, wie sie meinen, ihr Ansehen, und den Respect, den sie vom Publico fodern, zu vermehren; diese ware TaschenspielerGriffe, tun der deutschen Statskunde, und eben dadurch der Wolfart der Nation, noch großen Schaden. Mancher fürchtet sich, dem Publico hellsame StatsNachrichten mitzuteilen, um nicht von irgend einer ansehnlichen Perücke für einen Verräter eines StatsGeheimnisses gehalten zu werden. Ihre Correspondenten haben bisher mit glücklichem Erfolg gegen das Lotto, den Presszwang, und die Bemühungen der Hrn. ExJesuiten zu Herstellung der Finsternis und Hildebranderei, gekämpft. Vielleicht ist aber das übertriebene geheimnisvolle Vertrauen einiger deutschen Regierungen, oder man muß vielmehr sagen, ihrer Diener, gegen ihre Untertanen, eines mit denen Uebeln, vorunter die Wolfart des deutschen Bürgers oft nicht wenig gesitten hat. Ich bin überhaupt ein großer Feind von den Werken der Finsternis: und ich sehe nicht ein, was England und Schweden bei ihrer bisherigen Offenherzigkeit verloren haben. Der Untertan wird dadurch von manchem ungerechten Argwon geheilet; und mancher Fürst würde mir geliebt werden, wenn seine Diener offenherziger gegen die Untertanen wären \*.

Für

\* Alles das schreibt ein praktischer Mann! Gewöhnlich hält man sonst dergleichen Äußerungen nur für Ausbrüche unzeitiger

Für die uns ohnlangst mitgeteilte Oesterreichische ConduitenListe, sage ich Ihnen Dank. Aber ich halte es in dem CivilState für eine höchstgefährliche, obgleich sehr gut gemeinte Einrichtung, die wegen der Folgen, welche sie haben kan, genaue Prüfung verdient.... Aus verschiedenen Gründen glaube ich, von den Folgen, die eine solche ConduitenListe haben kan, besser als mancher anderer urteilen zu können.

Vielleicht bin ich auch bald im Stande, Ihnen von der Schändlichkeit eines gewissen deutschen Lotto, oder vielmehr einer Klassenlotterie, eine Probe mitzuteilen, worüber Sie erstaunen werden: eine Probe, die dasjenige bestätigen könnte, was ich von der Schädlichkeit der geheimnisvollen Mine einiger unserer praktischen Politiker gesagt habe.

Ueber den ReligionsEifer in München. hat man sich in unsern Gegenden herzlich ergötzt. Zu Mannheim würde man, über Hrn. Zaupfers Ode auf die Inquisition, gelacht, und die Hrn. HofGeistlichen damit verirrt haben; denn der Rhein, scheint es, ist nicht so melancholisch, als die Donau; Sie müßten denn unsre Klöster ausnemen, wo es noch gar

---

ger und müßiger Neugier der blos theoretischen Auctoren.

Aber was noch weit mer ist —, ein deutscher regierender Fürst soll ohnlangst an einen Sammler von StatsNachrichten geschrieben haben: .... Faren Sie doch ja fort, uns so viel gutes und nützliches bekannt zu machen; und lassen Sie sich nie durch etwas abschrecken, Ihre Sammlung fortzusetzen. Sie wird ein wichtiges Document für die Nachkommenschaft werden. Auch Ich werde alles... beitragen, Ihnen wichtige und lesewürdige Nachrichten mitzuteilen, um dadurch Aufklärung und DultungsGeist zu befördern, und Bosheit und Dummheit zu entlarven und zu unterdrücken.... Diese Ideen, und noch merere dergleichen, brachte der Auffatz: Publicität und Presßfreiheit in Europa 1781, in Schlözers Briefwechs. Heft L, in mir hervor..... S.

ausserbauliche Gesichter gibt. — Hat Ihnen noch kein Mainzer Correspondent gesagt, daß man damit umgehe, die Mainzer Kartause, ein sehr reiches und deswegen berümtres Kloster, ich weis nicht, zu säcularisiren, oder ad alias pios usus zu verwenden? Hier trägt man sich schon seit einigen Monaten mit dieser Nachricht. Das wäre viel, wenn so gar auch in geistlichen Staten darauf gedacht würde, die Zahl heiliger Müßiggänger zu vermindern. Wir stehen jedoch überhaupt, des Febrontischen Widerruss ungeachtet, an der Dämmerung einer großen Revolution: und ich denke, in 50 Jahren werden sich die päpstlichen Breven und Constitutionen in theologische Responsa verwandeln. [Das waren sie notorisch ehedem, bis der berüchtigte Pseudo Isidor, im 9ten Saculo, seine falschen Urkunden, wie D. Dodd seine falsche Wechsel, schmiedete].

---

49.

---

\* \* \* \*

„In einer im J. 1776 gedruckten Deduction, betitelt:

Aus acht Urkunden &c. hergeleitetes und besser gegründetes uraltes Recht und Besitz derer Mittel-Rheinischen ReichsRitterschaftlichen SteuerBefugnissen in dem Gericht Staden \*

Kommt folgende Beilage [S. 161] vor, die vielleicht eine Stelle in Ew. Briefwechsel verdienen dürfte.

Conia Verzeichnisses dererjenigen Cammers Gerichtlichen Proceß Sachen, worinnen der Jud Nathan Aaron Wetzlar an CammerGerichts Mitglieder Präsenz gemacht hat, und in Ge  
mäß.

---

\* Deductions Bibliothek von Deutschland, B. II, S. 820 folg. Wo zugleich gemeldet wird, daß hr. Gr. Tabor zu Friedberg Verfasser dieser Deduction sei, S.

mäßheit des in Sessione 839 per Majora gefassten VisitationsSchlusses, daß Duplum dem Kaiserl. Fisco erstatten solle.

Sess.

f.c.

544	In Sachen der RheinGrafen <i>contra</i> die Fürsten zu Salm, — dem Assessor von P....s	—	—	5000
544	— von Sickingen <i>contra</i> St. Andre', dem P....s	—	—	5000
544 & —	IsenburgBüdingen und GanErben zu Staden			
599	<i>contra</i> die MittelRheinische Ritterschaft, — dem Assessor von N....a	10000	oder we-	
	nigstens	—	—	9000
544	— Karthaus Vallon <i>contra</i> Belli, — dem N....a	2500		
	In eadem causa, — dem P....s	—	—	1000
604	Dem vorigen CammerRichter Fürsten von H....e	—	—	1000
544	— Ritterschtl. Canton Odenwald <i>contra</i> Schwä- bisshall, — dem N....a	—	—	5000
547	— Zweibrücken <i>contra</i> Baden, — dem N....a	1000		
571	— Jülich modo KurPfalz <i>contra</i> KurKöln,			
575 &	— dem Assessor von P....s	—	—	10000
603	— Eidem in eadem causa	—	—	10000
605	— Eidem wegen der Frau von L...m	—	—	2000
575	— In nota Directoriali, — Eidem 100 Stück TapezierNägel, id est 100 Louisd'or	900		
604	— In eadem causa, — dem von N....a	—	—	10000
	In eadem causa, — dem CammerRichter			
	Fürsten von H....e	—	—	10000
576	— In nota Directoriali, in Sachen der Grafen von Nesselroth <i>contra</i> Nettingen, — dem P....s	—	—	5000
596	— von Frenz <i>contra</i> Venningen, — dem CammerRichter Fürsten von H....e	—	—	1000
	In eadem causa, — dem P....s	—	—	1000
—	— Gräfin von Hillesheim <i>contra</i> Hatzfeld, — dem vorigen CammerRichter Fürsten von H....e	—	—	1000

596	— Kamelkische Geschwister <i>contra</i> Isenburgschen Lehnshof, — dem verstorbenen Assessor von Sch—tz eine Uhr und Kleinigkeiten an Geld	
599	— Berleburg <i>contra</i> Pfalz und Wittgenstein, — dem N....a — — —	8550
615	— der Fr. Assessorin von T....n 1500 — dem Assessor V....s an Geschmuck von Brillanten und Rubinen wert à 2 oder 3000 fl. 2000	
600	— von Sternfels <i>contra</i> von Thüngen, — dem Cammer Richter Fürsten von H....e vermeintlich 3000	
614	— Marx Josef Süssheim <i>contra</i> von Helmstädt,— dem von N...a ein Chocolade Service in Silber	
548	dem Assessor von R...s an a. geschenktem Conto 3923 fl. 18 xr b. <i>Eidem</i> similiter — 8139 — 47 c. <i>Eidem</i> similiter — 8559 — 25	20622½

---

SUMMA SUMMARUM 11607½

Wenn die Poena dupli hinzukommt 11607½

2321.45 fl.

## 50.

### Merkwürdiger Rechtshandel in Münster, 1780.

”Ich neme mir die Freiheit, Ewr. eine umständliche Nachricht von dem Ursprunge, Verlauf, und Ausgange der Streitigkeiten zwischen hiesigen Hrn. Prof. Fries und Medicinalrat Wirtenson, hiebei zu senden. Ich habe sie, teils aus den gedruckten Aufsätzen der beiden Parteien, und teils aus den verhandelten Acten, die ich öfters einzusehen Gelegenheit gehabt, gezogen. Bei Entwerfung dieser Blätter hat mich keine andre Absicht belebt, als die Wahrheit aufzudecken, und durch Darstellung verschiedener Handlungen der Menschen, die

die Geschichte unsrer Tage mit einem geringen Beitrage zu versehen.

Münster, 6 Mai 1781.

Der Cadet unter der Fürstl. Münsterschen LeibGarde zu Pferde, von Widenbrück, wurde den 23 Decemb<sup>r</sup> 1779 mit der PockenKrankheit besessen. Der MedicinalRat Wirtenson, als erster WundArzt der Garde, besorgte ihn. Aus den von ihm ans Licht gesetzten Nachrichten erhelet, daß das AusbruchsFieber des von Widenbrück Anfangs überaus gelinde gewesen; so gelinde, daß er so gar am zweiten Tage noch nicht einmal das Bett gesucht, sondern noch beständig herumgegangen, und einige seiner Übung Stunden gehalten; bis ihm am Abend das RückenWeh so sehr zusekte, daß er den Compagnie-WundArzt Krauthausen rufen ließ. Von dieser Zeit an, da ihn die Krankheit ins Bett warf, blieb er bis am 4ten Tage Nachmittags in einem kleinen warmen Zimmer.

Bei einem die 2 ersten Tage so ungemein gelinden AusbruchsFieber, hätte der Cadet, nach der Regel, jetzt so wenig Pocken bekommen müssen, welche sein Leben gar nicht in Gefar sezen könnten. Im Gesichte erhielt er aber zusammenflessende, und über den Leib eine ganz außerordentliche Menge; eine solche, daß die Krankheit tödlich wurde. Begangne Fehler müssen also hier Statt haben. Worinn diese bestanden; hat der Prof. und MedicinalRat Fries in 2 gedruckten Auffägen, wovon aber der letzte, wie demnächst noch weiter wird erzählt werden, hier in Münster confisckt ist, ausführlich gezeigt.

Dieser von Widenbrück war ein junger Mensch von großer Hoffnung, und wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit dem StatsMinister, Freiherrn von Fürstenberg, sehr lieb. Er empfal dieserwegen den Kranken nicht allein selbst mündlich dem Wirtenson; sondern er beorderte auch seinen Secrétaire Chavet, einen Mann, der sich vornämlich seit 9 Jahren der ArzneiGelartheit gewidmet, und in selbiger bereits unter

unter der Führung des Geheimen Rats und LeibArztes Hofmann, große Schritte gemacht hat, den Kranken fleissig zu besuchen, alles gehörig zu bemerken, zu erforschen, und demnächst Nachricht zu geben, ob alles das geschehe, was geschehen müsse. Er besuchte den Patienten den 30 Dec. zum ersten mal.

Wie der Minister, so dachten die Generale, die Stabsofficiere, gegen diesen Hoffnungsvollen Jüngling, und empfahlen ihn daher der Vorsorge Wirtensons auf das angegentlichste.

Von Widenbrück starb den 5 Jan. 1780, und sein Verlust wurde in der ganzen Stadt von sehr vielen bedauert.

Nachdem dieser erblichen: wünschte der Minister von Fürstenberg, daß er, zur Aufnahme der Arzneiwissenschaft, möchte geöffnet werden. Weil der Verstorbne eine so zahreiche Menge Pocken gehabt hatte: war er neugierig zu wissen, was diese inwendig im Leibe für Verwüstungen angerichtet haben möchten; und ob man hier auch Pocken innerlich auf den Eingeweiden finden würde. Bekannt ist es, daß dieser letzte Sach, von großen Aerzten, bis auf den heutigen Tag, sowol behauptet als bestritten worden. Da dieser von Widenbrück äußerlich eine so sehr große Menge Pocken hatte: so glaubte man, daß man auch inwendig bei ihm welche finden würde, wenn dieses der Natur der PockenKrankheit gemäß wäre, und im Gegenteil, daß, falls man hier keine antreffen würde, der inwendige PockenAusschlag der Natur der PockenKrankheit zuwider sei. Um dieses nun zu erfahren, lies der Minister den GeneralMajor von Wenge ersuchen, die Defnung des entseelten Leibes zu gestatten. Der General willigte ein. Dem Prof Fries wurde die Defnung aufgetragen. Hiebei hatten sich eingefunden: 4 Mitglieder des medicinischen Collegii, ein junger Medicinas Practicus Giesen, 2 RegimentsWundAerzte, der Secret. Chavet, 4 CompagnieWundAerzte, und 2 Officiere Lange und Stübritz.

Bei der Leichenöffnung zeigte sich inwendig, auf den Eingeweiden, in den Luftröhren, ja nicht einmal tief im Schlunde, das geringsste Merkmal von Pocken, und auch nichts wiedernaturliches, welches den Tod hätte verursachen können. Alle inwendige Teile und Eingeweide erschienen, wie im gesunden Zustande.

Nach verrichteter Section gingen die Aerzte, die Regiments-Chirurgen, und der Leut. Stübrisz, weg; und nun waren noch gegenwärtig, Prof. Fries, Chavet, 4 Compagnie-Chirurgen, und 1 Officier Lange.

Jetzt geschah es aber, daß, kurz zuvor, ehe der Leichnam vom Tische in den Sarg gelegt werden sollte, Chavet die Stellung annam, daß er auf den untern Teil des Rückens sehen konnte, und hier schwarzbraune Flecken warnam. Als er sie erblickte, rief er plötzlich aus: Was Teufel, es ist ja ganz schwarz auf dem Hintern! Auf das Aufrufen Chavet's gieng Fries hinzu, und sah eben das auf dem untern Teile des Rückens, und obern des Gesäßes, was Chavet gesehen, und öffentlich, in Beiseyn aller noch Anwesenden, angekündigt hatte. Er unterredete sich von diesen schwarzbraunen Flecken, mit ein oder anderm der noch Gegenwärtigen.

Diese auf dem untern Teile des Rückens, und obern des Gesäßes des seel. von Widenbrück, befindliche Flecken, sind nicht mit den rotbräunlichen Stellen oder Streifen auf den obern und SeitenTeilen der Schenkel, wovon Wirtenson in seinem gedruckten Aufsage geredet, zu verwechseln. Denn diese auf dem Schenkel befindliche Streifen waren von allen und jedem, während der ganzen Section, gesehen worden: da hingegen die schwarzbraunen Flecken, auf dem untern Teile des Rückens, und obern des Gesäßes, erst nach der Section von ungefehr durch Chavet entdeckt wurden.

Nach geschehener Leichenöffnung wandte sich nun der Minister zur Ausführung einer andern Absicht. Er wollte die Regiments- und andre Militär Wundärzte, bei den ihnen aus dem Militär Stande anvertrauten Kranken aufmerksamer machen. Diesen Endzweck hatte er, weil ihm zu Oh-

ren gekommen war, daß der arme franke Soldat nicht allezeit mit der Achtsamkeit besorgt würde, welche seine Herrschaft erforderte. Er lies deswegen jetzt untersuchen, was bei der Krankheit des sel. von Widenbrück geschehen, und auch unterlassen worden. In dieser Absicht lies er diejenigen abhören, welche ihm von Anfange der Krankheit beigestanden hatten, und eine gehörige Nachricht geben konnten.

Die eingezogenen Nachrichten erwiesen jetzt deutlich, daß bei dem sel. von Widenbrück nicht alles geschehen sei, was zu seiner Rettung hätte geschehen müssen.

Wirtenson wurde von diesen Nachrichten informirt: und nur hing es von ihm ab, die gegenwärtige und serire Untersuchung auf einmal aus der Welt zu schaffen. Nichts hätte er nötig gehabt, als zu dem Minister zu gehen, und das zu sagen, was er doch hernach schriftlich und gedruckt von sich gegeben hat: nämlich daß die bei dem v. Widenbr. vorgegangene Fehler, nicht von ihm, sondern von andern, und vornehmlich den Aufwärtern, abgehängen hätten. Daß er gewußt hat, auf diese Weise werde die Sache geendiget seyn; wird er nicht läugnen. Allein die vom Minister verfügte Untersuchung, ob bei dem von Widenbrück auch alles nötige angewandt wäre, hatte diesen Mann zu sehr verdrossen, als daß er sich hätte entschließen können, diesen Schritt zu tun, und auf diese Weise allen weitern Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Er glaubte, in allen Stücken Recht haben zu müssen, und niemals mit dem Terenz sagen zu dürfen: *Homo sum, humani nihil a me alienum puto.*

Weil, wie gesagt, Wirtenson sich nicht entschließen mochte, zu dem Minister zu gehen, und mit Bescheidenheit dasjenige von sich abzulenzen, was ihm zur Last gelegt werden könnte: so nam der Minister jetzt die Puncte, welche Wirtenson zu graviren schienen, aus dem abg. fäkten ZeugenVerhör mit ins Collegium medicum, gab ihm selbige hier gelegentlich, und foderte darüber von ihm Erläuterung und Verantwortung. W. (irtenson) entwarf seine Verteidigung. Diese, nebst den vom Minister ihm eingehändigten Nach-

Nachrichten, übergab er nun dem Collegio, und bat, die ganze Geschichte auf irgend eine auswärtige Akademie zu vertheilen, und darüber sprechen zu lassen. Das Collegium hieß es für Pflicht, zuvor diese Aussäße mit einander dem Minister und Präsidenten zuzustellen, und ihn zu fragen, ob er bei der Bitte des W:s noch etwas zu erinnern sände.

Jetzt übersah der Minister noch einmal den ganzen Verlauf der Sache, und was zu selbiger gehörte. Er liess nun auch den Prof. Fries, und die beiden Compagnie Chirurgen, Friedberger und Gosmann, um ihr Zeugniß begeren, welches die schwarzbraunen Flecken auf dem untern Teile des Rückens und oben des Gesäßes des seel. v. Widenbrück betreffen sollte. Sehr wol ist hierbei zu merken, daß jetzt schon 5 Wochen nach der Section, und dem angestellten zuvor erwähnten ZeugenVerhör, verstrichen waren. Das Zeugniß von Fries und den beiden Comp. Chirurgen, war also nur ein AdditionsPunct zu selbigem. Die beiden Chirurgen sagten in ihrem Zeugniß, bei dem seel. v. Widenbrück schwarzbräunliche Flecken, doch ohne Bestimmung des Orts, erblickt zu haben. Fr.(ies) bekräftigte und unterschrieb dieses Attestat, mit dem Zusage: daß die schwarzbraunen Flecken unten an dem Rückgrate und dem Gefäße wargenommen worden.

Nun hatte der Minister alles bei einander, was die Zeugen zuvor von der Behandlung des seel. von Widenbr. ausgesagt hatten, und auch was die schwarzen Flecken auf dem untern Teile des Rückens anging. Dieser Nachrichten wegen sand er die eingegabe Verantwortung des W:s nicht hinreichend, und zeichnete in einem Promemoria die Stellen aus, von welchen er glaubte, daß sie nicht gehörig berichtet wären, und den W. noch drückten. Der Minister las dieses ProMemoria den 16 Febr. 1780 im Collegio ad: in demselben versicherte er, daß er dabei keine andre Absicht hätte, als künstlich die Regiments- und andre Militär Wundärzte, auf die Erfüllung ihrer Pflichten aufmerksamer zu machen. Um aber eine fernere, manche Unannehmlichkeit

ten nach sich ziehende, und Zeit verderbende Untersuchung dieser Sache wegen, von dem Collegio abzuwenden: deklärte er hierneben, daß in gegenwärtigem Falle nur der GeneralMajor von Wenge, als Hauptmann der LeibGarde, schlichten sollte. Denn, hier käme es nur darauf an, in wie weit er seinen ersten WundArzt von der Garde, Wirten-son, nach den MilitärGesetzen straffällig, und auch nicht straffällig, finde. In dieser Absicht schickte er gedachtes Pro-Memoria abschriftlich einmal dem Gen. Major, und ließ es das andere mal beim Collegio medico gleichfalls aufbewahren.

Jetzt war also diese ganze StreitSache abermal wieder beigelegt, geschlichtet, und abgetan. O hätte sie doch W. ewig schlafen lassen!

Nun geschah es aber, daß der Secret. Chavet das Pro-Memoria des Ministers, welches er abgeschrieben hatte, einem und andern in der Stadt mitteilte. Hierüber wurde W. von neuem aufgebracht, und klagte dem Minister im Collegio medico, wie empfindlich ihm dieses sei. Der Minister lißt, um ihm auf der Stelle Genugtuung zu leisten, den Secret. Chavet ins Collegium vorsodern, und sagte ihm hier: Es ist geklagt worden, daß mein Pro-Memo-ria in der Stadt communieirt worden; und das war gegen die Ordnung.

Allein W. war hiermit nicht zufrieden: und er entwarf jetzt ein neues Pro-Memoria, worinn er alles vorhergehende wieder aufrührte, und dabei den Prof. Fr. im Collegio me-dico anklagte, ein falsches Zeugnis, in Anschung der zuvor erwähnten schwarzbraunen Flecken, gegeben zu haben. Dieses geschah den 5 Apr., 12 Wochen nach der LeichenDess-nung des seel. von Widenbrück.

Das war ein hartes Verfahren! Denn Doctores und Notarii sind personae publicae. Beide haben ihren Eid geschworen; und daher sind beide gleich straffällig, wenn sie ein falsches Zeugnis geben. Hier kam es also darauf an, daß Fr. die harte, ihn treffende Beschuldigung, von sich ablehnte, oder als ein geschändeter Mann aus dem Collegio blieb.

In

In dieser Absicht lies er nun eine SchutzSchrift, unter dem Titel: "Ph. Ad. Fries — — von der Notwendigkeit, das AusbruchsFieber der Pocken gehörig zu behandeln; nebst seiner Verteidigung gegen den Hrn. K. J. Wittensohn, — —, 51 Seiten in 8, abdrucken, und übergab selbige den 17 Maj dem Collegio.

Die Ursachen, warum Fr. seine Antwort dem Collegio nicht geschrieben, sondern gedruckt, überlieferte, bestand darin, daß W. seinen Aufsatz, worinn er jenen beschuldigt, ein falsches Zeugnis gegeben zu haben, nicht allein im Collegio, sondern auch an sehr vielen Orten, und in vornemn Gesellschaften, wohin dem Prof. Fr. zu kommen die Gelegenheit abgeschnitten war, abgelesen und bekannt gemacht hatte. Damit nun aber ein jeder von der Wahrheit möchte unterrichtet werden: so entschloß sich Fr., die ihm von W. gemachten Ausbürdungen vermittelst der Presse zu zernichten, und seine Unschuld dem Publico vor Augen zu legen.

Merkwürdig war hiebei, daß der Hochpreisl. Geheimen Rat, dem Prof. Fr. den 22 Maj, "den fernern Verkauf (seiner SchutzSchrift, nachdem sie beinahe 8 Tage hier in Münster öffentlich in Buchläden verkauft worden) bei 50 ℮ Strafe bis fernere gnädigste Verordnung untersagte, weil der Druck Ort Münster (auf dem Titel Blatte) angegeben, und der Druck daselbst nicht verfüget war". Es wurde ihm überdies "aufgegeben, bei Vermeidung einer Strafe von 10 ℮ im nächsten Geheimen Rat untertanigst anzuseigen, wo sotane Piece gedruckt worden.

Fr. zeigte an, daß sein Aufsatz in Düsseldorf gedruckt sei, und bat zu widerholten malen um die Erlaubnis, denselben wieder verkaufen zu dürfen. — Denn diesen zu verschenken, zu verschicken, oder auf irgend eine andre Weise zu divulgiren, war ihm nicht verboten. — Endlich wurde nach 3 Monaten, den 24 Aug. "Supplicanten numero der Verkauf (seiner RechtsfertigungsSchrift) auf seine

Gefar verstatter, jedoch daß der Druck Ort Münster ausgestrichen, und an statt dessen Düsseldorf oder wo sonst der Druck geschehen, geschrieben werden solle".

Hierauf lies W. eine Replik, unter dem Titel: "Abgenötigte Antwort wider den Hrn. Ph. A. Fries — über das in Betreff des verstorbenen Cadets der Leibgarde Hen. v. Widenbrück abgegebne Zeugnis", hier in Münster abdrucken.

In dieser Schrift suchte er nun zu beweisen, daß Fr. ein falsches Zeugniß gegeben hätte. Sein HauptGrund bestand darin, daß der seel. v. Widenbr. nach der Section mitten auf dem Tische und auf dem Rücken, bis er in den Sarg gelegt werden sollte, liegen geblieben sei; und also weder Fr. noch Chavet auf dessen unterm Teil des Rückens, und obern des Gesäßes, die vorerwähnten schwarzbraunen Flecken hätten sehen können. Zu diesem Endzwecke führte er abgehörte Zeugen an.

Hierneben beschuldigte er den Prof Fr. und Secretär Chavet, daß sie bei dem Minister und Präsidenten von Fürstenberg seine Ankläger gewesen wären, mit dem Zusahze: sie hätten die wider ihn wegen der Behandlung des seel. v. Widenbr. angestellte Untersuchung angezettelt. Indem er sich auf diese Weise bemühte, den Fr. und Chavet zu seinen Anklägern zu machen: suchte er nun den Beweis, den er bereits auf sich genommen hatte, nämlich daß sie die gedachten schwarzbraunen Flecken nicht gesehen, von sich abzuwälzen, und seinen Gegnern anzuhesten. War das nicht ein schlauer Pfiff, den gewis keiner versteht als der Rechtsgelernte?

Dieses waren nun die beiden Hauptstücke seiner Schrift, welche er den 23 Aug. geschrieben, und auch abgedruckt, dem Collegio übergab.

Bisher war die Sache in der Ordnung. Beide Teile hatten an das Publicum appellirt; und so viel ich weiß, hatten sich der Präsident und Director des Collegii vorgenommen, in dieser Sache nicht eher was tun zu wollen, bis bei-

de Parteien ihre Beweise und GegenBeweise gesiefert hatten: alsdann wollten sie sich Mühe geben, die Sache entweder durch einen Vergleich aus der Welt zu schaffen, oder wenn dieses nicht anginge, entweder von dem Collegio, oder von einer auswärtigen hohen Schule, sprechen zu lassen.

Die beiden juristischen Assessoren des Collegii medicorum hatten dieser Streitigkeit schon lange zugesehen. Sie hatten bisher keinen & davon gezogen; und keinen & würden sie das von erhalten haben, wenn das Publicum der SchiedsRichter geblieben wäre.

Nun kam es darauf an, wie sie aus diesem beim Publico anhängigen Proceß einen CivilProceß machen möchten. Im Wege stand ihnen vornehmlich das gnädigste Rietcript vom 11 Okt. 1773, worin verordnet war, daß die beiden juristischen Assessoren beim Collegio medico "in Rechts- und PolizeiSachen zuerst, in andern vorkommenden Sachen aber nicht, votiren; und wenn darüber Zweifel entstünde, wohin die Sachen gehören, der Präsident und Director solches entscheiden sollen,".

Jetzt fügte es sich aber, daß der Präsident von Fürstenberg, der Geh.Rat und Director Hoffmann, und der MedicinalRat Retenbacher, verreiset waren, und also das übrige Collegium medicum, wenn man die beiden Streitenden, Fr. und W., ausnimmt, nur aus dem ViceDirector Forkenbeck, dem Hofrat Salman, und dem MedicinalRat Wilberding, bestand, von welchen aber jetzt der Hofrat Salman frank und abwesend war. Diesen ZeitPunct machten sich nun der ViceDirector Forkenbeck, und der MedicinalR. Wilberding, zu Nutzen; und sie übertrugen den beiden Juristen in dieser Sache die Afsaßung eines Urteils. Auf diese Weise kam die schöne Falle zu Stande, in welcher, wie demnächst wird gezeigt werden, der Prof. Fr. so artig geklippt wurde. Sie kostete 6 r. c.

Nun wurde dem Fr., vom Collegio medico aus, ein InterlocutionsUrteil vom 6 Sept. zugeschickt, und in

demselben gefordert, zu beweisen: I. daß er der Ankläger des W. wegen der wider ihn angestellten Untersuchung (bei dem Minister von Fürstenberg) nicht sei; II. daß sein Attestat, wegen der bezeichneten schwarzbraunen Flecken, seine Richtigkeit habe; und endlich III. wie er sich von der im 74sten Geseze der Medicinalordnung festgesetzten Strafe (von 15 Rthlr.) befreien wolle.

Zu dieser Ausführung wurde ihm eine kurze Zeit von 14 Tagen verstattet.

Um den Proceß bei dem Publico, an welches sich beide Teile gewandt hatten, zu erhalten, hätte Fr. dieses Urteil nicht annehmen, sondern sagen müssen, nicht sei das Collegium medicum mer sein Forum, sondern es sei das Publicum, an welches bereits von beiden Teilen gedruckte Schriften aus gegangen waren. Das verstand aber Fr. nicht, und kam den 27 Sept. bei dem Collegio schriftlich ein. Hier ist sein Auffah.

Der Medicinalrat Philipp Adolf Fries, erklärte gegen den in so benannter Sache des Medicinalrats K. I. Wrenson Kläger, wider den Medic. R. P. A. Fries Beklagten, unterm 6 Sept. erteilten, von den zween Hrn. Räten des Collegii medici Beisizern, Greve und Elmering, unterschriebenen Bescheid, ad Protocollum, daß er eben so wenig gesinnet sei, sich mit dem angeblichen Kläger in ein gerichtliches Verfahren einzulassen, als eben wenig er sich überhaupt schuldig erachte, einem so gravirlichen, äußerst widerrechtlichen Bescheide, zu folgen. Denn

I. mit einstweiliger Beiseitsetzung, daß der beim Medic. R. Fr. insinuirte Bescheid nicht einmal von dem Vice-Director, als dem damaligen Präsidenten des Collegii, unterschrieben sei, und nur in Gegenwart zweier ordentlichen Mitglieder, von den Assessoren ausgefertigt worden, und es daher nicht ohne Grund bezweifelt werden dürste, daß die juristischen Beisitzer, ohne Einstimmung des ganzen Collegii, befugt seien, in einem solchen Falle sich zum Richter aufzuwerfen;

II. da einmal W. den Fr. gendrigt hätte, auf seine gegen ihn allenthalben ausgestreute Nachrichten sich öffentlich zu verantworten, und hierauf desselben so genannte abgenötigte Antwort ebenfalls im Drucke erschienen, mithin das ganze

Publiz

Publicum zum RichterAmte aufgesodert sei: so könne man diesen eingeschlagnen Weg nicht füglich mer verlassen, ohne daß des einen oder des andern Ehre gekränket werde; und wolle er Fr. daher nicht allein einzelne Puncte dieser sogenannten abgenötigten Antwort beantworten, sondern Ehre und Pflicht sodern es, sich überhaupt so gegen eine beleidigende Schrift zu verteidigen, wie die gegen ihn ausgelassenen Misshandlungen, und die Rechte des Publici, es heischten und erwarten ließen.

III. Die Befolgung des Bescheids betreffend: so sei es unerhört und widerrechtlich, gegen einen unverteidigten Beklagten mit einem Bescheide loszuschnellen, der diesen in allen Puncten beschweret, und die offenbarsten Merkmale einer Uebereilung an sich zu tragen scheine. Es sei dieser Bescheid gefället, ehe noch eine ordnungsmäßige Klage übergeben, oder ehe der Kläger sich hinlänglich zu derselben qualificirt habe. Das so heilsame *audiatur & altera pars* sei ganz bei Seite gesetzt. Man habe den Beklagten noch gar nicht gehört; überhaupt seien hier alle wesentliche Teile eines Processes verabsäumt. Ein Bescheid, worin auf solche Weise interloquiret werde, daß daraus schon die endeude Sentenz könne abgenommen werden, und worin schon eine Strafe eventualiter erkannt sei, pflege nicht die erste Ersäumtnis in einer Rechts-Sache zu seyn. Ehe und bevor hierzu geschritten werden dürfen: müssen nicht allein beide Teile hinlänglich gehört, sondern auch von demjenigen, dem der Beweis aufliegt, dieser bereits angetreten und gründlich ausgeführt seyn. Die Rechte seien hiervon notorisch; und in wie weit in vorliegendem Falle hiewider gefelet sei, läge einem jeden klar vor Augen.

IV. Die Wege und Art aber, wie eine Klage eingefürt und eingerichtet seyn müsse, seien in den Gesetzen zu deutlich bestimmt, als daß es hier desfalls einer Ausführung bedürfe. Nach allen Rechten sei es hergebracht, daß das Objectum litisis deutlich und bestimmt seyn müsse; und in der neuern ZustizPflege sei es weislich verordnet, daß dasselbe in kathegorischen und schließbaren Artikeln abgesetzt seyn solle. Dio von W. unterm 30 Aug. 1780 dem Collegio medico eingereichte, so genannte abgenötigte Antwort, trage zu wenig die Merkmale einer ordentlichen Klage, als daß sie den rechtlichen Forderungen entsprechen, und Genüge leisten könne. Gee-

sezt auch, der angebliche Kläger habe dieselbe in dieser Absicht dem Collegio eingereicht: so hätte sie doch, als der Ordnung zuwider, sofort verworfen, und allenfalls dem Kläger die Ueberreichung einer verbesserten Klage aufgegeben werden müssen.

V. Uebrigens überschreite es die Pflichten und das Amt eines Richters, aus einer öffentlich im Druck erschienenen, zu einer gerichtlichen Klage gar nicht bestimmten Schrift, einige Punkte nach freier Willkür auszuziehen, und einem andern, gegen welchen dieselbe gerichtet ist, zur Beantwortung, bei angedrohter Strafe, eigenmächtig aufzudringen.

VI. Da diesem allem zufolge sich deutlich ergebe, daß in dieser Sache bisher noch kein Ordnungsmäßiges gerichtliches Verfahren beobachtet worden, und solches auch überhaupt bei sogenannter Sache keine Statt habe: so siele so wol die Besoldung erwänten Bescheids, als überhaupt die in der Medizinalordnung für ganz andre Fälle bestimmte Strafe, von selbst weg; und wolle man hiemit gegen alles fernere gerichtliche Verfahren auß bündigste sich verwart, und protestirt haben.

Diese Schrift wurde dem Fr. wieder zurückgeschickt, weil darinn gegen die Formalien gefehlt seyn sollte. Bei der nächsten Session machte er sich anheischig, eine anderwärts ge einzugeben, worin alles, was die Formalien von ihm forderten beachtet seyn sollte. Wirklich gab er diese Schrift nach 8 Tagen ein.

Indessen kam W. den 4 Okt. wieder ein; stellte sich, als ob er nicht wüßte, daß dem Fr. sein Aufsatz wegen der nicht beachteten Formalien zurückgegeben sei; und bat das Collegium, weil Fr. den ihm festgesetzten Termin (von 14 Tagen) habe verstreichen lassen, ohne seine Verantwortung einzuliefern, den Verfolg auszustellen, und den Rechten nach fernrer zu erkennen.

So schleunig trieb er jetzt die Sache, da er doch zu seiner gedruckten Antwort alle mögliche Bequemlichkeit genossen, und eine Zeit von 3 Monaten zu derselben Verfestigung und Einslieferung verwendet hatte.

Fr.

Fr. begerte nun den 11 Oktobr. von dem Collegio in der neuen Birtschrift, worin er die Formalien beachtet hatte, eine Frist von 3 Monaten, damit er nicht allein die im Decret vom 6 Sept. ihm auferlegten Puncte, sondern auch den ganzen gedruckten Aufsatz des W.s, ausführlich begutachten könne. Er bat um eine solche Frist, teils aus dieser und mereren wichtigen bereits angezeigten Ursachen, teils aber auch, um das Collegium nicht ferner durch widerholte Protestationen und GegenVorstellungen zu belästigen.

Nun ward ihm ausgegeben, bei nächster Session die Ursach anzugezeigen, warum er einen Termin von 3 Monaten verlange.

Fr. stellte den 25 Okt. — denn den 17ten war wegen des JarMarktes keine Sitzung — dem Collegio vor, er ließe seine Rechtsfertigung an einem entlegenen Orte abdrucken; mithin wußte er nicht, wie lange er damit könnte aufgehalten werden: er hoffete aber, das Collegium würde dadurch die Gränzen der Billigkeit doch nicht überschreiten, daß es ihm die Zeit abschritte, die es dem W. zur Verfestigung und Einlieferung seiner SchüßSchrift, ungebeten, und so gerne, gegönnt hätte. Allein auf diese Anzeige und Bitte wurde resolvirt, ihm nachstehendes Extractum Protocilli zu erteilen:

Weilen die von Supplicanten angegebne Ursachen als unerheblich befunden: so hätte dessen Gesuch keine Statt; sondern würde dem Supplicanten annoch pro Ultimato eine Zeit von 8 Tagen dergestalten verstattet, daß, falls er binnen solcher Frist dem Decreto vom 6 Sept. l. J. nicht geleben würde, der Verfolg sofort ausgestellt, und darin erteilet werden sollte, was Recht ist.

Ungeachtet Fr. gegen das bisherige Verfahren des Collegii häufige und gerechte Beschwerden hätte eingeben können: so wollte er sich doch jetzt nicht damit beschäftigen, sondern lieber zeigen, wie gern er sich demselben in allen möglichen Stücken fügte. Aus diesem Grunde beantwortete er

den

den 2 Novemb. das in der Kürze, was von ihm gefordert wurde. Hier ist, was er eingab.

— In dieser Absicht will ich auch jetzt das Decret vom 6 Sept. vorläufig beantworten, und mich in der Kürze über die mir in demselben angezeigten Puncte einlassen: weshalb ich mir aber besonders vorbehalte, das Ausführlichere hemmächtig zu liefern; und dann werde ich vielleicht, ehe vor dem Collegio darin gesprochen wird, um Transmissionem Actorum ad Extraneos bitten.

Was den Isten Punct des Decreti betrifft: so soll ich mich a verbis: bald nach dem Absterben des Hrn. v. Widenbrück S. 30 (des gedruckten Aufsatzes des W.s) gründlich vernemen lassen, warum ich, aus darin angezogenen Gründen, nicht für den Urheber der wider den Bläger über an dem verstorbenen v. Widenbr., unten am Rückgrage und dem Gesäse wargenommen seyn sollenden schwarzbraunen für brandig gehaltenen Flecken vorgewesenen Untersuchung (bei dem Minister von Fürstenberg) zu halten sei.

Ich begreife nicht, wie ein vernünftiger Mensch aus all dem, was nur W. in seiner so genannten abgedrängten Antwort zu sagen gewußt hat, wird folgern können, daß ich für den Urheber gedachter Untersuchung zu halten sei.

Wenn jemand in einer schon etliche (5) Wochen lang betriebenen Untersuchung über einen Punct, wovon öffentlich, in Gegenwart verschiedener, war geredet worden, um ein Zeugnis begert wird, und es von sich gibt; alsdann kann doch ein solcher nicht für den Urheber der vorhergegangenen Untersuchung gehalten werden. Dieses ist genau der Fall, der hier vor uns ist. Denn es waren bereits (seit 5 Wochen) die Zeugen abgehört, welche die Nachricht gaben, wie der sel. v. Widenbr. bei seiner Krankheit war behandelt worden; und 5 Wochen nach der Section habe ich dem Minister ein Zeugnis, erst eingeliefert, welches er damals von mir forderte, und welches ich auf keine Weise weigern konnte.

Was den IIten Punct des Decreti: mein darüber ausgefertigtes beim Verfolg obhandenes Attestat zu justificiren, anbelangt; so befremdet es mich sehr, wie mir das Collegium auflegen könne, daß ich mein Zeugnis war machen sollte. Ein Visum repertum, bei welchem es auf Tod und Leben ankommt, hat Glauben. Ich bin Doctor, und deswegen hat

hat mein Zeugnis eben so viel Glauben: ich lache dazu, daß mit einer dieses falsch machen soll, denn ich habe die Wahrheit auf meiner Seite. In diesem Falle muß nicht ich, sondern W., den Beweis führen. Doch, vielleicht ist die Meinung des Collegii, daß ich die von W. eingeworfenen Zweifel beantworten soll: sie sind sehr zahlreich, und beweisen mit all seinen Zeugen nichts.

Chavet sah die schwarzbraune Flecken zuerst; er kündigte sie öffentlich an: ich sah sie demnächst, und unterredete mich dieserwegen mit Krauhäusen. Allen und jeden stand frei hinzugehen, und dasjenige zu sehen, was Chavet angekündigt hatte. Da er so plötzlich und mit Verwunderung aussrief: Was Teufel, er ist ja ganz schwarz auf dem Hintern! war dieses wol nicht ein offenbarer Beweis, daß er etwas Besonders sah? Und daß ich mich über dieses Besondere mit Krauhäusen unterredete: zeugt dieses wol nicht von dem Besonderen, was ich erblickt hatte? Das müste ganz etwas anders seyn, als die vorgegebenen zerkratzten Stellen, die während der Section schon einem jeden in die Augen fallen müsten, wie solches aus meiner (ersten gedruckten) Rechtfertigung schon klar genug ist. Alle Zeugen kan ich mit Recht verwerfen, weil sie nicht geschworen haben, und weil sie ganz unordentlich, nämlich haufenweise, so viel ihrer nur waren, auf einmal abgehört sind, da solches doch einzeln hätte geschehen müssen. Noch andre Gründe, welche sie verwerflich machen, zu geschweigen. Allein wenn ich jetzt in Kurzem, wie ich hoffe, die Ehre haben werde, meinen ausführlichen Aufsatze dem Collegio zu überreichen: so wird sich finden, daß auch so gar in dem Falle, wenn diese Zeugen einzeln wären abgehört worden, und ihr Zeugnis beschworen hätten, dieses auch dennoch gar nichts gegen mich beweisen würde.

Was den IIIten Punct des Decreti: wie ich mich von der in der MedicinalOrdnung §. 74 festgestellten Strafe (von 15 Rthlr.) befreien will; so kan mich selbige nicht eher treffen, bis mich W. zu einem falschen Zeugen gemacht hat: das kan aber in Ewigkeit nicht geschehen, wie es sich aus meiner Beantwortung seines gedruckten Aufsatzes deutlich zeigen wird. Ich muß das Collegium bitten, eine kurze Zeit Gedult zu haben, da ich denn alle und jede Puncte, welche er darin

angegeben hat, beantworten, und gerne beurteilen lassen will.

Bei dieser Gelegenheit habe ich dem Collegio noch vorläufig anzeigen wollen, es sei unwar, wenn W. schreibt, die Section des v. Widensbr. sei eine Sectio legalis gewesen; oder auch, sie habe die Absicht gehabt, die Ursache des Dodes zu erforschen. Ich werde dieses zu seiner Zeit auf das deutlichste erweisen.

Es ist unwar, wenn W. das Publicum von mir benachrichtigt, daß ich die schwarzbraunen Flecken unten am Rücken und auf dem Hintern für brandig ausgegeben. Ich habe sie anfangs für brandig gehalten; aber etwas von einer Sache halten oder vermuten, und etwas davon behaupten, sind zwei ganz unterschiedne Dinge. Was andre gesagt haben, geht mich nichts an. Ich werde wegen dieser ungegründeten Beschuldigung zu seiner Zeit bei dem Collegio klagen, und bitten, daß mir, nach dem 74sten Geseze der Medicinalordnung, Genugtuung geschehe.

Dieses sind vorläufige Anzeigen: und ich schicke sie nur, wie gesagt, deswegen ein, um das Collegium von meinem Gehorsam zu überzeugen. Ich erwarte aber von selbigem, es werde die Willigkeit doch nicht dadurch kränken, daß es mir die nötige Zeit, die Einwürfe des W.s gehörig zu beantworten, abschneide; ich muß desfalls jetzt nur noch um eine Frist von 6 Wochen bitten. Hätte ich meine Zeit nicht zu nützlichen Dingen zu verwenden: so würde ich eher damit fertig werden. Allein es ist mir unmöglich. Nebst meiner Praxis habe ich täglich 3 LerStunden zu halten; und jetzt ist meine anatomische Arbeit dazu gekommen, welche mir auch täglich 4 bis 5 Stunden wegnimmt. Aus diesen und andern schon angegebenen Ursachen, hätte ich mich sehr zu beklagen, wenn mir auch diese kurze Frist sollte abgeschlagen werden.

W. kan sich über eine solche Verlängerung nicht beschweren. Er verliert hiebei nichts: er hat keinen Verlust der Güter, keine Bankerott, zu befürchten. Mir ist aber eine gehörige Zeit, in welcher ich meine Beantwortung überlegen kan, unentbehrlich; denn hier kommt es nicht auf Geld oder Güter, sondern auf die Verteidigung meines ehrlichen Namens, an. Ich sterbe, Ewr.

untertanig=gehorsamer Fries.

Die

Dieses war nun die vorläufige Antwort des Fr. Die RechtsGelerter, welche selbige gelesen, hatten ihn versichert, es könne jetzt nicht definitiv gesprochen werden, sondern man müßte ihm noch eine Frist geben, seine AdditionsPuncte einzuliefern.

Indessen betrachtete das Collegium diesen ganzen Aufsatz, nebst den darinn vorgebrachten Gründen, als ob nichts von Fr. wäre eingegangen worden; entwarf eine definitive Sentenz, und contumacirte ihn, und das von Rechts wegen. Nicht ich, das Publicum, soll urteilen, in wie weit ein solches Verfahren mit der natürlichen Billigkeit und Gerechtigkeit übereinkomme. Recht und Gerechtigkeit sind, wie mich dünkt, sehr unterschiedene Dinge. Hier ist das Urteil:

In Sachen MedicinalRats K. F. Wirtenson Klägers, wieder den MedicinalRat Ph. A. Fries Beklagten, nicht erfolgter hinlänglicher Gelebung des am 6 Sept. l. J. ergangnen Bescheids, wird Beklagter für den Urheber der wider den Kläger, über den an dem verstorbnen von Widenbrück unten am Rückgrade und am Gefäße angeblich wargenommenen schwarzen braunen für brandigt gehaltenen Flecken, vorgewesenen Untersuchung erklärt: sodann, fernerer Einwendens ungehintert, diese Sache für beschlossen auf- und angenommen, und zu Recht erkannt, daß Beklagter, dieses seines nicht erwiesenen Vorwurfs, und der dadurch dem Kläger zugefügten Verläumung halber, in der im 74sten Gesetz der gnädigst erlassenen MedicinalOrdnung bestimmten Strafe von 15 R<sup>E</sup> zu erklären seie; gleichwie selber hiemit straffällig erklärt, und in die aufgegangene Kosten, moderamine saluo, verdammt wird, von R. w. Urkund Collegii medici Insigels und der Bidimation.

Münster, 8 Novemb. 1780.

(L. S.)  
(C. M.)

Medicin. Rats Wirtenson

contra

Medicin. Rat Prof. Fries.

Vt. F. C. Greve.  
B. A. Elmering.

F. K. Depping  
(Actuarius Collegii medici)

Vielleicht wird hier mancher fragen, warum Fr. denn seine

seine Beantwortung nicht sogleich geschrieben in extenso übers  
geben habe? Zum Teil verlies er sich auf die RechtsGelerter,  
welche er zu Rate gezogen, und von welchen er die Versicherung  
erhalten hatte, es könne jetzt nicht definitiv gesprochen,  
sondern es müßte ihm noch ein neuer Termin, zur Überlieferung  
seiner AdditionsPuncte, gesetzt werden: zum Teil ge-  
schah dieses aber auch nicht, weil er täglich seiner abgedruck-  
ten Verteidigung entgegen sah. Das Mscpt lag in Düs-  
seldorf; aus seiner Kladde konnte er es nicht ergänzen. Hat-  
te ihn sein Buchdrucker nicht getäuscht, so wäre längst der  
Abdruck eingelaufen. Er glaubte aber zuversichtlich, selbe  
Schuß Schrift unter wenig Tagen, und also noch früh genug,  
zu erhalten.

Ob nun aber gleich das vom Collegio medico ausges-  
gangne, zuvor angeführte Urteil, dem Fr. den 10 Nov. ins-  
miret wurde: so glaubte er doch, daß er selbiges nicht anzunehmen brauchte, weil nämlich 1. das Urteil zu einer Zeit ab-  
gesetzt worden, da weder der Präsident noch der Director ge-  
genwärtig waren, von welchen es doch, vermöge des gräßig-  
sten Rescripts vom 11 Okt. 1773, abhing, zu beurteilen, in  
wie weit die beiden juristischen Assessoren des medicinischen  
Collegii in diesem Stücke versaren sollten; und denn 2. weil  
dieses Urteil weder von dem Präsidenten, noch dem Director,  
sondern allein von den beiden Assessoren, unterschriften war.

Fr. gab das Urteil, dieser Ursachen wegen, wieder zu-  
rück, und zeigte in der folgenden Session vom 15 Nov. die  
Gründe dieses seines Betragens an.

Jetzt war der bisher abwesend gewesene Präsident des  
Collegii, der Geheime ConferenzRat, Freiherr von Fürsten-  
berg, wieder zurückgekommen. Er wollte, was in diesem  
Processe geschehen war, nachsehen, um von der waren Lage  
der Sache urteilen zu können. Es wurden dieserwegen im  
Collegio die fatalia um 8 Tage verlängert. Weil Fr. kein  
Rechtsgelerter ist: so wußte er nicht, in wie weit dieses ans-  
ginge oder nicht.

Nachdem der Präsident alles nachgesehen hatte: so wurde von dem Collegio, das vorhergehende Urteil, vom 8 Novemb., den 22 confirmirt, und dem Fr. "ohnverhalten, daß es bei dem unterm 8 Novemb. l. J. publicirten, ihm insinuirten Bescheide, sein Bewenden habe".

An diesem Tage überschickte der Director Hoffmann, der sich damals zu BurgSteinsfurt aufhielt, dem Collegio einen schriftlichen Aufsatz, und declarirte in diesem: "er habe weder an dem, vom Collegio ausgesprochnen Urteile vom 8 Nov., noch an der ganzen ProcesOrdnung, den mindesten Anteil. — Nicht am Urteile: weil es von Juristen abgefaßt worden, ob sich gleich die Entscheidung des HauptPunctes auf die anatomische Kenntnis von der natürlichen Krümmung des Rückgrades stütze; eine Sache, wovon der Jurist, aus Mangel nötiger Einsichten, eben so wenig als von Brandflecken, deren gleichfalls in dem Urteile gedacht sei, urteilen könne. — Auch nicht an der ProcesOrdnung: weil dabei, ungeachtet seiner widerholten Vorstellungen, nicht, wie bei andern Collegiis medicis geschiehet, und wie es die MedicinalOrdnung ausdrücklich besieht, versaren worden".

Gleichwie Fr. von dem ersten Urteile, wovon die Fatalia vom Collegio auf 8 Tage waren prorogirt worden, den 24 Nov. an den Hochpräsl. Geheimen Rat appellirt hatte: so geschah dieses auch von dem zweiten den 1 Decemb., mithin intra decendum, von dem Tage des zweiten publicirten Urteils an gerechnet. Er appellirte deswegen von diesem 2ten Urteile, weil er vernommen hatte, daß die Formalia der 1sten Appellation in Zweifel gezogen würden.

Die Introduction dieser Appellation hätte am 7 Dec. geschehen müssen. Weil aber Fr. mit seinem libello grauaminum nicht fertig werden konnte: so suchte er den 4ten, mithin da Fatalia noch in integro waren, die prorogationem fatalium ad quindenam, beim Geh. Rate nach. Allein dieser gab vor, die fatalia seien verstrichen, und schlug ihm die

Appellation, in einem Decret vom 11 Decemb. folgendes Ins  
halts, ab:

Wird die unsformlich, und nicht binnen gesetzmaßiger Frist  
interponirte ammaßliche Appellation, samt der Bitte pro  
prorogatione fatalium, für unstatthaft erklärt.

Freilich waren die fatalia am 11ten, als der Bescheid  
vom Geh.Rate herauskam, verstrichen; nicht aber am 4ten,  
als Fr. seine Appellation interponirte, wie aus dem vorher  
gehenden klar erheslet.

Als eine kleine Anmerkung will ich hier noch hinzusu-  
gen, daß W. in seiner am 4 Dec. dem Geh.Rate überreich-  
ten Bittschrift vorgegeben, das Collegium medicum habe  
die fatalia nicht prorogirt. Allein dieses Vorgeben ist unge-  
gründet. Denn als er den 29 Nov. das Collegium bat,  
laplis fatalibus die Execution wider den Fr. zu erkennen; er-  
hielt er zur Antwort folgendes Extractum protocolli:

Da die Insinuation der unterm 8 Nov. l. Z. erlassenen  
Sentenz, der Form wegen in Zweifel gezogen, und bis zur  
Erläuterung, der Terminus a quo fatalium appellationis, un-  
term 15 Nov. prorogirt worden: so hat das Suchen bei so  
bewandten Umständen keine Statt.

Nachdem der Geh.Rat dem Fr. die Appellation abge-  
schlagen hatte: so legte selbiger den 14 Dec. diesem illustren  
Collegio die Gründe vor, warum er glaubte, daß seine Ap-  
pellation nicht für unstatthaft erklärt werden könnte; und bat  
zugleich, contra lapsum fatalium, um Restitutionem in inte-  
grum. Aber auch diese wurde ihm, der angezeigten wichti-  
gen Gründe ungeachtet, gegen alles Vermuten abgeschlagen.

Vor einigen Tagen hatte Fr. seine VerteidigungsSchrift,  
welche gegen den letzten abgedruckten Aufsatz des W.s gleich-  
falls abgedruckt war, von Düsseldorf erhalten. Der Geh.  
Rat schlug ihm nicht allein, wie eben gesagt, die Restitu-  
tionem in integrum ab; sondern verbot ihm auch, diese sei-  
ne SchutzSchrift, welche er jetzt abgedruckt in Händen hatte,  
bei Vermeidung 100 r<sup>E</sup> Strafe, zu divulgiren. Er sah sich  
über dies gezwungen, den ganzen Abdruck "binnen 24 Stun-  
den,

,,den, bei 10 Rthlr. Strafe, in solcher Maße zur Gehel-  
 men Kanzlei abzugeben, wie er es nötigen Falls eidlich  
 würde erhärten können,,. Diesen Besel erhielt er, ob er  
 gleich zu verschiedenen malen dem Geh.Rat vorgestellt, daß  
 seine abgedruckte Schrift, nebst der Beschämung seiner Ehre  
 und Reputation, weiter nichts in sich fachte, als eine gelernte  
 Streitigkeit, wie vergleichen unter andern Gelerten manch-  
 faltig gesüret sind.

Noch nicht genug; ihm wurde auch befolen, die in  
 Düsseldorf, am DruckOrte, zurückgebliebenen und zerstreut-  
 ten Exemplare, unter 10 Rthlr. Strafe, binnen 8 Tagen  
 wieder herbei zu schaffen, mit dem Zusaze: „daß er, wenn  
 „ein und anderes alda divulgit seyn sollte, auf allen Fall  
 „für die darauf gesetzte Strafe haftbar bleiben würde,,.

Vergebens hat er bisher, zu widerholten malen, um die  
 Loslassung seines Aufsaßes, dieses seines Eigentums, gebe-  
 ten. Im Gegenteil ist ihm den 18 Jan. l. J. angedeutet  
 worden: er habe sich dieserhalb des ferneren Supplici-  
 tens zu enthalten.

Merkwürdig ist hiebei, daß diese SchutzSchrift des  
 Fr. eingezogen und confisckt wurde, ungeachtet der Geh.  
 Rat sie noch nicht einmal gesehen oder gelesen hatte; und un-  
 geachtet von diesem nämlichen Geh.Rat dem W. war er-  
 laubt worden, seinen gegen Fr. gerichteten Aufsaß hier in  
 Münster abdrucken zu lassen und zu verkaufen.

Vielleicht wird mancher ein solches Verfahren kaum  
 glauben können; aber es ist mer als zu war. Worinn die  
 Ursache hievon bestehet; kan kein Mensch mit Gewissheit sa-  
 gen, indem der Geh.Rat bis auf diese Stunde nicht den min-  
 desten Grund, warum er die abgedruckte Rechtfertigung des  
 Fr. confiscret, angegeben hat.

Diese Confiscation hat nicht allein dem Fr. das Vermö-  
 gen benommen, die ihm gemachte Beschuldigung öffentlich  
 zu zernichtigen, sondern auch das Publicum einer sehr in-  
 teressanten Nachricht beraubt. Er hatte nämlich, vor seinem

Auffsähe, von der Ursache, warum die meisten Pocken im Gesichte ausschlagen, und hier stärker zu narben pflegen als anderwärts, nebst dem Unterrichte, wie man dieses verbüten kan \*, gehandelt. Diese Nachricht mußte dem Publico sehr willkommen seyn, weil von der Mensge der Pocken, die im Angesichte ausschlagen, nach Sydenhams Beobachtungen, nicht allein die LebensGefar, sondern auch die manches schöne Gesicht verstellende PockenGrube, abhängt. Ich bilde mir ein, daß der kein guter WeltBürger sei, welcher eine so wichtige medicinische Entdeckung dem Publico vorenthalte. Die PockenKrankheit grassiret jederzeit an ein oder anderm Orte; und es zeuget von keiner besondern Menschenliebe, wenn man solchen Leuten einen Unterricht entziehet, wovon das Leben und die Schönheit ihrer Kinder abhangen kan. Man urteile freimütig, wie da die Aufklärung gedeihen, und die Wissenschaften noch steigen können, wo man anfängt, so wesentliche, zur Rettung und Wohlart der Menschheit abzielende Schriften zu unterdrücken.

Hier will ich einen Augenblick stehen bleiben, und etwas von den Verdiensten und verschiedenen Eigenschaften des W.s und Fr. mit einschalten. So will ich versaren, weil dieses vielleicht ein und anderes aufzuklären im Stande ist.

W. und Fr. sind beide verdienstvolle Männer, aber in verschiedenen Absichten. W. ist jung, wolgebaut, frisch, fleißig, aufmerksam, dienstfertig, ein guter Accoucheur, und hierneben an medicinischen Einsichten nicht leer. Sein äußerliches Ansehen so wol, als sein Fleis, haben ihn in Münster in den vornemsten Häusern empfohlen; und seine Dienstfertigkeit hat ihm nicht allein die Achtung der Damen, son-

---

\* Da mir die confisirte Schrift des Hrn. Prof. Fries bereits im Jan. 1781, durch einen völlig Unbekannten, zugesandt worden: so werde ich künftig einen Auszug von dieser Abhandlung, mit Beglassung alles Polemischen, in einem medicinischen Journale unterzubringen suchen. S.

sondern auch der Herren, verschafst: sie sind ihm gewogen. Hingegen ist Fr. nicht so vorteilhaft gebaut. Er lernt die Anatomie: nur der Gedanke, daß sich ein Mensch mit todten menschlichen Körpern beschäftiget, entfernt ihn von manchen Gesellschaften, wo man ihn außerdem gerne sehen würde. Er liest hierneben die Geburtshülfe, und hatte für das Land schon längst mer als 80 Geburtshelferinnen gezogen. Ihm verdankt man, daß er, aus einer großen Menge von unwissenden Feldscherern, brauchbare Wundärzte umgebildet hat. Dieses sind seine Verdienste, welche ihm aber doch die Gewogenheit der Vornemen in Münster nicht so wie dem W. zuwege bringen konnten. [Auch ist Hr. Prof. Fr. ein Protestant].

Jetzt glaube ich, genug davon gesagt zu haben, warum das ganze Publicum dem W. weit mer gewogen ist, als dem Fr. Ob dieses aber einen Einfluß in seinen Prozeß gehabt habe, das kan ich nicht entscheiden.

Jetzt also wieder zur StreitSache.

Weil dem Fr. von dem Geh.Rate nicht allein die AppeIlation und die Restitutio in integrum abgeschlagen, sondern auch seine SchutzSchrift, dieses sein Eigentum, genommen war: so wandte er sich jetzt nach Hofe. Hier glaubte er nun, nicht allein die Restitutio in integrum, sondern auch den Besel zu erhalten, daß ihm seine VerteidigungsSchrift wieder herausgegeben werden sollte.

An der Restitutio in integrum zweifelte er keineswegs, weil er jetzt 2 ganz neue BeweisGründe, welche das Wesentliche der Streitigkeit ausmachten, anzusüren hatte, nämlich: I. der 1ste Teil des Urteils, welches den Fr. verdammt, bestand darin, daß er bei dem Minister die wider W. angestellte Untersuchung ansfangs veranlassen habe, oder der Ankläger des W.s bei demselben gewesen sei. Der Minister declarirte aber, nach herausgenommenem Urteile, in den Sitzungen vom 15 und 22 Nov., öffentlich im Collegio medico,

dass weder Fr. noch der Secret. Chavet, die Ankläger W.s bei demselben gewesen wären. II. Das zweite Stück des Urteils betraf die schwarzbraunen Flecken, welche Fr. und Chavet bei der Section angezeigt hatten. W. hatte, wie aus seinem gedruckten Aufsatz erhellter, Zeugen abhören lassen: und diese hatten ausgesagt, der Leichnam des sel. von Widenbrück sei auf dem Rücken, bis er in den Sarg gelegt werden sollte, liegen geblieben; und also hätte weder Fr. noch Chavet die Flecken auf dem untern Teile des Rückens und obern des Gesäßes sehen können. Um die Aussage dieser Zeugen zu zerstören, benützte Fr. die Gelegenheit, wie das erste Cadaver in seine Anatome geliefert wurde. Er invitirte, noch ehe das vom Collegio medico ihn überraschende Urteil vom 8 Nov. herauskam, den Vice Director Forckenbeck, den Rat Wirtenson mit seinen Zeugen, und den Rat Retenbacher, um ihnen hier in der anatomischen Ramsmer augenscheinlich zu zeigen, der menschliche Rücken sei natürlich so gekrümmt, dass man auf den untern Teil desselben in der gehörigen Stellung sehen könne, wenn gleich das Cadaver mitten auf dem anatomischen Tische liegen blieb. Der eingeladene Vice Director und die Medicinal Räte blieben aus: und also sahen dieses nur die übrigen hier befindlichen Anwesenden \*. Hier widerlegte also der Augenschein aufs deutlichste dassjenige, was W. behauptet hatte, und worauf in den gegen Fr. abgesetzten Urteilen gesprochen war. — Hier fiel

\* Als das Gericht in der Stadt diesen augenscheinlichen Beweis ausbreitete: so weiß ich, dass ein oder anderer von den Medicinal Räten gesagt hat, er wäre auf die Einladung des Fr. nicht hingegangen, weil ihm dieses aus der Anatome bekannt gewesen. Wenn dieses aber war ist: so muss es einen jeden äußerst befremden, dass man von dieser anatomischen Kenntniß, bis sie von Fr. publicirt wurde, so wenig Gebrauch gemacht, und den beiden juristischen Assessoren des Collegii medici einen Unterricht entzogen hat, der ihnen doch zur Abschlussung ihres Urteils so nötig war. N.

fiel nun also auch der 2te Teil des Urteils, welcher die schwarzbraunen Flecken betraf, die Fr. und Chavet nicht hatten sollen sehen können, völlig weg.

Hier kamen also 2 Noua hervor, welche einem jeden augenscheinlich zeigten, wie ungerecht das Urteil vom 8 Nov., welches den Fr. verdammt, abgefasset war.

Bei diesen Nouis sagten nun alle RechtsGelerte, daß dem Fr. die Restitutio in integrum nicht abgeschlagen werden könnte. Froh ging er also jetzt nach Hofe, wo er nicht allein die Restitutionem in integrum, sondern auch die Wiederausgabe seiner VerteidigungsSchrift, nachsuchte. Vom Hofe aus, erhielt er folgendes Decret:

Se Kurfürstl. Gnaden zu Köln, unser gnädigster Herr, lassen gegenwärtige Bittschrift an Hdchst Thro Münsterschen Geheimen Rat gelangen, um den Inhalt mit Ansetzung zweier Referenten zu untersuchen, und in der Sache ergehen zu lassen, was Rechtens ist. Urkund gnädigsten Handzeichens und beigedruckten geheimen Kanzlei-Insiegels.

Bonn, den 22 Dec. 1780.

(L. S.)

Max. Frid. Kurfürst.

Ad supplicam

MedicinalRats Fries.

A. F. Wenner.

Den 4 Jan. 1781 überreichte nun Fr. dem Geh. Rate seine inrotulirten Acten, mit dem jetzt angefürten Befele begleitet. Er führte zugleich in einer dabei gehenden Bittschrift seine Graumina aus, und bat, mit Ansetzung zweier andern Referenten, indem er die vorigen recusirte, ihn contra lapsum fatalium, allenfalls contra ipsam sententiam, breui manu zu restituiren, sodann förmliche processus appellationis zu erkennen, und dem Collegio medico alles fernere Verfahren usque dum zu untersagen, de expensis protestando.

Kein Mensch vermutete jetzt, daß dem Fr. die Restitutio in integrum würde geweigert werden. Allein, es dauerte nicht gar lange; so verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, er habe beim Geh. Rate nichts ausgerichtet: und

nach einigen Tagen wurde in der Tat diese vorläufige Nachricht durch einen Bescheid des Inhalts bestätigt:

Nach geschehener von Ihro Kurf. Gnaden, unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, laut von Supplicanten gnädigsten Decrets vom 22 Dec. vorigen Jars anbefolener Verfügung, und darauf erfolgter Relation zweier Referenten, wird die, contra lapsum fatalium, allenfalls contra ipsam sententiam, anderweit nachgesuchte Restitutio in integrum, abgeschlagen; jedoch auch in Ansehung dessen, was Supplicant in jener unternäigsten Bittschrift, worauf gemeldtes gnädigstes Decret vom 22 Dec. vorigen Jars erteilt worden, in Betreff seiner Ehre und Reputation vorstellt, hiemit erklärt, daß die, bei voriger Instanz, in dieser Sache am 8 Nov. a. p. ergangne Sentenz, und die darauf allda, und bei hiesiger Geheimen Regierung erfolgte Erkäuntnisse, dem Supplicanten, MedicinalRat Philipp Adolf Fries, an seiner Ehre und Reputation nicht schädlich noch nachteilig seyn sollen. Urkund Geheimen Kanzlei Insiegels und der Bidimation.

Münster, 18 Jan. 1781.

(L. S.) Vt. F. W. von Böselager.

Ad Supplicam P. A. Fries

de 4 Jan. c.

Sporteln 4 $\frac{1}{2}$  Mthlr.

C. B. Munsterman.

Da nun dem Fr. nicht allein aller Processus abgeschlossen, sondern zugleich auch seine VerteidigungsSchrift, dieses sein Eigentum, nicht wieder ausgeliefert worden: so ist er jetzt in den mißlichen, traurigen Zustand versezt, sich weder gerichtlich zu verteidigen, noch durch seinen gedruckten Aussatz dem Publico seine Unschuld zu zeigen. Und das alles von Rechts wegen.

Noch hat er sich gezwungen gesehen, im Collegio medico die Kosten und Strafe zu bezahlen; sie beliefen sich auf 57 r $\ell$  2 s. 8 q. Und auch das von Rechts wegen.

Auch hat er der Geheimen Kanzlei für Sporteln rc. 8 $\frac{1}{2}$  Mthlr. entrichten müssen. Und das alles von Rechts wegen.

Lustig

Lustig war die Rechnung, welche Wirtenson beim Collegio eingeggeben, und welche 103 ™ 19 §. 10 Q betrug, die aber auf 38 ™ 27 §. ist moderirt worden. Das Publicum soll sie sehen, um es zu überzeugen, daß W. eben so gut Rechnungen schreiben kan, als mancher Apotheker. Hier ist sie:

	ℳ   §   Q
1. für die Antwort, auf die 24 Grauatorial Pun- cte de prael. den 3 Febr. 1780	2 = 14 = —
2. pro conceptu Pronocat. ad Universitatem	— = 10 = 6
3. für gehorsamste Beantwortung des Pro Me- moria dres Hrn. Ministers von Fürstenberg Exc. de prael. den 5 Apr. 1780	— = 10 = —
NB. Bisher war Fries mit Wirtenson noch in keinen Streit verwickelt: und also können ihn auch diese Kosten nicht angehen	
4. Die Kosten der beiden Verhöre im Garde- Hötel betragen	21 = 4 = 8
5. pro conceptu der gedruckten abgenötigten Antwort*, de praeſent. den 23 Aug. 1780	50 = — = —
6. für Druck Kosten	16 = 18 = 8
7. pro conceptu der Bittschrift, de praeſent. den 4 Oct. 1780	— = 7 = —
8. pro conceptu reproducſt. de praeſent. den 25 Oct. 1780	— = 14 = —
9. pro conceptu reproducſt. Recels, de praeſent. den 29 Nov. 1780	— = 7 = —
10. pro Supplica ad Consilium intimum, de praeſent. den 4 Dec. 1780	1 = 14 = —
11. pro Decreto an der Kanzlei	— = 14 = —
	<u>Samma 103 = 19 + 10</u>

V 5

Nach

\* Hrn. Wirtensons ganze Schrift macht 52 Seiten, in ziemlich kleinem Octav und grober Schrift, oder  $\frac{3}{4}$  Bogen (ohne die Beilagen von Protocoll Extracten), aus. Also — mer als 15 Blätter per Bogen! Wenn das der Prix-Courant des Auctoſor Honorarii im Münster Lande ist: so werden die dortigen Verleger häufige Bestellungen von Bucher Schreibern aus ganz Deutschland, besonders aus Wien, bekommen. S.

Nachdem Fr. in die Umstände versetzt war, seine Unschuld nicht zeigen zu können; nicht aber dieser, sondern der Secretär Chavet, die schwarzbraunen Flecken zuerst erblickt hatte: so trat nun dieser den 10 Jan. 1781 von freien Stücken auf, und fodert jetzt von Wirtenson, der ihm zugleich in seiner sogenannten abgeduldigten Antwort vorgeworfen, diese Stellen nicht gesehen zu haben, den Beweis \*. Daß Fries durch ein Versehen, wie aus dem vorhergehenden erhellte, contumacirt ist, kan dem Chavet natürlicher Weise nicht schaden.

\* Von dem Verlauf dieses zten RechtsHandels habe ich noch keine Nachricht. S.

## 51.

## Die Wallfarer in Wertheim, 1781;

ein Nachspiel zu  
den Kreuzfarern im Mittelalter.

I. Regensburg, 17 Jul. 1781.

Gegen die zeither blos einseitig. katholische bekannt gewordenen Umstände der ProcessionsIrrung zu Wertheim, erscheinen nun, von Seiten der Grafen von Löwenstein. Wertheim, umständliche Nachrichten, wegen des sich allda ereigneten Vorsfalls. Nämlich I. die hier folgende Geschichtss Erzählung, und dann II. die drei Gräflichen gedruckten Schreiben an den löbl. Fränkischen KreisConvent zu Nürnberg, worinnen der Hergang der Sache freilich ganz anders erzählt wird, als solches Fürstl. Löwensteinischer Seits geschehen.

Man hat sich katholischer Seits auf einen Interims-Vertrag von 1666 bezogen, worinn den Katholischen zu Wertheim die Ausübung einiger ReligionsHandlungen, bis zu erfolgnder Entscheidung des HauptStreites, zugestanden worden

worben seyn soll: welchem Vorgeben aber als grundfalsch widersprochen wird, da ein solcher Vertrag niemals zu Stande gekommen sei.

Bei solchen Umständen ist sich in der Tat sehr zu verwundern, daß der Fränkische Kreis, gegen die Hrn. Grafen, mit einem *Debortatorio* so voreilig hervorgegangen; an dessen Statt das ReichsCammerGericht zu Weßlar ein Mandatum de *abducendo milite* gegen Würzburg erlassen, vor dessen Einlangung aber schon, und auf das von wegen des KreisObristen Amts ergangne AbmanungsSchreiben, die Würzburgischen Truppen bereits abmarschirt waren.

Die hauptsächlichste Schuld des ganzen Vorgangs, wird in diesen Schriften dem fürstl. Präsidenten von Hindeldei und seinem Sohn gegeben: welche, ob sie gleich selbst Evangelisch sich bekennen, doch ganz besondere Feinde der dägigen Evangelischen Grafen sind. Die ersten, jedoch unbedeutenden Feindseligkeiten, sollen von den Wallfarern durch SteinWerken entstanden, die völlige LebensGefar aber bei- dersseits nicht so nahe und groß gewesen seyn.

Der Grafen HauptBeschwerde ist die Einrückung der Würzburgischen Truppen mit Canonen und Sturmleitern.

Diese hier folgende Aussäße sind von den Grafen beim Reichstage übergeben worden: und man sieht nun mit Verlangen der Entscheidung und dem Ausgange der Sachen entgegen.

## II. GeschichtsErzählung.

Die Stadt und Grafschaft Wertheim in Franken, ist in anno normali 1624 pure Evangelisch gewesen. Und die in der Stadt befindliche Katholische, welche aus der fürstl. Dienerschaft, und einigen wenigen eingeschlichenen katholischen Besassen, bestehen, haben auch bisher niemalen ein Recht erlangt, in dieser pur evangelischen Grafschaft öffentliche

liche Processionen anzustellen, und actus parochiales auszuüben.

Denn ob man sich gleich jenseits auf einen Interims-Vertrag de 1666 beziehen will, worin den Katholiken zu Wertheim die Ausübung einiger ReligionsActuum, bis zu erfolgender Entscheidung des HauptStreits, zugestanden worden seyn soll: so ist dieses ganze Vorgeben grundsätzlich falsch, und niemals ein solcher Vertrag zu Stande gekommen.

Katholischer Seits hat man sich zwar von Zeit zu Zeit begehen lassen, allerhand ReligionsNeuerungen zu wagen; doch hat man Gräflich-Evangelischer Seits, nicht nur öfter dagegen protestirt, sondern auch die angestellte Processionen mit Gewalt gezwungen, auseinander zu gehen, oder Kreuz und Fanen niederzusenken \*, und so ohne Gesang und in der Stille in die fürstl. Hofhaltung zu ziehen.

Dessen ungeachtet lies sich die fürstl. Dienerschaft, einige Wochen vor dem letztern FronleichnamsTage, merksam verlauten, daß sie diesmal mit solennner Procession in und durch die Stadt und Grafschaft ziehen, und sich davon nicht abhalten lassen würden.

Da man Gräflich Evangelischer Seits viel zu tolerante Gesinnungen hegt, als daß man nicht alle, der Religion willen, unter beiderseitigen Condominiis entstehenden Mishelligkeiten, gerne zu vermeiden suchen sollte: so hat man nicht nur, an den Hrn. Fürsten zu Löwenstein, sondern auch zugleich an dessen Regierung, die triftigsten Vorstellungen gegen diese intendirende Procession erlassen; und sich in Ansehung der wi-

dri-

---

\* Der Herausgeber dieses Briefwechsels erinnert sich noch lebhaft eines solchen Vorgangs in Wertheim zwischen den Jahren 1746—1750. Der, so das Kreuz trug, mußte es senken; er tat gedultig, wozu man ihn zwang, und fragte nur: soll man dann unsern Herrn Gott verkehrt tragen? Nicht mit Blasphemie, sondern blos aus Einfalt, fürchtete der gute Mann, sein hölzerner Herr Gott möchte den Schwindel kriegen. S.

brigensfalls daraus entstehenden üblen Folgen bestens verwaret.

Wie wenig aber alles dieses gefruchtet habe, und daß es im Gegenteil einigen jenseitigen und unruhigen Köpfen um die gefährlichsten Täglichkeiten zu tun gewesen: hat der Erfolg gezeigt.

Es war beschlossen, die vorgehabte Procession, bei der, Sonntags den 17 Jun. gewöhnlich geschehenden Rückkehr von Waldhürn, in und außer der Stadt Wertheim, mit Gewalt durchzusehen: wie dann zu dessen Unterstüzung, so bis 60 Kloster-Brimbachische Untertanen aufgeboten worden, die zu Waldenhausen, einem  $\frac{3}{4}$  Stund von Wertheim entlegenen Evangelischen Wertheimischen Dorfe, zu der dar selbst durchpassirenden Procession gestossen, und sich so, wie merere der Wallfarenden selbst, statt der Rosenkränze, mit Knitteln bewaret, und die Säcke mit Steinen angefüllt hatten.

Die von 2 Gräfl. Beamten zu Waldenhausen, und  $\frac{1}{2}$  Stunde von Wertheim, widerholte Protestationen und Warnungen, wurden nicht im mindesten geachtet: sondern der nach Waldenhausen beorderte LandAmmann Birkenstock, mit Hohn und Stößen auf sein Pferd gewaltsam zurückgetrieben, und die Procession fortgesetzt.

Auf die hievon erhaltene Nachricht reisten 3 der jüngern teils mitregierenden Hrn. Grafen, nebst merern ihrer Bedienten, wovon einige beritten, andre unberitten, und nur die 2 Büchsenpanner und 2 Jäger mit ihrem SeitenGewer versehen waren, die übrigen aber unbewaffnet gewesen, alle aber die gemessenste Befehle erhalten hatten, keine Täglichkeiten zu veranlassen, der Procession bis auf eine halbe ViertelStunde, ohnweit der Stadt Mül, entgegen.

Außer diesen wurde weder ein Bürger aus der Stadt, noch ein Bauer auf dem Lände, dazu berufen. Einige gedachter Hrn. Grafen widerholten die glimpflichsten Protestationen und Vorstellungen; jedoch alles vergeblich. Und als man

man das von einem fürstl. Läufer in der Höhe getragene Crucifix niederdrücken, bei dessen Verweigerung aber abnehmen wollte: so versetzte dieser einem der anwesenden Hrn. Grafen mit diesem Kreuze einen sehr empfindlichen Schlag, dem so gleich, ohne Unterschied der Personen, mehrere nachfolgten.

Nichts war natürlicher, als, da man vernommen, daß so bis 60 Mann Reichsheimer mit Prügeln zu der Proces-sion gestossen, daß die, nur einen Augenblick vorher, sich mit Heckenstickeln und Bonenstecken so gut möglich bewaffnete Dienerschaft, sich selbst und ihre Herrschaften, in einer solchen augenscheinlichen LebensGefar, so gut möglich zu verteidigen suchte. Und mit Hilfe einiger, von ungeser, von einem SpazierGange dazu gekommenen Bürger und BürgersSöhne, glückte es ihnen, die WallfartsProcession, nebst ihren mit Steinen und Knitteln versehenen Kloster-Brumbachischen Helfern, zu zerstreuen.

Auf beiden Seiten ging es hierbei, wie leicht zu erachten, ohne einige blutige Köpfe nicht ab. Nicht ein einziger ist aber gefährlich verwundet worden.

Ueberhaupt hat der Streit nur wenige Minuten gedauert: und in weniger als einer halben Stunde, war die vorige Ruhe und Stille, in und außer der Stadt, wieder vollkommen hergestellt; welche auch diese folgende Tage, bis zum Einfall der Würzburgschen Truppen, fortgedauert hat.

Den beiden Kapucinern, welche sich nach dem Hand-Gemenge aus dem Staube machten, wurde nachher eben so wenig, als den übrigen Katholischen in Stadt und Land, etwas in den Weg gelegt: ungeachtet sich einer von den Kapucinern, beim Eintritt in das von ihm sogenannte Räter-Land, angelegen seyn lassen, seine getreue Herde mit Mut und Tapferkeit zu dem bevorstehenden Streite auszurüsten.

Dieser von einigen unruhigen Köpfen veranlaßte Vorfall, war nun die schon lang gewünschte Gelegenheit, der Stadt Wertheim und den Hochg. &c. Mitherrschaften den empfindlichsten Streich zu versetzen. Und durch die boshaften Uni-

was

warheiten, womit man den ganzen Vorgang, in der katholischen Nachbarschaft umher, bei dem Hochlöbl. KreisConvent, und vorzüglich in Würzburg, vergrößerte, und ausposaunte, als ob nämlich merere auf den Tod geschlagen, viele hart verwundet, eine Rebellion in Wertheim, und kein fürstl. Bedienter oder Katholik seines Lebens sicher wäre; wußte es der fürstl. Löwensteinische Präsident Hinkeldei dahin zu bringen, daß den ziten darauf, über 600 Mann HochStift-Würzburgische Truppen, mit 4 Canonen, SturmLeitern, und etlichen MunitionsWägen, von Würzburg aus-, und nach einigen an den commandirenden Officier getanen Fragen und Vorstellungen, Abends in Wertheim, unter dem Namen fürstl. Löwensteinischer Auxiliat-Truppen, einzrückten.

Obgleich diese, nach ihren eigenen Geständnissen, nichts als friedfertige, ruhige, und woltätige Bürger in Wertheim angetroffen: so wurden sie jedoch, unter den Befelen und Direction der fürstl. MitRegierung, welcher sie ganz untergeben waren, zu den unverantwortlichsten Tathandlungen gegen die Bürgerschaft und deren Vorsteher misbraucht; worunter man nur des Vorfalls, der sich Sonntags den 24 Jun. zugetragen, und welcher diesen Tag nicht nur in Wertheim selbst, sondern dem ganzen heil. Römischen Reiche, merkwürdig macht, hier gedenken will.

Schon mit Tages Anbruch merkte man die sonderbarsten Bewegungen unter den auf dem Markte versammelten Truppen. Es wurden die Tore geschlossen: indessen nam gleichwohl der Evangelische Früh-Gottesdienst seinen Anfang. Während dessen wurden nicht nur die Musqueten, sondern auch die auf dem MarktPlatz bisher gestandene Canonen, geladen, gegen die Kirche gerichtet, die Canoniers mit brennenden Lutten dazugestellt, und allenthalben die Ordres ausgeteilt.

Ein Commando Grenadiers rückte hierauf, mit einem Adjutanten, vor die Wohnung des gemeinschaftlichen Stadt-Amtmanns, und kündigte ihm, nebst bei ihm gewesenen gräß.

gräfl. Forstmeister Zahn, und Cammer Secretär Hörner, Arrest an.

Auf die von diesen Schreckenvollen Anstalten und geschehenen Arretirungen in der Kirche verbreitete Nachricht, ließ alles aus derselben heraus, und suchte sich in Sicherheit zu bringen. Der Vormittags-Gottesdienst wurde gänzlich unterbrochen; und das Nachtmal konnte, so wie die Nachmittags-Gottesdienste, nicht gehalten werden, da sich teils niemand aus dem Hause zu gehen getraute, teils auch der Kirchen und Glocken-Türme Türen, anfänglich besetzt gehalten wurden.

Nach dem solchergestalt unterbrochenen vormittäglichen Sonntags-Gottesdienste, sah man viele kleine Commande hie und da in die Häuser einfallen, die die Bürger mit sich in die fürstl. Hofhaltung, zu vorgeblicher Ablegung eines neuen HuldigungsEides, schleppen mussten. Viele Weiber und Kinder, selbst Männer, fielen bei diesen Gewalttätigkeiten in Ohnmachten und Gichter, und lagen vor Angst und Schrecken betäubt darnieder.

Auf die bei den hohen Kreis-Mit-Ständen hievon gemachte warhafte Anzeigen, daß weder Rebellion noch Tumult in Wertheim gewesen, oder noch sei, und auf die dieserhalb, von hohen Kreis-Obristen-Amts wegen, erlassene Amanungs-Schreiben, wurde die Stadt Wertheim am 28 Jun., und mithin noch vor insinuirtem Allerhöchst-Kaiserl. Mandato *abducendo milite S. C.*, von seinen Gästen wiederum befreiet.

Wie sehr das Hoch-Stift Würzburg, und ein hochlöbl. Kreis-Convent, von der fürstl. Löwensteinischen Regierung anfänglich mit der Unwahrheit hintergangen worden, und daß nichts als Ruhe und Friede bisher in Wertheim geherrscht habe: davon können die deswegen hier gewesene 600 bis 700 Mann Würzburgische Truppen selbst das beste Zeugnis ablegen.

Was übrigens die, von der fürstl. Löwensteinischen Regierung, der Evangelisch-Gräflichen Dienerschaft und Bürgern,

gerschaft, bei einem hohen KreisConvent gemachte Auflage betrifft, als ob von derselben, bei dem Vorsalle vom 17 Jun., "Lästerungen gegen Gott, Kaiserl. Majt, und die katholische Religion", ausgestossen worden: so heget man zur Einsicht des Publici ohnehin das Vertrauen, daß dasselbe, bei unsern aufgeklärten Zeiten, keinen Evangelischen dergleichen Gedanken, weniger Ausdrücke, fähig halten, und also diese Auflage für die schändlichste aller übrigen Verläumdungen, ansehen werde.

III. Drei ReichsGräfl. Wertheimische Schreiben,  
an den Löbl. Fränkischen KreisConvent zu Nürnberg.

A. Wertheim, 22 Jun. 1781.

P. P. Zu eben der Zeit, da sich Ein Hochansellischer Kreis-Convent versammlet befindet, um den Wohlstand und das Beste, Ruhe, und Ordnung des ganzen Hochlöbl. Fränkischen Kreises, und sämtlicher Mitglieder desselben, zu besorgen: muß sich einer dessen getreuester Mitstände, die Grafschaft Wertheim, auf eine unerhörte Landfriedbrüchige Art, von dem Hochstift Würzburg, und einer seiner Herrschaften selbst, dem sich durch seinen vordersten Rat ganz allein regieren lassenden Hrn. Fürsten von Löwenstein, miss-handeln lassen.

Auf Anstiften ersthochgedachten Hrn. Fürsten von Löwenstein, oder vielmer seines Präsidenten von Hinkeldey, geschah es nemlich, daß gestern Abend hiesige gemeinschaftliche Stadt Wertheim durch ein gegen 800 Mann starkes Corps Würzburgischer Truppen, die mit Canonen und Sturmleitern versehen waren, überschlagen und eingenommen, das hiesige KreisContingent von seinen Posten vertrieben, der enge Markt mit Canonen, und auf eine — zumal bey dermaligen täglichen Gewittern höchstfeuergefährliche Art, mit PulverWagen besetzt, die ganze Bur-

gerschaft aber allem Schrecken, und Besorgniß für künftigen gewalttätigen Excessen dieser gegen Wertheim erbitterten Völker, ausgesetzt wurde. Und dieses Friedensstörerische Corps Truppen soll, nach der, kurz vor dem Einmarsch derselben, dem hiesig gemeinschaftlich verpflichteten Stadt- Beamten, von Fürstl. Regierung dahier einseitig zugegangenen — hier in Abschrift beiliegender Weißung, ein Corps Kreis-Truppen seyn; da doch ein hochanseul. Kreis von dem ganzen Handel kein Wort weiß, alle verglichen feindselige gewalttätige Proceduren verabscheuet, und nur auf die Ruhe und Beschützung seiner Mietstände bedacht ist.

Der Haupte Endzweck des Präsidenten von Hinkeldey, als der doch der alleinige Anstifter dieses ganzen Unheils ist, ist blos der, um seinen Mutwillen an Uns Gräfl. Herrschaften dahier zu stillen, weil Wir ihn vor kurzem, bei dem Höchstpreiſl. R. Reichshofrat, nach Gebür zu beschreiben, und ihm dadurch einen empfindlichen Verweis zuzuziehen, Uns genötigt gesehen haben.

Zu Ausführung dieser niedrigen Absicht, hekten nicht nur verschelbe, und sein Sohn, der Fürstl. Hofrat von Hinkeldey, obgleich beide sich äußerlich für Protestanten ausgeben, den hormaligen unruhigen P. Praesidem der Friedensschluß widriger Weise hier intrudirten Kapuziner, an, mancherlei Parochial-Eingriffe in die Gerechtsame der hiesigen Stadt- und Pfarrreien zu wagen, sondern namen sich auch vor, eine solenne Wallfarts-Procession in hiesige blos Evangelische Stadt und Grafschaft anzustellen.

Ja es hatte erst vorgedachter Hofrat von Hinkeldey sogar die Reckheit, dieses Vorhaben einigen von Uns Gräfl. Mitherrschaften, kurz vor dessen Ausführung, mit beigesetzten Drohungen ins Gesicht zu sagen.

Wir wurden dahero veranlasset, Unsers Hrn. Vettters, des Hrn. Fürsten zu Löwenstein Gnaden und Liebden, durch ein eigends an Dieselben abgelassenes Schreiben, von diesem Vorhaben sogleich zu benachrichtigen, und um schleunige Ers-

laſ-

lassung der nötigen Inhibition an seine Regierung, angele-  
gentlichst zu ersuchen.

Diese Vorstellung wurde aber nicht geachtet, und Fürstl.  
Regierung war dahero eifrigst auf die Ausführung ihres un-  
seeligen Vorhabens bedacht. Nicht nur alles, was zur hie-  
sig Fürstl. Katholischen Dienerschaft gehört, nebst denen durch  
Fürstl. einseitige Begünstigung sich nach und nach hier ein-  
geschlichenen Katholiken, wurden zu dieser Procession eingela-  
den, und mit geheimen Instructionen zu gewalttätiger Durch-  
setzung dieses Vorhabens versehen; sondern es geschah auch  
eine gleiche Einladung und Instruirung an ganze ausherris-  
che Katholische Gemeinden: die sich dann auch den 17ten dies-  
ses, als an dem Tage der Procession, bei derselben, anstatt  
der Rosen-Kränze mit Knitteln versehen, in grosser Menge  
einstellten.

Zu Abwendung dieses, wegen der Folgen, der Religions-  
Verfassung Unserer Grafschaft höchstnachteiligen Vorhabens,  
schickten Wir einige unserer Beamten den Wallfarern entge-  
gen, und ließen sie, unter Protestationen, zu 4 malen auf das  
dringendste davon abmanen.

Alle Versuche aber blieben vergebens, und unsere Be-  
amten wurden mit schäumendem Grimm von den Wallfa-  
rern abgewiesen. Es ritten dahero einige von Uns Gräfl.  
Herrschaften selbst, mit einem Teil von Unsern Bedienten,  
den Wallfarern eine kleine Strecke von der Stadt entgegen,  
wiederholten ihnen mit den gütigsten Worten die bereits ges-  
schenken Abmanungen, mit der Aeußerung, daß man sie  
nicht in die Stadt ziehen lassen könne, wenn sie nicht ihre  
Kreuze und Fänen niedersetzen würden, und sie anson-  
sten zu befaren hätten, daß man ihnen diese Zeichen abne-  
men müßte.

Die Raserei der Wallfarer war aber so groß, daß kei-  
ne Vorstellungen, sie mochten auch herkommen, wo sie woll-  
ten, bei ihnen Gehör fanden. Ja da sie mit aufgehobenen  
Kreuz und Fänen mit Gewalt fortgehen wollten, und man

dahero Mine machte, ihnen diese nieder zu drucken, oder allenfalls abzunemen: so trieben sie die Verwegenheit so weit, daß sie die anwesend gewesene Gräfl. Landes.Herrschäften und ihre Diener mit einem häufigen Steinregen empfingen, mit Kreuzen und Prügeln auf die Personen der Landes.Herrschäften zu allererst zuschlugen, und diejenige von ihren Dienern, die ihnen zu Hülfe kommen wollten, mit umgedrehten Hanen.Stangen zu Boden schlugen, daß diese mitten von einander brachen; so daß diese gräfl. Herrschäften mit ihren Dienern sämmtlich beinahe ein Opfer der unbändigen Wut jener Leute geworden, wenn nicht einige dazu gekommene Bürger ihre Landes.Herrschäften aus dieser augenscheinlichen Lebens.Gefar errettet hätten. Durch diesen Beistand aber wurde der Streit in wenigen Minuten geendiget, und die Procession zerstreuet.

Daß bei diesem Handel nicht allein auf unserer Seite einige Leute Blessuren davon getragen, sondern auch anderseits einige nicht frei davon ausgegangen; läßet sich von selbsten erachten. Alle diese Kopf- und Arm.Wunden waren aber so unerheblich, daß jeder den darauf folgenden Montag wieder an seine gewöhnliche Arbeit gehen konnte. Ueberhaupt war aber, sogleich nach geendigtem Streit, wieder die vorige Ruhe und Stille in der Stadt hergestellet, und dachte diesseits kein Mensch daran, jemanden der andern Seite zu beleidigen.

Diesen mislungenen Handel wußte aber nun der Präident von Hinkeldei dahin zu benühren, daß er zu Wirzburg aussprengte, es seien bey diesem Handel 1 Kapuziner geblieben, 5 andere Leute umgekommen, und mer als 50 gefährlich verwundet worden: kein Fürstlicher Diener noch sonstiger Katholick dürfe sich in Wertheim ohne Lebens.Gefar blicken lassen. Und hierauf ließ er seinen Hrn. Fürsten, bei des Hrn. Fürsten zu Wirzburg Hochfürstl. Gnaden, um schleunige Abschickung eines Corps Ihrer Truppen, mit genugsaamer Artillerie versehen, nachzusuchen; die man dann auch

Wirz-

Wirzburgischer Seits, ohne sich vorhero in etwas um den Grund der Warheit zu bekümmern, um so willfähriger verwilligte, da man zu Wirzburg, von Seculis her, einen tief eingewurzelten Hass gegen die Evangel. Grafschaft Wertheim trägt, und man allda jede Gelegenheit, diesen Kreisstand zu bedrengen und zu ängstigen, mit vieler Freude aufnimmt.

Ohne dahero zu bedenken, daß wenn in einem Kreisland eine Unruhe entstehet, es nur dem KreisObersten gebüre, dieselbe, auf vorhero erlassene Dehortatorien, mit gewasneter Hand in des Kreises Namen zu stillen; und ohne weiters zu bedenken, daß man in Wirzburg nicht Index competens in Ansehung der, zwischen dem Fürstl. und Gräfl. Condominio zu Wertheim vorwalternden, und sich zur alleinigen Reichsgerichtlichen Cognition qualificirenden Irrungen sei, noch sich darein zu mischen habe; ja daß es den Fürsten von Löwenstein gar nicht erlaubt seyn könne, ein so starkes Corps fremder Truppen in ein Gemeinschaftliches Land zu rufen, und gemeinschaftliche Bürger damit bedrucken lassen, da derselbe nicht einmal eigene Mannschaft den gemeinschaftlichen Untertanen dahier einlegen darf, sondern durch das Höchstpreßl. R. Reichs Hof Rats Conclusum vom 4 Jul. 1721 angewiesen ist, nur einige wenige seiner eigenen Mannschaft, so viel nemlich zu seiner Schloß Wache nötig ist, NB. in seine Fürstliche Hofhaltung und deren Umfang zu legen; Diesem allem ungeachtet, und ob auch gleich die 2, von der Fürstl. Regierung zu Wertheim von Wirzburg berufene Wundärzte allda das Lächerliche der Hinkeldeischen Lügen entdeckten, auch der von Uns nach Wirzburg abgeordnete Gräfl. Hofrat, dem dasigen Hrn. HofKanzler von Habermann, den waren Grund des vorgefallenen ganz Handels eröfnete, unter Anfügung der teuersten Versicherungen, daß alles in Wertheim in der größten Ruhe wieder sei, und niemand auf Unserer und der Bürgerschaft Seite daran dencke, jemand zu beleidigen; so wie dieses der hier in vidimirter Abschrift beiliegende Bericht des gemein-

schäflichen Stadt Amtmanns das merere bekräftiget: so war doch die, dem Hochstift Würzburg, von der Fürstl. Wertheimischen Regierung selbst, unbesonnener Weise, angebotene Gelegenheit, den minder mächtigen Stand Wertheim abermals zu bedrängen, allzulieb, als daß Hochdasselbe auf ob erwante Umstände einige Rücksicht nemen, und von dem beschloßnen Landsfriedbrüchigen Einfall in Wertheim wieder abgehen sollte. Wie aber sämmtliche übrige Höchst und Hohe Herren Kreis Mitstände es keineswegs mit gleichgiltigen Augen ansehen werden, noch können, daß das Gräfli. Haus Wertheim, einer ihrer getreuesten Mitstände, auf solche schreiende Art, von dem Hochstift Würzburg, mit schnöder Verachtung aller Reichsgesetze und Kreisordnungen, mishandelt, und nebst ihren armen Untertanen ganz zu Boden gedrückt werde: so hoffen Wir, daß ein Hochansenlicher Kreis-Convent, nicht nur die schleunigste Dehortation an das Hochstift Würzburg, zu gleichbaldiger Zurückberufung dessen landsfriedbrüchiger Weise hier eingefallener Völker, erlassen, sondern Uns auch in Unserer dringenden Not, wo die größte Gefahr auf dem Verzug haf tet, mit Erkennung einer wirklichen tätigen Kreishülfe, Societätsmäßig ungesäumt assistiren werde. Wir bitten hierum auf das angegentlichste, und haben übrigens die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit zu beharren

Ew. ic. ic. und Unserer ic. ic.

B. Wertheim, 24 Jun. 1781.

Evor ic. ic. und Unsere ic. ic. werden aus Unserer, vor etlichen Tagen, an den dermalen zu Nürnberg versammelten Hochansenlichen Kreis-Convent, erlassenen Vorstellung, bereits des merern ersehen haben, auf was für eine unverhörte Landsfriedbrüchige Art, hiesige Evangelische Stadt und Grafschaft, den 21ten Dieses, von dem Hochstift Würzburg und dem Hrn. Fürsten zu Löwenstein ic. ic. überfallen worden sei: und Wir zweifeln um so weniger, daß Ew. ic. ic. und

und Unsere ic. ic. diesen Vorgang mit gerechtestem Abscheu angesehen — und Unser Anrufen um die Kreis-Societäts-mäßige Hülfe gebilligt haben werden, da Dieselben, noch ehe ein Hochansenlicher Kreis-Convent, aus Unserer Vorstellung von dem waren Vorgang der den 17ten dieses hier vorgefallenen Schlägerei, und von den Folgen derselben, benachrichtigt worden, das unbescheinigte Anbringen des Hrn. Fürsten zu Löwenstein für übertrieben größtenteils gehalten, dahero auch Wohldesselben Gesuch um Abschickung einer Kreis-Executions-Mannschaft, für allzu voreilig angesehen, und die Erlassung eines Dehortatorii bei beiden Teilen noch zur Zeit für hinlänglich geachtet haben.

Wie sehr muß nicht aber die Entrüstung Euer ic. und Unserer ic. zunemen, wenn Dieselben vernemen werden, was für exorbitante Gewalttaten und Excesse seitdem von hiesig. Fürstlichem Condominio, und denen von seinem Winck lediglich abhängenden Wirzburgischen Völkern, verübt worden seien.

Um die Gedult eines Hochansenlichen Kreis-Convents nicht zu ermüden: so übergehen Wir vor jezo die viele von Fürstl. Seite, seit dermaliger Unruhen, geschehenen Mishandlungen Gemeinschaftlicher Diener und Untertanen, und die häufige unter militairischer Assistenz gewagte Beeinträchtigungen Unserer Mitherrschaftlichen Gerechtsame, womit man jenseits, jeden Tag der Anwesenheit der Wirzburgischen Völker, auf eine strabare Weise bezeichnet hat; und begnügen Unserdermalen, wegen Kürze der Zeit, blos denjenigen schreckenvollen Vorgang anzugezeigen, wovon wir gestern schon furchtbare Andungen hatten, und der heute — an dem allen Christlichen Gemeinden so heiligen Tag, die ganze Stade in das äußerste Entsezen und solchen Schrecken gestürzet hat, daß eine in Herrschafsl. Diensten gestandene Gouernantin davon plötzlich gestorben, und viele andere Personen in Ohnmachten wie tott dahin gefallen sind. Schon gestern nemslich lies hiesig Fürstl. Regierung der Gemeinschaftl. Bürgers

schafft dahier bekannt machen, sie seien alle Rebellen und meinidige Leute gegen das hiesig Fürstl. Condominium, und sollen demselben also aufs neue einseitig den Eid der Treue ablegen, damit man hernach wieder einen Teil der eingerückten Truppen abgehen lassen könne. So bald Unsere Regierung diesen Vorschritt erfuß: so ersieß sie sogleich an die jenseitige die hier sub Nro I. anliegende Vorstellung, worinnen der Fürstl. Regierung zu Gemüt gesüret wurde, daß hiesige Bürgerschaft gemeinschaftlich sei, und kein Condominus von derselben einseitig, ohne Begrüß- und Genehmigung des andern Condomini, Huldigungs-Pflichten abverlangen könne, die anverlangte neue Huldigung aber hier um so weniger statt habe, da die ganze Bürgerschaft schon ihren Somtherrschäften den Eid der Treue abgeleget habe, und die Bürger nicht eher für eidbrüchig und Rebellen gehalten werden könnten, bis sie dafür von einem höchsten Reichsgericht, auf vorgängige rechtliche Untersuchung, würden e. kannt worden seyn.

Fürstl. Regierung aber, die schon von langen Zeiten her factisch zu Werck gehen sich angewönet hat, würdigte nun, da sie so viele hundert Würzburgische Völker zu ihrer Disposition dahier hat, jene Vorstellung noch weniger einer Achtung noch Antwort; sondern gieng blos darauf aus, ihre vorgesetzte Absicht, es koste was es wolle, durchzuführen. Und noch den nämlichen Abend spät hatte man zu erfahren, daß die Würzburgische Völker die Ordre erhalten, sich auf den andern Tag, d. i. auf den heutigen Sonntag, beim frühesten Morgen in Bereitschaft zu setzen, und so wie sie von der Kirchen-Parade nach Haus kämen, in ihrem Quartier gefaßt zu bleiben, damit sie beim ersten Lernen erscheinen könnten. Ja es verlautete auch schon hier und da, daß während des Evangelischen Früh-Gottesdienstes, der Kirchhof mit Soldaten besetzt, und nach dessen Endigung die Bürgerschaft in Empfang genommen, und mit Gewalt in die Fürstliche Hofhaltung geschleppt werden sollte. Da nur

wenige diese Nachricht vernommen, und diese nicht glauben konnten, daß man Fürstl. Seits fähig seyn werde, eine solche gewalttätige Handlung mit schnödester Entheiligung des Sonntags auszuüben: so wurde der heutige FrühGottesdienst, wie gewöhnlich, besuchet, und es kamen so gar viele Würzburgische Officiers und Soldaten in die Evangelische Kirche; während des Gottesdienstes aber wurden auf einmal alle Tore der Stadt verschlossen, und nun fieng der gestern schon beschlossene Lermen an.

Plötzlich mußten alle in der Kirche gewesene Officiers und Soldaten, zum allgemeinen Aufsehen, dieselbe verlassen: und gleich darauf erschallte in der Kirche der Lermen, daß nicht nur der verdienstvolle gemeinschaftliche Stadt-Amtmann, der sich bishero seiner untergebenen Bürgerschaft in ihren bedrängten Umständen so standhaft angenommen, sondern auch der Gräfl. Forstmeister, und ein Gräfl. Kammer-Secretarius, mit Arrest belegt worden, und daß alles außerhalb in den Waffen sei. Alle diese Nachrichten, die leider nur allzuwahr waren, und der lermende Aufbruch der in der Kirche gewesenen Würzburgischen Soldaten, erfüllte alles mit der größten Bangigkeit: so, daß jedes, für seine und der Seinigen Sicherheit besorgt, mitten in dem Gottesdienst sich voll Schrecken nach Haus zu flüchten suchte.

Durch diese Flucht der geängstigten Bürgerschaft, wurde zwar das Vorhaben, sie vom Kirchhofe aus in die Fürstl. Hofhaltung schleppen zu lassen, vereitelt; dagegen wurde sie nun aber einzeln, so viel man deren habhaft werden konnte, durch besondere militärische Commandi aus ihren Häusern herausgerissen, und unter scharfer Bedeckung, und unter dem Gehöft vieler hundert zu diesem Schauspiel in die Stadt gekommener Katholischer Leute, durch die Straßen in die Fürstl. Hofhaltung gleich den größten Missättern gefüret, wo der zusammengebrachte Haufen mit einem Detachement umzingelt, und vor das Gerüst, worauf der Fürstl. Präsident von

Hinkeldorf, der boshaftre Anstifter aller dieser unerhörtesten Gewalttaten, mit einigen Fürstl. Räten stund, gesüret.

Hier würden sie, unter den schrecklichsten Bedrohungen von den zu besorgen habenden Bestrafungen, für die ärteste Bößwichte, Rebellen, und meineidige Leute, ausgegeben, und ihnen angesonnen, daß sie dem Hrn. Fürsten aufs neue huldigen, und dann eine Deputation an denselben schicken sollten, die ihn füßfälligst um Verzeihung und Gnade anslehen sollte. Da die versammlete Bürger sich aber dessen weigerten, und überdies nur etwa die Hälfte anwesend waren: so wurde sie für diesmal wieder entlassen, jedoch mit dem Besel, daß sich die ganze Bürgerschaft, morgen frühe um 7 Uhr, zu gleichem Endzweck vor dem Rathaus einfinden sollte, widrigenfalls sie sich der strengesten Behandlung ansehen würde. Wie alles dieses des merern aus dem hier sub Nr. 2 beigefügten Notariats-Instrument zu entnemen ist.

Immittelst war alles in der Stadt in dem unbeschreiblichsten Jammer und Angst, und konnte weder den Communis canten das heilige Abendmal gereicht, noch wegen der von den Würzburgern besetz gehaltenen Kirchen- und Glocken-Thurm-Thüren, und der den Leuten Morgens eingejagten Angst, der gewöhnliche mittägige und Abends-Gottesdienst gehalten werden. Viele Weiber, denen die Männer aus den Armen gerissen wurden, sanken in Ohnmacht dahin: selbst manche angesehene rechtschaffene Bürger, die durch diese beschimpfende Behandlung ganz außer alle Fassung gesetzt worden, fielen betäubt zu Boden; und eine noch größere Anzahl Bürger, die von den vorgehen sollenden Excessen schon vorhero Nachricht erhalten hatten, irren nun schon etliche Tage herum, und müssen in den verborgnensten Wäldern ihren Zufluchts-Ort suchen.

Und noch sehen sie ihrem Jammer kein Ende, jeder Tag hat seine neue Plage, und schon zittert die abgeängstigte Bürgerschaft vor den Ereignissen des morgenden Tages.

Wir

Wir haben zwar durch ein an sämtlich hiesige Zünfte unter heutigem dato erlassenes Decret, wovon hier eine Abschrift sub Nro. 3 beifolgt, sie in ihrer Standhaftigkeit zu bestärken gesucht: inzwischen fürchten Wir doch, daß unsere Bürger, durch die allzuoft auf einander folgende Beängstigungen, endlich ganz mutlos gemacht werden möchten, oder sie noch härtere Aufritte zu erleben haben dürfen. Schon durch die blosse Einquartirung werden unsere arme Bürger erschöpft, da mancher, der mit saurer Mühe kaum sich und die Seinigen ernähren kan, nun 6, 8, und noch mer Soldaten in seinem Haus liegen hat. Und ob wol Fürstl. Regierung dahier diesen Soldaten etwas an Fleisch, Brod, und Wein abreichen läßet: so ist dieses doch bei weitem nicht hinreichend, den Soldaten, der zur Execution hierher berufen zu seyn glaubt, zu begnügen.

Sollte dahero Unserer ic. ic. Hülfe nur noch etwas versiehen: so gehtet unsere arme Stadt ganz zu Grunde; was sich vor den noch besorgenden Gewalttaten der eingefallenen Völker retten kan, ergreift die Flucht: immittelst bleibt die Profession des Bürgers liegen, und Weib und Kinder leiden zu Haus den bittersten Kummer. Vor ic. ic. und Unsere ic. ic. ersuchen Wir dahero auf das dringendste, diesen schreienden Gewalttaten des Hochstifts Würzburg, und dem Mutwillen des Fürstl. Löwensteinischen Präsidenten von Hinkeldei, ein schleuniges Ende zu machen; und da ein Hochansenl. Kreis s Convent vielleicht ohnehin schon ein scharfes Debortatorium nach Würzburg erlassen haben wird, dieses aber wenigen Eindruck bei dem factischen Hochstift Würzburg gemacht haben kan, die nachgesuchte tätige Kreiss-Hülfe auf das baldeste zu erkennen: damit unsre arme Bürger aus ihrem unbeschreiblichen Notstand errettet, zugleich auch ihr würdiger Vorsteher aus seinem unanständigen und unverdienten Arrest befreit werden möge.

Unter sehnlichster Erwartung dieser hochnötigen Hülfe haben wir die Ehre. ic. ic.

C. Wertheim, 26 Jun. 1781.

P. P. Auf das von regierendem Hrn. Fürsten zu Löwenstein Wertheim ic. ic. an Ew. ic. ic. und Unsere ic. ic. unterm 18ten dieses erlassene Eröffnungs - und Antrags-Schreiben, in Betreff der Tags vorhero nahe bei hiesiger Stadt, wegen einer Fürstl. Seit's anmaßlich angestellten solennen Wallfarts - Procession, vorgesallenen Schlägerei, haben Dieselben zwar wohlersagtem Hrn. Fürsten die nachgesuchte Kreis. Hülse zu versagen, jedoch aber unter dem 22ten dieses das heute hier angelangte Dehortatorium an Uns zu erlassen beliebet.

Ob wir nun zwar Ew. ic. ic. und Unseren ic. ic. sehr verbunden sind, daß Dieselben den Antrag des Hrn. Fürsten zu Löwenstein, auf Erkennung einer täglichen Kreis - Hülse gegen Uns, und deren Uebertragung an das Hochstift Würzburg, für unstatthaft gehalten haben: so können wir doch nicht bergen, daß Uns manche in vorgedachtes Dehortatorium mit eingeflossene Stellen, als nach welchen es scheinet, daß Dieselben Uns der von dem Hrn. Fürsten von Löwenstein ohne die mindeste Bescheinigung fälschlich aufgebürdeten Excesse für fähig gehalten, sehr empfindlich gefallen seyn.

Würden alle Stände des Reichs gegen andere Religions-Verwandten so dulksam, und so wenig von dem Reformations-Geist beseelt seyn, als Wir: so würden die Religions-Gravamina bei den höchsten Reichs-Gerichten eine ganz unbekannte Sache seyn. Die Unserm Gräfl. Haus mit aller Landeshoheit schon beinahe 2 Secula hindurch zuständige Grafschaft Virneburg, worinnen Wir bis jezo noch nicht einen einzigen Protestantischen Untertanen aufgenommen, auch seit mer als 100 Jaren nicht einmal einen Protestantischen Beamten dorthin aufgestellet haben, giebt hievon ein so überzeugendes Beispiel, vergleichen gewiß kein anderer Katholischer Reichsstand, in Ansehung seiner besitzenden Evangelischen Länder, auszustellen vermögend seyn wird. Zu der Gemüts-Billigkeit Unserer ic. ic. halten Wir Uns jedoch

versichert, daß Dieselben nun, da Unsere 2 an einen Hochans-  
senlichen Kreis-Convent wegen der hiesigen Unruhen erlaß-  
sene und bescheinigte Anzeigen allda angelangt seyn, und die  
von dem Fürstl. Löwensteinischen Präsidenten von Hinkeldey  
ausgebreitete schändliche Unwahrheiten ins Licht gestellt  
haben müssen, von der Verhältnis der Sache, und Unserer  
Denkungs-Art, ganz anders urteilen werden. Nicht wir,  
sondern der Hr. Fürst von Löwenstein, oder vielmehr der  
Ihn ganz dirigirende Präsident von Hinkeldei, und dessen  
von einem unruhigen Geist besessener unbesonnener Sohn, der  
Fürstl. Hofrath von Hinkeldei, tragen die alleinige Schuld  
an den dermaligen hiesigen Unruhen; nur bei diesen, und  
nun auch bei dem Hochfürstl. Wirzburg, welches sich wegen  
seines eingewurzelten Hasses gegen die Evangelische Graf-  
schaft Wertheim so gern in diese Händel gemischt hat, kön-  
nen Kreis-Dehortatoria, und Bedrohungen mit der Kreis-  
Hülfe, statt finden. Und wir leben auch der trostvollen Zu-  
versicht, daß auf 2 bescheinigte Anzeigen, diese Abmanungs-  
und Bedrohungs-Schreiben, sogleich an erstbemeldete. Stö-  
rer des hiesigen Landfriedens und Ruhestandes werden abge-  
lassen worden seyn, und daß Unsere Höchst und Hohe Herren  
Kreis-Mitstände, die von Uns nachgesuchte Kreis-Socie-  
tätsmäßige Hülfe um so mer beschleunigen werden, da un-  
sere Not seitdem noch im geringsten nicht abgenommen, son-  
dern sich von Tag zu Tag vergrößert. Es ist auch bis jeho  
noch nicht ein einziger Mann von denen Landfriedbrüchiger  
Weis hier eingefallenen Völkern von hier abgegangen, ohnge-  
achtet man, sicherem Vernemen nach, hiesig Fürstl. Seit  
bei dem Hochfürstl. Kreis-Ausschreib-Amt zu Anspach und  
einem Hohen Kreis-Convent, schon vor mereren Tagen die  
falsche Nachricht ausgesprengt, daß 400 Mann von diesen  
Völkern wieder abgezogen seien.

So wie vorzüglich der unruhige Geist des jungen von  
Hinkeldei den Grund zu allen diesen Unruhen gelegt hat:  
so suchet nun dessen Vater, da er die weitaussehende und

ges

gefährliche Folgen davon einsiehet, ihm durch die niedrigste Unwarheiten heraus zu helfen, und dagegen die Schuld auf andere zu wälzen, dabei aber sich der Gelegenheit zu bedienen, um seine Rache an Unserm Gräfl. Haus und Evangelischen Untertanen auszuüben.

Was für ein grosser Meister dieser Mann in Unwarheiten sei: davon zeuget das in dem Namen seines Hrn. Fürsten an das hohe Kreis-Ausschreib-Amt erlassene Vorstellung-Schreiben vom 18ten dieses. Das Ganze ist eine Kette von geflissentlichen und vorsezlichen Unwarheiten.

Grundsätzlich ist es nemlich, daß dahier ein Interims-Recess de 1666 existire, worinnen denen Katholiken dahier die Haltung der Processionen in hiesig Evangelischer Stadt und Graffschafft zugestanden worden sei. In bemeldetem Jahr haben zwar, die damals hier anwesend gewesene Kaiserl. Commissarii, beiden Teilen ein Project eines Interims-Vergleichs vorgeleget, in wie weit etwa, bis auf erfolgende rechl. Erledigung der hiesigen Religions-Gravaminum, die Uebung der Katholischen Religion zugestanden werden möchte; selbst nach diesem Project aber sollte "die Haltung der Processionen ausdrücklich verboten werden". Jenseits wollte man in seinen monitis noch ein und andere Puncte, e. g. wegen der Reception Katholischer Untertanen, noch einverleibt haben; diesseits aber konnte man nicht einmal das alles verwilligen, was in qu. Project stünde. Und so blieb alles unvolizogen auf sich erliegen; deswegen trugen auch Thro Kaiserl. Majestät 1674 den damals Commissariis auf:

dass sie sich bemühen sollten, die der A. C. zu gethanen Graßen NR. zu Ajoustir- und Unterzeichnung des vorgemeldeten Interims-Vergleichs-Projects allererst in der Güte zu disponiren.

Bei diesen Umständen war dahero Uns Gräfl. Herrschaften nicht zu verdenken, daß Wir Uns der jenseitigen An-

mas-

mässung, eine solenne Procession in hiesig Evangelischer Graffshaft zu halten, widersehen haben. Wir wurden vielmehr dazu selbsten von dem andern Teil aufgesodert, da der jenseitige Hosrat von Hinkeldei, der, ob er gleich äusserlich ein Protestant ist, dennoch seit einiger Zeit die hiesige Kapuziner zu den widerrechlichen Parochial - Eingriffen in Stadt und Land angehebet hatte, und von dessen unbesonnenen Denkungsart man sich nichts Gutes versehen kounnte, wenige Zeit vor der gehaltenen Wallfarts - Procescion, einigen von Uns Herrschaften ins Gesicht gesagt, daß die Katholiken nächstens eine solenne Wallfarts - Procescion halten müßten, und daß diese, wenn Wir uns entgegen sezen wollten, so gut auf Uns als Unsere Leute zuschlagen würden. Und daß es den Katholischen, ohngeachtet der von Fürstl. Regierung ber Unserigen gegebenen Versicherung, dennoch ein Ernst gewesen, qu. Procescion mit Gewalt durchzusehen: beweisen die jenseits hierzu gemachte Anstalten, in Aufbietung mere rer ausherrischer Katholischer Gemeinden, und deren Verschung mit Knitteln. Und coram competente soll es noch durch Zeugen bewiesen werden, was für eine scandalöse aufführerische Streit - Predigt der Kapuziner zu seinen Wall - Leuten gehalten, da sie 2 Stunden von Wertheim das hiesige Territorium, das von ihm sogenannte Ratzers Land, betreten haben.

Diese Aufwiegelungen des jungen Hinkeldei, und die aufführerische Rede des Kapuziners, sezten die Wall - Leute in solche Raserei, daß sie hernach den glimpflichsten Vorstellungen weder Unserer Beamten, noch der Herrschaften, Gehör gaben, und in ihrer Verwegenheit gar so weit gingen, daß sie zuerst, ehe jemand von Unsern Leuten ans Schlagen gedachte, sogar auf die anwesend gewesene Herrschaften, da sie Mine machten, ihnen die Kreuze und Fänen nieder zu biegen, oder andernfalls abzunemen, mit Krucifixen und Prügeln zuschlugen, und mit einem heftigen Steinregen sie empfingen, auch die neben ihnen stehende Diener zu Boden schlugen.

Dies-

Diesseits suchte man so sehr alle Tätigkeiten zu vermeiden, daß Wir nicht nur Unsere Bedienten ohne alle Waffen, und sogar ohne Stocke, zur Stadt hinaus schickten, sondern ihnen auch noch am Tor die Enthaltung von allen Tätigkeiten aufs gemessenste untersaget wurde. Ein falsches Hinkeldeyisches Vorgeben ist es also, daß alle Unsere Bedienten bewaffnet gewesen seyn; erst da sie ihre Herrschaften angegriffen, und in Lebens-Gefar gesehen, suchten sie sich bei den nächsten Garten-Zäunen mit Prügeln zu bewaffnen. Eben so falsch ist es, was in mer gedachtem Schreiben von den zusammen berufenen und bewaffneten vielen hundert Bürgern und Bauern schändlicher Weis vorgespiegelt worden; da bei dem eigentlichen Streit, außer den Herrschaftl. Personen, und einem Teil ihrer Dienner, niemand gewesen. Als solche Bürger und Handwerks-Bursche in die Stadt gekommen, und von der Gefar, worinn die Gräfl. Herrschaften sich befunden, Nachricht gebracht; wurden von einigen bei Hof bediensteten Weibspersonen aus Angst einige Glocken angezogen; wie dann von denen auf dieses Geläut zum Tor hinaus gelössenen Leuten keiner mer zum Streit gekommen ist. Eine der boshaftesten Hinkeldeischen Unwarheiten ist es wies verum, daß von Uns oder unsern Leuten, bei gedachter Schlägerei, "Lästerung gegen Gott, Kaiserl. Majestät, und die Katholische Religion", ausgestossen worden. Es wird dahero auch jenseits mit keinem Wort angesüret, worinnen diese Lästerungen bestanden seyn; noch wer sie eigentlich ausgesprochen habe, und wer der Zeuge davon seie.

Was jenseits von einem Blutbad dahin geschwächet wird: fällt ganz ins absurde, da beiderseits nur einige wenige leicht verwundet worden, wovon die meisten getroffene schon den folgenden Tag wieder ihre gewöhnliche Arbeit verrichten konnten. In diesem Punct der Unwarheit hat man es jedoch bei einem Hohen-Kreis-Ausschreib-Amt jenseits noch etwas gelinder gegeben, als zu Würzburg, wo man, um den Religions-Haß gegen Wertheim destomer in Bewegung zu

zu bringen, so gar ausgesprengt hat, daß ein Kapuziner erschlagen worden, 5 andere Leute tott geblieben, und mer als 50 gefährlich verwundet worden sein. Und während dem in Wertheim alles in der größten Ruhe war; wurden jenseits täglich Couriers nach Würzburg abgeschickt, und die furchterlichsten Beschreibungen von weiters vorgefallenen Mordtaten allda fälschlich ausgebreitet, nur um den Abmarsch der Würzburgischen Truppen eher zu bewirken, als man diese allzugroße Unwahrheiten entdecken möchte. Gleich den nämlichen Abend, da die Schlägerei vorgegangen, herrschte in der Stadt die vollkommenste Stille, und nicht Ein Katholik ist seitdem von einem Protestanten insultiret worden, wogegen wol jenseits die rasendste und verwegenste Injurien sogar gegen Uns Gräfl. Herrschaften ausgestossen worden.

Es liessen sich dahero auch schon den folgenden Tag die Kapuziner wieder öffentlich in der Stadt sehen, und verrichteten den Gottesdienst, in dem Chor der Stadt-Kirche, nach wie vor. Und nur ein Fürsil. Läufer, der zuerst und auf eine Herrschaft zugeschlagen, hielt sich etliche Tage in einem auswärtigen Kloster auf, mer aber aus innerem Bewusstseyn seiner frechen und höchststrafbaren Handlung, als wegen einer Gefar, die er hier geloffen, da man die Satisaction gegen diesen HauptRädelfürer im Wege Rechtens zu suchen sich vorgenommen hatte. Bei solchen Umständen, wo gar kein Schatten einer Rebellion gegen den Hrn. Fürsten von Löwenstein vorwaltert, wird jeder Vernünftige zugeben, daß derselbe nicht befugt gewesen wäre, solche Untertanen, die von ihm allein abhangen, mit militairischer Mannschaft zu belegen, und andere Fürsten um die Capitulationsmäßige Assistanz zu requiriren. Ganz unverantwortlich ist aber das Verfahren dieses Hrn. Fürsten und des Hochstifts Würzburg, daß sie ein Uns gemeinschaftlich zuständiges Land, wo der Hr. Fürst, nach allerhöchst Kaiserlichen Iudicatis, nur eine kleine Schloßwache in seine Hofhaltung legen, und diese zu gar keinen Erecutionen gegen Gemeinschaftliche Diener und

Untertanen brauchen dorf, mit einem viele Hundert Mann starken Corps, das Canonen mit brennenden Luntten, Pulzverwagen, und Sturmleitern bei sich führet, feindlich überziehet, dieselben den gemeinschaftlichen Dienern und Bürgern einlegen, durch diese feindliche Truppen die größte Insolenzien und Excesse verüben — und die angesehenste würdigste Gemeinschaftliche Beamten, denen der Herr Fürst, nach dem erst den 3ten Febr. d. J. ergangenen höchstvererlichen ReichshofRats - Concluso, bei angedrohter schwerester Strafe, nicht das geringste einseitig befelen oder verbieten solle, sogar auf die schimpflichste Art gefänglich niederwerfen, und gleich den größten Missetätern mit 10 Mann bewachen lassen, Uns Herrschaften selbsten Unserer Mitherrschaftlichen Gerechtsame fast entsezzen, ja Uns nicht einmal zum Tore hinauslassen, ohne Uns anfragen zu lassen, wohin wir gingen, und wie lange wir ausblieben.

Dieses sind solche exorbitante Friedensbrüdige, und allen ReichsGesezen zuwiderlaufende tollküne Handlungen, daß sie kein Reichsgericht und kein Stand des Reichs, von welcher Religion er auch sei, ohne Verabscheuung vornehmen kann. Wir widerholen dahero Unser dringendstes Bitten um schleunigste Remedur, damit Wir nebst Unsern Untertanen bei dem von Tag zu Tag steigenden Mutwillen Unserer Feinde nicht ganz zu Grunde gerichtet werden mögen. Die Wir ic. ic.

IV. Fürstl. Löwensteinisches RegierungsSchreiben an die Kurfürstl. Regierung zu Mainz.

d. d. Wertheim 5 Jul. 1781.

P. P. Unsere ic. werden nicht allein durch die öffentliche Blätter und andre Nachrichten bereits in Erfahrung gebracht haben, was für blutige und gefährliche Unruhen von den hiesigen Hrn. Grafen und dem größten Teil der Bürgerschaft, bei Gelegenheit der gewöhnlich-jährlichen Wallfarts-

Pro-

cession, angerichtet worden seien; sondern Dieselben werden auch ohne Zweifel bereits von Dero gnädigsten Herrns Kursfürstl. Gnaden die Ansuchungs Schreiben unsers Durchlauchtigsten Fürsten und Hrn., worin HochDieselbe um Unterstützung, in dem deshalb bei Höchstpreis. kaiserl. Reichs-HofRat erhobenen Proceß, gehorsamst gebeten worden, erhalten haben.

Um nun Unsere ic. von der Gerechtigkeit der diesseitigen Sache vollkommen zu überzeugen, geben Wir uns die Ehre, denenselben die zu Wien eingereichte KlagSchrift, nebst ihren Nachträgen und sämtlichen Beilagen, hiemit freundshaftlich zu communiciren: auch dabei ferner zu eröffnen, daß zwar in anno normali der Status religionis in hiesiger Graffshaft pure Euangelicus gewesen sei; daß sich aber Hr. Graf Ferdinand Carl hochsel. Andenkens, vermöge des in Paee Westfalica allen Reichsständen vorbehaltenen Juris reformandi, siue introducendi aliam religionem sine detrimento religionis dominantis, für berechtigt gehalten, in hiesiger Stadt das Exercitium religionis catholicae einzufüren, auch zu solchem Ende das Chor der Stadt Kirche im J. 1651 wirklich occupiret habe; daß die Evangelischen Hrn. Grafen deswegen noch in selbigem Jar bei kaiserl. Reichs-HofRat Klage erhoben, die Sache aber, weil der Westfälische Frieden in Ansehung des Simultanei überhaupt dunkel schien, an den Reichstag, um daselbst authenticam Legis interpretationem zu erwirken, verwiesen worden sei; daß daselbst bekanntlich beide Teile über diese Materie überhaupt in partes gegangen, und also der hiesige Religions Streit noch heut zu Tag in unentschiedenen Rechten schwebe, obgleich Thro Kaiserl. Majt im J. 1666 eine Local-Commission utriusque religionis ad amicabilem allergnädigst angeordnet haben, welche aber, da sie wegen der Hartnäckigkeit des protestantischen Teils nichts auszurichten vermochte, sich blos damit begnügen mußte, durch einen Commissions-Verlaß den statum possessionis durante litt festzusezen.

Allein eben dieser Commissions Verlaß ist den Hrn. Grossen von jeher ein Dorn gewesen, und sie haben, vorzüglich durch Hilfe der ihnen ex respectu religionis ganz ergebenen Bürgerschaft, den katholischen Gottesdienst von Zeit zu Zeit mer zu beschränken gewußt; dergestalt, daß davon in kurzer Zeit keine Spur mer übrig geblieben seyn würde, wenn man nicht alle mögliche Vorsicht und Tätigkeit zu dessen Erhaltung anwendete.

Die gewalttätige Sichtung der mer als 100 Jar lang ruhig hergebrachten Wallfarts Procession, und die rasende Aufführung der hiesigen Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit, geben von dem letzten den besten Beweis ab; und Wir finden unndtig hier anzufüren, daß, wann den Landes Friedensbrechern und Aufrührern dieser Streich unbestraft hingen solle, sie hierdurch noch zu weit künerner Unternemungen angefeixht werden würden.

Nun können Wir nicht unbemerkt lassen, daß, wann diese Verbrecher sich etwa mit der im Westfälischen Frieden erlaubten Selbsthilfe entschuldigen wollten (wiewol die Verordnung, daß, wenn die Reichsgerichte nicht binnen 3 Jaren nach Erhebung der Klage die Sache beendigen würden, die Selbsthilfe Platz haben solle, in diesem Falle nicht einmal von dem ganzen Religions Teil anwendbar seyn würde, weil es noch sehr zweifelhaft, ob die Hrn. Grafen durch die Einsichtung des Simultanei Wertheimensis auch wirklich beschwert seien), hieraus der Schluß folgen müßte, daß jeder einzelne Reichs Stand und jeder Untertan berechtigt sei, den Weg der Selbsthilfe für sich einzuschlagen, und dadurch in Kurzem die traurigen Folgen des Fausi Rechts zurückzubringen: ungeachtet das Corpus Euangelicorum selbst von je her behauptet hat, daß die Selbsthilfe blos von Seiten des ganzen Corporis, praevia caussae cognitione, ausgeübt werden könne.

Unsere ic. werden hieraus erleuchtet ermessen, wie sehr sowol dem öffentlichen Ruhe Stand überhaupt, als auch dem

dem Katholischen Publico in Deutschland, daran gelegen sei, daß dieser gemein-ärgerliche Vorfall nicht ungeahnt bleibe. Und Wir nemen Uns daher, in Hoffnung, ganz gewiß keine Gelitte zu tun, die Freiheit, Dieselbe um Dero Verwendung bei Thro Kurfürstl. Gnaden ergebenst zu ersuchen, daß

Höchst Dieselbe gnädigst geruhen möchten, die diesseitige gerechte Sache, entweder interueniendo als hoher Ordinarius, oder doch wenigstens unter der Hand, bei kaiserl. Reichs Hof Rat kräftigst dahin unterstützen zu lassen, daß eine *Commisso localis utriusque Religionis ad inquirendum sumtibus Pacifragarum*, erkannt, und die Verbrecher zur verdienten Strafe gezogen werden möchten.

Wir werden nicht ermangeln, von allem, was in dieser wichtigen Angelegenheit noch in Zukunft vorfallen sollte, mit Unsern ic. vertrauliche Communication zu pflegen: Die Wir ic. ic.

## 52.

## Briefe aus der polnischen Ukraine.

I. Woloczisk, 21 Jul. 1779.

Das Vergnügen, das ich zweimal in diesem Lande der Finsternis genoß, Ihre Zuschriften, der großen Entfernung unerachtet, zu erhalten, hat mich recht lebhaft an die Glückseligkeit meines Vaterlandes erinnert, und vornämlich an jene geschwind vorbei geeilten Stunden, die ich in Ihrer Gesellschaft zubrachte. Ich werde sie dem Hrn. B. v. H., unerachtet aller übrigen Bedenklichkeiten, Zeitlebens verdanken.

Teuerster Freund, ich bin hier in einer gar unglücklichen Lage. Nicht in Ansehung meines Unterhalts; nicht wegen Mangel nötiger Bequemlichkeiten: ich würde undankbar seyn, wenn ich hierüber klagen wollte. Aber für mich weit größere Mängel empfinde ich: Mangel an öffentlichen Gottesdienst, Entberung geistlichen Trostes bei tödtlichen Krank-

heiten; Mangel eines leiblichen Arztes, dessen Notwendigkeit meine öftern Krankheiten mich nunmer belert haben; keinen einzigen Freund, keinen einzigen eigentlichen Glaubens-Genossen. Indessen werde ich doch mit Ueberzeugung gewar, daß die Vorsehung über mir wacht, da ich in einem Lande, wo ein Lutheraner so abscheulich ist, daß Juden und Türken noch als Engel gegen ihn betrachtet werden, noch immer in möglichster Sicherheit leben können. Ja, kein WeltPriester, kein Bernhardiner, Kapuciner, Dominicauer, Franciscaner, und wie die Scharen des geistlichen Heerfürers in Rom alle heißen, haben sich mit mir eingelassen; so verzerend sie hier hin und wieder, gleich Heuschräcken, umher ziehen. Alle versichern mich ihrer Freundschaft, beklagen mich zuweilen öffentlich aus heiliger Einfalt, verfluchen mich wol heimlich aus geistlichem Eifer: aber alle sind stumm und zufrieden mit mir, wenn ich sie — mit einem Glas Brandewein tractire.

Nur die meisten Juden lieben mich; sie bekommen von mir einen bessern Begriff von der christlichen Religion, und sagen es den Pfaffen ins Gesicht. Ich muß überhaupt gestehen, daß ich die hiesigen Juden religiöser finde, als die deutschen; und sie können sich nicht mer ereisern, als wann die Mönche mit ihnen disputiren wollten, und zum voraus doch zugeben, daß sie die Bibel noch nie gelesen haben. Das letztere Römische Jubiläum wurde auch hier 4 Wochen lang gefeiert: die Juden mußten, auf Befel, den Predigten, die außerhalb der Kirche auf öffentlichem Platze gehalten wurden, beiwonen; es wurde endlich auch in der jüdischen Schule von einem Bernhardiner eine ControversPredigt \* gehalten: aber

---

\* Die ControversPredigt des Hrn. P. Haans ist gedruckt (Coben S. 296). Könnte niemand eine Abschrift der ControversPredigt dieses Bernhardiners in Woloczisk, und des Hrn. Kapuciners in Wertheim (Coben S. 334), schaffen? Die verlegende Buchhandlung dieses Briefwechsels offeriret, für den gedruckten Bogen, halb so viel, als im MünsterLande für polemisch-medicinische Schriften (Coben S. 329) gefordert wird. S.

aber zum Unglück war der Prediger, samt seinen Collegen, für lauter JubelFreude, so betrunknen, daß die Juden nur lachten.

Auch ein Wunder muß ich Ihnen beschreiben, das Sie auf mein Wort glauben und nachreden können. Während eben derselben JubelFeier, brachte man ein vom Teufel besessenes junges Weib Bild hieher, um den Teufel aus ihr auszutreiben. Er fügte sich ansangs etwas dummi auf: endlich aber, da die geistlichen Drohungen heftiger wurden, und man ihm gar ein Stück Zwieback, nebst etwas Cremor Tartari, auf den Kopf legte, schrie er vor der ganzen Gemeinde erschrecklich über den brennenden Schmerz, und versprach in der Angst, er wolle durch die Augen herausfahren. Der Hr. Propst sagte aber vermöge seiner geistlichen Gewalt: wo du hinein gekommen bist, sollst du auch herausfahren! Aber das mochte der arme Teufel selbst nicht wissen, und versprach daher in der grossen Angst an einem Freitage vor der ganzen Gemeinde, er wolle den folgenden Sonnabend sich fortpacken. Und es war auch ein ehrlicher Teufel, der sein Wort hielt —

Noch etwas von den Juden. Ich werde wol bald durch die Erfahrung davon überzeugt werden, was mir immer ahndet, daß sich Gott der Juden wieder erbarmen, ja sie wohl in ihr Land zurücksammeln wird. Wenn ich betrachte, wie viele 100000 nur in Polen sind, wie sehr sie gedrückt werden; wie viel sie, bei aller ihrer Armut, noch jährlich Almosen sammeln, und nach Jerusalem schicken; wie oft einzelne Familien Polen und Littauen verlassen, und nach Jerusalem ziehen — : so wird es mir immer warscheinlicher, daß sich endlich eine große VolksMasse aus ihnen vereinigen, und in Ein Land zusammen sammeln werde. Hierzu komme, daß in Jerusalem, laut eines kürzlich von da hier angekommenen Briefs, die Juden viel Freiheiten erhalten haben. So feierten sie dort vorigen Jars ihr Fest Purim mit Pistolschüssen (deren jeder, ihrer Meinung nach, einen Havan rödet). So konnten sie an ihrem Fest der Wochen mit meer

als 1000 Lampen illuminiren. Sie haben daselbst die schönsten Steinhäuser und Kaufmanns Gewölbe. Sie dürfen um Jerusalem herum Dörfer anlegen, Äcker bauen &c., weshes alles ihnen noch vor kurzem dort nicht erlaubt war. Im vorigen Sommer zogen über 300 jüdische Familien aus Litauen dahin; sie reiseten, 18 Meilen von hier, bei Mobilov, an der Türkischen Gränze, durch. Ein gewisser reicher Jude in Brody, 12 Meilen von hier, ist Correspondent eines andern Juden in Constantinopel, der die colligirten Gelder nach Jerusalem sendet, und den Briefwechsel dahin unterhält. Aus dieser Quelle sind meine Nachrichten.

Doch vergeben Sie meiner Umständlichkeit: sie ist die Folge einer Menge von Betrachtungen, die ich hier in der Einsamkeit, wo ich von andern großen Weltgebehrheiten nichts erfare, wie aus Not anstellen muß. — Ihre Vorsorge, mich wieder in mein deutsches Vaterland bringen zu wollen, ist mir sehr rürend. Doch zweifle ich sehr an diesem mir so sehnlich gewünschten Glücke; denn ich bin ja allzuweit entfernt, bin zu wenig bekannt, und die Anzahl der geschicktesten Männer, bei denen ich ohne Zweifel noch lernen könnte, ist in Deutschland nicht klein.

In Polen ist freilich für mich keine weitere Versorgung möglich. Der Ruf, daß man hier eine wirksame Aufmerksamkeit auf nützliche Wissenschaften hätte, ist falsch. Man muß Polen erst so kennen, wie ich es seit 12 Jahren habe kennenlernen. Wie viel haben mich selbst des Königs Mitte in meiner eignen Wohnung besucht! welche Versicherungen erhielt ich da! Aber alles vergebens. Der König kan nichts tun, wenn er auch will, wo es nicht = = = = = erlaubt. Polen bleibt das verwirzte Polen, bis die Nachbarn noch bessere Ordnung machen werden; wozu man ist, zum größten Leid Wesen der Magnaten, von neuem Hoffnung hat.

Wer hier glücklich sein will, muß ein Hammer-Dienner werden, dem Herrn Mädchens zufürnen, es wol gar selbst indes mit der gnädigen Frau halten; sich als den treusten Dien-

Dleiner vermesssen, und doch stelen wie ein Rabe; in der Stille, ohne daß es jemand sieht, dem Herrn slavisch zu Füßen fallen, alles bejahren was er sagt, und das Gegenteil tun was er befielet. Ein ehrlicher Mann heißt hier ein einfältiger Mensch, der zu nichts zu gebrauchen ist. Hat er etwas gelernt, so heißt es: es ist nur Theorie, aber die Praxis fehlt. Ich habe jetzt etliche kurze Auffächer, unter dem Titel: *NeuJarsWünsche für Polen auf das J. 1780*, ausgearbeitet, die ich an den Hrn. HofRat M....r nach Warschau schicken will. Ich sage hierinn der Nation viel Wahrheit, und zeige aus Erfahrung einige GrundUrsachen ihres verderbten NarungsZustandes, sowol in den Städten als auf dem Lande. Viel wird es nicht helfen, wie ich bei andern Schriften, die von mir polnisch herausgekommen sind, schon deutlich bemerkt habe. Hätte mir doch Rabener etwas von seiner satyrischen Laune zurückgelassen! die Gegenstände wären unermesslich. Nur eine 3jährige Correspondenz, die ich mit meinem Hrn. Grafen gefürt habe, würde aus der hiesigen großen Welt viel Stoff verschaffen.

Vorigen Winter konnte ich einige chymische Arbeiten anfangen, aber nicht vollenden. Das Meiersche Acidum pingue ist mir noch immer sehr merkwürdig. Nach den Meierschen alchymischen Briefen habe ich gearbeitet, und die Wahrheit gefunden in quali, aber nicht in quanto. Jetzt habe ich es nach meinen Einfällen geändert; ich muß aber erst künftigen Winter den Ausgang suchen, weil ich mich den ganzen Sommer hindurch in Feldern und Wältern [als Landmesser] herumtreiben muß.

Von Auflösung der bei der Englischen Societät aufgegebenen Frage, will ich weiter nichts sagen, weil sie vermutlich schon beantwortet, oder die Beurteilung suspendirt worden ist. Das letztere ist immer der Fall, wenn die Antworten von Deutschen herrüren. Es ist zu beklagen, wie ungerecht der stolze Engländer oft gegen den Deutschen ist, der sich mit ihm messen will. Ich könnte, aus Briefen des Hrn.

Secretärs Samuel Moore bei der Societät zur Aufnahme der Manufacturen &c., Beispiele beibringen.....

II. Nimerow, 16 März 1781.

Erst nach geraumer Zeit komme ich wieder in die Lage, Teuerster Freund, wo ich meinen für Sie geschriebenen Brief hervorzuholen, und durch eine mir vorstossende gute Gelegenheit, bis Berlin fortbringen kan.

Seit  $1\frac{1}{2}$  Jahren bin ich wieder unaufhörlich in meinen BerufsGeschäften herumgetrieben worden, und nunner der Tatarei 40 Meilen näher gekommen. Jetzt wone ich unter naren Haidamacken; ja sie schlafen bei mir in meinem Zimmer. Und doch schützt mich die göttliche Vorsehung. Ich reise 20 bis 30 Meilen ohne alle Bedeckung, und selbst ohne Gewehr, und schlafse doch alle Nächte ruhig.

Alles mein Verlangen, alle meine Bemühungen, sind so lange schon dahin gerichtet, wie ich nach Deutschland zurückkommen will. Aber wider meinen Willen muß ich immer weiter gen Osten reisen. Wie wunderbar sind nicht öfters die Schicksale der Menschen!

Aber wunderbar ist es auch, und sehr trößlich für mich, daß durch Vorsorge meines gnädigen Grafen, und Unterstüzung der FreimaurerGesellschaft, wir bald hier einen öffentlichen Evangelischen GottesDienst werden halten können. Der Hr. Graf kaust ein eignes Haus dazu, und auf den ersten OsterfeierTag wird die erste Predigt gehalten werden. Also in der Ukraine, mitten unter Haidamacken, Russniacken, Griechen, Juden, und Türken, wird sich eine kleine Evangelische Gemeine von 16 bis 20 Personen anbauen! Freuen Sie sich mit mir, Teuerster Freund, über die instehende Aussaat!

Kan ich fertig werden: so denke ich, jetzt einige Beiträge zur ökonomischen Encyklopädie an Hrn. D. Krünitz mitzuschicken. Und werden es meine vielen Zerstreuungen zulassen;

so hoffe ich in der Folge, zu der Landes- und VolksKunde dieser Gegend, nicht unbeträchtliche Beiträge zu liefern.

## 53.

Braunschweig \*, 2 Novemb. 1778.

“Serenissimi gnädigstes Edict, die Aufhebung des Droit d'Aubaine und Bestimmung des AbzugsRechts mit der Krone Frankreich betreffend.

[Besonders gedruckt auf einem halben Bogen in 4.]

Von Gottes Gnaden, Wir C A R L, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c. fügen hiemit zu wissen: Wasgestalt, zwischen des Königs von Frankreich Majestät und Uns, nach vorgängiger deshalb gepflogener Unterhandlung beiderseits besonders dazu bevollmächtigt gewesener Ministers, besage der unterm 16 Oct. dieses Jars errichteten, und von Sr. Majestät und Uns ratiscirten Convention, das in Er. Majestät Königreiche und Landen, wider die hiesigen Untertanen, bishero ausgeübte sogenannte Droit d'Aubaine, und was in Unserm Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, dem Fürstentum Blankenburg, und sämtlichen Landen, per modum retorsionis, oder sonst, wider die Königl. Französischen Untertanen, es sei unter was für einem Namen es wolle, für ein gleiches oder ähnliches Recht zeithero ausgeübt, gänzlich abgeschafft und aufgehoben worden: dergestalt und also, daß numero wegen dieses Punkts beiderseits Untertanen das Rechte der Eingebornen zu geniesen haben sollen. Es haben also, in Gefolge dieser Uebereinkunft, die Königl. Französischen so- wol,

\* Zur Verichtigung von oben Heft LII, S. 272, Num. 41, Zeile 8. Wie unvermeidlich man doch oft in notorischen Dingen irren muß! Jene Nachricht, daß zwischen Frankreich und dem Herzogl. Braunschweig das Droit d'Aubaine noch subsistire, hätte ich aus einem ganz neuen Briefe aus Versailles genommen. S.

wol, als die hiesigen Untertanen, sie mögen seyn von was Stande, Wesen, und Würden sie wollen, in Frankreich, oder respective Unsern Landen, sich häuslich niedergelassen haben, oder darin nur eine kurze Zeit aufhalten, völlige Freiheit, über ihr Vermögen, es sei von was für Art es wolle, durch ein Testament, Schenkung, oder sonst, zu Gunst eines jeden nach Gefallen zu disponiren: und können beiderseitige Untertanen, sie mögen nun in Frankreich oder hier wonen, vergleichen Verlassenschaften, Mobilia, Immobilia, Jura nomina, Actiones u. d. gl., es sei ihnen solches ab intestato, durch ein Testament, oder sonst auf eine rechtmäßige Weise zugekommen, eben so gut, und völlig auf gleiche Weise, als Eingeborne, in Besitz nemen und genießen, ohne daß es deshalb eines NaturalisationsBriefes, oder einer besondern Concession, ferner bedürfe.

Wie jedoch hiedurch auf keine Weise den beiderseitigen Fundamental-, und das Innere des Landes betreffenden Gesetzen, beeinträchtigt, noch die wegen der Emigration der Untertanen in beiderseitigen Landen publicirten Edicta, namentlich die deshalb besonders in Frankreich vorhandenen bekannten Edicta und Reglements, als deren unveränderte Ausübung Sich Se. Majestät, so wie Wir Uns, solcherthalb in den Successionsfällen die Reciprocität expresse vorbehalten haben, abgeschafft worden, sondern vielmehr in ihrer vollen Kraft verbleiben; so ist auch keinesweges, durch die Aufhebung oberwánten Droit d'Aubaine, denen, wegen des so genannten juris detractus, Abschusses, oder unter einem andern Namen in hiesigen Landen üblichen Rechtes, nach welchen von den Erbschaften auf dem Fall, daß solche außer Landes gehen, einiger Abzug genommen wird, vorhandenen Rechten, Statuten, Gewohnheiten, und Privilegien, in ihrer Kraft etwas benommen; jedoch, der Verschiedenheit dieser Rechte wegen, auch hierunter, zu Vorbeugung aller Irrungen, eine Gleichheit bestimmt, und zwischen beiderseitigen Landen der Abzug in solchen Fällen auf 10 proCent festgesetzt

het worden, so daß unter keinerlei Vorwand fünftig hierunter ein Mereres, als Zehn von Hundert, genommen werden soll.

Damit nun diesem allen in Unsern sämmtlichen Landen also nachgelebet, auch Unsern Untertanen und Jedermann diese getroffene Convention zur Wissenschaft gelangen möge; so haben Wir solches durch dieses öffentliche Edict hiemit fand machen wollen. Und wie Wir zugleich Unsern höheren Justiz- und Landes-Collegiis eine vidimirte Abschrift von der Convention selbst zu ihrer Nachachtung haben zustellen lassen; so besetzen Wir zugleich diesen und allen und jeden Obrigkeit in Unsern sämmtlichen Landen, sich bei begebenden Fällen dars nach also zu achten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beigedruckten Fürstlichen Geheimen Canzlei Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 2ten November, 1778.

CARL,  
Herz. z. Br. u. L.

(L.S.)

A. E. G. v. Münchhausen.

## 54.

Rom, 6 Jun. 1781.

Dilectis filii, Rectori, Cancellario, Decanis, Syndicis, ac  
Doctoribus Uniuersitatis Catholicae Argentinensis  
Pius P. VI.

*Dilecti Filii! Salutem. Adeo cognitum jam pri-  
dem perspectumque nobis erat eximium, quo flagratis,  
de religionis integritate sanctaeque Sedis authoritate tuen-  
da, studium, ut, quoties locus erat, merito vos judicii  
nostricommendationisque testimonio prosequeremur. Per-  
libenter idcirco nunc eam ipsam opportunitatem capimus,  
quam vos per literas praebuistis, nostrae huius voluntatis  
apud vos confirmandae, vobisque, prout petistis, de-  
pictam*

*pictam effigiem nostram dono transmittimus, eo certe animo, ut perpetuum apud vos esse possit nostri in vos amoris existimationisque monumentum. Cum eandem in ampla illa, quam publicis actibus destinatis, aula collocaueritis: valde velimus, ut in eam intuentes, vestris nos concertationibus interesse putetis, non solum tanquam testes probatoresque ingeniorum laborumque vestrorum, sed etiam ut fautores hortatoresque ad ampliora in dies vobis Vniuersitatique vestrae apud Deum Ecclesiamque merita comparanda. Et certe, si exanima illa forma animum nostrum aliqua ratione referre atque exhibere vobis posset: eundem vos ipsi, de gloriae huius vestrae incrementis maxime cupidum studiosumque, conspiceretis; quod illi deest, id ipsum persuasione de nobis vestra supplere facile potestis, ac tanquam praesentibus ac praesidentibus semper magis comprobare egregiam operam vestram, strenuamque in religione catholica atque hac b. Petri Cathedra propugnanda alacritatem. In quo ut Deo juuante proficere maxime valeatis, cum sancti Spiritus in Apostolos illabentis memoriam celebremus, eiusdem in vos euocamus dona, per apostolicarn benedictionem, quam vobis, *Dilecti Filii!* vestraeque Uniuersitati in singularis etiam paternae benevolentiae pignus, ex animo ac per amanter impertimur.*

Datum ROME, sexto Junii 1781, Pontificatus nostri anno septimo.

\* Eingesandt von Hrn. Pfarrer S — aus R —, unter dem 2 Aug. Der Hr. Einsender sieht dieses Breve als eine "KinderungsSalbe auf die tiefe Wunde an, die den Hrn. Lerern der GottesGelartheit zu Strasburg in dem Wiebelschen Zweikampfe versezt worden ist,. — Dankbar bemerke ich hier gelegenheitlich, daß diese Acte durchgehends leserlich, und mit diplomatischer Genauigkeit abgeschrieben, mir zugekommen ist. S.

---

55.

Dieuze en Lorraine, ce 20 Juillet 1781.

Auffchrift: à Son Altesse Sérénissime, Monseigneur le  
Duc regnant de .... .... dans ses Etats  
[an einen deutschen ReichsFürsten.]

MONSIEUR! J'ai eû l'honneur de présenter dans  
le tems à Votre Altesse Sérénissime, un ouvrage de ma com-  
position sur les défrichemens des Terres incultes; il a été  
honoré des lettres le plus gracieuses de quantité de Souve-  
rains des Principaux de l'Europe, & exécuté dans plu-  
sieurs Etats. J'espere que l'hommage que j'en ai fait à V. A. S.,  
Lui aura été agréable.

J'ai l'honneur de vous faire part, M'sgr., que je viens  
de composer un ouvrage nouveau; il aura pour titre :  
*Découverte d'Etalons justes, naturels & invariables, &*  
*de la réduction de tous les poids, mesures & pieds de vos*  
*Etats, à une parfaite uniformité par des moyens simples,*  
*avantageux à tout le monde & faciles à exécuter.* Cet  
ouvrage pourra produire à V. A. S. un revenu annuel de plus  
de douze à quinze mille Livres, & d'environ soixante à  
quatre-vingt mille à la première année de son execution. Si  
V. A. S. désire en prendre connoissance, Elle aura pour  
agréable de me le faire savoir, à fin que je le Lui envoie  
par la voie qui me sera indiquée. Je me ferai un plaisir  
de le soumettre à son jugement éclairé. En même tems  
M'sgr., il plaira à V. A. S. me faire connoître la récompen-  
se qu'Elle accordera à l'inventeur, dont le travail obtiendroit  
son suffrage, je demande CENT LOUIS de pension; j'espere  
qu'Elle trouvera que ce n'est pas trop: & une gratification,  
telle qu'il plaira à V. A. S. de me la fixer, à la delivrance  
de l'ouvrage, pour me tenir lieu de mon tems & de mes  
peines, jusqu'à ce qu'il soit disuté par Votre Conseil, &

mis en execution.

J'attends M<sup>gr</sup>. vos ordres.

Je suis avec le plus profond respect

M<sup>gr</sup>.

de V. A. S.

le très humble & très obeissant Serviteur

COLLIGNON

*Avocat en Parlement; Membre de l'Academie Royale des Sciences de Portugal; de la Société Roy. patriotique de Suede, de celles Elect. de l'Economie rurale & des mœurs de Baviere, de Hesse-Hombourg, & d'Agriculture de Soissons & de Lyon; admis aux Academies des Sciences de Lyon & de Muníc.*

### 56.

#### SchulMeister-Seminarium in Karlsruhe.

Eine von den vorzüglich nützlichen Anstalten in unserm Lande, ist die seit 1768 hier errichtete PflanzSchule für Lehrer der niederen Schulen, und insbesondere der Landschulen. Ohngeachtet unsere DorfSchulen, verhältnismäig gegen viele Gegenden Deutschlands, schon seit merern Jahren eine ganz gute Gestalt und Einrichtung gewonnen hatten: so glaubte man dennoch mit Recht, von demjenigen Grade der Vollkommenheit, den man bei diesem wichtigen Gegenstande zu erreichen wünscht, noch ziemlich weit entfernt zu seyn. Es sollten nämlich, nach den guten Absichten unsers Fürsten, unter der grossen Masse von Menschen auf dem Lande, durch schicklichen Unterricht, nicht nur überhaupt merere ihrem Stande angemessene nützliche Kenntnisse verbreitet, sondern auch der Verstand derselben sorgfältiger entwickelt und bearbeitet werden: vorzüglich aber sollten, durch einen faschlichen, deutlichen, eindringlichen, herzergreifenden Vortrag, die Leren unserer heiligen Religion ihnen wünschenswürdig gemacht, und durch eine leichte Entwicklung der Pflichten der Menschheit

heit, ihre Empfindungen für Tugend und Frömmigkeit erhöhet, ihr Wille gebessert, und für das Gute, Gottgefällige, und wahre Schöne, tätiger gemacht werden. Und um diesen großen Endzweck auf eine sichere und geschwinde Art zu erreichen: ward denn die Anordnung gemacht, jährlich wenigstens 5—6 SchulCandidaten, die onehin ihrer Beförderung am nächsten wären, nach Karlsruhe zu rufen; um nicht nur, durch Besuchung der ihnen vorgeschriebenen öffentlichen Lerstunden, die noch fehlenden Kenntnisse der Sachen sich zu erwerben, sondern vorzüglich von den hiesigen Lerern eine gute Methode, Fertigkeit in der leichten und deutlichen Entwicklung der Begriffe, Herablassung zu der Fähigkeit der Schüler, Munterkeit im Leren, ausdauernde Gedult, mehrere Reinigkeit und Feinheit ihrer Muttersprache, und Geschliffenheit und Anständigkeit im Umgange mit Menschen, zu erletern. Ihr hiesiger Aufenthalt dauert gewöhnlich 2 Jar. Es werden ihnen nicht nur alle Unterweisungen frei gegeben: sondern sie geniessen noch außerdem eine Unterstützung, wozu im ganzen jährl. 300 sc ausgesetzt sind; und haben dabei Gelegenheit und Zeit, teils durch PrivatUnterricht, teils durch Abschreiben für die Canzeleien, teils durch ProvisoratStellen in den hiesigen deutschen Schulen, sich soviel neben her zu verdienen, daß sie ganz gemächlich leben können. Bei ihrem Eintritt ins Seminarium werden sie öffentlich geprüft, damit man teils von ihren Talenten, teils von ihren wirklichen Kenntnissen, Gewissheit bekomme: und mit dem Schluß eines jeden Jars wird wieder eine scharfe Prüfung mit ihnen vorgenommen, um die Folgen ihres Fleisches zu sehen. Geben sie nun, während ihres hiesigen Aufenthalts, gute Proben von ihren erlernten Wissenschaften, und erhalten dabei Zeugnisse von sittlicher und christlicher Aufführung: so werden sie sogleich auf vorteilhafteste Provisorate, auch wol auf wirkliche SchulDienste, gesetzt; und haben außerdem bei fernerm erprobten Fleisse das nähere Recht zu bessern Stellen. Es sind solcher gestalt in

diesen 12 Jahren, nicht nur durch diese heilsame Veranstaltung, ohne viele Beschwerde des Stats, 60 bis 70 geschickte junge Lehrer dem Lande erzogen werden: sondern einige derselben haben selbst dadurch ihre Dankbarkeit bewiesen, daß sie aus eigenem Antriebe in ihren Wohnorten, einige Stunden in der Woche, junge Schülern Unterricht und angehende Provisoren aus ihrer Nachbarschaft, unentgeldlich unterrichtet haben. Rechnet man zu diesem noch, wie viele von den ältern Lehrern hiedurch geteilt werden, noch manches in Kenntnissen und Methode zu verbessern: so sieht man leicht ein, daß diese Veranstaltung ein Samenkorn war, welches schon 100fältige Früchte zum Segen des Landes getragen hat, und noch für die späte Nachwelt schwärzbar seyn wird. Den Unterricht selbst geniesen sie in der Religion, in der Kunst leicht und deutlich zu Katechisiren, im Rechnen und der Geometrie, in einer fachlichen brauchbaren Mechanik, Naturlere, und Naturgeschichte, in allerhand nützlichen ökonomischen Kenntnissen als im Oculiren, Zwiegen, Beschneiden der Bäume, Pflege der Seidenwürmer, im Singen Clavier und Orgelspielen, im Dreschtreiben, und Ausarbeitung verschiedener anderer Auffäuge, in der Handzeichnung, in der Copirung und eigenen Verfertigung leichter BauRisse, in der Geographie und allgemeinen vaterländischen Geschichte, und in der lateinischen Sprache, nach subjectivischen Fähigkeiten. Und um sich zugleich praktisch zu üben, müssen sie zuweilen, unter Aufsicht des Peters in den öffentlichen Schulen selbst unterweisen und insonderheit Katechisiren, auch wechselseitig zu bestimmten Zeiten bei dem Gottesdienst Vorsingen, und die Orgel spielen. Auch werden ihnen, aus der Gymnasiums Bibliothek allehand neuere nützliche Bücher über Religion und Moral zum Lesen geliehen, und bei der Zurückgabe derselben wird mit ihnen darüber gesprochen, um zu sehen, wie sie solche benutzt haben. Die Begierde, in das Institut aufgenommen zu

werden, ist so groß, daß viele Schul-Candidaten, wann sie ihren Wunsch, in dasselbe ordentlicher Weise einzutreten, nicht erreichen konnten, sich die Erlaubniß erbeten haben, auf eigene Kosten daran Teil nemen zu dürfen, welches auch die mehrste Zeit vom Consistorium denselben erlaubt wird, — Möchten doch immer merere Fürsten Deutschlands auf eine ähnliche Art zum Wohl der Welt wirk'en!

B. 1. 11.

Karlsruhe, Aug. 1781.

## 57.

Über den Wert und Unwert, den man in Italien auf Musik und Virtuosen setzt \*.

Wenige Italienische Herren treiben die Violine oder andre Instrumente; vielleicht weniger, wie in England. Dies rürt daher, daß die Italiener, allgemein genommen, nicht mit dem geringsten Grade von Achtung mer auf einen Herren sehn, der einige Vollkommenheit in der Musik erlangt hat. In so fern scheinen sie mir nicht viel von den Engländern verschieden zu seyn, die einen Herrn auch nicht merklich höher schätzen, weil er ein guter Spieler oder Sänger ist.

Man kan wol mit Wahrheit sagen, daß die Musik ein so zauberliches Ding ist, daß derjenige, der sich vorseht, einige Vollkommenheit darin zu erreichen, oft alles Bestreben nach Erwerbungen von höherer Art verliert. Es sind wenig Helden in neuern Zeiten, die gleich dem Könige von Preussen, und dem [jetzt regierenden] Herzoge von Braunschweig, das Talent besitzen, die sanste Musik Italiens

B. b. 2.

mit

\* Aus Barenti's Beschreibung der Sitten und Gebräuche in Italien, übersetzt von Hrn. Prof. Schummel (Breslau; 1781) S. 260—288. Nur ein Auszug: worin besonders das viele Polemische gegen Hrn. Sharp, einen englischen Mundarzt, der Italien frank durchflogen, und ungerecht verlästert hat, weggeschnitten worden. E:

mit der rauhen Taktik Deutschlands zu verbinden. Die Italienische Musik, ob sie gleich weit scientificher ist, als in andern Europäischen Ländern, fürt ihrer Natur nach Entnervung der Seele mit sich. Daher werden unsre Italienische Virtuosen, ob man sie gleich, durch die Bank genommen, mit Recht allen andern Europäischen Virtuosen, wegen ihrer größern Geschicklichkeit die Seele zu entzücken, vorzieht, ebenfalls mit Recht wegen ihrer größern Weichlichkeit und Törheit verachtet. Es ist kaum zu beschreiben, wie sehr die gesunde Logik, und der gemeine MenschenVerstand, manche von ihnen im Stiche lassen, so bald nicht musicirt wird: und doch ist dies allgemein, obgleich die Musik, so wie alle andere Künste und Wissenschaften, ihren Grund im gemeinen MenschenVerstande und in der Logik hat.

Wenn die Alten in manchen Republiken das Studium der Musik aufmunterten, und in manchen Fällen gar zum Gesetz machten, als ein Mittel, die militärische Vollkommenheit zu befördern; wenn es war ist, daß sie Kriegslieder hatten, die am Tage der Schlacht die Streiter auf einen erstaunlichen Grad anfeuerten: so muß ihre Musik in einem ganz verschiedenen Geschmacke von derjenigen gewesen seyn, die izt in Italien herrschend ist \*. Diese, weit entfernt, daß sie einige Kraft besitzen sollte, den HeldenMut oder eine ande-

\* Oder die Leute, auf die damals die Musik so mächtige Wirkung tat, müssen halbe Wilde gewesen seyn. Man lese in Reisebeschreibungen von Afrika und den Antillen, wie heftig noch jetzt die größte Musik die Negerin begeistert. Zwar sagt Plato noch: auf Aenderungen in der Musik folge eine StatsRevolution. Allein auch zu Plato's Zeiten war der Grieche noch HalbBarbar, und blieb es immer; seine Cultur erstreckte sich meist nur auf die niederen SeelenKräfte. Vor einigen Jahren zog in Deutschland ein Virtuos herum, der das Violoncell mit dem Ellenbogen spielte: in Athen würde das eine StatsRevolution angerichtet haben, aber in Deutschland nicht. G.

andre männliche Tugend zu vermeren, führt gerade im Gegen-  
teil zur Weichlichkeit und Mutlosigkeit; ob sich gleich etwa,  
wenn sie in einen Soldatenmarsch gesformt ist, die Kraft  
haben mag, im Herzen des Kriegers eine kleine Freude oder  
angeneime Unruhe hervorzubringen. Um deswillen sind viel-  
leicht die Italiäner, nämlich diejenigen von Gewicht und  
Ansehen, so gut wie die Engländer, nicht sehr zu tadeln,  
wenn sie mit Verachtung auf diejenigen Herrchen herabblicken,  
die in dieser reizenden Kunst eine so große Geschicklichkeit er-  
langen, daß sie ihre kleinsten Delicatessen fühlen, und bei den  
schmachtenden *Cecchina's* von Piccini, und bei den zerfie-  
senden *Pastorella's* von Galuppi, sogleich in den dritten Himmel  
entrückt werden; dagegen ich oft über den schofeln Schnups-  
Tabak meines Nachbars eine sehr ernsthafte Betrachtung  
anstellte, während daß Carestini mit einer bewundernswür-  
digen *messe di voce* nach und nach die Bewunderung von ein  
par hundert Italienischen Edeldamen auf den höchsten Gl-  
pfel hinauspumpte.

“Alle junge Frauenzimmer, sagt Hr. Sharp, wer-  
den in Klöster getan: hier bleiben sie bis zur Heirat oder  
Einkleidung, und Musik ist kein Teil ihrer Erziehung; nach  
der Heirat aber läßt sich wol nicht vermuten, daß eine Frau  
ein so mühsames Geschäste unternemem wird, als das Klavier  
zu lernen,. Das erste ist falsch, und aus Missions Reisen  
abgeschrieben. Aber darinn hat Hr. Sharp recht, daß bei  
der Erziehung unsrer jungen Mädchen nicht viel Musik ge-  
leret werde. Und vielleicht hat unser Adel und unsre feinere  
Welt bei weitem nicht ganz unrecht, wenn sie die Musik für  
keine große, und in mancher Absicht für eine gefährliche  
Vollkommenheit eines Frauenzimmers, halten. Unsre Kir-  
chen und unsre Theater machen, daß die Musik durch ganz  
Italien eine sehr gemeine Sache ist; und was gemein ist,  
kann nicht sehr hoch geschäht werden. Allein wir stellen uns  
vor, daß die Musik für junge Frauenzimmer kein erwälungs-  
würdiges Studium ist, und das aus einer sehr wichtigen

Betrachtung. Unser Klima schärft unser Gefühl so sehr, daß Musik auf uns unendlich mehr wirkt, als auf andre Nationen. Man stelle sich nur in Gedanken ein Italienisches Mädelchen vor, jung und schön, mit aller der Wärme, die ihrem Lande eigen ist, in die dünnste Seide gehüllt, wie sie der brennenden Jorszeit angemessen ist, am Klavir sitzend, wie sie mit ihren beschäftigten Fingern die süßesten Bewegungen auszudrucken sucht, und bei einem *Misento morir* von einem unsrer gesüßvolltesten Componisten schmachtet; wo ist der Vater von Verstand, der da wünschen würde, sein Kind in einer so gefährlichen Situation zu sehen?

Ich bin keiner von den Paradozen, Krämern, die die herrschenden Tugenden und Laster der Völker aus dem Grade der Breite, unter dem sie liegen, angeben zu können behaupten. Aber das halte ich für eine unzweifelhafte Tat-Sache, daß, wenn die Musik in Italien allgemeiner ist, als in irgend einem andern Teile von Europa, so muß es gewissensmassen unsrer reinen und warmen Atmosphäre zugeschrieben werden, die unsrem Frauenzimmer, im Ganzen genommen, nicht nur lieblichere Reize gibt, als dem in andern Ländern, sondern auch macht, daß sie die Reize der Musik mit mehr Empfindung fühlen. Für das junge Englische [und Deutsche] Frauenzimmer mag es also vielleicht gut seyn, Musik zu lernen; da die Natur, die in aller Absicht so parteilich für sie gewesen, für gut gefunden, den meisten von ihnen die Geschicklichkeit zu versagen, jene jährlichen Passagen und schlüsselnden Cadenzen zu lernen und vorzutragen, die den vornehmsten Reiz unsrer Musik ausmachen. Auch kan ihr gemäßigteres Klima die Englischen Damen gegen diese feurigen Eindrücke verwahren, die ich an ihnen gar nicht tadle. Aber unser junges Frauenzimmer würde zu oft und zu viel davon in Bewegung gesetzt werden; wenn wir so unvorsichtig wären, es in ihre Gewalt zu stellen, sich mit einem so verschwirrlichen Zeitvertreibe zu ergözen. Auf Englischen Boden kan die Musik ohne Gefahr bebaut werden; denn da es eine aus-

läng.

ländische Pflanze ist, so wird sie sich nie so weit ausbreiten, daß sie durch ihre Geiheit schädlich wird. Aber in Italien müssen wir sie scharf unter der Scheere halten, wo sie durch natürlichen Trieb so schnell ausschieße, daß wir vor ihrem traurigen Einflusse gestern müssen. Sind nicht in England weise Väter, die ihre Töchter vom Besuch des Theaters zurückhalten, wo das zu häufige unschuldige Umarmen, und das zu viele Küsse, ihre unbewachte Einbildungskraft in Unordnung bringen könnte? Ein gleicher BewegungsGrund treibt die Italiener an, ihre Signorina's von Erternung der Musik abzuhalten; weil sie fürchten, die Musik, ob zwar an sich selbst ein vollkommen unschuldiges Vergnügen, dürste ihre jungen Herzen sicherlich verwirren und zwar vielleicht noch leichter, als die Unanständigkeiten der Britischen Schausbühne.

Außerdem ist noch ein anderer Grund, der die Eltern in Italien abhält, ihre Töchter musikalisch werden zu lassen: ich meine den allgemeinen Charakter der Unsittlichkeit, den unsre besten Sänger und MusikMeister recht mit Fleis jehiger Zeit angenommen zu haben scheinen. Wie viel würden also diese Eltern wagen, wenn sie ihre Töchter bei solchen Leuten in die Lere täten! Lieber weichen sie dieser Gefahr aus, oder lassen sie blos etwas wenigstens von musikalischen Frauenzimmern lernen. Dies erlauben sie in vielen von unsren Städten, und besonders in Venetia, wo die musikalischen Hospitäler sie mit weiblichen Lehrerinnen versorgen, die immer so viel vom Spielen und Singen verstehen, um einem Mädchen einen kleinen Geschmack von beiden zu geben, aber nicht leicht in Stande sind, sie in der Musik zu dem Grade der Vollkommenheit zu bringen, der der Unschuld und Tugend nachteilig sein könnte.

Diese wollüstige und verderbte Richtung der Seele, die die Musik in Italien ihren Virtuosen und besonders den Sängern gibt, ist es, die sie in einen allgemein übeln Ruf gebracht hat. (Schon Saluator Rosa, ein bekannter Maler

und Dichter, zieht in seinen Sathren sehr heftig gegen die Musik und die Musiker des vorigen Jahrhunderts zu Felde (S. 270). Die Verachtung, die unsre Sänger durch ihre Verdorbenheit der Sitten längst von uns verdient haben, ist so groß, daß alle Vortrefflichkeit in ihrer Kunst ihnen keinen Anspruch auf unsre Achtung gibt; trotz der artigen und großmütigen Begegnung, die uns ihre Geschicklichkeit zuweilen abpreßt. Unter hundert Herrn und Damen in Italien ist nicht Einer, der zu ihnen in der zten Person im Singular (*Lei*) spräche, welches unsre höfliche Art mit einander zu sprechen ist. Mit Sängern, und überhaupt mit Musikern, sprechen wir allemal in der zten Person im Plural, welches bei uns der Styl der Herablassung, oder in der zten Person im Singular, welches unser verächtlicher oder BefelStyl ist, wenn wir mit Niedrigen reden. Und Caffarello selbst, einer der gelertesten Sänger, den Italien jemals hervorgebracht hat, muß sich gefallen lassen, von jedermann mit *Voi* oder *Tu* angeredet zu werden, der nur eine einzige Stufe über den WürzKrämer erhaben ist; obgleich Caffarello durch sein Singen ein Vermögen von 4000 Pf. jährlicher Einkünfte zusammen gebracht hat. (Er nebst Farinelli ist der zweite, der sich durch sein Singen ein Herzogtum erworben. Sein Titel ist *Duca di lanti Dorato*. Er ist reich, und singt dennoch oft für Geld in den Kirchen und Klöstern. Er hat sich ein prächtiges Haus in Neapel gebaut, über dessen Tür die Aufschrift steht: *Amphion Thebas, ego Domum.*)

Unsre Sänger und unsre Tänzer stehen bei uns in einer Klasse. Und unsre Verachtung gegen diese beiden Arten von Leuten geht so weit, daß wir ihren Namen gemeinlich eine kleine Endung anhängen, welches sie, nach dem Geiste unsrer Sprache, komisch oder niedrig macht: oder aber wir nennen sie mit einem lächerlichen Ekelnamen, welches auch ärger ist. So wird z. B. Signor Manzoli allgemein *Succianòci, NutzSanger*, genannt, weil er beim Singen einige Manœuvres macht, als ob er eine WallNuß sangte. Signo-

Signora Gabrieli ist in Italien fast nicht anders bekannt, als unter dem Ekelnamen *la Coghetto*, das KochMädchen, weil sie die Tochter eines Kochs war. Und Signora Agujari heißt *la Bastardella* das kleine Hure Kind, weil sie wirklich ein Findelkind ist. — Auf eben die Art sind unsere Tänzer selten anders bekannt, als unter den Beinamen *Gambadiserra EisenBein*, *Spaccatavole Tischzerhacker*, *Schizetta StumpfNase* &c., welches allemal Verachtung und Verspottung einschließt.

Noch scheint Hr. Sharp darob sehr betrübt, daß wir die Oper eher als einen Ort zu Rendezvous und Besuchen anzusehen, als einen Tempel, der den erhabnen Göttinnen der Harmonie und Melodie heilig ist; daß wir nicht im mindesten auf die Musik Achtung zu geben scheinen, sondern durchs ganze Stück ohne alle Zurückhaltung lachen und schwärzen; daß die armen Sänger zu bedauern wären, die von ihren Landsleuten so gleichgiltig und verächtlich behandelt würden, daß man ihnen nicht einmal zuhörte, wenn sie auf der Bühne säingen &c. — — Wenn das Singen wirklich der Italiener ihr Brod und Käse wäre, und wenn sie dieses Brod und Käse wütend mit Füßen trätten: so könnte der Britte seinen Zorn darüber nicht kräftiger ausdrücken. Allein Singen ist blos ein Vergnügen, und man hört es mit keiner größern Ernsthaftigkeit, als ein Vergnügen verdient. Wozu die feierliche Strafpredigt, als wenn wir Mord und Todtschlag beginnen, wenn wir auf dem Parterre plaudern, oder uns in unsern Logen an SpielTisch sezen? Zudem würden unsre Sänger, wenn wir auch schon nicht zuhören mögen, doch sehr impertinent handeln, wenn sie nicht ihr möglichstes täten, gut zu singen, da sie dafür sehr gut bezahlt werden. Caffarello mußte bald bessere Sitten lernen, als er sichs einmal im OpernHause zu Turin in den Kopf setzte, seine Schuldigkeit aus den Augen zu sehen, unter dem Vorwande, die Zuhörer gäben auf sein Singen nicht Achtung. Er ward in seiner Macedonischen Tracht, etliche Nächte nach

elnander, so bald die Oper aus war, ins Gefängnis geworfen, und jeden Abend aus dem Gefängnisse auf die Bühne gebracht, so lange bis er sich durch widerholte Anstrengung allgemeinen Beifall verdiente.

Wahr ist's, daß es bei uns nicht Sitte ist, ein kleines Wachslicht mit in die Oper zu nemen, um den gedruckten Text nachzulesen,. Nur der Engländer ihre Gedult reicht so weit, daß sie ein hirnloses Stück von Nonsense sehr sorgfältig nachlesen, während daß ein Geck von Castrat einen Vocab in tausend unteilbare Partikelchen zersezt. Wenn wir in der Oper sind: so betrachten wir diese Messieurs sammels und sonders als eins von den vielen Dingen, was uns dazu gebracht hat, daß wir hier sind; und wir verwenden auf ihre Singen eben dieselbe Aufmerksamkeit, die wir auf andre Teile dieses Vergnügens wenden. Wir werfen unsre Augen &c. auf einen oder ein par Augenblitze, auf die Decorationen und Kleidungen, wenn sie etwa neu und vorzüglich gut erfunden sind: und unsre Sänger würden warlich sehr lächerlich seyn, wenn sie zu ihrer gewöhnlichen Unverschämtheit noch diese hinzufügten, daß sie ungleich mer Aufmerksamkeit für sich foderten, als wir dem Pinsel eines erfinderischen TheaterMalers, oder selbst der Zierlichkeit eines Genies von TheaterSchneider, schenken. Dann haben unsre Herren, so gut wie die zu London, nach den Damen zu sehen; und die Damen, denk ich, wieder nach den Herrn, oder auch unter einander nach ihrem Puße und Kopfzeugen: und da sie auf die Art alle Hände voll zu tun haben, außer dem noch wichtigeren Geschäft zu lachen und zu schwäzen; was brauchen sie denn in die Bücher zu sehen? Noch mer, wenn der Text zur Oper nicht von Metastasio ist; so wissen wir schon sicher vorher, daß es ein eben so geistreiches Stück ist, als die Lavinia's und Catarattaco's unsers berümtten Battarelli: ist sie aber von Metastasio; so wissen wir ebensfalls schon sicher vorher, daß sie vom TheaterDichter eben so zerfleischt ist, wie diejenigen, die in Haymarket aufgeführt werden.

Der

Der Fall sei, welcher er wolle: würde es von uns nicht äusserst lächerlich seyn, mit einem kleinen Wachslichte in der Hand, etliche Stunden lang, über den Oper Büchern zu liegen?

Jedoch außer den Opern, macht die Musik einen Teil unsrer Vergnügungen aus. Es ist bereits bekannt, daß wir deren eine Menge, und die schönsten in unsern Kirchen, besonders an Festtagen, haben. So haben wir auch, fast in allen unsern Städten von einigem Belang, manche Arten von Clubbs, wo sich diejenigen Herrn, die sich etwas auf Musik legen, an gewissen Tagen versammeln und zusammen spielen, bis sie es satt haben; und jedesmal ohne Dazwischenkunst der Bouteille, die selten bei uns als ein Hilfsmittel zum Vergnügen gebraucht wird. Zu diesen Arten von Clubbs, die wir Accademia's nennen, werden die Damen eingeladen und gratis zugelassen, als bloße Zuhörerinnen, wenn sie auch wirklich mitspielen könnten. Es würde ein sehr unartiges Betragen seyn, wenn jemand sie ersuchen wollte, zu singen oder zu spielen: lassen sie sich aber aus eigner Bewegung dazu herab, so gibt ihnen die ganze Gesellschaft Beifall, und dankt ihnen.

Aber nirgends mögen die Italiener die Musik lieber haben, als des Nachts auf den Strassen. Im Sommer besonders gehen sie mit ihren Geigen und Cithern, Flöten und Oboen, umher, spielen, singen, und bringen unter den Fenstern hübscher Mädchen und schöner Frauen Ständchen; die an dergleichen Ehrenbezeugungen ihrer Freunde und Liebhaber viel Vergnügen finden, und die Höflichkeit oft damit erwiedern, daß sie den Musikern Limonade, Confituren, und Bouquets zuschicken. Zu Venedig ist es eine ware Lust, in einer SommerNacht auf einer Gondel in der Laguna herumzufahren, und bei hellem MondScheine, beim Säuseln des Windes, und beim SpiegelGlanz des Wassers, die verschiednen spielenden und singenden Banden von Musik, aus einer Menge von Booten zu hören. Diese Serenaden,

wie

wie wir sie nennen, werden selten oder nie von unruhigem  
Pöbel gestört; wie es warscheinlich der Fall in England  
seyn würde, wenn dort solche Vergnügungen gebräuchlich  
wären. Und dies ist vielleicht die einzige Musik, die die  
Italiener schweigend anhören, gleich als wollten sie die  
Nacht ihrer Ruhe und Stille nicht berauben.

## 58.

Aus Oesterreich, 31 Jul. 1781.

Um die in Meinen Erblanden so zahlreichen Glieder der  
Jüdischen Nation dem State nützlicher zu machen, als sie  
bei den ihnen so sehr beschrenkten MarungsWegen, und auch  
nicht zulänglich verstatteten, und eben deswegen ihnen über-  
flüssig geschienenen AufklärungsMitteln, bisher nicht werden  
konnte: so wird der erste zuträgliche Schritt, durch unver-  
merkte Beseitigung ihrer NationalSprache, bei dem einzigen  
Gottesdienste ausgenommen, mit dem geschehen können, daß  
sie verhalten werden, alle ihre Contracte, Verschreibnisse,  
Testamente, Rechnungen, HandelsBücher, Zeugniß-  
se, kurz, alles was eine Verbindlichkeit in gerichtlichen  
oder außergerichtlichen Handlungen haben soll, in der Ge-  
richtsüblichen Sprache jedes Lands, bei Strafe der Nullität,  
und Verweigerung der rechtlichen Assistenz, auszufertigen.

Den Anlaß und Ursache hierzu mögen vielerlei Fälle  
geben, wo in gericht- und außergerichtlichen Handlungen  
Verwirrungen entstanden sind, man eigene Dolmetscher hie-  
zu halten mußte, und wegen der Verschiedenheit ihrer Spra-  
che, durch unverlässige Verdolmetschung, ihnen selbst oft  
Nachteil erwachsen seyn mag.

Hiezu wäre ihnen jedoch eine Frist von 2 oder 3 Jahren,  
um in der LandesSprache den erforderlichen Unterricht eins-  
holen zu können, einzuberaumen; welcher dadurch ungemein  
befördert würde, wenn hierzu, bei der HauptSynagoge je-  
den

ben Lands, eine nach der NormallehrArt eingerichtete Schule, unter der Leitung der ohnehin jeden Lands bestehenden Schul-Direction, jedoch ohne mindeste Beirührung ihres Gottesdienstes und Glaubens, eingesüret würde: und Ich wäre nicht ungeneigt, ihren Kindern die Frequentirung der schon bestehenden öffentlichen Schulen nicht allein zu gestatten, sondern wären selbe auch dazu anzuhalten; und wo nötig die ersten Fare, und bis zu ihrer etwas vollkommenen Begründung, entweder aus den jüdischen Steuern und von Ehen bestimmten Taxen, oder auch aus dem Schul-Fond, eine angemessene Summe zu diesem heilsamen Geschäft zu verwilligen.

In den HauptStädten wären die Vermöglicheren auch nicht von höhern Schulen, und dort wo Universitäten sind, von keinem Studio, die Theologie ausgenommen, auszuschließen: und so wie ihnen hernach, gleich allen andern Untertanen, die Lesung aller nach den Censur-Grundsäzen gestatteten Bücher unbenommen wäre; so müßte dagegen die Censur ihrer jüdischen Bücher von auswärts eingestellt, und so wie in Böhmen die Auflage ihrer Bücher in eigends dazu bestimmten Buchdruckereien unter der deswegen bestehenden Censur eingeleitet, und überall eingerichtet werden. So wäre ihnen

I<sup>mo</sup> der Ackerbau, jedoch nur Pachtweise, besonders von unbearbeitetem und uncultivirtem Lande, auch cultivirte Grundstücke, jedoch nicht untertäniger Contribuenten, auf 20, 21, oder 24, oder merere Fare, gegen denselbe zu überlassen, daß alle AckerbauArbeiten auf diesen gepachteten Grundstücken durch Jüdische Hände zu geschehen hätten; und wenn sie Christen würden, könnten sie auch das Eigentum derselben gesetzmäßig erwerben.

II<sup>do</sup> könnten sie auch Kurlute abgeben.

III. Unter den Handwerkern wären sie zu Schustern, Schneidern, auch Maurern, Zimmerleuten, und welche sonst zur Führung eines Baues erforderlich sind, bis zu Baumel-

stern

stern und Architekten, wenn sie die Architektur mathematisch erlernt hätten, zuzulassen.

IV. Wenn sie zeichnen können: sind sie zu Kunstfischlern, und dergleichen die Zelchenkunst erfordernden Gewerben; zu gebrauchen, ihnen auch die freien Künste, als Malerei, Bildhauerei &c., zu erlauben.

V. Da sie erfindsam sind, und leicht Compagnien stiften: können ihnen alle Arbeiten, die in Fabriken geschehen müssen, und wozu besondere und kostbare Maschinen erforderlich sind, eingestanden; endlich auch

VI. alle jene Manufacturen, die als freie Arbeiten durch Gesetze erklärt sind, als Spinnen, Weben der Linnenware, Laffettmachern und Bergl., zu treiben gestattet werden.

Uebrigens sind auch alle demütigende und den Geist niederschlagende ZwangsGesetze, die den Juden einen Unterschied der Kleidung und Tracht, oder besondere äußerliche Zeichen, aufzlegen, zu beseitigen.

Wie nun diese Melne Absicht, nach Unterschied ber Lände der Verfassung, und der für die Juden geeigneten MarungsWege, in jedem Lande in Ausübung gebracht werden soll; wird jede LandesStelle, unter der Leitung der Kanzlei, die gedeihlichsten Mittel anwenden. Ich versehe mich sonst zu den Hof- als LandesStellen, daß sie sich durch minder wichtige Anstände nicht irre machen lassen, in erheblichen aber, mit Erstattung ihres Gutachtens, die weitere Belerung einholen werden. Wie Ich denn auch alljährlich über den Fortgang der Sache die Berichte aus jedem Lande, und die Vorträge darüber, erwarte.

Wien, den 13 Mai 1781. \*

\* Noch meldet der Hr. Einsender: "Unterm 30 Jun. l. S. hat unser Kaiser geruhet, das ganze ReligionsPatent aufzuheben, und befohlen, in keinem Stück einen Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Untertanen zu machen".

59.

Toulouse, 12 Août 1781.

— J'ai vu hier la demeure ancienne de l' infortuné CALAS, dont l'innocence n'a pas frappé encore ce peuple ignorant & superstitieux. Je voulais toucher cette corde dans une maison où j'étais; mais je jugeais convenable de me taire, car on m'aurait lapidé je crois \*.

\* Der Hr. Einsender dieses Extracts setzt hinzu: "Eben dasselbe widersturz mir im J. 1767; aber ich glaubte, es hätte sich geändert". S.

60.

Neu York, 11 Sept. 1780  
[von einem deutschen Officier].

Washington steht in unsrer Nachbarschaft am North-River, und macht allerlei Vocks Sprünge, um die sich niemand bekümmert. In den hintern Teilen des Landes beschäftigt sich ein gewisser Johnson, Butler, und andere, mit einer Partei Königlich gesinnter Einwohner und Indianer, mit Sengen, Brennen, Morden, Plündern, Gefangenennem, und was vergleichen kleine Kriegs Spiele mer sind; macht sich den dort zerstreuten einzelnen Bewonern furchterlich, und ihren Aufenthalt gefährlich. Unterdessen ist der Revolutions-Geist in Philadelphia, und um uns herum, noch immer unermüdet durch Schmeichelen, Blendwerke, Drohungen, und offensbare Gewalt, die Einwohner zu den Waffen zu nötigen, und den Krieg fortzuführen; ungeachtet ihre Finanzen, ihr Credit, und ihr Geld, täglich tiefer und tiefer sinken. Gestern Früllna erst hatte der Congress sich vergeblich bemüht, den Wert des PapierGeldes zu erhöhen; aber schon ist er wieder um die Hälfte gesunken: 80, bis 90 Papir Thaler für einen silbernen. Ob Friede zwischen Brltannien und Spanien zu Stande gekommen, müßt Ihr besser wissen, Wenn es gesche-

geschehen, so sind wir dem allgemeinen Frieden ein par Sprünge näher. Spanien hat, wie gewöhnlich, in der kurzen Zeit teuer genug für seinen Tanz bezahlt.

Ich war anfangs geneigt, den Amerikanern günstig zu seyn. Vorurtheile, und falsche Vorstellungen der ihnen drohten Unterdrückungen, mit denen unsre deutsche Blätter ihre Sache immer beschönigten, brachten mich auf ihre Seite. Seitdem ich aber ihre Geschichte, ihre Bewegungs-Gründe zum Krieg, und ihren Charakter im Ganzen, näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt: wünsche ich nichts mehr für sie. Der scheuslichste Zug in ihrem Gemälde ist Un-dankbarkeit. Es ist war, wenn sie Dir erzählen, wie glücklich, ruhig, und unbekümmert in dem Schose der woltätigsten Natur, sie vor dem Ausbruch dieser unglücklichen Unruhen lebten; so ist man beinahe geneigt, die Britten für Thrannen zu erkennen, die ihre Abkömmlinge glücklich zu sehen nicht vertragen können: und so malen sie Dirs. Aber laß Dir von der andern Seite die unbeschrenkte Sorgfalt berechnen, mit der das Mutterland seine Colonien seit ihrer Entstehung bewachte; die schweren und kostbaren Kriege, die es um dieser Sicherheit und Ruhe willen, bald mit den Indiern, bald mit den benachbarten Europäischen Nationen, führte, und wobei die Amerikaner gemeinlich ruhig zusahen; die übrigen großen Summen, die es auf ihre innere bürgerliche Einrichtung, Besoldungen, Kirchen, Schulen, Akademien &c. &c., verwandte: und dann, als man mit dem billigsten Rechte verlangte, daß auch sie einen Teil dieser ihrenthalben gehäuften Lasten auf ihre Schultern nemen sollten, — da empörte sich das Kind gegen seine Mutter. Aber alle der Vorwand von Widersehung der Auflage widerrechtlicher Taxen, war anfangs weiter nichts als eine Masque, eine Ursache vom Zaun. Der Plan zur dermaligen Rebellion ist älter und tiefer gelegt, ist hauptsächlich in den NeuEngländischen Provinzen geheckt und gebrütet worden. Da diese Sorte Leute größtentheils Presbyterianer und Puritaner sind: so war läng-

längstens ihnen, zufolge ihrer kirchlichen Grundsähe, alle weltliche Obrigkeit, besonders aber Namen und Gewalt eines Königes, ein Dorn im Auge. Die NeuEngländer trugen seit Jahren den Spottnamen *Yenkers*, und waren beständig in allen Provinzen als ein listiges, und unter der Larve von Heiligkeit betrügerisches Volk, bekannt. Sie waren zum Sprichwort worden; und man traute ihnen im Handel fast so viel Ehrlichkeit zu, als einem Juden u. s. w.

### Ebendaher, 8 Oct. 1780.

Wie der letztere Winter überschwenglich kalt war: so ist dieser Sommer überschwenglich heiß und trocken. Der größte Grad von Kälte war letztern Jänner 21 Grad unter 0, oder 51 Gr. unter dem GefrierPuncte, nach dem Fahrenheitschen Thermometer: und die Hitze war, Ende Juls und Anfang Augusts, zwischen 80—96 im Schatten, und bis zu 135 in der Sonne; folglich im Ganzen der Unterschied zwischen der größten Hitze und größten Kälte, 156 Grade; — ein außerordentliches Verhältnis zu den meisten Europäischen Klimaten. Und so eine große Dürre dabei, daß alles Gras und Kraut auf dem Felde verbrennt. Wär es nicht fürs Trinken, so würde es uns MenschenKindern auch übel genug gehen. Das ist ein böses Land das Amerika, wo man beständig trinken muß: entweder um sich zu wärmen, oder zu külen, oder wider die bösen Nebel zu schützen, oder — weil man keine Briese kriegt.

### Ebendaher, 19 Decemb. 1780.

Man beschäftigt sich dermalen mit Erzählungen von Rebellion in SüdAmerika, die, wenn sie so ernstlich ist, als sie gemacht wird, vielleicht Spaniens Aufmerksamkeit von uns abzieht. Es ist aber zu besorgen, daß dies nicht der Fall seyn möchte, weil es nur ein jähre austoderndes Feuer zu seyn scheint, und nicht solch einen tiefgelegten, Jahr lang

vorbereckten Plan zum Grunde hat, als die Empörung im Nördlichen Amerika.

Unsre Rebellen führen immer mer und mer die eiserne Rute des Congresses: viele seufzen darunter, und wünschen sich die alte Regierung, dürfen es aber nicht wagen, ihre Gesinnungen zu verraten. Der Umstand, daß unsre Truppen verschiedene male genötigt waren, Plätze zu verlassen, nachdem sich die meisten Einwohner zum Könige bekannt, hat viele unglücklich, und die übrigen schüchtern, gemacht. Lieberall erwarteten die Königlich Gesinnten Schutz und Unterstützung alleine von den Truppen, damit sie sich desto ruhiger von uns bereichern könnten; und die Gelindigkeit der Englisichen Verfassung gewährte es, sich selber zum Nachteil. Der Congress ist in diesem Stück despotischer, und zwingt Feind und Freund, Waffen zu tragen, und ergreift, so wie von je her, aber noch mer gegenwärtig, alle niederträchtige Zwangs- und Ueberredungs Mittel, sein dem Volke verhaßtes und schwankendes Ansehen zu unterstützen, und den Krieg zu dehnen \* ic ic. Die Lage zwischen dem Congress und seinen Truppen ist so, daß man sich schmeichelt, die letztern werden ihren Washington bald zum Dictator ausrufen.

Mit den Rebellen wird von hier aus beinahe offener Handel getrieben; wenigstens wird von beiden Seiten durch die Finger gesehen. Nach Gold und Silber lüstern, brachten sie uns von Anfang an beständig Vieh und andre Lebens-Mittel, aber immer heimlich: um das Geld aber zurück zu halten, läßt man ihnen gegenwärtig lieber Thee, Linnen, Tücher ic. ic., dafür zukommen.

Der

---

\* Mit Einem Worte: der Congress zu Philadelphia seit 1776, ist leibhaft das, was das lange Parlement in London seit 1642 war. Und könnte man dem armen verbündeten Volke in Amerika eine fäßliche Geschichte der Cromwellischen Periode in die Hände spielen: so würde so ein Büchlein vielleicht mer Wirkung tun, als 29 neuabgeschickte Regimenter. S.

Der Krieg hat die Einwohner von hier und der Nachbarschaft reich gemacht, und NeuYork ist dermaleß für seine Größe eine der reichsten Städte in der Welt. Die Summen, die die Armee hier verzerrt, sind unglaublich. So viel ist aber auch ungezweifelt war, daß der Preis der Lebensmittel, Handwerks- und Dienstlohn, und aller Kaufmanns-Waren, teurer ist, als in Ost- und WestIndien, die sonst gemeinlich für die Orte gehalten werden, die am teuersten sind. Du glaubst wol nicht, daß sich ein Holzbäcker täglich 6 sc. Rheinl. und mer verdient? oder daß ein guter Kutschер nicht unter 400 sc., gute Kost, und Kleidung, dienen will? Vielleicht gefiele Dir das Schlossfeger Handwerk. Daß ist ein königlicher Schlossfeger hier, der die zur Armee gehörigen Quartire zu versehen hat; der hält ein halb Dutzend Negern, deren jeder täglich wenigstens 20 Schlöte fegen kan, und oft mer fegen muß; und für jeden Schlot wird dem Hrn. Schlossfeger, der ruhig zu Hause sitzt, 2 Schilling York (28 Kupfer) bezahlt. — Die Negern haben nichis davon, als rauhe Kost und Lumpen . . . .

---

## 61.

Aus Siebenbürgen, 14 Jul. 1781.

**I**OSEFVS noster Decretum edidit, adulto mense **Majo**, de *Systemate studiorum*, quod his diebus per literas excelsas Gubernii Regii Transiluanici uniuersis Transiluaniae regionibus innotuit. Mandatur eodem Decreto (utar, quoad fieri potest, eiusdem verbis), ut VI Classes Humanitatis hucusque usitatae, pro futuro, in omnibus Transiluania-Athenaeis, ad quinas reducantur. Ut autem scholae Nationales (Normales) arctiori deinceps nexu cum Latinis uniantur; abususque simul praepediatur, ne, prout interdum fieri solet, juventus opificiis & agriculturae utilis olim futura, capacitate vero & facultatibus ad studia colenda re-

quisitis destituta, jacturam faciat: eo intentio Caesarea verbit, ne cuius arbitrariorum dehinc ad scholas latinas accessus pateat; atque in locis, ubi scholae Normales vel acti existunt, vel progressu temporis stabilitae fuerint, nemo nisi qui illas praevie frequentauerit, & de eximio ibidem facto progressu, Magistrorum testimonio, semet legitimauebit, ad scholas latinas admittatur.

Quandoquidem autem restrictae fundi Studiorum vires nequaquam admittant, ut seorsimus cuique Lyceo Praefectus, qui docentes & discentes moderari valeat, speciali Salario prouidendus tribuat: hinc, relate ad localem superattentionem, jubetur, ut in circulis (*Tractibus*), quibus R. Catholici supremi Officiales praeflunt, iidein apud Lycea in Circulis suis existentia simul etiam Directoris Regii munus sustineant; & dum quaedam altioris indaginis negotia studiorum occurrerint, illa ad Commissionem Studiorum, modo infra uberius declarando, sub Guberniis Regii directione delegata, promoueant, & semestrales suas super tentaminibus publicis Repraesentationes eidem submittant. Pro Praefectis vero, ubi Scholae *Religiosis* creditae sunt, Superiores Ordinum, ubi autem Professores a statu ecclesiastico vel saeculari constituti habentur, Lyceorum Parochi, vel Seminariorum Regentes, absque peculiari aliquo salario denominentur. Gymnasia denique aliarum Religionum (v. l. *Euangelicae & Reformatae*) suos pariter habeant Curatores & Rectores, per neo-constituendam Studiorum Commissionem vel denominandos vel confirmandos: quibus aequaratione incumbet, suas circa hoc obiectum Informationes suprafatae Commissioni submittere, eiusque directioni subesse.

Quoniam non tantum argumentorum diversitas, & illorum suas in horas distributio, sed etiam disciplinae & recti in qualibet Classe ordinis ratio, cui unus idemque Professor, duas Classes moderaturus, debita cum accuratio-  
ne superattendere nequit, seorsiuorum pro qualibet Classe

Professorum necessitatem imponat; igitur decretum est, ut deinceps in quolibet Gymnasio seorsim cuius Classi professor praeficiatur, ut unus *infimam*, alter *medium*, tertius *supremam* Grammatices classem, duo denique alii *Poësin & Rhetoricam*, doceant.

„Quemadmodum communis Reipubl. salus, & Regia illa sollicitudo, qua ad bonam succrescentis Iuuentutis educationem & instructionem absque discriminé animuin aduentimus, expostulat, ut publica Administratio ad rem Litterariam non tantum Iuuentutis Catholicae, sed aliarem etiam Religionum, attendat; ratiqne politica educationis juxta aequalia & uniformia principia dirigatur: hinc clementer mandamus, ut nouum horæ Studiorum tractandorum Systema... eorum etiam scholis pro norma & directione sit, qui alienam a Catholica profitentur Religionem. *Intacta* quidem manebunt eorundem *Iura & Priuilegia*, in materia Religionis per Leges & Concessiones Regias iisdem legitime collata; quoad methodum docendi autem, Doctrinas capita, constitutionem Professorum, disciplinam morum, formam administrationis, totamque scholarum politicam, & educationis rationem, regulas directiuas in novo hoc Systemate stabilitas uniformiter sequentur”.

„Ad inniandam hanc inter Religionum quantumvis diversarum Asseclas Studiorum uniformitatem, necessarium inuenimus.... nouam ex *trium*\* Religionum membris mixtam *Commissionem*, sub vestra Gubernii Regii directione, ordinare, eiusque Praesidium Fideli sincere nobis Dilecto *Episcopo Transiluanensi* deferre; pro Assessoribus autem, ex parte Catholicorum, Cancellarium nostrum Prouinciale, Carolum Comitem *Teleki*, qui simul in absentia Episcopi Praesidium geret, Comites item Wolfgangum *Kemény* & Antonium *Haller*, utrumque Consiliarum Guberniale Intimum, nec non Scholarum Nationalium Inspectorem

Iose-

---

\* Quartae, scil. *Unitariae*, in Transiluania receptae, nulla fit mentio.

*Iosephum Mártoni*, denominare: Vobis Gubernio nostro Regio relinquentes, ut ex parte aliarum Religionum, dnos pariter Consiliarios Guberniales, unum quidem ex Reformatis, alterum ex Augustanae Confessioni addictis, ad hanc Commissionem designatis, hisque duabus Religionibus notum reddatis, facultatem iplis benigne concedi, unum ad hoc ex utraque Religione Gymnasiu alicuius Rectorem, de re litteraria bene meritum, cum Voto ad mox dictam Commissionem delegandi."

"Commissione haec obiecta Studiorum in centrum diriget; & ad eandem, ex parte Catholicorum, Directores Regii & Praefecti, ex parte autem aliarum Religionum, Rectores & Curatores Gymnasiorum, semestrales suas Informations aliasque Relationes, super obiectis in nouo Systemate fusius explanatis, via Gubernii submittant, ulteriores eiusdem Ordinationes eadem via praestolatur: Commissione autem Protocolla Sessionum & Relationes suas, huc submitendas, Gubernio Regio praeue exhibebit, cuius erit & Protocolla & Informationes, adiecta sua opinione, altissimo conspectui Nostro substernere".

"Quoniam benigna intentio Nostra iuxta praemissa convergit, ut nouum hoc *Studiorum Systema* \*, tamquam generale omnium Academiarum & Gymnasiorum Normalium, in Magno Transilvaniae Principatu ubiuis aequaliter obseruetur: hinc vobis mandamus, ut illud, iuxta praedictatae altissimae Resolutionis Nostrae sensum & tenorem, in concernentibus punctis praeue accommodatum, prelo subiiciatis, pro communi omnium notitia dein publicandum, omnibusque Directoribus, Praefectis, Scholarumque Curatoribus pro futura operationum suarum cynosura communicandum".

"Initium nova haec methodus sumet cum ingressu futuri anni scholastici".

V-

---

\* Hoc *Systema* illud est, quod in *Hungariam* pro R. Catholicis, ante aliquot annos, introductum est.

"Vestrum (Gubernii Regii) autem erit, interea de libris Scholasticis ex Typographia Budensi adferendis, & instrumentis pro prima Gymnasiorum instructione comparandis, prouidere, capacia subiecta ad cathedras deligere . . . . Haec est summa Decreti Caesarei.

Mandato Caesareo vetitum est nuper etiam, ne unius Religionis homines alterius Templorum via adimarent, nisi poenam publicis legibus statutam incurrere vellent.

## 62.

Alspach, 3 Sept. 1781.

Berichtigung der Note oben XLIX, S. 35.

Da ich mich überzeugt halte, daß Ewr. in Dero — Brüderwechsel mit Vorbedacht keine ungegründete Nachrichten einfließen lassen: so habe ich die Ehre, Dieselben zu versichern, daß die zu Gotha in dem verschloßnen Tage herausgekommene Nachrichten von der ökonomischen und politischen Verfassung des Fürstentums Bayreut, bei ihrer Erscheinung, in dem Bayreutischen weder confiscaet, noch jemalen daran gedacht worden sei, solche zu confisciren. Dies Werkchen wird in beiden Markgraftümern verkauft und gelesen: und wenn es auch gleich nicht ganz zuverlässig ist; so wird es doch vielleicht den Nutzen schaffen, daß eine aus achtten Quellen geschöpfte statistische Beschreibung jenes Fürstentums, an welcher, so viel ich erfahre, dermalen schon gearbeitet wird, dadurch veranlaßt werden dürste. Inzwischen ist es wahr, daß von Ministerii wegen nach Gotha geschrieben, und um die Mitteilung des Manuscripts vor dessen Abdruck, nicht um die deutsche Preszfreiheit einzuschränken, sondern um dem Publico keine unächte Nachrichten vorlegen zu lassen, noch gesucht worden. Diese Vorsicht, glaube ich, kan man wohl keinem Gouvernement übel nemen, oder solches deswegen als weniger aufgeklärt beurteilen.

von —

63.

Florenz, 10 Aug. 1781. \*

SUA ALTEZZA REALE vede con sommo rincrescimento il lusso eccessivo che si è introdotto da qualche tempo nel Vestiario, e specialmente in quello delle Donne, apprendendo le conseguenze pessime che ne derivano,

Quelle Donne che dalle facoltà proprie, o dalla empiacenza e ricchezza dei loro Mariti, ritirano abbondanti assegnamenti, in vece di impiegarli in tanti altri oggetti più utili e più nobili, hanno la debolezza di dissiparli in questo genere ridicolo di vanità; Quelle che sono di eguale condizione, benchè non di eguali sostanze, per un falso punto di onore si credono nell'impegno di doversi in tutto eguagliare alle prime; Le Donne di ogni altro Rango per quella emulazione che è propria al loro sesso, fanno degli sforzi rovinosi per imitare quelle che sono da più di loro; E quel capriccio dispendioso, che la moda introduce nella Capitale, presto si diffonde nei luoghi di Provincia, ed anco in proporzione, ma con maggior danno, nella Campagna.

Ne segue la maggior difficoltà dei matrimoni in tutti i Ceti, la mancanza di assegnamenti per l'importante oggetto di meglio educare i figli, e collocare le femmine, l'insufficienza delle Provvisioni negli Impiegati, i loro debiti, ed alle volte la loro infedeltà, la scarsa dei Capitali nei traffici, il minor soccorso ai lavoratori, e la minor cultura dei terreni, il disastro in genere delle famiglie, le dislizioni interni nelle medesime, ed anco il mal costume.

E quell'eccesso di vanità che in alcune poche Donne non sarebbe che disprezzabile debolezza, si fa nella maggior parte delle altre, nelle quali si propaga, un vero delitto, mentre per supplirvi o conviene che lo facciano con l'altrui, o con quello che dovrebbe impiegarli a sodisfare ai doveri i più essenziali di un Padre, & di una Madre di famiglia.

S.

\* Aus einem mir aus Ungern zugekommnen, besonders gedruckten Quartblatte. — Die merkwürdige Verordnung selbst stand ohnlands in allen deutschen Zeitungen: Gegenwärtiges ist für Freunde und Kenner des Grundtextes. S.

S. A. R. nel sistema che si è formato di costringere il meno possibile la libertà nelle azioni dei suoi Sudditi, non ha voluto fare alcuna legge sopra il lusso; Oltre di che ben comprende quanto sia difficile il regolare con leggi una materia tanto soggetta a prendere diverse forme, specialmente per ciò che spetta agli ornamenti donnechi, l'eccesso dei quali molte volte, come lo è di presente, non consiste nella qualità, ma nella quantità, e nell'abuso; E reputerà sempre repugnanti alla sua Clemenza quelle leggi che danno troppa facilità non meno alle trasgressioni che alle vessazioni.

Ma ha tal fiducia nel rispetto dei suoi sudditi da non dubitare che essendo ad essi note queste sue paterne cure non siano per farsi il più preciso impegno di secondarla, e di incontrare in questa parte il suo Sovrano gradimento.

Essendo necessario che la riforma incominci dalla Nobiltà, e col suo esempio si estenda agli altri ranghi, VS. . . . dovrà partecipare al Casino dei Nobili queste Reali intenzioni.

In conferma delle medesime gradiranno le LL. AA. RR. se agli Appartamenti di Corte, ed alle Gale, ed in qualunque altra occasione si presenterà la Nobiltà tanto Uomini che Donne, in abiti puri ed ancora neri, e con la massima semplicità di ornamento convenendo assai meglio alla decenza ed alla proprietà il vestito semplice che l'ornamento caricato e teatrale.

Deyono i loro sudditi essere ormai persuasi che le RR. AA. LL. hanno troppo di buon senso per non valutare la Nobiltà dal più ricco vestito, ma valutarla dai sentimenti onorati, dalla buona condotta, dal buon uso delle sostanze, e dalla generosità utilmente diretta.

All'incontro nel formarsi il carattere di ogni individuo, S. A. R. il Gran-Duca valuterà la moderazione o l'eccesso nel vestiario tanto degli Uomini di ogni ceto, che delle loro Mogli, e Figlie, come una presunzione la più forte della loro buona o cattiva condotta, e della loro saviezza o debolezza di pensare. E questa presunzione potrà molto influire nella distribuzione delle Sovrane beneficenze, e specialmente degli Impieghi, nei quali tutti si richiede giudizio ed una sicurezza dallo sconcerto nella domestica economia.

E col solito distinto ossequio mi confermo. . . .

di —— Devotiss. ed obbligatiss. Servit,

Firenze, li 10 Agosto 1781.

Vincenzo degli Alberti.

Inbalt

## Inhalt, Zusätze, Berichtigungen.

Das Zeichen \* bedeutet ungedruckte Aufsätze.

Von den Uebrigen ist bereits die Quelle jedesmal gehörigen Ortes angezeigt.

## Achter Teil.

Heft XLIII. 20 Jan. 1781.

* 1. Amerikanische Generale und StabsOfficiere	3
Vergl. mit unten XLVII, S. 314.	
* 2. Anfang des KriegsStandes in Deutschland als eines eigenen Standes, um das J. 1500	6
* 3. Authentische Nachricht von dem im Bau begriffenen Holsteinischen Kanal	9
Vergl. mit unten XLVII, S. 314. — Und: Ueber die Vereinigung der Ost- und WestSee durch Grabung eines schiffbaren Canals in dem Herzogtum Schleswig. [von Friedrich Ernst Cramer, Gesandtschaftsvollmächtigten im CommerzCollegio zu Kopenhagen]. Odense, 1781, 45 Seiten in 8.	
* 4. Vom Selterser Brunnen	11
Berichtigungen von oben XXII, S. 275.	
* 5. Von den KupferBergwerken in Dillenburg	16
6. Proclama der Evangelischen Synode in Jülich und Bergen, bei Strafe ordentlich in die Kirche zu kommen ic. Mit Anmerkungen (von Hrn. Canonicus Jacobi)	19
Die Rechtfertigung unten LII, S. 239.	
* 7. GeneralKirchenListe der ganzen Preussischen Monarchie 1780 (Schlesien und das Militare aussenommen)	42
Vergl. mit unten XLVI, S. 272.	

\* 8.

*8. ArmenWesen in Cassel 1780	43
Die KirchenListe von Cassel 1780 S. 44, kommt umständlicher vor unten XLV S. 173.	
*9. LandCommission in Darmstadt, aufgehoben den 1 November. 1780	45
In einer aus dem GeheimenRats-Collegio in Darmstadt im vorigen Decemb. erlangten Signa- tur, wird diese LandCommission eine Misgeburt re. genannt.	
*10. Specification der Truppen und Untkosten in Dien- sten der GeneralStaten A. 1698	50
*11. Verzeichnis der in den k. k. Braunschweig-Lü- neburgischen Länden befindlichen sämtlichen con- tribuablen FeuerStellen, vom J. 1780	54
*12. Spanische Anekdoten, eingelaufen im Oktob. 1780	55
Von hoher Hand mitgeteilt.	
*13. Zweites Memorial der Kaufleute in Riga (ver- mutlich vom Oktob.) 1780	61
*14. Wien, 1780: die Gedachtsamkeit historischer und politischer Schriftsteller betreffend	67

## Heft XLIV. 31 Jan. 1781.

*15. Theresia, Fürstin von Radzivil, zum Tode ver- urteilt zu Lemberg den 14 Jan. 1779, gerettet von Maria Theresia den 2 Jun. 1780	69
16. Slavonien, von Maria Theresia umgeschaf- fen	82
*17. Beschreibung des Waldes Hagenschier im Ba- denschen	85
Deutschland bekommt Amerikanische Wälder S. 88.	

* 18. Vom Viehhandel in Franken, von Hrn. Assessor Braun	89
Vergl. mit unten XLIX, S. 34.	
* 19. Revolutionen in der Diät von Europa seit 300 Jahren, von Hrn. Prof. Leidenfrost	93
Vergl. mit unten XLVII, S. 316.	
* 20. Vom Rasse in Deutschland	120
21. Kurhannöversches Rasse Verbot vom 24 Okt. 1780	123
* 22. Dritte Nachricht vom Rasse Uccis im Preußischen	129
23. Bibliothek in Cassel, Aus der Gothaer Zeitung	130
* 24. Grande Tactique par le Chev. de C—	131
* 25. Verbesserungen von älteren Hesten	134
* 26. Tägliche Verzehrung des Elefanten in Cassel Seine Haut wog 8 Centner 50 Pf., und kostete zu bereiten 214 Rthl.	136
* 27. Hypôt sur l'Esprit in Spanien	136
* 28. Anfragen. Keine ist mir mit Präcision beantwortet worden.	136

Heft XLV. 15 Febr. 1781,

* 29. Schulmeister Seminar zu Meiningen, im Jan. 1781	137
* 30. Von Jamaika: eingesandt aus Amerika im Decemb. 1780	143
* 31. Historisch-geographische Beschreibung der Bokowina, im Jan. 1781	145
* 32. Vom Durst der alten Deutschen	153
	* 33.

*33. KirchenListen von Cassel von 1780, 1778, und 1766	173
34. VolkMenge und LandBau in Baiern; nebst den Hinternissen des letztern von Seiten der Be- amten	175
*35. KirchenListen von Wien 1779 und 1780 -	187
36. Reduction einiger Feiertage in Baiern 1780	191
*37. Wien, Decemb. 1780: Decret wegen des An- fangs der Spectakel &c.	198
*38. Berlin, 18 Jan. 1781: CabinetsResolution we- gen des neuen Gesangbuchs -	198
Vergl. mit unten XLVI, S. 271.	
39. Buchhandlung der Gelerten in Dessau -	200

Hest XLVI. 12 März 1781.

*40. Strasburg, 27 Febr. 1781. Der jehige Bl- schof, Cardinal und Prinz von Rohan, schützt die Protestantenten	201
Vergl. mit unten XLVIII, S. 392.	
*41. GrossGlogau, 16 Febr. Ueber die Einführung der neuen GesangBücher, und Einschränkung des Raffe's, in den Preußischen Landen -	207
Die RaffeSchniffeler S. 212, vergl. mit den FleischSchniffelern (in der Fastenzeit) in der Hest. Privée de Louis XV Tom. I, p. 34, und mit den ReligionsSchniffelern vieler Orten.	
42. Hildesheimisches RaffeVerbot vom J. 1768	213
*43. Müllers Europäische Geschichte, Mainz 1780	215
Zu S. 218 gehöret noch: Breuiarium Historiae Uniuersalis Schlozerianaæ, hinc inde succinctius excerptæ, atque ad usus Auditorum in Universita- te Oenipontana latine conuersæ, a CAROLO MICHAEL- LER, Histor. Universal. ac litterar. in Universit. Oe-	

nip. Prof. P. O. . . . tum nouis ab eodem accessionibus locupletatum, tum & porro continuandum. 1780, 276 Seiten in klein Octav.

- \* 44. *Ex Jesuitische Versuche, die Barbarei in Deutschland wieder einzuführen*
- \* Einleitung und Vorbereitung — — — 218
  - I. Bischofsl. Speirisches Decret vom 28 Dec. 1780 222
  - II. *Corpus delicti*, VerSäze von Hrn. Prof. Wiehrl, Baden 16 März 1780 224
  - III. *Judicium einiger katholischen Geistlichen in Heidelberg über diese VerSäze, vom 28 Nov. 1780* 225
  - IV. *Judicium einiger katholischen Geistlichen in Strasburg über ebendieselbe, vom 19 Dec. 1780* 237
  - \* V. Schreiben von Hrn. Prof. Seder an den Herausgeber 246
  - \* VI. *Epilogus, Parallel zwischen der Jesuiter- und Rabbiner-Moral* — — — 259
- \* 45. *Vorstellung einiger Berliner Gemeinden an den König wegen des neuen GesangBuchs, vom 14 Jan. 1781* 271  
Die Antwort darauf, oben Num. 38.
- \* 46. *Zusatz zu den obigen Preussischen KirchenListen vom J. 1780* — — — 272

### Heft XLVII. 23 Apr. 1781.

- \* 47. *Stats. und Landwirtschaftliche Nachrichten von NassauSiegen: eine Verteidigung gegen Hrn. Prof. Jung in Lautern* 273  
Das viele Polemische und Bergmännische in diesem Aufsätze, ist freilich dem Plane dieses Briefs ebenfalls nicht gemäß: aber solches von dem Statewissenschaftlichen zu scheiden, wa's weder tunlich, noch hatte ich die Erlaubniß dazu.  
Die GegenSchrift kommt unten Heft LV.

- \*48. Berné, 1. Mars 1781. Verteidigung Hrn. Neckers gegen oben XLI S. 271 - - - 306
- \*49. Febronii Commentar. in suam Retractationem 309
- \*50. Cassell, 13 März 1781. Veränderte Hessische Rangordnung; und Stiftung des Lycei Fridericiani in Cassell - - - 312
- \*51. Berichtigende Anmerkungen über einzelne Stellen der vorigen Hefta XLIII-XLVI - - - 314
52. Josefs II neues AmortisationsGesetz, vom 17 Dec. 1780 - - - - - 318
- \*53. KartoffelMehl, keine französische Ersinbung Vergl. mit unten LII, S. 271. 320
- \*54. Von der HessenHomburger Societät - - - 321
55. Hildesheimische Kleiderordnung, vom 13. Dec. 1779 322
- \*56. St. Petersburg 31 März 1781: daß das Memorial der Rigischen Kaufleute nicht der erste Anlaß der bewaffneten Neutralität sei - - - 324
57. Neue (untunliche) Anstalt in Paris für infirme Kinder - - - - - 324.
58. Berichtigung einiger Björnstähl'schen Nachrichten von Constantinopel - - - - - 327  
S. 329 Zeile 26, lies 1726 für 1776: und 3 Zeilen weiter, lies Schuri für Schari.
59. Ueber die Correspondenz zwischen Gustaf III und Pius VI - - - - - 332
- \*60. Conduiten - Liste im Oesterreichischen Gegen alle vergl. ConduitenListen, siehe unten LXI. 335
- Heft XLVIII. 7 Mai 1781.
- \*61. Journal der KriegsOperationen der Russischen Flotte in der Levante, von 1770-1774 - - - 337  
\*62.

- \*62. Verzeichnis alles Getränktes in Wien 1780 354
63. Josefs II Verordnungen über Ordenshäuser und päpstliche Bullen 354
- \*64. Manegold, ein Advocat P. Gregors VII, entdeckt in Karlsruhe 358
- Druckfehler:
- S. 359, Z. 12: gebracht haben; seze hinzu, und einige sogar die Gränzen der ihnen verliehenen Gewalt überschritten.
- S. 360, am Anfang der Note, muß das Citatum beigesetzt werden: BARON. Annal. Eccles. ad A. 1073.
- S. 361, Z. 5; für Butenbach, lies Luttenbach.
- S. 363, Z. 3; für Kätzerei, lies Kätzerei<sup>o</sup>.
- , Z. 4: für später nach, lies spät hernach
- S. 363, in der Note, Z. 3 von unten; für Fabric. Biblioth. Eccles., lies PEZ. l. c.
- S. 364, in der Note, Z. 2. von unten: für den verruchten, lies den Henker, verruchten
65. Hr. Ex Jesuit Gruber, Zaupser, und CensurCollegium in München 371
- Im Altonaer Postleuter wurde gemeldet, daß der Hr. Geheime Rat Franke in München, auch ein Ex-Jesuit, Urheber dieser Vorfälle sei.
66. Discourt Compagnie in Schweden 1773 377
- \*67. HessenCasselsche Verordnung von 1776, wodurch seit dem Marsch der Hessen nach Amerika die halbe Contribution im Lande erlassen wird 388
- Bergl. mit unten LII, S. 243.
- \*68. Nachschrift von Dillenburg, zu oben Num. 47 391
- \*69. Nachbericht zu oben XLVI S. 201, über die tolleranten Gesinnungen des Bischofs von Strasburg, Fürsten von Rohan 392
- Ein andrer Beweis hievon, — aus einem Schreiben von Strasburg, 7 Jul. 1781: "Se Eminenz" haben, bei Threm ersten feierlichen Einzuge in die

„se Stadt als Bischof, dem hiesigen Armut, ohne  
„Unterschied der Religion, ein Geschenk von 10000  
„Livres gemacht, davon den 7 Evangelischen Pfarr-  
„Kirchen, jeder 500 L., in allem 3500 L., zur Aus-  
„teilung ist ausbezahlt worden“.

---

## Neunter Teil.

## Heft XLIX.

1. Von Hrn. Neckers Compte rendu: aus dem London-Chronicle, 10 Apr. 1781, und dem Bulletin de Versailles, 27 März 1781	3
*2. Et Jesuitische Versuche, die Barbarei und den Jesuitenorden in Baiern wieder herzustellen	6
I. Bericht der theolog. Facultät zu Ingolstadt, 9 Aug. 1777. Mit Anmerkungen des Einsenders	8
Dito Bericht, 20 Aug. 1778: unten Heft L	113
II. Bericht des Geistl. Rats in München, über die Vorschläge der theolog. Facultät in Ingolstadt, vom Decemb. 1779	13
III. Gutachten der theolog. Facultät in Ingolstadt vom 23 Apr. 1781, über die Aufstellung einer öffentlichen Kanzel der geissl. Bereitsamkeit. Mit Anmerkungen des Einsenders	24
Die GegenSchrift folgt unten LV S. 3—12.	
*3. Vom ViehHandel und ManufacturWesen in Franken: vom Hrn. LandDrosten von Meyern in Holzminden, 25 Febr. 1781	34
Gegen die Note S. 35, siehe unten LIV S. 391.	
4. BaurenPrämia in Nassau. Weilburg, ausge- setzt von dem LandesFürsten 1777 und 1781	36

S. 40, Z. 5 von unten, für: in jedem der 4 be-  
meldten Orte, lies: in jedem Orte (deren 34  
sind) der 4 bemeldten Aemter.

5. HandelsVerein zwischen KurPfalz und KurBai-  
ern, 9 Okt. 1778 - - - - 42
6. Preßzwang in Bruchsal, 10 März 1781, latei-  
nisch und deutsch - - - - 48
- \*7. Verschläge gegen den KinderMord; aus Ra-  
vensberg, 8 Mai 1781 - - - - 52  
Vergl. mit unten LI S. 198.
8. Actenmäßiger Bericht von der VerkästerungsGä-  
schichte des Prof. Wiehrt zu Baden: von Hrn.  
Seubert, Markgräfl. Badischen Geheimen Re-  
ferendar - - - - 55  
Die Bruchsaler GegenSchrift unten LII, S.  
204.

Heft L. 2 Jun. 1781.

- \*9. Von den StierGesichten in Spanien - - - - 68  
Die spanischen Namen sind von einem der spani-  
schen Sprache Kundigen berichtiget worden.
- \*10. Von Klettenberg, ein Goldmacher, enthauptet  
auf dem Königstein 1720 - - - - 88  
Vergl. mit: Leben und Taten des Freiherrn von  
Ryan (Köln, 1762) Th. I, S. 205—215.
11. *Theologia speculativa*, aus dem Münchner In-  
telligenz Blatt, und den Lettere d'un vago Ita-  
liano - - - - 101
- \*12. Ex Jesuiten in Mähren: wie JOSEF II die  
Verkästerer bändigt! - - - - 106

Eins

Einzelne Unrichtigkeiten in dieser vorläufigen Anzeige, müssen aus den unten Num. 34, 38, und 39 nachkommenden Acten und Nachrichten berichtigt werden.

- \*13. Aufstand der Bauern in Freiburg in der Schweiz, im Mai 1781 110
- \*14. Bericht der theol. Facultät in Ingolstadt gegen die Ex-Jesuiten 113  
Siehe oben Num. 2.
- \*15. Fortgang der Publicität und Presß-Freiheit in Europa 1781. Auszüge aus dem Tableau de Paris 119
- \*16. Vom Viehhandel in der Grafschaft Sponheim, von Hrn. Prof. Sander in Karlsruhe, im Mai 1781 127
- \*17. Weißleder-Fabriken in Idstein 1781 129
- 18. Verkauf der LandGüter in Temeschwar, wo JQ. EEF II eine allgemeine ReligionsDultung festsetzt 132  
Aus einem Schreiben von Wien, 26 Mai 1781:  
"Nach dem Ungarischen StatsRechte kan der König im Königreiche keine KammerGüter besitzen. Weil nun das Temeschwarer Banat, unter der vorigen Regierung, dem Königreiche Ungern einverleibt, und in 3 Comitate abgeteilt worden ist: so müssen aus obiger Ursache, die vom Hofe bisher darinn besessene KammerGüter verkauft werden. Indessen ist sowol den Katholiken, als nicht-unirten Griechen und Protestanten, freigelassen worden, dieselben zu erkaufen. Vielleicht findet sich unter den Lesern Ihrer Hefte ein Liebhaber zu ein oder dem andern; denn sie sind wegen des Reis- und Seidenbaues sehr einträglich".
- \*19. Die Bauern in — danken ihrem Landesherrn für die Einladung zum Lotto, 1762 135

20. Anekdote, von einigen Bischöfen in Frankreich 135  
 21. Carimonsen in Paris, bei Loskaufung der Schuldenmacher 135

## Heft LI.

- \*22. Von Hrn. Linguet: Schreiben von Mad. \*\*\* aus London, 10 Apr. 1781 137  
 \*23. Schreiben über die Presß Freiheit: Brünn, 7 Febr. 1781 [nicht 1718], vom Hrn. Grafen von Lamberg 153  
 24. Kaiserl. Besel zur Vertilgung der Bulle *In coena*: 16 Maj 1781 162  
 \*25. Verzeichnis der Städte, Klöster &c. &c. in Baiern, nach ihrem Anschlage 1740 163  
 26. KünstlerPrämiten in Augsburg 1780 167  
 27. Griechische Schule zu Ofen in Ungern, 1781 174  
 \*28. Ueber die Bremer WittwenCasse, von Hrn. StiftsAmtmann Oeder 176  
 \*29. Von der Oldenburger WittwenCasse, seit 1779 183  
 \*30. Vorstellung des Hrn. Cardinal und ErzBischofs Migazzi an den Kaiser, 20 März 1781. Mit Anmerkungen 186

Diese Anmerkungen sind, laut der Note S. 186, von einem gelerten Österreicher. Ein Zeitungsschreiber extrahirte in der Stille diese Anmerkungen aus diesem Briefwechsel: ein zweiter versah sich in dem Verfasser derselben: und ein dritter stellte sie gar so in eine Reihe, daß sie natürlich wie eine Alerhöchste Resolution aussahen! Nun kam der bekannte Perruf in den Wiener und andern Zeitschriften,

31. Von la Plume und l'Epée bei der Französischen Marine	- - - - -	193
*32. Ueber den KinderMord: Göttingen 20 Jun. 1781	- - - - -	198
	Zum Teil gegen oben XLIX S. 52.	

Heft LII. 19 Jul. 1781.

33. Bruchsaler Bericht von der VerkürzungsGe- schichte des Hrn. Prof. Wiehrl zu Baden: vom Hrn. Geh. Referendar Schmidt	- - - - -	204
	Gegen oben XLIX S. 55	
*34. Actenmäßige VerkürzungsGeschichte zu Brünn in Mähren	- - - - -	231
	Eine genauere Nachricht von oben L, S. 106.	
35. Rechtsfertigung der Jülich Bergischen Evangelis- schen Synode	- - - - -	239
	Gegen obige Anmerkungen zu ihrem Proclama, XLIII S. 19.	
36. Nachlaß der Steuern für die Angehörigen der nach Amerika abgegebenen Truppen: Hanau, 23 Sept. 1776	- - - - -	243
*37. Schleswig - Holsteinische LandCommission seit 1768	- - - - -	246
38. JOSEF's II UrtelsSpruch in obiger (Num. 34) VerkürzungsGeschichte zu Brünn, "so wie er aus des Monarchen Feder geflossen"	- - - - -	250
	Ist zuverlässig ächt, und muß nicht mit dem, oben Num. 30 bemerkten lächerlichen Verstoße der Zei- tungsschreiber, vermengt werden. — Ein mir bei der Gelegenheit auch zugekommenes Schreiben des Hrn. P. Damian Czerny an den Hrn. Bischof von Brünn, vom 15 Jun. 1781, schien mir für das Pu- blicum nicht wichtig genug zu seyn.	

- \* 39. Auszüge aus 8 Österreichischen Briefen, vermischten Inhalts - - - - - 256
- \* 40. Anfang des KarroffelBaus in Holstein: von Hrn. Propst Lüders in Glücksburg - - - - - 271
- \* 41. Droit d'Aubaine, abgeschafft in Frankreich 272  
Vergl. mit unten LIV, S. 363.

## Heft LIII.

- 42. Vorstellung der Bürgerschaft in Wertheim an ihren LandesFürsten, wegen des Ueberfalls der Würzburger Truppen im Jun. 1781 - - - - - 273  
Wie sonderbar die Ueberbringer dieser Vorstellung aufgenommen worden, soll künftig erzählt werden.
- \* 43. Ein Geistereschwörer zu Diez im Nassauischen, 1780 - - - - - 283  
Musterhaft ist's, und herrlich zu lesen, wie die Regierung in Dillenburg mit dergleichen Leuten umzugehen weiß. Warum sind doch die Mutschlein, Pfarrer Gassner, der arabische Graf Castriotto, so manche Philanthropinen-Stifter ic. ic. ic., nicht auch nach Dillenburg geraten!
- 44. Geschärteste KurBairische Verordnung gegen Strassenräuber, 7 Jul. 1781 - - - - - 288
- 45. Peinliches Urteil aus Eichstädt, 17 Febr. 1781 - - - - - 291
- 46. Hr. P. Simplician Haan, gerechtsfertigt 25 Aug. 1780 - - - - - 295  
Von diesem ControversPrediger s. oben XLII,  
S. 337.
- \* 47. Summe der ermordeten Kinder in Schweden seit 30 Jahren - - - - - 297
- \* 48. Vom Rheinstrome, 18 Jul. 1781 - - - - - 298

49. Heilige Justiz!	300
*50. Merkwürdiger RechtsHandel in Münster 1780	302
*51. Die Wallfarter in Wertheim 1781; ein Nach- spiel zu den Kreuzfareyn im Mittelalter - Von den übrigen Acten, künftig.	330

## Heft LIV.

*52. Briefe aus der Polnischen Ukraine 1779 und 1780	357
53. Droit d'Aubaine, aufgehoben zwischen Frankreich und dem Herzogl. Braunschweig, 2 Nov. 1778	363
*54. Schreiben des P. Pius VI an die katholische Uni- versität zu Strasburg, 6 Jun. 1781	365
*55. Schreiber eines französischen Auctors an einen deutschen ReichsFürsten, 20 Jul. 1781: cent Lou- is betreffend	367
*56. SchulMeister Seminarium in Karlsruhe 1781	368
57. Ueber den Wert und Unwert, den man in Ita- lien auf Musik und Virtuosen setzt, Zu S. 374, Z. 20: Aber die erste Sängerin in der großen Oper, die Hr. Pilati in Venedig so- wol als in Neapel hörte, waren doch Deutsche; f. dessen Voyages en differens pays de l'Europe en 1774—1776 (à la Haye, 1777) Th. I, S. 214.	371
*58. JOSEF's II Verordnung, die Juden betref- fend	380
*59. Von Calas, aus Toulouse 19 Aug. 1781	383
	*60.

*60. NeuJork, 11 Sept. 1780	383
*61. Aus Siebenbürgen, 14 Jul. 1781	387
*62. Anspach, 3 Sept. 1781	391
Verichtigung der Note oben XLIX, S. 35.	
63. Florenz, 10 Aug. 1781	393

---

\* \* \*

Ein Schreiben ohne Namen, Ort, und Zeit, habe ich den 19 Jul. wol erhalten; worinnes besondere merere Unrichtigkeiten, welche in diesem Briefwechsel von Schlesien verbreitet worden, gerügt, und widersprochen werden.

Ich fülte die Wichtigkeit dieser Nachrichten nicht nur, sondern auch deren Warscheinlichkeit. Aber da solche, zum Teil, "keine bestimmte Tatsäze, sondern nur allgemeine Angaben, die man leichter abläugnen, und schwerer beweisen kan", enthielten: so fand ich Bedenken, solche drucken zu lassen.

Daz z. Ex. dem Schlesischen Adel seine Gerechtsame anfänglich heilig bestätige, und nachher doch entrissen worden —; daß mit der Zeit die ganze Preußische Monarchie vor ihren Bauern werde zittern müssen sc. sc. —: sind Sätze, die man keinem bedächtigen Schriftsteller, — und schreibe er auch in dem Lande, wo man Charlatanerien druckt —, ohne Belege, en detail drucken zu lassen, zumuten kan.

S.



22 Sept. 1781.





50

ROTANOX

2014

